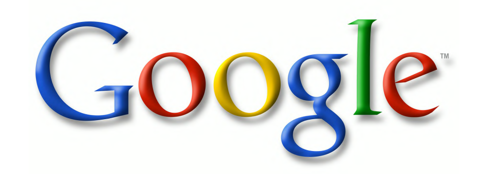


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

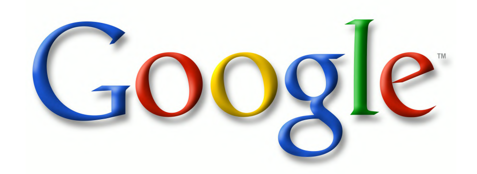
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

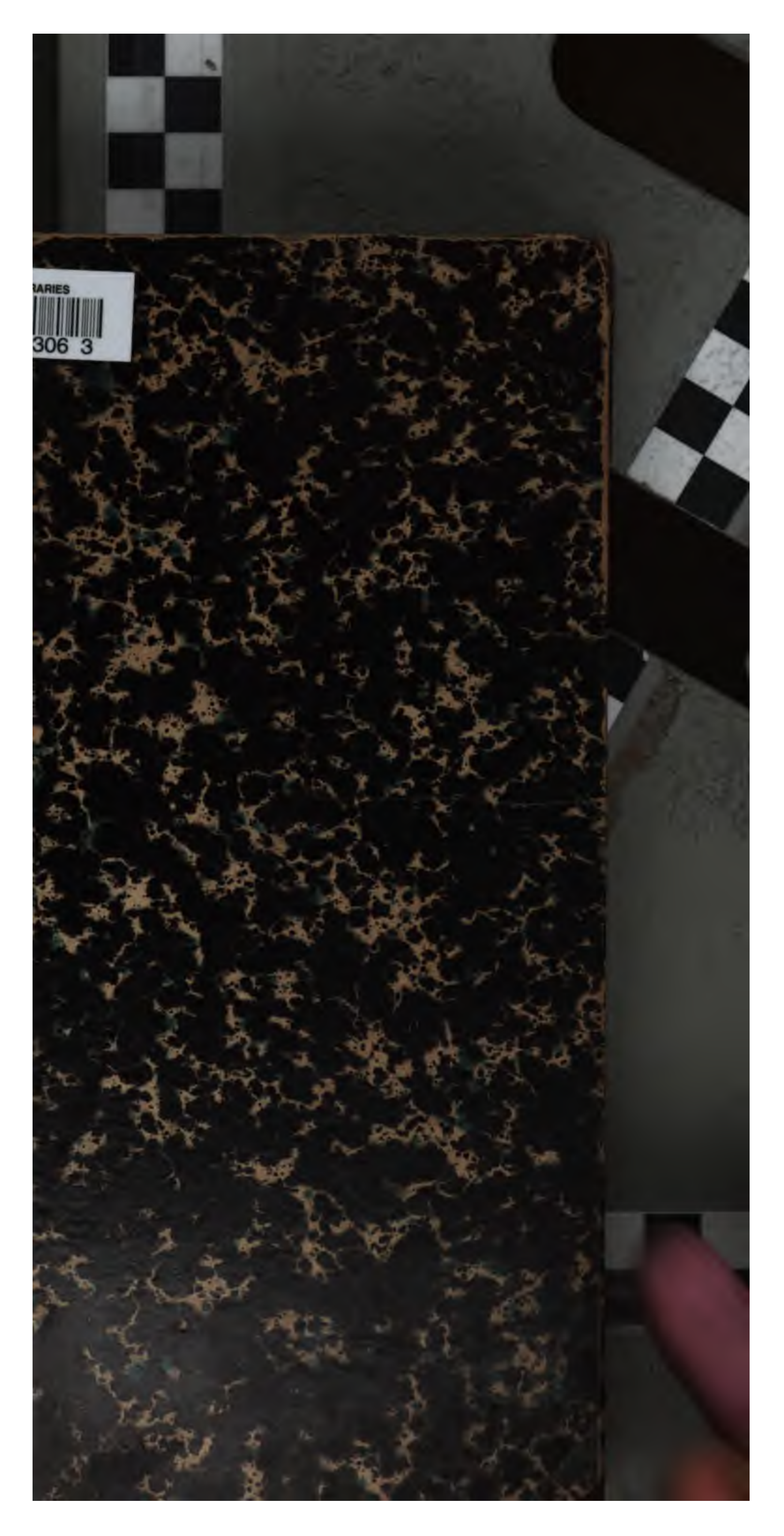
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.


RARIES
306 3







Zu 9167

GRUNDLINIEN
DER
KIRCHENGESCHICHTE

IN DER FORM

VON DISPOSITIONEN FÜR SEINE VORLESUNGEN

VON

DR. FRIEDRICH LOOFS
ORDENTLICHEM PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE IN HALLE

HALLE A. S.
MAX NIEMEYER
1901

Verlag von MAX NIEMEYER in Halle a. S.

Flugschriften aus der Reformationszeit:

I. **Martin Luther.** An den christlichen Adel deutscher Nation. (1520.) Mk. 0.60

II. **Martin Luther.** Sendbrief an Leo X.: Von der Freiheit eines Christenmenschen: Warum des Papstes Bücher verbrannt seien. (1520.) Mk. 0.60

III. **Martin Luther.** Wider Hans Worst. (1541.) Mk. 0.60

IV. **Burkard Waldis'** Streitgedichte gegen Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig. (1542.) Mk. 0.60

V. **Martin Luther.** Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe. (1533.) Mk. 0.60

VI. **Ein schöner Dialogus** von M. Luther und der geschickten Botschaft aus der Hölle. (1523.) Mk. 0.60

VII. **Bernhard Rotmann.** Restitution rechter und gesunder christlicher Lehre. Eine Wiedertäuferschrift. (Münster 1534.) Mk. 1.20

VIII. IX. **Luther und Emser.** Ihre Streitschriften aus dem Jahre 1521. Herausgeg. von Ludwig Enders. Band I II. Mk. 2.40

X. **Aus dem Kampf der Schwärmer gegen Luther.** Drei Flugschriften (1524. 1525). Herausgeg. von L. Enders. Mk. 0.60

XI. **Johann Eberlin von Günzburg.** Ausgewählte Schriften. Bd. I. Herausgeg. von L. Enders. Mk. 1.20

XII. **Judas Nazarei.** Vom alten und neuen Gott, Glauben und Lehre. (1521). Mit Abhandlung und Kommentar herausgeg. von Eduard Kück. Mk. 1.20

XIII. **Thomas Murner.** An den grossmächtigsten u. durchlauchtigsten Adel deutscher Nation. (1520.) Herausgeg. von Ernst Voss. Mk. 0.60

XIV. **Die Schriften Hartmuths von Cronberg.** Herausgeg. von Eduard Kück. Mk. 1.80

XV. **Johann Eberlin von Günzburg.** ausgewählte Schriften. Bd. II. Herausgeg. von Ludwig Enders. Mk. 1.80

XVI. **Huldrich Zwingli.** Von Freiheit der Speisen. Eine Reformationsschrift. (1522.) Herausgeg. von Otto Walther. Mk. 0.60

XVII. **Johann Vogelgesang (Cochlaeus).** Ein heimlich Gespräch von der Tragedia Johannis Hussen. (1538.) Herausgeg. von Hugo Holstein. Mk. 0.60

GRUNDLINIEN
DER
KIRCHENGESCHICHTE

IN DER FORM

VON DISPOSITIONEN FÜR SEINE VORLESUNGEN

VON

DR. FRIEDRICH LOOFS
ORDENTLICHEM PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE IN HALLE

HALLE A. S.
MAX NIEMEYER
1901

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
209167
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1901 L.

Vorwort.

Seit etwa zehn Jahren habe ich meinen Zuhörern „Dispositionen“ des behandelten kirchengeschichtlichen Stoffes in die Hand gegeben, gelegentlich auch einigen meiner Fachgenossen diese Stoff-Uebersichten mitgeteilt. Anfangs boten diese „Dispositionen“ der Art nach nicht mehr als das Inhaltsverzeichnis dieses Buches (vgl. S. 300 ff.). Bei den späteren, mannigfach verbesserten Drucken habe ich auch die Unterteile der Paragraphen teils in der Form von Ueberschriften, teils durch Stichworte und knappe Ausführungen inhaltlich zu charakterisieren versucht. Seitdem bin ich auch von solchen Studierenden, die gar nicht oder nur teilweise bei mir Kirchengeschichte gehört hatten, so oft um diese Dispositionen gebeten worden, dass ich mich entschloss, sie für den seit Ostern 1899 nötig gewordenen abermaligen Neudruck noch weiter auszuführen und dann allgemein zugänglich zu machen. Die ganze Art des so entstandenen Buches zeigt, dass es mir fern liegt, den kirchenhistorischen Lehrbüchern, denen ich selbst im Detail (vgl. Theol. Literaturzeitung 1894, Sp. 492 f.) viel verdanke, Konkurrenz machen zu wollen: mein Buch wird nur von denen gebraucht werden können, denen es durch eine Vorlesung oder durch eines der regelmässig citierten Lehrbücher verständlich gemacht wird. Aber ich hoffe, dass es neben diesen Büchern den Studenten nützen kann. Haben wir doch jetzt für die ganze Kirchengeschichte nur ein Buch, das man den Studenten empfehlen kann: das im Detail sorgfältige, aber für das Verständnis der kirchengeschichtlichen Entwicklung infolge seiner schematischen Disposition und seiner Stoffauswahl gänzlich unergiebige Lehrbuch von Kurtz. Für

den. ersten Teil sähe ich am liebsten die v. Schubertsche Bearbeitung der Möllerschen Kirchengeschichte, für den zweiten Teil Karl Müller's Grundriss, für den dritten Kawerau's Buch in den Händen der Studenten; für den vierten Teil haben wir neben Kurtz Koffmane's Ergänzungsheft zu Herzog's Abriss (Erlangen 1887). Doch welcher Student kauft vier verschiedene Bücher? Und denen, die es thun, fehlt eine homogene Zusammenfassung des Ganzen, für den vierten Teil überdies eine die Entwicklung verständlich machende Anordnung. Diesen Uebelständen hoffe ich mit diesem Buche in etwas begegnen zu können. Wenn es ihm — auch nur im Kreise der Halleschen Studenten — gelingt, den sog. „kleinen" Kurtz, Holzweissigs Leitfaden und andere für den Gymnasial-Unterricht(!) bestimmte Bücher aus der Stellung zu verdrängen, die sie bei der Examensvorbereitung unserer Studierenden mit erschrecklicher Zähigkeit behaupten, so wird man es nicht als unnütz bezeichnen können. Dass es für Repetitionen brauchbar ist, wenn Vorlesungsarbeit oder Lehrbuch-Lektüre vorangegangen ist, darf ich vielfacher Versicherung glauben. Ja ich meine, dass Dispositionen, die mit Rücksicht auf die genetischen Zusammenhänge ausgearbeitet sind, demjenigen, der auf die Anordnung seine besondere Aufmerksamkeit richtet, bei Repetitionen dienlicher sind als synchronistische Tabellen.

Dennoch würde ich dieses Buch nicht publiziert haben, wenn ich mich nicht hinausgedrängt sähe auf den buchhändlerischen Markt. In dem Umstande, dass ich der privaten Uebersendung meiner Dispositionen überhoben sein musste, auch diesen umfangreichen Neudruck nicht lediglich auf meine Kasse nehmen wollte, bitte ich die Fachgenossen den ausschlaggebenden Entschuldigungsgrund für das Auftreten dieses für den öffentlichen Markt nicht genügend geschmückten Buches sehen zu wollen. Dass das Buch sehr vieler Nachsicht bedarf, weiss ich ebenso gut, als fachmännisches Urteil es feststellen wird. Es leidet nicht nur darunter, dass es nicht das Mass von Detailstudien hinter sich hat, das ein Lehrbuch erfordern würde; man wird ihm auch anmerken, dass es, wenn auch auf Grund langjähriger Lehrthätigkeit und nicht ohne neue Studien und mühsame Ueberlegungen, doch in Eile zu-

stande gebracht ist. Ich habe es neben der Kollegarbeit der letzten zwei Jahre geschrieben und gedruckt; zu Zeiten ist das Manuskript blattweise in die Druckerei gewandert, und gelegentlich hat die Korrektur sehr schnell erledigt werden müssen, damit die Bogen rechtzeitig für die betreffende Kollegstunde zur Stelle waren. Von den leider sehr zahlreichen Druckfehlern und sonstigen Versehen, die infolgedessen durch meine Schuld sich eingeschlichen haben, habe ich diejenigen, die irre führen können, soweit ich sie nachträglich bemerkt habe, notiert und bitte die Verbesserungen vor der Benutzung des Buches einzutragen.

Besonderer Nachsicht bedarf die neueste Kirchengeschichte. Doch hoffe ich, dass dieser erste Versuch, auch hier von jeder schematischen Disposition (vgl. Theol. Literaturzeitung 1892, Sp. 45 f.) abzusehen, auf einige Nachsicht rechnen darf. Die grössere Ausführlichkeit dieses Abschnitts ist wesentlich dadurch bedingt, dass die für diesen Teil den Studenten zur Verfügung stehenden Bücher den Vergleich mit v. Schubert, Karl Müller und Kawerau nicht von ferne aushalten. Dass meine subjektive Stellung zu den Ereignissen sich in diesem Teile bemerkbarer macht als in den vorhergehenden Abschnitten, erfordert m. E. keine Entschuldigung; — es ist unmöglich und unnötig, das zu vermeiden. Bin ich ungerecht gewesen, so werde ich mich gern verbessern lassen.

Allen Rezensenten, die beim Lesen durch die ganze Art des Buches, die es zur Lektüre ungeniessbar macht, abgestossen werden, muss ich im Voraus Recht geben. Ich weiss auch wohl, dass es in manchen Abschnitten — z. B. bei dem bunten Inhalt von § 115 — nicht leicht ist, die Fäden herauszufinden, welche die zusammengenommenen Stoffe verbinden. Das Buch wäre zwar schneller zu schreiben gewesen, hätte aber viermal so dick und viermal so teuer werden müssen, wenn ich diesen Uebelstand hätte vermeiden wollen. Ich kann den Klagen darüber, die ich erwarte, nur den Wunsch entgegensetzen, dass diejenigen Fachgenossen, die das Buch bei Dispositions-Erwägungen einer Durchsicht würdigen, auch in der ungeniessbaren Schale etwas von fördernder Arbeit möchten erkennen können.

Der Petitdruck, der beim Lesen unangenehm empfunden

werden muss, wird im praktischen Gebrauch, wo es sich jeweilig nur um die Verarbeitung weniger Seiten handeln kann, hoffentlich nicht stören; er schien mir der grösseren Uebersichtlichkeit wegen unumgänglich.

Für die Studierenden, die das Buch für Repetitionszwecke benutzen, bemerke ich endlich, dass diese „Grundlinien“, zumal in den drei letzten Teilen, viel mehr enthalten, als „gelernt“ werden kann und soll. Bei allem Repetieren bleibt zumeist nur ein Extrakt des verarbeiteten Buches im Gedächtnis haften. Ein Extrakt aus dem „kleinen Kurtz“ ist nicht mehr als eine sehr kleine Summe zusammenhangloser kirchenhistorischer Daten; hier werden, hoffe ich, doch einige Grundlinien der kirchenhistorischen Entwicklung bei dem Studium sich einprägen. Insonderheit hebe ich hervor, dass die vielen Zahlen dem Buche nicht als Memorierstoff beigegeben sind. Sie sollen beim Lesen die Einsicht in die genetischen Zusammenhänge erleichtern, dienen auch vielfach — so oft in der neuesten Kirchengeschichte — nur dem bei mir selbst sehr ausgeprägten Liebhaberinteresse. Ein Student, der die geschichtlichen Zusammenhänge sich wirklich verständlich gemacht hat, kommt mit dem Memorieren sehr weniger Zahlen aus.

Halle, am 6. Dezember 1900.

F. Loofs.

Corrigenda.

S. 7, Z. 10 (§ 12, 1) *statt* Römer (65) *lies* Römer (6*6*)
„ 11, „ 8 (§ 22, 4) „ 3) Auch „ *4*) Auch
„ 11, „ 14 (§ 22, 4) „ v. Laodicea „ v. *Hierapolis*
„ 12, „ 20 (§ 25, 3) „ ca. 160 „ ca. 1*5*0
„ 15, „ 2 v. u. (§ 29, 2) „ Potamiaeana „ Potamiae*na*
„ 27, „ 19 v. u. (§ 46, 3) *hinter* Aegypten *füge hinzu* (seit 306)
„ 27, „ 5 v. u. (§ 46, 4) *statt* des Numidius *lies* d*er* Numidi*er*
„ 31, „ 18 v. u. (§ 50, 2 d) „ c) Einlenken „ *d*) Einlenken
„ 32, „ 8 v. u. (§ 52, 1) „ Konstantius „ Konstanti*n's*
„ 52, „ 21 (§ 80, 3) „ Theodoras „ Theodor*us*
„ 58, „ 6 (§ 89, 3) „ 6) Die „ *3*) Die
„ 63, „ 8 (§ 96, 2 b) „ † 795 „ † nach 787
„ 67, „ 19 ff. v. u. (§ 102, 3) „ aber seine Krönung Ludwigs II war schon mehr als Ceremonie; Leo IV (847—17. 7. 55) und Benedict III (Juli 855—58) wurden vor kaiserlicher Zustimmung geweiht;
lies aber Leo IV (847—17. 7. 55) und Benedict III (Juli 855—58) wurden vor kaiserlicher Zustimmung geweiht, und die Krönung Ludwigs II durch Leo (850) war schon mehr als Ceremonie;
„ 68, „ 2 *hinter* I: *füge hinzu* 50 canones apost.,
„ 76, „ 11 „ Bistum Posen „ (973)
„ 81, „ 10 v. u. (§ 120, 3e) *statt* 1042—56 *lies* 1042—5*4*
„ 86, „ 2 v. u. (§ 126, 1) „ erster Abt „ *zweiter* Abt
„ 88, „ 12 (§ 128, 2 a) „ Ratrammes „ Ratram*nus*
„ 88, „ 6 v. u. (§ 129, 1) „ apologericus „ apologe*t*icus
„ 103, „ 20 (§ 147, 4) „ 13. Jahrh. „ *15*. Jahrh.
„ 125, „ 10 (§ 178, 1) „ folgte 1422—60 „ folgte 1422—6*1*
„ 127, „ 7 v. u. „ 1498—1512 „ 1498—151*5*
„ 128, „ 18 (§ 181, 3) „ Amerika (1493) „ Amerika (149*2*)
„ 131, „ 8 v. u. (§ 186, 2) „ von 1482 „ von 148*9*
„ 141, „ 9 v. u. (§ 202, 5) „ Lutheriani „ Luther*ani*
„ 150, „ 13 (§ 215, 3) „ fiel im Kampfe „ *blieb* im Kampfe

S. 154,	Z. 8 v. u. (§ 221, 4)	*statt*	bis † 53	*lies*	bis † 5*4*
„ 164,	„ 3 (§ 239, 3)	„	kinderlos	„	*ohne Erben*
„ 166,	„ 17 v. u. (§ 241, 4)	„	Gensioluthertum	„	G*ne*sioluthertum
„ 170,	„ 20 (§ 245, 1)	„	d'Albert	„	d'Alb*ret*
„ 172,	„ 16 (§ 247, 1)	„	Jakob VI	„	Jakob *V*
„ 180,	„ 4 f. (§ 257, 3)	„	„formierte" [oder	„	„formierte" [„geistliche", oder
„ 180,	„ 5 f. (§ 257, 3)	„	Coadjutoren, nur zum sehr geringen Teil endlich		
		lies	Coadjutoren, oder — nur zum sehr geringen Teil —		
„ 184,	„ 15 v. u. (§ 263, 1)	*statt*	Petravius	*lies*	Pe*ta*vius
„ 190,	„ 13 v. u. (§ 271, 1)	„	Fehlen von	„	Fehlen leistungsfähiger
„ 195,	„ 2 (§ 274, 4)	„	Braunan	„	Brauna*u*
„ 200,	„ 16 v. u. (§ 281, 3 b)	„	(bis 1640) es	„	es bis 1640
„ 209,	„ 11 (§ 289, 1)	„	§ 255, 3)	„	§ 255, 3; Mich. Molinos 1687 in Rom verurteilt, in Haft † 97)
„ 212,	„ 2 (§ 292, 8)	„	7)	*lies*	8)
„ 212,	„ 3 (§ 292, 9)	„	8)	„	9)
„ 224,	„ 15 v. u. (§ 309, 4)	„	völligen	„	*fast* völligen
„ 225,	„ 11 v. u. (§ 311, 4)	„	die Bulle	„	*das Breve*
„ 226,	„ 5 (§ 312, 1)	„	1762	„	176*3*
„ 231,	„ 9 (§ 317, 1)	„	civile	„	civil
„ 262,	„ 17 v. u. (§ 345, 3)	„	errorum	„	errorum (S. 12. 64)
„ 268,	„ 15 (§ 350, 5)	„	in Halle	„	in Halle*)*
„ 269,	„ 1 (§ 351, 3)	„	der Not	„	*in* der Not
„ 278,	„ 16 (§ 358, 1 a)	„	neu	„	*nun*

Allgemeine Einleitung.

§ 1. Aufgabe der Kirchengeschichte. W. Möller, Lehrbuch der Kirchengeschichte, Freiburg i. B., I, 1889, 2. Aufl. bearbeitet von H. v. Schubert, bis jetzt 1. u. 2. Abteilung 1897—99 (im Folgenden: S, bezw. für die Zeit, für welche v. Sch.'s Bearbeitung noch nicht vorliegt, WM), II, 2. Ausg. 1893 (im Folgenden: WM), III, Reformation und Gegenreformation, bearb. von G. Kawerau 1894 (im Folgenden: MK); hier S Seite 1—3; K. Müller, Kirchengeschichte I (bis ca. 1250), Freiburg 1892, II, 1 (bis 1517) 1897 (im Folgenden: M), hier —; J. H. Kurtz († 1890), Lehrbuch der Kirchengeschichte, 13. Aufl., besorgt von N. Bonwetsch u. P. Tschackert, 2 Bde, Leipzig 1899 (im Folgenden: K; wo die Disposition der 12. Aufl. von 1892 [und die gleiche der 11. Aufl. von 1890] von der der 13. Aufl. abweicht, sind die abweichenden Paragraphen-Zahlen der 12. [und 11. Aufl.] in eckigen Klammern hinzugefügt); hier § 1; 4, 1.

1) Die Aufgabe der Geschichtswissenschaft überhaupt; die objektiven und subjektiven Grenzen geschichtlicher Erkenntnis. 2) Die Aufgabe der Kirchengeschichte (d. i. der historia ecclesiae) im Besondern; die Kirche und die Kirchen; Begrenzung der akademischen Vorlesung über Kirchengeschichte durch den Interessenkreis unserer Gegenwart.

§ 2. Art und Disposition der kirchengeschichtlichen Darstellung in der Vorlesung. S Seite 3—5; M —; K § 2 u. 3.

1) Die Grenzen der Möglichkeit einer Verbindung der Darstellung mit einer Einführung in die Forschung; die Notwendigkeit dieser Verbindung da, wo der geschichtlichen Erkenntnis enge Grenzen gezogen sind. 2) Die Konkurrenz der chronologischen und der sachlichen Anordnung bei der Disposition; die vier Hauptteile und ihre wichtigsten Unterteile; der Vorzug möglichst vieler Querschnitte vor parallelen Längsschnitten innerhalb der einzelnen Perioden.

§ 3. Geschichte der Kirchengeschichte. S 6—17; M —; K 5.

1) Eusebius von Caesarea († ca. 339), seine Kirchengeschichte (— 324) und Chronik; Rufin († 410) und die griechischen Fortsetzer Eusebs um 450: Sokrates (— 439), Sozomenos (— 428), Theodoret

(— 423) und der Arianer Philostorgius (— 423), später Evagrius (431 bis 594) u. a.; Einmünden der Kirchengeschichte in die byzantinische Reichsgeschichte; Nicephorus Kallisti (saec. XIV). 2) Die Unmöglichkeit der Entstehung einer „Kirchengeschichte“ im Mittelalter: Kirche und Staat im Mittelalter; die Beeinflussung der geschichtlichen Anschauungen des Mittelalters durch Unkenntnis, Legenden und Fiktionen. 3) Die „Magdeburger Centurien“ (13 Bde 1559—74) und die katholische Gegenschrift: die Annalen des Baronius († 1607; 12 Bde 1588—1607, bis 1198) samt ihren Fortsetzungen; die patristischen Arbeiten der Mauriner u. a.; Tillemont († 1698). 4) Lor. v. Mosheim († 1755), Schröckh, † 1808 (45 Bde 1768—1812), Neander († 1850), Gieseler († 1854), F. C. Baur († 1860), Hase († 1890); die bei § 1 genannten Lehrbücher.

§ 4. Die Hülfswissenschaften. Vgl. S 17—27; M —; K 4.

1) Litteratur- und Quellenkunde: Hauck's Real-Encyklopädie, Migne, Mansi, Regesta pontificum, Acta Sanctorum u. a. 2) Sprachenkunde, Paläographie, Diplomatik, Archäologie, Epigraphik, Numismatik, historische Geographie u. dgl. 3) Die Chronologie; die Haupt-Aeren. 4) Der Zusammenhang der Kirchengeschichte mit der politischen Geschichte, der Kulturgeschichte, der Geschichte der Philosophie — der ganzen „Geschichte“.

Erster Hauptteil:

Die Geschichte der alten Kirche, bis ca. 600.

Erstes Zeitalter:

Geschichte des Christentums im heidnischen Römerreich.

Erste Periode:

Die Zeit der Einbürgerung des Christentums im römischen Reiche, bis ca. 200.

Einleitung. Der zeitgenössische Schauplatz der ältesten Kirchengeschichte.

§ 5. Das römische Kaiserreich, seine politischen Zustände und seine äusseren Kulturverhältnisse in den beiden ersten Jahrhunderten. S 28; M § 1; K 6; 7, 5.

1) Das imperium Romanum ist nicht nur der Schauplatz der alten Kirchengeschichte, es ist auch der Boden, auf dem der Katholizismus wuchs; die Ausdehnung des imperium: Mittelmeerländer; seine Verfassung und politische Einheit: das Kaisertum und das Andauern republikanischer Formen, senatorische und kaiserliche Provinzen und Gebiete ohne die gewöhnlichen Provinzialeinrichtungen, die Städte als die Mittel-

punkte der Selbstverwaltung, Provinziallandtage, das römische Recht und das römische Heerwesen, die politische Bedeutung des Kaiserkultes. 2) Die von den Städten aus fortschreitende Romanisierung, bezw. Hellenisierung der Bevölkerung; die Bedeutung nationaler Sprache und Traditionen z. B. in Syrien, Aegypten, Afrika, Gallien; die Verbreitung der griechischen Sprache auch im Westen; die Lebhaftigkeit des Verkehrs (Landstrassen) und die Höhe der griechisch-römischen Kultur im Allgemeinen.

§ 6. Die religiösen, sittlichen und sozialen Zustände im römischen Reiche. S 29—35; M § 2; K 7, 1—4.

1) Das Aufhören der Exklusivität der alten nationalen Kulte; die durch Eroberungen und durch den Verkehr bedingte, teils legitime, teils illegitime Göttermischung im Reiche; der religiöse Einfluss des Orients auf den Occident, abgesehen vom Judentum und Christentum. 2) Der Verfall der öffentlichen Religiosität in Griechenland seit Alexander, in Rom seit den letzten Zeiten der Republik; die aufklärerischen Einflüsse der Philosophie: die Umdeutungen der Stoa (Zeno † 270), die Indifferenz Epikurs († 270), die Skepsis der mittleren und neuern Akademie (Arcesilaos † 240; Karneades † 129), Euhemeros (um 300) und sein Einfluss im Westen seit Ennius († 169), epikureïsche Polemik gegen den Götterglauben (Lucrez † 55 v.). 3) Die religiöse Restaurationspolitik der Kaiser, insonderheit des Augustus, Vespasian, Trajan, Hadrian, Antoninus Pius und Marc Aurel; die „gläubige" neupythagoreïsch-platonische Philosophie: [Apollonius v. Tyana um 60 n.,] Plutarch († 125), Maximus und Apulejus (um 150), und ihr Einfluss auf die Haltung der Stoa: Seneca († 65), Epiktet († um 120) und Marc Aurel. 4) Der Kaiserkult, seine offiziellen und seine faktischen Formen; seine Bedeutung als „Reichskult" neben und vor der Verehrung der Staatsgötter. 5) Die sittlichen Verhältnisse; Rö. 1, 24 ff. u. die Zustände in Rom nicht überhaupt typisch. 6) Die sozialen Verhältnisse; die Hetärien (sodalicia, collegia, ἔρανοι, θίασοι), insonderheit die Kultvereine und die „collegia tenuiorum".

§ 7. Das Judentum der Zeit Jesu. Die Samaritaner. S 35—52; M 3; K 8; 9.

1) Das verhältnismässig lange Andauern relativer politischer Selbständigkeit des palästinensischen Judentums nach Einmischung der Römer in die hasmonäischen Thronstreitigkeiten (Pompejus in Jerusalem, 64 v.): König Herodes d. G. (40—4 v.) und seine Söhne, Archelaos in Judaea und Samaria (— 6 n.), Herodes Antipas in Galilaea und Peraea (— 39 n.), Philippus in Gaulonitis u. s. w. (— 34 n.); die [sieben] römischen Prokuratoren in Judaea von 6 n.—41 (der fünfte Pontius Pilatus, 26—36); Erneuerung der Machtstellung Herodis d. G. durch König Herodes Agrippa I. (37, bezw. 40 u. 41—44; vgl. Act. 12); Wiederherstellung der prokuratorischen Verwaltung (44) und Ausdehnung derselben auf ganz Palästina, abgesehen von dem kleinen Gebiet Agrippas II. (50, bezw. 53—100; vgl. Act. 25, 23; 26, 1 ff.). 2) Die Zähigkeit der nationalen

Eigenart des palästinensischen Judentums: Abweisung der von der priesterlichen Aristokratie, den Sadduzäern, anfangs geförderten Hellenisierungsbestrebungen; die Bedeutung des Gesetzes und die Apokalyptik (die messianische Hoffnung); die Pharisäer; fremde Einflüsse im palästinensischen Judentum, die Asketenvereine der Essener; der samaritanische Synkretismus. 3) Das Judentum der Diaspora, speziell in Alexandria (Tempel in Leontopolis) und Rom; die Einflüsse des Hellenismus auf das Diaspora-Judentum, inbezug auf Sprache (die LXX), Denken und Litteratur, das Zurücktreten des Gesetzes, die alexandrinische Religionsphilosophie (Philo, † nach 40 n.; Unechtheit der allein die „Therapeuten" bezeugenden Schrift de vita contemplativa) und der apologetisch-propagandistische Charakter des hellenistischen Judentums, die Sibyllinen. Das Diaspora-Judentum des Ostens. 4) Die rechtliche Stellung der Juden, ihre Gemeinden und deren Verfassung, ihre Privilegien; ihre soziale Stellung, ihr trotz aller Geringschätzung nicht geringer Einfluss, Proselyten (= „Proselyten der Gerechtigkeit") und *σεβόμενοι τὸν θεόν* (irrig früher „Proselyten des Thores").

Erster Abschnitt:

Das Urchristentum.

§ 8. Die ersten jüdischen Christgläubigen. S 53—59; M 5; K 14.

1) Die Entwicklung im apostolischen und nachapostolischen Zeitalter nach der altkirchlichen Tradition: „die Apostel" bleiben zunächst, die Kirche dort gründend, 7 oder 12 Jahr in Jerusalem, verteilen dann unter sich den Erdkreis, gründen dann die Weltkirche, überliefern ihr ihre Lehre; nach F. Chr. Baur: die katholische Kirche des endenden 2. Jahrh. ist die Synthese zu dem urapostolischen Judenchristentum und seiner Antithese, dem paulinischen Heidenchristentum, die Urapostel wirkten nur unter Juden; nach A. Ritschl: die altkatholische Kirche ist eine Entwicklungsform des Heidenchristentums, die Gegner Pauli und die Urapostel sind auseinander zu halten, letztere haben, jedenfalls zum Teil, später unter Heiden gewirkt. Wesentliche Richtigkeit der Ritschlschen Auffassung; die Beschränktheit unsres Wissens über die Geschichte der apostolischen Zeit, Unsicherheit auch der Chronologie. 2) Das Wenige, was über die Zeit bis zu den Anfängen der Heidenmission bekannt ist: die Sammlung christgläubiger jüdischer Kreise in Jerusalem und andern Orten Palästinas, Jerusalem Mittelpunkt, die Zwölf und die Brüder Jesu die Leiter; das Bleiben dieser Christgläubigen im Judentum; Stephanus, sein Tod (34? 35?; nach Harnack: 30, d. i. im Todesjahr Jesu oder im Jahre nachher) und die sich anschliessende Verfolgung (Act. 8, 1; 9, 1); danach friedliches Wachsen der Zahl der Christgläubigen in ganz Palästina (Act. 9, 31 f.); das Einschreiten des Herodes Agrippa: Jakobus d. Ae. getötet, Petrus gefangen u. befreit (42?). 3) Der Wert der Nachricht, dass die Zwölf damals (42) Jerusalem verlassen hätten. Die vermutliche Bedeutung der jüdischen

Verfolgungen für die Verselbständigung der Kreise der Christgläubigen trotz des festgehaltenen Zusammenhangs mit dem Tempel. Die Möglichkeit der Berichte Act. 8, 5 ff., 27 ff., ja selbst desjenigen in Act. 10; der zufällige, nicht prinzipielle, Charakter solches Ueberschreitens der jüdischen Grenzen.

§ 9. Die Anfänge der Heidenmission, Paulus und sein Verhältnis zu den Uraposteln. S 59—68, 75 f.; M 6; K 15; 22, 1. 2.

1) Das Uebergreifen gläubig aufgenommener Kunde von Christo auf heidnische Kreise und die Anfänge der Heidenmission — durch „Apostel" im weitern Sinne — in der Diaspora, unabhängig von Paulus: Rö. 1, 8 ff. (vgl. § 11, 1), Act. 11, 20 f., Rö. 16, 7; die Gemeinde in Antiochien, Entstehung des Christennamens (meist *χρηστιανός*) als einer [zunächst lokalen] heidnischen Bezeichnung der Christgläubigen (Act. 11, 26; vgl. 26, 28; 1 Petr. 4, 16). 2) Pauli Leben und Wirken bis zum sog. Apostelkonvent (51?, 52?; Harnack: 47); seine Verständigung mit Petrus, Johannes und Jakobus, dem Bruder Jesu, und den Jerusalemer Christen hinter ihnen auf dem Apostelkonvent (Gal. 2); die Möglichkeit einer Geschichtlichkeit des Aposteldekrets (Act. 15, 23—29), das baldige Ueberholtwerden desselben durch die Entwicklung (vgl. Gal. 2, 11 ff.). 3) Die Entwicklung bis zur Gefangennahme Pauli in Jerusalem (58?, 59?, Harnack: 54): Paulus im Kampf mit den in seine Gemeinden eindringenden Judaisten; Jakobus mit der Jerusalemer Gemeinde die Position festhaltend, die er zur Zeit von Gal. 2, 12 vertrat (vgl. Act. 21, 18 ff.); der Tod des Jakobus (62) und sein Nachleben in der judenchristlichen Tradition (bei Hegesipp); die andersartige Entwicklung des Petrus und Johannes (vgl. § 11 u. 12); unser Nichtwissen inbezug auf andre „Urapostel", Wertlosigkeit der Apostellegenden.

§ 10. Die Gemeindezustände in der apostolischen Zeit. S 81 bis 101; M 7. 10. 11; K 31; 35, 1.

1) Die Entstehung christlicher Gemeinden auf judenchristlichem (vgl. 1. Thess. 2, 14; Gal. 1, 22; dazu oben § 8, 3) und heidenchristlichem Gebiet — die *ἐκκλησίαι κατ' οἶκον* (Rö. 16, 5; 1. Ko. 16, 19; Kol. 4, 15; Philem. 2) schwerlich eine „Vorstufe" (vgl. 1. Ko. 14, 23); die Bethätigung des Gemeindecharakters in den Gemeindezusammenkünften (zwiefacher Art, vgl. Act. 2, 46 und 1. Ko. 11, 18 ff., 14, 26: öffentliche Erbauungsversammlungen und esoterische Agapenfeier), in Bruderliebe (Act. 4, 34 ff.; 6, 1; 1. Thess. 4, 9; 2. Ko. 8) und Gemeindezucht (1. Ko. 5). 2) Die Autonomie der Gemeinden; „charismatische" (d. h. aber nicht notwendig: Bestellung oder Wahl ausschliessende) Begründung aller in der Einzelgemeinde und in der Gesamtgemeinde vorhandenen, dem gemeinen Nutzen dienenden Thätigkeiten: 1. Kor. 12, 28; die *προϊστάμενοι* der ältern paulinischen Briefe (1. Thess. 5, 12 f.; Rö. 12, 8; vgl. 1. Kor. 16, 15). 3) Das Problem der ältesten Verfassungsgeschichte, d. i. die Frage nach der Genesis der zuerst um 110—117 in Kleinasien (bei Ignatius; vgl. § 15, 2) nachweisbaren drei-, bezw. viergliedrigen Gemeindeorganisation: [*εἷς*] *ἐπίσκοπος*, *πρεσβύτεροι* (*πρεσβυτέριον*), *διάκονοι* und *πλῆ-*

θος. a) Die Unmöglichkeit der katholischen und anglikanischen Annahme apostolischer Einsetzung jener drei Aemter; b) die ältere evangelische Anschauung: *ἐπίσκοποι* (Phil. 1, 1) und *πρεσβύτεροι* (1. Petr. 5,1; Act. 20, 17) verschiedene Namen für das eine alte Gemeindeamt, dem früh (Phil. 1, 1) die *διάκονοι* zur Seite traten (vgl. Act. 20, 17. 28, Tit. 1, 5. 7; I. Clem. 44; Hieronymus), allmähliche Beschränkung des Titels *ἐπίσκοπος* auf den immer einflussreicher werdenden Vorsitzenden des Presbyteriums; c) verschiedene neuere Hypothesen, besonders die Hatch-Harnacksche; letztere hält zwar auf judenchristlichem Gebiet *πρεσβύτεροι* als [den jüdischen Presbytern nachgebildete] Amtsträger früh für möglich, unterscheidet aber auf heidenchristlichem Gebiet: *α*) die pneumatische Organisation (Apostel, Propheten, Lehrer), *β*) die patriarchalische Organisation (*πρεσβύτεροι*, = seniores, und *νεώτεροι*), *γ*) die administrative Organisation (*ἐπίσκοποι*, aus der Zahl der *πρεσβύτεροι* gewählt, und *διάκονοι*); aus der Fusion von *β* und *γ* und aus der Uebertragung der Autorität der charismatischen Aemter auf die administrativen sei die spätere Organisation zu begreifen; d) *ἐπίσκοποι* und *πρεσβύτεροι* sind ursprünglich nicht Amtstitel, sondern Funktions-, bezw. Ehrennamen; und zwar für dieselben *προϊστάμενοι*, als deren Gehilfen die *διάκονοι* zu denken sind; Unmöglichkeit einer Scheidung zwischen „charismatischer" und „administrativer" Organisation (vgl. Nr. 2); die spätere Umwandlung der „charismatischen" Organisation in eine verfassungsmässige entspricht der Analogie andrer Epigonenzeiten, die [von der Hatch-Harnackschen Hypothese nicht gelöste] Hauptfrage ist, wie es kam, dass in der nachapostolischen Zeit — noch nicht in den Pastoralbriefen und I. Clem. — ein Bischof über die andern Presbyter-Episkopen sich erhob. Diese für uns nicht mehr wirklich verfolgbare Entwicklung wurzelt vermutlich teils im antihäretischen Kampf, teils in der Kultusgeschichte.

§ 11. Die römische Gemeinde bis zur Neronischen Verfolgung einschliesslich.

S. 78—80; M in 6; in 8; 13, 2; 14, 2; K 16, 1. 5; 18, 1.

1) Die bedeutendste der Gemeinden ward schon im endenden apostolischen Zeitalter die römische; sie ist alt, und war, obwohl wahrscheinlich aus der Synagoge und ihrem Anhang hervorgewachsen, z. Z. des Römerbriefes gesetzesfrei. Aus ihrer Geschichte bis Act. 28, 16ff. weiss man so gut wie nichts; denn die Tradition (bei Eusebius), dass Petrus 43—68 (oder 42—67) dort Bischof gewesen sei (vgl. § 8, 3), ist unhaltbar; Sueton Claudius 25: ... Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit (49?) ist rätselhaft (vgl. Act. 18, 2), und das Christentum der i. J. 57 der superstitio externa beschuldigten Pomponia Graecina (Tacitus, Ann. 13, 32) nicht sicher. 2) Die Neronische Christenverfolgung im Anschluss an den Brand Roms im Juli 64 (Tacitus, Ann. 15, 38 ff.; I. Clem. 5. 6); ihr lokaler und zufälliger Charakter. 3) Die Wahrscheinlichkeit des Märtyrertodes des Paulus und Petrus in der Neronischen Verfolgung (I. Clem. 5); Pauli Leben seit seiner Ankunft in Rom (60? 61? 62?; Harnack: 57), seine „profectio ab urbe

ad Spaniam" (?); unser Nichtwissen über Petri Leben für die Zeit vom Apostelkonvent (§ 9, 2) bis zu seiner vor Phil. 4, 21 undenkbaren Ankunft in Rom.

§ 12. Die Zerstörung Jerusalems, die Wirksamkeit des Johannes in Kleinasien, die Domitianische Verfolgung. S 69 f. 79 f. 85 bis 87; M in 8; 14, 2; K 16, 2; 18, 1.

1) Neben der Neronischen Verfolgung, die dem Petrus und Paulus den Tod brachte, steht, wie ein das Ende der apostolischen Zeit kennzeichnender Markstein, die Erhebung des jüdischen Volkes gegen die Römer (65) und die den jüdischen Krieg beendigende Zerstörung Jerusalems durch Titus (70). 2) Die Bedeutung dieser Ereignisse für das Christentum: Flucht der Jerusalemer Gemeinde nach Pella, völlige Lösung auch der gesetzeseifrigen Judenchristen (vgl. Act. 21, 20) vom Judentum. Dass Johannis Wirksamkeit in Kleinasien, speziell in Ephesus, damals (65) begann, ist nur möglich; ihre Thatsächlichkeit ist, selbst abgesehen vom Johannes-Evangelium, ein Beweis dafür, dass auch Johannis Entwicklung in das gesetzesfreie Christentum ausgemündet hat; Johannes † unter Trajan (nicht vor 98). 3) Die Sage nur [bezw. ein Missverständnis von Apok. 1, 9] lässt Johannes unter Domitian nach Pathmos verbannt und vorher gar in siedendes Oel getaucht sein (Tertull.); in Wahrheit scheint die Domitianische „Verfolgung" (93—96), wie die Neronische, lokal beschränkt und zufällig — durch politische Verdachtsgründe — bedingt gewesen zu sein; unsere beschränkte Kenntnis der Verfolgung: allerlei Vexationen der Christen, vermutbares Mitbetroffenwerden derselben von antijüdischen Massregeln, Verbannung der Flavia Domitilla und Hinrichtung des Konsulars T. Flavius Clemens (Anfang 96).

Zweiter Abschnitt:

Die kritische Zeit vom Ausgang des ersten bis zum Ausgang des zweiten Jahrhunderts.

Kap. I. Das Zurücktreten des Judenchristentums und die Ausbreitung des Christentums unter den Heiden.

§ 13. Das Bedeutungsloswerden des Judenchristentums. Judentum und Christentum. S 102—112; M vgl. § 8; 13, 1; K 21; 22, 3; 25.

1) Aeussere Gründe für das Zurücktreten des Judenchristentums: die Katastrophe des jüdischen Volkes unter Hadrian (132—135; Barkochba); Jerusalem eine heidnische Stadt (Aelia) mit einem heidenchristlichen Bischof; der Hass der Juden gegen die Christen. 2) Reduktion des Judenchristentums, d. h. eines die religiösen Prärogativen des Judentums im Christentum konservierenden Christentums, auf einzelne Gebiete des Ostens; sein Ueberholtwerden von der Entwicklung (sein Ketzerisch-werden); die Ketzereien der vulgären Judenchristen (Ebioniten oder Nazaräer). 3) Innere Zersetzung des Judenchristentums

durch synkretistische Spekulationen; die Irrlehrer des Colosserbriefs und der Pastoralbriefe, Cerinth in Asien (Ende saec. I), die Irrlehrer der Ignatianen, die Hemerobaptisten, die Elkesaïten, die pseudoclementinischen Homilien und Recognitionen.

§ 14. Die Ausbreitung des Christentums unter den Heiden.

S 112—114; M 13; 15; K 17.

1) Stärker, als die nun wegfallende jüdische Propaganda, wirkte die christliche, unabsichtlich auf den Wegen des Verkehrs sich geltend machend, aber auch ausdrücklich geübt durch „Apostel“ oder „Evangelisten“. 2) Die Ausbreitung des Christentums vornehmlich in den grössern Städten des Reiches; auch in Südgallien und Afrika; ausserhalb der Reichsgrenzen in Edessa (vor 180); Christen auf dem Lande in dem von christlichen Einflüssen früh durchzogenen Kleinasien schon um 112. 3) Die Volksschichten, unter denen das Christentum sich ausbreitete; das Zahlreicherwerden gebildeter, reicher und vornehmer Christen (Katakomben in Rom und Neapel).

§ 15. Die bedeutendsten heidenchristlichen Gemeinden in der Zeit vor 150 und die litterarischen Ueberreste derselben.

S 114—128; M in § 9; K 27, 1—7.

1) Rom und Korinth: das Schreiben der römischen Gemeinde an die korinthische (der sog. I. Clemensbrief; ca. 96), Ignatius ad Romanos (110/17), die hervorragende Bedeutung der römischen Gemeinde, der „Hirt“ des Hermas aus der Zeit des „Bischofs“ — vielleicht des ersten monarchischen römischen Bischofs — Pius (um 140), die unter dem Namen des II. Clemensbriefes bekannte Homilie (um 140) und die Korrespondenz zwischen Rom und Korinth in der Zeit des Bischofs Soter v. Rom (166—174) und seines Koëtanen Dionysius v. Korinth. 2) Die Gemeinden in Kleinasien (Ephesus, Smyrna, Magnesia, Philadelphia, Tralles, Hierapolis), in Antiochien und Philippi: die 7 echten Briefe des Ignatius von Antiochien und der Brief des Polykarp an die Philipper (110/17), die Fragmente der *λογίων κυριακῶν ἐξηγήσεις* des Papias von Hierapolis um 140, Philippus (Act. 6, 5; 8, 5 ff. 26 ff.) und seine Töchter in Hierapolis. 3) Alexandria; der sog. Barnabasbrief (ca. 130). 4) Die *Διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων* (ca. 100?), ihre Quellen (die jüdischen „beiden Wege“) und spätern Bearbeitungen (die sog. Apostol. Kirchenordnung saec. III und Buch VII der 400 kompilierten „Apostol. Konstitutionen“).

Kap. II. Gefährdung der innern Entwicklung des Christentums infolge heidnischer Einwirkungen.

§ 16. Die thatsächlichen Voraussetzungen derartiger Einwirkungen.

S 128—130, 138 f. 145; M in 9 und 19; K 21, 2; 23, 1.

1) Der allgemeine Charakter des nachapostolischen Christentums: der urchristliche „Enthusiasmus“, das Fehlen fester Formen und Normen in Lehre, Verfassung und Kultus, die heilige Ueberlieferung; das all-

mähliche Werden der geschlossenen Grösse der „katholischen Kirche" (vgl. § 25 ff.). 2) Der Einfluss orientalischer Kulte (Isis, Kybele, Mithras); das Mysterienwesen und die Religionsphilosophie in der griechisch-römischen Welt. 3) Der religiöse Synkretismus im Orient, die heidnischen Mandäer, der Einfluss babylonischer Traditionen; die samaritanischen Propheten Dositheus (z. Z. Jesu?), Simon Magus (Act. 8, 9 ff.) und sein Schüler Menander.

§ 17. Der Gnostizismus im Allgemeinen; die älteren und die unbedeutenderen Gruppen. S 140—147. 152 f.; M in 20; K 23; 24, 1. 6—8.

1) Der Gnostizismus als Gesamterscheinung; die Quellen seiner Geschichte (wenige gnostische Ueberreste, die Häresimachen); das spekulative, das religiös-praktische und das theurgisch-mysteriöse Element in der Gnosis. 2) Die Frage nach dem Ursprung des Gnostizismus: der Erlösungsgedanke im Gnostizismus und sein Verhältnis zu den Spekulationen und zur theurgischen Mysterien-Praxis; Herkunft des Erlösungsgedankens aus Babylon; der seinem Ursprung nach babylonisch-syrische Hauptstamm der Gnosis (vgl. § 16, 3), die Möglichkeit autochthoner Entstehung verwandter Erscheinungen auf jüdischem und alexandrinischem Boden: Rückblick auf § 13, 3; Karpokrates und sein Sohn Epiphanes in Alexandria (um 130?). 3) Die ältere „ophitische" Gnosis.

§ 18. Die grossen heidnisch-christlichen gnostischen Schulen. S 147—158; M in 20; K 24, 2—5. 9.

1) Satornil oder Saturnin in Syrien (Antiochien?) um 120 (?) — Satornialer in Rom vor 150. 2) Basilides aus Syrien, in Alexandria schon ca. 125 (?); das [ältere] basilidianische System bei Irenaeus, das der [spätern, römischen] Basilidianer bei Hippolyt; Basilides' Sohn Isidor. 3) Valentin in Alexandria und Rom (ca. 135—160), der italische (Ptolemaeus, Herakleon, Marcus) und der anatolische Zweig seiner Schule (Theodot).

§ 19. Marcion und seine Kirche. Apelles. S 158—161; M 21; K 24, 11. 12.

1) Die Quellen. 2) M.'s Ultrapaulinismus und sein Verhältnis zur Gnosis (Cerdo). 3) M.'s Leben, seine Herkunft aus Pontus, seine Uebersiedlung nach Rom (138?), sein Bruch mit der römischen Gemeinde (144?), seine eigne Kirchengründung. 4) Das Schicksal der marcionitischen Kirche nach Marcion; drei „Prinzipien", oder Gegenüberstellung des bösen Gottes [des A. T.] und des guten Gottes bei den spätern Marcioniten. 5) Apelles, der „monarchianische" Schüler Marcions (um 170), sein Gespräch mit dem katholischen (damals wohl in Rom lebenden) Kleinasiaten Rhodon.

§ 20. Die Enkratiten und die ältere Geschichte der Askese. S 164, 4; M 18, 3; K 27, 10 b; 40 [38], 3—5.

1) Ein Geistesverwandter Marcions: Tatian aus Syrien; seine Bekehrung in Rom (bald nach 150), sein *Λόγος πρὸς Ἕλληνας* (um 155),

sein ethischer Rigorismus, seine Προβλήματα und sein Abbiegen gnostische Bahnen (172), — Unerkennbarkeit seiner weitern wicklung, sein Diatessaron. 2) Tatian gilt mit Unrecht als „Sti der Enkratiten. Diese sind überhaupt nicht gestiftet. Ursprung de ketischen Extra-Sittlichkeit aus [zumeist missverstandenen] neutestam lichen Worten, dem Gegensatz zur Sittenlosigkeit der Zeit und ei Beeinflusstsein durch ihren dualistischen Idealismus; frühe Hochschätz der Virginität, der Ein-Ehe, des Fastens („Stationstage“: Mittwoch Freitag), der Vermögens-Entäusserung; Freiwilligkeit dieser Vollkom heitserweisungen nach der „kirchlichen“ Vorstellung, die Ketzerei Enkratiten war das Obligatorischmachen derselben.

Kap. III. Die Gefährdung der äusseren Entwicklung des Christent infolge heidnischer Gegenwirkungen. Die „Apologeten“ des 2. Jahrhunderts.

§ 21. Die Stimmung der griechisch-römischen Heidenwelt geg über dem Christentum. S 173—179; M 18, 2; K 19.

1) Das Christentum, „sub umbraculo religionis Judaicae“ erwac (Tertull. apol. 21; vgl. Act. 18, 14 ff.), präsentierte sich, seit es — schieden früh in den verschiedenen Gegenden und Kreisen (vgl. § 12, 2) — vom Judentum unterschieden ward, den Heiden als eine b Grösse (vgl. § 13, 2. 3 u. § 17—20); das Mass der Kenntnis vom Chris tum bei den Heiden wird gering gewesen sein; Lucian (de m Peregrini; um 170) amüsiert seine Leser mit Mitteilungen über Christen, Celsus (wenig später) hat studiert, um das Christen kennen zu lernen. 2) Günstige Urteile ausserhalb der Kreise d die durch die christliche Heilsverkündigung, den Monotheismus und Ethik der Christen sich gewinnen liessen, selten: „superstitio nov malefica“ (Sueton); das Volk klatschte von „flagitia cohaerentia non (Plinius; ἀθεότης, Θυέστεια δεῖπνα, Οἰδιπόδειοι μίξεις) und thöric Kultformen, die Gebildeten verachteten (Tacitus, Sueton, Plinius, Epi Marc Aurel, Galen, Lucian, Celsus). 3) Ausdrückliche Polemik ca. 150: mündlich der Philosoph Crescens in Rom, schriftlich Fr der Lehrer Marc Aurels; mit weit grösserer, bedeutsamer Sachkenı Celsus in seinem λόγος ἀληθής (um 178).

§ 22. Das Einschreiten der Obrigkeit gegen die Christen u den guten Kaisern von Trajan bis Marc Aurel. S 179— M 17; K 18, 2. 3.

1) Plinius' Briefwechsel mit Trajan (98—117) bezüglich der Chri (ca. 112); die durch das Rescript Trajans bezeugte, bezw. geschaff Rechtslage: „conquirendi non sunt, si deferantur et arguantur, puni sunt“, Verleugnung befreit; die Christen sind der Möglichkeit beh licher Bestrafung auf Grund bestehender Gesetze ausgesetzt („sacri et majestatis rei convenimur“, Tert. apol. 10); der Märtyrertod Ignatius (110/17) und des Symeon v. Jerusalem. 2) Das Andauern

gleichen Verhältnisse unter Hadrian (117—138) beweist die [verlorne] Apologie des Quadratus; das Hadrianrescript an Minucius Fundanus ist unecht, oder so zu deuten, dass es zu diesen Verhältnissen passt. 3) Antoninus „Pius" (138—161) in der späteren christlichen Beurteilung, das gefälschte Edikt ad commune Asiae; die faktischen Verhältnisse illustriert die Apologie des Aristides v. Athen und vornehmlich die [aus der sog. 1. u. 2. bestehende] Apologie Justins (bald nach 150), der Märtyrertod Polykarps und andrer Christen (23. Febr. 155). 3) Auch an Marc Aurel hatten die Christen wahrlich keinen „protector" (Tert. apol. 5), sein Brief über das „Regenwunder" (i. J. 173) ist gefälscht; schon aus der Zeit vor 177 kennen wir Martyrien (Justin wohl 165; Sagaris v. Laodicea, Puplius v. Athen, auch das des Karpus, Papylus und der Agathonike) und [verlorne] Apologieen (des Miltiades und des Apollinaris v. Laodicea); in den letzten Jahren Marc Aurels verschärft sich die Spannung: die Verfolgung in Lyon (177), die πρεσβεία des Athenagoras und die [verlorne] Apologie des Melito v. Sardes, der Prokonsul Arrius Antoninus in Asien, der litterarische Angriff des Celsus (vgl. § 21, 3) und der [vielleicht in diese Zeit gehörige] „Octavius" des Minucius Felix.

§ 23. Das Nachlassen der Spannung unter Commodus (180—192).

S 191 f.; M in 17; K in 18, 3.

1) Die den Christen günstige Prinziplosigkeit des Regiments; Marcia, die *φιλόθεος παλλακή*. 2) Nachwirken der bisherigen Praxis: die Märtyrer von Scili in Afrika (17. Juli 180), das Martyrium des Apollonius in Rom (180/85); die 3 Bücher des Theophilus v. Antiochien *πρὸς Αὐτόλυκον* (181/2?). 3) Das Verhältnis des „Friedens" unter Commodus zur rechtlichen Lage der Christen, Allgemeines über die Gründe und den Umfang der Verfolgungen des 2. Jahrhunderts.

§ 24. Die Art und die Bedeutung der litterarischen Verteidigung des Christentums.

S 192—204; M 18, 1; 26; K 27, 8—10.

1) Rückblick auf die bereits (§ 20, 1; 22; 23, 2) genannten „Apologeten"; Tertullians Apologeticus v. J. 197 und die antijüdische Apologetik (Justins Dialogus). 2) Die apologetischen Grundgedanken dieser Verteidiger des Christentums. 3) Die politische Wirkungslosigkeit dieser Apologieen; ihre grosse Bedeutung für die innerkirchliche Entwicklung: die Anfänge einer im Geiste der Zeit „wissenschaftlichen" Theologie, die Mangelhaftigkeit ihrer Formulierungen im Vergleich sogar mit dem, was die Apologeten selbst an christlichen Ueberzeugungen hatten.

Kap. IV. Die Entstehung der altkatholischen Kirche.

§ 25. Die Ausscheidung des Gnostizismus und dessen Ausgänge.

S in 161—169 und in 204—217; M 23, 2; 24; K in 24, 5 a. E. 7. 13; 29; 32, 2; 36 [34], 2; 38 [36], 1—4, vgl. 28, 2. 10; 25, 2. 3.

1) Die bisher besprochene Entwicklung des 2. Jahrh. hat dem Christentum die gefährlichste Krisis gebracht, von der seine Geschichte

weiss (vgl. namentlich § 16—20; aber auch 21, 1) — die „Gnostiker“, die den Anspruch machten, die Elite-Christen, die „πνευματικοί“, zu sein, z. T. auf apostolische Geheimtradition sich beriefen und vielfach der Bildung der Zeit näher standen, als „die gewöhnlichen Christen“, lebten zunächst in den lose gefügten Gemeinden oder richteten in ihnen ihre Konventikel ein, ihre litterarischen Produktionen fanden z. T. einen weiten Leserkreis, die Grenzen zwischen „Gnostischem“ und dem, was man in allen christlichen Kreisen als γνῶσις schätzte, waren vielfach fliessende: das Christentum war in Gefahr, aufzugehen im Synkretismus der Zeit. 2) Die Krisis ist überwunden; ihr Resultat war „die Entstehung der altkatholischen Kirche“, d. h. der Zusammenschluss der die gnostischen Entstellungen abweisenden Christen in fester gefügten, um ihren Bischof (vgl. § 10 a. E.) sich scharenden Einzelgemeinden und die Verbindung dieser Einzelgemeinden durch teils stillschweigende, teils ausdrückliche Verständigungen über die „regula fidei“ und den Umfang der heiligen Schriften (den Kanon). 3) Der allmähliche Vollzug dieser Entwicklung, die Bedeutung einzelner Personen und Gemeinden: Anfang der Entwicklung in Kleinasien (Ignatius † 110/7; Polykarp † 155), die Bedeutung Roms (Polykarp bei Anicet v. Rom; 154), Hegesipp (aus Syrien?) und seine Reisen (ca. 160), Dionys v. Korinth und seine Briefe (ca. 170); Irenaeus v. Lyon und sein Buch adv. haereses (um 185); Afrika und Rom, Tertullians antignostische Schriften seit ca. 200 (adv. Valentinianos, adv. Marcionem, de praescriptionibus haereticorum u. a.); synodale Verhandlungen über den Kanon. 4) Das längere Nachwirken „vorkatholischer“ Zustände z. B. in Alexandria und in Syrien (das Diatessaron Tatians und die kirchliche Thätigkeit des Gnostikers Bardesanes, † ca. 220, in Edessa) und in abgelegenen Gemeinden (das Petrusevangelium in Rhossus in Cilicien um 200). 5) Die Ausgänge der Gnosis: ihr Zurücktreten im Occident seit ca. 200, längeres Nachwirken im Orient (die Naassener, Peraten und Sethianer; die Pistis-Sophia und die Bücher Jeû, nach 250, Hypertrophie des theurgisch-mysteriösen Elements der Gnosis), das Andauern der marcionitischen Kirche (§ 19, 4) und das Fort-Vegetieren judenchristlich-synkretistischer Kreise (§ 13, 3).

§ 26. Die montanistische Reaktion und deren Ueberwindung.

S 169—173; M 22; 35; 36; K 34 [40]; 28, 7c[b]. 10.

1) In den antignostischen Kampf fiel störend die montanistische Reaktion hinein — denn sie wollte die vorkatholisch-enthusiastischen Zustände mit Propheten-Energie konservieren —; aber die Ueberwindung dieser Reaktion vollendete den Uebergang in die „katholischen“ Verhältnisse. 2) Die Geschichte des Montanismus in Kleinasien: Montan tritt auf in Ardabau in Phrygien (156/7; „Kataphryger“), die Prophetinnen Priscilla und Maximilla neben ihm; Erregung, Synoden, Exkommunikation der Propheten (schwerlich vor 160); montanistische Sonderkirche mit Pepuza und Thymion als Centren (Theodot Schatzmeister), ganze Gemeinden montanistisch; Anfänge der litterarischen

Polemik gegen die Montanisten (Miltiades, Apollinaris), die sich überschlagende Opposition der „Aloger"; Tod des Montanus und der Priscilla (ca. 175); Maximilla (und neben ihr Themison) an der Spitze der Montanisten, Steigerung der Erregung durch die Verfolgung (vgl. § 22, 3); Tod der Maximilla (179); doch trotz des Todes der Propheten und andauernder antimontanischer Polemik (der Anonymus bei Euseb 192, Serapion v. Antiochien, Apollonius 206) sind noch 192 ganze Gemeinden gefährdet (Ancyra), erst im 3. Jahrh. wird im Orient die [dort bis ins 6. Jahrh. bestehende] Montanistenkirche einflusslos. 3) Der Montanismus im Abendlande: schon Soter von Rom († 174) erklärte sich gegen die Kataphryger, in Lyon diskutiert man 177 die Frage, rät in Rom zur Mässigung; Schwanken des römischen Bischofs (Eleutherus, † 189, oder sein Nachfolger Victor), Praxeas bestimmt ihn antimontanistisch, die Montanisten in Rom neben der Kirche (Cajus gegen Proklus um 210); Erfolge der neuen Prophetie in Afrika: längere innerkirchliche Existenz einer mit ihr sympathisierenden rigoristischen Gruppe, der Tertullian († nach 222) und z. T. auch die Märtyrer des Jahres 203 (vgl. § 29, 2) angehören; Bruch um 207, Tertullians antikatholische Schriften (de jejunio adv. psychicos, de pudicitia u. a.), seine Opposition gegen die Absolutionsgewalt der Bischöfe, Reste der „Tertullianisten" in Karthago bis ca. 425.

§ 27. Die katholische Kirche im endenden zweiten Jahrhundert.

S 204—17 (vgl. 133—137). 224—28; M 25; 27; 32; 34; 41; K 28, 2. 4. 10. 12; 32, 2; 33, 1. 2. 6—9.

1) Die „Grosskirche" (Celsus), die gegen Gnostiker und Montanisten sich abgeschlossen hatte, sich als „die Kirche" (die Gesamtkirche, die ἐκκλησία καθολική) betrachtete, war zwar, wenn auch allen „Häresieen" an Bekennerzahl weit überlegen, im Verhältnis zu den Millionen im Reiche eine kleine Gemeinschaft (vgl. § 14, 2); aber sie war stark, weil sie im Kampf mit dem Gnostizismus nicht die Fühlung mit der Bildung, im Kampf mit dem Montanismus — trotz aller Differenzen der Zeiten um 200 und um 100 — nicht die Fühlung mit der Tradition verloren hatte. 2) Die nicht kraft der Garantie einer Central-Instanz — eine solche fehlte, so bedeutsam Roms Ansehen war, — sondern kraft der Lebendigkeit des Verkehrs wirksamen Einheitsbänder der Kirche: die regula fidei (d. i. au fonds im Occident zweifellos das von Rom aus in die Provinzen verbreitete römische Taufsymbol; im Orient nicht so sicher verwandte Formeln), die wesentlich gleiche Wertung der bischöflichen Verfassung (successio apostolica) und der im Grossen und Ganzen gleiche Kanon. 3) Allgemeines über den weiten Spielraum, der auf dem Gebiet der Sitte und Disziplin (z. B. betreffs der Zulassung zur Busse), des Kultus und selbst der Lehre — noch gab es viele Monarchianer (vgl. § 32) in der Kirche — für lokale und individuelle Besonderheiten blieb. 4) Der von Victor von Rom (189—198) angeregte Passahstreit (nebst Rückblick auf die ältern Verhandlungen über die Osterfeier, 154 und ca. 166), Polykrates

von Ephesus, das Eingreifen des Irenaeus. 5) die drei Hauptformen der damaligen kirchlichen „Theologie“: die kleinasiatische (Irenaeus v. Lyon, † wohl nach 200), die alexandrinische (Clemens v. Alexandrien, † um 216, der Schüler des Pantaenus; sein *Προτρεπτικός*, *Παιδαγωγός* und die *Στρωματεῖς*), die abendländische (Tertullian).

Zweite Periode:

Die Erstarkung der katholischen Kirche im römischen Reiche zu einer Macht, die der Staat anerkennen musste, und die Herausbildung ihrer bleibenden Eigenart unter Einfluss der Kulturelemente der Zeit.

Kap. I. Der beginnende Verfall des römischen Reiches und seiner nationalen religiösen Grundlagen bei gleichzeitigem Entgegenkommen des Heidentums gegenüber dem Christentum.

§ 28. Allgemeines über den „Verfall“ des Imperiums seit Commodus. S 228—231; M 28; K —.

1) Mit Marc Aurels Regierungszeit endete (17. März 180) die Blütezeit des römischen Reiches; der „Verfall“ ward seitdem, vollends seit der Ermordung des Commodus (1. Jan. 193), offenbar; das 3. Jahrhundert brachte dann den Zusammenbruch des Reiches und seiner hohen Kultur. Die Ursachen dieses „Verfalls“ — des einzigartigen (d. h. nur hier zu beobachtenden) Phänomens der allmählichen Auflösung einer aufs höchste gesteigerten Kultur — verlaufen sich zum Teil bis in die Anfänge des 2. Jahrhunderts, ja bis ins erste hinein. Die antike Kultur starb letztlich an sich selbst; die verallgemeinerte, aber neuer Anregungen bare Bildung wurde flacher, die Gebildeten verloren den Massen gegenüber die Führung, die Städte und Kapitalien wuchsen, das Land verödete, Ehelosigkeit und Kinderlosigkeit nahmen zu, die Heranziehung der Provinzialen zum Heerdienst liess schon im 1. Jahrh. die römischen Bürger Italiens, seit ca. 150 alle gebornen römischen Bürger dem Heere fern bleiben, die allmähliche Beschränkung der Rekrutierung auf die peripherischen Landdistrikte gestattete den Gebildeten den Genuss des Friedens, ermöglichte es aber zugleich, dass die Soldateska der gebildeten Welt über den Kopf wuchs. 2) Ob dieser Verfall aufgehalten worden wäre, wenn eine Reihe wahrhaft grosser Kaiser die Grenzen sicher gemacht und schon im 2. Jahrh. durch eine Verbindung des noch minder degenerierten Christentums mit der noch nicht so verfallenen antiken Kultur der Bildung einen neuen Inhalt gegeben hätte: das ist bei der letztlich zweifellosen Unerforschlichkeit so gewaltiger Bewegungen, wie der Untergang der griechisch-römischen Kultur es ist, nicht auszumachen. Sicher ist, dass in dem „Verfall“ die Elemente des Fortschritts nicht fehlten: mit den nationalen Traditionen fielen nationale Schranken; der Amalgamierungsprozess, der in dem

Reichsbürgerrecht der constitutio Antoniana Caracallas v. J. 212 seinen formellen Abschluss fand, ermöglichte im Verein mit der allgemeiner gewordenen Bildung, dass die weltbürgerlichen Humanitätsideale, die in der Philosophie der hellenistischen Zeit (der Stoa vornehmlich) geboren waren, aus der Höhe idealistischer Theorie immer mehr ins Leben herabstiegen — selbst die um 200 zu ihrer Blüte gekommene Jurisprudenz zeigt ihren Einfluss —; dem Individuum und seinen Interessen war freierer Spielraum gegeben und, wenn auch der religiöse Zug der Zeit z. T. ein Reflex des Pessimismus sowie ein Zeichen des Erlahmens der Philosophie ist und oft in wüster Theurgie sich manifestierte, ein Moment des Fortschrittes war doch auch das, dass im Synkretismus der Zeit (vgl. § 30 und 31) in immer weiteren Kreisen ein aufklärerisch gesinnter, humaner Monotheismus erwuchs; und das Schwinden der Selbständigkeit der Städte hatte sein Gegenstück an der allmählichen Herausbildung des dem weiten Reiche angemessenen monarchischen Beamtenstaates. 3) Thatsache ist, dass der „Verfall" nicht aufgehalten wurde: in fortwährenden, selten glücklichen, Grenzkriegen — selbst die Parther**siege** mehrerer Generationen (seit Trajan) hinderten nicht, dass das Partherreich nach Entthronung der Arsaciden durch die Sassaniden, i. J. 226, zu neuer gefahrvoller Macht erwuchs — erblich der römische Waffenglanz; der Einfluss des Militärs, zumal der zu einer Garde aus allen Legionen umgebildeten Prätorianer [und des praefectus praetorio], ward zur Kalamität; das Imperium ward eine unsichere Grösse und brach nach der Mitte des Jahrhunderts im Rivalitätskampfe der lokalen Machthaber zusammen; an der Peripherie erstarkten die zurückgedrängten Nationalitäten, ja territoriale Selbständigkeitsregungen (das Reich des Odaenatus, seit 263, und seiner Witwe Zenobia, seit 267, in Palmyra); Wohlstand und Bildung sanken. Die Neuschöpfung, welche Aurelian (270—75) und Probus (276—82) vorbereiteten, Diokletian (284—305) in Angriff nahm, hat erst Konstantin im Bunde mit der katholischen Kirche auf den Trümmern des Alten ausgeführt; — aber das kirchliche Christentum war inzwischen der ihm entgegenkommenden Décadence-Kultur (vgl. Nr. 2) nur allzu ähnlich geworden.

§ 29. Der Staat und die Kirche unter Septimius Severus (193—211) und Caracalla (211—17). S 231—33; M 30, 1 und 2; K in 18, 4.

1) Septimius Severus, nach Ermordung des Pertinax (28. 3. 193) und der Erhebung des Didius Julianus Gegenkaiser des letzteren, erkämpft sich nach Julians Hinrichtung (1. 6. 193) die Herrschaft gegen Pescennius Niger, seinen Rivalen im Orient († Nov. 194), und Clodius Albinus, seinen Rivalen im Westen (Schlacht bei Lyon, Februar 197). 2) Die inkonsequente Religionspolitik des Septimius Severus: keineswegs völlige Ruhe für die Christen bis 202; der Ansatz zu einer neuen Massregel gegen die Christen: Verbot des Uebertritts (Anfang 202), Verfolgungen in Aegypten (Leonidas, der Vater des Origenes, Märtyrer; Potamiaeana) und in der Provinz Afrika (Martyrium der Perpetua und Felicitas u. a., 7. März 203); dann wahrscheinlich Ruhe. 3) Nachwirken

der bisherigen Tradition noch in der ersten Zeit des Caracalla und Geta (ermord. 212): Tertullian ad Scapulam; dann ohne Aenderung der Rechtslage (Sammlung der Edikte gegen die Christen durch Ulpian eben jetzt) Beginn einer fast ungestörten 38 jährigen Friedenszeit; die „geringe Zahl" (Origenes) der Märtyrer während der frühern Verfolgungen.

§ 30. Der religiöse Synkretismus des 3. Jahrhunderts und die Religionspolitik der Kaiser von Elagabal bis Philippus Arabs.

S 233—37; M 29, in 30, 2; K in 18, 4; 20, 1.

1) Der Grund des in § 29, 3 erwähnten Friedenszustandes ist die wachsende Zerbröckelung der nationalen religiösen Traditionen und die zunehmende Verbreitung toleranter Indifferenz gegenüber den Religionsformen infolge des religiösen Synkretismus: Weiterentwicklung der ältern Ansätze (vgl. § 16, 2), Bedeutung des Kultes der Isis, der Mater magna, der Dea syra, des Mithras u. a.; die „Mysterien" dieser Kulte. 2) Der Synkretismus am Hofe: a) Julia Domna, Caracallas Mutter († 217), und ihr Kreis; Philostrats *τὰ εἰς τὸν Τυανέα Ἀπολλώνιον*, das Evangelium des „neupathogoreïschen" Synkretismus; b) der Enkel von Julia Domnas Schwester Julia Maesa und Sohn der Julia Soaemis nach der Niederlage des Macrinus (217—18) Kaiser: M. Aurel. Antoninus (Elagabal, 218—222), und sein Versuch, alle Kulte in dem seines Gottes, des Sonnengottes von Emesa, aufgehen zu lassen; c) Alexander Severus (222—235) und seine Mutter Julia Mammaea, die Schwester der Julia Soaemis: Christus- und christenfreundlicher eklektischer moralisch-interessierter Synkretismus. 3) Das Edikt des Maximinus Thrax (235—38) gegen die Christen, speziell die Kleriker (Verfolgung in Kappadozien; wohl anders bedingt; vgl. auch § 36, 4); das sehr alte Märchen vom Christentum des nach längeren Wirren 244 erhobenen Philippus Arabs († 249), — die Millennarfeier Roms, Origenes *κατὰ Κέλσου*.

§ 31. Das Ausklingen der alten Philosophie im offenbarungsgläubigen Neuplatonismus.

S 306—09; M 43; K 20, 2.

1) Seit der Zeit des Philippus Arabs kam auch die Entwicklung der Philosophie zu einem dem religiösen Charakter der Zeit entsprechenden Abschluss im Neuplatonismus; denn nicht schon Ammonius Sakkas in Alexandria († 242), sondern erst sein Schüler, der ägyptische Grieche Plotin (244 nach Rom, † 270) ist durch seine Lehrthätigkeit — seine „Enneaden" gab erst sein Schüler Porphyrius aus Tyrus (in Rom und in Sizilien lebend, † in Rom um 304) heraus — der eigentliche Begründer des Neuplatonismus geworden. Der Zusammenhang des Neuplatonismus mit der alexandrinischen Religionsphilosophie (§ 7, 3), dem Neupythagoreïsmus und vornehmlich mit dem Platonismus und Stoicismus des 2. Jahrhunderts. 2) Das Spezifische des neuplatonischen Pantheismus gegenüber seinen Vorläufern (vgl. Nr. 1), die Kulmination der Philosophie in der Ekstase, in welcher der Mensch unter Gottes Einwirkung im innersten Seelengrunde die Wesenseinigung mit Gott

erlebt (Mystik). 3) Das Verhältnis des Neuplatonismus zu den Volksreligionen und zum Christentum: ersteren gegenüber anfangs vornehm zurückhaltend, mit dem Christentum ursprünglich weder positiv durch irgendwelches Abhängigkeitsverhältnis, noch negativ, als heidnischer Gegenzug, verknüpft, ist der Neuplatonismus doch bereits in der Schriftstellerei des Porphyrius den Volksreligionen freundlich zur Seite, dem Christentum entgegen getreten (P.'s verlorne 15 BB. *κατὰ χριστιανῶν*, um 270); bei Porphyrius' Schüler Jamblichus aus und in Syrien († ca. 330) ist dann der Neuplatonismus eng verwoben mit den heidnisch-religiösen Traditionen, dem Aberglauben und der Theurgie der Zeit.

Kap. II. Die Erstarkung der Kirche bei gleichzeitigem Entgegenkommen derselben gegenüber dem Heidentum. Ausbildung der katholischen Kirchenlehre, Kirchensitte und Kirchenverfassung.

§ 32. Der Kampf gegen die sogen. Monarchianer in Rom und in der Kirche überhaupt. S 268—274; M 40; K 30, 1—6 [1. 3—7]; 28, 3 b. 14 a.

1) Dem Neuplatonismus ursprungsverwandt war die Logos-Christologie der Apologeten und späterer „gebildeter" Christen (Clemens, Tertullian); sie herrschte noch nicht um 190, alte „monarchianische" Traditionen, „modalistischer" und „dynamistischer" Art, wirkten nach (modalistische Färbung der kleinasiatischen Theologie; der „Patripassianer" Noët von Smyrna um 180/90?). Die Proscription dieses Monarchianismus bezeichnete zugleich eine Stärkung der äussern Geschlossenheit der Kirche und — ein Konvergieren ihrer Lehre zur Zeitbildung hin. 2) Unter Victor v. Rom (189—198), wenn nicht (vgl. § 26, 3) schon in der Zeit des Eleutherus (174—189), kam der Modalist Praxeas nach Rom, gewann den römischen Bischof und fand auch in Afrika wohin er dann ging, Freunde; der dynamistische Monarchianismus ward wenig später in Rom an Theodot, dem Gerber, aus Byzanz anathematisiert. 3) Unter Zephyrin (198—217/8) kamen Noëts Schüler Epigonus, und Kleomenes nach Rom; Zephyrin stand auf Seiten dieser Modalisten, während in seinem Klerus Hippolyt die Hypostasen-Christologie vertrat, die dynamistischen Monarchianer (der jüngere Theodot, ὁ τραπεζίτης, und Asclepiodotus) nach dem Scheitern einer eignen Kirchengründung (Confessor Natalius) nur als gelehrte Schule dort weiter existierten. 4) Zephyrins Nachfolger Kallist (217/8—222) versuchte zwischen diesen Gruppen zu vermitteln, aber vergebens: Sabellius, der seit ca. 215 an der Spitze der Modalisten in Rom stand, ward daher exkommuniziert, mit Hippolyt (dem Verf. der sog. „Philosophumena", eines Werkes gegen Noët und vieler anderer Schriften) blieb Kallist in ärgster durch ihren Streit um das Bistum (vgl. § 36, 4) verschärfter Spannung, von Afrika aus sekundierte Tertullian „adv. Praxeam" dem Hippolyt. 5) Die dynamistischen Monarchianer haben freilich in Rom noch um 240 von sich reden gemacht (Artemon), die Modalisten bestanden als besondere Gemeinde dort bis ins 4. Jahrh., und latent wirkten modalistische Gedanken

auch im Occident noch später nach (Commodian, um 250); doch im Grossen und Ganzen entschied sich im Occident der Sieg der Logos-Christologie seit Hippolyt und Tertullian; des letztern Formeln bestimmten occidentalische Orthodoxie. Im Orient wirkte der Monarchianismus länger nach (vgl. § 41, 2 u. 49, 1); dass Beryll v. Bostra sich ihn [durch Origenes] ausreden lies (wann?), hat für die Gesamterscheinung wenig bedeutet.

§ 33. Origenes [und Julius Africanus]. S 257—66; M 42; K 28, 5. 8.

1) Doch wurden in eben dieser Zeit im Orient durch die glänzende Weiterentwicklung der alexandrinischen Logos-Christologie im „System" des Origenes, dem ersten Entwurf der späteren Kirchenlehre, alle andern Lehrformen in den Schatten gestellt. Dass ein Philosoph so umfassender Bildung, wie Origenes, in der Kirche auftrat, war ein Zeichen dafür, dass sie erstarkte — gleichzeitig (bis ca. 240) lebte in Palästina (z. T. auch in Edessa) der Arzt und gelehrte Polyhistor Jul. Africanus, der Begründer der christlichen Weltgeschichte *Χρονογραφία* 5 BB, bis 221, verloren); — zugleich aber auch ein Zeichen für das Konvergieren der Kirche zur Zeitbildung hin. 2) Origenis Leben: 185/6 in Alexandria von christlichen Eltern (vgl. § 29, 2) geboren; Vorsteher der alexandrinischen Katechetenschule von 203—230 (in dieser Zeit, früh, Selbstentmannung nach Mt. 19, 12; Flucht nach Palästina infolge politischer Wirren in Alexandria 215/6, Spannung mit Bischof Demetrius; in Rom um 220); 230 Reise über Palästina nach Hellas, Presbyterweihe in Palästina, Konflikt mit Demetrius, Uebersiedlung O.'s von Alexandria nach Caesarea Palaestinae 231; hier lehrte und schriftstellerte er bis fast an sein Lebensende (in Antiochien, vor Julia Mammaea, wohl 232; Reisen nach Arabien; nach Kappadozien z. Z. der Maximinschen Verfolgung, vgl. § 30, 3, confessor unter Decius), † wohl 254 in Tyrus. 3) Die Werke des Origenes (*περὶ ἀρχῶν*, *κατὰ Κέλσου*, die Hexapla, zahlreiche Kommentare) und die Art seiner Exegese. 4) Die Bedeutung seines Systems; *πίστις* und *γνῶσις*; die Doppelseitigkeit seiner Christologie, seine traditionswidrigen, stark hellenisierenden Gedanken über die *καταβολὴ κόσμου* und über die letzten Dinge.

§ 34. Der Kultus der Kirche unter den Einflüssen der Zeit, die Entstehung des Katechumenats und der Arkandisziplin. S 332—352; M 38; K 37 [35]; 38 [36], 5; 39 [37], 1. 3.

1) Dass auch der „Kultus" der spätern Zeiten einem Beeinflusstsein der kirchlichen Entwicklung durch griechisch-römische Kultanschauungen seine Eigenart verdankt, zeigt eine Vergleichung der Anfänge der Entwicklung (Rö. 12, 1; Act. 17, 24 f.) mit den Zuständen des 4. und 5. Jahrh. Die urchristlichen Gemeindeversammlungen (§ 10, 1) hatten nichts „Kultisches" im technischen Sinne; die Kirche des 4. und 5. Jahrh. hatte einen „Kultus", der mit seinem „priesterlichen" „Opfer", seinen vielen „Mysterien" und mit vielerlei Detail (z. B. dem Weihwasser), vornehmlich mit der sogen. „Arkandisziplin" (der zufolge über Taufe und Abendmahl, das Taufbekenntnis, das Vaterunser u. a. „Uneingeweihten"

gegenüber die „fides silentii" beobachtet ward) an heidnische kultische Traditionen erinnert. Dass diese Umbildung der urchristlichen Erbauungsversammlungen zu einem „Kultus" den Grundzügen nach ins erste Jahrhundert der altkatholischen Kirche fällt und unter Einfluss des Mysterienwesens der Zeit sich vollzog, ist zweifellos; im Detail ist die Entwicklung noch vielfach strittig (vgl. z. B. die Kontroverse über die Genesis der Arkandisziplin). 2) Keinesfalls ist die Entwicklung aus einer Wurzel (dem Verfolgungszustand der Kirche, pädagogischer Rücksichtnahme auf die Katechumenen oder dergl.) herzuleiten; auch liegt kein bewusstes Kopieren des heidnischen Mysterienwesens vor. Unter dem allgemeinen Einfluss der Zeit haben viele Faktoren zusammengewirkt. 3) Der von Anfang an esoterische Charakter des Abendmahls; „Leib und Blut Christi" im Abendmahl, das „Opfer" im Abendmahl (Mal. 1, 11. 14 und Hebr. 13, 15; symbolische Darstellung der Opferung Christi, die oblationes pro vivis et defunctis); Aufkommen des „Priester"begriffs. 4) Die Geschichte der Taufe. Sie wird priesterlicher Initiationsakt; Seltenheit der Kindertaufe; das „pondus baptismi"; „procrastinatio baptismi utilior" 5) Die Entstehung des Katechumenats (hier auch über Kirchenbauten seit Ende saec. II und über kunstgerechte Homilien seit Hippolyt und Origenes); keine „Klassen" der Katechumenen, doch sind die dicht vor der Taufe Stehenden (die „competentes") von den übrigen „auditores" zu scheiden. 6) Die prinzipielle Zweiteilung des Gottesdienstes (missa catechumenorum und missa fidelium) und die Entstehung der Arkandisziplin seit dem 3. Jahrhundert: Rückblick auf § 10, 1; Zusammenlegung der Erbauungsversammlung und der Abendmahlsfeier in Bithynien 111/3, allmählich auch andrerorts (Justin Apol. I, 65); das Absterben der Agapen; der Unterschied des exoterischen und esoterischen Teiles der Gemeindeversammlung wird unter Einfluss aller im Vorigen erwähnten Faktoren ein prinzipieller, Aufkommen der Arkandisziplin seit Origenes [und Tertullian].

§ 35. Die hierarchische Weiterbildung der Verfassung, die niederen Weihen und die Metropoliten. S 363—83, 328—31; M in 39 und 45—48; K 33.

1) Die in § 34 besprochene Entwicklung gab der Unterscheidung des Klerus (d. h. wohl ursprünglich der Beamteten) und des λαός (wohl nach LXX, z. B. Ex. 19, 24; λαϊκός schon I. Clem. 40) einen neuen Sinn: die Kleriker wurden aus Gemeindebeamten die Gott näherstehenden (vgl. Deut. 10, 9) Beamten der zur Kultusanstalt gewordenen Kirche. Der eigentliche sacerdos war der Bischof, sacerdotes aber auch seine „compresbyteri"; Wahl der Bischöfe durch die collegae, testimonium cleri, suffragium populi. 2) Die ordines minores neben den ordines majores (d. i. Bischöfen, Presbytern, Diakonen): Subdiakonen, Akoluthen, Exorzisten, Vorleser und Thürhüter, in Rom 251 vorhanden (ep. Cornelii); die Entstehung dieser niederen Weihen (Parallelen zu Akoluthen und Ostiariern im heidnischen Sakralwesen); langdauernde Unfertigkeit der entsprechenden Verhältnisse im Orient (die sog. „Apostolische Kirchen-

ordnung" ca. 200; die syrische „Didascalia" um 250 [?]; die sog. „Aegyptische Kirchenordnung" um 300 [?]; die „Apostolischen Konstitutionen" um 400); die Diakonissen und Witwen. 3) Die Ausbildung von Metropolitanbezirken: der Anschluss der bischöflichen Verfassung an die Municipalverfassung des Reiches, die Bischöfe zumeist Stadtbischöfe (Seltenheit der χωρεπίσκοποι), Provinzialsynoden unter dem [titellosen] Bischof der Hauptstadt, die hervorragende Stellung der Bischöfe von Rom, Alexandria, Antiochia [Karthago und Caesarea in Kappadozien].

§ 36. Das Verhältnis der Kirche zur Welt; die christliche Sittlichkeit; Rigorismus und Laxismus in der Bussdisziplin.

S 352—63; M in 34. 45 u. 46; K 40 [38], 3—5. 7—9; 35 [41], 1.

1) Die mit der Einbürgerung der Kirche in der Welt notwendig verbundene „Verweltlichung", gegen welche der Montanismus reagiert hatte (vgl. § 26), steigerte sich natürlich in der Friedenszeit; Verwischung der Grenzen zwischen der Kirche und der heidnischen Welt durch Mischehen, durch lange Katechumenatszeiten und durch Ermässigung altchristlicher Sittenstrenge gegenüber dem Luxus, den weltlichen Berufen und Aehnlichem (z. B. der zweiten Ehe). 2) Das immer deutlichere (vgl. schon § 20, 2) Hervortreten einer doppelten Sittlichkeit (mandata und consilia), das Wichtigerwerden der äusserlichen Christensitte (Fasten Kreuzschlagen u. dergl.) für die gewöhnlichen Christen, Hochschätzung der Asketen in der Gemeinde, der „Konfessoren", der Märtyrer. 3) Am deutlichsten zeigt sich das Nachlassen der Sittenstrenge in der Bussdisziplin: die ursprüngliche Position der Gemeinden (allgemeine Exhomologese, vgl. Joh. 13, 10; Ausschluss der „Todsünder", vgl. Hebr. 6, 4 ff. und 1. Joh. 5, 16); dann „eine Busse [nach der Taufe] für die Knechte Gottes" (Hermas) auch bei den, bezw. den meisten, Todsünden; grosse Verschiedenheit der lokalen Praxis. 4) In Rom hat zuerst der persönlich sehr angreifbare Kallist (vgl. § 32, 4) auch den Fleischessündern die Busse gestattet; das Schisma des Hippolyt, seines Gegenbischofs, hatte also neben dogmatischen (§ 32, 4) ethische Gründe; das Andauern des Schismas unter Kallists Nachfolgern Urban (222—30) und Pontian (230—35), 235 Hippolyt und Pontian [durch Maximin, vgl. § 30, 3] nach Sardinien verbannt (und dort gestorben), Ende des Schismas.

Kap. III. Der vergebliche Ansatz des Staates zu energischem Einschreiten gegen die Kirche. Die erste allgemeine Verfolgung und ihre Folgen.

§ 37. Die decianisch-valerianische Verfolgung.

S 285—89. 304; M 30, 3; K 18, 5.

1) Dass die durch ihre Organisation starke Kirche eine Gefahr für das Reich bedeute, hat vielleicht schon Maximinus Thrax (§ 30, 3 und 36, 4) durchschaut; in der Zeit des Millenniums Roms (§ 30, 3) begannen die Patrioten über die Duldung der Christen zu murren (Origen. c. Cels. 3, 15); Origenes sah damals Wolken aufziehen und für die Endzeit (Mt. 24, 9 ff.) erwartete er, „ut tunc fiant persecutiones jam non

ex parte sicut ante, sed generaliter ubique" (L. IV, 270); in Alexandria kam es schon im letzten Jahre des Philippus Arabs zu einer durch den Volkshass hervorgerufenen Christenhetze. 2) Dass Decius (Herbst 249 bis Sommer 251) und Valerian, dem er die innere Verwaltung übertrug, mit der bisherigen Politik nur gelegentlicher Gegenwirkung brechend, eine allgemeine Christenverfolgung inaugurierten, ist daher im allgemeinen erklärlich, doch im Detail seinen Motiven nach nicht mehr erkennbar. Aber die Thatsachen sind deutlich: ein Edikt (wohl Anfang 250) gebot, alle Christen vor die Frage des Opfernwollens zu stellen; lokale „Opferkommissionen"; Verlauf übersehbar in Rom (Bischof Fabian †), in Karthago (Cyprian entkam), in Alexandria (Bischof Dionys entkam); die Kleriker waren (vielleicht der Absicht nach; vgl. § 30, 3) die schwerstbetroffenen (Alexander v. Jerusalem, Babylas v. Antiochien †); überall gabs wenige Märtyrer (denn am Töten der Christen lag der Behörde nichts), mehr „confessores", aber noch viel mehr „lapsi" („sacrificati" oder „thurificati" und „libellatici"; zwei „libelli" erhalten). 3) Der Tod des Decius und die politischen Nöte unter Gallus (251—Mai 53) und Aemilian (von Mai 253 ab 3 Monat) liessen die Christenheit zu unsicherer Ruhe kommen (Cornelius von Rom, 251—53, † im Exil; auch sein Nachfolger Lucius wurde verbannt; der Volkshass war erregt; Pest); auch unter Valerian (253—260) und seinem Sohn und Mitkaiser Gallienus dauerte der Friede bis 257; dann 257 ein erstes antichristliches Edikt (Verbannung für die Opferweigernden, Verbot der Gemeindeversammlungen und des Betretens der Coemeterien; Sixtus von Rom † 6. Aug. 258, — Laurentius?), 258 ein zweites strengeres (Cyprian † 14. Sept. 258; Fructuosus v. Tarragona Januar 259). 4) Nach der Gefangennahme Valerians durch die Perser (260; vgl. § 28, 3) hob Gallienus (der Plotin [§ 31, 1] nahe stand) die besondern Christenedikte seines Vaters auf; die Wiederherstellung des status quo ante kam faktisch (nicht rechtlich) einer Duldung gleich; eine vierzigjährige Friedenszeit für die Kirche begann.

§ 38. Das Schisma des Novatus und das Novatians. Der Ketzertaufstreit. S 289—304; M 37, 4. 5; 46, 3; K 35 [41], 2. 3. 4; 28, 11. 13c.

1) Die Menge der „lapsi" in der Decianischen Verfolgung (§ 37,2) machte die Frage, ob sie wieder aufzunehmen seien (vgl. § 36, 3), akut; dies führte im Abendland zu Kämpfen, die mit Organisationsfragen (bezüglich der Macht des Bischofs gegenüber den Presbytern und den Konfessoren) sich verflochten. Cyprian v. Karthago (248—258; seine Briefe Hauptquelle) und der Presbyter Novatian (Verf. von de trinitate) die Hauptpersonen. 2) Cyprians Flucht (250) weckt alte Opposition gegen seine Erhebung; die lapsi und die Konfessoren; Verständigung Cyprians mit dem römischen Klerus (Novatian) über eventuelle spätere Zulassung der lapsi, sofortige Absolution nur in casu mortis; Opposition des Presbyters Novatus und des [Diakonen] Felicissimus; Cyprians Rückkehr, Generalkonzil (Frühjahr 251; Wiederaufnahme der libellatici beschlossen, sacrificati nur in casu mortis), Fortunatus Gegenbischof

der exkommunizierten Oppositionselemente; Generalamnestie für die bussfertigen lapsi in Karthago (252 oder 253); baldiges Absterben des Schismas. 3) In Rom nach 5/4 jährlicher Sedisvakanz Frühjahr 251 an Fabians (§ 37, 2) Stelle Cornelius gewählt, ein Laxer im Interesse der lapsi; Novatian Gegenbischof; Cyprian nach Schwanken für Cornelius, dessen Bistum durch den Uebertritt der römischen Konfessoren gesichert; die Herausbildung der prinzipiellen Gegensätze: Novatians Uebergang zu streng „katharischen" Grundsätzen, Cyprian de lapsis und de unitate ecclesiae (251), sein Kirchenbegriff. 4) Stephanus von Rom (254—57) will, den Novatianern die Rückkehr zu erleichtern, ihre Taufe, die Ketzertaufe überhaupt, der herrschenden Praxis entgegen, anerkennen, kommt anscheinend auch in der Bussdisziplin Novatian entgegen; exkommuniziert Firmilian v. Caesarea — Ketzertaufstreit, vornehmlich mit Cyprian (Kritik der römischen Ansprüche, jeder Bischof selbstverantwortlich; karthagische Synoden 255 u. 256). 5) Sixtus von Rom (257—58) acceptiert die karthagische Praxis der Generalamnestie (vgl. Nr. 2), neuer Vorstoss Novatians in Rom; die novatianische Gegenkirche (bis zum 6. u. 7. Jahrh.).

Kap. IV. Die lange Friedenszeit der Kirche zwischen 260 und 303.

§ 39. Die Ausbreitung der Kirche im 3. Jahrhundert. S 387—392; M 31; K in 17.

1) Die decianisch-valerianische Verfolgung unterbricht eine von ca. 212 bis [249/50, dann wieder von 260 bis] 303 laufende Friedenszeit. Diese 80 Jahre des Friedens waren auch Jahre der Ausbreitung des Christentums im Reiche. Schon um 200 waren alle Hauptteile des Reiches vom Christentum erreicht; im Laufe des 3. Jahrhunderts ist das Christentum im eigentlichen Italien (südlich vom Rubicon), in Macedonien nnd Griechenland, in der südlichen und westlichen Hälfte Kleinasiens, in Syrien, Nordägypten, in den afrikanischen Provinzen, in Hispania Baetica und in Südgallien zahlreich geworden; neu vorgedrungen [zumeist ohne „Missionare"] nach Norditalien, dem nördlichen Gallien (die Legende von St. Dionysius und den andern sechs Missionaren um 250 ist eben nur Legende), nach Britannien, den germanischen Provinzen, den Donauländern (Rhaetien, Vindelicien, Noricum, Pannonien, Moesien) und ins nordöstliche Kleinasien (Gregorius Thaumaturgos in Neucaesarea, † ca. 270), wenn auch in den letztgenannten Gebieten Ende des 3. Jahrhunderts erst Anfänge kirchlicher Organisation vorlagen. Doch waren die Christen nur ein kleiner Bruchteil der Bevölkerung. Aber ein Bruchteil in allen ihren sozialen Schichten. Ethnographisch hat es die Grenzen des griechischen, römischen und syrischen Sprachgebiets wohl nur bei den Kopten in Aegypten überschritten. 2) Ausserhalb der Reichsgrenzen gabs um 200 Christen nur in dem von den Römern abhängigen [christlichen] Königreich Edessa (vgl. § 14, 2), doch war dies osrhoënische Reich seit 216 Reichsgebiet geworden; im 3. Jahrhundert fand das Christentum durch syrisch-griechische Vermittelung Anhänger in Persien, ferner unter den Hellenisten in „Arabien" (Bostra,

östlich vom Jordan, an, ja zeitenweis innerhalb, der Reichsgrenze); schon um 250 gabs hellenistische Christen auch in Armenien, und um die Wende des Jahrhunderts begründeten der König Trdat und Gregor, der Erleuchter, in Armenien die erste [trotz armenischer Predigt Gregors freilich nur auf die Syrisch oder Griechisch verstehende gebildete Bevölkerung sich stützende] christliche Staatskirche (vgl. § 58, 2a).

§ 40. Die Verweltlichung in der Kirche im Allgemeinen. Der chiliastische Streit. S 324, 3a; M —; K 28, 6; 30, 8 [9].

1) Diese Ausbreitung in der Welt brachte ein Mass von Verweltlichung zu Wege, das über das Unvermeidliche weit hinausging und die spätere mönchisch-pietistische These von der „Zeit der ersten Liebe“ bis Konstantin Lügen straft: die Zeit von 260 bis 303 ist weder für unser Wissen noch nach dem, was wir wissen, eine helle Zeit. Die Verweltlichung zeigt sich auf allen Gebieten: im Klerus in Herrschsucht und dergl, im Kultus (vgl. schon § 34), in der Theologie (vgl. § 41) und im sittlichen Leben. 2) Aus diesen im Orient schärfer als im Occident ausgeprägten Verhältnissen und aus dem Einfluss der origenistischen Theologie (§ 33, 3) erklärt sich, dass im Orient der Chiliasmus, der letzte Rest der urchristlich-eschatologischen Stimmung der „gebildeten“ Auffassung der christlichen Hoffnung wich: Bischof Nepos v. Arsinoë „gegen die Allegoristen“, „Bekehrung“ seines chiliastischen Anhangs durch Dionys von Alexandrien (247/8—265; *περὶ ἐπαγγελιῶν*).

§ 41. Die Theologie dieser Zeit. Der Streit der Dionyse. Paul von Samosata. S 314—328. 401—3; M 44; K 28, 6. 14; 30, 7 [8].

1) Auch die Theologie der Zeit zeigt kein erfreuliches Bild. Die bedeutendsten Theologen waren: Dionys v. Alexandrien (vgl. § 40, 2); Gregorius Thaumaturgos († ca. 270, vgl. § 39, 1; sein *προσφωνητικὸς εἰς Ὠριγένη* ist die erste christliche Autobiographie); Paulus v. Samosata (vgl. Nr. 4); Pamphilus, Presbyter in Caesarea († 309, schrieb eine Apologie des Origenes); Lucian, Presbyter in Antiochien († 312), und sein Mitpresbyter Dorotheus; Methodius v. Olympus († 311? *συμπόσιον ἢ περὶ ἁγνείας*, *περὶ ἀναστάσεως*, exegetische Schriften); Petrus von Alexandrien († 310, nur Fragmente erhalten); Victorin v. Pettau († 304; exegetische und häresimachische Werke); Arnobius, Rhetor in Sicca (adv. nationes 7 BB., um 300), Lactanz (geb. in Afrika, ca. 290 Rhetor in Nikomedien, seit 307/8 [?] in Trier, † nach 330; divinae institutiones 7 BB. u. a., ob auch de mortibus persecutorum 314/5?). Aber gross ist keiner von ihnen. 2) Die Theologie, welche diese Männer vertreten, ist bei Arnobius und Lactanz durch flachen Moralismus (doch mit Chiliasmus), bei den Origenisten Dionys und Gregorius [die beide manche „Verweltlichung“ aufweisen], sowie bei Petrus durch die Inkonsequenzen charakterisiert, welche die kirchliche Zustutzung der origenistischen Traditionen mit sich brachte. Hauptgegner der Origenisten war der im Orient noch immer starke „Sabellianismus“ (vgl. § 32, 5). Am geschlossensten ist die durch kleinasiatische Traditionen (vgl. § 27, 5) mit-

bestimmte anti-origenistische Theologie des Methodius. Unerfreulich sind auch, weil sie nicht wirklich ausgetragen wurden, die theologischen Kontroversen der Zeit, nämlich: 3) die Verhandlungen des Dionys von Alexandrien mit Dionys von Rom (259—268) über die Berechtigung des *ὁμοούσιος*; der Alexandriner acceptierte es, obwohl er vorher den Sohn als *ξένος κατ' οὐσίαν τοῦ πατρός* u. dergl. bezeichnet hatte. 4) Das Vorgehen gegen den antiochenischen Bischof Paul aus Samosata, der, obwohl vielleicht persönlich oberflächlich, einen vertieften dynamistischen Monarchianismus (*συνάφεια*, ja Willenseinheit, zwischen dem unpersönlichen *λόγος θεοῦ* und dem Menschen Jesus) vertrat; auf einer dritten Synode in Antiochien (268; erste 264) „entlarvte" ihn der Presbyter Malchion, er ward exkommuniziert, das von ihm gebrauchte *ὁμοούσιος* verurteilt (vgl. 3!), doch erst nach Zenobias Sturz gab der Exkommunizierte infolge kaiserlichen Einschreitens (Aurelian) die Kirche her; Lucian (vgl. Nr. 1), sein Schüler, machte später seinen Frieden mit der Kirche.

§ 42. Die Entstehung des Mönchtums. S 461—464; M 63; K 40 [38], 6; 44, 1. 2.

1) Je mehr die Theologie hellenisiert war, desto erklärlicher ist die Ueberschätzung der Askese, speziell der Virginität; dem Origenisten Hierakas in Aegypten um 300 ist die letztere „das Neue, das der Logos gebracht hat", für Methodius wiederholt sich die *ἐνανθρώπησις* in den keuschen Seelen, die dem *ἀρχιπαρθένος* sich verloben. Aus dem Asketentum in der Gemeinde — *μοναχοί* (= caelibes) hiessen schon sie — ist das Mönchtum, zunächst das eremitische, hervorgegangen, seit man auch die Beziehungen zur Gemeinde zur „Welt" zu rechnen anfing, der man fliehen wollte, in der Einöde das Ideal vollkommenen Lebens realisieren wollte. 2) Paulus von Theben (in Oberägypten), der nach der vita Pauli des Hieronymus um 250 als der erste sich in die Wüste zurückzog, ist vermutlich eine Fiktion des Hieronymus. 3) Doch der Antonius der vita Antonii des Athanasius, aus Koma im südlichen Unterägypten, ist eine geschichtliche Person, wenn auch mit anderm Detail die nach dem Todesjahr des Antonius (356) zu fixierenden chronologischen Angaben der vita (271 Beginn des einsiedlerischen Lebens nahe dem Heimatsorte A's, 286 in die „Wüste" [hinter dem Ostrand des Nilthales], Zuströmen von Genossen, Eremitenkolonien, seit 306) unzuverlässig sind. 4) Analoge Erscheinungen mögen im äussersten Osten autochthon sein (vgl. § 65, 1 a. E.); für den Hauptstamm des Mönchtums ist Aegypten das Heimatland. Die Begründung der ersten Cönobien ist ebenda, aber erst im konstantinischen Zeitalter erfolgt (vgl. § 65, 2).

§ 43. Ein Rival des Christentums: der Manichaeismus. S 309—314; M 51, 3; K 26.

1) Vornehmlich diese Stellung der Kirche zur Askese und das Zurücktreten wirklichen Verständnisses des christlichen Heiles in ihrer Theologie erklärt es, dass der Manichaeismus in höherm Grade als die andern Religionen, von deren Konkurrenzkampf im 3. Jahrhundert man

redet (vgl. § 30), und in gleichem Grade wie der Neuplatonismus (§ 31) im 4. Jahrh. ein Rival des Christentums werden konnte. Seine kirchengeschichtliche Bedeutung erschöpft sich aber darin nicht; er ist „der grosse Totengräber der altkirchlichen Häresien" und der Vater vieler mittelalterlichen Ketzereien geworden. Die Quellen zur Geschichte des Manichaeismus. 2) Mâni's Leben: Mâni, eines vornehmen Persers (Fâtak) Sohn, 215/6 geboren, ist nach Erziehung in der den Mandäern (§ 16, 3) verwandten Sekte der Mughtasilah und nach längern Reisen im Orient am Krönungstage Schapurs I. (20. 3. 242—273) als Religionsstifter in Babylon aufgetreten, fand Gegner in der altpersischen Hierarchie und ist unter Bahram I. (274—77) i. J. 276/7 gekreuzigt. 3) Die auf dem altpersischen Dualismus von Licht und Finsternis unter Einfluss babylonischer (speziell mandäischer) und gnostisch-christlicher Elemente sich aufbauende Lehre Mânis ist [ähnlich wie die der grossen gnostischen Systeme] eine Erlösungslehre in der Form der Naturphilosophie: der Befreiung der Lichtteile aus den Banden der Finsternis dient schon die Schöpfung; die geschichtliche Gegenwirkung gegen die namentlich mit der Sinnenlust operierende dämonische Verführung (Seth, Noah, Abraham, Zoroaster, Buddha, Jesus, Paulus — nicht Moses und die alttestamentlichen Propheten) vollendet sich in dem Parakleten Mâni. 4) Die durch diesen Dualismus als Erlösungsmittel geforderte Askese (signaculum oris, sinus, manuum) bedingt die Organisation der Sekte: electi und auditores; letztere wenig gebunden, über ersteren drei höhere hierarchische Grade (Presbyter, Bischöfe, Lehrer); der Kultus der Manichäer (Fest des βῆμα), ihre Akkommodation an christliche Sitte im Westen. 5) Die Ausbreitung des Manichaeismus im Osten trotz der Verfolgungen; sein Vordringen nach dem Westen seit ca. 280 (Mesopotamien, Syrien, Aegypten, Afrika, später Italien und Spanien), Diokletians Edikt gegen sie (um 300; echt?); die Ursachen der manichaeischen Erfolge (vgl. Nr. 1).

Kap. V. Die letzte, grosse Verfolgung, ihr Scheitern und ihre Folgen.

§ 44. Die Ursachen der Verfolgung. Das Neuerstehen des heidnischen Imperiums unter Diokletian.

S 384—87; M 49; K in 18, 5. 6; in 20, 2; 19, 3 b c.

1) Der Friedenszustand, den die Kirche seit 260 genoss, hat von der Regierungszeit Diokletians (17. 9. 284 — 1. 5. 305) mehr als 18 Jahre umspannt; der Ausbruch der Verfolgung im Februar 303 fordert Erklärung, der Bericht von „de mortibus" (vgl. § 41, 1), die Konstruktion von Mason und Burckhardt; die Verfolgung lag in der Konsequenz der Diokletianischen Politik. 2) Die Reichsreform Diokletians: Sicherung der absoluten Monarchie durch Teilung (Maximian Herculius wird Augustus des Westens 286) und durch die Proklamation successionsberechtigter Caesaren (293 Galerius im Osten, Konstantius Chlorus im Westen), Konzentration der Verwaltung durch neue Provinzialteilung (96 z. T. durch Zerschlagungen gebildete Provinzen auf 12 „Diözesen"

und 4 „Präfekturen" verteilt): Präfectura Oriens (Diokletian) mit den Diözesen Oriens [zu der bis ca. 370 auch Aegypten gehörte], Pontus, Asia, Thracia; Praefectura Illyricum (Galerius) mit der Diözese Moesia (später „Illyricum orientale"; Balkanhalbinsel ausser Thrazien, Dalmatien und Pannonien); Praefectura Italia (Maximian) mit den Diözesen Italia, Africa, Pannonia (später „Illyricum occidentale"), Praefectura Galliae (Konstantius Chlorus) mit den Diözesen Britanniae, Galliae, Viennensis, Hispania. 3) Die gleichzeitige Erstarkung der heidnisch-religiösen Traditionen: Steigerung des Kaiserkultes, Protektion der Theurgie, der Neuplatonismus als Anwalt der Volksreligionen (vgl. § 31, 3; Hierokles, verlorne λόγος φιλαλήθεις πρὸς τοὺς Χριστιανούς 303); das vermutliche Wurzeln der Verfolgung in neuplatonischen heidnischen Restaurationsgedanken.

§ 45. Die diokletianische Verfolgung und ihre partielle Fortsetzung bis zur Anerkennung des Christentums mit der Alleinherrschaft Konstantins. S 392—99 und in 409—20; M 50; K 18, 6. 7.

1) Die Vorboten der Verfolgung („Reinigung" des Hofes und des Heeres von Christen), die Niederreissung der Kirche in Nikomedien (23. 2. 303) und die ersten drei Verfolgungsedikte vom Jahre 303 (I. vom 24. Febr.: Niederreissung der Kirchen, Auslieferung der heil. Bücher, Rechtsverminderungen für Christen, — Gegenwirkungen des christlichen Fanatismus; II. Gefangensetzung der Kleriker; III. Opfergebot für die Kleriker, Folterzwang) und ihre Wirkung: lediglich einige Kirchen-Niederlegungen im Gebiet des Konstantius Chlorus; überall sonst viele Verleugnungen (die „traditores", eine neue Klasse der lapsi), harte Marter für die standhaften Kleriker, Abneigung der Behörden gegen Hinrichtungen; kurze Pause (Vicennal-Amnestie). 2) Die allgemeine Verfolgung infolge des vierten Edikts vom Frühjahr 304, das von allen Christen Opfer und Libation forderte (vgl. § 37, 2), und ihre gestorbenen, gemarterten oder gefallenen Opfer; die Mängel und Grenzen der Durchführung (viele unbehelligt), Nichtbeteiligung des Volkes. 3) Der Zusammenbruch der diokletianischen Regierungsmaschine (Abdankung der Augusti 1. 5. 305, die Caesaren nun Augusti, Severus für den Westen und Maximinus Daza für den Osten Caesaren; Erhebung der Kaisersöhne im Westen nach dem Tode des Constantius Chlorus i. J. 306: Konstantin, der Sohn des Constantius Chlorus, Caesar im Norden, Maxentius, Maximians Sohn, Herrscher in Italien und bald auch Afrika unter Beseitigung des Severus [307] und Miteingreifen des Maximian [† 310]; Substituierung des Licinius für Severus 307 neben Galerius, dem Protaugustus, Konstantin und Maximin, Beschränktbleiben des Licinius auf Pannonien, Herrschaft des „Usurpators" Maxentius in Italien und Afrika) und die Geschichte der Verfolgung während dieser Wirren: Friede im Westen seit 305; Andauern der Verfolgung im Gebiet des Galerius und dem des Maximinus Daza (u. a. starb Pamphilus, vgl. § 41, 1), bis sie, allmählich erlahmt, ihr Ende fand mit dem Toleranzedikt, das Galerius kurz vor seinem Tode (5. 5. 311) am 30. April 311 mit Licinius und Konstantin

erliess. 4) Maximinus Daza, der widerwillig dem Toleranzedikt Folge gegeben hatte, brachte für sein über Asien erweitertes Gebiet seit 311 die Verfolgung auf Umwegen (Inschrift von Arykanda) wieder in Gang: Petrus v. Alexandrien, Lucian v. Antiochien, Methodius v. Olympus (vgl. § 41, 1) Märtyrer, Verstümmelungen, Verhetzungen; aber die Verständigung zwischen Konstantin und Licinius schob ihn wie Maxentius beiseit: Konstantins Sieg über Maxentius an der milvischen Brücke (27. 10. 310; Maxentius †), das Mailänder Toleranzedikt vom Frühjahr 313, Maximins Besiegung durch Licinius bei Adrianopel (April 313), sein Tod (Aug. 313), Konstantin und Licinius Alleinherrscher. 5) Krieg zwischen Licinius und Konstantin schon 314, bleibende Spannung, Umkehr der Sympathien des Licinius zum Heidentum, „Verfolgung" (die „40 Märtyrer" von Sebaste), Krieg und Sieg Konstantins Frühjahr 323 (oder 324), Konstantin Alleinherrscher (Licinius † 324 oder 325).

§ 46. Die Entstehung mehrerer Schismen infolge der Wirkungen der Verfolgung. S 404—6. 415—18; M 52, 2; 54 a; K 35 [41], 5. 6; 48 [64], 1. 2.

1) Die Verfolgung entband, weil die Behörden vielfach mit sich handeln liessen, und weil Klugheit und Strenge über die Stellungnahme zu den Gefallenen und Kompromittierten verschieden urteilten, den alten Gegensatz zwischen Rigorismus und Laxismus (vgl. § 27, 3; 36, 3. 4; 38). Die strengen Bestimmungen der Synode von Elvira (306). Von vermutlich mehreren Schismen, die infolge dessen entstanden, kennen wir drei. 2) Das Schisma des Heraklius in Rom, entstanden, weil die Bischöfe Marcell (307—309) und Euseb (309) von den lapsis Bussleistungen forderten, beendet wahrscheinlich durch Nachgeben von Eusebs Nachfolger Miltiades (310—14). 3) Das meletianische Schisma in Aegypten, bei dem ähnlich, wie einst in Karthago (§ 38, 1), Organisationsfragen — diesmal bezüglich der Stellung des Oberbischofs — mit der Opposition gegen die milde Praxis des Petrus v. Alexandrien (ep. canon. v. J. 306; vgl. § 41, 1) sich verknüpften, denn Meletius von Lykopolis, der Führer der Rigoristen, usurpierte die Metropolitanrechte des der Verfolgung entflohenen Petrus. Die Exkommunikation des Meletius und der Märtyrertod des Petrus (310) setzte die Opposition zwar ins Unrecht, aber das Schisma dauerte an (in einzelnen Resten bis ins 5. Jahrh.) und hat in Aegypten die Wirren des arianischen Streits vergrössern helfen. 4) Das donatistische Schisma, bis 321: der Gegensatz laxistischer Prinzipien bei Mensurius von Karthago und seinem Archidiakon Caecilian, rigoristischer bei Secundus v. Tigisis, dem Primas von Numidien, verquickt sich nach dem Tode des Mensurius (311) anscheinend auch hier mit Organisationsfragen des Metropolitanverbandes (Beteiligung des Numidius bei Besetzung des karthagischen Bistums); Caecilian in Eile gewählt und von Felix von Aptunga geweiht; Majorinus durch den numidischen Interventor Donatus v. Casae nigrae Gegenbischof; [Synode der Numidier in Karthago 312: Felix ein traditor; — echt?]; Caecilian auswärts anerkannt, die „pars Majorini" [nach Wahl

seines Nachfolgers Donatus d. G. 315: pars Donati] immer mehr die „katharische“ (auch Ketzertaufe verworfen); Konstantin lässt die „der katholischen Kirche“ zugedachten Geldunterstützungen nur der pars Caeciliani zuteil werden, Vorstellungen der pars Majorini; Schiedsgericht in Rom 313 (für Caecilian); Konzil in Arles 314; Appellation der Donatisten an den Kaiser; Untersuchungen in Afrika (315 acta purgationis Felicis) und am Hof in Mailand (316), erfolglose Gesandtschaft nach Afrika; Gewaltmassregeln des Kaisers und deren Zurücknahme am 5. Mai 321, Andauern des Schismas.

Zweites Zeitalter:

Die Zeit der römischen Reichskirche bis zu ihrer faktischen Auflösung gegen Ende des sechsten Jahrhunderts.

Erste Periode:

Die Zeit der entstehenden Reichskirche. Das vierte Jahrhundert.

Kap. I. Entstehung der orthodoxen Reichskirche infolge der Zurückdrängung des Heidentums und der Ueberwindung des Arianismus.

A. Die Grundlegung der orthodoxen Reichskirche durch Konstantin.

§ 47. Konstantin und das Christentum, abgesehen vom arianischen Streit. S 412—15, 420—24, 448—50; M 53. 54; K 42, 1. 2; 43, 1. 2.

1) Konstantin hat nicht „das Christentum zur Staatsreligion gemacht“; aber er hat die verfolgte Minoritätsreligion ($^1/_{20}$ der Bevölkerung?) zur Anerkennung gebracht und sie trotz des „paritätischen“ Charakters seines Staates auf die Bahn der Entwicklung zur Staatskirche gestellt; — mit neuen Mitteln das Reorganisationswerk Diokletians vollendend. 2) Die eusebianische, die legendarische (donatio Constantini) und die heidnische Beurteilung Konstantins. In Wahrheit war das persönliche Interesse, das K. neben dem politischen am Christentum hatte, nur das der monotheistischen Aufklärung. Das Christentum war vor der Schlacht an der milvischen Brücke (vgl. § 45, 4) sein Bundesgenosse geworden (de mortibus 44 geschichtlich; Konstantins spätere Erzählung über das „ἐν τούτῳ νίκα“ unglaublich, das Labarum später, vielleicht 323 zuerst, gebraucht), und Konstantin hat den Bundesgenossen am Siege teilnehmen lassen. 3) Denn schon 312—323 ging seine Politik über die paritätischen Verhältnisse, welche das Mailänder Edikt (§ 45, 4) schuf, hinaus; deutlicher als die Exemption der Kleriker von Munizipalämtern (312/3), als das Verbot der privaten Haruspicin (319) und als das Gebot der Arbeitsruhe venerabili die solis (321), zeigt dies sein Verfahren gegenüber dem afrikanischen Kirchenstreit (§ 46, 4); sein politisches Interesse an der allgemeinen Synode seiner Reichshälfte in Arles (§ 46, 4). 4) Nach dem Siege über Licinius in K.'s letzten vier-

zehn Jahren (323—337) ist freilich das Heidentum geduldet geblieben, und unsittliche Kulte nur sind verboten, schwerlich je die Opfer überhaupt —, aber des Kaisers Gunst und Fürsorge (Kirchenbauten! Bibelhandschriften!) galt der Kirche, der er erst auf dem Todbette formell sich anschloss; er fesselte zugleich die Kirche durch seine Gunst, war mehr als ein „ἐπίσκοπος τῶν ἐκτός", „byzantinische" Zustände sind fast älter, als die Umwandlung von Byzanz in Konstantinopel (326 bezw. 330).

§ 48. Der Ausbruch des arianischen Streites und seine vorzeitige Entscheidung. Das erste allgemeine Konzil.

S in 424—39, 439—444; M 55; K 51 [50]; 52 [51], 1.

1) Der arianische Streit ist mehr als ein einzelner Lehrstreit; er ist der innerkirchliche Kampf des 4. Jahrh., ja infolge der Verflechtung von Religion und Politik noch mehr; nicht nur während dieses Streites, nein in ihm wird die orthodoxe Reichskirche. 2) Die Ursache des Streites: seit längerer Zeit in der Kirche vorhandene christologische Lehrunterschiede (vgl. § 33, 4; 41, 3) gerieten aneinander zu einer Zeit, da der Staat die Lehreinheit brauchte; die Veranlassung: die Entstehung einer dogmatischen Spannung zwischen dem bereits betagten Presbyter Arius in Alexandria und seinem Bischof Alexander (um 318); die Anschauung des Arius (*ἀνόμοιος κατὰ πάντα τῆς τοῦ πατρὸς οὐσίας ὁ υἱός — ἦν ποτε ὅτε οὐκ ἦν*, 3 Hypostasen, keine wirkliche Einheit, Christi *σῶμα* ist *ἄψυχον*) und des Alexander (der Sohn gehört ewig zum Vater, ist *ὅμοιος κατ' οὐσίαν τῷ πατρί*, wenn auch beide *τῇ ὑποστάσει δύο*). 3) Aus der lokalen Differenz wurden Parteiungen; Euseb v. Nicomedien, Arius' *συλλουκιανιστής*, und andere Lucianisten, auch Euseb v. Caesarea für Arius, Synode in Alexandria (320/1): Arius samt 9 Diakonen, nachträglich auch die Bischöfe Secundus v. Ptolemais und Theonas v. Marmarice exkommuniziert; Benachrichtigung auswärtiger Bischöfe; Arius entweicht nach Nicomedien (hier die „*θαλεία*" verfasst); vergebliche Bemühungen des Euseb von Nicomedien um Rehabilitation des Arius; dessen Rückkehr nach Alexandria: Spaltung in der Gemeinde und Erregung auch jenseits ihrer Grenzen. 4) Konstantin, Herrscher auch des Orients geworden (Herbst 323/4; vgl. § 45, 5) sendet Hosius von Corduba nach Alexandrien, beruft, als dies nichts hilft, ein allgemeines Konzil nach Nicaea (vgl. § 47, 3). 5) Das Konzil von Nicaea a) Zeit und Mitglieder (Mai—Juni 325; ca. 300 Teilnehmer, fast ausschliesslich Orientalen: 22 „Arianer", weniger alexandrinisch Gesinnte, die Majorität vermittelnde Traditionalisten), Eröffnung, Vorsitz, Konstantins Stellung; b) die Erledigung der arianischen Frage: das Symbol fixiert [unter abendländischem Einfluss] als orthodox *ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρός... γεννηθέντα οὐ ποιηθέντα, ὁμοούσιον τῷ πατρί*, verurteilt [unter Gleichsetzung der Begriffe *οὐσία* und *ὑπόστασις*] die arianischen Schlagwörter; Arius [mit Secundus und Theonas] anathematisiert und [nach Illyrien] verbannt; c) den Meletianischen Klerikern [nicht M. selbst] gab man die Anwartschaft auf ihre Stellen, erkannte (can. 6; vgl. § 61, 3 a) das Metropolitanrecht des Bischofs von Alexandrien

über Aegypten, Libyen und die Pentapolis an; d) die einheitliche Regelung des Ostertermins [im Sinne der einst von Rom verfochtenen Sitte]. Der äusserlich glänzende Abschluss der Synode, kaiserliche Jubelschreiben, nachträgliche Exilierung des Euseb v. Nicomedien und des Theognis von Nicaea.

§ 49. Die Anfänge der „eusebianischen“ Reaktion unter Konstantin.

S 444—48. 429—39; M 55 a. E.; K in 52 [51], 2; 49 [48], 2. 3.

1) Die von 328 ab in mehreren Stadien (bis 337, 356, 361) verlaufende Reaktion gegen das Nicaenum wurzelt darin, dass der nicänisch gesinnte Occident zunächst keinen irgend hervorragenden Theologen hatte, der Orient nur wenige bedeutende, aber z. T. verdächtige Freunde der Synode: Eustathius v. Antiochien († wohl vor 337, antiarianische Werke verloren; das *ὁμοούσιος* schloss ihm „drei“ Hypostasen aus, vgl. § 48, 5 b), Marcell v. Ancyra († erst ca. 373; *περὶ ὑποταγῆς τοῦ υἱοῦ*, sabellianisierende Fassung des *ὁμοούσιος*) und Athanasius (geb. 293, 326 Nachfolger Alexanders von Alexandrien, † 2. 5. 373; *περὶ ἐνανθρωπήσεως τοῦ λόγου* vor 325, Festbriefe, IV orationes [*λόγοι*] adv. Arianos 338/9, vita Antonii c. 357 u. a.), während die in origenistischen Traditionen erzogene, antisabellianisch interessierte Majorität der orientalischen Bischöfe, zu der auch der gelehrteste der Hofbischöfe, Euseb v. Caesarea († ca 339; vgl. § 3, 1, vita Constantini, *προπαρασκευή* d. i. praeparatio und *ἀπόδειξις* d. i. demonstratio evangelica, *πρὸς Μαρκέλλον* und *περὶ ἐκκλησιαστικῆς θεολογίας*), gehörte, sich überrumpelt glaubte. 2) Ein seiner Genesis nach nicht mehr erkennbares Einlenken Konstantins führte zunächst zur Rückberufung des Arius, dann (328) zur Restitution Eusebs v. Nicomedien, und letzterer ward der Führer der Reaktion („*οἱ περὶ Εὐσέβιον*“): Absetzung des Eustathius auf einer Synode in Antiochien (330; wegen Illoyalität, oder wegen Sabellianisierens); Verdächtigung des die Rezeption des Arius verweigernden Athanasius, erst politisch (Ath. vor dem Kaiser 331), dann im Bunde mit den Meletianern sittlich (Sache Ischyras und Arsenius); die Synode kaiserlicher Vertrauensmänner (unter ihnen die Arius-Schüler Valens v. Mursa und Ursacius v. Singidunum) zu Tyrus gegen Athanasius (335), dessen Flucht nach Konstantinopel, Verbannung nach Gallien (Ende 335; 1. Exil 335 bis 37); Absetzung des „Irrlehrers“ Marcell und einiger anderer in Konstantinopel (Anfang 336); die feierliche Ausführung der von den Synodalen von Tyrus in Jerusalem (335) beschlossenen Rezeption des Arius vereitelt sein Tod (336). Bei alledem galt offiziell das Nicaenum, aber Euseb von Nicomedien herrschte seit 336; er taufte den [22. 5. 337] sterbenden Kaiser.

B. Die Kirchen- und Religionspolitik der Söhne Konstantins.

§ 50. Der Sieg der grossen antinicänischen Oppositionspartei des Orients.

S 454—57; M in 56, 3; K 52 [51], 2; 49 [48], 16 b d.

1) Die Klärung der Nachfolge: Ermordung des Cäsars Dalmatius

und aller andern männlichen Verwandten der drei Kaisersöhne mit Ausnahme ihrer Vettern Gallus und Julian; die Kaisersöhne „Augusti" (9. 9. 337), die Reichsteilung: Konstantin II. (geb. 316 † 340) bleibt in der Präfektur Gallien, Konstantius (geb. 317 † 361) behält die des Orients und erhält das Illyricum des Dalmatius, Konstans (geb. 320? † 350) behält die Präfektur Italien und erhält nach dem Bruderkriege, in dem Konstantin II. starb, auch dessen Anteil. Jeder dieser Herrscher hält es gegenüber der arianischen Frage mit der Majorität seines Gebietes; gemeinsam riefen sie (337) die Verbannten zurück. 2 a) Im Orient aber wird diese Massregel bald illusorisch, Euseb v. Nicomedien behält die Hofgunst, intriguiert gegen Athanasius und seine Gesinnungsgenossen, wird [an Stelle des Paulus] Bischof der Hauptstadt, erreicht die Absetzung des Marcell, des Athanasius (Synode von Antiochien 338) und andrer Homousianer und wagt nun, das Nicaenum selbst beiseitzuschieben: die Kirchweih-Synode von Antiochien (341) und ihre drei nur mit alten Terminis operierenden, die *τρεῖς ὑποστάσεις* wahrenden Symbole (das 2., Hahn[3] § 154, das eigentliche Synodalsymbol), Marcell *καὶ πάντες οἱ κοινωνοῦντες αὐτῷ* anathematisiert. b) Die Flucht des Athanasius und anderer nach Rom (Ath. 339; 2. Exil 339—346) und das Liebeswerben der Eusebianer bei Julius v. Rom (337—52) zieht den Occident hinein; römische Synode, Herbst 340 (Athanasius und Marcell unschuldig befunden); schismatische Spannung zwischen Occident und Orient. c) Tod Eusebs von Konstantinopel (341), vierte [conciliantere] Formel von Antiochien (341), Gesandtschaft in den Occident, Berufung einer neuen allgemeinen Synode nach Sardica (Spätherbst 343; 90—100 occidentalische Nicäner, 80 orientalische Eusebianer), Vermehrung der Spannung durch die Synode (Separation der Orientalen, gegenseitiges Anathematisieren, can. 3 der [occidentalischen] Synode über Rom als Apellationsinstanz), der Bubenstreich des Stephanus von Antiochien (Ostern 344). c) Einlenken der Eusebianer (Synode zu Antiochien 344: formula makrostichos, *ὅμοιος κατὰ πάντα*; mit Marcell sein auf dynamistisch- monarchianische Bahnen geratener Schüler Photin v. Sirmium verurteilt) und des Konstantius; Rückberufung des Athanasius (Herbst 346 in Alexandria), Verurteilung Photins auch im Occident (344/5), Palinodie des Ursacius und Valens (346/47). 3) Wiederausbruch der Zwietracht nach der durch den Usurpator Magnentius bewirkten Ermordung des Konstans (350): Konstantius Herr in Illyricum occidentale, Synode zu Sirmium 351 (erste sirmische Formel; Photin beseitigt), Ursacius und Valens in Hofgunst; Selbstmord des zurückgedrängten Magnentius (353), Konstantius Alleinherrscher, Synode in Arles (353) und Mailand (355): Kirchengemeinschaft mit den Orientalen und Verurteilung des Athanasius gefordet, alle unbeugsamen Homousianer verbannt, so gleich Eusebius v. Vercelli († 370) und Lucifer von Calaris († 371; Streitschriften aus der Exilszeit, wie de regibus apostaticis u. a.), nachträglich 355 Liberius v. Rom (352—55 und 358—66), 356 Hilarius v. Poitiers († 366; Kommentare, de trinitate, ad Constantium, de synodis u. a.) und Athanasius (3. Exil 356—62; Georg, B. v. Alexandria).

§ 51. Zerfall der antinicaenischen Mittelpartei, Erneuerung des Arianismus, Entstehung der homoiusianischen Partei und der Sieg der Homöer in den letzten Jahren des Konstantius.

S 457—61; M in 56, 3; K 52 [51], 3; 49 [48], 9a, 11a.

1) Die Hofbischöfe (Ursacius und Valens, Acacius v. Caesarea, der Nachfolger Eusebs, † nach 365, und Eudoxius v. Germanicia, † 370) und ihr positives Ziel: Synode von Sirmium, zweite [auch von dem nach Sirmium citierten Hosius und von Liberius unterschriebene] sirmische Formel (von der *οὐσία* ist zu schweigen). 2) Die Erneuerung des Arianismus (Anhomöismus) in Alexandria durch Aëtius († 367) und Eunomius († 393/4), Rezeption dieser Arianer durch Eudoxius, jetzt Bischof v. Antiochien, Annahme der [zweiten] sirmischen Formel durch eine [faktisch anhomöische] Synode zu Antiochien (Frühjahr 358). 3) Das Hervortreten der Homoiusianer (*ὁμοιούσιος* nicht *ὁμοούσιος*, weil *τρεῖς ὑποστάσεις*; vgl. § 48, 2) auf der Synode zu Ancyra (358), ihre Führer (Basilius v. Ancyra, Georg v. Laodicea, Eustathius v. Sebaste) und Parteigänger, u. a. Eusebius v. Emesa († um 360; nur Fragmente erhalten), Cyrill v. Jerusalem (Bischof ca. 350, † 386; catecheses *φωτιζομένων*, catecheses mystagogicae) u. a. 4) Der Kampf der Homoiusianer und der arianisierenden Hofbischöfe um die Bedeutung der höfischen Friedensformel (vgl. Nr. 1): vorübergehender Sieg der Homoiusianer (dritte sirmische Formel 358 = der zweiten von 341, oben § 50, 2a), ihr erzwungenes Nachgeben in der vierten sirmischen Formel (22. 5. 359; *ὅμοιος κατὰ πάντα, ὡς αἱ γραφαὶ λέγουσι*), die homousianische Periode der Synode von Rimini (Mai—Herbst 359) und die zwiespältige Synode in Seleucia (Herbst 359). 5) Der Sieg der arianisierenden „Homöer“: Annahme der Formel von Nice (= der vierten sirmischen, aber *ὅμοιος*, statt *ὅμοιος κατὰ πάντα*) durch die Gesandten von Rimini und durch die vergewaltigte Synode selbst, Annahme derselben Formel durch die Deputierten von Seleucia (31. 12. 359); Aëtius aufgegeben, Eudoxius, Bischof der Hauptstadt (Januar 360), Eunomius, Bischof von Cyzicus, Beseitigung der homoiusianischen Führer (360), Subskription der Formel von Nice (Rimini) erzwungen; Meletius in Antiochien ein- und abgesetzt (Winter 360/1), sein arianisierender Nachfolger Euzoius († 378) taufte den [3. 11. 361] sterbenden Konstantius.

§ 52. Die Politik der Söhne Konstantins gegenüber dem Heidentum.

S 451 f; M 56, 1; K in 42, 2; 49 [48], 16a.

1) Dass der paritätische Staat Konstantius während dieser Kämpfe (§ 50 u. 51) ein „christlicher“ zu werden begann, zeigt sich auch in ausdrücklichem Vorgehen gegen das Heidentum: Opferverbot des Konstantius 341, beider Kaiser 346; grössere Toleranz des Magnentius, Erneuerung des Verbots 356; christlicher Fanatismus (Firmicus Maternus de errore profanarum religionum, ca. 347). 2) Doch war es unmöglich mit den strengen Verboten („bei Todesstrafe!“) Ernst zu machen, die Heiden [ohne die Katechumenen; vgl. § 34,4] bildeten noch zum mindesten eine

sehr starke Minorität, die Gebildeten waren noch zumeist, die Bildung und der Unterricht ganz heidnisch.

C. Antichristliche Reaktion unter Julian, Neutralität des Hofes in den dogmatischen Kämpfen.

§ 53. Julianus Apostata. WM 316—21; M 57; K 42, 3. 5.

1) Allgemeines zur Beurteilung Julians und seiner Zeit (vgl. § 52, 2; 50, 1; 44, 3 a. E.); die Quellen zur Geschichte Julians: Julians eigene Werke — 8 Reden, Gesetze und Briefe (darunter ad Themistium und ad Athenienses und das sog. fragmentum), die *Καίσαρες*, der *Μισοπώγων* und die [nur z. T. erhaltenen] Bücher gegen die Christen —, Ammianus Marcellinus, Libanius. 2) Julians Leben: geb. 331, in Konstantinopel erzogen, 344—350 mit Gallus (vgl. § 50, 1) interniert in Macellum in Kappadozien, dann über Konstantinopel nach Nicomedien, wo neuplatonische Philosophen und der Rhetor Libanius († 393, seit ca. 354 in Antiochien) ihn für die alten Götter gewannen, 354 Gallus ermordet und Julian gefangen, 355 ein Halbjahr in Athen, dann als Caesar nach Gallien (ruhmreiche Feldherrnthätigkeit, unrühmliche Lobreden auf Konstantius); Mai 360 in Paris durch seine Truppen zum Kaiser proklamiert, nimmt er nach Zögern Sommer 361, die christliche Maske abwerfend, die Empörerrolle auf und zieht, da Konstantius starb, im Dezember 361 ohne Kampf als heidnischer Kaiser in Konstantinopel ein; Juni 362 verlässt er die Hauptstadt, zieht durch Kleinasien nach Antiochien, bleibt dort vom Juli 362 bis zum Aufbruch in den Perserkrieg (Frühjahr 363), in welchem er fällt (26. 6. 363). 3) Julians Religionspolitik: Wiederherstellung des Heidentums und seiner Privilegien bei gleichzeitiger Umbildung dieser privilegierten Religion, ihres Kultus und ihrer Priesterschaften nach Mysterien-Idealen und christlichen Vorbildern; Aufhebung aller christlichen Privilegien, aller Parteinahme des Staates (Rückberufung aller Verbannten) — die Religion der *πτωχοὶ τῷ πνεύματι* soll an ihrer Armut und an der Uneinigkeit ihrer Bekenner dahinsterben; das Schulgesetz vom 17. Juni 362. 4) Enttäuschungen und Widerwärtigkeiten für den Kaiser, vornehmlich seit dem Zuge nach Antiochien, gelegentliches Abweichen des Kaisers von seinen Toleranz-Prinzipien (viertes Exil des Athanasius, 24. 10. 362—5. 9. 363; Marcus v. Arethusa); sein für seinen Nachruhm glücklicher Tod (das „*νενίκηκας Γαλιλαῖε*!“ unglaubliche Sage).

§ 54. Die Entwicklung der arianischen Kontroverse unter Julian. WM 409—12; M in 59, 1; K in 52 [51], 4.

1) Infolge der Neutralität des Hofes treten die Parteiverhältnisse reinlich hervor; Homöer und Anhomöer (Aëtius-Eunomius und Eudoxius-Euzoius) vereinigen sich und versuchen von der Hauptstadt aus eine anhomöische Kirchengründung; andrerseits erstarkt bei einsichtigen Homousianern und Homoiusianern das Zusammengehörigkeitsgefühl, das schon in den letzten Jahren des Konstantius (vgl. Athanasius de synodis und Hilarius

de synodis) sich ihnen aufgedrängt hatte: Synode zu Alexandria 362 (Nicaenum erneuert, Anerkennung aller, die es annehmen und — dies entsprach neu gewonnener Erkenntnis des Athanasius — es für ketzerisch halten, den hl. Geist ein *κτίσμα* zu nennen). 2) Die Gesandtschaft der alexandrinischen Synode nach Antiochien zum Zweck der Aussöhnung der unter dem Presbyter Paulinus stehenden [altnicänischen] eustathianischen (vgl. § 49,2; *μία οὐσία ἢ ὑπόστασις*) und der [ursprünglich homoiusianischen, „jungnicänischen"] meletianischen Partei (vgl. § 51,5; *μία οὐσία, τρεῖς ὑποστάσεις*) daselbst; vorschnelles Eingreifen des Lucifer von Calaris (vgl. § 50, 3), Bischofsweihe des Paulinus: Verfestigung des meletianischen Schismas.

D. Der Sieg der jungnicänischen Orthodoxie über Heterodoxie und Heidentum.

§ 55. Die Kaiser von Jovian bis Theodosius; ihre Stellung zum Christentum und zur arianischen Frage. WM 321. 418 f.; M in 58 und 59; K 42, 4.

1) Der militärisch unfähige Jovian (schmählicher Friede mit den Persern!) wäre vielleicht(?) ein neuer Konstantius nicänischer Färbung (Athanasius am Hofe, Ende 363) geworden, hätte er mehr als 7 Monate (363—64) regiert. 2a) Valentinian (364—375), der für die praefectura Oriens seinen Bruder Valens zum Mitregenten wählte, knüpfte an die „paritätischen" Zustände unter Konstantin an und wahrte streng die Toleranz. b) Sein Sohn Gratian (375—83, geb. 359; Mitregent im Westen sein Halbbruder Valentinian II., Sohn der [arianisch gesinnten] Justina), der dem Bischof Ambrosius v. Mailand (374—397) nahe stand, ist vor 379 (vgl. § 57) zu energischer Geltendmachung seiner andersartigen Regierungstendenzen nicht gekommen. c) Valens (364—378) setzte, wenn auch minder gewaltsam als Konstantius, dessen Politik fort: Abweisung der homoiusianischen Synodalwünsche von Lampsacus (Ende 364), Verbannung aller durch Konstantius Exilierten durch [nicht streng durchgeführtes] Edikt vom Frühjahr 365 (fünftes und letztes Exil des Athanasius 5. 10. 365—31. 1. 366), Vertrauensverhältnis zu Eudoxius [der 366 den Kaiser taufte, seit Jovians Zeit von den Anhomöern sich wieder zurückgezogen hatte], Begünstigung seiner Gesinnungsgenossen (vgl. § 56, 1) unter Fernhaltung der Anhomöer (Eunomius 367—69 und abermals nach 370 verbannt) und gelegentlicher Chikanierung der nicänisch Gesinnten.

§ 56. Die dogmatischen Parteien, ihre Führer und ihre Kämpfe in den Jahren 361—379. WM 410—20; M 59, 1. 2; K in 47, 2; 49 [48], 4. 5. 17h; 52 [51], 5. 6; 54 [53], 1.

1) Die Erneuerung des christlichen Kaisertums (§ 55, 1) widerriet den politischen Theologen rücksichtsloses Arianisieren: die arianisierenden Homöer, die concilianten Arianer (Eudoxius, Euzoius u. Gen.; im Parteikampfe „Arianer" oder „Eudoxianer"), trennten sich von den intransigenten (den „Anhomöern" oder „Eunomianern"), die nur als Sekte

weiter existierten und den Eunomius († ca. 393) nicht lange überlebten. 2) Durch Rezeption des Nicänums seitens der Homoiusianer (Synode des Meletius in Antiochien 363, Gesandtschaft kleinasiatischer Synoden nach Rom 366, Synode zu Tyana 367) erstarkt die jungnicänische Partei; ihre Führer werden [neben Meletius] immer mehr „die 3 grossen Kappadozier“: Basilius, Bischof v. Caesarea 370 —† 1. 1. 379 (Exegetische Schriften; gegen Eunomius; *περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος*; Briefe; *ἀσκητικά* vgl. § 65, 4), sein Freund Gregor v. Nazianz († 389/90; mit Basilius in Athen ca. 350—57, Adjunkt seines gleichnamigen Vaters in Nazianz seit ca. 362, seit dessen Tod im Jahre 374 privatisierend; Reden, besonders die *λόγοι θεολογικοί*, Gedichte, Briefe), des Basilius Bruder Gregor, Bischof v. Nyssa 371 —† nach 394 (Reden, exegetische, asketische und dogmatische Schriften, besonders *λόγος κατηχητικὸς ὁ μέγας, πρὸς Εὐνόμιον, ἀντιῤῥητικὸς πρὸς τὰ Ἀπολλιναρίου*) und ihre Freunde (Amphilochius v. Ikonium, Eusebius v. Samosata u. a.). Schwierigkeiten erwuchsen der Partei aus dem pneumatomachischen Streit (vgl. 3), dem Apollinarismus (vgl. 4) und dem Verhältnis zum Occident (vgl. 5). 3) Diejenigen früheren Homoiusianer, welche die Homousie des Geistes (vgl. § 54, 1) nicht annehmen wollten, entzweiten sich mit den übrigen, suchten Fühlung mit den Hofbischöfen und wurden nun als „Pneumatomachen“ (in Konstantinopel nach dem frühern dortigen Bischof „Macedonianer“; auch „Semiarianer“) bekämpft; Basilius' Bruch mit Eustathius von Sebaste (373). 4) Eustathius und Genossen ziehen nun die Häresieen des Homousianers Apollinaris v. Laodicea in Syrien (Bischof seit ca. 360, † vor 392) ans Licht; Apollinaris' Christologie: Christus hat menschlichen Leib und menschliche *ψυχή*, aber der Logos vertrat die Stelle des *νοῦς* (*μία φύσις σύνθετος*); seine Censurierung in [Alexandria, 362?] Rom (377) und Antiochien (379), seine Abweisung durch die Kappadozier. 5) Dogmatische Annäherung der anti-pneumatomachischen Jungnicäner und der Altnicäner des Occidents (Bemühungen des Basilius seit 371; Damasus v. Rom; Synode zu Antiochien 379), ein bleibender Rest alten Misstrauens (*τρεῖς ὑποστάσεις* „arianisch“; una substantia, tres personae „sabellianisch“), vornehmlich weil man es hier mit Meletius, dort (im Occident und in Alexandria) mit Paulinus (§ 54, 2) hielt.

§ 57. Die Erhebung des Christentums jungnicänischer Orthodoxie zur Reichsreligion.

WM 420—22; M in 58, 2; 59, 3; K 52 [51], 4. 5.

1) Gratian erhebt 19. 1. 379 den Spanier Theodosius zum Mitregenten und giebt ihm die Präfekturen Oriens und Illyricum orientale (vgl. die andersartige Teilung § 55, 2a); das Edikt, das Theodosius [mit Gratian und Valentinian] nach dem Gotenkriege während seines halbjährlichen Aufenthalts in Thessalonich als Neugetaufter am 28. Februar 380 erliess; freundliche Stellungnahme zu den Jungnicänern (Gregor v. Nazianz seit Anfang 379 als jungnicänischer Bistumscandidat in Konstantinopel; Maximus, sein altnicänischer Rival, vertrieben, von Theodosius abgewiesen, nach Rom geflohen) zumal seit seinem Einzuge in Kon-

stantinopel (24. 11. 380): „Eunomianer" und „Arianer" vertrieben; Petition einer abendländischen Synode zu Aquileja (Frühjahr 381) um eine neue ökumenische Synode in Alexandria. 2) Gesamtsynode des Ostreichs in Konstantinopel Mai—Juli 381: erhalten von ihr nur 4 canones und ein Brief (das sog. symbolum Nicaeno-Contantinopolitanum rührt nicht von ihr her); anwesend ca. 150 Homousianer und 36 Pneumatomachen, Meletius (!) Vorsitzender; Entweichen der Pneumatomachen, Gregor v. Nazianz Bischof der Hauptstadt und nach dem plötzlichen Tode des Meletius zeitweise Vorsitzender, sein Rücktritt; Nektarius für Konstantinopel, Flavian für Antiochien gewählt. Bestätigung des Nicaenums, Verurteilung der „Eunomianer oder Anhomöer", der „Arianer oder Eudoxianer", der „Semiarianer oder Pneumatomachen", der Sabellianer, Marcellianer (§ 49, 1), Photinianer (§ 50, 2d) und Apollinaristen (§ 56, 4) in can. 1 (über can. 2 s. § 61, 3c; über can. 3 § 61, 3d). Das kaiserliche Edikt vom 30. Juli 381 und die Auslieferung der Kirchen an die [jungnicänischen] Orthodoxen; Andauern des [meletianischen] Schismas in Antiochien. 3) Das anfängliche Opponieren des Occidents (Synode in Mailand 381, Synoden in Konstantinopel und Rom 382) und die schliessliche Erledigung auch der Personalfragen, Ende des meletianischen Schismas (Evagrius, der Nachfolger des Paulinus 388— † 393, bleibt ohne Nachfolger; Flavian, † 404, erlangt 398 die Anerkennung Alexandrias und Roms. 4) Das Edikt vom 28. Februar 380 (oben Nr. 1), das von allen Unterthanen fordert, dass sie im orthodoxen Glauben stehen, ist, wie durch die antihäretischen Massregeln, die ihm folgten, (vgl. Nr. 2 und § 60), so auch durch ausdrückliche Erneuerung des Opferverbots durch Theodosius (381) und analoge Massregeln Gratians (Einstellung der Staatsleistungen für heidnischkultische Zwecke, Einziehung des Tempelguts 382) ergänzt: auf dem Papier war fertig, was Konstantin angebahnt hatte, — die Reichskirche.

Kap. II. Die katholische Kirche als Reichskirche.

§ 58. Ausbreitung des katholischen Christentums im Reiche und fast völlige Beschränkung der katholischen Kirche auf das Gebiet des Reiches. WM 562—68; M 60; K 65; 49 [48], 14.

1) Innerhalb der Reichsgrenzen hat das Christentum während des 4. Jahrhunderts in zahlenmässig nicht messbarer Weise (vgl. § 34, 4) sich alljährlich weiter ausgebreitet, vornehmlich auch dank der der faktischen Christianisierung der betreffenden Gebiete gewiss vorauseilenden Vervollständigung der bischöflichen Organisation (z. B. in Gallien, Norditalien, England); die Zahl der Heiden war aber um 381 noch gross (vgl. § 59). 2) Ausserhalb der Reichsgrenzen gab es katholische Christen a) in Armenien (vgl. § 39, 2; die [ca. 30 jährige] Wirksamkeit des Gregorius Illuminator im endenden dritten und in den ersten Jahrzehnten des 4. Jahrhunderts); aber Armenien lehnte bis 363 (vgl. § 55, 1) sich politisch an das Imperium an, die Katholici wurden bis auf Nerses († ca. 373) in Caesarea geweiht, und als die Verbindung mit dem Reiche sich lockerte und löste (Persereinfall 363, Wirren; 387 teilte Theodosius mit den

Persern: $^1/_5$ römisch, $^4/_5$ „Persarmenien“ unter Schattenkönigen bis 428, dann unter Gouverneuren), die Kirche wirklich zur Nationalkirche ward (Thätigkeit des Katholikos Sahāk, † 439, und seines Gehilfen Mesrob, Bibelübersetzung; Wirksamkeit des Mönchtums; Entstehung der Legende von Edschmiatzin), geriet sie bald auf Bahnen, die in der Reichskirche nicht als katholische galten (§ 81); b) bei den Iberern (Georgiern) und Albaniern (Legende über die Bekehrung der Iberer durch die Kappadozierin Ninia zur Zeit Konstantins); aber mit diesen Christen stehts ebenso, wie mit denen in Armenien, mit denen sie wahrscheinlich genetisch, sicher durch Organisation und Geschichte (Mesrob hat auch hier die Schriftsprache geschaffen) zusammenhängen; c) in Persien, wo die früher schon (vgl. § 39, 2) dort vorhandenen Christen nicht nur [trotz der Verfolgung unter Schapur II. von 345—380] durch Bekehrungen, sondern auch durch die Abtretungen Jovians (§ 55, 1; Nisibis ward damals persisch) sich gemehrt, und zugleich immer mehr ihren hellenistisch-syrischen Charakter gegen rein syrischen eingetauscht hatten (Aphraates von Mar Mattai bei Mosul um 340; Jacob v. Nisibis, Gründer der dortigen Schule, † um 338; Ephraem der Syrer, † 373, Lehrer in Nisibis, seit 363 nach Edessa übergesiedelt); aber auch diese persische Kirche ist später auf akatholische Bahnen geraten, vgl. § 74, 3; d) in Aethiopien (Frumentius und Aedesius; Frumentius bleibt dort, wird Bischof); aber diese äthiopische Kirche stand in enger Verbindung mit der ägyptischen (Athanasius hat, vor 357, den Frumentius geweiht) und ist später (vgl. § 81) mit ihr häretisch geworden; e) in Arabien (vgl. schon § 39, 2; Missionswirken des spätern Eunomianers Theophilus v. Diu unter Konstantius; später Einflüsse Aethiopiens); doch fehlte es im Norden nicht an Verbindungen mit dem Reiche (Gregor v. Nyssa in Arabien nach 381). 3) Christen gab es auch, vereinzelt schon 325 — „Theophilus Gotiae“ (auf der Krim) in Nicaea — bei den Goten; allein die weitere Christianisierung erfolgte in z. T. enger Berührung mit dem Reiche: Ulfilas, der Apostel der Westgoten (311—381; vita durch Auxentius v. Dorostorus), 341 durch Euseb v. Konstantinopel geweiht, 348 ins Reich (nach Moesien) übergetreten; Bekehrung weiterer Kreise z. T. auch erst nach deren Aufnahme ins Reich (Fritigern 376) — und das von diesen Anfängen aus im ganzen Volke sich ausbreitende Christentum blieb das [eudoxianisch-]arianische, das zu Ulfilas' Zeit auf der Balkanhalbinsel herrschte (vgl. § 55, 2c), aber seit 381 aufhörte „katholisch“ zu sein.

§ 59. Der christliche Staat und die Heiden im Reiche. WM 322—29; M in 58 und 71; K 42, 4. 5. 6.

1) Theodosius (379—395) und Gratian (375—83; nach ihm im Westen bis 392 allein Valentinian II.; dann Theodosius Alleinherrscher) haben freilich mit der 381 inaugurierten Gesetzgebung (vgl. § 57, 4) fortgefahren: 382 Entfernung der ara Victoriae aus dem Senatssitzungszimmer, 384, 386 und 391 weitere Gesetze des Theodosius, 394 nach Besiegung des Usurpators Eugenius Erneuerung der antiheidnischen Erlasse Gratians, Aufhören der olympischen Spiele; und christlicher Pöbel wagte es schon, Hand

an die Tempel zu legen (Zerstörung des Serapeums in Alexandria 391) — allein der „pagani", wie seit den Anfängen des 4. Jahrhunderts die nicht zur militia Christi Gehörigen vom Volk genannt wurden, gab es noch sehr viele; wie die Bildung, so blieb auch die gebildete Gesellschaft zum grossen Teil heidnisch; Petitionen um Restitution der ara Victoriae (382 und 384, Symmachus); die neuplatonischen Schulen in Alexandria und Athen; Libanius († 393) und Themistius († 390); die Kaiser konnten nicht durchgreifen; monotheïstische Mittelgruppen, wie die Hypsistarier in Kleinasien (erste Hälfte des Jahrhunderts) gabs noch im endenden 4. Jahrhundert (Coelicolae in Afrika). 2) Unter Arcadius (395—408) und Theodosius II. (408—50) im Osten, Honorius (395—423) und Valentinian III. (423, bezw. 25—55) im Westen sind die Heiden infolge gesetzlicher Repressalien und ungesetzlicher Gegenwirkungen des Fanatismus (Ermordung der Hypatia in Alexandria 415) immer mehr verschwunden — Theodosius II. 423: paganos ... jam nullos esse credimus; 418 schon leitet Orosius „paganos" ab „ex locorum agrestium conpitis et pagis" —; aber noch unter Justinian gab es Tausende zu bekehren (§ 79).

§ 60. Der Staat und die Ketzer. WM 307. 457. 462—69; M in 59, 3; 76, 1. 2; K in 56 [55], 1. 2—4; 48 [64], 3. 4; 49 [48], 11 b c. 16 g. 17 k—n.

1) Den antiheidnischen Verordnungen sind antihäretische zur Seite gegangen (Rechtsminderungen verschiedener Art); doch konnte man nicht überall durchgreifen: Ambrosius und die Kaiserin Justina, 385 und 86; die Häreseologen (Epiphanius, † 403, πανάριον 374/77; Philastrius de haeresibus 383/91) vervollständigten die häresimachischen Ketzerkataloge [Justins und Hippolyts] nach den Bedürfnissen ihrer Gegenwart; doch sind die häretischen Gruppen, die abstarben (Eunomianer und „Arianer"; Apollinaristen, vgl. § 56, 4; Photinianer, vgl. § 50, 2 c; Marcellianer), weder an jenen Gesetzen noch an diesen Proscriptionen zu Grunde gegangen. Geblieben sind bis über das 5. Jahrh. hinaus Judenchristen verschiedener Art (vgl. § 13, 3; in Ostsyrien und Arabien), Marcioniten (Polemik des Armeniers Esnik im 5. Jahrh.), Montanisten, Novatianer (Polemik des Pacianus v. Barcelona, † um 390), Donatisten und Manichäer. 2) Den Donatisten gegenüber blieb Konstantin seit 321 (vgl. § 47, 4) neutral; unter Konstans und Konstantius seit 348 wieder Verfolgung (Donatus d. G. †, Parmenian sein Nachfolger, ca. 350—392); Duldung unter Julian; dann wieder Gesetze namentlich gegen die „Circumcellionen" (Fanatismus, bezw. Rigorismus, und relativer Laxismus auch hier: der gemässigte Tychonius durch Parmenian censuriert; Primian, Parmenians Nachfolger, und sein rigoristischer Gegner Maximian); Afrika gespalten; Optatus v. Mileve de schismate Donatistarum, um 370. 3) Die Manichäer hatten sich ungestört (Diokletians Edikt echt? vgl. § 43, 5) verbreitet; theologische Polemik seit ca. 340: Eusebius v. Emesa, Georg v. Laodicea, Serapion v. Thmuis, Titus v. Bostra (um 370; erhalten); staatliche Gegenwirkungen seit dem Edikt Valentinians I. von 372. 4) Antimanichäischer Ketzerriecherei und weltbischöflicher Missgunst gegen asketische Heiligkeit fiel 385 Priscillian

zum Opfer; die Quellen (11 Traktate P.'s, Sulpicius Severus); P.'s Geschichte: P. und seine Freunde und Hydatius v. Emerita, „nimia religio" dort, weltförmige Konventikelfurcht hier; Synode zu Saragossa 380; P., inzwischen Bischof v. Avila, und die Seinen nun als Ketzer („Manichäer") angegriffen, ihr Gegner neben Hydatius Itacius v. Ossonuba, — Edikt Gratians; P.'s Reise nach Rom (Damasus) und Mailand (Ambrosius) 382; Erfolge der Gegner nach Gratians Ermordung (383) bei dem Usurpator Maximus: Synode in Bordeaux (384), Hinrichtung Priscillians und sechs seiner Genossen (385), Unwille Martins v. Tours; Priscillians Lehre (nicht „manichäische", aber dualistisch-gnostische Spekulationen der Hintergrund seiner Askese); die Priscillianisten nach Priscillian (noch Mitte des 6. Jahrhunderts).

§ 61. Die Privilegien der katholischen Kirche und ihre Verfassung.

WM 329—38. 344—47. 353—60; M 68; 70; K 45, 3. 4; 46.

1) Die Privilegien, welche die katholische Kirche vor allen häretischen Gemeinschaften und alsbald auch vor dem Heidentum voraus hatte — das Recht, Eigentum zu erwerben, Legate anzunehmen (seit Konstantin); Immunitäten verschiedener Art (vgl. schon § 47, 3), 343—399, bezw. 452, auch gegenüber der Gewerbesteuer; Exemption der Kleriker vom bürgerlichen Gericht in Civilsachen (seit Konstantin); Kompetenzen der audientia episcopalis —, galten dem Klerus; „die Kirche" ist der privilegierte klerikale Organismus; das Aufhören bürgerlicher Nebenberufe für die höheren Kleriker. 2) Der Ausbau dieses Organismus in den Graden bis zum Presbyter einschliesslich: gewaltige Vermehrung des Klerus, auch der niedrigsten Hülfskräfte (Parabolanen im Orient), die Stellung der Diakonen, der Archidiakon; Bestellung der Kleriker durch den Bischof. 3) Der Ausbau der bischöflichen Organisation: a) dem Anschluss des kirchlichen Verfassungsorganismus an den politischen (vgl. § 44, 2) entsprach es, dass die städtische παροικία die erste kirchliche Verwaltungseinheit bildete (Herabdrückung der χωρεπίσκοποι, ihre Ernennung durch den Bischof der πόλις: can. 9 und 10 Ant. 341); b) dem Eparchial- oder Provinzialverbande entsprechend, erscheint schon in Nicaea (can. 5) die Provinzialsynode (Bestellung der Bischöfe durch alle oder wenigstens durch 3 der Comprovinzial-Bischöfe, can. 4 Nicaea), und 341 ist in Antiochia (can. 9) ganz ausdrücklich der Bischof der Metropole als der erste in der Provinz anerkannt; c) der politischen Diözese entsprechende noch höhere Verwaltungseinheiten schuf für den Orient can. 2 Const. 381: Aegypten (Alexandria), Oriens (Antiochia), Asia (Ephesus), Pontus (Caesarea), Thracia (früher Heraklea, jetzt Konstantinopel). Im Occident hätten durch analoge Bestimmungen die Bischöfe von Rom, Mailand, Karthago, Vienne u. s. w. erhoben werden müssen. 3) Doch ist diese der politischen Verfassung seit Diokletian parallele Verfassungsentwicklung durchkreuzt durch Nachwirkungen der vordiokletianischen Zustände (vgl. § 35, 3): a) schon in Nicaea war die alte Stellung der Bischöfe von Rom, Antiochia, Alexandria an der Spitze mehrerer

Provinzen — für Rom sind wohl die „suburbicarischen" gemeint — anerkannt (can. 6), b) dem Bischof v. „Jerusalem" (vgl. § 13, 1), unbeschadet der Rechte seines Metropoliten, ein Ehrenvorrang eingeräumt (can. 7); c) in can. 3 Sard. war [von den Occidentalen] Rom als oberste Appellationsinstanz anerkannt; d) und die orientalische Synode von Konstantinopel (381) dekretierte dem Bischof von „Neu-Rom" die *πρεσβεῖα τῆς τιμῆς μετὰ τὸν τῆς Ῥώμης ἐπίσκοπον* (can. 3). 4) Titel für die in 2b.c und 3a.c erwähnten Oberbischöfe verschiedener Art hatte man noch nicht; die in 3 erwähnten Bischöfe — 3b zuletzt, erst 451, — sind später „Patriarchen" geworden; die Bischöfe von Ephesus und Caesarea (2c) haben ihnen nie gleichgestanden.

§ 62. Die Einheit der Kirche und die Macht der Kaiser in ihr. Die Grenzen der Uniformität. **WM 347—53, 539—62; M 66; 67; K 43, 1. 2; 57 [56]; 58 [57].**

1) Das Organ ihrer Einheit, die allgemeine Synode, hatte nicht die Kirche sich selbst, hatte Konstantin ihr geschaffen; doch blieben die Grenzen zwischen „ökumenischen" und andern grossen Synoden fliessende; dass der Kaiser die ökumenischen Synoden berufe, war faktisch anerkannt (vgl. die Petitionen § 50, 2c. 3 und § 57, 1); durch die Synoden (grosse, wie kleine) beherrschten die Kaiser die Kirche: die äussere Einheit der Kirche war zunächst die politische der R e i c h s - k i r c h e. 2) Die weitere Ausprägung äusserlicher Einheitsbänder hatte daher ihre Grenzen an dem kaiserlichen Interesse: in der Lehre und in der bischöflichen Verfassung schuf der Staat die Uniformität, doch schon der Abschluss der Kanonbildung (vgl. § 27, 2) erfolgte ohne Einmischung der einenden Staatsmacht nicht ganz gleichartig in den verschiedenen grossen Kirchengebieten (Apok., 2. Petr., 2. und 3. Joh., die „Lesebücher" im Orient!); die Disziplin wurde trotz einzelner allgemeiner [aber gar nicht allgemein durchgeführter] Bestimmungen (in Nicaea) verschieden gehandhabt („Bussstationen" in Kappadozien, „Busspriester" in Konstantinopel bis ca. 390); der Kultus erhielt nur provinziell gleiche Formen, obwohl mancherlei teils infolge der gleichen Entwicklungsbedingungen und des Gemeindeverkehrs, teils infolge ausdrücklicher Bemühungen sich in der ganzen Kirche gleichmässig durchsetzte (Quadragesimalfasten, die Charwoche, Pfingsten, missa fidelium und missa catechumenorum; — der Siegeszug des Weihnachtsfestes von Rom, wo Liberius es 354 einführt, durch die Reichskirche: 379 in Konstantinopel, 382 in Nyssa; Doppelbedeutung des 6. Januar blieb in Armenien); die kirchliche Sitte behielt viele provinzielle, ja lokale Besonderheiten (Fasten am Mittwoch und Freitag im Orient, im Occident wird seit dem IV anstatt des Mittwochs der Sonnabend Fasttag; lokale Heiligenfeste; vgl. auch § 66, 2).

§ 63. Die Stellung der Staatskirche im sittlichen, sozialen und geistigen Leben. **WM 516—21. 561; M 69; K 63 [62]; 61 [60], 3; 49 [48], 8n; vgl. 50 [49].**

1) Trotz aller Abhängigkeit vom Staate und trotz aller „Verwelt-

lichung" (vgl. § 64) war die Kirche eine Macht im sittlichen Leben der Zeit, eine Hüterin von Recht und Billigkeit gegenüber dem Despotismus, eine Vertreterin der Forderungen der Sittlichkeit selbst gegenüber den Höchsten der Erde (die Bussdisziplin; das Eintreten des Flavian v. Antiochien für die Antiochener nach Zertrümmerung der Statuen im Jahre 387; die Busse des Theodosius vor Ambrosius im Jahre 390 nach dem Blutbade von Thessalonich; Synesius v. Ptolemais, † 414, und der Präfekt Andronicus; die wachsende Popularität der audienta episcopalis, vgl. § 61, 1). 2) Auch in den sozialen Nöten der Zeit ist die Kirche, obgleich sie den Verfall nicht abgewandt, ein eigenes soziales Ideal nicht verfochten hat — die Sklaverei, die sie litt, ist infolge der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung zugleich mit ihrer Konkurrentin, der freien Arbeit, zurückgegangen; erbliche Berufsstände entstanden —, nicht ohne heilsamen Einfluss gewesen; ihre reiche, wenn auch nicht mehr individualisierende Armenpflege; Anfänge anstaltlicher Liebesthätigkeit (Einrichtung von Xenodochien oder Ptochotrophien durch Eustathius v. Sebaste, Basilius d. G. und andere). 3) Im geistigen Leben hat sie zögernd, aber praktisch klar trotz des theoretischen Schwankens (der Traum des Hieronymus in Antiochia 373/4; Augustin, de doctrina christiana), jedoch nicht ohne böse Folgen für sie selbst (vgl. den verheerenden Einfluss der Rhetorik auf die Predigt!) die zusammenschmelzende Erbschaft der antiken Bildung angetreten, sie hat erhalten, was von ihr erhalten ist.

Kap. III. Direkte und indirekte Folgen der Begründung der Staatskirche.

§ 64. Hochgradige Steigerung der Verweltlichung und Ethnisierung des Christentums in der Kirche. WM 503—12. 521—39; M 61; K 40 [38], 7. 8; 41 [39]; 59—63 [58—62].

1) Die glänzende Stellung der Kirche im 4. Jahrhundert, ihr Wachstum, ihr Einfluss und Reichtum, die Menge bedeutender Männer in ihr (vgl. § 41, 1!), ihr „Sieg über das Heidentum" — das alles hat seine Kehrseite: die eindringenden Massen waren nicht „bekehrt", die Orthodoxie, für die sie eiferten, ging über ihre Köpfe; Macht und Reichtum, so heilsam sie wirken konnten, wurden vielfach missbraucht (370 Gesetz gegen Erbschleicherei der Kleriker; der Kampf um das Papsttum zwischen Damasus v. Rom, 366—384, und seinem Gegenpapst Ursinus); Gesinnungslosigkeit und Strebertum schändete viele Bischöfe, Mangel an Wahrheitssinn und Fanatismus manche der Grössten; und der „Sieg über das Heidentum" war in vieler Hinsicht ein Paktieren mit ihm, ein Eindringen des Heidentums (seiner polytheistischen Neigungen, seines theurgischen Aberglaubens und seiner „Frömmigkeits"-Praxis) in die Kirche. 2a) die Heiligen- (ursprünglich und zunächst Märtyrer-)Verehrung: ihre Wurzeln; ihre Legitimation im 4. Jahrh. (die Damasus-Inschriften der Katakomben; die Predigten der grossen Kappadozier; Hieronymus gegen Vigilantius, 406) und ihre ethnische

Ausgestaltung, b) die Marienverehrung: ihre Wurzeln (Eva und Maria; Schätzung der Virginität); die Anerkennung des „virgo post partum“ (Epiph. haer. 78; Hieronymus adv. Helvidium de perpetua virginitate b. Mariae, 383; Censurierung des Bonosus v. Sardica 391) und des „virgo in partu“ (Ambrosius, Hieronymus); θεοτόκος (schon bei Alexander v. Alexandrien, † 326); die ethnische Ausgestaltung des Marienkultes (die Kollyridianerinnen; übrigens Marienkirchen vor 400 selten), c) die Kreuz- und Reliquien-Verehrung (das os martyris der Lucilla, vor 312; vgl. § 36, 2; die um 350 vorhandene Legende von der Kreuz-Auffindung i. J. 326). 3) Sonstige Einflüsse der ethnischen Tendenzen in der Kirche: Mirakelglaube; „cura pro mortuis“; die weitere mysterienmässige Ausgestaltung des Kultus, vgl. § 34, das eucharistische „Opfer“; Ansätze zur Bilderverehrung (306 in Elvira noch proscribiert); das Nichtverstehen des Evangeliums und die Art der theologischen Polemik; der „fromme“ Roman.

§ 65. Die Ausbreitung des Mönchtums im Orient und Occident.

S 464 ff. (WM 372—90; 393—95); M 64; 65, 1. 2; K 44, 2—7; 49 [48], 7 k. 11 d. 19 c.

1) In dem Masse, in dem die Welt in die Kirche einzog, begannen „ernstes“ Christentum und „asketisches“ Leben sich deckende Begriffe zu werden: gleichzeitig mit der Staatskirche wird und erstarkt das Mönchtum, das dann auch seinerseits dazu half, das Christentum zu vergröbern. Rückblick auf § 42, 3. 4. Aehnliche Eremitenkolonieen, wie die des Antonius, bildeten sich infolge seiner Anregungen in Unterägypten um Ammonius (um 330) in der nitrischen Wüste (nordwestlich von Kairo) und um Macarius den Aelteren († 391?; 50 Homilien u. a.) in der sketischen Wüste (im Norden der nitrischen), in Oberägypten um Palaemon († ca. 323), in Palästina um Hilarion (?, † 371), autochthon wahrscheinlich im Bereich des Aphraates (§ 58, 2c). 2) Ein Schüler des Palaemon, der frühere Serapismönch Pachomius († 345/6), hat dies eremitische Mönchtum in klösterliche (cönobitische) Formen gezwungen: das erste der 9 von ihm gegründeten [koptischen] Klöster war Tabennîsi (322), das Hauptkloster der sich bildenden Kongregation ward Phbôou; die Regel des Pachomius; das Nonnenkloster seiner Schwester Maria nahe bei Tabennîsi; Spannung zum Klerus, Vermittlung durch Athanasius und kluges Entgegenkommen Theodors, des dritten Leiters der Kongregation († 363); die Verbreitung der Regel des Pachomius: 404 im Kloster Canopus bei Alexandrien, durch Hieronymus und Eustochium (vgl. § 67, 2 a) verwertet, Cassian (vgl. Nr. 5) u. a. 3) Feindschaft zwischen dem Klerus und dem aufkommenden [zunächst wohl eremitischen] Mönchtum und seinem „Enthusiasmus“ zeigt sich auch auf griechischem Sprachgebiet in der Geschichte des Ariusschülers und späteren Homoiusianers Eustathius v. Sebaste, des Begründers des Mönchtums im [westlichen] Armenien, Paphlagonien und Pontus († nach 378; vgl. § 63, 2): Synode in Gangra (ca. 340); dogmatische Opposition der [wohl alexandrinisch gesinnten] Mönche in Nazianz nach 360 (vgl.

§ 51, 5). 4) Die Approbation des Mönchtums durch die jungnicänische Orthodoxie (Gregor v. Nazianz und Basilius); das cönobitische Mönchtum des Basilius v. Caesarea (vgl. § 56, 2), seine Regeln. 5) Das Mönchtum im Abendland: der Einfluss des Athanasius (seit 339) und der 356 Exilierten (vgl. § 50, 3), Hieronymus in Rom 382—85 (vgl. § 67, 2 a); Eusebius v. Vercelli († 370) und seine Mönche; das „monasterium" in Mailand „sub Ambrosio nutritore" (Aug. conf. 8, 6, 15), mönchische Niederlassungen an der italienischen Küste; Martin von Tours (aus Pannonien, † 397; vita Martini durch Sulpicius Severus) und seine Mönche (anfängliche Feindschaft des Klerus; vgl. § 60, 4; Martins Freundschaft mit Paulinus v. Nola, † 431); die [zwei] Klöster des Joh. Cassian († ca. 435) in Massilia (seit 410), die Gründung Lerinums durch Honoratus (ca. 410?); Augustins Kloster in Hippo (391) und sein Einfluss in Afrika. 6) Das Verhältnis zwischen Anachoretentum und Cönobitentum; *λαῦραι* und *κοινόβια* im Orient; wildes Asketentum: [die Boskoi in Mesopotamien], die Sarabaiten (bei Cassian) und die Remoboth (bei Hieronymus), die Euchiten oder Messalianer in Nordsyrien und Kleinasien.

§ 66. Der Einfluss des asketischen Ideals innerhalb der Weltkirche. Anfänge des Priestercölibats. Opposition Jovinians und andrer.

WM 503—07; M 61, 3; 65, 3; K 40 [38], 5; 45, 2; 64 [63], 2.

1) Die Mönche und Asketen die „perfecti Christiani" (Aug., de moribus 1, 65), ihre „merita"; die asketische Tendenz der erbaulichen Litteratur. 2) Rückwirkung auf den Klerus: a) im Orient bleibt (Paphnutius in Nicaea, 325) einmaliger (1. Tim. 3, 2. 12; Tit. 1, 6; vgl. § 20, 2) Eheschluss vor der Weihe und eheliches Leben für Diakonen und Presbyter erlaubt, eheloses Leben für die Bischöfe, auch die verheirateten (Gregor v. Nyssa), wird allmählich (Synesius, § 63, 1) Sitte; b) im Occident hat schon die Synode von Elvira (can. 33; vgl. § 46, 1) von Bischöfen, Presbytern und Diakonen ein abstinere se a conjugibus gefordert; ein Dekretalbrief (10. 2. 385) des Siricius v. Rom (384—98) und eine wenig spätere karthagische Synode (386? 390?) forderten das Gleiche, spätere römische Bischöfe und spätere karthagische Synoden folgten (Leo I., 440—61, auch die Subdiakonen einbeziehend, 446?). 3) Ernste Opposition gegen diese asketische Verzerrung christlicher Sittlichkeit, ernstere, als der römische Laie Helvidius um 380 (§ 64, 2 b) und gelegentlich seiner Polemik gegen Heiligen- und Reliquienkult der Presbyter Vigilantius v. Barcelona um 400 (§ 64, 2 a) sie trieben, erhob um 388 der römische Mönch Jovinian, „der Protestant des 4. Jahrhunderts"; — doch die Verketzerung solcher Stimmen (Hieronymus adv. Jovin. 392) galt bereits als ein Zeichen der Frömmigkeit.

§ 67. Der Sieg des Traditionalismus in der Theologie. Der sog. erste origenistische Streit (vgl. § 80).

WM 422—27. 454—56; M 72; K 53 [52]; 49 [48], 5 f. 6 i. 9 c. 11 c. 18. 19 b.

1) Das Ruhebedürfnis der Staatskirche und die kultischen Inter-

essen als Förderer des Traditionalismus; Origenismus und „Wissenschaft"; die Schätzung des Origenes bei den Parteien des 4. Jahrh.; der Origenismus der Jungnicäner (die Philokalie des Basilius und Gregor v. Nazianz; Gregor v. Nyssa; Didymus, der Blinde, in Alexandria, † 395; Evagrius Ponticus in der nitrischen Wüste [§ 65, 1] † ca. 402). 2a) Hieronymus (ca. 340—420; geb. in Stridon, 360 in Rom, Reise nach Gallien), Rufin v. Aquileja (ca. 340—410) und Evagrius v. Antiochien (361 mit Euseb v. Vercelli aus dem Orient; vgl. § 57, 3) in Aquileja 370—73; Rufin über Aegypten nach Jerusalem, Kloster am Oelberg (Melania) — Hieronymus durch Kleinasien nach Antiochien (vgl. § 63, 3; vita Pauli, § 42, 2), Eremit in Ostsyrien 374—79, 380/1 in Konstantinopel, 382—85 in Rom (Damasus, Vulgata; ad. Helvidium § 64, 2b; Paula und ihre Töchter Blaesilla [† 384], Paulina und Eustochium u. a.), mit Paula und Eustochium in den Orient, sein Leben bei Bethlehem 386—420 (vita Hilarionis § 65, 1; adv. Jovinianum § 66, 3; de viris illustribus 392, Briefe, Kommentare, Uebersetzungen origenistischer Schriften), Freundschaft mit Rufin. b) Epiphanius v. Salamis (vgl. § 60, 1) und die antiorigenistischen Mönche der sketischen Wüste (§ 65, 1); Epiphanius in Jerusalem (394), Spannung zwischen ihm und Johannes v. Jerusalem, Rufin und Hieronymus, Vermittlung des Theophilus v. Alexandrien (396); Wiederausbruch des Streits nach Rufins Rückkehr in den Occident (397); Rufins Uebersetzung von περὶ ἀρχῶν (§ 33, 3), Gegen-Uebersetzung des Hieronymus, Verurteilung des Origenes in Rom und Alexandria (399), Rufins Apologia adv. Hieronymum und seine spätern Schriften, Hieronymus Apologia adv. Rufinum und seine spätern Werke. 3a) Isidor, die vier langen Brüder und andere origenistische Mönche der nitrischen Berge fliehen aus Alexandria zu Chrysostomus v. Konstantinopel; dessen Vorleben (ca. 347 in Antiochia geb., Eremit nach dem Tode seiner Mutter Anthusa 375—81, Diakon und Presbyter in Antiochien 381—98, seine Reden de statuis [vgl. § 63, 1], seine ältere Schrift περὶ ἱερωσύνης, seine Homilien); die Entwicklung des alexandrinischen Patriarchats seit Athanasius und die Rivalität zwischen Alexandria und Konstantinopel. b) Intriguen des Theophilus gegen Chrysostomus, die synodus ad quercum (Juli 403), Verbannung und baldige Rückkehr des Chrysostomus, abermalige Abführung desselben (404), sein Exil in Kukusus in Armenien, sein Tod auf dem Transport nach Pityos in Kolchis (407; 438 in Konstantinopel beigesetzt); das Ende des origenistischen Streites.

Zweite Periode:

Die Zeit der allmählichen Auflösung der Reichskirche. Fünftes und sechstes Jahrhundert.

Kap. I. Beginn einer Sonderentwicklung im Occident.

§ 68. Rückblick auf das bisherige Verhältnis zwischen der orientalischen und der occidentalischen Hälfte der Kirche.

WM vgl. 454—56; M —; K —.

1) Die Reichskirche des endenden 4. Jahrhunderts ist, noch ehe der Bau vollendet wurde (§ 79), rissig geworden, weil der Occident eigene Wege geführt wurde (§ 72. 77), und weil im Orient infolge des christologischen Streites (Kap. II) die national erstarkten Ostprovinzen auch dogmatisch in eine Spannung zur Reichskirche gerieten (§ 76. 80. 81). 2) Dem politischen Sondergeschick des Occidents geht eine durch die politische Trennung der Reichshälften seit 285 — nur 323—37, 353—64, 392—95 waren sie geeint — geförderte, eigenartige innere Entwicklung desselben zur Seite: die Verschiedenheit der Sprache wird bedeutsam, seit im Westen die Kirche immer mehr lateinisch wird; die Verschiedenheit der Sitte (vgl. § 62, 2; 66, 1) wird grösser; dogmatische Spannungen (vgl. § 50, 2b; 57, 3) werden fühlbarer (§ 76; 80); die gräzisierende Theologie des 4. Jahrhunderts (Hilarius, Ambrosius, Rufin, Hieronymus) wird abgelöst durch eine spezifisch abendländische — Augustin.

§ 69. Augustin, abgesehen vom pelagianischen und semipelagianischen Streit. WM 456—60. 468—71; M 77; in 76, 3; K 49 [48], 20. 21; 48 [64], 5.

1) Die Quellen für Augustins Leben: seine confessiones (ca. 400, bis 386), Schriften seit 386, retractationes 426/7; die vita des Possidius. 2) Augustins Leben bis zu seiner Taufe: a) geb. 13. November 354 in Thagaste als Sohn des [erst kurz vor seinem Tode, ca. 371, getauften] Heiden Patricius und der Christin Monnica; unterrichtet in Thagaste und Madaura; müssig in Thagaste (369/70); Student in Karthago seit Ende 370, sein Sohn Adeodat geb. 372, Aufrüttelung durch Ciceros „Hortensius" (373). b) A. als eifriger Manichäer (373—382) Lehrer in Thagaste und (ca. 375) in Karthago, „de pulchro et apto", Freundschaft mit Alypius, innerer Bruch mit dem Manichäismus nach dem Zusammentreffen mit Faustus (Ende 382). c) A., äusserlich Manichäer, innerlich Skeptiker in Rom (Frühjahr 383—84); seine Uebersiedlung nach Mailand (Frühjahr 384), der Tiefpunkt seiner Entwicklung; haltlose Skepsis, pietätlose Sinnlichkeit. d) A. unter neuplatonischem Einfluss, Spannung zwischen seinen zwei Seelen, die „Bekehrung" (Beschämung durch die Mönche) Herbst 386; die philosophische Mussezeit in Cassisiacum (contra Academicos, de vita beata, soliloquia, de ordine), A.'s damaliges philosophisches Christentum, die Taufe (Ostern 387). 3) A.'s Lebens bis zu seiner Bischofsweihe: a) Monnicas Tod (Herbst 387), A. in Rom (de moribus ecc. cath. et de moribus Manichaeorum u. a.), Rückkehr nach Thagaste (Herbst 388); die Schriften de magistro, de vera religione u. a. b) A.'s Presbyterzeit in Hippo 391—95, sein Kloster dort, seine antimanichäische Schriftstellerei (de utilitate credendi u. a.), Beginn der antidonatistischen Polemik, Bibelstudien, Kirchlicher- werden. 4) A.'s Entwicklung während seiner Bischofszeit in Hippo (395— † 28. Aug. 430): die Entstehung seiner prädestinatianischen Gnadenlehre (de diversis quaestionibus ad Simplicianum, 396); und die Hauptschriften dieser Zeit ausser den antidonatistischen (vgl. Nr. 5) und antipelagianischen (vgl. § 70 u. 71): de trinitate libri XV 400—416, de civitate dei 413—26, enchiridion

ad Laurentium 421, de doctrina christiana 397—426, Sermone, Briefe. 5) A.'s antidonatistische Wirksamkeit und die Ausgänge des Donatismus: Abecedarius (vor 395), contra epist. Parmeniani (vgl. § 60, 2), de baptismo c. Donatistas (ca. 400) u. a.; antidonatistische Edikte des Kaisers (405 —09); die „collatio cum Donatistis" (411); Gewaltmassregeln der Regierung (namentlich seit 414); Fortvegetieren des Schismas bis in die muhammedanische Zeit hinein (vgl. § 89, 3).

§ 70. Der pelagianische Streit. WM 471—83; M 78, 1; K 55 [54], 1—4; 49 [48], 22. 23.

1) Die Wirksamkeit des britischen Mönchs Pelagius in Rom (seit ca. 400), seine moralistische Freiheitslehre und ihr Verhältnis zur Tradition; seine Verbindung mit dem Advokaten Coelestius (aus Irland?). 2a) Pelagius und Coelestius verlassen Rom (409/10); Coelestius in Karthago verurteilt (411/2); Pelagius in Palästina von Hieronymus und dem Spanier Orosius angegriffen, auf den Synoden zu Jerusalem und Diospolis unschuldig befunden (415); Augustins Uebergang von lediglich sachlicher Polemik (de peccatorum meritis et remissione und de spiritu et littera, 412) zum Angriff gegen Coelestius und Pelagius: de perfectione justitiae 414 (gegen die definitiones des Coelestius), de natura et gratia 415 (gegen Pelagius de natura); antipelagianische Synoden zu Karthago und Mileve (416), ihre Bitten um Zustimmung des römischen Bischofs. b) Innocenz' v. Rom (401—17) Entscheidung gegen Pelagius, Einlenken des Zosimus (417—18; Bekenntnisse des Coelestius und Pelagius); Andauern der Polemik in Afrika: Augustin de gestis Pelagii (417) und de gratia Christi et de peccato originali, Synode in Karthago (417); kaiserliches Edikt gegen Pelagius und Coelestius, antipelagianische Generalsynode in Karthago, Zosimus' zustimmende epistula tractoria (418). 3) Das Nachspiel: Opposition des Julian v. Eclanum gegen die epistula tractoria; der julianisch-augustinische Schriftenkampf (Augustin de nuptiis et concupiscentia II, contra Julianum, opus imperfectum); die Flucht Julians u. a. in den Orient, Mitverurteilung des Pelagius und Coelestius in Ephesus (vgl. § 74), Marius Mercator. 4) Der „gelehrte" Charakter des pelagianischen Streites, die Frage seines Nachwirkens in England (Germanus v. Auxerre, † 448, in Britannien 427 und 447).

§ 71. Der semipelagianische Streit. WM 483—91. 493; M 78, 2. 3; K 55 [54], 5; 49 [48], 22. 24. 25.

1) Der Pelagianismus war verurteilt, Augustins Prädestinatianismus weder recipiert noch verurteilt. Verwirrung im Kloster Hadrumetum (Augustin „de gratia et libero arbitrio" und „de correptione et gratia" 426/7); Opposition gegen den Prädestinatianismus in Südgallien (Augustin „de praedestinatione sanctorum" und „de dono perseverantiae" 428/9); resultatlose und von Rom (Cölestin, 422—432) 431 direktionslos gelassene Polemik zwischen den „Massiliensern", den sog. „Semipelagianern" (Joh. Cassian, vgl. § 65, 5, collationes patrum; Vincenz v. Lerinum, commonitorium 434; der liber „Praedestinatus"), und den gallischen Augustinern (Hilarius, Prosper v. Aquitanien und dem Verf. der Bücher de vocatione

gentium). 2) Die Herrschaft des sog. Semipelagianismus in Gallien: Lerinum und sein Einfluss, Censurierung des Prädestinatianers Lucidus auf der Synode zu Arles (475), Synode zu Lyon 475, Faustus v. Reji († ca. 495), Gennadius v. Massilia (de viris illustribus, bis ca. 500). 3) Ausblick auf das sog. „Ende des semipelagianischen Streits": die Verdächtigung der Orthodoxie des Faustus durch die skythischen Mönche (520; vgl. § 78, 4), Fulgentius v. Ruspe in Nordafrika († 533) „contra Faustum", Caesarius v. Arles († 542) als Anwalt des Augustinismus, die „Synode" zu Arausio (Oranges) 529 und ihre Bestätigung durch Bonifaz II. v. Rom (531).

72. Der Zerfall des Reiches und der Reichskirche im Westen. Der „Felsen Petri" in diesen Stürmen.

WM 329. 389. 359—365; M 79. 80; K 77, 1—7. 9; 47, 1—6; 49, [48] 26a.

1) Allgemeines über die Völkerwanderung seit 376 (vgl. § 58, 3). Die Ohnmacht des Kaisertums des Honorius (geb. 384; 395—423) nach der [408 erfolgten] Ermordung Stilichos (dessen Kämpfe gegen den Westgotenkönig Alarich [395—410] und gegen die Ostgoten unter Radagais; Ueberflutetwerden Galliens durch Sueven, Alanen und Vandalen 406), Alarich in Italien seit 408, Eroberung Roms (410); Athaulfs (410—15) Abzug nach Südgallien, seine Ehe mit Galla Placidia, Honorius' Schwester (414); Stellung der Westgoten zum Imperium unter Wallia (415—19); Vermählung der Galla Placidia mit Constantius (417; C. Mitkaiser 420, † 421). Valentinian III., Placidias Sohn (geb. 419), seit 425 Kaiser (—455) unter Leitung seiner Mutter († 450) und des Aëtius, des Siegers über Attila (451). 2a) Das Verlorengehen Britanniens (seit ca. 407); Einwanderung der Angeln, Sachsen und Jüten in Britannien (ca. 450); die britischen Christen in Westbritannien und der Bretagne sowie die von ihnen aus bekehrten Iren ausser Zusammenhang mit der übrigen Kirche (vgl. § 86). b) Die heidnischen Sueven und die arianischen Vandalen in Spanien (seit 409); Entweichen der Vandalen vor den Westgoten (vgl. c) nach Afrika, Erorberung dieser Provinz (427—32); das [arianisch-werdende] Suevenreich in Nordwest-Spanien neben den Westgoten (vgl. c). c) Germanische Reiche in Gallien: das selbständige [arianische] Westgotenreich von Toulouse (Theodorich 419—51; Eurich 466—84), seine Ausbreitung nach Spanien; das [durch Vertrag entstandene, auch in die katholische Kirche aufgenommene] Burgunderreich von Worms (König Gundikar 413—436), Verpflanztwerden der Burgunder nach Sapaudia (Savoyen, 443), Ausbreitung des Reiches an der Rhone und Saone, Eindringen des [westgotischen] Arianismus, allmähliche Rekatholisierung bis 517 (Konzil v. Epao; Avitus v. Vienne, † 518); das ursprünglich heidnische, aber die christlich-kirchliche Organisation nicht völlig vernichtende Alamannenreich zwischen Lech und Vogesen (ja zeitenweise Maas), Main und Alpen (durch Vordringen von Schwaben aus, namentlich seit 436, entstanden); das heidnische [aber die kirchliche Organisation, z. B. in Köln und Trier, nicht ganz vernichtende] Frankenreich am Mittel- und

Unter-Rhein, im Westen Belgien einschliessend, im Osten bis nach Thüringen sich ausdehnend (Köln fränkisch vor 400, Trier ca. 450); die Eroberung des letzten Restes des Reiches in Gallien, der Herrschaft des Syagrius, durch die Franken (486). 3) Die Verhältnisse in Rhätien und Noricum zur Zeit des hl. Severinus (453—85; vita autore Eugippio); Absetzung des Romulus Augustulus durch Odoaker (476—93); Beseitigung dieses Vertreters des [oströmischen] Kaisers in dessen Auftrag durch den Ostgothen Theodorich (489; 490; 493); — das „Ende des weströmischen Reiches". 4) Elegische und apologetische Betrachtungen über den Untergang des Reiches bei Sulpicius Severus (vgl. § 65, 5; chronicorum libr. II um 400), in Augustins de civitate (vgl. § 69, 4), bei Orosius (historiarum libr. VII, 416/7) und bei Salvian v. Massilia († ca. 480; de praesenti judicio oder de gubernatione dei). 5) Die Kirche in dem Zusammensturz; die Stellung der Bischöfe in den Städten. Rückblick auf die römischen Bischöfe seit Damasus (384): Siricius (384—98), seine klaren Ansprüche und Erfolge (z. B. in Thessalonich; vgl. § 57, 1); Innocenz I. (401—17), Zosimus (417—18), Bonifaz I. (418—22) und die Afrikaner; Begründung des Vikariats von Arles unter Zosimus. 6) Leo der Grosse (440—61), seine papale Theorie und seine Erfolge im Westen (Hilarius v. Arles), das Edikt Valentinians III. v. J. 445; seine Erfolge im Orient im folgenden Kapitel.

Kap. II. Der christologische Streit im Orient.

§ 73. Die christologische Frage.

WM 426—30. 380f.; M 72; K 54 [53], 2; 49 [48], 1. 6 h. i. 9. 10. 11 e; 44, 3. 6.

1) Rückblick auf die bei den damaligen Fragestellungen allein konsequenten christologischen Gedanken des Paul v. Samosata (§ 41, 4) und des Apollinaris v. Laodicea (§ 56, 4). 2) Die antiochenische Schule und ihre Christologie: Rückblick auf Lucian (§ 41, 4), Eustathius v. Antiochien (§ 49, 1), Eusebius v. Emesa (§ 51, 3); Diodor, B. v. Tarsus († ca. 394; Polemik gegen die Apollinaristen, „συνουσιασταί"; nur Fragmente); Theodor, B. v. Mopsueste († 428/9; fast nur Fragmente); [Chrysostomus, § 67, 3, als Exeget]; Theodoret, B. v. Kyros (423 B., † ca. 457; vgl. § 4, 1, Kommentare, Streitschriften). 3) Die alexandrinische Schule und ihre Christologie: Rückblick auf die Stellung des Athanasius und der Kappadozier (56, 2), Einflüsse der apollinaristischen Fälschungen (*μία φύσις τοῦ θεοῦ λόγου σεσαρκωμένη*), Cyrill v. Alexandrien, der Nachfolger des [§ 67, 3 erwähnten] Theophilus (412—444; Kommentare, Reden, dogmatische Streitschriften). 4) Die Verquickung der christologischen Frage mit den Machtfragen patriarchalen Ehrgeizes (Macht des Alexandriners seit Theophilus!), und das Interesse der „Frömmigkeit" (vgl. § 64, 2b) an dem Streit. Mönchische Askese gabs freilich auch bei den Antiochenern (Chrysostomus; Theodorets historia religiosa; Symeon, der Stylit, in Antiochiens Nähe, † 460), und mit Chrysostomus hielten es grosse Mönchsheilige (vgl. 67, 3; Nilus am Sinai, † ca. 440, asketische Schriften; Isidor v. Pelusium, † ca. 440,

2012 Briefe erhalten), allein im Grossen und Ganzen war die Sympathie der Mönche und ihrer „frommen" Freunde bei den Alexandrinern; die Akoimeten (seit ca. 400 am Euphrat und in Konstantinopel; Abt Marcellus; mit Mönchen aus dessen Kloster 459 Studion bevölkert) standen schon damals anders.

§ 74. Der nestorianische Streit. WM 434—440; M 73; K 54 [53], 3; 49 [48], 10f, 14d.

1) Nestorius Patriarch v. Konstantinopel (428); seine Predigten gegen das *θεοτόκος* (*χωρίζω τὰς φύσεις, ἀλλ' ἑνῶ τὴν προσκύνησιν. χριστοτόκος*); Gegenkundgebungen in Konstantinopel (Proklus, B. v. Cyzicus, später von Konstantinopel, † 446). Das Eingreifen Cyrills; er schreibt seine ep. dogmatica an Nestorius, zieht Cöleslin v. Rom (422—32) in den Streit (römische Synode, Aug. 430); Cyrills ep. synodica mit den 12 Anathematismen; Gegen-Anathematismen des Nestorius, Gegenschriften des Theodoret und des Andreas v. Samosata. 2) Berufung einer ökumenischen Synode nach Ephesus durch Kaiser Theodosius II. (408—50) auf Pfingsten 431; Separatkonzil der zuerst angelangten Alexandriner (Nestorius abgesetzt; C.'s ep. dogmatica und synodica approbiert), Gegenversammlung der Antiochener unter Johannes v. Antiochien (Absetzung Cyrills und Memnons v. Ephesus), Entscheidung der zuletzt gekommenen abendländischen Gesandten für Cyrill; Bestätigung der drei Absetzungen durch den Kaiser, baldige Rehabilitation Cyrills und Memnons. 3) Abschluss einer Union zwischen den Bischöfen der Diözese Oriens, den Antiochenern, und Cyrill unter Druck des Hofes 433 (Cyrills ep. ad orientales), Nestorius exiliert (435; und im Exil † 440), Vertreibung aller die Verurteilung des Nestorius Weigernden (Auswanderung der der Annahme der Union durch den Bischof Rabbulas widerstrebenden Lehrer v. Edessa nach Nisibis, Entstehung der persisch-nestorianischen Kirche mit Seleucia als Mittelpunkt); die Wirkung und die Schranken der Union: *δύο φύσεων ἕνωσις . . . ἀσύγχυτος, εἷς υἱός, θεοτόκος* anerkannt — ohne Erledigung der theologischen Kontroverse (Cyrills *μία φύσις σεσαρκωμένη* unverurteilt; ebenso Theodorets Schrift gegen C.'s Anathematismen; Ibas ward Bischof v. Edessa trotz seines Briefes an Maris v. Seleucia).

§ 75. Der eutychianische Streit. WM 440—43; M 74; K 54 [53], 4.

1) Das Wieder-Emporkommen radikaler Tendenzen auf beiden Seiten, neue Männer: 442 Domnus, Nachfolger des Johannes v. Antiochien; 444 Dioskur, Nachfolger Cyrills; 446 Flavian, Nachfolger des Proklus (vgl. § 74, 1); die Konnexionen Dioskurs (der Minister Chrysaphius und sein Taufgevatter Abt Eutyches, 378— † ca. 454) und sein tyrannisches Auftreten; das Edikt gegen die Nestorianer vom 17. Febr. 448, Absetzung des Irenaeus v. Tyrus, Theodorets „Ἐρανιστής"; Anklage des Ibas hier, des Eutyches [durch Domnus] dort. 2) Die Absetzung des Eutyches auf einer „endemischen" Synode Flavians von Konstantinopel auf Anklage des Euseb v. Dorylaeum (Nov. 448). 3) Wirre persönliche und lokale Transaktionen: Eutyches' Briefe, erfolglose Revision seines

Prozesses; Ibas bei Verhandlungen in Tyrus und Berytus (Febr. 49) gut weggekommen; Flavians Verbindung mit Leo v. Rom (Leo's ep. ad Flavianum, der sog. *τόμος Λέοντος*, vom 13. Juni 449); Sieg der alexandrinischen Intriguen: die neue Synode in Ephesus im August 449 (Eutyches rehabilitiert, Euseb v. Doryläum und Flavian abgesetzt; danach auch Ibas, Theodoret, Domnus u. a.); Euseb und Flavian († 449) appellieren an Leo v. Rom. 4) Leo's Gegenwirken gegen die „Räubersynode" („latrocinium Ephesinum", Juli 451); Umschwung am Hofe; des Kaisers Tod (Juli 450), Pulcheria († 453) und Marcian († 457) Thronerben; die neue ökumenische Synode zu Chalcedon, Herbst 451 (Dioskur abgesetzt, Ibas und Theodoret rehabilitiert; Cyrills ep. dogmatica und ad orientales sowie Leo's Brief an Flavian approbiert; *μία ὑπόστασις, ἐν δύο φύσεσιν ἀσυγχύτως, ἀτρέπτως, ἀδιαιρέτως, ἀχωρίστως*; can. 28 = can. 3 der nun „zweiten ökumenischen Synode" von 381, vgl. § 61, 4 d; Protest der römischen Legaten); die Erfolge Leo's gegenüber dem Patriarchen Anatolius (454 can. 28 beiseitgeschoben).

Kap. III. Die Zeit des ersten Schismas zwischen Orient und Occident.

§ 76. Die Entstehung des Schismas aus den monophysitischen Kämpfen. WM 443—47; M 75; K 54 [53], 5.

1 a) Erhebung des Mönchs Theodosius in Jerusalem gegen den „Patriarchen" (seit Chalcedon) Juvenal (ca. 420—60); Restitution Juvenals. b) Proterius, der orthodoxe Nachfolger Dioskurs v. Alexandria, 457 (als Leo I., 457—74, dem Marcian folgte) durch den Monophysiten Timotheus Aelurus verdrängt (Proterius †); Timotheus Aelurus 460 durch den orthodoxen Timotheus Salofakiolus ersetzt (bis 476). c) In Antiochien der Monophysit Petrus Fullo 463—71 Patriarch (monophysitische Erweiterung des Trishagion); dann orthodoxer Ersatz bis 476. 2) Nach dem Tode Leo's I. (474) und seines Enkels Leo II. (474) folgt des letzteren Vater, des ersteren Schwiegersohn: Zeno (474—75 und 477—91); Verdrängung desselben durch den Usurpator (Leo's I. Schwager) Basiliscus; dessen Enkyklion (476); Rückkehr der Monophysiten Timotheus Aelurus († 477; Nachfolger sein Archidiakon Petrus Mongus) und Petrus Fullo; 477 Basiliscus durch Zeno gestürzt und getötet; Zeno's Henotikon von 482. 3) Rezeption des Henotikon durch [seinen intellektuellen Urheber] Acacius v. Konstantinopel, durch [den damit das Bistum sich erkaufenden] Petrus Mongus in Alexandria 482, durch Petrus Fullo in Antiochien (485); Opposition der monophysitischen *Ἀκέφαλοι* in Alexandria und vereinzelter Dyophysiten im Orient, Abbruch der Kirchengemeinschaft zwischen Occident und Orient durch Felix III. v. Rom (483—92) im Jahre 484; Schisma bis 519.

§ 77. Die Kirche Italiens zur Zeit der Ostgotenherrschaft. WM 365—68, 390—93, 494 f.; M 80, 2; 95, 2; 96; K 47, 7; 49 [48], 26 b. 27; 87, 1. 2.

1) Die Zeit des Schismas deckt sich fast mit der Herrschaft des

arianischen Ostgoten Theodorich (489 bezw. 93—526); der „mittelalterliche“ Charakter dieses Ostgotenreichs; die Päpste und der bis zur Beendigung des Schismas zurückhaltende König und ihre anmassliche Sprache gegen den Kaiser: Gelasius, 492—96 (Decretum Gelasii; sein Brief an Kaiser Anastasius, 491—518); Papst Anastasius II., 496—98 (in Dantes Hölle); Symmachus, 498—514, und das Schisma des Laurentius: die synodus palmaris von 501 und ihr Apologet Ennodius v. Pavia († 521); Theodorich und Johann I. (523—26), Hinrichtung des Boëthius (524) und Symmachus (525, Urenkel des Gegners des Ambrosius, vgl. § 59, 1). 2) Die Vermittler antiker Kultur im Reich Theodorichs: Boëthius (Uebersetzungen des Aristoteles, de consolatione, auch de trinitate und contra Nestorium et Eutychem); Cassiodorius (480—575; seit 540 im Kloster Vivarium; institutiones divinarum et saec. litterarum, historia tripartita); Dionysius Exiguus († 556; seine Aera; collectio Dionysiana) [Priscian, der mittelalterliche lateinische Grammatiker, ca. 500 in Konstantinopel]. 3) Auch der für die Entwicklung des mittelalterlichen Mönchtums bedeutsamste Mann, Benedikt v. Nursia, der Gründer von Montecassino (529?), gehört in diese Zeit; die regula S. Benedicti und ihr Verhältnis zu älteren Regeln.

Kap. IV. Die wieder-geeinte Reichskirche zur Zeit Justinians. Vollendung der reichskirchlichen Entwicklung des Christentums kurz vor dem Zusammenbruch der Reichskirche.

§ 78. Die Beseitigung des Schismas und die bleibenden dogmatischen Differenzen. WM 431. 433. 447. 451 f.; M 81, 1 und in 2; 84, 2; K 49 [48], 7. 12; 54 [53], 5. 7.

1) Die kirchliche Lage im Orient nach dem Henotikon (vgl. § 76, 2), schwache dyophysitische Opposition (Akoimeten, skythische Bischöfe); Kaiser Anastasius II. (491—518) und seine monophysitischen Sympathien, sein Verhältnis zu Macedonius v. Konstantinopel (495—511); Philoxenus, Bischof v. Mabug in Ostsyrien; Severus in Konstantinopel (Versuch einer Einführung des monophysitischen Trishagion, 512), dann Bischof v. Antiochien; die Empörung Vitalians (513 und seit 515). 2) Justin I. (518—527) und die Herstellung der Kirchengemeinschaft mit Rom (519; Papst Hormisdas, 514—523). 3) Die Spaltungen unter den Monophysiten: Julianisten (Aphthartodoketen) und Severianer; die patristischen Zeugen der Monophysiten: Cyrill v. Alexandrien, die apollinaristischen Fälschungen, Pseudo-Dionysius Areopagita (Ende des 5. Jahrhunderts). 4) Der theopaschitische Streit zwischen den Legaten Roms (vgl. Nr. 2) und den „skythischen Mönchen“ (Maxentius; Leontius v. Byzanz, † ca. 543), die cyrillisch-chalcedonensische Orthodoxie der letzteren.

§ 79. Der Abschluss der reichskirchlichen Entwicklung der katholischen Kirche unter Justinian. WM 323; M 83; K 42, 4.

1) Symbole der Bedeutung Justinians (527—565): der Neubau der Sophienkirche, des Wahrzeichens des spätern Byzanz (538; Nika-Auf-

stand 532) und der Abschluss der Rechtsentwicklung im Corpus juris (530—33). 2) Die Wiedereroberung des vandalischen Afrikas (534), des ostgotischen Italiens (535—54) und des Südens des westgotischen Spaniens (554); die Aufhebung der neuplatonischen Schule in Athen (529), Vernichtung des Heidentums (Johannes v. Ephesus); antihäretische Gesetze; die canonische Autorität der ökumenischen Synoden. 3) Die organisatorische Thätigkeit Justinians inbezug auf Klerus und Mönchtum.

§ 80. Der Abschluss der dogmengeschichtlichen Entwicklung der alten Kirche durch Justinian. WM 368—70. 438—53; M 81; K 54 [53], 6.

1) Justinians Kirchenpolitik ist weniger durch monophysitische Einflüsterungen seiner Gattin Theodora († 548) einerseits, antimonophysitische Einwirkungen andrerseits, als vielmehr dadurch bestimmt, dass er von den skythischen Mönchen (insonderheit Leontius) für ihre cyrillisch-chalcedonensische Orthodoxie gewonnen war; Anerkennung des ἕνα τῆς ἁγίας τριάδος πεπονθέναι σαρκί (527? und 533). 2) Die collatio cum Severianis (531) und die Absetzung des monophysitisch gesinnten Patriarchen Anthimus von Konstantinopel (536). 3) Die Gegensätze in Palästina, vornehmlich in den Klöstern des hl. Sabas († 532): „Nestorianer" (Bewunderer Theodors v. Mopsueste und Theodorets) und „Origenisten" (Theodoras Askidas, Domitian, Leontius); das kaiserliche Edikt gegen Origenes (543; Synode des Mennas) und die Verurteilung Theodors, der anticyrillischen Schriften Theodorets und des Briefes des Ibas an Maris (τρία κεφάλαια, 543/4). 4) Der Dreikapitelstreit: Widerstreben des Occidents (Fulgentius Ferrandus, Diakon in Karthago, † 547; Facundus, B. v. Hermiane; Liberatus, Archidiakon zu Karthago); Vigilius v. Rom (537—55) nach Konstantinopel geholt (547), sein „Judicatum" für das Dreikapitel-Edikt, Opposition der Afrikaner (Reparatus v. Karthago), Norditalier, Illyrier; Gesinnungswechsel Vigils (sein „Constitutum" vom 14. Mai 554) und abermaliges Nachgeben (neues Constitutum vom 23. Febr. 553), seine Rückkehr ins Abendland und sein Tod (555). 5) Die fünfte ökumenische Synode zu Konstantinopel (553), Bestätigung der kaiserlichen Edikte, Sieg der cyrillisch-chalcedonensischen Orthodoxie. 6) Das Schisma in Norditalien und Illyrien; Eintreten des altersschwachen Kaisers für die Aphthartodoketen (565).

Kap. V. Die faktische Auflösung der Einheit der Reichskirche. Das Ende der alten Kirchengeschichte.

§ 81. Die monophysitischen Nationalkirchen. WM 433. 451—53. 566—68; M 82, 1—3; K 49 [48], 12b; 54 [53], 8.

1) Das allmähliche Einschlafen der Versuche, die Monophysiten in die Reichskirche zurückzuzwingen, unter den Kaisern Justin II. (565—78), Tiberius (578—82) und Mauricius (582—602). 2) Die Folge war, dass trotz der unter den Monophysiten vorhandenen [übrigens die

Vorherrschaft der Severianer nicht beseitigenden] Lehrdifferenzen (Aktisteten, Agnoëten; der Tritheismus des Johannes Philoponus) nun neben der schon seit 431 von der Reichskirche losgelösten persisch-nestorianischen Kirche (vgl. § 74,3) die faktisch schon seit 451 in der Bildung begriffenen monophysitischen Nationalkirchen zu gesichertem Bestande kamen. 3a) Die Konsolidierung der syrisch-monophysitischen (jakobitischen) Kirche durch Jakobus Baradaeus, 541—78. b) Die definitive Trennung der ägyptischen Monophysiten von den dortigen „Melchiten" seit ca. 536: die koptische Kirche. c) Die von der koptischen abhängige äthiopische Kirche. 4) Die ähnliche Entwicklung in Armenien: die Ablehnung des seiner Zeit in Armenien kaum beachteten Chalcedonense durch die Synode zu Valarschapat (491); die beiden Synoden zu Duin, 524 und 552.

§ 82. Das Ende der alten Kirchengeschichte. WM —, M 82,4.5; K —.

1) Die Reichskirche war nun — von ihrem seit dem Einfall der Langobarden (568) kleinen italischen Gebiet abgesehen — fast beschränkt auf die alten Gebiete des griechischen Volkstums; der „römische" Charakter des Imperiums weicht auch in der Verwaltung dem griechischen, das oströmische Reich wird seit Justinian zum byzantinisch-griechischen. 2) Während des erstarken die ausser allem Zusammenhang mit der Reichskirche stehenden germanisch-christlichen Reiche. Das Mittelalter beginnt, als Rom (Gregor d. G.) klar das Ziel zu verfolgen beginnt, die Bande, die einst die Gebiete dieser Kirchen politisch an Rom knüpften, als kirchliche zu erneuern. Der Schwerpunkt der kirchengeschichtlichen Entwicklung fällt seitdem in den Occident. Justinian ist der letzte altkirchliche römische Kaiser, Gregor I. der erste mittelalterliche Papst.

Zweiter Hauptteil:

Die Geschichte der Kirche während des Mittelalters (ca. 600 bis 1450)

Erstes Zeitalter:

Die Zeit der grundlegenden aber nach kurzer Blütezeit zusammenbrechenden Versuche einer Neugestaltung der Kirche auf dem Boden der germanischen Völkerwelt (ca. 600—962).

Erste Periode:

Die Entstehung der für die Geschichte der Kirche im Mittelalter fundamentalen Verhältnisse und Faktoren (ca. 600—768).

Kap. I. Die Sammlung der germanischen Volkskirchen um Rom.

§ 83. Papst Gregor d. Gr. Seine grundlegende Bedeutung für die mittelalterliche Kirche, sein Verhältnis zu Ostrom und seine Stellung in Italien. WM I, 371. II, 79—81. 115 f. 39; M 89; K 47, 9; 49 [48], 26 c; 60 [59], 4; 61 [60], 5. 6. 9.

1) Gregor d. G. steht an der Schwelle des Mittelalters als Papst (vgl. § 82, 2 und § 84 f. 87), als Schriftsteller und als Theologe; seine Stellung in Italien (vgl. Nr. 3) ist wie eine Weissagung der Zukunft. 2) Gregor's persönliches Leben (praefectus urbi unter Kaiser Tiberius vor 573; mönchische Bekehrung; Apokrisiarius in Konstantinopel 579—85; Abt seines secundum regulam S. Benedicti eingerichteten römischen Klosters; Legende über eine geplante Missionsreise nach England; Papst 590—604), seine mönchische Frömmigkeit und seine Werke (Moralia, regula pastoralis, Homilien, dialogi, [das sacramentarium und antiphonarium] und Briefe). 3) Gregors Stellung in Italien: reich durch das „Patrimonium Petri", ist er vielfach, mehr als der Exarch, der Vertreter des Reiches gegenüber den Langobarden (vgl. § 82, 1), seine kirchlichen Erfolge gegenüber dem langobardischen Arianismus (Theodelinde) und gegenüber dem Schisma (vgl. § 80, 6), seine Stellung zu Ostrom: Gregor und Kaiser Mauricius (582—602), sein Streit mit Johannes Nesteutes über den Titel *πατριάρχης οἰκουμενικός* und seine papalen Ansprüche („servus servorum domini"), Kaiser Phokas (602—610).

4. Der Sieg des Katholizismus in den germanischen Reichen Spaniens. Kurze Blüte der spanischen Kirche bis zur Herrschaft der Muhammedaner (711). WM 37—41. 116; M 87; K 77, 4; 91, 2.

1) Der Zustand Spaniens um 550: das halb-heidnische, halb-arianische Suevenreich im Nordwesten, das arianische Westgotenreich, das katholisch-strömische Gebiet im Süden, die Katholiken im Westgotenreich; die Katholisierung der Sueven unter König Karrarich (550), Martin v. Bracara († 580); Unterwerfung der Sueven durch die Westgoten (585). 2) Die Katholisierung der Westgoten: der kräftige [arianische] König Leuwigild (569—86) und die Empörung seines Sohnes Hermenigild (besiegt 584, † 586); Rekkared, Leuwigilds zweiter Sohn, und sein Uebertritt zum Katholizismus (Synode zu Toledo 589, Leander v. Sevilla); Gregors d. G. Verhältnis zu Leander (Pallium), die wirkungslose Ehrenstellung Roms in der spanisch-katholischen Landeskirche. 3) Das rege geistige Leben im katholischen Spanien bis zum Einfall der Muhammedaner (711): Isidor v. Sevilla, Leanders Bruder und Nachfolger († 636; chronicon, de viris illustribus, die „Origines", sententiarum libri III), Braulio v. Saragossa, Ildefonsus v. Toledo († 667, de viris illustribus), Julian v. Toledo († 690) und die Bedeutung des Stuhls von Toledo.

5. Die katholische Kirche des Frankenreiches bis zur Alleinherrschaft Chlotars II. (613). WM 34—37. 62—65. 68, 6; M 86; 102, 1; K 77, 9; 91, 2b.

1) Allgemeines und Quellen (Gregor v. Tours, † 594, historia ecclesiastica gentis Francorum). 2) Chlodwig (481 bezw. 486—511) und seine Bekehrung zum [katholischen] Christentum. 3) Die weitere Ausdehnung des Frankenreiches über Burgund, Thüringen, Bayern unter Chlodwigs Söhnen; der jüngste derselben, Chlotar I., Alleinherrscher 558—61; abermalige Teilung unter seinen Söhnen (Siegebert von Austrasien, † 575, Gemahl der Brunhilde; Chilperich v. Soissons, † 584, Gemahl der Galaswinth und Fredegunde; Charibert v. Paris, † 567; Guntram v. Orleans, † 593); Fredegunde († 597) und Brunhilde (faktisch Herrscherin in Austrasien 585—613); die Erhebung der austrasischen Grossen: Chlotar II., Chilperichs Sohn (584—628), 613 Alleinherrscher, Brunhilde †. 4) Die kirchlichen Zustände während dieser Zeit; Gregor d. G. und Brunhilde, wirkungslose Ehrenstellung des römischen Bischofs in der fränkischen Landeskirche.

6. Die britische und die iro-schottische Kirche bis in die Zeit Gregors d. Gr. Die „Scoti peregrinantes". WM 41—46. 53—56. 65 f. 116 f.; M 85; 88, 3; K 78, 1. 2. 7; 79, 1.

1) Allgemeines; Abweisung der Fiktionen Ebrard's († 1888) über den evangelischen Charakter der „iroschottischen Missionskirche" der Culdeer". 2) Die britische Kirche in Westbritannien und in der Bretagne seit ca. 450 (vgl. § 72, 2 a), Gildas sapiens († ca. 570; de excidio Britanniae). 3) Die Begründung des Christentums in Irland durch den

[dem romgesandten Palladius folgenden, wenn nicht mit ihm identischen] Briten Patrick († ca. 460; confessio, epistula) seit ca. 432; Verfall nach Patrick; Neubau durch Mönchsheilige; die Stellung der Klöster in der irischen Mönchskirche. 4) Columba der Aeltere († 597), sein Kloster auf der Insel Hy (563), Bekehrung der Pikten in Schottland; der Primat Hy's über Nordirland und das Piktenland. 5) Das asketisch bedingte „peregrinari" der Iren (Scoti); die ältesten „Scoti peregrinantes": Fridolin v. Säckingen (Zeit?) und Columba, der Jüngere, v. Luxeuil (ca. 584 nach Gallien, Klöster in Anagray, Luxeuil u. a., 610 durch die Schweiz nach Oberitalien, Gründer von Bobbio, dort † 615); Columbas Bedeutung für die fränkische Kirche (seine Mönchsregel, sein Bussbuch); seine iroschottischen Eigentümlichkeiten (Synode zu Châlons), sein Verhältnis zu Rom. 6) Die spätern Scoti peregrinantes vor Bonifaz: Gallus († um 650), [Magnoald? v. Füssen, Trudpert im Schwarzwald] Kilian v. Würzburg (saec. VII.) und viele Unbekannte. 7) Die geschichtliche Bedeutung dieser iroschottischen Einwanderung.

§ 87. **Römische und iro-schottische Mission bei den Angelsachsen. Rom und die Kelten. Geschichte der angelsächsischen Kirche bis zum Tode Beda's (735).** WM 46—52. 117; M 90; in 96, 5; K 78, 3—6. 8; 91, 2e.

1) Die römische Mission unter den Angeln und Sachsen: Augustin 596 nach Kent gesandt, vorübergehende Erfolge auch in Essex und Northumbrien (Paulinus, B. v. York 625, verjagt 633), dauernd Kent und Ostanglien römisch. Die Briten und die anglo-römische Kirche: britische Sondersitten inbezug auf: a) Osterberechnung, b) Taufriten, c) Tonsur, d) Ordinationsriten, e) Kirchweihen, f) eucharistische Liturgie; — Nationalhass gegen die Angeln und Sachsen; erfolglose Verhandlung Augustins mit den Briten. 2) Anschluss der Süd-Iren an Rom (um 630), Spannung zwischen Rom und den übrigen. König Oswald von Northumberland ruft 635 Missionare aus Hy (Aedanus): Lindisfarne sein Kloster und Bischofssitz; Christianisierung auch von Mercia und Essex. Wessex inzwischen durch einen römischen Missionar christianisiert (seit 634), Sussex heidnisch. Leidlich gutes Verhältnis zwischen anglo-irischen und anglo-römischen Christen trotz der irischen Sondersitten (2acd wie bei den Briten, bf ähnlich). 3) Das Unerträglichwerden der Traditionsdifferenzen in dem gleichen Volke, z. T. weil auf beiden Seiten Eiferer auftraten (Colman v. Lindisfarne hier, Abt Wilfrid dort); die Synode zu Streaneshalch (664) unter König Oswy v. Northumberland (642—70), Abzug oder Nachgeben der Iroschotten in allen in Betracht kommenden (vgl. Nr. 2) Reichen; Erzbischof Theodor v. Canterbury (668—90) und seine Stellung in der Heptarchie. Wilfrids (Erzb. v. York 678—86 u. 691—705, † 709) Lebenskämpfe. 4) Das rege geistige Leben in der anglo-römischen Kirche: Beda venerabilis († 735, historia ecclesiastica gentis Anglorum u. a.). 5) Der Untergang der iroschottischen Sondersitten in Nord-Irland (703, Abt Adamnanus v. Hy), in Schotttland (718) und in Hy (durch die Dänen zerstört 802).

Kap. II. Fortschritte in der Zersplitterung der [ost-]römischen Reichskirche. Fast völlige Lösung des Bandes zwischen Ostrom und dem Papsttum.

§ 88. Das Scheitern des letzten Versuches einer Wiedergewinnung der Monophysiten für die Reichskirche; der monergistische und monotheletische Streit. WM 7—10. 21. 81; M 99; K 54 [53], 9—11; 47, 10; 49 [48], 131 [h].

1) Gregors d. G. fünf nächste Nachfolger waren unbedeutend; die dann folgenden (Honorius, 625—38; Severinus, —40; Johann IV., —42; Theodor I., —49; Martin I., —53, † 655, und seine unbedeutenden Nachfolger bis Agatho, 678—81) sind wieder mehr als Gregor im Osten engagiert. Der Zustand der Reichskirche zur Zeit, da Heraklius (610—41) dem Phokas (§ 83, 3) folgte (vgl. § 82); Sergius v. Konstantinopel (609—38) und seine monergistischen Unionspläne (seit 616). 2) Union mit den Monophysiten in Alexandria (633), Armenien (Synode zu Karin, 633) und Syrien (634) auf Grund des Zugeständnisses der *μία ἐνέργεια*; Opposition (Sophronius v. Jerusalem); Versuch, den Streit niederzuschlagen: Rückzug des Sergius (ep. ad Honor.), des Honorius und der Ekthesis des Heraklius (638) auf den für selbstverständlich gehaltenen Monotheletismus. 3) Johann IV. v. Rom (641), sein Nachfolger Theodor und Maximus Confessor (Disputation mit dem vertriebenen Nachfolger des Sergius, Pyrrhus, in Afrika) für den Dyotheletismus; Versuch, den Streit niederzuschlagen: der Typos des Kaisers Konstans II. (642—68). 4) Andauern der Opposition, namentlich im Westen (Römische Synode unter Martin 649); Martin v. Rom exiliert, Maximus ebenfalls († 662, antimonotheletische Schriften, Scholien zum Areopogiten); Beendigung des monotheletischen Streites durch Kaiser Konstantin IV., Pogonatus, (668—85) und Papst Agatho (678—81): das sechste ökumenische Konzil (Trullanum I.) von 680 und 681, *δύο φυσικὰ θελήματα* anerkannt. Die „causa Honorii papae".

§ 89. Die Schmälerung der Reichskirche und die Isolierung der spanischen Christen durch den Siegeszug des Islam. WM 3—7; M 97; 98; K 66.

1) Das Interesse an der Union mit den Monophysiten (§ 88, 2) war gegenstandlos geworden durch die Eroberungen des Islam. Doch nicht nur diese (vgl. Nr. 2), auch seine Entstehungsgeschichte verbindet den Islam mit der Kirchengeschichte: Muhammed (geb. um 570 im Mekka, die Hidschra im Sommer [16. Juli] 622, † 632) ist beeinflusst von Nachwirkungen des synkretistischen Judenchristentums (§ 13, 3). 2) Die beiden mächtigen Wogen der Sturmflut der arabischen Eroberungen a) unter Omar, dem zweiten Kalifen (634—44), und kraft seines Impulses noch in den ersten Jahren Othmans: 635 Damaskus erobert, 637 Babylonien, 638—40 die syrischen Festungen (Jerusalem 638) und Mesopotamien, 640/41 Aegypten, 642 Cyrene, 648 Karthago, 650 der Rest des Perserreiches, b) nach dem ersten (655—61) und zweiten (680—699)

Bürgerkriege unter den Omaijaden Abdelmelik (685—705) und El Walid (705—15): im Osten dringen die Araber vor bis nach Indien, dem Kaukasus und bis vor die Thore Konstantinopels (717—18), im Westen seit 703 über ganz Nordafrika, 711 auch nach Spanien (Schlacht „bei Xeres de la Frontera", faktisch am Flüsschen Salado), ja über die Pyrenäen hinaus (vgl. § 92, 4). 6) Die Abgrenzung des Schauplatzes der mittelalterlichen Kirchengeschichte durch diese Eroberungen (vgl. § 5, 1), Allgemeines über die Lage der Christen unter arabischer Herrschaft.

§ 90. Beunruhigung des Ostens der Reichskirche durch die Paulicianer. Deren Geschichte bis zur Vernichtung ihrer politischen Macht im Jahre 873. WM 24—27. 228; M 138, 2; K 72, 1.

1) Eine eigenartige Färbung erhielten die römisch-arabischen Grenzkriege dadurch, dass eine religiöse Bewegung hier hineinspielt in die politischen Verhältnisse: die paulicianische. Ihr Zusammenhang mit dem Marcionitismus; das Nachwirken des Marcionitismus in diesen Gebieten. 2) Die Begründung paulicianischer Gemeinden durch Konstantin-Sylvanus um 657 [und Symeon-Titus, † 690]; die paulicianischen Gedanken (Dualismus, Verwerfung des AT. und der petrinischen Briefe, der Marien-, Kreuz- und Bilderverehrung, des Sakramentscharakters von Taufe und Abendmahl); Verfall in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. 3) Regeneration durch Sergius-Tychicus (seit ca. 801); die Entstehung der politischen Macht der Paulicianer nach der Verfolgung unter Theodora (842): Karbeas und Chrysocheir; der Krieg unter Basilius Macedo (867—86) in den Jahren 871—73, Besiegung Chrysocheirs und Eroberung der paulicianischen Festen Tephrike und Katabatala (873).

§ 91. Das Concilium quinisextum und der erste Bildersturm. Allmähliche Lösung des Bandes zwischen Ostrom und dem Papsttum. WM 10 f. 16—20. 22. 83; M 100; 101, 1—3; K 57, 2; [64, 6]; 47, 10; 59 [58], 5. 6; 67, 1. 2; 69, 5.

1) Wie während dieser fortschreitenden Einschränkung und Gefährdung des Reiches und der Reichskirche im Osten (§ 89. 90) die Stellung des Kaisertums und seiner Kirche zu Italien und zum Papsttum in der Zeit nach dem ersten Trullanum (§ 88, 4) sich gestaltete, zeigt die Geschichte des concilium quinisextum und die des ersten [vielleicht mit paulicianischer Bilderfeindschaft, § 90, 2, nicht ausser Zusammenhang stehenden] Bilderstreits. Das zweite Trullanum (quinisextum), von 692, unter Kaiser Justinian II. (685—95 und 705—11), dem Sohne Konstantins IV. (§ 88, 4); die in seinen canones hervortretende Differenz zwischen griechischer und römischer Kirchensitte (85, nicht 50 canones apost.; Kleriker-Ehen, vgl. § 66, 2; Sonnabendfasten im Occident; Act. 15, 29; Lammbilder), Ohnmacht des Kaisers gegenüber dem opponierenden römischen Bischof Sergius (687—701); — Verfall der kaiserlichen Macht in Italien; dem monotheletischen Usurpator Philippicus Bardanes (711—17) versagte man in Italien die Anerkennung. 2) Leo III.,

der Isaurier, 716/7—41, sein Edikt gegen die seit dem 5. Jahrhundert der griechischen Frömmigkeit immer wertvoller gewordenen Bilder (726) und dessen Ursachen (Konstantin v. Nacolia, Heer und Mönchtum, im Heer viele Kleinasiaten); der Gegenkaiser Kosmas († 728) und die Opposition des Patriarchen Germanus (715—30; geb. ca. 635, † 732/3), Zustimmung des Nachfolgers, energisches Vorgehen gegen die Bilder (seit 730); Opposition des unter arabischer Herrschaft lebenden Johannes v. Damascus († vor 754; *πηγὴ γνώσεως*, drei Reden gegen die Bilder); Opposition des gleichzeitig von den Langobarden bedrängten römischen Bischofs Gregors II., 715—31 (seine zwei Briefe an Leo III.), vergebliche Hülfegesuche Gregors III. (731—41) an Karl Martell (739). 3) Zacharias v. Rom (741—52) ohne Bestätigung des Exarchen erhoben: zwei Kaiser im Orient, Konstantin V., Kopronymos (741—75), und Artavasdus (741—43); Besiegung des letzteren; Konstantins rücksichtsloses Einschreiten gegen die Bilder — ikonoklastische „allgemeine" Synode von 754 — und ihre mönchischen Anwälte im Orient; Eroberung der Pentapolis und des Exarchats durch die Langobarden, Papst Stephans (752—57) Flucht ins Frankenreich (Okt. 753), sein Weilen dort bis Herbst 754.

Kap. III. Die fränkische Kirche seit 613. Das Emporkommen der Karolinger. Verbindung des Papsttums mit ihnen und der fränkischen Kirche.

§ 92. Geschichte der fränkischen Kirche von Chlotar's II. Alleinherrschaft (613) bis zum Tode Karl Martell's (741).

WM 62—69 in 55—60; M 102; K 79, 1—3.

1) Die Glanzzeit des merowingischen Königtums zur Zeit der Alleinherrschaft Chlotar's II. (613—22; 22—28 mit seinem Sohne Dagobert) und Dagobert's I. (622—28 in Austrasien, 628—† 638 im Gesamtreich); die Ausdehnung des Reiches (Alamannien seit Ende saec. V und Thüringen seit 531 fränkisch, Bayern unter fränkischer Oberhoheit seit ca. 550; Kämpfe mit dem Slavenreiche Samo's in Böhmen 630); der relativ günstige Zustand der Kirche des nun völlig christlichen altrömischen Westfrankenlandes (das Edikt von 614; viele Heilige). 2) Gleichzeitige Fortschritte der Christianisierung a) im rechtsrheinischen Altfranken (Soest?). b) in Thüringen (Verschwinden des Arianismus; der 630 eingesetzte Herzog Rudolf war Christ, das Volk zumeist heidnisch). c) in Bayern (christliche Herzöge, Volk zumeist heidnisch). d) in Alamannien (wesentlich christlich; lex Alamannorum). e) Anfänge der Unterwerfung und Christianisierung der Friesen (Dagoberts Vordringen bis zum Alten Rhein, Kirchlein in Utrecht; Missionswirken des Amandus v. Maastricht seit ca. 620 und des Eligius v. Noyon, † 659). 3) Der Verfall des merowingischen Königtums nach Dagobert, Auflösung der kirchlichen Ordnung in Westfranken (das Schalten des Majordomus Ebroin, † 681); Stillstand und Rückschritte der Christianisierung bei den vom Frankenreich sich lösenden Thüringern, Bayern (bis ca. 700, vgl. § 93, 4 b), Rückkehr des ganzen Friesenlandes zum Heidentum

(unter Radbod 679—719). 4) **Die lediglich politische Regeneration des Frankenreiches durch Pippin v. Heristal** (seit dem Siege bei Testry, 687, Majordomus auch in Neustrien; 689 Sieg über Radbod bei Dorstadt) und seinen Sohn Karl Martell (Westfriesland wieder fränkisch nach 719, Thüringen ebenso, Alamannien gleichfalls seit 730, Zurückweisung der Araber bei Tours und Poitiers 732): — **Karls Schalten mit dem Kirchengut**, weltliche Bischöfe und Aebte.

§ 93. Die angelsächsische Mission unter den Germanen. Willibrord. Bonifatius bis 741.

WM 60—62. 55—60. 69—72; M 103; K 79, 1—4. 9.

1) **Angelsächsische Missionare in Friesland:** Livin (?, um 650); Wilfrid (§ 87, 3) im Jahre 678/79; **Willibrord** († 739), ein Schüler Wilfrids, aus Egberts Kreis, 690 (also nach der Schlacht bei Dorstadt, § 92, 4) mit 12 Genossen nach Friesland, seine erste Romreise, Erfolge (Weihe Suidberts zum Bischof 692/3, dessen Weichen und Tod 713), zweite Romreise (Bischofsweihe 22. 11. 695) und sein Wirken bis zu Radbods Frankensieg bei Köln (716). 2) **Winfrid's** (geb. ca. 680 wohl in Wessex, Mönch im Benediktinerkloster Adescancastre, dann Nhutscelle) erste erfolglose Reise nach Friesland im Jahre 716, sein erneuter Aufbruch aus England (Herbst 718) nach — Rom, von dort als „Bonifatius" (von fari bonum, vgl. Jes. 52, 7) Mai 719 nach Deutschland gesandt, Reise durch Thüringen, 719 (nach Radbods Tod) zu Willibrord, Wirksamkeit in Friesland bis 722, Reise [von Epternach?] durch Mosel- und Lahnthal, Erfolge in Amoeneburg, zweite Romreise (Bischofsweihe, Oktober 723; das juramentum Bonifatii). 3) **Bonifaz**, vom Papst (Gregor II., 715—31) Karl Martell (NB. nicht: dem Könige!) empfohlen und in dessen Schutz aufgenommen, wirkt nun zunächst in Hessen (Fällung der Thors-Eiche bei Geismar; Kloster Fritzlar), dann von ca. 725 ab fast ununterbrochen — Reisen an den Hof, Reise nach Bayern ca. 735 (Sturmi) — etwa 11 Jahre in Thüringen: sein Verhältnis zu den [höchstens zu einem kleinen Teile iroschottischen] „fornicatores et adulteri" unter den dort wirkenden Klerikern, Gründung des Klosters Ohrdruff, Ernennung zum [Missions-]Erzbischof durch Gregor III. (371 —41) im Jahre 732, Gehülfen aus England (Lul, Burchard, Liobe, Thekla u. a.), Versorgung Thüringens mit Pfarreien und Klöstern (Tauberbischofsheim, Kitzingen und Ochsenfurt); Abdankungspläne: die dritte Romreise (736?). 4) **Das während einjährigen Aufenthalts in Rom vereinbarte neue Programm und seine Ausführung:** a) Vergebliche Missionsversuche an der Sachsengrenze (Grenzkrieg 738), b) die Organisation der trotz der Wirksamkeit Ruperts v. Worms, des Gründers von St. Peter in Salzburg († zwischen 705 und 10), und Emmerams, des Heiligen von Regensburg (712—15), trotz der Organisationspläne, die Herzog Theodo († 717) 716 in Rom verfolgte (Instruktion Gregor II.), und trotz der Wirksamkeit Corbinians v. Freisingen (unter Grimoald 717—25) noch gänzlich ungeordneten bayrischen Kirche (nur ein Bischof dort: Vivilo v. Passau) auf Aufforderung Herzog Odilo's

(737—748): Bistümer in Salzburg, Passau, Freisingen und Regensburg, Kloster Benediktbeuren. Ob Bonifaz dann auch Alamannien besuchte, ist fraglich; Alamannien hatte seinen kirchlichen Organisator und Kloster-Reformator an Pirmin, dem Gründer von Reichenau († 753). c) Die Gründung von Bistümern in Hessen (Büraburg) und Thüringen (Erfurt und Würzburg) 741, Weihe Willibalds, des Abtes des neuen Klosters Eichstädt im bayrischen Nordgau, zum Missionsbischof.

§ 94. **Verbindung der Karolinger und der fränkischen Kirche mit Rom durch die organisatorische Thätigkeit des Bonifatius und durch König Pippin.** WM 73—78. 83—85; M 104; 105, 1. 2. 4; K 79, 5—8; 83, 1; 85, 1—3; 88.

1) Nach Karl Martells [und Gregors II.] Tod (741) erweitert sich B.'s Wirken: auf Karlmanns (741—47) Aufforderung hält er in Austrasien 21. 4. 742 „ab incarnatione“ das sog. concilium germanicum (Bischofsweihen, Rückgabe-Versprechen vergabten Kirchenguts, gegen schlechte Kleriker, regula S. Benedicti) und eine zweite Synode (Reichsversammlung) zu Lestinnes (wohl 743); nach dem Bayrenkriege (743; der Nordgau fränkisch; Eichstädt nun Bistum) beteiligt ihn auch Pippin (741—768) bei der Reorganisation, die er in die Hand nimmt (die Frage der Pallien für Reims, Rouen, Sens; Synode, bezw. Reichsversammlung, zu Soissons 744); Schwierigkeiten der Reform in Detail. 2) Opposition fand B. nicht nur bei den beiden „Häretikern“, die er 743 zuerst nennt, dem Schotten Clemens (Bischofs-Ehe, Prädestination, Höllenfahrt) und dem Franken Aldebert, einem schwärmerischen Volkspropheten, nein auch bei den Bischöfen der alten Art (Blutrache Gewilibs von Mainz): Gesamtsynode von 745 (Aldebert und Clemens inhaftiert, Gewilib abgesetzt, Köln als Erzbistum für B. ausersehen); Verurteilung der „Häretiker“ auf einer römischen Synode (Herbst 745); — die [letztlich durch die Selbständigkeit der Fürsten gezogenen] Grenzen der Erfolge B.'s: die Kölner Pläne scheitern, B. nimmt das erledigte Bistum Mainz, der Metropolitanverband kommt auch in Neustrien nicht zustande, Schwierigkeiten auch in Bayern (Virgil v. Salzburg); doch, dass B. im Klerus Schule zu machen begann, zeigte die bischöfliche Synode von 747 („unitatem et subjectiorem Romanae ecclesiae . . . servare). 3) B.'s Stilleben in den Grenzen des Mainzer Bistums: seine Nichtbeteiligung bei der [von Papst Zacharias, 741—52, gebilligten] Entthronung der Merowinger (751; er salbte nur den neuen König), seine Freude am Kloster Fulda (744 gegründet), seine vorletzte Reise nach Friesland (753 oder 754) und sein Tod auf der zweiten Reise (5. 6. 754 oder 755). 4 a) Die teilweise Fortsetzung der organisatorischen Thätigkeit B.'s durch König Pippin (Synode zu Verneuil 755, zu Verberie 756, das Capitulare v. Compiègne 757). b) Die Vollendung der Verbindung zwischen den Karolingern und dem Papsttum: Rückblick auf § 91, 3 (Papst Stephan, 752—57, seit Januar 754 als Hülfesuchender bei Pippin), die Pippinsche Schenkung (Versprechungen von Ponthion und Chiersy, Frühjahr 754) und die kriegerische Durchführung der Abmachungen

von Ponthion und Chiersy (Sommer 754, abermals 756). 5) Die Stellung des Papsttums infolge dieser Ereignisse; die Fiktion der donatio Constantini (in Rom, zwischen 754 und 81) soll das Drückende der Situation mildern.

Zweite Periode:

Die Blütezeit der frühmittelalterlichen Kultur. Das erste Auftreten des universalen mittelalterlichen Kaisertums und Papsttums (768—882).

Kap. I. Die Entwickelung der fränkischen Kirche zur Reichskirche eines erneuerten universalen Imperiums.

§ 95. Vergrösserung des Gebietes der fränkischen Kirche durch Karl d. Gr.

WM 85 f. 62. 89—93; M 105, 3; 106, 1—2; K 83, 2; 79, 3 am Ende. 9; 80, 1.

1) Die bei Pippins Tod über das alte Frankengebiet, Aquitanien, Thüringen, Alamannien, den bayrischen Nordgau (§ 94, 1) und z. T. auch über das von Karl Martell 734 fast ganz unterworfene Friesland sich erstreckende fränkische Landeskirche hat Karl d. G. (768—814) zunächst durch die Besiegung des Langobardenkönigs Desiderius (773—74) auf Nord- und Mittel-Italien ausgedehnt; der Papst — Hadrian I. (772—95) — ward so faktisch fränkischer Reichsbischof, obwohl die „Schenkungen" Karls das Verhältnis der betr. Gebiete zu Ostrom unklar liessen. 2) Die Sachsenkriege (772, 75, 76, 79/80, 82—85, [792 ff.]) fügten seit 776, bezw. 785 (Widukinds Taufe), das Sachsenland ihr ein: Bistümer in Bremen (787/89), Verden und Minden (wenig später), Münster (zwischen 802 und 05), Paderborn (etwa gleichzeitig), Halberstadt (vor 814; — Osnabrück und Hildesheim stammen aus Ludwigs des Frommen Zeit); und der Bekehrung der Sachsen folgte die Vollendung der Christianisierung der Friesen unter den Nachfolgern Gregors v. Utrecht († 775). 3) Auch die unter Odilo's (§ 93, 4 b) Nachfolger Thassilo nach fränkischem Vorbild ausgebaute bayrische Kirche (Synoden zu Aschheim und Dingolfing, Klostergründungen) ward nach Thassilos Unterwerfung ein Glied der fränkischen Kirche; und die Begründung der spanischen Mark (778. 801) gliederte auch einen Teil der spanischen Christen der fränkischen Kirche ein; der Avarenkrieg (791—96) eröffnete [für Salzburg und Passau] ein weites Missionsgebiet. 4) Freilich gab es innerhalb dieses weiten Gebiets im Nordosten, Osten und Südosten noch Heiden, allein sie waren im Schwinden, gleichwie die im ostfränkischen Reich zerstreuten Slaven germanisiert und christianisiert wurden.

§ 96. Die geistige Hebung der fränkischen Kirche durch Karl d. Gr.

WM 115—120; M 107, 3; K 91, 1. 3. 8. 9.

1) Dass derselbe König, dessen Schwert die Grenzen der fränkischen Kirche vorschob, sie in noch höherem Masse innerlich hob, ist sein

persönlichstes Verdienst. Karls eignes Interesse an der Bildung. 2) Die von auswärts berufenen Gelehrten: a) der Angelsachse Alcuin (782 gekommen, † 804 als Abt v. Tours; Kommentare, de fide s. et individuae trinitatis) und seine englischen Schüler, b) die Iroschotten Josephus und Dungal, c) die [noch vor Alcuin gekommenen] Italiener Petrus v. Pisa, der Grammatiker, Paulinus v. Aquileja († 804) und der 782—86 im Frankenreiche gehaltene Paulus Diaconus, der Verfasser der historia gentis Langobardorum († 795 in Montecassino), d) der Spanier Theodulf († als Bischof v. Orleans 821). 3) Einheimische Bildung hob sich erst unter Einwirkung der Fremden über das Mass der Bonifazischen Zeit (Willibald, vita Bonifatii, Eigil vita Sturmi) empor: Adalhard, Abt († 826) und Wala, Mönch in Corvey, Karls Vettern; Aribo v. Freising († 784); der Bayer Leidrad († als Erzbischof v. Lyon 816); Arn v. Salzburg († 821); — Schüler der Fremden schon waren Angilbert, Abt v. S. Riquier, Karls Schwiegersohn († 814), und Einhard, der einzige Laie in Karls Gelehrtenkreis († 840; vita Caroli). 4) Die Hofschule; Begründung und Förderung von Kloster- und Domschulen (die admonitio generalis von 789); Engagement des [von Karl wesentlich nur so, nicht der Askese wegen geschätzten] Mönchtums für die Kulturaufgaben. 5) Der Charakter der karolingischen Bildung: sie war universalistisch, im guten Sinne „weltlich" (vgl. Nr. 4), aber nicht national (eine Renaissance der alten lateinischen Kultur), daher zunächst — Gelehrtenkultur.

97. Die organisatorische Thätigkeit Karls d. Gr. innerhalb der fränkischen Landeskirche und ihre Resultate für Volksbildung und Frömmigkeit. WM 93—115; M 107, 1. 2; 108; K 88; 89; 90.

1) Wie Pippin als der königliche Herr in seiner Landeskirche das Werk des Bonifatius fortgesetzt hat (vgl. § 94, 4 a), so auch Karl. Das gilt zunächst von der Durchführung der Episkopalverfassung nach unten (Unterstellung der Pfarrkirchen, auch der „Eigenkirchen", unter den Bischof) und nach oben (Einrichtung von Metropolitansprengeln; in Deutschland: Mainz [Lul, Erzbischof 779] mit Strassburg, Konstanz, Augsburg, Chur, Worms, Speier, Würzburg, Eichstädt, Verden, Halberstadt, Paderborn [und, seit Ludwig d. F., Hildesheim]; Köln [seit ca. 798] mit Lüttich, Utrecht, Münster, Bremen, Minden [und, seit Ludwig d. F., Osnabrück]; Trier [erst seit Anfang des 9. Jahrhunderts] mit Metz, Toul Verdun; Salzburg [Arn, Bischof seit 785, Erzbischof 798] mit Regensburg, Passau und Freisingen). 2) Die Erledigung, bezw. Beiseitschiebung, der unerledigten Versprechungen bezüglich des Kirchenguts (§ 94, 1) durch neue Schenkungen, die z. T. als „Lehen" weitergegeben wurden — der Feudalstaat wird seit Karls Zeit —; die Sicherung der sonstigen kirchlichen Einnahmen (Durchführung der Zehnten; advocati ecclesiae). 3) Karls Bemühungen um die Bildung der gewöhnlichen Geistlichen; die Wirksamkeit der [in § 96, 4] erwähnten Schulen; die septem liberales artes des Trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und Quadrivium (Astronomie, Arithmetik, Geometrie und Musik), das

Mindestmass (Lesen, etwas Grammatik, Kirchengesang und computus). 4) Für das Mönchtum als solches ohne Interesse, hat Karl hier seinem Nachfolger Aufgaben gelassen; bezeichnend für ihn ist die Umwandlung nicht weniger Klöster in Kanonikate (Chrodegang v. Metz, ca. 743—766, war der Begründer, bezw. Erneuerer — vgl. Euseb v. Vercelli und Augustin § 65, 5 — der vita canonica; seine Regel für Metz). 5) Seelsorge, Gottesdienst, Predigt (auch deutsch; das Homiliarium des Paulus Diaconus zwischen 786 und 97). 6) Religiöse Bildung der Laien.

§ 98. Karl d. Gr. an der Spitze der Gesamtkirche [des Westens], vornehmlich in den Lehrstreitigkeiten der Zeit. WM 120—125. 14f.; M 107, 4. 5; K 67, 3; 92, 1. 2; 93, 1.

1) Karl d. Gr. als das Haupt der fränkischen Landeskirche (Besetzung der Bistümer, kirchliche Gesetzgebung), ja der abendländischen Kirche überhaupt; sein Verhältnis zu den Päpsten Hadrian I. (772—95) und Leo III. (795—816; vgl. Exod. 17. 11). 2) Die Entscheidung der adoptianischen Frage durch Karl: Migetius und Elipandus v. Toledo, Beatus und Heterius gegen den Adoptianismus des Elipandus (Christus, qua homo, filius dei adoptivus), Felix v. Urgellis wie Elipandus, Hereinziehung der Franken; Reichsversammlung in Regensburg 792 (Felix widerruft hier, und danach in Rom); Rückkehr des Felix zu seiner Häresie, Alcuin adv. haeresim Felicis, Synode zu Frankfurt 794 (Felix in absentia verurteilt); Felix gegen Alcuin, Alcuin und Paulinus gegen Felix (798), Synode in Aachen (799; Felix giebt nach, in Lyon inhaftiert), Ueberwindung des Adoptianismus in Karls Machtgebiet. 3) Die Differenz zwischen Griechen und Abendländern bezüglich der processio spiritus, die Synode zu Gentilly (767) für das filioque, dogmatische Behandlung der Frage durch die Theologen Karls (um 800); die fränkischen Mönche in Jerusalem und ihr Brief, Verhandlungen mit Rom 809 (Leo, dogmatisch für das filioque, will es doch nicht im Symbol). 4) Die Restitution der auch von dem Sohne des Konstantin Kopronymus (741—75; vgl. § 91, 3), Leo IV. Chazarus (775—80), niedergehaltenen Bilderverehrung durch Leo's Witwe Irene (als Vormünderin ihres Sohnes Konstantin Prophyrogenneta) und die [VII. ökumenische] Synode zu Nicaea 787; Karls Entscheidung gegen die griechischen Synoden von 754 (§ 91, 3) und 787: die libri Carolini (790), Angilberts (§ 96, 3) Sendung nach Rom (792?), Hadrian's kriechende Opposition, Karls Beharren bei seiner Entscheidung auf der Synode zu Frankfurt (794).

§ 99. Die Erneuerung des römischen Kaisertums. Karl d. G. als Kaiser. WM 15. 86f.; M 107, 4. 5; K 67, 3 am Ende; 83, 3.

1) Karl d. G. „kaiserliche“ Macht und die unwürdige Repräsentation des Kaisertums im Osten durch Irene (797—802), die 797 ihren Sohn (§ 98, 4) hatte blenden lassen. 2) Leo's III. (§ 98, 1) Ueberfall (25. 3. 799) und seine Flucht zu Karl (nach Paderborn); Karls Römerzug (Herbst 800); Reinigungseid Leo's (23. 12. 800), die Kaiserkrönung; Verhandlungen mit den Griechen (Irene abgesetzt 802, Nicephorus 802—11), Anerkennung des Kaisertums Karls durch Michael I. Rhangabe (811—13). 3) Die

Bedeutung der Erneuerung des Kaisertums; die Fusion des Staatlichen und Kirchlichen im Reiche Karls (die Missi): Karls Kaisertum und das Papsttum waren der Idee nach so verwandte Grössen, dass ein späterer Rivalitätskampf unvermeidlich war.

Kap. II. Das Selbständigwerden der universalen Kirche im verfallenden und zersplitternden Kaiserreich.

§ 100. Die Nachblüte der karolingischen Kultur unter Ludwig d. Frommen und seinen Söhnen, besonders Karl dem Kahlen.

WM 181. 185—197; M 109, 1; 113; K 85, 4; 87, 3; 91, 1. 4—9; 92, 3—6.

1) Ludwig d. Fromme (814—40) war nicht der Mann danach, Karls Werk im Grossen fortzusetzen. Das Netz der Bistümer ist erweitert (Osnabrück und Hildesheim § 95, 2; Hamburg s. § 101, 1), die Metropolitanverfassung [in Südfrankreich] weiter durchgeführt, Karls innerkirchliche Gesetzgebung fortgesetzt; und in letzterer Hinsicht hat Ludwigs mönchisches Interesse auf der Reichsversammlung in Aachen (817) Neues erreicht: die [mit Hülfe Benedicts v. Aniane, † 821, durchgeführte] Reorganisation des Mönchtums nach Benedicts Regel und nach mönchischen Idealen (vgl. dagegen § 97, 4) und die Einführung einer auf Grund der Regel Chrodegangs (§ 97, 4) von dem Presbyter Amalarius v. Metz ausgearbeiteten regula canonicorum (Domkapitel und Kollegiatkapitel). 2) Auf dem Gebiete des geistigen Lebens trug Ludwig d. F. seines Vaters Aussaat Früchte a) im Westfrankenreiche: an den Klosterschulen, wie Tours, Corbeja vetus (dem Mutterkloster von Corbeja nova) und an Bischofssitzen wie Orleans (Theodulf § 96, 2d; Jonas † 844) und Lyon (Leidrad § 96, 3; Agobard † 840); — Agobard und Claudius v. Turin († vor 832) gegen Bilderverehrung und Volksaberglauben, b) in Ostfranken: an den Klosterschulen von Fulda (Abt Rhabanus Maurus 822—42, 847—† 56 Erzbischof v. Mainz), Stablo (der Mönch Christian), [St. Gallen], Reichenau (Heito † 836, Wetti † 824, Walafrid Strabo † 849); — der „Heliand“ (um 830). 3) Nach Ludwig d. F. Tod ist unter Ludwig dem Deutschen († 876) in Ostfranken trotz Otfrids „Krist“ (ca. 870) und St. Gallens Aufstreben (vgl. § 107, 3) schon ein Nachlassen spürbar. 4) Rege aber blieb das geistige Leben unter Karls des Kahlen (843—877) Protektion in Westfranken: Johannes Scotus [Erigena], Lehrer der Hofschule († ca. 890 in England, s. § 109, 2), und Prudentius v. Troyes († 861), einer ihrer Schüler; Hinkmar, Erzb. v. Reims († 882); Paschasius Radbert, Abt, und Ratramnus, Mönch in Altcorvey; Erzb. Remigius und der Diakon Florus Magister in Lyon; Servatus Lupus, Mönch und Abt in Ferrières († 862) und Ado, Erzb. v. Vienne († 874); Husward, Mönch in St. Germain des Prés. 5) Ein Gradmesser der theologischen Bildung der Zeit ist die Renaissance augustinischer Gedanken, welche die Schriften des Radbert (831) und Ratramnus (nach 844) de corpore et sanguine domini (Ratramnus wie Augustin, Radbert realistischer) und der Gottschalksche Prädestinationsstreit bekunden. Doch behielt in letzterem trotz der Sympathieen, die Gottschalk (erst Mönch in Fulda, dann in Orbais; 848 in Mainz censuriert und danach von Hinkmar

v. Reims auf der Synode zu Chiersy zur Klosterhaft verurteilt, † 868 9) bei Prudentius, Servatus Lupus, Ratramnus u. a. fand — nur Rhaban († 856), Amalarius v. Metz und Johannes Scotus standen bei Hinkmar —, der Semipelagianismus der 4 capitula von Chiersy (853) das letzte Wort, denn die Opposition der lothringischen Synode zu Valence (855; Remigius v. Lyon) verlief nach der neustrisch-lothringischen Reichsversammlung in Savonières (859) im Sande.

§ 101. Nachblühen und Hinwelken der Missionsunternehmungen.

WM 128—133. 135; M 109, 1; 112, 1; K 81; 80, 1.

1) Ludwigs kirchliches Interesse hat ihn auch bewogen, fortzuführen, was Karl d. G. in Sachsen und im Südosten für die Mission gethan hatte; aber so schwächlich, dass auch hier sich „Varfall" verrät. — Der Däne Harald, im Thronstreit unterlegen, warf sich [nach einer ersten für ihn und für die Missionsarbeit (Ebo's v. Reims) erfolglosen Reise an Ludwigs Hof, 823] den Franken in die Arme: seine Taufe in Mainz 826, Ansgar (in Alt-Corvey erzogen, 822 bei Begründung von Neu-Corvey mit dorthin übergesiedelt) begleitete ihn nach Schleswig; Rückzug Haralds 827; — verheissungsvolle Anknüpfung Ansgars in Schweden; seine Weihe zum Erzbischof v. Hamburg; — nach Ludwigs d. F. Tod verlor Ansgar seinen pekuniären Stützpunkt, die Abtei Thurholt in Flandern; die schwedischen Missionare wurden verjagt, Hamburg von den Dänen zerstört (845); — 848 das Bistum Bremen mit Hamburg vereinigt, Ansgar starb, obwohl er die nordische Mission im Auge behielt (852 abermals in Schweden), ohne Erfolge erzielt zu haben, 865 als Erzbischof von Bremen-Hamburg; sein Nachfolger Rimbert (vita Ansgarii) erlebte den völligen Zusammenbruch der nordischen Mission (Dänen-Einfälle). 2) Im Südosten stand es zunächst besser: die Missionsgebiete Salzburgs und Passaus (§ 95, 3) reiften der Selbständigkeit entgegen; am Plattensee entstand ein abhängiges christliches Reich (Priwina's † 860; sein Sohn und Nachfolger Kozel); Böhmen galt seit der Taufe von 14 tschechischen Grossen in Regensburg (845) als Regensburger Missionsgebiet; in Mähren war der 846 an Stelle des abgesetzten Moimir eingesetzte Rastislaw Christ; — aber in fast all diesen Gebieten ist die deutsch-lateinische Mission verdrängt (s. § 106).

§ 102. Kaisertum und Papsttum bis zum Tode Benedicts III. (858). Die Entstehung einer kirchlichen Partei im Frankenreiche.

WM 147—151, 15 f. 23; 156. 158; M 109, 2. 3; 110, 1—3; in 112, 1; K 83, 4—6; 67, 4; 69, 5; 84, 1. 2.

1 a) Dass Ludwig d. F. nicht Karl war, bewies sein Verhältnis zum Papsttum noch unter Leo III. († 816; eigenmächtige Justiz); unter Stephan IV. (816—17) wagte vollends päpstliche Politik sich wieder hervor (St.'s Reise ins Frankenreich, neue Krönung des von Karl 813 gekrönten Kaisers, 816); auch Paschalis I. (817—24) ward, wie Stephan, vor kaiserlicher Bestätigung konsekriert, und als Lothar, der Erbe des Gesamtreiches (ohne Bayern und Aquitanien) nach der Aachener Erbfolgeordnung von 817 und durch Ludwig gekrönter Kaiser, 823 nach

Italien kam, krönte Pachalis auch ihn zum zweiten Male. Eugen II. (824—827) gegenüber liess Ludwig freilich die sog. Constitutio Romana (Weihe des Papstes erst nach Huldigungseid) durchsetzen, allein wie sehr dem Kaiser kaiserliche Macht fehlte, zeigte 1 b) die Art, wie Ludwig in den erneuten Bilderstreit — Leo V., der Armenier 813—20, bilderfeindlich (Theodorus Studita, † 826, Bilder-Anwalt); Michael's II. (820—29) Gesandtschaft an Ludwig — eingriff, bezw. nicht eingriff: die fränkischen Theologen wahrten auf einer Synode in Paris die Traditionen Karls, aber Ludwig verzuckerte dem Papst diese Pille, — die Zügel der Kirche ergriff der Papst. 2) In dem in Paris noch einigen fränkischen Episkopat bildete sich zu Gregors IV. (827—44) Zeit infolge der Wirren im Reiche (Aenderung der Erbfolgeordnung zu Gunsten des 823 geborenen Karl im Jahre 829; Empörung der ältern Söhne, Ludwig durch Lothar faktisch beiseit geschoben, seine Restitution auf dem Nymwegener Reichstage 830; abermalige Erhebung der Söhne 833) eine Gruppe, die nur von der Kirche noch das Heil erwartete: mit Gregor IV., der Lothar über die Alpen begleitete, standen viele Bischöfe (z. B. Agobard v. Lyon und Ebo v. Reims) gegen Ludwig (Gregor gegen Drogo v. Metz, Karls d. G. Sohn: majus regimen animarum, quod est pontificale, quam imperiale, quod est temporale); der Abfall bei Kolmar, Ludwigs Kirchenbusse zu Soissons (833); — dies alles trotz Ludwigs Wiedereinsetzung und bischöflichem(!) Gericht über Ebo (Synode zu Diedenhofen 835) faktisch das Ende des Kaisertums Karls. 3) Die Teilung nach Ludwigs Tod (840) — Lothar († 855): Italien und ein Mittelreich, Karl d. Kahle († 877): Westfranken, Ludwig d. Deutsche († 876): Ostfranken — war an sich eine Stärkung der einheitlichen Kirche; auch sonst zeigte sie sich: Sergius II. (844—47) ward zwar an die Constitutio Romana gemahnt, aber seine Krönung Ludwigs II. war schon mehr als Ceremonie; Leo IV. (847—17. 7. 55) und Benedict III. (Juli 855—58) wurden vor kaiserlicher Zustimmung geweiht; Lothars Tod (855) beschränkte durch weitere Teilung (Ludwig Italien, Lothar II. Lothringen, Karl II. Provence; Karl II. † 863, beerbt von seinen Brüdern) das Kaisertum [Ludwigs II., 855—75] auf Italien. 4) Eine modifizierte Nachwirkung karolingischer Traditionen zeigt sich in der Energie, mit der Westfrankens grösster Metropolit, Hinkmar v. Reims (845—† 882; 835 — vgl. oben Nr. 2 — bis 845 Vacanz; Kampf mit den in der Vacanzzeit von Ebo geweihten Klerikern 853), seine Metropolitenrechte [und Primaten-Wünsche] geltend machte, doch fanden (vgl. § 104) die von ihm censurierten Bischöfe Unterstützung in Rom, Rothad v. Soissons, 861 abgesetzt, wirksame (restituiert 865), Hinkmar v. Laon freilich unwirksame (869). 5) Die [seit dem 13. Jahrh. nachweisbare] Sage von der Päpstin Johanna (2½ Jahr zwischen Leo IV. und Benedict III.).

§ 103. Die pseudoisidorischen Dekretalen und andre Fälschungen der kirchlichen Partei Westfrankens. WM 151—156; M 110, 4; K 86.

1) Aus dem Kreise der kirchlichen Partei Westfrankens (vgl.

§ 102, 2 u. 4) stammt die „Collectio Isidori mercatoris“, d. i. die pseudoisidorische Dekretalensammlung (I: 59 unechte Papstbriefe bis Miltiades 314; II: Synodalcanones; III: Papstbriefe — darunter 35 unechte — von Silvester, 314—35, bis Gregor II., † 731). Die Grundgedanken des Fälschers: Unabhängigkeit der geistlichen Macht von der weltlichen, Sicherung der Bischöfe gegen Anklagen und gegen die Metropolitangewalt (daher Erhebung Roms). 2a) Verwandte Fälschungen: die Kapitulariensammlung des Benedictus Levita (nach 847); die Capitula Angilramni; die Fälschungen von Le Mans; die [handschriftliche] collectio hispana gallica, b) das Auftauchen der pseudoisidorischen Sammlung: wahrscheinlich schon 853 auf einer Synode zu Soissons im Streit der Kleriker gegen Hinkmar (§ 102, 4), sicher auf einer Synode zu Chiersy 857; in den Papstbriefen seit 863. 3) Die verschiedenen Hypothesen über den Ursprung der pseudoisidorischen Fälschung (Mainz — gewiss nicht; Reims? Le Mans?); — sicher ist, dass die Fälschung zwischen 847 und 853 (57) im Schlosse der kirchlichen Partei Westfrankens entstand.

Kap. III. Die frühmittelalterliche Höhe des Papsttums.

§ 104. Nikolaus I., Hadrian II. und Johann VIII. in ihrem Verhältnis zu den karolingischen Reichen. WM 156—164; M 111; K 83, 7. 8; 84, 2.

1) Nikolaus I. (858—67): a) Seine Persönlichkeit (novus Elias) und seine Stellung in Italien (Demütigung des Erzb. v. Ravenna). b) Für sein Verhältnis zum Frankenreich war wichtig das Zusammentreffen päpstlicher Ansprüche mit dem Auftauchen der pseudoisidorischen Dekretalen (Sache Rothads, vgl. § 102, 4 u. 103, 2b). c) N.'s Einmischung in die Ehefrage Lothars II. (Lothar zur Wiederaufnahme der Thietberga genötigt 865, Walrade exkommuniziert 866) — N.'s Tod; Brief des Anastasius Bibliothecarius († 879) an Ado v. Vienne. 2) Hadrian II. (867—72): a) Sein halber Sieg in der Sache Lothars (Reinigungseid L.'s, sein Tod auf der Rückkehr von Italien 869). b) H.'s missglücktes Eintreten für die politischen Wünsche Ludwigs II. bei der Frage nach der Beerbung Lothars (Hinkmars Auftreten gegen den Papst; Teilung des Gebietes Lothars zwischen Ost- und Westfranken im Vertrag zu Mersen 870) und seine Niederlage beim Eintreten für Hinkmar v. Laon (vgl. § 102, 4; Karls d. K. energischer Brief, Hadrians Einlenken — Versprechen der Kaiserkrönung!). 3) Johann VIII. (872—82): Karl d. K. nach Ludwigs II. Tod (875) „per apostolicae sedis privilegium“ Kaiser (Weihnachten 875), kirchliche Zugeständnisse Karls; nach Karls Tod (877) Karl III., „der Dicke“, Ludwigs des D. Sohn, Kaiser 881; dessen jämmerliche Gesamtherrschaft im Reiche Karls d. G. (seit 885), Normannen-Not, seine Absetzung (887) und Tod (13. 1. 888); — Johann VIII. ermordet 882.

§ 105. Nikolaus I., Hadrian II., Johann VIII. und die Griechen. WM 16. 139. 213—218. 224—26; M 112, 2—4; K 67, 4; 68, 1; 69, 1. 6; 74, 1. 2.

1) Die Restitution der Bilder durch Theodora, die Witwe des bilderfeindlichen Theophilus (829—42), des Sohnes Michaels II. (§ 102, 1b), i. J. 843. — Die Absetzung des Patriarchen Ignatius (847—858), eines Sohnes Kaiser Michaels I. († 813; vgl. § 99, 2), durch Theodoras liederlichen Bruder Bardas, den Vormund Michaels III. (842—867; geb. 838): Photius († 891), der gelehrte Verfasser der „Bibliotheca" (*ἀπογραφὴ καὶ συναρίθμησις τῶν ἀνεγνωσμένων ἡμῖν βιβλίων*), Patriarch (858), Exkommunikation des Ignatius (Synode von 859), Schisma in Konstantinopel; Hereinziehung Nikolaus' I. durch den Kaiser, seine Gesandten Rodoald v. Porto und Zacharias v. Anagni auf einer Synode in Konstantinopel düpiert 861, Photius' kluges Schreiben an Nikolaus; dessen Eintreten für Ignatius (römische Synoden 862 u. 863); Briefwechsel zwischen dem Kaiser und dem Papst (Photius u. Ignatius nach Rom zitiert 866). 2) Vergrösserung der Spannung durch den kirchlichen Anschluss der von Konstantinopel aus ca. 864 zur Annahme des Christentums bestimmten Bulgaren (Zar Bogoris) an Rom (866; Ordnung des bulgarischen Kirchenwesens durch römische Gesandte). 3) Photius' Encyclica ad patriarchas orientales: Rom steckt die Bulgaren an mit seinen Ketzereien [a) Sonnabend-Fasten, b) Fehlen voller Abstinenz im Anfang der Quadragesima, c) Verbot der Priester-Ehen, d) Chrisma dem Bischof reserviert, e) Verfälschung des Symbols]; sein Konzil gegen Nikolaus (867). 4) Ermordung Michaels III. (867); der neue Kaiser Basilius Macedo (867—86) entsetzt den Photius und restituiert Ignatius; Hadrian II. stimmt zu (römische Synode 869) und erlebt auf einer neuen Synode zu Konstantinopel (Oktober 869 bis Febr. 870; der VIII. ökumenischen im Occident) in seinen Gesandten grosse Triumphe (Akten übersetzt durch Anastasius Bibliothecarius), obgleich die Bulgaren durch Schiedsspruch der orientatischen Patriarchats-Vertreter an Konstantinopel zurückgewiesen wurden. 5) Photius, wieder in Gunst gekommen, nach Ignatius' Tod 878 wieder Patriarch mit Billigung auch Johanns VIII.; die „pseudosynodus Photiana" von 879 (Rom ins Unrecht gesetzt; die Frage der Bulgarei dem Kaiser zugeschoben); römisches Anathem über Photius; dessen erneute Absetzung durch Leo VI. (886—911) i. J. 886 († 891). Die „Trennung der römischen und griechischen Kirche" seit 879.

§ 106. Nikolaus I., Hadrian II., Johann VIII. und die Slavenmission an der deutschen Südostgrenze. Cyrill und Methodius.

WM 135—139; M 112, 3. 5; K 80.

1) Allgemeines — auch auf dem Gebiet der Mission tritt die päpstliche Autorität an die Stelle der kaiserlichen — und Quellen (echte und unechte [?] Papstbriefe, epistula Anastasii, die translatio Clementis, vita Methodii oder pannonische Legende, vita Constantini oder altserbische Legende, die bulgarische, die mährische und die böhmische Legende). 2) Das Leben der aus Thessalonich stammenden Brüder Methodius und Constantinus (später „Cyrill" genannt) bis 863: Method Beamter, dann Abt; Constantinus Lehrer der Philosphie („philosophus")

in Konstantinopel, dann „a Michaele imperatore in Gazaram (Chazarenland am asowschen Meere) pro divino praedicando verbo directus", slavische Uebersetzung von Bibelabschnitten; Abordnung der Brüder auf Rastislaw's Bitten zur Slavenmission (863). 3) Die Slaven („Wenden") im Osten der Deutschen: Ia) Polen (Pommern, Polen, Schlesier) und Polaben d. i. Elb-Anwohner (Obotriten in Mecklenburg — und Wilzen oder Lutizen südlich bis etwa Magdeburg, b) Sorben (östlich der Saale; Gruppen: Lusitzer und Daleminzier), c) Tschechen (in Böhmen), Mähren und Slowaken (Mähren und Nordwest-Ungarn), IIa) Slowenen (α in Bulgarien, β in Kärnten, Krain, Steiermark), b) Kroaten und Serben (zwischen IIa α und β) c) Russen. Rückblick auf das bisherige Verhältnis der in Ic und IIa β genannten Slaven zum Christentum (vgl. § 101, 2). 4) Die Wirksamkeit des Methodius und Konstantin in Mähren ca. 863 — ca. 867, ihre Reise durch Kozels (§ 101, 2) Gebiet nach Rom (868); freundliche Aufnahme durch Hadrian II., Constantins Tod (14. 2. 869), Hadrians Brief an Rastislaw u. Kozel (J. E. 2924: Lektionen der Messe auch slavisch) — ob echt? 5) Method, in Mähren unmöglich (Krieg zwischen Rastislaw und Ludwigs d. D. Söhnen 869; Rastislaw, von seinem Neffen Swatopluk ausgeliefert, geblendet, Swatopluk Herzog 870—94, zunächst unter fränkischer Oberhoheit), beginnt in Kozels Gebiet zu wirken, wird von Hadrian II. zum Erzb. von Pannonien geweiht, führt slavische Messe ein; Opposition Adalwins v. Salzburg, Methodius auf einer bayrischen Synode (zu Regensburg?) abgesetzt [und 2 1/2 Jahr gefangen gehalten]; die Protestschrift der Deutschen „Conversio Carantanorum" von 871; Johanns VIII. Eintreten für Methodius unter gleichzeitiger Verwerfung der slavischen Messe (873). 6) Kozels Tod, Verlegung des Schwerpunkts des mährischen Erzbistums nach Mähren, wo Swatopluk 874 selbständig geworden war; Beibehaltung der slavischen Messe, schwankende Haltung des sittenlosen Herzogs, Method seiner dogmatischen (filioque) und liturgischen Haltung wegen in Rom verklagt, von Johann VIII. unter abermaligem Verbot der slavischen Messe nach Rom zitiert (879); Method rechtfertigt sich [gelobt nach J. L. 3407 Beobachtung des Verbots der slavischen Messe, vgl. Nr. 7], Johann VIII. tritt 880 in einem Brief an Swatopluk (J. E. 3319; schwerlich unecht) u. a. für slavische Messe ein, bestellt den Franken Wiching zum Suffraganbischof (v. Neitra). 7) Andauern der Spannung in Mähren, Wiching gegen Method und nach dessen Tod (885) heftiger gegen Methods von ihm designierten Nachfolger Gorazd; Stephans V. scharfe Stellungnahme gegen die slavische Liturgie i. J. 885 (J. L. 3407; gewiss echt, aber ob wahr?), Entweichen der Methodius-Schüler nach Bulgarien, Serbien u. s. w.; aber mit dem Mährenreiche erlag auch das deutsch-lateinische Christentum unter Swatopluks Söhnen dem Ansturm der Magyaren (907). 8) Die böhmische Legende von der Taufe Boriwoi's durch Method (894!) vgl. § 113, 3.

Dritte Periode:

Fast völliger Zusammenbruch der frühmittelalterlichen Kultur.

Kap. I. Zersetzung und Verfallszustände.

§ 107. Der Verfall des staatlichen, kirchlichen und geistigen Lebens in Ost- und Westfranken. WM 166. 167. 181 f. 198. 199 f. 204 f.; M 114, 1. 2; K in 84, 3; 89, 2; 91, 7 i.

1) Von Ludwigs d. D. († 876) Söhnen (Karlman 876—80, Vater Arnulfs; Ludwig III. 876—82; Karl III. [d. Dicke] 876—87. bezw. † 88) behält schliesslich (seit 882) Karl die Herrschaft; nach dem Tode der beiden ältesten Söhne Ludwigs II. des Stammlers, des Erben Karls des Kahlen (877—79), d. h. nach dem Tode Ludwigs III. (879—82) und Karlmans (879—84), deren Gegenkönig Boso v. Vienne (879—87) war, wird Karl III. [d. Dicke] 885—87 — unter Umgehung des dritten Sohnes Ludwigs des Stammlers (Karls des Einfältigen) — Gesamtherrscher (vgl. § 104, 3). Nach Karl's Absetzung (887) und Tod (13. 1. 888) fünf Teilreiche: a) Deutschland — Arnulf (887—99; besiegt 891 die Normannen), sein Sohn Ludwig d. Kind (geb. 893; 899—911); dann Konrad I. v. Franken 911—18. b) Frankreich — die bei kleinem Kronbesitz den selbständigen Territorialgewalten gegenüber ohnmächtige und fast stets angefochtene Krone trug erst Graf Odo v. Paris (887—98), seit 896 zugleich mit Karl III., dem Einfältigen, seit 898 (bis 923) dieser in unfreiwilliger Gemeinschaft mit Odo's Bruder Robert, dann Roberts Schwiegersohn Rudolf v. Burgund (vgl. e) bis 936, dann Ludwig IV. „Ultramarinus“ 936—54 im Kampf mit Roberts Sohn Hugo v. Franzien, dann die letzten karolingischen Schattenkönige, sein Sohn Lothar III. 954—86 und sein Enkel Ludwig V. 986—87; — dann seit Hugo Capet (Roberts I. Enkel, 987—96) die Capetinger bis 1328. c) Italien s. § 108. d) Niederburgund, regnum cisjuranum Arelatense, (Provence und Dauphiné) — Boso selbständig schon seit 879, dann, zunächst unter Vormundschaft, sein Sohn Ludwig III. † 928 (vgl. § 108, 2). e) Hochburgund (Franche-Comté, Savoyen, Westschweiz) — Rudolf I. 888—911, dann sein Sohn Rudolf II. 911—37. 2) Das Uebermächtigwerden der weltlichen Grossen zum Schaden für Königtum und Kirche; die Entstehung des Stammesherzogtums in Deutschland — vergebliche Gegen-Bemühungen Arnulfs (895 Synode von Tribur) und des bischöflichen Regiments unter Ludwig d. Kinde (Hatto v. Mainz † 913, Adalbert v. Augsburg † 910, Salomo v. Konstanz † 919); Nöte seitens der Normannen und Magyaren (vgl. § 106, 7 : 907); Konrad I. und der Episkopat im Kampf gegen das Herzogtum (Synode zu Hohenaltheim 916). 3) Verfall der Kloster- und Stiftsschulen, sowie der vita canonica; Notker Balbulus v. St. Gallen „qui sequentias composuit“ († 912) und Regino v. Prüm († 915; Weltchronik u. de causis synodalibus) ragen als letzte Zeugen der karolingischen Kultur schon hinein in das „saeculum obscurum“.

§ 108. Das Aufhören des Kaisertums und die tiefste Erniedrigung des Papsttums. Zustände Italiens. WM 164—167, 197f.; M 114, 3. 4; K 83, 8; 97, 1; 82, 2; in 101, 2.

1) Die italischen Grossen zur Zeit der Nachfolger Johanns VIII. (vgl. § 104, 3): im Süden der fränkischen Grenze das langobardische Herzogtum Benevent (mit den Fürstentümern Capua u. Salerno) neben den Griechen in Apulien und Calabrien, den räuberischen Arabern in Sizilien (seit 827; seit 881 Raubnest am Garigliano); im fränkischen Gebiet die Markgrafen oder Herzöge von Friaul (Eberhard; 888—924 Berengar I.), von Spoleto-Camerino (Wido II. 888—94) und von Tuscien (Aldabert I. u. II.); Kampf Berengars und Widos um die erledigte Krone, Wido Kaiser (891—94) durch Papst Stephan V. (885—91); Papst Formosus (891—96) ruft Arnulf (§ 107, 1 a), Arnulf 896 Gegenkaiser von Widos schon gekröntem Sohne Lambert (894—97); das Totengericht über Formosus unter Stephan VI. (896—97) — wirrer Wechsel der Päpste. 2) Ludwig v. Niederburgund (§ 107, 1 d), nach Lamberts Tod Gegenkönig Berengars, 901 [—928] Kaiser durch Benedict IV. (900—903), zum Rückzug genötigt und 905 durch Berengar geblendet († 928; die Herrschaft entwand ihm in Burgund Graf Hugo, ein Enkel Lothars und der Waldrade [§ 104, 1 c], durch zweite Ehe seiner Mutter Stiefsohn Adalberts II. v. Tuscien); Berengar, nun allein König von Italien, durch Johann X. (914—28) 915 auch Kaiser (bis 924), Gegenkönig seit 922 Rudolf II. v. Hochburgund (§ 107, 1 e), Berengar besiegt und ermordet (924). 3) Das Papsttum unter der Herrschaft des römischen Adels: an der Spitze des Stadtadels als senator omnium Romanorum der dux et consul Theophylakt, Gatte der Theodora, Vater der jüngern Theodora und der Marozia (erster Gemahl Markgraf Alberich [v. Camerino?] unbekannter Herkunft, † ca. 925); Papst Sergius III. (904—911, Buhle der Marozia und Vater Johanns XI.?) und sein dritter energischer Nachfolger Johann X. (914—28), ein Verwandter (oder der Buhle?) der ältern Theodora, der Zerstörer des Raubnests am Garigliano (916); Ohnmacht der beiden nächsten Päpste gegenüber der Macht der „Senatrix et Patricia" Marozia (2. Gemahl Wido v. Tuscien, Stiefbruder Hugo's, vgl. Nr. 2), 931 Marozias 20jähriger Sohn Papst (Johann XI, 931—36). 4) Rudolf v. Burgund verlor, obwohl nach Berengars Tod ohne Rivalen, die Sympathieen, Hugo v. Niederburgund gerufen, 926 König (—945; Abfindung Rudolfs 933 mit Niederburgund, beide burgundischen Reiche geeint); vergeblicher Anschlag Hugos auf Rom und das Kaisertum (Verehelichung mit Marozia 932): Alberich II., Marozias weltlicher Sohn, von Hugo verletzt, stürzt das Weiberregiment, beherrscht bis 954 als „Fürst und Senator aller Römer" Rom und die Päpste. 5) Sein Erbe, sein etwa 17jähriger Sohn Octavian, ward 955 auch zum Papst gewählt (Johann XII., 955—64); dessen Laster; sein Hülfegesuch an Otto I. (960; vgl. § 113, 2). 6) Verfall des kirchlichen und geistigen Lebens in Italien (destructio Farfensis), neues Heidentum, Entfesselung der Sinnlichkeit; Ratherius v. Verona aus Lüttich († 974); Luitprand B. v. Cremona († ca. 971).

109. Die Kirchen des heutigen England im IX. und X. Jahrhundert.

WM 192f. 183. 197; M 114, 5; 118, 2; K 91, 7n; 98, 4; in 101, 1.

1) Gleiche Verfallszustände, wie im einstigen Reiche Karls d. G., gab es längst im Gebiete der keltischen Christen (vgl. § 86): Wales erwehrte sich zwar der Herrschaft der Angeln und Sachsen, war aber wenig mehr als ein Schauplatz für die Kämpfe seiner kleinen Fürsten; die Geschichte der im 9. und 10. Jahrh. von heidnischen Normannen (vgl. § 87, 5 a. E.) beherrschten Iren ist unerkennbar; Schottland erhielt nach dem Aussterben der Piktenkönige (844) durch Vereinigung des östlichen [nationalen] Piktenreiches mit dem westlichen [schottischen] im Laufe des 10. Jahrh. seinen heutigen Namen und durch lehensweise Abtretung des von England eroberten britischen Königreichs Strathclyde (944) und durch Ueberlassung der Landschaft Lothian (Nord-Bernicia) seitens Englands (um 970) seine heutige Ausdehnung, aber die kirchliche Kultur verfiel in der steten Dänen-Not, zugleich aber wurden die kirchlichen Verfassungsverhältnisse den festländischen ähnlicher (wachsende Bedeutung der Bistümer, die „Culdeer" eine Art verheirateter Kanoniker). 2) In den seit Egbert v. Wessex (802—39) unter dessen Oberkönigtum vereinigten „angelsächsischen" Reichen („Anglisaxones" seit Paulus Diakonus) kam die Kultur des 8. Jahrhunderts — Beda (§ 87, 4), Alkuin (§ 96, 2) — infolge der Dänen-Einfälle unter den nächsten Königen zwar in grosse Gefahr; aber Alfred d. G. (871—901) ward für England ein Karl d. G. 3) Alfred's Nachfolger glichen ihm freilich nicht, aber an Dunstan, Abt von Glestingaburg, dann Bischof v. Worcester (957) und London (959), endlich 959—988 Erzbischof von Canterbury, dem mächtigsten Manne in England während der Regierung dreier Könige, hatte England auch im 10. Jahrh. einen energischen Freund kirchlicher Ordnung (auch des Cölibats) und einen eifrigen Förderer geistiger Bildung. Kein Menschenalter nach Dunstan (1012; vgl. § 116, 2a) ward England eine Beute der Dänen.

110. Die Christen innerhalb der muhammedanischen Kulturwelt Spaniens.

WM 41. 235; M in 119, 1; K 82, 1.

1) Die Dürftigkeit der verfallenden abendländisch-christlichen Kultur an der Höhe der muhammedanischen zu messen, giebt ein Rückblick auf die Christen Spaniens (vgl. § 84) Gelegenheit. Zwar gab's in Spanien selbständige christliche Gebiete — aus Resten der westgotischen Herrschaft war das Königreich Asturien entstanden, 910 in Leon, Gallicien, Asturien geteilt, aber 924 wieder vereinigt zum Königreich Leon (mit selbständiger Stellung der Grafschaft Kastilien), aus den fränkischen Eroberungen waren die Grafschaften Navarra, Aragon und Barcelona (Katalonien) hervorgegangen —; doch war die grosse Hauptmasse der Halbinsel noch im 10. Jahrh. unter arabischer Herrschaft. 2) Und diese repräsentierte glänzend die muhammedanische Kultur; denn die hohe Kultur des Kalifats der Abbasiden (seit 750; Harun al Raschid 786—809, Al Mamûn 813—833) wirkte schon unter dem dritten Nachfolger des Omaijaden Abd-ar-Rahman I. (755—88), der das Emirat Cordova

(seit 929: Kalifat) unabhängig machte, d. h. unter Abd-ar-Rahman II. (832—852) hinein nach Spanien, noch mehr unter seinem Sohne Muhammed (852—86); Blüte Cordovas unter Abd-ar-Rahman III. (912—61). 3) Die Christen im arabischen Spanien (Mozaraber) waren im Ganzen in ihrem Christentum ungestört; die durch Fanatismus auf beiden Seiten verursachte Verfolgung in Cordova (850—59; Berichte des „Märtyrers" Eulogius † 859 und des Alvarus Pelagius) bestätigt durch ihren Ausnahme-Charakter nur diese Thatsache.

Kap. II. Der Doppelkeim neuen Lebens in der Zersetzung.

§ 111. Cluny und die lothringische Klosterreform. WM 182; M 115; 118, 1; K 99, 1.

1) Die Reaktion des Mönchsideals gegen den faktischen Zustand des Mönchtums im Allgemeinen. Die Gründung des Klosters Cluny (westlich von der burgundischen Grenze in der französischen Grafschaft Mâcon) durch Herzog Wilhelm v. Aquitanien i. J. 910 (dem Papste zum Schutz unterstellt; erster Abt Berno 910—27) und die reformatorische Thätigkeit seines zweiten (Odo, 927—41) und vierten Abtes (Majolus 954—94) in Frankreich und Italien; die Entstehung von Cluny reformierter, aber ihm gegenüber selbständig bleibender Reformheerde (z. B. Abtei Fleury) und die [noch 994 geringen] Anfänge der congregatio Cluniacensis (das Maria-Kloster auf dem Aventin, eine Gründung Odo's). 2) Die lothringische Klosterreform — Gerhard v. Brogne († 957), Johannes v. Gorze († 974) u. a. 3) Das Ziel der Reform — zunächst nur Beobachtung der regula S. Benedicti (in Lothringen mit mehr asketischer Strenge: das Ideal der imitatio vitae pauperis Christi); aber das Ernstmachen mit dem mönchischen Ideal bereitete den Boden für das Wurzeln spezifisch „kichlicher" Ideen (vgl. § 122, 1).

§ 112. Die nationale Erstarkung Deutschlands und seines Königtums. WM 168 f. 133. 140 f.; M 116; K 94, 2. 6. 9.

1) Herzog Heinrich v. Sachsen hat als deutscher König (919—936) die dringend nötige (vgl. § 107, 2) nationale Regeneration nur vorbereitet: er machte Frieden mit den Herzögen — die Kirche kam in Gefahr der Abhängigkeit von den Territorialgewalten —, und seine grössten Thaten, die Unterwerfung der Wenden (seit 928; Erstürmung Brandenburgs, Zug nach Böhmen) und die Sicherung der Grenzen gegen die Dänen (934), vollbrachte er als Soldat. An Mission auf den eroberten Gebieten dachte nur Unni v. Bremen († 936). 2) Otto I. (936—72) schlug andere Politik ein: er zwang die Herzöge nieder (mehrfache Empörungen; in Lothringen sein Schwiegersohn Konrad d. Rothe, in Bayern sein Bruder Heinrich eingesetzt); er brachte den Episkopat in sichere Abhängigkeit von der Centralmacht (Bestellung der Bischöfe faktisch, wenn auch oft in den Formen canonischer Wahl, durch die Krone; Investitur — seit ca. 900 üblich geworden); er förderte in den erweiterten und gesicherten Grenzmarken die Mission (Bistümer in Havelberg und Brandenburg 948, in Stargard [Oldenburg] in Holstein

wohl erst später; Pläne eines Erzbistums Magdeburg mit südlichen Suffraganen), ja er schob nach dem Tode Gorms des Alten von Dänemark deutsche Bistümer (Schleswig, Ribe, Aarhus) 947 vor bis ins heidnische Dänenland (Harald Blauzahn, Gorms Sohn, erst nach 953 Christ.). 3) Noch enger ward Otto's Stellung zur Kirche nach der Niederzwingung der Erhebung Konrads des Rothen und Ludolfs: der Episkopat, immer reicher mit Reichsgut belehnt und mit Herrschaftsprivilegien ausgestattet, wird die Stütze des Königtums gegenüber dem Herzogtum (Bruno, O.'s Bruder, Erzb. v. Köln 953, Wilhelm, O.'s Sohn, Erzb. v. Mainz 954); der in der entstehenden Territorialgewalt der Bischöfe wurzelnde nationale Charakter der deutschen Kirche; die Beteiligung des Espikopats [in Lothringen und Süddeutschland] an der Klosterreform; — Otto's Herrschaft über die Kirche durch den Episkopat.

Zweites Zeitalter:
Die Blütezeit der mittelalterlichen Kirche von ca. 962 bis gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts.

Erste Periode:
Die Zeit der Erhebung der Kirche durch das Kaisertum deutscher Nation (ca. 962—1056).

Kap. I. Die Erneuerung und der Bankerott des universalen Kaisertums.

§ 113. Die Erneuerung des Kaisertums durch Otto I. Des Kaisers Machtstellung im staatlichen und kirchlichen Leben der damaligen Welt. WM 169—71. 140. 146; M 117; K 97,1; 94,7—9; 101.

1) Deutschland und das Papsttum seit Ende des 9. Jahrh. (die Macht der Papst-Idee), Otto's Zurückhaltung gegenüber den italienischen Wirren (König Hugo 945 durch Berengar genötigt, zu Gunsten seines Sohnes Lothar zu entsagen; Lothar † 950; Berengars Sohn Adalbert gekrönt); erst das Schicksal der Witwe Lothars, der burgundischen Adelheid (die Adalbert zu heiraten sich sträubte), zog Otto nach Italien: Otto I. Gemahl der Adelheid, König von Italien 952. In Rom herrscht Alberich (vgl. § 108,4). 2) Johann XII. (§ 108,5), von Berengar bedrängt, ruft Otto (960); Aufbruch 961; Kaiserkrönung 2. Febr. 962 (Verhandlungen mit dem Papst; Begründung des Erzbistums Magdeburg mit Suffraganbistum Merseburg beschlossen). Johanns XII. eidbrüchiges Konspirieren mit Berengar und Adalbert; Otto von der Lombardei aus nach Rom (Nov. 963); Versprechen der Römer, nicht ohne kaiserliche Zustimmung einen Papst zu wählen, Absetzung Johanns, Leo VIII. Papst (963—965). Leo, vertrieben durch Johann († 15. 5. 964), flüchtet zu Otto, der Kardinaldiakon Benedict gegen Ottos Willen Papst; Otto zum 3. Mal in Rom (Sommer 964), Leo zurückgeführt, Benedict V. nach

Hamburg verbannt. 3) Die Stellung des neuen Kaisers an der Spitze der abendländischen Christenheit; Fortschritte des Christentums an den Grenzen: Harald v. Dänemark Christ; ebenso Boleslaw I. v. Böhmen seit 950 [† 967; Nachfolger Boleslaw II.]; Mesco v. Polen abhängig und Christ (967); Gesandtschaft aus Russland, wo Helena Christin geworden war, Sendung Adalberts (959); Fortschritte des Christentums im Südosten; Stocken der Magdeburger Pläne. 4) Otto's dritter Zug nach Italien (966—72): Johann XIII., Leos VIII. Nachfolger (965—72), verjagt, restituiert, Otto Weihnachten 966 in Rom; April 967 Synode in Ravenna (Magdeburg Erzbistum; Merseburg, Zeitz, Meissen Suffragane; — Ende 968 in die Wirklichkeit übergeführt, auch Bistum Posen Magdeburg unterstellt); Otto I. auf der Höhe seiner Macht (Otto II., 12jährig, Weihnachten 967 zum Kaiser gekrönt; imperialistische Pläne; Heirat Otto's II. mit Theophano, April 972). 5) Otto's I. letztes Regierungsjahr in Deutschland (Sommer 972—† 6. 5. 973) und die Resultate seines Regiments für die Kirche und die Bildung (Widukind v. Corvey, Hrotsuit v. Gandersheim, continuator Reginonis, vita Brunonis, vita Mathildis); die zwei schlecht verträglichen Aufgaben, die Otto vererbte: Festigung der Wenden-Kirche und die Sicherung der Stellung des Kaisertums in Italien.

§ 114. Otto's II. imperialistische Politik und die Misserfolge derselben.

WM 171 in 140—42; M 123, 2; K 97, 2; 94, 2. 9.

1) In Deutschland hielt Otto II. (973—83) in den ersten 7 Jahren seines Regiments den Herzögen wie der Kirche gegenüber seines Vaters Stellung fest; auch an den Grenzen war er nicht unglücklich (Kampf gegen Boleslaw II. v. Böhmen 975, Bistum Prag begründet u. Mainz unterstellt; Otto's Zug nach Paris 978); die Fortschritte des Christentums auf dem östlichen Missionsgebiet waren langsame (Piligrim v. Passau, 971—91). 2) Otto's Zug nach Italien: Benedict VI., Johanns XIII. Nachfolger, 972—74, war unter Führung eines „dux" Crescentius beseitigt, sein Nachfolger Bonifaz VII. (974 u. 984—85) geflohen, Benedict VII. (974—83) flüchtete vor Crescens; Otto II. in Rom (Januar 981), Crescens († 984) fügt sich. 3) Die Misserfolge der imperialistischen Unternehmungen des Kaisers in Süditalien (Niederlage Otto's Juli 982) und deren vernichtende Rückwirkung auf das transalbingische Missionsgebiet (Dänemark unter Swen, das Obotritenland unter Mistewoi wieder heidnisch, Bistümer Brandenburg und Havelberg zerstört); Otto's weitere Pläne in Süditalien, seine Rückkehr nach Rom (Peter v. Pisa als Johann XIV. Papst, 983—84) und sein Tod daselbst (7. 12. 983).

§ 115. Die phantastische Ueberspannung der Kaiseridee durch Otto III. Des Kaisers Stellung inmitten des kirchlichen Lebens seiner Zeit.

WM 140. 142—45. 171—76. 183 f. 200; M 118, 3; 123, 2; K 97, 2. 3; 94, 7. 8; 99, 2b; 101, 2fin.

1) Willigis v. Mainz (977—1011) mit dem deutschen Episkopat und [in Frankreichs Namen] Adalbero v. Reims [und sein Sekretär Gerbert] wahren

dem vierjährigen Otto III. die Krone; Gerberts Leben bis zu seiner Flucht nach Reims (Mönch in Aurillac, in Spanien [967] und Rom [970], lernend und lehrend in Reims, 980 durch Otto II. Abt v. Bobbio, vor 983 geflüchtet zu Adalbero); Regentschaft der Theophano († 991), dann der Adelheid (§ 113, 1) unter Willigis' Beirat. 2) Arnulf, ein natürlicher Sohn Lothars III. (vgl. § 107, 1 b), nach Adalbero's Tod (988) mit Uebergehung Gerberts Erzbischof v. Reims, öffnet seinem Vatersbruder Karl v. Niederlothringen die Thore; abgesetzt durch die Synode von St. Bâle (991), Gerbert Erzbischof; Gegenwirkungen Roms: Gerbert sucht 996 sein Recht in Rom. 3) Otto's III. Romfahrt: Errettung des Papsttums aus tiefem Verfall (Johann XIV. — § 114, 3 — getötet 984, Bonifaz VII. ebenso 985; Johann XV., 985–996, unter der Herrschaft des „Patricius" Johannes Crescentius, Sohnes des § 114, 2 erwähnten), Otto's III. Vetterssohn Bruno v. Kärnten Papst (Gregor V., 996—99), Otto's Kaiserkrönung (Mai 996) und baldige Rückkehr nach Deutschland (mit ihm der Tscheche Adalbert aus dem Alexiuskloster, vgl. Nr. 4 u. 5). 4) Die Frommen des damaligen Italiens: der hl. Nilus (in Gaëta † 1005) und seine Beziehungen zum Alexiuskloster; Romuald v. Ravenna († 1027), der Gründer von Camaldoli; Odilo v. Cluny (994—1048, Nachfolger des Majolus, § 111, 1) und sein Einfluss im Mariakloster auf dem Aventin. 5) Das Vorleben Adalberts (vgl. Nr. 3; 983 Bischof v. Prag, seine Flucht, 990 Mönch im Alexiuskloster, 996 durch Willigis und Gregor V. zur Rückkehr genötigt), seine Heimkehr mit Otto III. und sein „Märtyrer"-Tod im Preussenlande (997). Gleichzeitig (Frühjahr 997) kam Gerbert, den Otto III. gleichfalls in Rom kennen gelernt hatte (vgl. Nr. 2), an den Hof nach Magdeburg. 6) Gregors V. päpstliches Walten (Arnulf in Reims anerkannt; gegen König Roberts v. Frankreich Verwandten-Ehe u. a.), Erhebung Johanns XVI. durch den eidbrüchigen Crescentius (997), Otto's zweite Romfahrt (Crescens getötet, Johann XVI. misshandelt; Gerbert Erzbischof v. Ravenna), Gregors Tod, Gerbert Papst (Silvester II., 999—1003). 7) Otto's III. phantastische Frömmigkeit und seine phantastische Kaiser-Idee (beides beteiligt bei Nr. 8). 8) Zusammenwirken Otto's III. und Silvesters II. bei Begründung einer selbständigen Kirche a) in dem unter Boleslaw Chobry, Mesco's (§ 113, 3) Sohn (992—1025), durch Schlesien und Pommern erweiterten Polen: Gaudentius, Adalberts Halbbruder, in Rom Erzbischof v. Gnesen-Posen, Otto's Wallfahrt zum Grabe Adalberts in Gnesen, 1000 (Boleslaws spätres Verhältnis zum Reich: „König" kurz vor 1025) b) in Ungarn, wo Geisa in Anlehnung an Deutschland seit ca. 973 das Christentum gefördert hatte (Piligrim v. Passau, § 114, 1, u. a.), Waik (Stephan), sein Nachfolger (995—1038), die kirchliche Organisation schuf: Stephan erhielt durch Silvester die Königskrone (1000), Ungarn an Gran sein Erzbistum. 9) Otto's unglückliches Ende: Empörung in Süditalien, Unzufriedenheit in Deutschland, Aufruhr in Rom, Otto † 23. 1. 1002 auf einer Burg nördlich von Rom; Silvesters II. Tod (13. 5. 1003) und wissenschaftliche Bedeutung.

§ 116. Die unabhängig vom deutschen Reiche erfolgende und daher die Kaiser-Idee Karls d. G. antiquierende Christianisierung der Nordreiche und Russlands. WM 133—35. 145—47; M 124, 1. 2; 122, 3; K 94, 1—5; 74, 3.

1) Das Absterben der von Ansgar (§ 101, 1) und der von Unni v. Bremen (§ 112, 1) in Schweden gepflanzten Keime des Christentums, König Erich, der Siegreiche (935—94), und zunächst auch sein Sohn Olaf Schosskönig Heiden; b) der Untergang der in Norwegen unter Harald Schönhaar (—930), Hakon dem Guten und seinen Neffen vorhandenen Anfänge des Christentums in den Herrschaftskämpfen des letzten Viertels des Jahrhunderts; c) Rückblick auf die heidnische Reaktion in Dänemark unter Swen Gabelbart (983; vgl. § 101, 1; 112, 2; 113, 3; 114, 3). — Erneuerung der Wikingerfahrten, Raubzüge des von dem Schwedenkönig Erich vertriebenen Dänenkönigs Swen und des Norwegers Olaf Trygves Sohn. 2 a) Swen's Rückkehr nach Dänemark (994), seine durch den Dänenmord König Aethelreds (1002) veranlassten englischen Eroberungen, England dänisch (1012); unter seinem Sohne Knut (1016—35) Vollendung der Christianisierung Dänemarks in Verbindung mit der englischen Kirche unter Andauern der Metropolitanrechte von Bremen-Hamburg. b) Olaf, Trygves Sohn, als König v. Norwegen der Begründer des Christentums in Norwegen, Island und Grönland (um 1000); Wirren nach seinem Tode (1000); energische Förderung des Christentums durch Olaf [den Heiligen] 1014—1030, Olafs Katastrophe: Norwegen dänisch (1030—35); Sicherung der Christianisierung durch Olafs Sohn Magnus (1035—47). c) Die Taufe des Schwedenkönigs Olaf Schosskönig (994—1024) durch einen von Brun v. Querfurt (vgl. Nr. 3) gesandten deutschen Bischof (kurz vor 1008), allmähliches Fortschreiten des Christentums im südlichen Schweden (Götland), Andauern des Heidentums im nördlichen (Swealand), Trennung beider Gebiete, Christianisierung Swealands erst durch Erich d. Heil. (1150—60), Finlands und Lapplands erst nach Wiedervereinigung Götlands und Swealands seit 1250. 3) Die Einführung des Christentums bei den trotz der Bekehrung der Grossfürstin Olga-Helena (§ 113, 3) Heiden gebliebenen Russen durch den Enkel der Helena, Wladimir d. Apostelgleichen (988), und seine Nachfolger im Bunde mit Konstantinopel, dessen Patriarchen der Metropolit v. Kiew unterstellt wurde. Der sächsische Grafensohn Brun v. Querfurt, Mönch im Alexiuskloster (§ 115, 4 u. 5), und seine Missionserfolge bei den [südlich an die Russen anstossenden] Petschenegen (1007), sein Tod bei den Preussen (1009).

Kap. II. Die Zeit nationaler und nationalkirchlicher Reaktion im deutschen Reiche.

§ 117. Die Regierungszeit Heinrichs II. (1002—1024). WM 176—178. 199 f.; M 119; K 97, 4; 101, 1.

1) In Otto's III. Zeit hatten die vier kirchlichen Grossmächte der Zeit, das Kaisertum, das Papsttum, die Reformfreunde und die

deutsche Kirche — letztere freilich schliesslich murrend — in gewisser Weise einen Strang gezogen; nach dem Tode Otto's und Silvesters (§ 115, 9) geriet das Papsttum unter die Herrschaft des „Patricius" Crescens (III; vgl. § 115, 3), das deutsche Königtum (Heinrich II.) hielt sich in nüchterner Verständigkeit zunächst in den Grenzen seiner nächsten Pflichten (Sicherung der königlichen Macht; Zug gegen den norditalischen Gegenkönig Arduin v. Jvrea 1004, Kämpfe gegen Boleslaw Chobry). 2) Die bedeutsamste kirchliche Grossmacht war daher die deutsche Kirche — auch geistiges Leben regte sich in den Klöstern Bayerns und Lothringens, in den sächsischen Klöstern, in Lüttich und St. Gallen (Notker Labeo oder Teutonicus † 1022), und neben gar weltlichen Bischöfen lebten ein Willigis v. Mainz († 1011), Bernward v. Hildesheim († 1022), Burchard v. Worms († 1025, sein „Collectarium") —; allein sie war Landeskirche; trotz des Königs kirchlicher Gesinnung tritt dieser ihr Charakter unter Heinrich II. scharf hervor: der König beherrschte die Kirche durch seine Macht gegenüber den Bistümern und Reichsabteien; unbedenklich griff er in ihre Organisation ein (Erneuerung des Bistums Merseburg 1004, Gründung des neuen Bistums Bamberg 1007). 3) Den „kirchlichen" Reform-Ideen (vgl. § 111, 3) fehlte es zwar nicht an Freunden — Odilo v. Cluny (994—1048) war der hochangesehene Vertreter cluniacensischer Gedanken, und in dem dem Reiche durch die Kinderlosigkeit seines Königs (Rudolf III., 993—1032) nahegerückten Burgund war Clunys Einfluss gross, spürbar auch in Lothringen —, allein trotz des Widerspruchs zwischen dem „Soll" der canones und den faktischen Verhältnissen in Deutschland dachten die Reformfreunde noch nicht an aggressive Kritik, und — Rom konnte keinen Führer stellen. 4) Auch als Heinrich, der den Reformgedanken, soweit sie ihm passten, geneigt war, mit dem nach Crescens' Tod erhobenen Papste Benedict VIII. (1012—24) anknüpfte (Krönung 1014; zweiter Zug 1022) und im Bunde mit ihm kirchliche Reformen in Angriff nahm (Synoden zu Goslar 1019 und Pavia 1022), behielt der König die Führung; und wie naiv und wie energisch deutsche Bischöfe ihre nationalkirchlichen Traditionen auch da wahrten, wo Rom die canones für sich hatte, zeigte der [an die Sache der Gräfin Hammerstein anknüpfende] Konflikt zwischen Aribo v. Mainz und dem Papste (Synode in Seligenstadt 1023); der Tod Benedicts (9. 4. 1024) und Heinrichs II. (13. 7. 1024).

§ 118. Konrads II. kirchlich nicht interessierte Regierung. Schmählicher Verfall des Papsttums. WM 178; M 120, 1; K 97, 4.

1) Konrad II. (1024—39, Aribos Candidat), wie sein Mitbewerber Konrad von Kärnthen ein Enkel von Otto's I. Schwiegersohn Konrad d. Roten, ist persönlich, obwohl durchaus Laie, sehr tüchtig gewesen, hat das Reich in Deutschland wie in Italien gefestigt und gemehrt (Wiedereroberung der wendischen Marken, Demütigung Mescos von Polen, Erwerbung Burgunds 1033, Ordnung der Dinge in Süditalien: Apulien u. Calabrien griechisch, die Herzogtümer Benevent und Capua-Salerno abhängig, Belehnung des Normannen Rainulf mit der Grafschaft

Aversa), auch die Herrschaft über die Kirche des Reichs hat er in fester, lediglich das politische Interesse verfolgender Hand gehalten („simonistische“ Geschenke bei der Investitur). 2) Aber an den spezifisch kirchlichen Aufgaben gieng Konrad II. vorbei: er dachte nicht an Wendenmission, und als Benedicts VIII. unfähiger Bruder Romanus (als Papst Johann XIX., 1024—1033), der 1027 Konrad krönte, das Papsttum auf seinen 10jährigen Neffen Theophylakt vererbte, hat Konrad das schmähliche Pontifikat dieses Benedict IX. (1033—1046) getragen, ja in seinem Kampf gegen Aribert v. Mailand genutzt (1037), — auf seinem Zuge nach dem Süden zog er an Rom vorbei.

Kap. III. Die Durchführung der Regeneration der Kirche durch das deutsche Kaisertum. Höchste Machtstellung der deutschen Kirche.

§ 119. Die kirchliche Reformthätigkeit Heinrichs III. bis 1046.

WM 179f.; 183f.; M 120, 2—4; 121, 1; K 97, 4; 99, 1. 2; 106, 1.

1) Der Reform-Gedanke war dennoch inzwischen erstarkt: in Aquitanien herrschte er im Klerus — die Einführung der treuga dei (1040) war ein Erfolg der Reformpartei —; in Italien hatte Romuald († 1027 vgl. § 115, 4) Erben seines Geistes hinter sich gelassen (Camaldulenser; Gualbert, den Stifter der Vallombroser; Petrus Damiani, 1007—1072; letzterer war die Verkörperung des Reformgedankens in Italien, in seiner Askese und in seinen Schriften zugleich ein Typus neuer, subjektiv-schwärmerischer Frömmigkeit); in Burgund und auch in Lothringen stieg Clunys Einfluss, und, wenn auch Odilo selbst mit Konrad II. gut stand, es begann doch in den Reformkreisen das kirchliche Selbständigkeitsgefühl zu erwachen. 2) Um so wichtiger war, dass Konrads II. Sohn Heinrich III. (1039—1056), der mächtigste aller bisherigen deutschen Könige (seine Oberhoheit in Böhmen und Polen gesichert, auf Ungarn ausgedehnt, Herr v. Burgund vgl. § 118, 1, durch seine [zweite] Gattin Agnes v. Poitiers in Beziehungen auch zu Frankreich) persönlich den Zielen der Reform sich öffnete: Abstellung der „simonistischen“ Geschenke (§ 118, 1) bei sichrer Handhabung der Herrschaft über die Kirche und selbstverständlichem Andauern der Investitur. Der Römerzug dieses Königs (Herbst 1046) ein Epochepunkt. 3) In Rom hatte Benedict IX., 1044 verjagt aber siegreich gegen den 1045 von der Partei der Crescentier erhobenen Silvester III. [der sich zurückzog], im Mai 1045 sein Papstum an seinen Beichtvater Johannes Gratianus verkauft (Gregor VI, 1045—46); der war jetzt anerkannter von den [uneingeweihten] Reformfreunden hochgeschätzter Papst. Doch hat ihn Heinrich III. nach einer Zusammenkunft in Piacenza aufgegeben: auf der Synode zu Sutri (20. Dec. 1046), zu der die drei Päpste citiert waren, wurden Silvester III. und Gregor VI., in Rom dann Benedict IX. abgesetzt; Bischof Suidger vom Bamberg, unter Zustimmung von Klerus und Volk vom König nominiert, am Weihnachtstage als Clemens II. inthronisiert, krönte Heinrich III.; der Kaiser auch „Patricius“. Jubel der Reformfreunde (vgl. oben 1).

§ 120. **Die kaiserlichen, deutschen Päpste.** WM 179f. 239—41. 219—27; M 121; 122; K 97,5; 68,2.3; 69,6.

1) Clemens' II. kurzes Pontifikat (1046—47) zeigt die völligste Harmonie zwischen Papst und Kaiser, nicht nur in kirchlicher Beziehung (anti-„simonistische" Synode in Rom 1047), auch politisch: Clemens assistierte, als Heinrich in Süditalien eingriff (die unter Oberhoheit Waimars v. Salerno erweiterten Normannen-Besitzungen wurden Reichslehen: Grafschaften Aversa u. Apulien; Salerno verkürzt, Capua zurück an Pandulf, Benevent gezüchtigt). 2) Der nach Clemens' Tod von Heinrich Weihnachten 1047 in Pöhlde ernannte Bischof Poppo v. Brixen starb, ehe vier Wochen seit seiner endlichen Weihe (als „Damasus II.") vergangen waren (9. 8. 1048). 3a) Mit dem neu ernannten Bischof Bruno v. Toul (geb. 1002, Bischof seit 1026, einem entfernten Vetter Heinrichs III.) zog der Reformgedanke in Rom ein: von Klerus und Volk nachträglich gewählt (Leo IX. 1048, bezw. 49, bis 1054), blieb Leo in enger Verbindung mit Cluny (Abt Hugo 1049—1109) und seinen Freunden (u. a. auch mit dem Mönch Hildebrand) und er ist der eigentliche Erneuerer der Papstidee geworden. b) Ueberblick über Leos Pontifikat bis 1051: Ostersynode in Rom 1049, Pfingsten Synode in Pavia, im Herbst in Reims, dann in Mainz, Ostersynode 1050 in Rom (Berengar v. Tours), September Synode in Vercelli, Ostersynode in Rom 1051; — die Bedeutung der Reisen Leos, sein harmonisches Verhältnis zum Kaiser, sein kühnes Vorgehen in Frankreich. c) Der Wendepunkt in Leos Pontifikat: Beginn selbständiger, päpstlicher Politik in Süditalien (Verfeindung mit den Normannen über Benevent, vergebliches persönliches Hülfesuchen in Deutchland, Niederlage bei Civitate Juni 1053, Annäherung an die Griechen). d) Rückblick auf die Geschichte der griechischen Kirche seit Photius (§ 105,5): die Spannung zwischen der römischen und griechischen Kirche war zwar zeitenweise gewichen (vgl. § 113,4), hatte dann aber dauernder Entfremdung Platz gemacht; die innere Geschichte der giechischen Kirche seit der Zeit zeigt Erschlaffung des geistigen Lebens, auch politisch gings seit Basilius II., dem Bulgarentöter (976—1025), bergab, doch war der Patriarch von Konstantinopel mächtiger als im neunten Jahrh. infolge der Christianisierung Russlands (§ 116,3) und der Besiegung der Bulgaren (Metropole Achrida). e) Leos Bündnisverhandlungen mit Konstantin IX. Monomachus (1042—56) durchkreuzten Michael Caerularius von Konstantinopel und Leo v. Achrida (des letztern Brief an den Bischof v. Trani); das Ende war die Vollendung des Schismas (16. 7. 1054), drei Monate nach Leos Tod (19. 4. 1054). 4) Die schwierige Lage der Reformpartei (Bonifaz v. Tuscien † 1052; seine Witwe: Beatrix, Kinder: Friedrich † 1055, Beatrix † 1055 und Mathilde; drohende Haltung der Normannen, Abwesenheit der bedeutendsten Kardinäle); das Band mit Heinrich festgehalten: Gebhard v. Eichstädt Papst (Victor II. 1054—57), der kaiserlichste der Päpste, obwohl er nur in Süditalien Leos Bahnen verliess. Heinrich III. † 5.10. 1056, Victor II. 28.7.57.

§ 121. Adalbert v. Hamburg-Bremen und der Plan eines nordischen Patriarchats. WM 355. 246. 142; M 124, 3. 4; K in 98, 2; 94, 9.

1) Der universale Charakter, den Heinrichs III. Imperium noch hatte, beruhte darauf, dass Heinrich die deutsche Kirche bis an den Tiber ausgedehnt hatte; sie spiegelt sich auch in der Stellung, die der ihm nahestehende Erzbischof Adalbert v. Hamburg-Bremen (1043 oder 45—1072) für den Norden anstrebte: Hamburg sollte für den nun wirklich christianisierten Norden (§ 116, 2) die Metropole bleiben, bezw. in wirksamer Weise werden. 2) Fördernd kam den auf Erhebung Hamburg-Bremens gerichteten Plänen Adalberts entgegen, dass um die Zeit, da Adalbert Erzbischof wurde, der Obotrite Gottschalk unter Anlehnung an Deutschland und speziell auch an Adalbert, z. T. durch eigne Missionsarbeit, ein christliches Wendenreich gründete (Bistümer: Oldenburg-Stargard, vgl. schon § 112, 2, Mecklenburg, Ratzeburg; Klöster: Mecklenburg, Lübeck u. a.). 3) Störend waren dagegen die Selbständigkeitswünsche der christianisierten Nordreiche. Adalbert parierte die Gefahr, die ihm nationale Erzbischöfe gebracht hätten, durch den Plan eines nordischen Patriarchats. Rom aber hielt zurück, und in der Zeit des höchsten politischen Einflusses Adalberts, in der letzten Zeit vor und gleich nach dem Mündigwerden Heinrichs IV. (1063—66), trat der Plan bei Adalbert selbst zurück. Nach seinem Sturz (Reichstag zu Tribur 1066), den Gottschalks Ermordung und eine heidnische Reaktion im Wendenreiche (1066) noch schmerzlicher machten, lebte er wieder auf, — aber nur als Wahngespinst: die Machtstellung der deutschen Kirche wich auch hier (vgl. § 122 ff.) den veränderten Verhältnissen (vgl. § 116).

Zweite Periode:

Die Zeit der Erhebung des Papsttums über das Kaisertum und die weltliche Macht überhaupt (ca. 1056—1198).

Kap. I. Der Kampf des Papsttums um die Freiheit der Kirche.

§ 122. Die Vorbereitung des Kampfes unter den von Hildebrand geleiteten Päpsten. WM 242—46. 295; M 125; 126; in 127; K 97, 6; 96, 1; 98, 5.

1) Im Reform-Mönchtum (§ 111) hatte der Gedanke der Klosterreform sich zu dem der Kirchenreform erweitert, man hatte Heinrichs III. Reform mit Freude begrüsst; nur vereinzelt (z. B. bei einzelnen Lothringern) giengen die Reformgedanken in noch strenger kirchlichen Bahnen; seine jeden Einfluss der weltlichen Macht proscribierende Form („Freiheit" der Kirche, nicht nur „Reform" derselben) hat der Reformgedanke in Rom erhalten (vgl. § 117, 3). 2) Eine Voraussetzung dieser Entwicklung war, dass in Rom eine im Wechsel der Pontifikate bleibende, die Kontinuität der Politik gewährleistende Macht vorhanden

war: das Kardinalskolleg (die cardinales episcopi, d. i. die Bischöfe der sog. „suburbikarischen" Bistümer Ostia, Porto, Albano, Frascati, Sabina und Palaestrina, die cardinales presbyteri der römischen Hauptkirchen und die cardinales diaconi). Schon Leo IX. hatte sich mit bedeutenden Kardinälen umgeben (Hildebrand, Humbert), unter Victor war Friedrich v. Lothringen, Bruder des mit Heinrich III. lange verfeindeten Herzogs Gottfried des Bärtigen († 1069, seit Sommer 1054 Gemahl der verwitweten Beatrix von Tuscien, vgl. § 120, 4) hinzugekommen. 3) Dass dieser Kardinal Friedrich nach Victors II. Tod (§ 120, 4) frei gewählt wurde (Stephan IX., 1057—58) — nur nachträglich erbat man die Genehmigung der Kaiserin — hatte programmatische Bedeutung: man wollte nicht nur „Reform" (Damiani, Kardinalbischof v. Ostia durch Stephan), man wollte Emancipation des Papsttums vom deutschen Königtum. Das „neue Programm" in Humberts „libri tres adv. Simoniacos." 4a) Nach Stephans Tod nötigte freilich die Erhebung eines Adelspapstes in Rom (Benedict X.) zu erneuter Anlehnung an die weltliche Macht: im Namen der Kaiserin ward Gerhard v. Florenz Benedict entgegengestellt (Nikolaus II., 1058—1061); allein der neue Papst ging die Bahnen Stephans — das Papstwahlgesetz von 1059 (Wähler nur die Kardinäle, und zwar primär die Kardinalbischöfe) richtete sich zwar zunächst gegen den Einfluss des römischen Adels, stellte aber trotz des „salvo honore debito et reverentia Heinrici regis" den Papst auch nach dieser Seite selbständig (Wahl frei, der Gewählte nötigenfalls schon vor der Weihe papa). b) Zugleich warb man Bundesgenossen: die Normannen im Süden (Belehnung Richards mit Capua und Robert Guiscards mit Apulien, Kalabrien und Sizilien zu Melfi 1059), im Norden die Pataria (Ariald und Landulf in Mailand), c) der eigentliche Generalissimus war freilich mehr als der [unbedeutende] dominus papa der dominus papae, der Kardinal Hildebrand (geb. ca. 1020). 5a) Noch unter Nikolaus regte sich Opposition im deutschen Episkopat; nach seinem Tod (27. 7. 61) reichte der römische Adel (vgl. 4a) dieser Opposition die Hand: dem (erst 1. 10. 61) frei [auf Hildebrands Betrieb] von den Kardinälen erwählten Bischof Anselm von Lucca (Alexander II., 1061 — 21. 4. 73) setzte diese Opposition den Bischof Cadalus v. Parma (Honorius II., 28. 10. 61—64; † 72) entgegen; aber Alexander II. behauptete sich, b) und die Stellung des freien Papstums in Italien hatte starke Stützen (Süditalien u. Sizilien ganz normannisch seit 1072, bezw. 1091; Beatrix, neu verwitwet, Rom ergeben), seine Weltstellung hob sich (England normannisch 1066); c) Heinrich IV. gegenüber aber ward das Verhältnis gespannt (Ehescheidung abgelehnt, Nichtachtung seiner Besetzung des Mailänder Erzstuhles, Exkommunikation seiner Räte.

§ 123. Gregor VII. Seine Ziele, Kämpfe und schliesslichen Misserfolge.

WM 247—252. 294 f. 310 f.; M 129; in 130; K 97, 7—9.

1) Die Quellen: das Registrum, die Berichte (die Annalen Bertholds v. Reichenau, Bernolds v. Konstanz, Lamberts v. Hersfeld, Sigeberts v. Gembloux, vita Gregorii, vita Henrici u. a.), die Streit-

schriften. 2) Gregors Wahl (22. 4. 73 von Klerus und Volk — formell, nicht nach dem Wahlgesetz von 1059 — gewählt, nach Anzeige an Heinrich IV. 30. 6. geweiht) und Ziele: was G. zunächst wollte, die „Reform", die Geltendmachung der traditionellen Ansprüche Roms, die „Freiheit der Kirche", war an sich nicht neu; aber sein Scharfblick und sein im Kampfe sich überstürzender Eifer erstrebte faktisch dieser alten Ziele wegen für das Papsttum die absolute Herrschaft in der Kirche, ja die Weltherrschaft. 3) Die Zeit des guten Einvernehmens zwischen Gregor und dem durch den Sachsenaufstand (seit Juli 1073; Zerstörung der Harzburg Frühjahr 1074) gebundenen Heinrich IV.: demütiger Brief H.'s Aug. 73, völliges Nachgeben Mai 74 in Nürnberg; Konflikte G.'s mit vielen deutschen Bischöfen, Vorgehen gegen [eigentliche] Simonie und Priesterehe auf der Fastensynode von 1074, Säumigkeit der Bischöfe; Amtsentsetzung der simonistischen und „unzüchtigen" Priester und das Verbot der Laien-Investitur auf der Fastensynode 1075, Aufwiegelung der Massen. 4) Heinrich IV. und Gregor bis Canossa: Eingreifen Heinrichs in die italienischen Verhältnisse, Gregors Ultimatum vom 8. Dez. 1075, Absetzung Gregors in Worms (24. 1. 76), Suspension und Exkommunikation der widerstrebenden Bischöfe, sowie Absetzung und Exkommunikation des Königs auf der Fastensynode vom 22. 2. 76; Zerfall der königlichen Partei, Spaltung des Episkopats, der Tag von Tribur im Oktober 1076 (H. erkauft Absehen von einer Königswahl durch Wiederanerkennung Gregors, soll vor 22. 2. 77 sich vom Bann lösen, Fürstentag in Augsburg 2. 2. 77 geplant); H. erzwingt nach vergeblichen Verhandlungen die Lösung vom Bann durch seinen Gang nach Canossa (25.—28. 1. 77). 5) In dem politischen Kampf der nächsten Jahre (März 1077 Rudolf v. Schwaben Gegenkönig) wahrte Gregor zwar den Schein der Neutralität, bis er Frühjahr 1080 Rudolf anerkannte, Heinrich neu bannte (7. 3.); aber er verlor an Einfluss und moralischem Ansehen, Heinrich liess [in Brixen 25. 6. 80] ihn abermals absetzen, Wibert v. Ravenna weihen; ja nach Rudolfs Sieg und Tod bei Hohenmölsen (15. 10. 1080) konnte Heinrich, durch die Erhebung Hermanns v. Luxemburg zum Gegenkönig (Aug. 1081) nicht gehindert, den Krieg nach Italien spielen, und März 1084 ergab sich ihm Rom: während Gregor in die Engelsburg sich geflüchtet hatte, Wibert geweiht (Clemens III. bis 1100), Heinrich gekrönt; Gregor ward zwar durch Robert Guiscard befreit, doch musste er vor dem Unmut der Römer weichen und starb 25. 5. 85 zu Salerno im Exil. 6) Gregors Verhältnis zur ausserdeutschen Christenheit. Sein Charakter und seine geschichtliche Bedeutung.

§ 124. Der Triumph des Papsttums unter Urban II. Der erste Kreuzzug. WM 252 f. 236 f.; M in 130; 131; K 95, 1; 97, 10.

1) Die ungünstige Lage der Gregorianer nach dem Tode Gregors VII.: Clemens III. residierte in Rom und Ravenna; Abt Desiderius v. Montecassino, seit 24. 5. 86 gregorianischer Papst, war nach der Wahl nur 3 Tage, später (9. 5. 87) zur Weihe 9 Tage in Rom, starb 16. 9. 88. 2) Sein 12. 3. 88 erwählter Nachfolger Otto v. Ostia (Urban II., 1088

bis 1099) stand, obwohl die Zahl seiner Freunde nicht klein war („die grosse Gräfin“ Mathilde, Tochter der Beatrix, vgl. § 120, 4; die Pataria; die Sachsen, die Schwaben [Hirschau] und die Welfen in Bayern — Scheinche des jungen Welf mit Mathilde) und in Frankreich, Spanien, England stetig wuchs, zunächst nicht besser: Hermann v. Luxemberg † 1088, Heinrich IV. in Norditalien seit 1090, Urban konnte in „urbe“ (Rom) bis 1093 nur vorübergehend Fuss fassen; 1093 aber erfolgte infolge der Empörung von Heinrichs Sohn Konrad und des Abfalls seiner zweiten Gemahlin ein Umschlag: Urban zog 20. 11. 93 in Rom ein, und als er Herbst 94 nach dem Norden zog, ward der Zug ein Triumphzug — vornehmlich dank der Kreuzzugsbewegung. 3) Wallfahrten ins heilige Land und die Pläne einer Befreiung desselben in der Zeit zwischen ca. 640 (§ 89, 2a) und 1073; die Herrschaftsverhältnisse im Orient: das Kalifat der 750 an die Stelle der Ommaijaden (§ 89, 2b) getretenen Abbasiden (vgl. § 110, 2) war seit Al Mamûn (§ 110, 2) durch Abbröckelungen (in Chorassan die Tâhiriden, nach ihnen die Saffariden; in Nordafrika die Aghlabiden, nach ihnen seit 910 die Fatimiden, die 970 auch Aegypten eroberten, danach auch Syrien und Palästina, u. a.), immer mehr geschwächt; die faktischen Machthaber in Asien wurden im 11. Jahrhundert die seit 1030 vom äussersten Osten vorgedrungenen seldschukischen Türken (die bagdadische, kermanische, syrische u. ikonische Dynastie); das Hülfegesuch des von den ikonischen Seldschuken (Reich Rum) bedrängten byzantinischen Kaisers Michael VII. i. J. 1073 und das des Alexius Komnenus (1081—1118) an Urban II. 4) Urbans Aufruf zum Kreuzzug, seine Synoden in Piacenza (März 1095) und Clermont (Nov. 1095); Peter v. Amiens, die Katastrophe der vorausgezogenen Enthusiasten- und Abenteurer-Züge; der Auszug des ritterlichen Hauptheeres (Lothringer: Gottfried v. Bouillon und seine Brüder Eustach und Balduin; die Südfranzosen: Raimund v. Toulouse; die Nordfranzosen: Robert von der Normandie; und die Normannen Süditaliens: Bohemund von Tarent und Tancred) Herbst 1096, Urbans Rückkehr nach Rom, Heinrichs IV. Rückzug nach Deutschland (1097). 5) Das Resultat des ersten Kreuzzugs (1091—99): die vor und nach der Eroberung Jerusalems (15. 7. 99) erfolgende Begründung kleiner abendländischer Kolonieen in Palästina (Grafschaft Edessa, Fürstentum Antiochien, Grafschaft Tripolis, Königreich — so unter Balduin, 1100—1118, dem Nachfolger Gottfrieds v. Bouillon — Jerusalem); die innerkirchlichen Folgen der durch den ersten Kreuzzug eingeleiteten Bewegung, speziell die Bedeutung derselben für die Erhebung des Papsttums. 6) Urbans II. letzte Jahre (1096—99), die Synode zu Bari (1098) und die Verleihung der Vorrechte der monarchia sicula an Roger v. Sizilien (1098), den Bruder Robert Guiscards († 1085).

§ 125. Die Beendigung des Investiturstreits und die Resultate des Kampfes im Imperium wie in den übrigen Ländern der abendländischen Christenheit. WM 252—57; M 130; K 97, 11. 12.

1) Der deutsche Kirchenstreit zur Zeit Paschalis' II. (1099—1118): die Hoffnung, dass nach Heinrichs IV. Abdankung und Tod (1106)

Friede würde, täuschte, **Heinrich V. (1106—25) blieb als König** nicht der gehorsame Sohn der Kirche, **Paschalis aber hielt an den** gregorianischen Forderungen fest (**Erneuerung des Investiturverbots** zu Troyes 1107 und Benevent 1108); **Heinrichs erster Römerzug**, Scheitern des Vertrages von Sutri vom 9. 2. 1111 (**Verzicht auf Investitur** hier, auf die Regalien dort) infolge des **Widerstands des deutschen Episkopats**, des völligen Nachgebens des **Papstes am Tage vor der Kaiserkrönung** (12. 2. 1111) an der nachfolgenden **Opposition der Gregorianer**, Exkommunikation Heinrichs durch päpstliche **Legaten (1114/15), Bestätigung** derselben durch die **Lateransynode von 1116, Fürsten-Aufstand** in Deutschland, antikönigliche **Haltung des Episkopats, Heinrichs** zweiter Römerzug 1116—18 (die **Markgräfin Mathilde** [vgl. § 124,2], † 1115, hatte ihre Allodien 1077 und 1102 der **römischen Kirche**, 1111 dem Kaiser Heinrich vermacht; Heinrich nahm sie, ohne dass Rom protestierte). 2) Die einjährige Amtszeit **Gelasius' II. (1118—19) mehrte die** Wirren, weil Heinrich einen Gegenpapst einsetzte (**Gregor VIII., Burdinus** v. Braga, 1118—21); Gelasius floh nach Frankreich, **starb in Cluny. Auch Calixt II.** (Erzb. Guido v. Vienne, 1119—24; in Cluny geweiht, bis 1120 in Frankreich) kam nach Verhandlungen von beiden Seiten **alsbald wieder zu schroffster** Stellungnahme (Konzil zu Reims: **Bann über den König und Gegenpapst** 30. 10. 1119); doch nach Einzug **Calixts in Rom (1120)** und der Gefangennahme Gregors VIII. (1121) **führte das Eingreifen der deutschen** Fürsten den durch langjährige **publizistische Behandlung der Frage** vorbereiteten Frieden im Wormser Konkordat herbei (Sept. 1122; Investitur durch Ring und Stab und kanonische Wahl der Kirche zugestanden, dem Könige in Deutschland: Einfluss auf die Wahlen und Investitur mit dem Scepter v o r der Weihe, in Burgund und Italien Investitur mit Scepter nach der Weihe); Bestätigung des Abkommens durch das Laterankonzil vom März 1123 („IX. ökumenisches"; vgl. § 105, 4). 3) Die schon 1106 erfolgte verwandte Erledigung des englischen Investiturstreits (Anselm v. Canterbury, vor Wilhelms II. [1087—1100] Macht in der Kirche geflohen 1097, nach seiner Rückkehr im Konflikt mit Heinrich I., 1100—1135); die ähnliche Gestaltung der Dinge in Frankreich, die Verhältnisse in den [von Hamburg-Bremen nun unabhängigen] Nordreichen. 4) Die — hinter den Zielen Gregors VII. weit zurückbleibenden — Erfolge der Kirche in dem langen Streit.

Kap. II. Das gleichzeitige Hinauswachsen des subjektiven Christentums über seine bisherigen Formen.

§ 126. Neue Formen des mönchischen Lebens. WM 340—47; M 120, 4; 128, 1. 2; 134, 1. 3. 4; K 99, 1—3, 4 abd.

1) Die seit dem 10. Jahrh. einsetzende Reform auf dem Gebiete des Mönchtums (§ 111; 112, 3) hatte sich zunächst in dem bisherigen Rahmen mönchischer Tradition gehalten, wenngleich die „congregatio" Cluniacensis (§ 111, 1 am Ende), die lothringischen Reformklöster und „die Kongregration von Hirschau" (Wilhelm, erster Abt von H., 1069 —1091) einen Ansatz zu verfassungsmässigem Zusammenschluss (zur

„Ordens"bildung) auf dem Boden des Benediktinischen Mönchtums darstellen. 2) Auch im sog. „Orden" von Fontévraud (1095 gegründet von dem Bretagner Robert v. Arbrissel, † 1117) ist wenig mehr neu: „Kongregationen" bildeten sich erst nachträglich unter Klöstern der in Fontévraud eingerichteten Art, und diese Art (Doppelklöster unter Leitung der Aebtissin) entsprach alten englischen Traditionen. 3) Mehr Neues zeigt die Verbindung des Anachoretentums [Süditaliens] mit der Benediktiner-Regel in den [auf Italien beschränkten] Einsiedler-Orden von Camaldoli (1012 gegründet, vgl. § 115, 4) und von Vallombrosa (1038 durch Gualbert gegründet, vgl. § 119, 1; hier zuerst „fratres conversi"), obwohl auch hier erst Kongregationen gruppenweisen Zusammenschluss brachten. Die dem gesteigerten asketischen Drange entstammende Uebertragung der weltlichen Geschäfte an fratres conversi, die in Vallombrosa aufkam, fand bald Nachahmung (in Hirschau vor 1191, in Cluny u. s. w.). 4) Dies Einsiedler-Mönchtum ward durch Stephan v. Muret (1076; † 1124), den Stifter der Grammontenser (Grammont schon im 12. Jahrh. Vorbild für viele andere), und — unter noch stärkerer Betonung des Einsiedlerideals — von Bruno v. Köln († 1101), dem Gründer der Grande Chartreuse (1084: andere Karthausen anfangs wenige, in Deutschland erst 1331), in Frankreich eingeführt. 5) Der erste eigentliche „Orden" ist der gleichfalls vom Benediktinischen Mönchtum (vom Kloster Molesme) ausgegangene Cistercienser-Orden (Citeaux 1098 durch Robert v. Molesme gegründet), wenigstens wurde er's unter dem dritten Abt (Stephan 1109—35), unter dem Bernhard v. Clairvaux eintrat und die ältesten Tochterklöster (La Ferté 1113, Pontigny 1114, Clairvaux und Morimond 1115) entstanden: Citeaux hatte die einheitliche Oberleitung; Generalkapitel; das Visitationsrecht der vier ältesten Tochterklöster in Citeaux.

§ 127. Die Wiederbelebung der vita canonica in neuen Formen.

WM 311—314; M 134, 2. 3. 4; K 98, 3; 99, 4 ce.

1) Auch die canonici wurden — wenn auch spät — im 11. Jahrh. von der ihnen dringend nötigen (vgl. § 107, 3) Reform erreicht; und auch hier entstanden, indem man den Wünschen der Reformpäpste gemäss (Römische Synoden von 1059 und 1063) nach dem Vorbild Augustins (§ 69, 8b) das Privateigentum, bezw. die 817 (§ 100, 1) gestaltete Niessung desselben, aufgab, neue Formen: regulierte Kanoniker („canonici regulares") nach der Regel Augustins oder Augustinerchorherren (unter ihnen viele Kongregationen, z. B. die der Viktoriner seit 1108 [Hugo von St. Viktor † 1141], die mit Frauenklöstern verbundenen [vgl. § 126, 2] Stifter der Gilbertiner in England seit 1135). 2) „Ordensmässige" (vgl. § 126, 5) Zusammenfassung erhielt die vita canonica bei den ihrer Verfassung, ihrer Ausbreitung und ihrer Bedeutung nach mit den Cisterciensern zusammengehörigen Prämonstratensern (Prémontré 1120 gegründet von Norbert von Xanten, † 1134; Einführung der Prämonstratenser in den Westen seit Norberts Erhebung auf den Erzstuhl von Magdeburg 1126; ihre Bedeutung für die Christianisierung der ostelbischen Lande).

§ 128. Die Erneuerung des Schulwesens in neuen Formen; die neue Wissenschaft und ihre Diskreditierung durch Berengar v. Tours. WM 201. 362—365; M 128, 3. 4; K 102, 1 a—d. 2.

1) Neue Formen schuf das neue Leben auch an Stelle der verfallenen Kloster- und Stiftsschulen (vgl. § 96, 4 u. 107, 3): bedeutende Lehrer, wie schon Gerbert (§ 115, 1) es gewesen war, sammelten um sich eine Schule (so Gerberts Schüler Fulbert v. Chartres, † 1028), wurden auch als Schulhalter von Bischöfen engagiert. Berengar („scholasticus" in Tours, † 1088), und Lanfranc (Abt von Bec in der Normandie; 1070—† 1089 Erzbischof von Canterbury) die bedeutendsten Lehrer ihrer Zeit. 2) Der Berengarsche Streit: a) Berengar, der vom Abendmahl wie Ratrammes (§ 100, 5) dachte, 1050 [wohl von Lanfranc auf Grund seines Briefes denunziert] auf der Ostersynode (§ 120, 3 b) und in Vercelli verurteilt. b) B.'s Landesherr Graf Gaufred Martell v. Anjou, 1049 von Leo IX. in Reims (§ 120, 3 b) gebannt, und der ihm nahestehende Bischof Eusebius Bruno v. Angers Beschützer Berengars, antipapale Wendung des Abendmahlsstreites; Entgegenkommen des Legaten Hildebrand, des späteren Gregor VII., in Tours (1054), B.'s Einladung zur Ostersynode von 1059, sein Nachgeben gegenüber der krassen Formel des Kardinal Humbert. c) Ruhe — Alexander I. schützt Berengar gar gegen seinen neuen Landesherrn —, bis eine [verlorne] Streitschrift B.'s (um 1068) einen erregten litterarischen Kampf veranlasste (Lanfranc de corpore et sanguine domini adv. Ber. ca. 1069; Berengar de sacra coena, unter Gregor VII.; der Scholasticus Gozechin in Mainz, Hugo v. Langres, Guitmund v. Aversa u. a. gegen B.). d) Gregor VII. ruft B., ihn zu retten, 1078 nach Rom; B.'s Zustimmung zu unbestimmten Formeln (Herbst 1078), seine erzwungene Unterwerfung auf der Fastensynode von 1079; sein Rücktritt vom Widerruf, seine erneute Demütigung (1080) und sein Tod (1088). 3) Das Neue in Berengars Theologisieren („ad dialecticam confugere"); Einwirkungen der Dialektik auch bei Lanfranc, Guitmund u. a.

§ 129. Die dialektische Theologie im Dienste des Traditionalismus. Die Anfänge der Scholastik. WM 365—68; M 136, 1—3; K 102, 1 a—h. 3.

1) Lanfrancs Schüler Anselm (aus Aosta; Mönch, dann Prior und Abt zu Bec, 1093—† 1109 Erzb. v. Canterbury) ist zwar dem Traditionalismus seines Lehrers treu geblieben, aber er war zugleich dialektischer Theologe („credo, ut intelligam"); seine „exempla meditandi de ratione fidei": das Proslogium (kosmologischer Gottesbeweis), das Monologium und der liber apologericus contra Gaunilonem (ontologischer Gottesbeweis), seine libri duo cur deus homo (1098 in Capua, vgl. § 125, 3, vollendet). 2) Anselms Schrift de fide trinitatis et incarnatione verbi 1093 gegen den 1092 zu Soissons zum Widerruf seines „Tritheismus" genötigten Roscelin, Kanonikus zu Compiègne, einen Schüler eines [nominalistischen] Dialektikers Johannes (?); Realismus („platonisch": universalia ante res, „aristotelisch":

universalia in rebus) und Nominalismus (universalia post res, nur voces oder nomina); Herrschaft des Realismus bis ins 14. Jahrh. 3) Recht und Unrecht der Bezeichnung Anselms als des „Anfängers der Scholastik"; das Wesen der Scholastik. 4) Jüngere „scholastische" Theologen: Anselm v. Laon in Paris (seit 1076) und Laon († 1117), ein Schüler des älteren Anselm; Wilhelm v. Champeaux, Lehrer in Paris [in St. Victor, vgl. § 127, 1], 1113—† 1121 Bischof von Châlons s. M.; Honorius Augustodunensis (Autun? Augsburg?) † ca. 1120. 5) Gleichzeitige Theologen alten Schlages: Alger v. Lüttich († 1131 in Cluny), Rupert von Deutz († 1135), Guibert v. Nogent († vor 1124).

§ 130. Die Einwirkungen der neuen Frömmigkeit auf die Laienwelt. Anfänge der Spital- und Ritterorden.

WM 314—341. 347—353; M in 135; 137; 142, 1; K 105, 7—11; 106; 107; 99, 5 ab. 6 b.

1) Rückblick auf die bisherige Art der Einwirkung der Kirche auf die Laienwelt — im Kultus, Busswesen u. s. w.; die ältern Formen besonderer Frömmigkeit (Freigebigkeit gegen die Kirche, Beichte, Ehrfurcht vor dem Klerus u. s. w.). 2) Die volkstümliche Seite der neuen Frömmigkeit: religiöse Erregung der Massen, intensive Steigerung des Heiligenkults (Kanonisationen noch kein Vorrecht des Papstes), der Marienverehrung (Ave Maria seit ca. 1050) und des Reliquien-Aberglaubens; der Einfluss der Kreuzzüge auf die Frömmigkeit; neue Busssatisfaktionen (Geisselung bei Damiani, unmögliche Busszeiten), Ablässe u. dgl. 3) Die conversi (illiterati) in den Klöstern — neu ist nur ihre Scheidung von den Vollmönchen und ihr Häufigerwerden (vgl. § 126, 3) —; die „dienenden Brüder in weltlicher Kleidung" in Hirschau u. anderorts. 4) Das Selbständigerwerden einzelner Klosterhospitäler. Die Anfänge des spätern Spitalordens der Antoniter: das von Laienbrüdern bediente Hospital des Benediktinerklosters zu St. Didier de la Mothe in der Dauphiné (1095?). 5) Die analoge Entstehung des Johanniterordens: das [von Amalfitanern ca. 1070 gegründete] Hospitale Hierosolymitanum schon 1083 selbständig, von Laienbrüdern verwaltet, nach einem unter dem Vorsteher „Meister Gerhard" (schon 1099, † 1121) vorgenommenen Erweiterungsbau neben der Johanneskirche „Hospitale St. Johannis"; Filialhospitäler schon 1113; Regel durch Gerhards Nachfolger Raymund de Puy (Kleriker und Laienbrüder; „Ritter" und „dienende Brüder" noch nicht geschieden; Waffendienst nicht genannt, aber faktisch mit dem Spitaldienst verbunden). 6) Der älteste Ritterorden: die „pauperes commilitones Christi templique Salomonis" des Hugo de Payens und seiner [ritterlichen] Genossen samt dienenden Brüdern (seit 1118; Regel 1128 auf der Kirchenversammlung zu Troyes; Bernhard v. Clairvaux „de laude novae militiae"). 7) Sonstige Laienbrüderschaften: Rückblick auf die alten „confraternitates" (schon im 8. Jahrh.) und ihre Erneuerung mit dem erneuerten Mönchtum (die Brüderschaften von Hirschau); selbständige Laienbrüderschaften seit Ende des 11. Jahrhunderts (die Humiliaten in Mailand).

§ 131. Die Anfänge der „katharischen“ Ketzerei. WM 376–385. 228–33; M 138; K 72; 109, 1—3. 7 a. 9.

1) Der Zusammenhang der Anfänge einer ausgedehnteren ketzerischen Bewegung — das Mittelalter kannte bisher höchstens einzelne Häretiker (vgl. § 94, 2; 108, 6) — mit dem allgemeinen Kulturfortschritt, der religiösen Erregung (§ 130, 2), dem Erwachen der Laienwelt, vornehmlich in Südfrankreich, Norditalien und Nordfrankreich. 2) Einzelne Ketzer und Ketzerkreise im 11. Jahrh.: Leutardus aus Châlons s. S. um 1000, aquitanische Ketzer um 1018, die Ketzer von Orléans (u. a. 10 Kanoniker) 1022, Ketzer in Arras 1125 und Turin 1128 oder 1130, vereinzelt in Goslar 1052; b) die vier Ketzerhäupter der ersten Hälfte des 12. Jahrh.: Peter de Bruys (seit 1106 in Südfrankreich, verbrannt 1138) und sein Nachfolger Heinrich von Lausanne (oder „v. Cluny“, nach 1145 im Gefängnis †), Tanchelm v. Utrecht (1124 erschlagen), Eudo de Stella in der Bretagne um 1140 (1148 in Reims zur Klosterhaft verurteilt). 3) Die Zugehörigkeit der Petrobrusianer und Henricianer (vgl. Nr. 2 b), vielleicht auch Tanchelms und Eudos zu der um 1150 weitverbreiteten Sekte der „Cathari“ (local auch „Bulgari“ und „Publicani“); das Zurückgehen der Sekte ins 11. Jahrh. (vgl. Nr. 2 a). Die Quellen der Katharergeschichte und deren Probleme (woher die Anziehungskraft? — vgl. No. 6. Wo ihr Ursprung? Verbindung mit dem Orient auch bei den judenchristlichen Passagiern der Lombardei.) 4 a) Die im 10. Jahrhundert auf die Balkanhalbinsel verpflanzten [streng dualistischen] Paulicianer (vgl. § 90), b) die durch Michael Psellus (um 1060) bekannten [gemässigt dualistischen, letztlich monarchianischen] Euchiten derselben Gegend (mit „Aposteln“), c) die aus Euthymius Zygadenus († nach 1118) erkennbaren Bogomilen, d) das Verhältnis dieser Häretiker zu einander (Euchiten ursprünglich die § 65, 6 erwähnten? dualistisch erst infolge paulicianischen Einflusses? Bogomilen eine Entwicklungsform der Euchiten?); weite Verbreitung des Katharertums auf der Balkanhalbinsel um 1100 und zweifellos schon früher; das abendländische ein Ableger des orientalischen. 5) Die Spekulation der abendländischen Katharer (dualististische Geringschätzung der Materie, der Körper Dämonenwerk, Negation der Auferstehung, doketische Christologie, teilweise Herleitung des A. T. vom Bösen, kritische Konstruktion der Heilsgeschichte) und die Differenzen zwischen den strengen Dualisten (später: drugurische Sekte, auch Albanesen) und den monarchianischen (später: „bulgarische“ Sekte, Concorreggier): dort neben den beiden Göttern nur Engel, deren Seelen alle zugleich geschaffen sind, auch Christus ein Engel; hier Christus ein Emanation, die Seelen durch Zeugung von Adam hergeleitet; Ueberwiegen der „Bulgaren“ bis zur Propaganda des Niquinta (vgl. § 139, 1), Anfänge der katharischen Hierarchie. 6) Ethik und Organisation: „perfecti“ (Apostel), die das consolamentum empfangen haben, alle Enthaltungen üben, und „credentes“ (Freunde); Bischöfe, Minister, Diakonen; die geringe Zahl der electi (die Convenenza, die Endura). Die Kritik der reichen Kirche, ihrer Sakramentspraxis, ihrer Bilder- und Kreuzverehrung.

Kap. III. Die Machtstellung der Kirche nach dem Investiturstreit trotz der Ohnmacht des Papsttums in Italien. Die Zeit Bernhards von Clairvaux.

§ 132. Die Spiegelung der Machtstellung der Kirche nach dem Investiturstreit in dem Ansehen Bernhards v. Clairvaux, Norberts v. Magdeburg u. a. und in der Macht der gregorianischen Traditionen.

WM 257—59. 314. 346; M 133; 140, 1. 2; 143, 1; K 97, 13; 99, 1. 4 c; 103, 3.

1) Dass durch den Investiturstreit die Kirche, obwohl sie höchstens halb gesiegt hatte (vgl. § 125, 4), an Macht sehr gewonnen hatte, haben schon die Zeitgenossen konstatiert (Otto v. Freising † 1158, in seiner Chronik). In Rom trat dies während des Pontifikats von Calixts II. (§ 125, 2) unbedeutendem Nachfolger Honorius II. (1124—30) freilich nicht hervor, und 1130 führte eine zwiespältige Papstwahl (Innocenz II., 1130—43; Anaclet II., Pierleoni, 1130—1138) zum Schisma; Innocenz, der Papst der kirchlichen Interessen, floh nach Frankreich. 2) Mehr als die Päpste, waren daher die Träger des kirchlichen Ansehens „die grossen Heiligen der Zeit“: Bernhard v. Clairvaux (geb. 1090, † 1153; — seine Frömmigkeit, sermones in canticum) und Norbert v. Magdeburg (vgl. § 127, 2), in zweiter Reihe Hugo v. St. Victor (vgl. § 127, 1), Petrus v. Cluny († 1156) u. a. 3) Diesen Männern (vornehmlich Bernhard) dankt auch Innocenz, dass sein Papsttum Bestand hatte: Zusammenkunft Lothars, des Sachsen, von Deutschland (1125—37) mit Innocenz in Lüttich, Lothars Römerzüge (1132/3; Krönung) und 1136/7 (gegen Roger v. Sizilien, der schon unter Honorius II. die Vereinigung Apuliens und Siziliens durchgesetzt und von Anaclet den Königtitel erhalten hatte), Bernhards Bemühungen für Innocenz in Norditalien (Mailand), Anaclets Tod (25. 1. 38), Verzicht des gegenpäpstlichen Nachfolgers, — das Laterankonzil von 1139 (X. ökumenisches). 4) Noch ehe Innocenz diesen Sieg errang, stiessen bezüglich des Besitzes der Mathildischen Güter (vgl. § 125, 1) und bezüglich der Belehnung der Normannen gregorianische Traditionen und kaiserliche Interessen zusammen; und hier (Lothar und sein Schwiegersohn Heinrich der Stolze nur Niessbrauch) wie dort (Friede des Papstes mit „König“ Roger 1139) blieben erstere schliesslich Sieger; Lothars Pläne für Hamburg und Magdeburg, das nordische Christentum und das wendische Missionsgebiet (Vicelin in Holstein seit ca. 1125, Otto von Bamberg in Pommern 1124 und 1127; vgl. § 135, 3), fanden in Rom keine dauernde Unterstützung; und nach Lothars Tod haben die geistlichen Grossen und die kirchlichen Kreise Heinrich, dem Stolzen, den Staufer Konrad III. (1138 — 52) vorgezogen.

§ 133. Eugen III. und der hl. Bernhard; ihre Kreuzzugspredigt; der Aufbruch der Könige.

WM 238. 259. f; M 140, 3; 142, 2. 3; K 97,13; 95, 2; 109, 7 b.

1 a) Die unsichere Stellung des Papsttums in Rom: demokratische Erhebung, die kommunale Selbstverwaltung wünscht, den Papst auf

sein Bistum beschränken will (1143), Innocenz † 23. 9. 43. b) Die den Zielen der Demokratie verwandte, „apostolische Armut" des Klerus fordernde Predigt des Augustinerchorherrn Arnold v. Brescia, eines Schülers Abälards (§ 134, 2), in seiner Vaterstadt, Arnold aus Italien durch das Konzil von 1139 (§ 132, 3) ausgewiesen, neben Abälard in Frankreich und mit Abälard (vgl. § 134, 2 b) von Bernhard verfolgt, durch Rom verurteilt (1141), nach Zürich geflohen, auch dort durch Bernhard vertrieben, vom Kardinal Guido geschützt, durch Papst Eugen III. (vgl. Nr. 2) wieder in die Kirche aufgenommen. 2) Innocenz' Nachfolger Cölestin II. † schon März 1144, Lucius II. (12. 3. 44 — 15. 2. 45) hatte den neuen „Senat" zur Abdankung gebracht, doch Herbst 1144 erfolgte die „renovatio sacri senatus", Eugen III. (Bernhard de Paganellis, ein Schüler B.'s von Clairvaux, 15. 2. 45—8. 7. 53) entwich gleich und musste, Dec. 45 nach Rom zurückgekehrt, März 1146 abermals fliehen, Arnold v. Brescia, seit 1145 in Rom, ward nun (seit 1147) die geistliche Autorität der antipäpstlichen Opposition. — Aber Eugens Reise nach Frankreich (Frühjahr 1147) schien der Urbans II. (vgl. § 124, 2), gleichen zu sollen. 3) Der Fall Edessas 1144; Kreuzzugs-Aufruf auf der Reichsversammlung in Bourges (Dec. 1145), Ludwig VII. von Frankreich (1137—80) geneigt; Bernhard von Clairvaux inmitten der Kreuzzugsbegeisterung auf der Reichsversammlung in Nevers (Ostern 1146), seine Kreuzzugspredigt am Rhein, Konrad III. gewonnen (27. 12. 1146), Auszug der Könige (Frühsommer 1147). 4) Eugen III., neben Bernhard in Frankreich und Deutschland Hof haltend, auf der Höhe seines Papsttums (in Trier: Hildegard v. Bingen, † 1178; Synode in Reims 1148).

§ 134. Bernhard und seine Gesinnungsgenossen als siegreiche Vertreter des Traditionalismus gegenüber der Schwärmerei und der glaubensscheu gewordenen Dialektik.

WM 327. 368—76; M 136, 4—6; 135; K 109, 7. 9; 103.

1) Bernhards antihäretischer Eifer; seine Beteiligung bei der kirchlichen Gegenwirkung gegen die Katharer in Südfrankreich (1145; Predigt in Albi u. a.) 2) B.'s grösster Gegner, Abälard: a) A.'s Leben bis 1121: 1079 geb.; Lehrer in Paris; Heloise; als Eunuch Mönch in St. Denys; Verurteilung seiner Schrift de unitate et trinitate divina auf der Synode zu Soissons (1121). b) A. verlässt St. Denys, gründet Paracletum; nimmt aus Furcht vor seinen Gegnern (unter denen Norbert und Bernhard waren) die Abtstelle in Rhuys an, flieht auch da, unstet (der Paraklet unter Heloise seine vorübergehende Zuflucht), historia calamitatum suarum; seit spätestens 1136 wieder Lehrer in Paris, seine „theologia", sein „Scito te ipsum" und sein „Sic et non"; Verdammung einer Anzahl seiner Sätze auf Bernhards Betrieb durch die Synode zu Sens (1141); A. selbst vom Papst, an den er appellierte, mit Arnold v. Brescia (§ 133, 1 b) zur Klosterhaft verurteilt, blieb in Cluny und starb 21. 4. 1142 im Priorat St. Marcell. c) Dass der Gegensatz zwischen Bernhard und Abälard nicht nur ein persönlicher war, beweisst der Umstand, dass Bernhard auch in der dialektischen Theologie des Gilbertus Porretanus

(Lehrer in Paris, dann 1142—† 1154 B. v. Poitiers) Ketzereien fand (1148 in Reims, vgl. § 133, 4); der sachliche Gegensatz war nicht der zwischen „Scholastik“ und „Mystik“, sondern der des [mystisch gerichteten] Traditionalismus zur alles beweisen-wollenden Dialektik. 3) Die „gläubige“ Dialektik der Victoriner: Hugo v. St. Victor (vgl. § 127, 1), Richard v. St. Victor † ca. 1173; die „sana doctrina“ (Bernhard) des englischen Dialektikers Robertus Pullus, der Abälard gehört hatte († als Kardinal ca. 1150); das Einlenken andrer Schüler Abälards: Petrus Lombardus, der „magister sententiarum († als B. v. Paris 1160, sententiarum libri IV), Petrus Pictavensis (Lehrer in Paris, † ca. 1200), Magister Roland [Bandinelli] (in Bologna, der spätere Alexander III., vgl. § 136). 4) Andauernde Feindschaft der Traditionalisten Frankreichs gegen die dialektische Theologie: Verhandlungen über die Orthodoxie des Lombarden (Tours 1163, 1177 — Nihilianismus, 1179), Walter v. St. Victor „contra quatuor labyrinthos Franciae“ (um 1180), Stephan v. Tournay (Ende saec. XII); die Mittelstellung des edlen Johannes v. Salesbury († 1180); der an der Demonstrierbarkeit des Glaubens festhaltende Sonderling Alanus ab insulis (d. i. Lille, † ca. 1203). 5) Aehnliche Kämpfe in Deutschland: Gerhoh v. Reichersberg († 1169), ein Gesinnungsverwandter Bernhards, gegen den „Nestorianismus“ Folmars v. Trieffenstein († 1181) und andrer Dialektiker; Schwierigkeit der Stellung Gerhohs infolge des neuen päpstlichen Schismas (vgl. § 136; G. für Alexander).

Kap. IV. Abermalige Erhebung des Kaisertums. Der Kampf des Papsttums um die Herrschaft.

§ 135. Die Erneuerung glanzvoller Kaisermacht durch Friedrich Barbarossa. Sein Bündnis mit dem hilfsbedürftigen Papsttum. Wachsende Spannung.

WM 238. 260—62. 356—58; M 142, 3; 143; 144, 1—3; 146; K 95, 2; 97, 14; 109, 7b; 94, 9. 10.

1) Der unglückliche Ausgang des zweiten Kreuzzuges (§ 133, 3) und seine Rückwirkung auf die Machtstellung der Kirche und der kirchlichen Ideen: Eugens III. letzte Zeit (zwar in Rom, aber eingekeilt zwischen die unzuverlässigen Normannen und die von Konrad III. besetzten Mathildischen Güter), Bernhards „de consideratione ad Eugenium“; Erstarken der vorgregorianischen Traditionen in Deutschland; die Wahl Friedrich Barbarossas (1052—90). 2) Austrag des welfisch-staufischen Streits durch Friedrich: Heinrich, der Löwe, von Sachsen (Sohn Heinrichs des Stolzen, Enkel Kaiser Lothars, 1146 majorenn, † 1195) erhält Bayern zurück (1154); Friedrichs zu vorgregorianischen Verhältnissen zurücklenkende Politik gegenüber der deutschen Kirche (Wichmann v. Zeitz durch Friedrich 1152 Erzb. v. Magdeburg, Nachgeben des Papstes Anastasius, 1153—1154), Festigung der Königsmacht in Burgund (auch den Bischöfen gegenüber); sein Römerzug: Hadrian IV. (1154—59) gegen Arnold v. Brescia glücklich (Interdikt, A. flieht), vor Wilhelm v. Sizilien (Rogers Nachfolger, 1154—66) selbst geflohen, wird durch Friedrich zurückgeführt, Arnold ausgeliefert und getötet, Friedrich gekrönt (1155).

3) Die endliche Germanisierung und Christianisierung des slavischen Ostens und Nordostens nach dem definitiven Zusammenbruch des Wendenreichs (1131): a) Rückblick auf Kaiser Lothars Politik (vgl. § 132, 4), Heinrichs des Löwen Eroberungen: Holstein und Mecklenburg sächsisch, Niclot v. Mecklenburg fiel, sein Sohn Pribislaw 1164 Christ und sächsischer Vasall, Heinrichs Investiturrecht gegenüber den erneuerten [zu Hamburg-Bremen gehörigen] Bistümern Oldenburg-Lübeck (Vicelin, vgl. § 132, 4, † 1154; unter seinem Nachfolger Gerhold ward das Bistum 1163 von Oldenburg-Stargard nach Lübeck verlegt), Mecklenburg und Ratzeburg. b) Die Begründung der Mark Brandenburg durch Albrecht den Bären (1125 durch Lothar mit einem Teile der Ostmark belehnt, 1134 Markgraf der Nordmark; Eroberungen seit 1136, † 1170), Wiederherstellung der [zu Magdeburg gehörigen] Bistümer Brandenburg und Havelberg. c) Die Konsolidierung der Verhältnisse in Pommern (vgl. über Otto v. Bamberg § 132, 4): 1140 Bistum in Julin (später nach Ramin verlegt, exempt); die [zwei] Herrscher („Herzöge" seit 1170) 1181 als Reichsfürsten belehnt unter brandenburgischer Lehnshoheit. d) die Befestigung und Erweiterung der Mark Meissen unter den Wettinern (seit 1136; Rückblick auf die Wirksamkeit, bezw. Unbedeutendheit, des seit 1523 „heiligen" Bischof Benno v. Meissen 1066—1106). e) Eindringen des deutschen Elements in dem seit 1163 unter eigenen Herzögen [wenn auch unter polnischer Oberhoheit] stehenden Schlesien (Bistum Breslau zu Gnesen vgl. § 115, 8a). 4) Wachsende Spannung zwischen dem auch kirchlich erstarkten Kaisertum und dem durch Aussöhnung mit Wilhelm I von Sizilien im Süden gesicherten Papsttum; der Reichstag von Besançon (Okt. 1157, Reinald v. Dassel, Erzbischof v. Köln, und Kardinal Roland; „beneficia"); Friedrichs zweiter Römerzug (1158—62, Demütigung Mailands, die Kaiserrechte des ronkalischen Reichstags 1158); Hadrian IV starb 1. 9. 1159, als der Konflikt vor dem Ausbruch stand.

§ 136. Alexander III. Seine Kämpfe und Siege.

WM 262—66; M 144, 4; in 145; K 97, 15. 16.

1) Die zwiespältige Papstwahl vom 7. 9. 1159: Alexander III (Kardinal Roland; bis 1181) und Victor IV (Kardinal Octavian, bis 1164); Victor durch eine deutsch-lombardische Synode zu Pavia anerkannt (1160), Bannung des Kaisers durch den fast überall sonst anerkannten Alexander; Alexanders Flucht nach Frankreich (1162); siegreiche Stellung des Kaisers (1164—68 Paschalis III, Victors Nachfolger; Reichstag zu Würzburg 1165) bis zur Eroberung Roms (Sommer 1167; zweite Flucht des seit 1165 wieder in Rom eingezogenen Alexander III). 2) Pest vor Rom; der lombardische Städtebund (1167); Calixt III. (1168—77) Gegenpapst; Friedrichs [fünfter] Römerzug 1174—77; Abfall Heinrichs des Löwen, Friedrichs Niederlage bei Legnano (1176), sein Friedensschluss mit Alexander zu Venedig 24. 7. 1177 (Aufgabe des Schismas und der kaiserlichen Oberhoheit über den Papst, nicht der Stellung Friedrichs in der deutschen Kirche; offen bleibt die Frage der Mathildischen Güter). 3) Alexanders Siege in England: Heinrichs II

v. Anjou-Plantagenet (1154—89; mütterlicherseits Enkel Heinrichs I. Nachfolger des unfähigen Stephan II, 1135—54) politische Macht, seine Macht gegenüber seiner Landeskirche und deren Grenzen (geistliche Gerichtsbarkeit) und geplante Erweiterung; sein Kanzler Thomas Becket 1162 Erzbischof v. Canterbury; dessen Umwandlung (Reichstag v. Clarendon) und Flucht nach Frankreich (1164), seine durch Alexander III erzwungene Rückkehr (5. 12. 1170) und seine Ermordung (29. 12. 1170); des Königs Einlenken und seine Busse (12. 7. 1174), die ihm bleibende kirchliche Macht (auch in dem 1155 von Hadrian ihm auf Grund der donatio Constantini überwiesenen, 1171 eroberten Irland; Erzb. Malachias v. Armagh, † 1152). 4) Alexanders III [elfte] ökumenische Synode, die dritte Lateransynode, von 1179 (can 1: bei Papstwahlen $^2/_3$ Majorität nötig; can 27: Kirchenzucht gegen Häretiker; Verhandlungen über Petrus Lombardus, vgl. § 134, 4, und über die Waldenser, vgl. § 138,2), die Resultate seines Pontifikats, seine unsichere Stellung in Rom, sein Tod in Civita Castellana 30. 8. 1181.

137. Die Befreiung des Papsttums aus erneuerten und neuen Nöten.

WM 238. 266 f.; M 147; K 95, 3; 97, 16; 96, 1.

1. Während die Nachfolger Alexanders III — Lucius III (1181—85), Urban III (1185—87), Gregor VIII (21. 10—17. 12. 1187) und Clemens III (1187—91) —, von dem empörerischen Rom bis 1188 ausgeschlossen waren, stieg Friedrichs I Ansehen auch ihnen gegenüber; Friedrich behielt die Mathildischen Güter, (vgl. § 125, 1; 132, 4; 135, 1), verlobte 1184 seinen Sohn Heinrich mit Konstanze, der Tante des kinderlosen Wilhelm II v. Sizilien (1166—1189; Heirat 1186); die hierdurch provozierte antikaiserliche Politik Urbans III endete sein Tod. 2) Noch mehr würde Friedrich das Papsttum überholt haben, wenn der durch die Eroberung Jerusalems (Okt. 1187) durch Saladin, den Zerstörer der Fatimidenherrschaft in Aegypten (vgl. § 124, 3), angeregte dritte Kreuzzug (1189—92; Teilnehmer: Friedrich I, Philipp II August v. Frankreich, 1180—1223, und Richard Löwenherz v. England, Heinrichs II [vgl. § 136, 3] Sohn, 1189—1199) den populären Kaiser im Osten hätte Triumphe erleben lassen; allein Friedrich I. starb im Orient (10. 6. 90), und die Erfolge des Kreuzzugs waren — zumeist infolge der Uneinigkeit der Könige — geringe: Cypern durch Richard erobert, Accon genommen (1191), dreijähriger Waffenstillstand mit Saladin. 3) Dennoch wäre das Papsttum unter [Clemens III, und seinem bei seiner Erhebung 85 jährigen Nachfolger] Cölestin III (1191—98) vom Kaisertum überflügelt, wenn Heinrich VI (1190—97), der nach dem Tode Wilhelms von Sizilien (1189) nominell, nach dem Tode des [illegitimen] Prätendenten Tancred, eines Vetters Wilhelms II, 1194 faktisch Unteritalien beherrschte und Cölestin zu zwingen wusste (Krönung 1191; nur Drohungen des Papstes wegen der Gefangennahme Richards v. England, 1192), Zeit gehabt hätte zur Verwirklichung seiner weitreichenden Ziele. Doch Heinrich starb 32jährig 27. 9. 97, ein dreijähriges Kind (Friedrich II, geb. 26. 12. 1194) war sein Erbe, Cölestins († 8. 1. 1198) Nachfolger aber ward — Innocenz III. (vgl. § 140 ff.)

Kap. V. Unüberwundene Opposition gegen das herrschende Kirchentum.

§ 138. Die Entstehung des Waldensertums und seine Geschichte bis 1218. WM 385—93; M 151, 2—6; K 109, 10—16.

1) Der innere Widerspruch zwischen dem Reichtum und den Herrschaftsansprüchen der Kirche einerseits und dem asketischen Ideale ihrer Frömmigkeit andrerseits, Rückblick auf Petrus Damiani, Arnold v. Brescia, Bernhards de consideratione (vgl. § 135, 1) und die ältern Katharer, Ausblick auf die franziskanische Opposition gegen das Papsttum (§ 156 u. 165), auf Wiclif (§ 171) und die Hussiten (§ 177): die geschichtliche Stellung des Waldensertums. 2) Die Waldenser (Waldesier) bis 1184: die Bekehrung des Lyoneser Kaufmanns Waldes (1173) und die Wendung seines neuen Lebens zur positiven Arbeit der apostolischen Busspredigt nach Mt. 10 (1177 oder 78), Zurückweisung dieser „pauperes de Lugduno" (Männer und Frauen) durch das Laterankonzil von 1179 (vgl. § 136, 4), ihr Beharren bei der Predigt, Eindringen ihrer Anregungen in die Kreise der Humiliaten (§ 130, 7), Exkommunikation der Armen von Lyon und der Humiliaten durch Lucius III. im Jahre 1184. 3) Die Uebernahme der Verwaltung des Busssakraments durch die apostolischen Prediger („perfecti") gegenüber ihren Freunden („credentes") infolge dieser kirchlichen Censur; das sonstige Bleiben der Waldenser (d. i. zunächst der apostolischen Prediger) in katholischen Traditionen, wenn auch Ablässe, suffragia mortuorum u. dergl. dem Bussernst zum Opfer fielen — Vermeiden des Schwörens, obrigkeitlichen Tötens u. dgl. galt auch der asketischen Tradition als vollkommen —; die Stellung der „Freunde" in den katholischen Gemeinden, Ansätze zur Gemeindebildung bei den die reichen Kleriker der Kirche schärfer kritisierenden lombardischen Armen. 4) Opposition der Lombarden gegen Waldes' straffes Regiment (um 1200), Bruch zwischen den lombardischen Armen und der Stammesgenossenschaft, Scheitern des nach dem Tode des Waldes (ca. 1217) auf dem Konvent zu Bergamo (1218) gemachten Einigungsversuches, Verbreitung des lombardischen Waldensertums nach Deutschland.

§ 139. Die Erstarkung und wachsende Verbreitung des Katharertums bis 1208. WM 381—85. 393 f.; M 151, 1; 152, 1. 2; K 109, 2 a. E.; 110, 1 a. A.

1) Rückblick auf § 131 und auf die Nutzlosigkeit der bisherigen antikatharischen Massregeln; das von dem „Papst" der Dualisten der Balkanhalbinsel, Niquinta oder Nicetas, gehaltene Katharerkonzil in St. Felix bei Toulouse (1163): erfolgreiche Propaganda der „drugurischen" Sekte (vgl. § 131, 5) auf Kosten der „bulgarischen" (vgl. § 131, 5) in Italien und Südfrankreich, Entstehung der Mittelgruppe der sog. „slavonischen" Sekte (der „Bagnoleser"); innere Festigung der Sekte durch weiteren hierarchischen Ausbau ihrer Verfassung. 2) Die [erfolglosen] kirchlichen Gegenwirkungen bis 1208: die antikatharischen Bestimmungen des Konzils

von Tours 1163 (vgl. § 134, 4; die Katharer boykottiert); das Synodalgericht von Lombers 1165 (Katharer bei der Verhandlung beteiligt); das Hülfegesuch Raymunds V von Toulouse (1148—94) an die Cisterzienser, Bekehrungsgesandtschaft des Kardinallegaten Peter v. St. Chrysogonus 1177; Erneuerung der Bestimmungen von Tours durch das Laterankonzil von 1179; Kreuzzug gegen den Vicomte v. Beziers 1181; die Wirksamkeit der von Innocenz III beauftragten Cisterzienser Arnold v. Citeaux und Peter v. Castelnau im Gebiet des ketzerfreundlichen Raymund VII v. Toulouse (1194—1222), die Ermordung Peters (1208); die Macht der Ketzerei in Südfrankreich.

Dritte Periode:

Die Zeit der Behauptung der Weltherrschaft seitens des Papsttums. Die mittelalterliche Kirche als Papstkirche auf dem Höhepunkt ihrer Blüte (von 1198 bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts).

Kap. I. Die siegreiche Behauptung der Weltherrschaft seitens des die Kirche beherrschenden Papsttums.

§ 140. Innocenz III und das christliche Abendland. WM 267—271; M 148; K 97, 17. 18.

1) Innocenz III (vgl. § 137, 3; Lothar Graf v. Segni, 1198—1216) bezeichnet die Höhe des Papsttums; sein persönlicher Charakter (herrschgewandter Jurist und Politiker, dabei asketisch fromm: „de contemptu mundi"); seine Ziele: a) Herstellung der politischen Macht des Papsttums in Italien und Lösung der Verbindung zwischen Deutschland und Süditalien, vgl. Nr. 2; b) die Durchsetzung der päpstlichen Oberhoheitsansprüche gegenüber den weltlichen Mächten, vgl. Nr. 3—5; c) die Durchführung der päpstlichen Herrschaftswünsche in der Kirche, speziell gegenüber dem deutschen Episkopat (vgl. § 135, 2 u. 144, 3); d) die Rettung der Kirche im Morgenlande (vgl. § 141); e) die Ausrottung der Ketzerei, vornehmlich in Südfrankreich (vgl. § 151, 1 u. 2). 2) Die Zerbröckelung der deutschen Machtstellung in Mittelitalien (Erweiterung des Patrimonium Petri durch „Rekuperationen"; Verzettelung der Reichslehen; Zerfall des mathildischen Erbes in eine Reihe von Stadtgebieten, wie Florenz, Lucca, Pisa, Siena, Parma u. a.), und die Beseitigung der deutschen Verwaltung in Sizilien nach dem Tode der zur Anerkennung der päpstlichen Lehenshoheit zurückgekehrten Konstanze (1198; Innocenz Vormund Friedrichs II). 3) Innocenz III und das deutsche Reich: dem Bruder Heinrichs VI, Philipp v. Schwaben (seit März 1198), wird 9. 6. 1198 Heinrichs des Löwen Sohn Otto IV entgegengestellt; Innocenz, der das Recht einer Entscheidung als „principaliter et finaliter" ihm gebührend bezeichnete (Potth. 1055), entschied endlich 1. 3. 1201 für Otto, der dann 8. 6. 1201 die Urkunde von Neuss ausstellte (die Grundlage des spätern Umfangs des Kirchenstaats)

nach dem Umschwung zu Philipps Gunsten (1204/5) lenkte Innocenz ein (1208), aber Philipp wurde ermordet (21. 6. 1208); Otto, nach neuen Demütigungen (22. 3. 09) gekrönt (4. 10. 09), verdarb es dann mit dem Papst durch Verkürzung des Kirchenstaats und einen Angriff auf Friedrich von Sizilien, ward gebannt (Nov. 1210); der Bürgerkrieg neu erregt: Friedrich von Sizilien nach Versprechungen deutscher König (1211, bezw. 1212); Otto ward 1214 bei Bouvines [von dem mit Friedrich verbündeten Philipp II August v. Frankreich] geschlagen († bedeutungslos 1218). 4) Innocenz und Johann v. England (1199—1216, Richards Bruder, vgl. § 137, 2): zwiespältige Wahl für den 1205 erledigten Erzstuhl von Canterbury, Innocenz lässt in Rom Stephan Langton wählen (1207), Opposition des Königs, Interdikt (1208), Bannung des Königs (1209) und Absetzung (1212; Uebertragung der Krone an Philipp August v. Frankreich — dessen Ehesache, Interdikt über Frankreich 1200, Wiederaufnahme der Ingeborg 1213); Demütigung Johanns (Urkunde von Dover 15. 5. 1213: England und Irland päpstliches Lehen), Erhebung der Grossen nach der Schlacht bei Bouvines (vgl. Nr. 3), die Magna carta vom 15. 5. 1215. 5) Innocenz und die andern christlichen Reiche des Abendlands, speziell seine Erfolge in Spanien (bei Sancho v. Portugal, Alfons IX v. Leon, Peter I v. Aragon; vgl. § 153, 2).

§ 141. Innocenz' III Triumphe im Orient. Die vierte Lateransynode.

WM 238. 271. 433—37; M 150; K 69, 7; 70, 1; 71, 4; 73, 2—4; 95, 4.

1) Innocenz' III Interesse für den Orient (vgl. § 105); die durch die Kreuzzüge geschaffenen Beziehungen zu einzelnen der häretischen Kirchen des Orients (vgl. § 81 u. 153, 4; der „Presbyterkönig" Johannes bei Otto v. Freising; Union mit den Maroniten seit 1182, das armenische Reich in Cilicien seit 1080 und seine Annäherung an den Occident, Sendung der Krone für Levon II durch Cölestin III 1198), Anknüpfung mit den seit 1180 unabhängigen Serben (1199 Synode zu Dioclea) und dem seit 1186 neuerstandenen (vgl. § 120, 3 d) Bulgarenreich (Innocenz schickt 1204 die Königskrone). 2) Rückblick auf die politische und kirchliche Geschichte des oströmischen Kaisertums seit dem Aussterben der macedonischen (vgl. § 105, 4) Dynastie mit Konstantin IX Monomachus († 1054), seiner Schwägerin Theodora († 1056) und ihrem Adoptivsohn Michael VI († 1057): politische Misère bis 1081; Alexius Komnenus (vgl. § 124, 3) und die nächsten Kaiser aus seinem Geschlecht; das gehobene geistige Leben — Michael Psellus († 1105), Theophylakt v. Achrida († nach 1107), Euthymius Zygadenus († nach 1118), Eustathius v. Thessalonich († 1194), Zonaras und Balsamon (um 1170), Anna Komnena († nach 1148); Verfall nach Manuel I Komnenus (1143—1180): Alexius II Komnenus ermordet 1184, Andronikus, sein Onkel, 1185 durch Isaak Angelus gestürzt und getötet, Isaak Angelus 1195 durch seinen Bruder Alexius III (1195—1203) entthront und geblendet; Alexius (IV), Isaaks Sohn, bei seinem Schwager Philipp v. Schwaben (1201). 3) Die Kreuzzugspredigt unter Innocenz III, die Kreuzfahrer in Venedig (1202) und

die Wendung des vierten Kreuzzugs gegen Konstantinopel. 4) Die Kreuzfahrer vor Konstantinopel (Alexius' III Flucht, der blinde Isaak und Alexius IV Kaiser, 1203—04), Eroberung Konstantinopels (1204), das lateinische Kaisertum (1204—61) und die lateinische Kirche auf der Balkanhalbinsel. 5) Das zum Zweck der recuperatio terrae sanctae und der reformatio ecclesiae berufene grosse Laterankonzil von 1215 (oecumen. XII); Innocenz' Tod (1216).

§ 142. Die Nachfolger Innocenz' III im Kampfe mit Friedrich II und Konrad IV. WM 239. 272—77; M 159; K 97, 19. 20; 95, 5.

1) Friedrichs II (1212—50) diplomatischer Sieg gegenüber Honorius III (1216—27): sein Residieren in Sizilien nach der Kaiserkrönung (1220; Deutschland sich selbst überlassen, wachsende Selbständigkeit der Territorien, auch der geistlichen), seine Persönlichkeit und seine Ziele; seine Kreuzzugsversprechungen. 2a) Gregor IX (1227—41; Innocenz' III Neffe) und sein Vorgehen gegen Friedrich anlässlich des Aufgebens der Kreuzfahrt (1227; Bann), der [fünfte] Kreuzzug des gebannten Kaisers (1228/9; F.'s Selbstkrönung in Jerusalem), der Friede v. S. Germano (1230). b) Die Zeit des notdürftigen Friedens bis zum Kriege F.'s gegen die lombardischen Städte (1236) und F.'s Sieg bei Cortenuova 1237 (F.'s Ketzergesetze; vgl. § 151, 3); Erneuerung des Bannes (1239), gehässige Anklagen („tres baratores"), Friedrichs Erfolge, sein Vordringen bis Rom (1240), Gregors Tod (22. 8. 1241). 3) Cölestin IV (25. 10—10. 11. 1241), 1½jährige Vakanz, energische Weiterführung des Kampfes durch Innocenz IV (1243—54): Scheitern aller Verhandlungen, Innocenz' Flucht nach Lyon, Exkommunikation und Absetzung F.'s durch das [13. ökumenische] Konzil von Lyon 1245, Kreuzzugspredigt gegen ihn — inzwischen fiel Jerusalem 1244 in die Hand der Chovarismier, Ludwigs VII von Frankreich [sechster] Kreuzzug (1248—54) scheiterte vor Damiette —, prinzipielle Schärfe des Streits (apostolische Armut), Friedrichs anfängliche Erfolge — Ohnmacht der Gegenkönige (Heinrich Raspe † 1247; Wilhelm v. Holland) —, der Umschwung seit 1248, Friedrichs Tod in Apulien 13. 12. 1250. 4) Konrad IV, F.'s Sohn und Nachfolger, starb nach schnellem Siegeszug 26jährig in Süditalien (1254); Manfred, einer von Friedrichs II natürlichen Söhnen, Vormund von Konrads Sohn (Konradin, geb. 1252), musste fliehen, Innocenz IV auf der Höhe seiner Macht; Manfreds Sieg bei Foggia (2. 12. 1254) und Innocenz' Tod (7. 12. 1254).

§ 143. Das Ende der Hohenstaufen und das Ende der Kaiseridee. WM 278; M 163; 153, 1; K 97, 20—22.

1) In Deutschland war der Kampf zu Ende: die Könige (nach Wilhelms v. Holland Tod, 1256, Richard v. Cornwallis, † 1272, und Alfons X v. Kastilien) bedeuteten nichts; in Italien aber vermochte Alexander IV (1254—61) das Erstarken der Macht Manfreds, der inzwischen selbst die sizilische Krone genommen hatte (1258), nicht zu

209167

verhindern (Manfreds Hof in Palermo). 2) Urban IV (1261—64), ein Franzose, gewinnt Ludwigs v. Frankreich Bruder Karl v. Anjou als Manfreds Gegenkönig, sein französischer Nachfolger Clemens IV (1265—68) krönte ihn, Manfred fiel gegen ihn bei Benevent (1266), und der nun herangezogene Konradin ward bei Tagliacozzo geschlagen und gefangen, dann getötet (1268). 3) Der Sieg der Kurie gegenüber dem Kaisertum vollendete sich in der Zurückhaltung Rudolfs v. Habsburg (1273—91) und der von ihm vollzogenen Anerkennung des Kirchenstaats in den von Otto IV (vgl. § 140, 3) abgesteckten Grenzen (1278); „Römischer Kaiser" künftig nur Titel, den die deutschen Könige bald hatten, bald (wie Rudolf) nicht hatten.

§ 144. Die Herrschaft des Papsttums in der Kirche. WM 285—305; M 149; 153, 2; 161, 1—3; K 97, 23; 98, 1; 100, 3.

1) Rückblick auf die „ökumenischen" Synoden des Papsttums (IX § 125, 2; X § 132, 3; XI § 136, 4; XII § 141, 5; XIII § 142, 3; XIV § 158, 3): der Papst Herr der Kirche. 2) Der Papst die Quelle des kirchlichen Rechts: a) Rückblick auf die Geschichte des kirchlichen Rechtes bis zum Decretum Gratiani um 1140 (die altkirchlichen Sammlungen, vgl. § 77, 2; Pseudoisider, vgl. § 103, und die systematischen Sammlungen vor Gratian, vgl. über Burchard § 117, 2). b) Das Hinauswachsen des Rechtes über Gratian infolge der Menge und der Bedeutung der päpstlichen Dekretalen, die „Extravagantes" und ihre quinque compilationes antiquae, Gregors IX Decretalium libri V 1234 (der zweite Teil des Corpus juris canonici neben dem Decretum Gratiani). c) Die Stellung des Papsttums gegenüber dem geltenden Recht: Dispensationen, Absolutionen und Appellationsentscheidungen. 3) Das Papsttum und die höhere Geistlichkeit: das Abhängigwerden der Bischöfe und Erzbischöfe vom Papsttum seit [dem Investiturstreit und vollends — vgl. § 135, 2 — seit] Innocenz III (vgl. § 140, 4; „Postulationen"), Durchsetzung des seit Gregor VII geforderten Obedienzeides der Bischöfe durch Innocenz III, Konfirmation der Bischöfe durch den Papst, die Pallien der Erzbischöfe, Absetzungen; die Lockerung des Metropolitanverbandes, exempte Bistümer, die päpstlichen Legaten. 4) Unmittelbares Eingreifen des Papsttums in die kirchliche Verwaltung und das kirchliche Leben in den einzelnen Diözesen: päpstliche Beteiligung bei der Vergebung von Pfründen („Bitten" seit Hadrian IV 1154, Befehle Innocenz' III, grosse Zahl der „Precisten" im 13. Jahrh.), die Appellationen, casus reservati, allmähliche Monopolisierung der Kanonisationen seit Alexander III, 1181 (vgl. § 130, 2). 5) Die päpstliche Kurie (der Regierungsapparat in Rom) und ihre Abteilungen (Rota romana, Poenitentiaria, Cancellaria u. s. w.) und die päpstlichen Einkünfte: neben den Einnahmen des Kirchenstaats mannigfache ordentliche (z. B. Peterspfennig) und ausserordentliche Steuern und Abgaben, Einnahmen für Konfirmationen, Pallien, Absolutionen, Dispensationen u. s. w. 6) Das Durchdringen der Annahme der päpstlichen Infallibilität im 13. Jahrhundert (Thomas v. Aquino, vgl. § 150, 3).

Kap. II. Weiterentwickelung der weltflüchtigen Frömmigkeit in der Kirche. Das Mönchtum auf der Höhe seiner Entwickelung.

§ 145. Rückblick auf die bisherigen Formen des Mönchtums, ihr Zustand im Anfang des 13. Jahrhunderts. WM 347 f. 350 bis 354; M —, vgl. in § 147, 3; K 99, 5. 6.

1) Weltherrschaft und Weltflucht im Katholizismus; „Verweltlichung" des Mönchtums (sensu malo) durch direkte Teilnahme an der Herrschaftsstellung der Kirche und (sensu bono) durch Teilnahme an den der Herrschaft der Kirche dienenden Aufgaben. 2) Verweltlichung im erstern Sinne: bei den reichen Klöstern secundum regulam S. Benedicti (vgl. § 117, 2); den canonici regulares (vgl. § 127, 1); bei den Johannitern (§ 130, 5), die nach Scheidung der „Ritter" und der „dienenden Brüder" sich zu einem eigentlichen Ritterorden ausgebildet hatten, in welchem das militärisch-politische Interesse das der asketischen Frömmigkeit zurückdrängte (ihr Ordensstaat in Accon seit 1191, vgl. § 137, 2); bei den Templern, bei denen ihre immer mehr selbständige Macht gleichfalls die Frömmigkeitsideale der Gründungszeit zurückschob; bei den Antonitern (§ 130, 4), die, obwohl noch 1204 von ihrem Mutterkloster abhängig, Selbständigkeit und eigene Reichtümer anstrebten [schliesslich auch 1297 selbständige Chorherren, „Tönniesherren", wurden]; ja selbst bei den § 126, 2 ff. erwähnten neuen Orden und bei den Prämonstratensern (§ 127, 2). 3) Analoges zeigt sich bei dem Orden der Deutschritter: „prius (und zwar seit der Belagerung Accons, 1190) hospitalia quam militiam habuit", aber, seit er Ritterorden geworden war (1199), lag auch hier, obwohl der Orden vielfach zuerst durch seine Spitäler in den einzelnen Ländern Fuss fasste, für die Ritter der Schwerpunkt in militärisch-weltlichen Zielen; und bei den Ritterorden lokaler Bedeutung, den Schwertbrüdern (seit 1202 zur Christianisierung Livlands gegründet) und den auf der pyrenäischen Halbinsel im Kampfe gegen die Muhammedaner entstandenen Orden von Calatrava (seit ca. 1150), S. Juliani de Pereyro (seit 1157; seit 1218: „Orden von Alcantara"), den milites Evorae (1162, später: Aviz-Orden) treten gleich anfangs kirchlich-politische Herrschaftsziele mehr hervor als asketische Tendenzen, und dem spanischen Orden von S. Jago di Compostella (1161 begründet) ward von Anfang an [wie später auch den Rittern v. Alcantara, Evora u. a.] eine einmalige Ehe erlaubt. 4) Die in diesen Orden erkennbare Mobilmachung des [ritterlichen] Mönchtums für praktisch-kirchliche Ziele hat ihre Parallele an der Beteiligung der Cisterzienser an den Aufgaben der Kirche in Predigt, Mission, Seelsorge u. s. w. und in der „Verweltlichung" des Mönchtums (sensu bono), welche die Spitalorden zeigen (Kreuzträger in Italien seit 1160, der Orden vom hl. Geist in Frankreich und jenseits seiner Grenzen seit 1170, der ordo S. Trinitatis de redemptione captivorum 1198).

§ 146. Franz v. Assisi. MW 398—400; M 155, 1; K 99, 7—11. 15 b.

1) Dieselbe Wendung zu praktischen Aufgaben und zugleich die höchste Vollendung der neuen Frömmigkeit (vgl. § 130, 2) zeigt die

Stiftung des hl. Franz. Die Quellen: die opera S. Francisci (Regeln, Briefe, Testament, Sonnengesang), die vita prima des Thomas da Celano (zwischen 26. 7. 1228 u. 25. 2. 29), die legenda trium sociorum (1246, vollständig 1899), die vita secunda des Thomas (1246/7 u. 50), die vita des Bonaventura (1263); das speculum perfectionis (ed. Sabatier 1898; 1227?), die chronica fratris Jordani a Giano u. a. 2) Das Leben des hl. Franz bis zu seinem Erscheinen vor Innocenz III (1210): 1182 geboren, Krankheit (1204), Bekehrung (1206), mancherlei praktische Arbeit (Aussätzigenpflege, Aufbau der Damianskirche und der Portiuncula-kirche), die ersten Jünger und Mt. 10, 7—14 (1209), die erste [an einen „Orden" nicht denkende] Regel und ihre Bestätigung durch Innocenz III (1210). 3) Das Leben der „fratres minores" (oder „poenitentes de Assisio") in einem verfallenen Leprosenhause zu Rivo Torto (1210/11) dann bei der Portiunculakirche; die ersten weiteren Predigtreisen; das „Generalkapitel" von 1217 und die hier beschlossenen Missionen (Provinzialminister); Franz und Dominikus (?); F.'s Abreise in den Orient (1219). 4) Die Krisis während der Abwesenheit F.'s, die Ziele der Kurie (Kardinal Hugolin, der spätere Gregor IX); F.'s Rückkehr, Vicariat des Petrus de Cataneis (Herbst 20 — März 21), die zweite Regel (von 1221) und die definitive (dritte) von 1223. 5) Das Hinauswachsen des Ordens über F.'s Ideale (vgl. § 147, 1), F.'s Zurückhaltung (Elias v. Cortona vicarisch Generalminister), seine letzte Krankheit bis zur Uebersiedelung in den bischöflichen Palast v. Assisi (Juli 1226); F.'s Testament. 6) Die Bekehrung der Clara Scifi (1212), ihre „armen Frauen" im Damianskloster und verwandte spätere Gründungen dieses „zweiten Ordens"; das Verhältnis der hl. Clara († 1253) zu Franz und seinen ursprünglichen Idealen. 7) Die letzten Monate F.'s, sein Tod in der Portiunculakirche (3. 10. 1226), sein Charakter, der Sonnengesang, seine Stigmata, seine Kanonisation (26. 7. 1228).

§ 147. Der Minoritenorden, die andern Bettelorden und die Wirksamkeit der Bettelmönche.

WM 400 f. 403—5. 407—11; M 155, 2—5; K 99, 9—11. 13. 14. 15a. 16.

1) Schon der Orden von 1223 ist nicht mehr eine Stiftung nur des hl. Franz (vgl. § 146, 4), obwohl die Regel das Armutsgelübde im strengsten Sinne festhielt; die Entwicklung seitdem (feste Niederlassungen infolge der Missionen — nach Deutschland seit 1221, nach England 1224 —, Zunahme der Kleriker, Schätzung der Bildung, andre Wertung des Bettels) leitete er nicht; und der rapide sich ausbreitende Orden (in Deutschland schon 1230 zwei selbständige Provinzen; — über die Opposition s. § 156) fand eine brauchbare Basis erst in Gregors IX Bulle „Quo elongati" vom 28. 9. 1230, die F.'s Testament als unverbindlich erklärte und die Regel zweckmässig „interpretierte" (usus der Eigentum der Donatoren bleibenden Güter, Häuser u. s. w.; nuncii als Verwalter von Geldgaben). 2) Der „ordo fratrum praedicatorum": Dominicus (geb. ca. 1170), Domherr in Osma, und, bis 1206, auch sein Bischof unter den Ketzern Südfrankreichs (seit 1204; vgl. § 139, 2; das

Frauenkloster zu Prouille, die ersten Genossen und das gemeinsame Haus in Toulouse 1215), Dominicus in Rom (1216 f.) und die Bestätigung des neuen ordo canonicus sec. regulam S. Augustini; Rückkehr nach Südfrankreich: „virum canonicum auget in apostolicum“, seine Uebersiedlung nach Italien (Rom 1219 u. 20/1, Frauenkloster S. Sisto; und Bologna), Annahme des Armutsgelübdes für den Orden (1220; Häuser stets geduldet) und D.'s Tod in Bologna (6. 8. 1221; kanonisiert 1234); die schnelle Ausbreitung des Ordens (1218 Konvent St. Jacob in Paris). 3) Die Karmeliter, von Berthold aus Calabrien um 1147 begründet, acceptieren, von Palästina ins Abendland verpflanzt (seit 1238), das Armutsgelübde, werden 1247 bestätigt (Skapulier-Legende). 4) Ein vierter Bettelorden, der ordo fratrum eremitarum S. Augustini (Augustinereremiten, nicht zu verwechseln mit den Chorherren § 127, 1), ist im Anschluss an verwandte Bemühungen seiner Vorgänger von Alexander IV 1256 aus älteren Eremitengruppen (Johannboniten seit 1209, Brictianer u. a.) gesammelt worden; die Serviten (servi beatae Mariae virginis), die, wie später mehrere andere Orden, im 15. Jahrh. Mendicanten-Orden wurden, waren vor 1255 (päpstliche Bestätigung) nur eine Einsiedlerbruderschaft und wurden als Eremitenorden erst seit dem Ende des 13. Jahrh. von Bedeutung. 5) Das Neue der Bettelorden: Armut nicht nur der Einzelnen, sondern des Ordens, Aufgabe der stabilitas loci, straffste Centralisation; die Wirksamkeit dieser neuen universalen Macht und die ihnen von den Päpsten gegebenen Privilegien (Beichtprivilegien, Ablässe u. s. w.).

§ 148. Die Bussbruderschaften, die Tertiarier der Bettelorden und verwandte Erscheinungen halbmönchischen Lebens.

WM 405 f. 431. 470 f.; M 156, 3. 4; K 99, 17. 19; 106, 5.

1) Dem religiösen Erwachen der Laienwelt seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts (§ 130) ist im 12. u. 13. Jahrh. ein gesteigertes Beteiligtsein derselben am religiösen Leben gefolgt (vgl. auch § 152); Bruderschaften (vgl. § 130, 7) werden — z. T. auch infolge der veränderten sozialen Verhältnisse (Erhebung der Städte!) — immer zahlreicher, die Predigt der Bettelmönche (schon die des Dominicus in Südfrankreich: militia Christi) rüttelte auf, unter der Einwirkung des Franz v. Assisi wurden [lose gefügte, bald von Welt-, bald von Ordensgeistlichen geleitete] fratres et sorores de poenitentia seit 1220/1 in Italien häufig. 2) Die unter dominikanischer Leitung stehenden fratres de poenitentia knüpfte der Dominikanergeneral Munione da Zamorra 1285 durch eine gemeinsame Regel enger an seinen Orden (tertius ordo Sti Dominici), und der frühere Franziskanergeneral Papst Nikolaus IV (1288—92) gab 1289 eine verwandte [später dem hl. Franz zugeschriebene] Regel, die der Absicht nach die übrigen, dem Erfolge nach die bisher von Franziskanern geleiteten Bussbrüder dem Minoritenorden angliederte (tertius ordo Sti Francisci). Auch die andern Bettelorden erhielten dann ihre „Tertiarier“. Ausser diesen [mit der Zeit z. T. mönchischer gewordenen] Tertiariern entstanden unter Einwirkung der Bettelorden

auch noch andere Bruderschaften (Rosenkranzbruderschaften, congregationes B. Mariae, Skapulierbruderschaften u. s. w.). 3) Der vom Süden nach dem Norden vordringenden Tertiarier-Bewegung kommt, vom Norden nach dem Süden sich ausbreitend, eine verwandte Form halbmönchischen (nicht streng „geregelten") Lebens entgegen: das um 1180 von Lambert „le bègue", einem Lütticher Priester, begründete Beghinenwesen (beghinae oder beguinae; jünger die Männer: beghardi auch beguini), und mannigfach haben sie mit Tertiariern der Franziskaner sich zusammengefunden (vgl. § 165, 1c), z. T. später auch die Tertiarierregel angenommen. 4) Die hl. Elisabeth v. Thüringen (geb. 1207 in Pressburg, verh. 1221 an Ludwig IV v. Thüringen, verwitwet 1227 seit 1229 wie eine Bussschwester in Marburg lebend, † 19. 11. 1231, kanonisiert 1235) war zwar nicht „Tertiarierin", aber mehr, als der [erst ca. 1225 in ihre Nähe gekommene] Weltpriester Konrad v. Marburg (vgl. § 151, 4), ist das franziskanische Ideal für ihre Entwicklung entscheidend gewesen.

Kap. III. Die Herrschaft der Kirche im geistigen Leben.

§ 149. Die Entwicklung des mittelalterlichen Schulwesens zu seiner höchsten Blüte: die Entstehung der Universitäten.

WM 418—21; M 158, 1; K 100, 4.

1) Die Weltherrschaft des Papsttums beruhte nicht nur auf seinen politischen und kirchenpolitischen Erfolgen (§ 140—143), auf seiner Stellung in der Kirche (§ 144) und auf der imponierenden, universalen (§ 147, 5) Entfaltung des kirchlichen Frömmigkeitsideals (§ 145—48), sie beruhte auch auf und spiegelte sich in der Herrschaft der Kirche im geistigen Leben. Ein Symbol dieser Herrschaft im geistigen Leben im allerengsten Sinne sind die Universitäten jener Zeit (päpstliche Privilegien, Stellung der Theologie). 2) Die ältesten Universitäten (Bologna, Paris, Salerno, Montpellier, Oxford) — „studia generalia" (im Unterschied von geschlossenen Schulen), „universitates" nicht als universitates litterarum (Bologna hatte keine Theologie, Paris kein jus civile, Salerno und Montpellier waren vorwiegend medizinische Schulen), sondern als universitates magistrorum et scholarium — sind allmählich bis ca. 1200 aus den § 128, 1 erwähnten Scholastiker-Schulen entstanden, als der Ruf der sich dort zusammenfindenden Lehrer und ihrer Methode (§ 128, 3; 129, 3) immer mehr Schüler anzog, Privilegien den Zuzug und den Aufenthalt der Schüler sicherten, der Ruf des betreffenden studium die dortige facultas docendi zur facultas ubique docendi werden liess (Promotionen), und die [in Fakultäten sich zusammenschliessenden] Lehrer und die [nach Nationen gruppierten] Schüler zur korporativen Verbandseinheit sich zusammenschlossen. Die Stellung der facultas artium; Entstehung des Rektorats. 3) Die für die Theologie bedeutsamste der ältesten Universitäten, Paris, ist aus den Schulen auf der Seine-Insel, die anfangs unter dem Bischof (bezw. seinem Kanzler)

standen, hervorgegangen; autochthon neben Paris ist Oxford (nach dessen Vorbild bis ca. 1230 Cambridge sich bildete); die jüngeren Universitäten entstanden durch Auswanderung von Lehrern der ältern und dadurch, dass schon bestehende Generalstudien [von Fürsten oder Päpsten] Universitätsprivilegien erhielten, später durch Neugründungen — früher in den romanischen Ländern (z. B. 1228 Neapel), später in Deutschland (Prag 1347/8, Wien 1365, Heidelberg 1385, Köln 1388, Erfurt 1389, — Würzburg 1403, Leipzig 1409, Rostock 1419, Greifswald 1456, Freiburg 1457, Basel 1460, Trier und Ingolstadt 1472, Mainz und Tübingen 1477, Wittenberg 1502, Frankfurt a/O. 1506).

§ 150. Die Herrschaft des Dogmas in der zu ihrer höchsten Blüte entwickelten mittelalterlichen Wissenschaft. WM 418f. 421—27; M 158, 2—6; K 104, 1—6. 10. 11.

1) Neben der Entstehung der Universitäten [die ebenso durch ihn bedingt ist] und allgemeinen Kulturfaktoren hat den grossartigen Aufschwung der Wissenschaft im 13. Jahrhundert namentlich ein Zwiefaches gefördert: a) das Bekanntwerden der metaphysischen, physikalischen und ethischen Schriften des Aristoteles, sowie das gleichfalls durch die spanischen Juden vermittelte Bekanntwerden der orientalisch- und spanisch-muhammedanischen und spanisch-jüdischen Philosophie (Alpharabius † ca. 950, Avicenna † ca. 1037, Algazel † 1111; — Averroës † 1198; — Avicebron † vor 1070, Moses Maimonides † 1204); b) das Eintreten der Bettelmönche in die wissenschaftliche Arbeit: Dominikaner seit 1218 (vgl. § 147, 2), die Minoriten etwas später (Antonius v. Padua, † 1231; Alexander Halesius, Lehrer in Paris, Minorit 1222). 2) Durch die pantheistische Tendenz der muhammedanisch-aristotelischen Tradition ist das Misstrauen der Traditionalisten gegenüber der dialektischen Theologie (§ 134, 4) zunächst gesteigert: die Lehre Amalrichs v. Bena (Lehrer der Philosophie und Theologie in Paris † 1204) und die Schriften des Pariser Lehrers David v. Dinant († nach 1215) wurden 1209 auf einem Pariser Konzil verurteilt, Studium der naturphilosophischen Schriften des Aristoteles nnd ihrer Kommentare verboten (wiederholt 1215). Doch rehabilitierte die Theologie, speziell auch die bettelmönchische (vgl. § 146, 1), den „philosophus", und im Dominikanerorden verdrängte der aristotelische Einfluss bald, schneller als bei den Franziskanern und dem Weltklerus, in rein philosophischen Fragen den augustinisch-platonischen. 3) Die grossen Dominikanerlehrer Albertus Magnus (vornehmlich in Köln, † 1280) und Thomas v. Aquino (in Köln, Paris, Rom, Bologna, Pisa, zuletzt in Neapel lehrend, † 1274, summa totius theologiae, summa contra gentiles). 4) Die grössten franziskanischen Scholastiker vor Duns (vergl. § 157, 4): Alexander v. Hales († 1245) und Bonaventura (vgl. § 146, 1 und 156, 4; in Paris; 1257 Franziskanergeneral, 1273 Kardinal, † 1274 in Lyon). 5) Vertreter der alten platonischen Traditionen: Wilhelm v. Auvergne, Bischof von Paris († 1249), Heinrich v. Gent († 1293) u. a.; Hugo v. St. Caro († 1263; Postilla, Concordantiae Bibliorum — die auf dies Buch zurückgeführte Kapitelteilung rührt

wohl schon von Stephan Langton, vgl. § 140, 4, her). 6) Der Umfang der damaligen Bildung (Albertus Magnus, der Dr. universalis; das speculum triplex des Vincenz v. Beauvais † 1264) und ihr kirchlicher Charakter.

§ 151. Die Herrschaft des Dogmas im öffentlichen Leben. Die Inquisition und ihre Erfolge. WM 393—98; M 138, 5; 152; 160; K 110.

1) Der Herrschaft des kirchlichen Dogmas widersprach das Andauern der Häresie, d. h. vornehmlich der katharischen. Die kirchlichen Gegenwirkungen waren bisher ohne wesentlichen Erfolg gewesen (§ 139), und gesetzlich geregelte weltliche Strafe gegen Häretiker gab es nicht. Zwar entsprach in Nordfrankreich und Deutschland ein Verbrennen der Ketzer der Volksanschauung, aber, wo Gegenwirkung der Kirche am nötigsten schien — im Süden —, gabs keine weltliche Strafe. Friedrich I hatte für sein italienisches Gebiet den Reichsbann für kirchlich gebannte Ketzer zugestanden, Aragon 1197 gar die Todesstrafe, Innocenz III bemühte sich, eine ersterem entsprechende Praxis einzubürgern, aber gerade in Südfrankreich zunächst vergeblich. 2) Erst der nach der Ermordung Peters v. Castelnau (§ 139, 2) in Scene gesetzte sogenannte „Albigenserkrieg" (1209—29) änderte die Lage: die Grafschaft Toulouse ward von Raymund VII (1222—49) zur Hälfte an Ludwig VIII von Frankreich (1223—26) abgetreten, zur anderen Hälfte als Erbe für Raymunds Tochter bestimmt, die Ludwigs Bruder Alfons heiratete (Alfons 1249 bis 71; sein Gebiet dann Kronland). 3) Was die Lateransynode von 1179 und Lucius III 1184 eingeleitet, Innocenz III auf der Synode von 1215 weitergeführt hatte: die Begründung der bischöflichen Inquisition, — das konnte nun die Synode von Toulouse (1229, Bibelverbot) vollenden (Todesstrafe inzwischen 1226 durch Ludwig VIII für Frankreich, durch Friedrich II 1224 in der Lombardei und nach dem Frieden von S. Germano — vgl. § 142, 2 a — durch ihn und den Papst im übrigen Italien eingeführt). 4) Die Umbildung der Inquisition zu einem von den Bischöfen unabhängigen Gerichtshofe mit vom Papste bestellten [zumeist bettelmönchischen, und zwar — wie später ausschliesslich — dominikanischen] Inquisitoren, durch Gregor IX seit 1231; ihre Einführung in den romanischen Ländern; Konrad v. Marburg in Deutschland († 1233), der Kreuzzug gegen die Stedinger (1233—34), relative Bedeutungslosigkeit der Inquisition für Deutschland, den Norden und Osten. 5) Die Erfolge der Inquisition gegenüber den Katharern und Waldensern: erstere haben den Anfang des 14. Jahrhunderts nicht lange überdauert; letztere, denen gegenüber noch Innocenz III zu spät ein Einlenken versucht hatte (die pauperes catholici 1208), sind in ihrem Stammlande zwar sehr zurückgedrängt (nach Osten hin), aber weder hier noch in der Lombardei, geschweige denn in Deutschland, vernichtet, doch gab der lombardisch-deutsche Zweig seine von der Stammesgenossenschaft ihn unterscheidende schroffere Stellung zur Kirche (eigene Sakramentspraxis) auf.

§ 152. **Die Herrschaft der Kirche im Volksleben.** WM 309. 315 bis 25. 332—40; M 156, 1. 2; 161, 2; K 105—107.

1) Die Herrschaft der Kirche im Volksleben zeigt sich im 13. Jahrhundert nicht nur in dem gesteigerten (vgl. § 130, 2) Eindringen ihrer Frömmigkeitsideale in das Volk, das an den Bettelmönchen nun die zu ihm passenden Prediger und Seelsorger gefunden hatte: Zunahme der Bruderschaften, kirchliche Formen in Gilden und Zünften. Sie zeigt sich auch in geregelten Institutionen (vgl. Nr. 2—4). 2) Die Wirkung des Beichtgesetzes von 1215 (vgl. § 141, 4; österliche Beichte Pflicht); die Rolle, welche nun Satisfaktionen und — Ablässe für das Leben jedes katholischen Christen spielen. 3) Die beginnende Verkirchlichung des Eheschlusses (im Orient kirchliche Einsegnung alt und seit dem 9. Jahrhundert auch staatlich gefordert; im Occident gilt der mutuus consensus der Nupturienten als ehestiftend, man erklärt ihn vor einem Dritten, nachträgliche Segnung der Eheleute war nicht obligatorisch): seit dem 13. Jahrhundert greift die Kirche ein; verringert die Wirren, die aus den „verbotenen Graden" entstanden; wünscht Erklärung des consensus vor dem Priester. 4) Die kirchliche Gerichtsbarkeit, ihre Bedeutung (weite Kompetenz, z. B. Ehe- und Testamentssachen, eidliche Verträge u. s. w.) und ihre Geschichte seit den Sendgerichten der Karolingerzeit (Entwicklung der Gerichtsbarkeit des Archidiakonen seit der ottonischen Zeit, bischöfliche Reaktion und Reform des geistlichen Gerichts im 13. Jahrhundert: die juristisch gebildeten „Offizialen" der Bischöfe). 5) Der Erhaltung dieser Machtstellung der Kirche diente die dank dem Dasein der Bettelorden gegen früher gewaltig gesteigerte Predigtthätigkeit der Kirche (Berthold v. Regensburg, O. Fr. M., † 1272).

§ 153. **Die lokale Ausdehnung des kirchlichen Einflussgebietes.** WM 358—62. 236; M 148, 4; 162; 164, 1; K 94, 11—15; 96, 2—3.

1) Die Machtstellung der Kirche [und des Papsttums] im geistigen Leben des Abendlandes besagte um so mehr, je mehr — in derselben Begrenzung, in der einst gebildete Welt und Imperium Romanum zusammenfielen — das Gebiet der ecclesia catholica und das der damaligen Kulturwelt sich deckten: Indien lag jenseits der Landkarte; die ohnehin gesunkene Kultur des Islam im Orient brach unter dem Mongolensturm zusammen (Dschingis-Chan † 1227; ihr Vordringen bis Schlesien 1241); von der griechischen Kirche war, so lange das lateinische Kaisertum bestand, nicht viel übrig, die [griechisch-katholischen] Russen waren noch kein Kulturvolk, überdies von den Mongolen arg eingeschränkt (über Serben und Bulgaren vgl. § 141, 1); — innerhalb der europäischen Völkerwelt blieben (vgl. unter Nr. 2 und 3), von der russischen Nord- und Ostgrenze abgesehen, über 1250 hinaus nur wenige Nichtchristen. 2) Denn in Spanien (vgl. § 110, 1) drängten die namentlich seit dem 12. Jahrh. erstarkten christlichen Königreiche — Leon-Kastilien (1157—1229 getrennt, seitdem dauernd verbunden), Aragon-Barcelona (vereinigt seit 1137) und [des unter Sancho III, † 1035, grossen, dann unbedeutenden

und nach Frankreich hin tendierenden Navarra zu schweigen] Portugal (von Kastilien abgezweigt, selbständiges Königreich seit 1142) — in erneutem Ansturm (1212 Schlacht bei Navas de Tolosa) bis ca. 1250 die Muhammedaner bis in den äussersten Süden (Königreich Granada) zurück. 3) Und die zwischen Pommern, Polen, Russen und Schweden (bezw. Finnen, vgl. § 116, 2c) noch um 1200 eingekeilten Heiden (Preussen, Jäzwinger, Litauer, Kuren, Liven und Esthen) sind bis auf die Litauer [die erst 1386 unter Grossfürst Jagello christlich wurden] im 13. Jahrh. christianisiert: der Cisterzienser Christian und die Deutschritter (seit 1226 bezw. 1230) in Preussen, Entstehung des dortigen Ordensstaates, 1243 vier Bistümer: Kulm, Pomesanien, Ermland, Samland; die Schwertbrüder in den Ostseeprovinzen (vgl. § 145, 3; 1237 mit dem Deutschorden vereinigt), 1255 Riga Erzbistum für Livland, Preussen, Kurland (Bistum Pilten) und Esthland (Bistum Reval). 4) Ausserhalb der europäischen Kulturwelt gab es römische Christen nur bei den unierten Armeniern und Maroniten (vgl. § 141, 1); aber der griechischen noch weniger, und die Nationalkirchen des Orients (§ 74, 3 und 82), die bis zum 13. Jahrh. geistig z. T. recht lebendig und lokal ausgedehnt waren — Armenien: Patriarch Johannes Ozniensis († 729), Nerses IV (Clajensis † 1173), Nerses Lambronensis († 1192); Nestorianer: Ebed Jesu († 1318); Jacobiten: Georg Bischof der Araber († 724), Barhebraeus († 1286); Kopten und Abessinier wurden früher bedeutungslos — verfielen seitdem immer mehr.

Kap. IV. Keime künftiger Zersetzung.

§ 154. Anfänge selbständigen nationalen und geistigen Lebens und national-weltlicher und aufgeklärter Opposition gegen die Herrschaft der Kirche. WM —; M 154, 3. 4; 161, 5. 6; K 98, 4; 106, 8.

1) Die Weltherrschaft der römischen Kirche ist vergangen, wie die des universalen Kaisertums. Was sie gestürzt hat, ist nicht nur „Verfall“: die alten Verhältnisse wurden zersetzt durch Keime künftiger Bildungen. In dem Masse, in dem die Zeit der rein bäuerlichen Kultur und der rein klerikalen Bildung aufhörte, begann in der universalis ecclesia selbständiges nationales und geistiges Leben sich zu regen. 2) In England (incl. Irland und Wales und weiter Gebiete Frankreichs; Schottland stand im lockeren Lehnsverhältnis), dem kulturreifsten der damaligen christlichen Länder, hat schon das 13. Jahrh. unter Heinrich III (1216—72) und Edward I (1272—1307) in den Kämpfen um die Magna carta (vgl. § 140, 4) ständisches Nationalbewusstsein der Kurie gegenüber entstehen lassen (auch im Klerus: Robert Grosseteste, Bischof von Lincoln, † 1253); Frankreich erstarkte trotz der englischen Macht auf seinem jetzigen Boden national durch Anwachsen des Kronguts, doch ging hier im 13. Jahrh. die Krone noch mit dem Papsttum im Gegensatz zum Adel und den Städten, die nationaler empfanden. 3) In Italien hatte die letzte Hohenstaufenzeit im Süden einen sehr modernen, absolutistisch-centralisierten Staat mit christlich-muhammedanischer Misch-

kultur gezeitigt; nach dem Ende der kaiserlichen Zeit (vgl. § 143) trat nördlich von diesem Königreich Sizilien und nördlich von dem [von Selbständigkeitsregungen lokaler Mächte mannigfach bedrohten] Kirchenstaat hervor, was seit dem 12. Jahrh. geworden war: selbständige Städterepubliken und kleine Machthaber, nationales Leben im Rahmen des Lokalpatriotismus. 4) Auch in Deutschland hat die letzte Hohenstaufenzeit die territorialen Mächte erstarken lassen, aber nicht nur die Fürsten profitierten, auch die emporkommenden Städte (Hansa „1241“); nationales Empfinden blieb trotz der Zerrissenheit (vgl. Nr. 5). 5) Nicht nur in den Städten trat weltlich-nationale Bildung der klerikalen zur Seite; eine nationale Litteratur, die das Rittertum in das Kulturleben und auch den Klerus in ihr Interesse zieht, beginnt — früher im Osten, fortschreitend nach Westen — sich zu regen (in Südfrankreich im 11. Jahrh., in Deutschland vor und nach 1200: Walter von der Vogelweide † um 1230). 6) Die neue Bildung war nicht nur „nicht klerikal“, vielfach unkirchlich aufgeklärt (Folgen der Kreuzzüge!). Die „Friedericianische Bildung“ am Hofe von Palermo.

§ 155. Anfänge selbständigen geistlichen Lebens, frommer Opposition gegen die Herrschaft der Kirche. WM 412f. 416 a. E. 472; M 157, 1. 2; 166, 1; K 108, 1; 109, 4. 5. 6. 8.

1) Die Weltherrschaft der Kirche ruhte auf der asketisch verstandenen Ueberzeugung vom Unwert des „Temporale“ gegenüber dem Spirituale. Ansätze zu oppositioneller Wendung dieser Ueberzeugung sind alt (vgl. § 131, 6; 138, 1), auch in kirchlichen Kreisen: Bernhard's „de consideratione“ (§ 135, 1), die Visionen der Elisabeth v. Schönau († 1164) und der Hildegard v. Bingen († 1178). 2) Der Prophet solcher Opposition wurde [nach seinem Tode, vgl. § 156, 3] der Cisterzienserabt Joachim v. Floris in Calabrien, Stifter einer besonderen Kongregation in seinem Orden († 1202), der Verfasser der concordia novi ac veteris testamenti, der expositio super Apocalypsin und des psalterium decem chordarum (3 Perioden; das des Geistes soll 1260 beginnen, der ordo justorum der Endzeit, das evangelium aeternum, d. i. die spiritualis intellegentia der alten). 3) Das Zeitalter des Geistes bei den Amalrikanern (vgl. § 150, 2), die pantheistisch-mystische Häresie des Geistes. 4) Dass die praktisch-oppositionelle Wendung dieser Gedanken (d. h. der in Nr. 2 erwähnten) bei den Franziskaner-Spiritualen im Denken der Zeit Anknüpfungspunkte hatte, beweisen die um 1260 (vgl. Nr. 2) auftretenden, von ihnen zu unterscheidenden „Apostelbrüder“ des Gerhard Segarelli (verbrannt 1300) und seines Nachfolgers Fra Dolcino (verbrannt 1307).

§ 156. Die innere Entwicklung des Minoritenordens bis ca. 1294. WM 411—16; M 165; 172, 1—3; K 99, 12; 109, 5.

1) Für „spirituale“ (vgl. § 155, 1 u. 2) Opposition war im Minoritenorden der Anknüpfungspunkt in der eigenen Haltung des hl. Franz gegenüber der Entwicklung seines Ordens seit 1223 gegeben (vgl. § 146, 5), und Franz liess [namentlich in den Eremitorien Italiens] treue Jünger hinter sich (u. a. die tres socii [vgl. § 146, 1] Leo († 1271),

Ruffinus und Angelus): die Strengen, die den Laxen gegenüber (namentlich dem Elias v. Cortona, † 1253) oppositionell gestimmt waren. 2) Die Herrschaft der laxen Partei unter dem Generalat des Johannes Parens (1227—32), Elias v. Cortona (1232—39; † 53), Albert von Pisa (1239—40), Haimo v. Feversham (1240—43), Crescentius v. Jesi (1244—47): Bau der Kirche S. Francesco (1227—30), die Bulle „Quo elongati" Gregors IX (1230), „Verfolgung" der Strengen unter Elias (Caesarius v. Speier, † 1239), Innocenz' IV Bulle „Ordinem vestrum" (1245; der Besitz des Ordens Eigentum der römischen Kirche). 3) Die Zeit des ersten Generalministers aus der Partei der Strengen, Johannes v. Parma (1247—1257): neue vitae S. Francisci (vgl. § 146, 1); Gerhard v. Borgo in Paris und sein „Introductorius in evangelium aeternum" (1254; vgl. § 155, 2), Verurteilung des Introductorius (1255), erzwungene Abdankung Johanns. 4) Die Strengen, (die „Spiritualen") und die Kommunität vom Generalat des Bonaventura (1257—74) bis ca. 1294: endgültige Redaktion der vita Francisci (vgl. § 146, 1), leidlicher Friede bis 1274; Nikolaus' III Bulle „Exiit" (1279), weitgehende Benutzung der Regel-Erleichterungen durch die Kommunität; Erregung der Spiritualen, ihre Hauptsitze: Mittelitalien (Tuscien) und die Provence (Petrus Johannis Olivi, 1248—† 1298, sein energisches Eintreten für den „usus pauper" und seine joachimitische Apokalyptik).

§ 157. Anfänge einer Spannung zwischen dem Dogma und der Wissenschaft. WM 427—30. 460; M 166, 2; 175, 1; K 104, 2. 7. 8; 114, 1. 2; 113, 5.

1) Rückblick auf die Verschiedenartigkeit des Verhältnisses von Glauben und Wissen bei Anselm (vgl. § 129, 1; alle Dogmen beweisbar) und Thomas von Aquino (die „articuli puri" ex revelatione, nur nachher als nicht contra rationem erweisbar); Seltenheit voller Gleichsetzung des Wissens und Glaubens im 13. Jahrhundert, singuläre Stellung des Raymundus Lullus (1234—1315) und seiner „ars magna". 2) Der Averroïsmus (vgl. § 150, 1a) und der Satz von der doppelten Wahrheit. 3) Roger Baco, O. Fr. M. (in Paris und Oxford, † 1294; Betonung der experientia). 4) Johannes Duns Scotus, O. Fr. M. (in Oxford, Paris, Köln, † 1308; Kritik des Thomas; Erweiterung des Gebiets der der Vernunft unzugänglichen Dogmen), und der Schulgegensatz des Thomismus (Ordensdoktrin des O. Fr. P. seit 1286) und des Scotismus (Intellektualismus — Primat des Willens, Determinismus — Freiheitslehre u. a., z. B. auch Leugnung und Behauptung der immaculata conceptio Mariae).

§ 158. Anfänge eines Rückgangs der päpstlichen Macht, gefährliches Wachsen des französischen Einflusses. Ludwig IX und Karl v. Anjou. WM 279—81. 239. 437 f.; M 163, 2; 167; K 97, 21. 22; 95, 6; 68, 4.

1) Rückblick auf die Pontifikate Urbans IV und Clemens IV (vgl. § 143, 2); Karl v. Anjou als König von Neapel und Sizilien (1265 bezw.

68—85 bezw. 82). 2) Die päpstliche Sedisvacanz von 1268—71; in diesen Jahren ohne Papst und ohne Kaiser haftet das kirchengeschichtliche Interesse an Ludwig IX, dem Heiligen, von Frankreich (1226—70), und dem von ihm unternommenen letzten Kreuzzuge (nach Tunis, wo Ludwig 1270 †). 3) Papst Gregor X (1271—76), das [XIV.] ökumenische Konzil zu Lyon (1274): zeitweiliges Wettmachen des durch das Ende des lateinischen Kaisertums und die Rückeroberung Konstantinopels durch Michael VIII, Palaeologus, v. Nicaea (1261—82) herbeigeführten päpstlichen Verlustes durch eine Union mit den Griechen (Johannes Bekkos v. Konstantinopel ihr Förderer), vergebliche Bemühungen um Wiederbelebung des Kreuzzugseifers. 4) Die sieben nächsten Nachfolger Gregors X bis auf Nikolaus IV (1288—92; vgl. § 148, 2), unter denen nur Nikolaus III (1277—80) bedeutend war, standen zumeist unter Einfluss Karls v. Neapel und seines Sohnes Karls II (1285—1309); die Union mit den Griechen ging unter dem Franzosen Martin IV (1281—85) in die Brüche; die Macht der süditalischen Anjous ward beschränkt durch die sizilianische Vesper (31. 3. 1282; Peter III v. Aragon, ein Schwiegersohn Manfreds [vgl. § 143, 1], König v. Sizilien, † 85; 1296 ff. Sizilien unter Friedrich v. Aragon selbständig); die letzten abendländischen Besitzungen im hl. Lande gingen verloren — Tripolis 1289, Accon 1291 (Festsetzung der Johanniter auf Cypern, dann auf Rhodus). 5) Nach Nikolaus' IV Tod (4. 4. 92) folgte wieder eine lange Sedisvacanz, und der dann erwählte 80jährige Einsiedler Peter von Murrone (Cölestin V, 5. 7.—13. 12. 1294), der Gründer der [benediktinischen Kongregation der] Cölestinereremiten, war ganz in der Hand Karls II, verlegte die Kurie nach Neapel. Wichtig ist, dass er einer Gruppe tuscischer Spiritualen (Angelo da Clareno) das Gewand der Cölestiner und Selbständigkeit neben der „Kommunität" gestattete.

Drittes Zeitalter:

Die Zeit der Zersetzung der mittelalterlichen Kirche. Das 14. und 15. Jahrhundert (bis ca. 1450).

159. Allgemeine Charakteristik dieses Zeitalters. WM —; M —; K —.

1) Auch (vgl. § 154, 1) die Zeit des 14. und 15. Jahrh. war nicht schlechthin eine Zeit des „Verfalls", sondern auch eine Zeit wertvoller Fortschritte: die Nationalitäten (vgl. § 154) erstarkten, Handel und Gewerbe hoben sich, im Bürgertum erwuchs eine neue Macht und eine neue Bildung, die kirchliche Erziehungsarbeit erreichte auch die einfachsten Volksschichten. 2) Aber eben diese Fortschritte, wenigstens mehrere von ihnen, bedingten zugleich auch eine Zersetzung der bisherigen Verhältnisse, infolge deren die aus ihrer bisherigen Harmonie gelösten Mächte und Kräfte des mittelalterlichen Katholizismus neben-

einander, ja gegeneinander traten und in ihrem Gegeneinander einer Krisis entgegentrieben, die — durch Renaissance und Humanismus akut geworden — erst in der Zeit der Reformation und Gegenreformation (vgl. Hauptteil III) ihre Lösung erhielt. 3) Charakteristisch ist für diese Zeit im Unterschied von den früheren Jahrhunderten auch dies, dass Deutschlands führende Stellung verloren geht; Frankreich zunächst wird für die Kirchengeschichte der bestimmende Faktor; die Renaissance geht von Italien aus, und im endenden 15. Jahrh. tritt Spanien in die Reihe der Weltmächte — auch kirchengeschichtlich bedeutsam — ein. Erst mit der Reformation wird Deutschland wieder das für den Gang der Kirchengeschichte wichtigste Land.

Erste Periode:

Die Zeit des französischen Papsttums und des französisch-italienischen Doppelpapsttums (ca. 1300—1414).

Kap. I. Der unglückliche Kampf des Papsttums mit Frankreich und seine „Gefangenschaft" in Avignon.

§ 160. Bonifaz VIII und Benedict XI.

WM 281—85. 439; M 169; 170; 171, 1 u. in 2; K 111, 1.

1) Die von den Kardinälen erzwungene Abdankung Cölestins V (vgl. § 158, 5); die Wahl des Kardinals Benedict Gaëtani (Bonifaz VIII, 24. 12. 1294 — 11. 10. 1303), sein Charakter, sein persönlicher und amtlicher Gegensatz zu Cölestin V (gefangen bis † 1296), Opposition der durch die Aufhebung der Erlasse Cölestins betroffenen Spiritualen und der Kardinäle Colonna, Sieg B.'s über seine persönlichen Gegner (Palästrina erobert und zerstört, 1299), das „Jubeljahr" 1300 und B.'s zur Weltpolitik der grössten Päpste des 13. Jahrh. zurücklenkenden Vorstellungen vom Papsttum (sein Verhältnis zu den deutschen Königen Adolf v. Nassau, 1291—98, und Albrecht I v. Oesterreich, 1298—1308). 2) B.'s erster [in die Anfänge seines Papsttums fallender] Konflikt mit [England und mit] Philipp IV, dem Schönen, von Frankreich (1285—1314) über die Frage der Besteuerung des Kirchenguts [welche die Päpste seit Innocenz III für sich in Anspruch genommen oder von sich aus den Fürsten bewilligt hatten, die Eduard I v. England (1272—1307; vgl. § 154, 2) und Philipp der Schöne als Kronrecht anstrebten]: Bulle „Clericis laicos" (25. 2. 1296), Nachgeben des Papstes (1297; Kanonisation Ludwigs IX, vgl. § 158, 2). 3) Neuer Konflikt mit Philipp (Aufnahme zweier Colonna, Bündnis mit Albrecht I u. a.; Veranlassung: Gefangennahme des päpstlichen Gesandten, Bischof Saisset v. Pamiers): Rückkehr B.'s zur Bulle „Clericis laicos" (1301), Bulle „Ausculta fili" (5. 12. 1301), Bescheidung der französischen Prälaten nach Rom, Erregung in Frankreich („Scire te volumus" und „Sciat maxima tua fatuitas"), das römische Konzil und B.'s Bulle „Unam sanctam" (18. 11. 1302), Rüsten zum letzten Schlage auf beiden Seiten (Bannbulle, d. d.

8. 9. 1303, fertig), Gefangennahme B.'s zu Anagni durch Wilhelm Nogaret, Philipps Kanzler, und Sciarra Colonna 7. 9. 1303; befreit, starb B. in Rom fünf Wochen später. 4) Andauern der Feindschaft gegen Bonifaz VIII in Frankreich, schwere Anklagen gegen ihn; die quaestio de potestate papae (Verfasser Pierre Dubois? vgl. § 164, 1), Forderung eines allgemeinen Konzils; Benedict XI (22. 10. 1303—7. 7. 04) gab viel nach: löste Philipp vom Bann, bewilligte Steuern, nahm mehrere Erlasse B.'s zurück, — ohne Philipp genug zu thun.

§ 161. Die Internierung des Papsttums in Avignon. Clemens V und Philipp der Schöne.

M 439—441. 445—449; M 171, 2. 3; 173, 1. 2; in 176; K 111, 2 [113, 8].

1) Die Wahl des Erzbischofs v. Bordeaux (Clemens V, 5. 7. 1305 —1314); sein Bleiben in Frankreich, Verlegung der Kurie nach dem [damals noch neapolitanischen] Avignon (1309); die Abhängigkeit des Papstes von Philipp IV im Allgemeinen und die Wünsche Philipps: a) die deutsche Krone für seinen Bruder nach der Ermordung Albrechts I (1308), b) die Aufhebung des in Frankreich reich begüterten Templerordens (§ 130, 6), c) die Verdammung Bonifaz' VIII; C.'s schwache Beihülfe ad a (Heinrich VII v. Luxemburg gewählt 1308—13; in Rom gekrönt 1312) und sein Sträuben ad b büssten die Templer. 2 a) Philipps Klagen gegen die Templer, Citation des Grossmeisters Jacob v. Molay, Verhaftung der erreichbaren Ritter durch den König (13. 10. 1307), der Ketzerprocess gegen den Orden (1308—11) und seine Resultate (Arbeit der Folter!), b) das [XV.] ökumenische Konzil zu Vienne (1. 10. 1311 —6. 5. 1312) wollte zwar nicht urteilen, gestattete aber die Aufhebung des Ordens „per modum provisionis seu ordinationis apostolicae" (6. 5. 1312); nachträgliche Verbrennung des Grossmeisters (11. 3. 1314), der Tod des Papstes (20. 3. 1314) und des Königs (29. 11. 1314), c) die Frage nach der Schuld des Ordens (nur Ueppigkeit und religiöse Indiffenz erwiesen) und die nach Aufhebung einiger Erlasse Bonifaz' VIII und der Absolution Nogarets deklarierte Unschuld Bonifaz' VIII. 3) Philipps Nachfolger Ludwig X starb 6. 5. 1316, ehe eine neue Papstwahl erfolgt war; der dann 7. 8. 1316 in Lyon endlich erwählte neue Papst, Johann XXII (1316—34), entschied über das Bleiben der Kurie in Avignon; sein Nachfolger Benedict XII (1334—42) baute dort einen neuen Palast, Clemens VI (1342—52) erwarb Avignon durch Kauf von Johanna v. Neapel (1348), und auch die drei nächsten Päpste (Innocenz VI, 1352 —62; Urban V, 1362—70; Gregor XI, 1370—78) waren Franzosen und trotz der zeitweiligen Rückkehr Urbans V nach Rom und Gregors XI dortigem Tode (vgl. § 170, 3) avignoneser Päpste. 4) Allgemeine Charakteristik des avignoneser Papsttums: weder politische Grösse noch Charaktergrösse zeichnet die Päpste aus; gross war nur die Entwicklung der päpstlichen Finanzwirtschaft; die Abhängigkeit von Frankreich machte die Herrschaftsansprüche gegenüber der nicht-französischen Christenheit nur unerträglicher.

Kap. II. Weiterentwicklung der schon im 13. Jahrhundert vorhandenen Zersetzungskeime.

§ 162. Die Auflösung des Bundes zwischen dem Dogma und der Wissenschaft. Die Erneuerung des Nominalismus. Entartung der Scholastik. M 459—62; M 175, 1; K 114, 3. 4.

1) Die durch die scotistische Kritik des Thomismus (§ 157, 4) und durch die skeptische Stellung, welche die Philosophen mehrfach zum Dogma einnahmen, vorbereitete Auflösung des Bundes zwischen Wissen und Glauben ward vollendet durch die Erneuerung des Nominalismus: Wilhelm von Occam, O. Fr. M., der „venerabilis inceptor" (in Oxford u. Paris, † in München 1347?; vgl. § 166, 1) und der von ihm unabhängige Erneuerer des Nominalismus im Dominikanerorden, Durandus de St. Porciano (Lehrer in Paris, † als Bischof v. Meaux 1334). 2) Das allmähliche, wenn auch nie ausschliessliche (vgl. z. B. § 172, 3), Herrschendwerden des Nominalismus in der Universitätstheologie; das Entstehen einer tiefen Kluft zwischen dem auch nach nominalistischen Denken durch die Autorität der Kirche gesicherten Glauben und der vernünftigen Erkenntnis; der tote Formalismus auch der nicht-nominalistischen Scholastik.

§ 163. Lösung des Bandes zwischen der Kirche und der subjektiven Frömmigkeit in der häretischen Mystik. WM 472f.; M in 175, 4. 5; K 118, 5.

1) Der neuplatonischen Mystik (§ 31, 2), die einst durch Augustin (§ 69) in das abendländische Christentum eingeführt war — nicht ohne, dass sie selbst bei ihm das Historische am Christentum gelegentlich zurückgedrängt hatte —, die im frühen Mittelalter aber nur an Erigena (§ 100, 4) einen (durch sie über das kirchliche Christentum hinausgeführten) Vertreter gehabt hatte, war durch Bernhard v. Clairvaux (§ 132, 2), durch den „alter Augustinus" Hugo v. St. Victor (§ 134, 3) und durch den neuplatonischen Einschlag des seit dem Ende des 12. Jahrh. in der Wissenschaft wirksam gewordenen muhammedanischen Aristotelismus (§ 150, 1a) im abendländischen Katholizismus eine Stätte bereitet. Verkirchlicht und verchristlicht, wie sie bei Bernhard, bei Hugo und bei vielen, ja in gewisser Weise bei allen grossen Scholastikern (vornehmlich bei Bonaventura, § 150, 4) sich findet, bildete [und bildet] sie etwa seit dem 13. Jahrh. einen Bestandteil aller entwickelteren katholischen Frömmigkeit, und selbst die naive Frömmigkeit eines Franz v. Assisi und seiner Jünger (Jacopone da Todi, † 1306, u. a.) konnte in ihr sich vollenden. 2) Doch auch unverkirchlicht haben die mystischen Gedanken seit etwa dieser Zeit ihr Publikum gefunden; und nicht nur bei den Amalrikanern (vgl. § 150, 2 u. 155, 3) und den mit ihnen genetisch zusammenhängenden, das 14. Jahrh. überdauernden „Brüdern und Schwestern des freien Geistes" hat pantheistisch-libertinistische Mystik das Band zwischen der subjektiven Frömmigkeit und den dogmatischen [und sittlichen] Anschauungen der Kirche gelöst: die „Häresie des Geistes"

hat auch in andern Kreisen, so mannigfach bei Beghinen und Begharden, ja auch bei Tertiariern [der Minoriten] Eingang gefunden.

§ 164. Die wachsende Erkenntnis der selbständigen Bedeutung des Staates. M 455—459; M 171, 1; 173, 4; K 120, 1. 2.

1) Peter v. Dubois (vgl. § 160, 4), Johann v. Paris († 1306) und andre den Ansprüchen Bonifaz' VIII entgegen tretende Publizisten. 2) Der im weitern Verfolg dieser Ideen-Entwicklung anlässlich des Kampfes zwischen Ludwig dem Bayer und Johann XXII (vgl. § 166, 2) 1324 von den Pariser Lehrern Johann v. Jandun und Marsilius v. Padua verfasste „defensor pacis". 3) Die Verurteilung des „defensor pacis" (1327) und die Gegenschriften des Augustinus Triumphus († 1328, summa de potestate ecclesiastica) und des Alvarus Pelagius (de planctu ecclesiae, 1330): extremster Kurialismus (der Papst und sein Regierungsapparat die letztlich allein in der Kirche entscheidende, über allen Fürsten stehende Instanz) hier; dort ein mit modernen Staatsideen sich verbindender Episkopalismus (defensor pacis: episcopi aequales auctoritate immediate per Christum, höchste Instanz in der Kirche das von der weltlichen Gewalt zu berufende allgemeine Konzil).

§ 165. Die Herausbildung eines schroffen Konflikts zwischen dem Papsttum und den extremen Franziskaner-Spiritualen. WM 415f. 449—452. 454; M 172, 3; K 99, 12; 109, 6; 113, 2. 3.

1) Die Geschichte der Spiritualen von 1294 (§ 158, 5) bis 1309: a) die Gruppe des Liberatus und Angelus (vgl. § 158, 5): nach Cölestins V Tod nach Griechenland geflohen, nach der Rückkehr verfolgt, Liberatus † 1305, Angelo da Clareno nun Führer, 1311 nach Vienne; b) die [im Orden gebliebenen] tuscischen Spiritualen (Konrad v. Offida, † 1306; Jacopone da Todi, † 1306; Ubertino de Casali, Verf. der arbor vitae crucifixae); c) die Spiritualen der Provence und ihre Tertiarier (beguini und beguinae): Verfolgungszustand nach dem Tode Olivis (§ 156, 4); — Joachimismus in allen drei Gruppen. 2) Die [durch Karl II v. Neapel angeregten] Verhandlungen zwischen Spiritualen (Ubertino de Casali; Angelo) und der Kommunität (Bonagrazia v. Bergamo) an der Kurie: Clemens' V Bulle „Exivi de paradiso" (1312; möglichstes Entgegenkommen gegenüber den Spiritualen, doch im Rahmen der bisherigen Indulte und unter Ablehnung ihrer Trennung von der Kommunität). 3) Erhebung der Spiritualen in Tuscien, Gewaltmassregeln der Provençalen, Angelo zunächst im Frieden an der Kurie; spiritualenfeindliche Stellungnahme Johanns XXII, sein Dekret „Sancta Romana" (1317) gegen die „fratricelli seu fratres de paupere vita, Bizochi sive beguini" (d. i. zunächst die Gruppe des Angelus). 4) Die Vernichtung der renitenten Spiritualen in Tuscien und in der Provence, auch vieler „Fratricellen" der Gruppe des Angelus († 1337); Andauern der letztern (der „Clarener") bis zu ihrer Vereinigung mit den „Observanten" (um 1500.) 5) Die Entstehung der [unter dem Generalminister und den Provinzialministern

des Gesamtordens bleibenden] ersten „Observanten"-Kongregationen aus den Kreisen der nicht renitent gewordenen Spiritualen (die eingegangene Johanns v. Valle, † 1351, seit 1334; die gebliebene des Paolo de' Trinci, † 1390, seit 1368).

Kap. III. Der letzte, durch das Hineinspielen verschiedenartigster Faktoren verschärfte Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum. Die deutsche Kirche während des 14. Jahrhunderts.

§ 166. Johann XXII im Kampf mit Ludwig dem Bayer, den Franziskanern und der neuen Staatsidee.

WM 441 f. 452 f. 456 f.; M 172, 4; in 173, 3. 4; K 111, 3; 113, 2; 120, 1. 2.

1) Die Verurteilung des Satzes, dass Christus und die Apostel kein Eigentum in communi besessen hätten, durch einen Dominikaner gegenüber einem provençalischen „Begninen" bestimmt den dem Dominikaner zustimmenden Johann XXII die [seit 1279 verbotene] Diskussion über diese Frage wieder frei zu geben (1321); das Generalkapitel des Minoritenordens (zu Perugia 1322) tritt für den verurteilten Satz ein: Konflikt zwischen dem Papst und der Gesamtheit des Franziskanerordens, die Bullen „Ad conditorem canonum" (8. 12. 1322: Verzicht auf das Eigentumsrecht des Papstes an künftigem Ordensgut der Minoriten) und „Cum inter nonnullos" (12. 11. 1323: die Ansicht des Generalkapitels von Perugia häretisch); Flucht des Generalministers Michael v. Cesena, Bonagrazias (vgl. 165, 2) und Occams (vgl. § 162, 1) zu Ludwig d. Bayer (Sommer 1328). 2) Mit diesem, Heinrichs VII Nachfolger (1314—47), war Johann im Streit, seit er nach Ludwigs Sieg über seinen Rivalen, Friedrich den Schönen (1314—30), bei Mühldorf und Ampfing (1322) und nach Ludwigs Eingreifen in die neapolitanische „Verwaltung" Norditaliens für Friedrich eingetreten war: „Process" gegen Ludwig in Avignon (8. 12. 1323: Suspension), Ludwigs Sachsenhäuser Appellation an ein allgemeines Konzil (vgl. § 164, 3) und an einen künftigen legitimen Papst, Exkommunikation des Königs (23. 3. 1324), Interdikt über die zu ihm haltenden Gebiete (Juli 1324). 3) Ein drittes Oppositionselement war schon 1326 mit Ludwig vereint: Marsilius v. Padua und Johann v. Jandun (§ 164, 2) waren zu ihm geflohen; ein viertes bildeten die Ghibellinen Italiens. Letztere drängten zum Zug nach Italien. 4) Ludwig in Rom ohne Papst gekrönt, ein Spirituale als Nikolaus V an Stelle des abgesetzten Johann gesetzt (Mai 1328); erfolgloser Zug gegen Neapel; Aussöhnung Johanns mit dem Franziskanerorden unter Beiseitschiebung Cesenas († in München 1342) i. J. 1329, ruhmlose Rückkehr Ludwigs nach Deutschland, Nikolaus V († 1333) unterwarf sich Johann (1330). 4) Rückschlag dieser Ereignisse auf Deutschland: das Interdikt beginnt zu wirken; Ludwigs inkonsequente Politik; Johanns „Häresie" über das Schicksal der Seligen und Occams eifrige Polemik gegen sie — Unmöglichkeit des Friedens, Johanns († 4. 12. 1334) letztes Wort: die Bulle „Nos ad quem" (Italien von Deutschland geschieden).

167. Das Ende des Kampfes zwischen dem Papsttum und dem Kaisertum. Definitive Beschränkung des deutschen Königtums auf Deutschland. WM 442 f.; M in 173, 3; K 111, 4; 118, 3.

1) Einen Friedensschluss unter Benedict XII (1334—42) hinderte Philipp VI (Valois) v. Frankreich (1328—50); der Kurverein der deutschen Kurfürsten (seit Mitte des 13. Jahrhunderts: Mainz, Köln, Trier; Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Böhmen) zu Rense: der zum König Erwählte bedarf keiner Approbation (16. 7. 1338); Ludwig erklärt auch das Kaisertum für unabhängig von der Krönung (1338). 2) Clemens VI (1342—52) bannt Ludwig aufs neue, fünf Kurfürsten lassen sich zur Wahl des „Pfaffenkönigs“ Karl IV kommandieren (1346), doch Karl musste fliehen; Ludwigs Tod (11. 10. 1347); der schwarze Tod (1347 in Italien, 1348 in Deutschland u. Frankreich), Geisslerzüge, religiöse Erregung; nach seines bayrischen Gegenkönigs Günthers v. Schwarzburg (30. 1.—24. 5. 1349) Tod ward Karl anerkannter König. 3) Aber er blieb „Pfaffenkönig“: er lieferte Rienzi aus (vgl. § 169, 5), er blieb bei seiner Krönung (Ostern 1355) keine Nacht im päpstlichen Rom; — die Macht des „römischen Kaisers“ war in Rom wie in Italien zu Ende, und in Deutschland schränkte die Oligarchie der Kurfürsten, deren ausschliessliches Wahlrecht die goldne Bulle Karls von 1356 anerkannte, und die von ihnen geschützte Fürstenmacht die Centralgewalt ein.

168. Die deutsche Kirche und ihr inneres Leben während des 14. Jahrhunderts. Die sog. „deutsche“ Mystik. WM 430 bis 32. 462—70; M 175, 2. 3; K 104, 9; 108, 2; 115, 1—7.

1) Irgend welche grosse Bewegung hat in der deutschen Kirche der letzte Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum nicht angeregt; grosse neue Ideen fehlten, und bei der territorialen Zersplitterung Deutschlands und der Selbständigkeit vieler kirchlicher Organe (Orden!) war die Wirkung des kaiserlich-päpstlichen Kampfes auf Deutschland noch viel weniger eine gleichmässige als früher: weite Gebiete gar nicht beteiligt, in den betroffenen Verwirrung die Signatur. Im Grossen und Ganzen war das Volk noch kirchlich — das Interdikt drückte —; aber die Unkirchlichkeit, die schon vorhanden war (in der städtischen Bildung, in der libertinistischen Mystik § 163, 2), ist doch gefördert (Kosten der Absolutionen nach dem Friedensschluss!), und selbst in den „frommen Kreisen“ jener Tage (vgl. Nr. 3—8) zeigt sich erstarkende Selbständigkeit des Subjekts gegenüber der Kirche. 2) Mystik hatte es natürlich (vgl. § 163, 1) in Deutschland schon im 13. Jahrh. gegeben — bei den Minoriten und in ihren Kreisen (David v. Augsburg, † 1272, Berthold v. Regensburg, § 152, 5), in den Klöstern und Beghinenhäusern (Mechtild von Magdeburg, † 1277, Mechtild v. Hackeborn, † 1310, und die „grosse Gertrud“, † 1311, im Cisterzienserinnenkloster Helfta bei Eisleben); aber das 14. Jahrh. bringt Neues: nicht nur weitere Verbreitung der mystischen Frömmigkeit, sondern eine neue Art derselben.

Ihr Wesen ist nicht, dass sie spekulativ interessiert war, und [neben dem Latein der „wissenschaftlichen" Schriftstellerei] die deutsche Sprache verwendete — beides that schon Mechtild von Magdeburg —; das Wesen der sog. „deutschen" (richtiger „dominikanischen") Mystik des 14. Jahrh. ist ihr Wurzeln im Thomismus. Die Bedeutung der cura monialium für ihr Entstehen. 3) Der erste [in seinen lateinischen Schriften rein scholastische, aber] in seiner praktischen Thätigkeit (auch in seinen deutschen Predigten) mystische Frömmigkeit pflegende deutsche Thomist: Dietrich v. Freiburg († 1320?); Allgemeines über Eckeharts (vgl. Nr. 4) ähnliche Stellung, die lateinischen Schriften E.'s, seine [vielfach überschätzte] Bedeutung für die thomistische Mystik nach ihm. 4) Eckeharts Leben: geb. in Hochheim bei Gotha, 1302 Lic. in Paris, Provinzial in Erfurt (bis 1310), Mag. theol. in Paris, dann Lehrer in Strassburg (seit ca. 1312) und Köln († 1327), verketzert 1326, 28 seiner Sätze 1329 verurteilt; und seine Lehre (Abbiegen zu pantheistischen Gedanken). 5) Eckeharts Schüler Heinrich Suso (in Konstanz, † in Ulm 1366; seine Freundinnen Margarete Ebner, vgl. Nr. 7, Elisabeth Stagel u. a.) und Joh. Tauler in Strassburg († 1361). 6) Geistesverwandte Theologen: Gieseler von Slatheim, Lehrer der Theologie in Köln und Erfurt († nach 1349); Johann v. Ruysbroek, Weltpriester in Brüssel bis 1353 († 1381 im Chorherrenstift Grönendal); der Verfasser der sog. „deutschen Theologie" u. a. 7) Die geistliche Verbundenheit der mystischen „Gottesfreunde"; angesehene Namen aus ihrem Kreise neben Suso und Tauler: der Weltpriester Heinrich von Nördlingen († nach 1351) und Margarete Ebner, Dominikanerin in Medingen bei Dillingen († 1351), der Kaufmann Rulman Merswin († 1382) und das Johanniterhaus „zum grünen Wörth" in Strassburg. 8) Der „grosse Gottesfreund" Rulman Merswins und die geschichtliche Bedeutung dieses litterarischen Gebildes (vgl. Nr. 1 am Ende).

Kap. IV. Das Papsttum und Italien. Die Entstehung des grossen Schismas.

§ 169. Das Erstarken selbständigen nationalen Lebens in Italien. Die Anfänge der Renaissance. Rienzi. WM 443 f. 456. 529; M 174, 2; 192, 1—3; K 111, 5; 117, 1.

1) Das Hinauswachsen der politischen Verhältnisse Italiens über die bisherigen Formen: Verschwinden des Kaisertums und des Lehnswesens, Reichtum in den Seestädten, die Tyrannis in den lombardischen Städten (die Visconti in Mailand, die Gonzaga in Mantua u. a.): selbständiges nationales Leben in den Formen des Lokalpatriotismus (vgl. § 154, 3). 2) Dante († 1321), obwohl als Thomist wie als ghibellinischer Politiker (Festhalten an der Universalmonarchie) noch dem alten Italien angehörig, am Anfang der neuen Entwicklung als der eigentliche Begründer der italienischen Nationalsprache und als — Wegbereiter der Renaissance. 3) Die Kunst Italiens (Niccolò Pisano, † 1278; Giotto in

Florenz, † 1337); italienisches Nationalgefühl und die Antike; Petrarka († 1374), Bocaccio († 1375) und die Anfänge der Renaissance. 4) Das Zurücktreten der kirchlichen Interessen im öffentlichen Leben und in der neuen Bildung (der Renaissance). 5) Die Zustände im Kirchenstaat (viel selbständige kleine Gewalten) und in Rom: Fehden des Adels, Sturz der aristokratisch-senatorischen Verwaltung durch Cola di Rienzo (1347); dessen Geschick bis zu seiner Ermordung (1354; 1351 von Karl IV nach Avignon ausgeliefert, 1353 mit Albornoz [vgl. § 170, 2] wieder nach Italien, August bis Oktober 1354 wieder in Rom).

§ 170. Die Rückkehr des Papsttums nach Rom und seine nationale (französisch-italienische) Spaltung. WM 444 f. 474 f.; M 174, 2; 177, 1; K 111, 5. 6; 113, 4. 8d [9d].

1) War Italien in vieler Hinsicht auch ohne den Papst glücklich (vgl. § 169, 4. 5), — Rom vermisste doch das Papsttum, und die frommen Kreise wünschten seine Rückkehr: die hl. Birgitta (unweit Upsala 1303 geb.; verwitwet 1344, Gründerin des Salvator- oder Birgitten-Ordens 1346 mit seinem Mutter-[Doppel-]Kloster Vadstena) seit 1350 in Rom, † 1373 (Revelationes 7 BB); die hl. Katharina v. Siena (geb. 1347, Schwester vom dritten Orden des Dominikus in Siena) † 1380 (373 Briefe, libro della divina dottrina). 2) Innocenz' VI (1352—62) Bemühungen um Italien (1353 Sendung des Kardinal Albornoz, † 1367, und dessen Kämpfe zur Wiederherstellung der päpstlichen Macht im Kirchenstaat, vgl. § 169, 5); Urbans V (1362—70) zeitweilige Rückkehr nach Rom (Okt. 1367 — Sept. 1370, † 19. 12. 70 in Avignon); drohende Bewegungen in Italien, Drängen der in Nr. 1 genannten Heiligen, Kommen Gregors XI (1370—78) nach Rom (seit 27. 1. 1377) und sein Tod daselbst (27. 3. 1378). 3) Die Wahl des Italieners Urban VI (8. 4. 1378 — 1389) und die durch sein unvorsichtiges Reformieren provozierte Gegenwahl des Franzosen Clemens VII (20. 9. 1378—94); Verteilung der Kirche auf die beiden Päpste und ihre Nachfolger (in Rom: Bonifaz IX 1389—1404, Innocenz VII 1404—06, Gregor XII 1406—09 bezw. 1415; in Avignon: Benedict XIII 1394—1409 bezw. 1424): Frankreich, Neapel, Schottland und fast ganz Spanien bei Avignon; Italien (ausser dem Süden), das deutsche Reich und die meisten deutschen Territorien, England, der Norden und Osten bei Rom.

Kap. V. Reformbestrebungen auf nationalem Boden.

§ 171. John Wiclif. WM 485—492; M 178; K 121, 1. 2.

1) Die Kirche Englands (vgl. § 154, 2) zur Zeit des unfähigen Eduard II (1307 — 27) und seines Sohnes Eduard III (1327 — 21. 5. 77) bis zum Friedenskongress von Brügge (1374): soziale und politische Erstarkung Englands seit Eduard III, der Ausbruch des 100jährigen [erst nach der Jean d'Arc, vgl. § 178, 1, beendeten] Krieges mit Frankreich (seit 1339), Opposition des Parlaments gegen päpstliche Provisionen (1343; Statute of provisors, mehrfach wiederholt) und Apella-

tionen an den Papst (Statut „Praemunire" 1353), Ablehnung des 136 von Urban V wieder eingeforderten Lehnszinses (1366); die ruhmlose letzten Jahre Eduards III, Machtstellung seines [dritten] Sohnes Johan v. Gent, Herzogs v. Lancaster, der Friedenskongress von Brügge (137 erste kirchenpolitische Mission Wiclifs). 2) John Wiclif (geb. ca. 1324 der bisher nur als oxforder Universitätslehrer gewirkt hatte — sein Pfarren, zunächst auch die letzte (Lutterworthe), waren nur Pfründen – trat dann, als das Parlament von 1376 den Kampf gegen päpstlich Provisionen usw. wieder aufnahm, auf die Seite dieser vom Herzo v. Lancaster begünstigten nationalen Politiker, liess (1376) den erste Schriften seiner summa theologiae Buch I „de civili dominio" folge und verteidigte eifrig seine ihre praktischen Spitzen resumierende 18 Thesen: die Kirche hat kein Anrecht auf das weltliche Gut, das si missbraucht, Säkularisation ist berechtigt, ecclesia est universitas pra destinatorum; Opposition der begüterten Mönche und des Episkopat vereitelte Verhandlung gegen ihn in St. Paul (19. 2. 77), Verurteilun von 19 seiner Sätze durch Gregor XI (Mai 77), Buch II und III d civili dominio, politische Verwirrung (Richard II 1377—99; geb. 1367 Wiclifs, abermals vereiteltes, Verhör vor den Bischöfen in der Kapell des Erzbischofs v. Canterbury zu Lambeth (Anfang 78), Ausbruch de Schismas (vgl. § 170, 3). 3) Wiclifs Schrift de ecclesia (1378; nun auc gegen die Bettelmönche, qui tacent dicere veritatem), Opposition gege das Papsttum als solches, Verbreitung der „lex Christi" durch Bibe übersetzung und durch die Predigt der „poor priests" (Lollharden der Bauernkrieg von 1381. 4) Wiclifs Thesen gegen die Tran substantiation (Frühsommer 1381), Verurteilung mehrerer seiner Sätz durch das „Erdbebenkonzil" zu London (April 1382), sein Rückzug a seine Pfarre Lutterworthe, regste Schriftstellerei, ausgebildetste pr testantische Opposition bei Festhalten der augustinisch-katholische Lehrgrundlage; sein Tod 31. 12. 1384. 5) Wiclifs Nachwirkungen i England überdauerten die Gewaltmassregeln nicht, mit denen Heinrich I Lancaster (1399—1413) die Gunst der Hierarchie zu gewinnen suchte (Akt de comburendo haereticos 1400; Hinrichtung des Lord Cobham 1417

§ 172. Johann Hus bis zum Konstanzer Konzil.

WM 492—9 501—04; M 180, 1—3; K 121, 3. 4.

1) Rückblick auf die frühere Geschichte Böhmens, Erstarken de deutschen Elements seit dem 13. Jahrh., Kulturblüte Böhmens (inc Mähren und der lehnsabhängigen schlesischen Fürstentümer) unter Köni Johann (1310—46) und seinem Sohne Karl (1346—78; vgl. § 167, 2 die Universität Prag (seit 1348), Erstarken der national-tschechische Eifersucht. Die Zustände der seit 1344 unter dem Erzbistum Prag a dem Mainzer Metropolitanverband gelösten böhmischen Kirche, nationa kirchliche Reformbestrebungen unter Karl und Wenzel (1378—1419 die sog. „Vorläufer" des Hus: der Deutsche Konrad v. Waldhause († 1369), die Tschechen Militsch v. Kremsier († 1374) und Matthias Janow († 1394). 2) Die Wiclifie unter den Böhmen an der Universit

Prag (philosophische Schriften schon vor 1390, theologische seit 1398[?]); Johannes Hus (aus Hussinetz, Prager Magister seit 1396, bezw. 1398; 1403 zugleich Pfarrer an der tschechischen Bethlehemskapelle) als ein der Wiclifie gegenüber noch zurückhaltender, wenn auch theologisch seit 1403 von Wiclif beeinflusster, tschechisch-national gesinnter Freund katholisch-kirchlicher Reform (bis 1409). 3) Der [mit den Massnahmen gegen das Schisma, auch mit dem Gegensatz zwischen dem Nominalismus der Deutschen und dem Realismus der Böhmen zusammenhängende] Sieg der Tschechen an der Universität Prag (1409; Auswanderung der Deutschen nach Leipzig), Einschreiten des Erzbischofs gegen die Wiclifie, Bücherverbrennung (1410), Hus' und seiner Freunde appellatio ad papam melius informandum, Hus gebannt durch den Erzbischof, Erregung des Volkes gegen die Hierarchie, Tod des Erzbischofs nach seiner Aussöhnung mit Hus (1411). 4) Hus und sein Freund Hieronymus v. Prag durch den Kreuzzugsablass Johanns XXIII (gegen Ladislaus v. Neapel, vgl. § 175, 2) in antipäpstliche Opposition gedrängt (1412), Spaltung an der Universität, Lockerung des Bundes zwischen den nationalen und wiclifitischen Bestrebungen, Erstarkung der Wiclifie im Volke, päpstlicher Bann über Hus (Herbst 1412), Hus' Entweichen aus Prag (1413), sein Weilen in Südböhmen (Schrift de ecclesia, wie andere nach Wiclif), Entstehen eines zweiten Mittelpunktes der Bewegung neben Prag.

Kap. VI. Vergebliche Bemühungen um Beseitigung des Schismas.

§ 173. Die Nöte des Schismas. Die episkopalistische Theorie und ihre Vertreter.

WM 470 f. 498—501; M 177, 2—4. in 5; K 120, 4. 5.

1) Die verhängnisvollen Folgen des Schismas: Spaltung und Verwirrung in der ganzen Kirche, Steigerung der päpstlichen Ausbeutung der Länder (vgl. § 161, 4); von den Königen in Deutschland (Wenzel 1378 bis 1400, Ruprecht von der Pfalz 1400—1410), in Frankreich (Karl V Valois † 1380, sein Sohn Karl VI, 1380—1422, war und blieb unmündig) und England (Richard II, 1377—1399; erst unmündig, dann dauernd unfähig) hatte keiner universale Macht; überdies banden die curialistischen Traditionen (vgl. § 164, 3) ihnen die Hände. 2) Eine Voraussetzung künftiger Heilung des Schismas war deshalb, dass in der theologischen und kanonistischen Wissenschaft der Zeit der Episkopalismus (§ 164, 3) sich immer mehr Boden gewann. In Paris bei Heinrich v. Langenstein (der 1381 ein „consilium pacis de unione ac reformatione ecclesiae in concilio generali quaerenda“ schrieb, 1383 aber die zur Anerkennung Clemens' VII gezwungene Universität Paris mit der Wiener vertauschte und 1397 †), bei Pierre d'Ailli (der 1380—81, dann wieder 1381—97 in Paris lehrte, dann Bischof v. Cambray ward und als Kardinal 1425 †), bei Gerson (1392—1414 in Paris, † 1429 in Lyon; Verfasser von de unitate ecclesiastica, de auferibilitate papae 1409 u. a.), bei Nicolaus v. Clamanges (in Paris bis 1397, dann Sekretär in Avignon, nach 1407 in einem Karthäuserkloster, 1425—37 wieder in Paris; Verfasser von „de

corrupto ecclesiae statu" u. a.). 3) Episkopalisten in andern Ländern: Franz Zabarella, Erzb. v. Florenz, † als Kardinal 1411; Dietrich v. Niem († 1417), kurialer Beamter, dann Mainzischer Kanzler, Verfasser mehrerer historischer Schriften, auch wohl der Traktate „de modis uniendi et reformandi ecclesiam in concilio universali", „de difficultate reformationis" (beide 1410), sicher der „Monita de necessitate reformationis ecclesiae in capite et membris" (1414). 4) Die episkopalistische Theorie und der Begriff der „reformatio ecclesiae in capite et membris".

§ 174. Vergebliche Bemühungen, das Schisma ohne Absetzung der Päpste zu beseitigen. WM 474—476; M in 177, 5; K in 111, 6.

1) Theorieen (vgl. § 173, 4) regierten auch damals die Welt nicht; die episkopalistische Theorie konnte nicht nur mit Neutralität, sondern auch mit Entscheidung für diesen oder jenen Papst sich vertragen; auch Episkopalisten konnten die Beseitigung des Schisma, anstatt via concilii, vielmehr via cessionis oder via compromissi erhoffen. Die Erledigung der auch politisch wichtigen Papstfrage war von den politischen Verhältnissen der Zeit abhängig, speziell von denen Frankreichs: hier war die nationale Partei (des Königs Onkel Ludwig v. Anjou, † 1384, später sein Bruder Ludwig v. Orléans, † 1407, der Vater des „Bastards v. Orleans") für das avignoneser Papsttum, die burgundische (des Königs Onkel Philipp der Kühne, † 1404, und sein Sohn Johann, † 1419) für Beseitigung des Schismas interessiert. 2 a) Karl V († 1380) entschied sich gleich für Clemens VII und trotz burgundischer Gegenwirkungen dominierte die Nationalpartei, bis Karl VI 1392 irrsinnig ward (Kampf in Paris gegen die mit Burgund sympathisierenden Dominikaner, Johann v. Montson Q. Fr. P. 1389 exkommuniziert); dann drängte man (namentlich auch die Universität Paris) unter burgundischem Einfluss in Avignon auf Abdankung (1394); aber selbst Clemens' Tod (16. 9. 94) brachte das avignoneser Papsttum nicht weg: 28. 9. 94 folgte Benedict XIII. b) Die Nationalpartei setzte seine Anerkennung durch, und als nach Drohungen (Nationalkonzil von 1395) ein Nationalkonzil von 1398 auf Drängen Burgunds Benedict die Obedienz entzogen hatte, nötigten die Wirren des papstlosen Zustandes 1403 zur Wiederanerkennung Benedicts, und 1404 ward Philipp v. Burgund ermordet. Erst die Ermordung Ludwigs v. Orléans (1407) und die Ergebnislosigkeit der Verhandlungen Benedicts und Gregors XII führten zu neuer Verkündigung der Neutralität, Böhmen (vgl. § 172, 3) und Ungarn schlossen sich an, Benedict floh nach Perpignan, die Kardinäle beider Obedienzen vereinigten sich in Livorno und schrieben ein allgemeines Konzil nach Pisa aus.

§ 175. Die Verschlimmerung des Schismas infolge des Konzils von Pisa. WM 477; M 177, 5 a. E., in 179, 1; K 111, in 6 u. 7.

1) Das Konzil zu Pisa (1409) erledigte die causa unionis durch Absetzung Benedicts und Gregors und Einsetzung Alexanders V (1409—10), und dieser vertagte approbante concilio die causa reforma-

tionis auf ein neues in 3 Jahren zu haltendes Konzil. Doch Benedict blieb in Spanien und Schottland, Gregor in Neapel anerkannt. 2) Und das Reformpapsttum ward unter Alexanders Nachfolger Johann XXIII (1410—15) selbst sehr reformbedürftig; der Ruf nach einem Konzil ward aufs neue laut (vgl. § 173, 3), weder durch die Erhebung Aillis und Zabarellas zu Kardinälen, noch durch sein Konzil in Rom (1412) befriedigte Johann die Reformwünsche; sein Versuch, Ladislaus v. Neapel durch einen Anjou zu verdrängen, scheiterte, Ladislaus eroberte Rom; Johann, nach Florenz geflohen, knüpfte mit Sigismund v. Deutschland (1410—37; zunächst noch neben Wenzel, † 1419, und Jobst v. Mähren: 3 Könige und 3 Päpste!) an; der zwang ihm die Einladung zu einem neuen Konzil in Konstanz ab.

Zweite Periode:

Die Zeit der resultatlosen Reformkonzile, der nationalen Zersplitterung und der innern Auflösung der mittelalterlichen Kirche.

Kap. I. Das Scheitern der allgemeinen Kirchenreform.

§ 176. Das Geschick der Reform auf dem Konstanzer Konzil (1414—18). WM 477—480; M 179; K 111, 7; 120, 3.

1) Die Eröffnung des Konstanzer Konzils am 14. Nov. 1414 (Sigismund kam erst 24. 12); die die zweite Sitzung (2. 3. 1415) verzögernden und sie noch überdauernden Schwierigkeiten: die Anklagen gegen Johann XXIII, Neuregelung des Abstimmungsmodus zum Zweck der Neutralisierung der ihn schützenden Masse der Italiener (Abstimmung nach den vier Nationen; in den Nationen stimmten auch Doktoren und andre nicht-bischöfliche Kleriker, übten auch die Fürsten grossen Einfluss aus; Mai 1415 erhielten die Kardinäle eine fünfte Stimme); Abdankungsversprechen Johanns in der zweiten Sitzung, seine Flucht am 20. März 1415. 2) Die Synode ohne Papst unter Einfluss Sigismunds und der französischen Episkopalisten (Ailli, Gerson) erklärte sich als höchste kirchliche Instanz: Dekret „Haec sancta synodus Constantiensis“ (6. Sitzung 6. 4. 1415) und erledigte durch Absetzung Johanns (29. 5. 1415), Annahme der Abdankung Gregors XII (4. 7. 1415) und durch Verhandlungen mit der Obedienz des [in der Feste Peniscola bis an seinen Tod, 1424, trotzenden] Benedict XIII (Vertrag von Narbonne 13. 12. 1415 — Anschluss der Spanier als fünfte Nation, Oktober 1416; Absetzung Benedicts 26. 7. 1417) die causa schismatis und (vgl. § 177) die Angelegenheit des Johann Hus († 6. 7. 1415). 3) Die Erledigung der causa reformationis erschwerte, ja vereitelte die Rivalität der Mächte (speziell Frankreichs) gegenüber Sigismund (Bündnis mit England 1416) und die selbstsüchtige Politik der Kardinäle: wenige Reformen wurden beschlossen (39. Sitzung am 9. 10. 1417): das Dekret „Frequens“ [generalium conciliorum celebratio] ordnete Termine für die künftigen allgemeinen Konzile an (nach 5, 7, 10 Jahren) und sicherte einige Re-

formen, in der 40. Sitzung (30. 10. 1417) wurden 18 andre Reformpunkte (1: Zahl der Kardinäle, 2: Reservationen, 3: Annaten, 4: Exspektanzen, 5: Zuständigkeit des kurialen Gerichts, 6: Appellationen u. s. w.) dem zukünftigen Papst zur Erledigung überwiesen, dann 11. 11. 1417 Martin V als Papst gewählt (1417—31). 4) Martin verhandelte dann mit den einzelnen Nationen, und das Ende war die Verkündigung von 7 allgemeinen Reformdekreten in der 43. Sitzung (21. 3. 1418) und der Abschluss von drei Konkordaten: eins mit der deutschen auf 5 Jahre, eins mit der englischen (ad perpetuam rei memoriam), eins mit den drei romanischen Nationen. Schluss (45. Sitzung) 22. 4. 1418.

§ 177. Die Verurteilung des Johann Hus. Der Hussitenkrieg bis 1432.

WM 504—508; M 180, 4—6; K 121, 5—7; 118, 1a.

1) Hus, auf Sigismunds Einladung und unter seinem Geleit nach Konstanz gekommen (3. 11. 1414), ward dort als Ketzer verhaftet und von Sigismund preisgegeben, nach Wiclifs Verurteilung (4. 5. 1415) ward er (8. 5. 1415) schuldig befunden, am 6. Juli verurteilt (in der 15. Sitzung) und verbrannt; am 30. 5. 1416 Hieronymus v. Prag. 2) Für die Gestaltung der durch diese Hinrichtungen nur noch mehr angefachten böhmischen („hussitischen") Bewegung war wichtig, dass nach Hus Abreise nach Konstanz sein Kampfgenosse Jacobus v. Misa an Stelle der seit dem 12. Jahrh. allmählich üblich gewordenen communio sub una [specie] die communio sub utraque gefordert hatte: der [von Hus noch gebilligte, vom Konzil 15. 6. 1415 verbotene] Laienkelch ward das Schibboleth der Hussiten. Wenzel († 16. 8. 1419) ward der Erregung nicht Herr, Sigismunds Nachfolge entfesselte den Hussitenkrieg, in dem religiöse, nationale, soziale Bewegungen sich zusammenfanden. 3) Ein Teil dieser Hussiten (denen auch der Erzb. v. Prag sich anschloss) ging über Hus nicht hinaus: „die Prager" (später Utraquisten, Calixtiner; vgl. die 4 Prager Artikel von 1420: 1. freie Predigt des Wortes Gottes, 2. communio sub utraque, 3. Beseitigung des ungerechten kirchlichen dominium saeculare, 4. Gegenwirkung gegen peccata mortalia aliaeque deordinationes legi dei contrariae); die extremere Partei der „Taboriten" hatte Wiclifs Oppositionsgedanken sich vollständiger angeeignet, dazu hatten in ihren Kreisen joachimitische Gedanken (vgl. § 155, 2) und soziale Ideale ihr Publikum gefunden. 4) Im Kriege gegen Sigismund und das von Martin V aufgerufene Kreuzheer gingen die Parteien zusammen — zunächst unter Ziskas († 1424) glorreicher Führung, dann unter Prokop d. G. und Prokop d. Kl. (Orphanoi); seit 1427 folgte der Defensive die Offensive (Einfälle in die Nachbarländer); die Niederlage eines neuen Kreuzheeres (Legat Julian Cesarini) bei Tauss (1431) machte die Gegner nachgiebig (vgl. § 179, 3).

§ 178. Martin V nach dem Konstanzer Konzil.

WM 481. 542; M in 179, 6 und 182, 1; K 111, 7; 118, 2.

1) Das für 1423 fällige Konzil (vgl. § 176, 3) in Konstanzer Traditionen zu leiten, waren die weltlichen Mächte verhindert: Sigismund

war durch die Böhmischen Wirren (§ 177) gebunden; Frankreich, in dem nach der Ermordung des Herzogs v. Anjou (1407, vgl. § 174, 1; — Verteidigung durch Jean Petit) der Gegensatz der nun vom Herzog von Armagnac und dem Dauphin geführten nationalen und der burgundischen Partei andauerte, und England banden sich gegenseitig: Erneuerung des englisch-französischen Krieges (1415 Schlacht bei Azincourt); im Norden herrschte Johann v. Burgund (ermordet 1419) im Einverständnis mit den Engländern, im Süden die Armagnacs, und trotz der für Frankreich günstigen Thronwechsel des Jahres 1422 (in England folgte 1422—60 der minorenne Heinrich VI, in Frankreich 1422—61 Karl VII) drängte England im Bunde mit Philipp von Burgund bis 1429 Karl VII immer weiter zurück, — erst 1429 begann mit der Entsetzung Orléans' durch Jeanne d'Arc (verbrannt 1431) der Umschwung. 2) Martin V konnte daher das Konzil, von [Pavia-]Siena (1423—24) in Bedeutungslosigkeit halten, fürchtete auch nichts von dem Konzil das er programmmässig (vgl. § 176, 3) auf 1431 nach Basel berief, aber nicht mehr erlebte († 20. 2. 1431).

§ 179. Eugen IV (1431—1447) und das Basler Konzil bis 1437.

WM 511 f.; M 182, 1—3; K 111, 8; 120, 4 d—6; 121, 7.

1) Eugens IV Wahl, seine Persönlichkeit, seine unsichere Position im Kirchenstaat, seine Flucht aus Rom (4. 5. 1434), neunjähriges Exil des Papsttums (bis 1443). 2) Das Basler Konzil (1431—1443, bezw. 1449) bis zur Demütigung Eugens vor dem Konzil (1. 8. bezw. 15. 12. 1433): schon vor der durch Cesarinis Abwesenheit (vgl. § 177, 4) u. a. verzögerten 1. Sitzung (14. 12. 1431; Geschäftsordnung — 4 Deputationen: reformatorii, fidei, pacis, pro communibus, an Stelle der Nationen) wurden die in Basel sich sammelnden Konzilsmitglieder dem Papst verdächtig (Anknüpfung mit den Böhmen 15. 10. 1431, u. a.), er forderte (18. 12.) Auflösung und ein neues Konzil nach $1^1/_2$ Jahren in Bologna; aber man wich in Basel aus, lenkte zu den Konstanzer Traditionen zurück (2. Sitzung 15. 2. 1432) und nahm den Kampf mit dem Papste auf, die Reformfreunde dominierten (Kardinal Louis d'Alemand, Erzb. v. Arles † 1450; Nicolaus Cusanus † 1464, damals Archidiakon in Lüttich; — in untergeordneten Stellungen waren gegenwärtig der Jurist Gregor v. Heimburg, † 1472, der Züricher Chorherr Felix Hemmerli, † ca. 1460 [später vielleicht auch der Mönch Jacob v. Jüterbog, † 1465] und der Humanist Aeneas Silvius, der spätere Pius II); Eugen bequemte sich infolge seiner politischen Notlage zum Nachgeben (1. 8. 1433: concilium... continuatum; vollends 15. 12. 1433: concilium ... legitime continuatum). 3) Schon vor diesem Frieden hatte das Konzil selbständig mit den nach Basel gekommenen Böhmen (Prokop d. G., Pfarrer Rokyzana u. a.) verhandelt: Vereinbarung der Basler (10. 1. 1433) bezw. Prager (30. 11. 1433) Kompaktaten (Modifikation der Prager Artikel [vgl. § 177, 3], communio sub utraque anerkannt). 4) Seit Sommer 1433 erfolgten dann auch wichtige Reformbeschlüsse: Beschränkung der päpstlichen Reservationen (12. Sitzung 13. 7.), Aufhebung der Annaten, Palliengelder u. Taxen (23.

Sitzung 25. 3. 1436); Unionsanerbietungen der Griechen (Johann VI Palaeologus 1425—48) gaben nun Eugen willkommene Handhabe, ei Verlegung des Konzils zu fordern; in der 25. Sitzung (7. 5. 1437) kam darüber zum Bruch: eine duplo pars major der Synodalen wollte d Unionsverhandlungen in Basel oder Avignon führen, die Minorität (n Cesarini, Johannes v. Torquemada, Nikolaus Cusanus u. a.) stellte si dem Papst zur Verfügung, und der sprach dann, während die Basl in der 26. Sitzung (31. 7. 1437) ihn vor ihr Gericht citierten (Citatoriu voller Anklagen), am 18. Sept. 1437 unter Anklagen gegen die Basl für den Fall, dass man in Basel sich nicht füge, die Verlegung d Konzils nach Ferrara aus (Bulle „Doctoris gentium").

§ 180. Der Sieg des Papsttums über das Basler Konzil. Da Konzil von Ferrara-Florenz-Rom. WM 512—519. 552; M 182, 183; K 111, 8. 9; 68, 5. 6; 69, 8; 70, 2; 74, 3—5.

1) Die Unionsfrage und ihre Vorgeschichte: trotz des Scheiter der Union des ersten neuen byzantinischen Kaisers Michael VIII Palae logus (noch vor seinem Tode, 1282; vgl. § 158, 4), hatte schon sein zweit Nachfolger Andronikus III (1328—41) die Unionsbemühungen erfolgl erneuert (Barlaam 1339 in Avignon; dessen späteres Geschick: Hes chastenstreit gegen Gregor Palamas, Erzb. v. Thessalonich [† ca. 136 und seinen spätern Nachfolger Nilus Kabasilas [Onkel des berühmt Mystikers Nikolaus Kabasilas, † 1371], Synode zu Konstantinopel 13 Barlaam † als lateinischer Bischof in Kalabrien 1348); sein Nachfolg Johann V hatte infolge seiner durch die wachsende Türkennot (13 Adrianopel erobert) ihm nahegelegten Anknüpfung mit Rom den Thr verloren (1376); sein Grosssohn Johann VIII (vgl. § 179, 4) gewann d Patriarchen Joseph v. Konstantinopel und den Erzb. Bessarion v. Nica für die Unionspläne, war bereit, in den Occident zu kommen. 2) Ferrara, wohin Eugen nach Sigismunds Tod (9. 12. 1437) das Kon auf den 8. Januar 1438 nun wirklich ausgeschrieben hatte, fand d byzantinische Kaiser mit grossem Gefolge sich ein (8. 2. 38), und na vielen Schwierigkeiten und Verlegung des Konzils nach Florenz (Ja 1439) ist dort 5. 7. 1439 die Union mit den Griechen zustande gekomm (die freilich auf griechischem Kirchengebiet, viel angefochten, nur b 1443 bestand; — Bessarion kehrte in den Occident zurück, † als Kardin 1472); ebenso ward in Florenz 22. 11. 1439 mit Gesandten der Armeni eine [in Armenien selbst nicht angenommene] Union vereinbart un 4. 2. 1442 folgte eine [nicht wirksamere] Union mit ägyptischen un palästinensischen Monophysiten (Jakobiten). Aehnliche Unionen wurde als das Konzil nach Eugens Rückkehr nach Rom dorthin transferie war — wo es versiegte —, mit den Bosniern (Dec. 1443), mesopot mischen Jakobiten (1. röm. Sitzung 30. 9. 44), nestorianischen und mar nitischen Christen auf Cypern (2. röm. Sitzung 7. 8. 45) abgeschlosse 3) Wichtiger als diese Scheinerfolge war der Sieg über das Basl Konzil: a) die Basler — freilich wenige Bischöfe (wie d'Alleman Nikolaus Tudertus Panormitanus), aber niedere Kleriker, Sekretäre u. s.

in wachsender Zahl (u. a. Aeneas Silvius) — trotzten der Bulle „Doctoris gentium“ (§ 179, 4), suspendierten Eugen (24. 1. 38), erklärten die Superiorität des Konzils gegenüber dem Papst zum Dogma (31. Sitzung 16. 5. 39) und setzten Eugen ab (34. Sitzung 25. 6. 39): Konzil stand gegen Konzil, der Episkopalismus gegen den Kurialismus. b) Allein die weltlichen Mächte liessen das Konzil im Stich: z. T. hielten sie zu Eugen, z. T. blieben sie neutral, wie Frankreich, das in der „pragmatischen Sanktion“ von Bourges (7. 6. 1438) die bisherigen Basler Reformdekrete im Wesentlichen acceptierte, die Suspension Eugens aber nicht anerkannte, und wie Deutschland, das in der Mainzer Acceptationsurkunde (26. 3. 1439) ähnlich handelte. c) Mit der neuen Papstwahl (5. 12. 39: Felix V, Herzog v. Savoyen) verlor das Konzil vollends die Sympathieen; nach der letzten Sitzung in Basel (46.—16. 5. 43) existierte es nur nominell in Basel, dann (seit 1448) in Lausanne weiter, bis es nach Felix' V Demission mit der Wahl Nikolaus V (vgl. Nr. 4) sich auflöste. 4) Schon vorher hatte Eugen die Anerkennung aller Mächte, nach hartem Kampfe auch die Deutschlands erlangt (7. 2. 47), und sein Nachfolger, Nikolaus V (1447—55), vermochte in dem Aschaffenburger (oder Wiener) Konkordat (17. 2. 48) Friedrich III v. Deutschland (1440—93) die Basler Reformen wieder abzuhandeln.

Kap. II. Das Ende der mittelalterlichen Kirchengeschichte.

§ 181. Die Stellung des Papsttums in der Kirche nach dem Scheitern der allgemeinen Kirchenreform.

WM in 520—29; M in 184—186; 188; 189; K in 111, 10—16; 120, 7.

1) Die Nachfolger Eugens IV — Nikolaus V (1447—55), Calixt III (1455—58), Pius II (1458—64), Paul II (1464—71), Sixtus IV (1471—84), Innocenz VIII (1484—92), Alexander VI (1492—1503), Pius III (22. 9.— 18. 10. 1503), Julius II (1503—13), Leo X (1513—21) — sind über die konziliaren Gedanken hinweg zum Kurialismus zurückgekehrt: Pius II verurteilte in der Bulle Exsecrabilis [mit seiner eignen Vergangenheit, § 180, 3 a] die Berufung an ein allgemeines Konzil, das 5. Laterankonzil (1512—17, das 18. ökumenische — vgl. § 161, 2 b: [Pisa —] 16 Konstanz, 17 Basel-Ferrara-Florenz-Rom) erneuerte (Bulle „Pastor aeternus“ 16. 12. 1516) die Bulle „Unam sanctam“ (vgl. § 160, 3), extremste kurialistische Gedanken fanden Vertretung (Johannes v. Torquemada O. Fr. P., vgl. § 179, 4, † 1468, summa de ecclesia ca. 1450). Allein auch die konziliaren Gedanken blieben lebendig: die 1461 von Ludwig XI (1461—83) aufgehobene pragmatische Sanktion von Bourges ward 1464 inhaltlich, unter Ludwig XII (1498—1512) auch formell wiederhergestellt (Nationalkonzil zu Tours), im Konkordat zwischen Franz I (1515—47) und Leo X 1516 nur gegen wichtige Zugeständnisse an den König beseitigt; und im politischen Kampf gegen Julius II beriefen noch Ludwig XII und Maximilian v. Deutschland (1493—1519) 1511 ein [übrigens unwirksames] allgemeines Konzil nach Pisa. 2) Trotz des eifersüchtigen Wachens über seinen curialistischen Majestätsrechten lässt das Papsttum einen

universalen Zug vermissen. Nur im Interesse an den Türkenkriegen zeigt er sich: Kämpfe in Ungarn (Wadislaw III v. Polen und Cesarini [§ 179, 4] fallen 1444 bei Warna, Hunyadi v. Siebenbürgen 1448 bei Kassowa geschlagen); Eroberung Konstantinopels (Mai 1453); Calixt's III Bemühungen (Hunyadis Sieg bei Belgrad 1456; Joh. v. Capistrano O. Fr. M.); Pius' II unverwirklichte Pläne; „Türkenzehnten" der Nachfolger (Innocenz VIII und Prinz Dschem!); der politische, national-italienische Charakter des Papsttums drängt seit Sixtus IV den kirchlichen zurück. 3) Zugleich schränkt die in neuen Formen sich herausbildende kirchliche Macht der Landesherren (Ernennungen, Placet, Reformen, Beschränkung des geistlichen Gerichts), nicht nur in den Ländern, da eine starke Königsmacht entstanden war (England, Frankreich, Spanien), sondern selbst in kleineren Gebieten die universale Papstmacht ein; die „Papstkirche" war rissig geworden, und die Risse waren um so gefährlicher, je grösser die politischen Veränderungen waren, welche die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts brachte (Erstarkung der Königsmacht in England und Frankreich, Emporkommen Spaniens, die Entdeckungen [Amerika 1493], das Türkenreich in Europa u. a.).

§ 182. Das innere Leben der Kirche im ausgehenden Mittelalter.

WM in 531—45; M in 187. 191. 192; K in 116 u. 122.

1) Keine der geistigen Mächte im innern Leben der katholischen Kirche ist im 15. Jahrh. abgestorben: die Scholastik hatte an allen Universitäten noch ihre Vertreter (Gabriel Biel in Tübingen † 1495), die Mystik lebte weiter, wenn auch mehr in den alten augustinischen Formen, als in denen der [§ 168, 3 ff. besprochenen] sog. deutschen Mystik (die IV libri de imitatione Christi ca. 1415, nicht von Thomas a Kempis, † 1471), die kirchliche Einwirkung auf das Volk war reichhaltig, und die Volksfrömmigkeit äusserlich überall intakt, vielfach echauffiert lebendig (Wallfahrten, Ablässe). 2) Ja es fehlte trotz des Scheiterns der allgemeinen Kirchenreform nicht an Reformbemühungen in nationalen Grenzen (vgl. z. B. § 191), oder auf einzelnen Gebieten — im Mönchtum (vgl. § 187, 2; 192), im Klerus (§ 192, 3), in der Wissenschaft (§ 185, 2; 193, 2); die Erfindung der Buchdruckerkunst (42 zeilige Bibel von 1450) kam auch der Theologie und der Frömmigkeit zu gute. 3) Dennoch geht ein Riss auch (vgl. § 181, 3) durch das innere Leben der Kirche: die neue Bildung der Renaissance und des Humanismus (vgl. § 183 ff.) stand zu den alten Idealen zunächst in contradiktorischem Gegensatz — Bildung und Kirchlichkeit traten gegeneinander —, und da wo die neue Bildung, mehr formal als material gewertet, mit kirchlicher Gesinnung sich zusammen fand, gingen die Reformwünsche solcher Kreise vielfach ganz andre Bahnen als andre Reformbestrebungen der Zeit (vgl. 2): — die mittelalterliche Kirche stand bereits mitten drin in einer Krisis, als die Wittenberger Bewegung begann; erst durch Reformation und Gegenreformation ist diese Krisis zu einem Ende gekommen.

Dritter Hauptteil:

Die Geschichte der Kirche zur Zeit der Reformation und Gegenreformation (ca. 1450 bis ca. 1688).

Einleitung: Die Kirche in den beiden letzten Menschenaltern vor der Reformation (ca. 1450—1517).

Kap. I. Das Papsttum und die Kirche Italiens nach dem Scheitern der allgemeinen Kirchenreform.

§ 183. Renaissance und Humanismus in Italien bis ca. 1450.

WM 529 f.; M 192, 1—4 u. in 5—7; K 122, 1.

1) Renaissance und Reformation die Grundlagen der spätern Bildung. Die Renaissance [und der Humanismus, d. i. die Renaissance des römisch-griechischen Altertums auf litterarischem Gebiet] wurzelt da, wo die Antike nationale Vergangenheit war (§ 169, 2 u. 3), in Italien: [noch nicht Dante, aber] Petrarca (in Avignon, Mailand, Padua; † 1374) und, abhängig von ihm, Bocaccio (zumeist in Florenz; † 1375) sind ihre Begründer. 2) Die Aufnahme des Griechischen in die neue Bildung: Lionardo Bruni („Aretino", zumeist in Florenz, † 1444), Gian Francesco Poggio († 1459, seit 1434 in Florenz), Francesco Filelfo (1430—33 in Florenz, † 1481), Laurentius Valla (u. a. in Pavia und Mailand; 1435 an den Hof Alfons V von Neapel, † in Rom 1457); Florenz Hauptsitz der neuen Bildung, wie auch der künstlerischen Renaissance (Masaccio † 1429, Brunelleschi † 1446, Donatello † 1466, Ghiberti † 1455), der Leiter der Republik, Cosimo de' Medici († 1464), ihr Mäcen; Verbreitung der neuen Bildung durch das Wandern der Humanisten; fürstliche Förderer z. B. die Visconti in Mailand und ihre Erben die Sforza (Franz I 1450—65), die Este in Ferrara, Alfons V (König von Arragon und Sicilien 1416—58), seit 1435, bezw. 1442, der Erbe des anjevinischen Neapel (bei ihm Antonio Beccadelli † 1471, Valla u. a.). 3) Das Verhältnis der neuen Bildung zum kirchlichen Christentum war au fonds das des Gegensatzes (das Evangelium des Lebensgenusses, Sinnlichkeit, Ruhmsucht); man fand auch wirkliche Wahrheiten, die der Tradition widersprachen (Valla 1440 de falso credita et ementita Constantini donatione, gegen apostolischen Ursprung des Apostolikum, Kritik der

Vulgata); doch war den Humanisten zumeist eine Pfründe eine Verbeugung vor der Kirche wert, und ein Ambrogio Traversari († 1439) war, wohl ohne Heuchelei, Humanist und Camaldulensergeneral.

§ 184. Nikolaus V, der erste Renaissance-Papst, und seine nächsten drei Nachfolger. WM 520—23; M 184; K 111, 10.

1) Die Renaissance wurde auch nicht dadurch verchristlicht, dass sie im päpstlichen Rom einzog. Sie that es mit Nikolaus V (1447—55). Nicht auf seinen kirchenpolitischen Erfolgen (Aschaffenburger Konkordat 1448, Verzicht Felix' V 1449 [vgl. § 180, 3c. 4]; Jubiläum von 1450; Krönung Friedrichs III in Rom 1452) ruht seine geschichtliche Bedeutung, sondern darauf, dass er die Renaissance nach Rom zog („Bücher und Bauten"! — Valla apostolischer Sekretär) und, von den Zeitumständen begünstigt — die Griechen in Italien gelegentlich der Florentiner Union (1439, vgl. § 180, 2), Gemisthos Plethon der Neuplatoniker († im Orient 1450), Kardinal Bessarion († 1472, vgl. § 180, 2) —, im Besondern das Studium des Griechischen förderte [schon vor der in diesem Zusammenhang in ihrer Bedeutung oft überschätzten Eroberung Konstantinopels 1453]. 2) Sein Nachfolger Calixt III (Borgia; 1455—58) hatte nur Interesse für den Plan eines Türkenkriegs (§ 181, 2) und für seine Nepoten; seine Erbschaft: a) eine durch die Türkensteuer angeregte, auch die Verletzung des Konkordats (vgl. 1) tadelnde Opposition in Deutschland (Dietrich I v. Mainz), b) ein Konflikt mit Neapel, wo er Alfonso's († 1458) natürlichen Sohn Ferdinand (1458—94; — in Aragon folgte A.'s Bruder Johann bis 1479) nicht anerkannte, c) sein Neffe Kardinal Rodrigo Borgia (geb. 1430, vgl. § 186, 3). 3) Dann folgte als Pius II (1458—64) der Humanist Aeneas Silvius; doch sein Pontifikat steht unter dem Zeichen „Aeneam rejicite, Pium recipite" — er war curialistischer Papst: Fürstenkongress zu Mantua zu Nutz des Türkenkriegs (1459); Bulle „Exsecrabilis"; zeitweilige Beseitigung der pragmatischen Sanktion in Frankreich (1461); Kampf mit der deutschen Opposition in Mainz (Dietrich II seit 1459, verzichtet 1463) und in Tirol (Streit zwischen Nicolaus Cusanus, B. v. Brixen, † 1464, und Sigismund v. Tirol und Vorderösterreich; Gregor v. Heimburg); Verwerfung der Prager Kompaktaten (§ 179, 3) gegenüber dem utraquistischen König Georg Podjebrad v. Böhmen (1458—71) i. J. 1462, Citation des Königs; — die Kreuzzugspläne blieben trotz der neu entdeckten Alaungruben Pläne, dem Humanismus (Pomponius Laetus † 1498) war Pius weniger ein Mäcen als Nikolaus V. 4) Paul II (1464—71) war den Humanisten feind (Prozess gegen Pomponius Laetus) und wirkte dem Türkenkrieg dadurch entgegen, dass er Podjebrad bannte (1466) und den Ungarnkönig Matthias Corvinus (1458—90) gegen ihn aufrief.

§ 185. Renaissance und Humanismus in Florenz zur Zeit des Lorenzo Magnifico. WM 531; M in 192; K 122, 1.

1) Florenz blieb daher (vgl. § 184, 2—4) zunächst der Centralsitz der neuen Bildung, und mit Cosimo's († 1464; vgl. 183, 2) Stellung im

Staate vererbte sich auch sein Mäcenatentum auf seinen Sohn Pietro († 1469) und seine Grosssöhne Giuliano (ermordet 1478, Verschwörung der Pazzi) und Lorenzo († 1492). Die Florentiner Künstler dieser Zeit (Luca della Robbia † 1482; Andrea Verocchio † 1488; Domenico Ghirlandajo † 1495) blieben freilich hinter ihren Vorgängern (§ 183, 2) zurück, dennoch ist Lorenzo's Zeit die Glanzzeit der Florentiner Renaissance, und für den Humanismus gieng die Saat auf, die Cosimo unter der Einwirkung Plethon's (vgl. § 184, 1) gesäet hatte (Begünstigung des jungen Marsiglio Ficino 1433—99). 2) Die unter den Auspizien Lorenzo's von Marsiglio Ficino begründete „platonische Akademie" in Florenz: ihr Traum einer Aussöhnung zwischen dem Christentum und der platonischen (neuplatonischen) Bildung, Agnolo Poliziano († 1494, Erzieher von Lorenzo's Sohn Giovanni, vgl. § 188, 2), Pico della Mirandola (geb. 1463, † 1494).

§ 186. Schmählichstes Versinken des Papsttums in selbstsüchtiger und sittenloser Dynastenpolitik. WM 523 f.; M 188, 2 u. in 3; 191, 7; K 111, 11. 12; 119, 4.

1) Noch zu Lorenzo's Lebzeiten zog die Renaissance mit Sixtus IV (Francesco della Rovere, 1471—84) wieder in Rom ein (Sandro Boticelli † 1510; Filippino Lippi † 1504; Ghirlandajo, vgl. § 185, 1; Pietro Perugino † 1524, u. a.; Sixtinische Kapelle), aber mit ihr auch eine Politik der rücksichtlosesten Selbstsucht: Sixtus, als Fürst nicht ohne Kraft, verflocht sich seinen Nepoten (Giuliano della Rovere und Girolamo Riario) zu lieb in die Wirren der italienischen Politik, um aus den lockeren Gebieten des Kirchenstaats ein Fürstentum für Girolamo (ermordet 1485) zu bilden, die kirchliche Seite des Papsttums trat zurück, „Simonie" florierte, die Türkenkriegs-Pläne blieben Pläne, obwohl der grosse Sultan Muhammed II (1451—81; nach seinem Tode Erbstreit zwischen Bajazed, 1481—1512, und Dschem) seit 1480 in Otranto eine Einfallspforte hatte. 2) Viel unwürdiger noch war Innocenz VIII (1484—92): selbst politische Grösse fehlte, die Fürsorge für seine [öffentlich anerkannten] Kinder, schmutzige Finanzoperationen (Absolutionen-Handel u. dgl.; Treiben seines Sohnes Franceschetto, Kerkermeisterlohn für den Prinzen Dschem seit 1489) und grober Lebensgenuss füllten sein Interesse aus. Zu seinem Aberglauben passt die Bulle „Summis desiderantes affectibus" (1484) gegen die Hexen und die Bestellung besondrer Hexen-Inquisitoren (Jac. Sprenger und Heinrich Institor, die Verfasser des „Malleus maleficarum" von 1482). 3) Alexander VI Borgia (1492—1503) und unter seinen Kindern [mehr als die 1520 als Herzogin von Ferrara gestorbene Lucretia] vornehmlich Cesare waren sittenlose Kraftmenschen, für die Kirche eine Schande, für die Geschichte Italiens und des Kirchenstaats wichtige Mittelglieder zwischen den früheren und den späteren Verhältnissen (vgl. § 188, 1); denn im Gewirr der politischen Kämpfe Italiens — Karl VIII von Frankreich, 1483—98, beanspruchte nach Ferdinands Tod (1494; vgl.

§ 184, 2b) Neapel, eroberte es 21. 2. 1495 und verlor es, schliesslich erhielt es 1501 Ferdinand v. Aragon und Sizilien (vgl. § 191, 1); Ludwig XII von Frankreich (1498—1515), ein Enkel des vorletzten Visconti, beanspruchte 1499, noch vor dem Tode des Lodovico Sforza („il Moro", † 1500), Mailand — vermochte Cesare durch Vernichtung der Territorialgewalten auf dem Boden des Patrimonium Petri sich ein [durch Mittelgewalten nicht mehr beschränktes] Fürstentum zu schaffen.

§ 187. Das religiöse Leben in Italien. WM 539. 524 f.; M 191, 3. 4. 5; K 113, 3; 121, 13.

1) Trotz dieser Wirtschaft in Rom, trotz Renaissance und Humanismus gab es auch im Italien des 15. Jahrhunderts noch religiöses Leben; ja das religiöse Leben ward hier, wie in den andern Ländern, im Laufe des 15. Jahrh. reger als vordem, z. T. dank der Wirksamkeit der „reformierten" Bettelmönche, speziell der auch in Konstanz anerkannten und seitdem rapide gewachsenen Franziskaner-Observanten. Die grossen Bussprediger Bernhardin v. Siena O. Fr. M. obs. († 1444), Johannes v. Capistrano O. Fr. M. obs. († 1456; Predigtreisen auch in Deutschland). 2) In diesem Zusammenhang ist auch Girolamo Savonarola verständlich, seit 1490 Mönch, seit 1491 Prior des [von Fra Angelico da Fiesole, † 1455, ausgemalten] „reformierten" Klosters S. Marco O. Fr. P. in Florenz: sein Gegensatz zu den Medici und ihren Idealen, sein Sieg in Florenz nach Pietro's de' Medici (Lorenzo's Sohn, † 1503) Kapitulation vor Karl VIII (1494, vgl. § 186, 3), Verbannung der Medici (1494—1512). Florenz unter dem Einfluss Savonarola's, Konflikt mit Alexander VI (§ 186, 3), Exkommunikation Savonarola's (Mai 97), sein Unterliegen in Florenz am Tage nach dem verregneten Gottesgericht vom 7. 4. 1498, seine Verbrennung 23. 5. 1498.

§ 188. Das Renaissance-Papsttum auf seiner Höhe. WM 525 bis 529; M 188, 3. 4. 5; K 111, 13. 14.

1) Nach Pius' III 26tägigem Pontifikat erlangte unter Versprechungen gegen Cesare Borgia (§ 186, 3) Giuliano della Rovere, ein Neffe Sixtus' IV, das Papsttum (Julius II, 1503—13). Er hat Cesare († 1507) gestürzt und, seine Erbschaft für die Kirche antretend, als der kriegerischste der Päpste den geschlossenen Kirchenstaat geschaffen: Krieg gegen Perugia und Bologna (1506), Liga v. Cambray mit Frankreich, Deutschland, Spanien gegen Venedig 1508, dann in der hl. Liga (1511) mit Venedig und Spanien gegen Ludwig XII von Frankreich (Konzil von Pisa, von Ludwig XII und Maximilian berufen, 1511; Laterankonzil von 1512—17 vgl. § 181, 1); — die politischen Verhältnisse Italiens consolidierten sich: der Süden mit Sizilien und Sardinien spanisch; nördlich davon der Kirchenstaat, im Nordosten bis an den Po reichend; dann die Republik Venedig, westlich bis zum Comer See; im Osten nördlich vom Kirchenstaat die Republiken Siena (1557 mit Florenz vereinigt) und Florenz (seit 1530 Herzogtum unter den Medici,

1569 Grossherzogtum); dann die Republik Lucca und die Herzogtümer Modena (unter den Este) und Mantua (unter den Gonzaga); westlich davon das Herzogtum Mailand, das damals auch Parma und die Republik Genua (samt Corsica) umfasste und noch lange strittiges Gebiet blieb (Mailand bis 1511 französisch, dann bis 1512 unter einem Sforza, dann wieder französisch; Genua 1528 Freistaat; Parma unter Paul's III Sohn Peter Ludwig Farnese 1545 Herzogtum); endlich ganz westlich neben kleineren Gebieten das Herzogtum Piemont-Savoyen (nördlich bis zum Genfer See). Auch in der Kunstgeschichte hat Julius II als Gönner Bramante's (1444—1514), Raffael's (1483—1520) und Michelangelo's (1475—1564) einen hohen Namen. Aber geistlich war nichts an ihm. 2) In letzterer Hinsicht glich ihm der unbedeutendere Leo X (1513—21; Giovanni Medici § 185, 2); Renaissance (Raffael, Michelangelo) und Humanismus (Kardinal Bembo) hat auch er gefördert.

Kap. II. Die kirchlichen Zustände in den Ländern mit gefestigter Königsmacht.

§ 189. Die kirchlichen Verhältnisse in Frankreich.

WM 534; M in 184, 2; in 188, 3; 189, 4; K in 111, 14; 122, 8.

1) Die pragmatische Sanktion von Bourges (1438) war, obwohl von Ludwig XI (1461—83) i. J. 1461 aufgehoben, nicht wirklich beseitigt, und unter ihrem Einfluss hatte die appellatio tanquam ab abusu die ohnehin durch die juristisch gebildeten Richter der erstarkten Krone mannigfach beschnittene geistliche Gerichtsbarkeit noch weiter eingeschränkt, und bei Provisionen u. dgl. war [wie schon früher in England] das Placet in wachsendem Masse gefordert. Freilich gab Franz I (1515—47) die von seinem Vorgänger Ludwig XII (1498—1515; vgl. § 181, 1) wieder formell erneuerte pragmatische Sanktion in dem Konkordat mit Leo X (1516) preis (Annaten zurück), aber gegen grosse Zugeständnisse für die Krone (Nomination der Bischöfe, weitere Beschränkung des geistlichen Gerichts u. dgl.); die appellatio tanquam ab abusu blieb: die Macht der Krone gegenüber der Kirche war gross. 2) Im geistigen Leben der französischen Kirche begann erst seit Franz I dem an der Sorbonne herrschenden Scholastizismus der Humanismus entgegenzutreten (Wilhelm Budaeus 1467—1540; Faber Stapulensis † 80jährig und faktisch evangelisch 1536; Stephan Dolet † 1546); doch trug dieser französische Humanismus einen konservativeren Charakter als der italienische.

§ 190. Die kirchlichen Verhältnisse in England.

WM 533 f.; M 188, 1; K 122, 7.

1) Auch in England war nach Beendigung des Rosenkriegs (1455—85) zwischen den Häusern Lancaster und York (Heinrich VI, † 1471, 1461 durch Eduard IV York —1483 verdrängt, dann Richard III York —85) Heinrich VII Tudor (der Besieger Richards III, 1485—1509)

der Begründer einer starken Königsmacht geworden und ohne Konkordat — das Konstanzer hat keine grosse Rolle gespielt — besass er, z. T. als Erbe älterer Zeit (§ 171, 1), weitgehende Macht über die Kirche seines Landes (Nomination, Hälfte der Annaten), und Heinrich VIII (1509—47; sein Kanzler bis 1529 Thomas Wolsey, Erzb. v. York, 1515 Kardinallegat, † 1530) mehrte sie (Klöster-Einziehungen). 2) Der Humanismus wirkte in England eher ein als in Frankreich, war aber ähnlich gerichtet; Schüler der ersten englischen Humanisten, aber auch selbst von Italien (vgl. § 185, 2) beeinflusst, waren John Colet († 1519) und Thomas Morus († 1534); Heinrich VIII galt zunächst als Gönner der Humanisten (vgl. § 194, 3 b).

§ 191. Das Land des Zukunftskatholizismus: Spanien. WM 544 f.; M 189, 5. 6; K 119, 2; 120, 7; 122, 8.

1) Spanien ward erst im endenden Mittelalter Weltmacht: die Heirat Isabellas v. Kastilien mit Ferdinand v. Aragon (1469) einte, als Isabella († 1504) 1474 in Kastilien, Ferdinand († 1516) 1479 in Aragon auf den Thron gekommen war, die Hauptmasse der Halbinsel unter den „reges catholici“; nur Portugal, das, an den Entdeckungen lebhaft beteiligt (1486 Bartholomaeus Diaz, 1498 Vasco da Gama; päpstliche Demarkationslinie zwischen portugiesischen und spanischen Entdeckungen 1493; 1504 Vertrag mit Kastilien), unter Emanuel I (1495 bis 1521) seinen Höhepunkt hatte, war eine Grossmacht für sich; das Königreich Granada (vgl. § 153, 2) ward 1492 [für Kastilien] erobert, das südpyrenäische Navarra 1512 [für Aragon] geraubt — ein „Spanien“ erbte 1516 der Grosssohn Ferdinands, Karl I (geb. 1500, Sohn Johannas v. Kastilien und Philipps I v. Oesterreich [† 1506], des Sohnes Maximilians), und zu diesem Spanien (Aragon) gehörte seit 1324 (bezw. 1386) Sardinien, seit 1387 (Heirat von Friedrichs II [§ 158, 4] Urgrosstochter Maria) Sicilien, seit 1501 Neapel, seit den Entdeckungen des Columbus (Amerika 12. 10. 1492, bekannt seit 93) ein wachsendes Kolonialgebiet (Cortez in Mexico 1519, Magellan 1519—21). 2) Die Macht der Krone im Innern wuchs zugleich mit ihrer kirchlichen Macht: 1478 Einrichtung der centralisierten, von der Krone abhängigen, aber irrig sog. „Staats“-Inquisition („Grossinquisitor“ seit 1483 Thomas de Torquemada O. Fr. P., Inquisitor in Aragon 1484—† 85 Peter de Arbues); Vorschläge der Krone bei Bistumsbesetzungen; Vereinigung der Grossmeisterwürde der Orden von San Jago, Alcantara und Calatrava (§ 145, 3) mit der Krone (1493; vgl. § 161, 1 b); Reformen im Klerus und Mönchtum (Ximénes, O. Fr. M., 1495 Erzb. v. Toledo, 1507 Cardinal und Grossinquisitor, 1516 Reichsverweser, † 1517). 3) Ximénes' Verdienste um das geistige Leben: Reform der Universität Salamanca, neue Universitäten, u. a. Alcala (Complutum), Erneuerung des Thomismus, Förderung eines kirchlich konservativen Humanismus (Anton v. Lebrija † 1522; Complutenser Polyglotte 1513—17, publiziert 1520, N. T. gedruckt 1514). Die Bedeutung Spaniens für die Gegenreformation.

Kap. III. Deutschland und die deutsche Kirche seit 1448.

§ 192. **Nachwirkungen der universalkirchlichen Reformbestrebungen.** WM 535—38. 495—98; M 184, 2; 187; 189, 8; K 113, 1. 3. 6. 7. 9. [10].

1) Die Unmöglichkeit nationalkirchlicher Reform in Deutschland infolge seiner territorialen Zersplitterung und der Reichsunmittelbarkeit fast aller Bistümer; territorialkirchliche Rechte (vgl. § 181, 3) verschiedenen Ursprungs (Patronat, Vogtei; römische Zugeständnisse) — das Landsässigwerden der brandenburgischen und sächsischen Bistümer (Brandenburg, Havelberg, Lebus; — Naumburg, Merseburg, Zeitz); — territorial-kirchliche Reformen im Allgemeinen. **2)** Schon vor der konziliaren Epoche hatten gegenüber den argen Verfallszuständen in den vielfach von der Zeit überholten alten [benediktinischen] Klöstern und bei den Chorherren (vgl. § 127) Reformbestrebungen eingesetzt: a) aus dem Kreise des von Johann v. Ruysbroek († 1381; vgl. § 168, 6) angeregten Gerhard Groot († 1384) war unter seinem Freunde und Schüler Florentius († 1400) neben der für die Verbreitung der „moderna devotio" wichtigen, nicht ordensmässigen Gemeinschaft der „fratres communis vitae" (Fraterherren, Kogelherren, bei Gegnern auch Lollharden, Lollbrüder, Nollbrüder; — Mutterhaus Deventer seit 1391, weite Verbreitung in den Niederlanden und Norddeutschland, z. B. 1477 Magdeburg) die um das Augustiner-Chorherrenstift Windesheim (eine Gründung des Florentius) sich sammelnde Kongregation von Windesheim (seit 1393) hervorgewachsen, b) auf dem Gebiet des benediktinischen Mönchtums hatten lokale Reformen, wie in andern Ländern, so auch in Deutschland, mannigfach unter Förderung der Landesherren, seit dem 15. Jahrh. eingesetzt (Kastell 1404, Mölk 1418); in Norddeutschland erwuchs aus ihnen unter Abt Johann Hagen v. Bursfelde (1439—69) die Bursfelder Kongregation von Benediktinerklöstern. **3)** Von Bedeutung wurden diese Reform-Anfänge, weil [nach Bestätigung der Windesheimer Kongregation zu Konstanz 1417] das Konzil von Basel (15. Sitzung 26. 11. 1433) sich für Reformen im Klerus und Mönchtum aussprach: in Norddeutschland entwickelte Johannes Busch (seit 1419 im Windesheimer Stift, † um 1480) seit 1439 als Generalvisitator der Augustiner-Kanoniker- und Kanonissinnen-Klöster im Bunde mit den Benediktinern von Bursfelde und den Landesherren grossen Reformeifer; 1451/52 griff [mit geringerem Erfolg] auch Nikolaus Cusanus, Bischof v. Brixen (vgl. § 179, 2 u. 184, 3), als päpstlicher Reform- und Visitations-Legat zu gunsten der Klosterreformen ein. **4a)** Auch bei den Bettelorden sind Reformen zu konstatieren: eine Dominikaner-Reform-Kongregation entstand in Deutschland schon 1389; in Italien bildete sich die lombardische, von der die toskanische (vgl. § 187, 2) sich abzweigte; bei den Karmelitern gabs seit ca. 1431 Observanten und Konventualen; die Franziskaner-Observanten hatten seit 1437 einen eigenen Generalvikar und überflügelten durch ihre Zahl und

ihr Ansehen allmählich die Konventualen; b) unter den Augustiner-Eremiten sind Reformkongregationen seit Ende des 14. Jahrh. nachweisbar; die bedeutendste wurde die von Heinrich Zolter seit 1432 begründete, von seinen Nachfolgern im Generalvikariat, Andreas Proles († 1503) und Joh. v. Staupitz (seit 1502 Prof. in Wittenberg, vgl. § 149, 3), gefestigte deutsche Kongregation reformierter Augustiner-Eremiten. 5) Diese partiellen Reformen befriedigten die Reformwünsche nicht: eine Kette privater und offizieller Aufzählungen der „Gravamina illata germanicae nationi" läuft von dem Ende der konziliaren Epoche bis zur Reformationszeit; die soziale Gährung (Bauernaufstände: Hans Böhaim, der Pfeifer von Niclashausen 1476; der Bundschuh bei Schlettstadt 1493 und bei Bruchsal 1502, in Württemberg die Erhebung des „armen Konrad" 1514) zeigte mehrfach antihierarchische Färbung.

§ 193. Theologie und Frömmigkeit in Deutschland. WM 534 ff. 540 ff.; M 191, 1. 2. 5—7; K 114, 3. 6; 116; 119, 4; 121, 12.

1) In der Theologie lebte auch in Deutschland die Scholastik weiter, vornehmlich die nominalistische (Gabriel Biel in Tübingen † 1495); neue Wege suchte in [übrigens nicht pantheistischer] Anknüpfung an Erigena (§ 100, 4) Nicolaus Cusanus (§ 179, 2). 2) Vereinzelt ist ein Emporkommen, ja kritisches Geltendmachen augustinischer Traditionen zu konstatieren, nicht im Augustiner-Eremiten-Orden [dessen Dr. authenticus, Gregor v. Rimini, † 1358, freilich zu Paris den Augustin hervorholte] — Johann v. Paltz († 1511)! —, wohl aber in den Kreisen der fratres communis vitae (§ 192, 2a; vgl. auch 182, 1 über den Verf. der imitatio Christi); hierher gehören die [irrig] sog. „Vorreformatoren" Johann Pupper von Goch (in den Niederlanden, † wohl nach 1475), Rucherat von Wesel (1441—57 in Erfurt, dann u. a. in Worms und Mainz; verurteilt 1479, † ?) und Johann Wessel (in Paris, Basel, Groningen; † 1489). 3) Die Volksfrömmigkeit war echauffiert rege (Wallfahrten, Bruderschaften, St. Anna; Hexenglaube), das Fragen nach dem Seelenheil, speziell der remissio peccatorum, weitverbreitet.

§ 194. Der deutsche Humanismus. WM 532 ff.; M —; K 122, 2—6.

1) Die neue Bildung der Renaissance galt in Deutschland zunächst als gottlos (Gregor v. Heimburg gegen Enea Silvio; geringe Wirkung des „Poëten" Petrus Luder in Heidelberg und Erfurt um 1460); als der Humanismus dann Wurzel schlug — zunächst im Bereich der niederdeutschen Fraterherren —, war er, teils prinzipiell, teils faktisch, kirchlich-konservativ: Rudolf Agricola (1443—85, seit 83 in Heidelberg) und die praktischen Schulmänner Alexander Hegius in Deventer († 1498), Ludwig Dringenberg in Schlettstadt († 1490) und Rudolf v. Langen in Münster. 2) Doch seit die Einwirkungen des Humanismus in die Breite giengen — von den Universitäten öffneten sich ihm zuerst Erfurt, Heidelberg, Tübingen, Basel, Wien; eine Heimstätte fand er auch in Strassburg und Nürnberg (Ratsherr Willib. Pirkheimer 1470—1530) —, wurde seine Erscheinung bunter: neben den philologisch und päda-

gogisch interessierten konservativen Humanismus (Jacob Wimpheling, 1450—1528, in Speier, Heidelberg, Strassburg und Schlettstadt; Geiler v. Kaisersberg, Pfarrer in Strassburg † 1510; Sebastian Brant, Syndikus in Strassburg, der Dichter des Narrenschiffs, † 1521; Hermann v. d. Busche, 1468—1534, † als evangel. Prof. in Marburg; Beatus Rhenanus aus und später zumeist in Schlettstadt, † 1547) trat der Humanismus als Welt- und Lebensanschauung (Konrad Celtis, der „Erzhumanist", † 1508, zuletzt in Wien). 3) Die grössten deutschen Humanisten im Anfang des 16. Jahrh. waren: a) Joh. Reuchlin (1455—1522, Advokat in Tübingen, Prof. in Heidelberg 1496—1502, am Gericht des schwäbischen Bundes in Stuttgart bis 1513, Prof. in Ingolstadt und Tübingen; de rudimentis hebraicis 1506), b) Desiderius Erasmus von Rotterdam (1467—1536, nach seinen Studien zunächst in Paris, England und den Niederlanden lebend, 1506—9 in Italien, 1509—14 in England, 1515—21 in Brüssel, Antwerpen und Löwen, 1521—29 in Basel, dann in Freiburg i. B.; Enchiridion militis christiani 1502, Encomion moriae 1509), c) Mutianus Rufus, Kanonikus in Gotha seit 1503 († 1526), das Haupt des „ordo Mutianus" in Erfurt: Joh. Jaeger aus Dornheim = Crotus Rubianus († als Kanonikus in Halle ca. 1540), Georg Burckhardt aus Spalt = Spalatinus († 1545), Eoban Koch = Helius Eobanus Hessus (später in Erfurt, Nürnberg, Marburg, † 1540), Euricius Cordus († als Arzt in Bremen 1538), Ulrich v. Hutten (geb. 1488, 1506 in Erfurt, 1512/13 u. 1515—17 in Italien). 4) Der Reuchlinsche Streit 1509—16, bezw. 1520 (Pfefferkorn, Reuchlins „Augenspiegel" 1511, Verurteilung desselben durch die Kölner Inquisition 1513, Aufhebung derselben durch eine päpstliche Kommission in Speier 1514, „clarorum virorum epistulae" 1514, Leo's X mandatum de supersedendo, Kassation des Speirer Urteils 1520) und die [im Mutianischen Kreise entstandenen] epistulae obscurorum virorum (1515—17). 5) Die kirchlichen Reformpläne des Erasmus und der Erasmianer (das N. T. des Erasmus, 1516, und seine Väter-Ausgaben); das ethisch interessierte, im Dogma gleichgiltig-konservative „gebildete Christentum" des erasmischen Humanismus.

Kap. IV. Die Reste der mittelalterlichen Oppositionsparteien.

§ 95. Die Reste der mittelalterlichen Oppositionselemente im Allgemeinen und die deutschen Waldenser im Besondern.

WM 546; M 190, 2; K 121, 9. 10; 109, 14.

1) So mannigfach die Zersetzungselemente waren, welche die Kirche im beginnenden 16. Jahrhundert in sich barg, Reste der mittelalterlichen Ketzereien sind kaum unter ihnen: die Katharer (§ 139), die Fraticellen (§ 165, 4), die Brüder und Schwestern des freien Geistes (§ 163, 2), der Joachimismus (§ 155) und die Wiclifiten in England (§ 171, 5) waren durch die Inquisition vernichtet, Waldensertum und Hussitentum dauerten in ihren genuinen Formen nur in engen Grenzen fort; die Oppositionsgedanken all dieser Kreise wirkten universal nur

insofern nach, als sie die sozial, national, z. T. auch spiritual (§ 155, 1) bedingte oppositionelle Wendung des kirchlichen Frömmigkeitsideals darstellten. 2) Die hussitische und die waldensische Bewegung reichen allerdings aus dem Mittelalter hinein in die Reformationszeit; allein in ihren genuinen Formen fast nur in ihren Heimatländern (vgl. § 196 u. 197); das Missionsgebiet der [lombardischen] Waldenser in Deutschland (§ 151, 5) war zwar noch im 15. Jahrhundert in Oesterreich, Bayern (die Winkeler), Böhmen und Brandenburg nicht ganz abgestorben, doch, was sich hielt, verschmolz (z. T. durch Auswanderung nach Böhmen) zum grossen Teil mit den böhmischen Brüdern (§ 196, 3. 4).

§ 196. Die Nachwirkungen des Hussitentums. WM 510. 547—49; M 186; 190, 1; K 121, 7. 8.

1) Die Prager Kompaktaten (§ 179, 3) waren zwar, nachdem die der Friedenspartei opponierenden Taboriten und Waisen (§ 177, 4) bei Lipan unweit Böhmisch Brod (1434; Tod der Prokope) geschlagen waren, in Vereinbarungen zwischen den Utraquisten (Führer: Rokyzana, vgl. § 179, 3, seit 1435 erwählter, aber nicht bestätigter Erzbischof v. Prag, † 1471) und König Sigismund (1419—37) zur Grundlage des böhmischen Kirchenwesens gemacht (Landtag von Iglau, 1436); aber die Römischen („Subunisten") verschwanden nicht, und opponierende Taboriten hielten sich in einzelnen Städten noch unter Sigismunds Schwiegersohn Albrecht v. Oesterreich († 1439) und dessen minorennem Sohne Ladislaus Postumus († 1457) bis 1453. 2) Unter dem utraquistischen König Georg Podjebrad (1458—71, — Ungarn, das Sigismund und seine Nachfolger auch hatten, nun selbständig unter Matthias Corvinus bis 1490) waren zwar die Taboriten verschwunden, aber seine Unionspläne mit den Römischen missglückten, und die Kompaktaten, für die er dann Anerkennung suchte, wurden von Rom verworfen (1462; vgl. § 184, 3); doch der katholische König Wladislaw II, ein Enkel Albrechts (1471—1516, seit 1490 auch in Ungarn), und sein Sohn Ludwig (1516—26) liefsen sie gelten: friedlich (Landfriede von Kuttenberg seit 1485) standen in Böhmen die utraquistische Kirche, die Kirche der Majorität (unter dem Prager „Konsistorium"), und die Römischen (unter dem Prager Domkapitel — das Erzbistum blieb 1421—1561 unbesetzt —) nebeneinander. 3) Ein dauernderer Niederschlag der hussitischen Bewegung sind die böhmischen Brüder, aus dem Kreise der mit der utraquistischen Kirche unzufriedenen Freunde Rokyzanas (sein Neffe Gregor, † 1473) und einzelnen Taboriten seit 1453 um den Laien Peter Chelcicky gesammelt, 1457 von Podjebrad in Kunwald angesiedelt, seit 1467 (Zusammenkunft in Lhotka) mit dem Ortspfarrer [Matthias] von Kunwald eine separatistische Gemeinschaft (Matthias, † 1500, Bischof durch Waldenserweihe) enger katholisch-spiritualer Frömmigkeit. 4) Gegen diese Enge opponierte seit den achtziger Jahren eine junge Partei (Lucas v. Prag), die auch die taboritische symbolische Abendmahlslehre verfocht, und sie siegte (Synode von Reichenau 1494), die rigoristische Minorität schied aus und verkümmerte; unter vier Senioren mit Bischofs-

weihe anstatt des einen Bischofs (seit 1500; Lucas v. Prag einer von ihnen, seit 1517 bis † 1528 der erste, „der Richter") vertrat die [um 1517 trotz mancher Verfolgungen in mehreren hundert Gemeinden bestehende] Unität der Brüder einen von Missbräuchen (Heiligenkult, Ablässe, Hierarchie u. s. w.) gereinigten Katholizismus mit katholischer Gnadenlehre, drei Sakramenten (Taufe, Abendmahl, Busse), symbolischer Abendmahlslehre, ausgeprägtem Biblizismus.

§ 197. Die Waldenser in Südfrankreich und Piemont. WM 549; M 190, 2; K 121, 11; 109, 16.

1) In Frankreich waren die Waldenser freilich zurückgedrängt (§ 151, 5), ja zeitweise ausgerottet, doch waren sie aus den Alpenthälern, wo französische Flüchtlinge mit lombardischen Missionaren zusammentrafen, neu nach Südfrankreich (z. T. bis zur Rhone hin) eingewandert; in den Thälern der Alpen auf französischer und piemontesisch-savoyischer Seite blieben trotz aller Verfolgungen Waldenser, ja z. T. wohl in neuen Gemeindeformen; auch in den Bergen Apuliens und Calabriens hatten die Lombarden Colonieen gegründet. 2) Mit den Waldensern der Alpenthäler sind seit 1498 die böhmischen Brüder in Verbindung getreten, Vereinigung kam nicht zustande, aber die Litteratur der Brüder führte die Waldenser über ihre bisherige Erkenntnis hinaus (waldensische Manuscriptlitteratur); die Reformation fand sie in vorgeschrittnerer Opposition, als es altwaldensischen Traditionen entsprach.

Erstes Zeitalter:

Die Zeit der Reformation.

Erster Abschnitt:

Die Entstehung der deutschen Reformbewegung.

Kap. I. Luther bis zum Wormser Reichstag.

§ 198. Luther bis zum Ablassstreit. MK 5—9; K 124, 1.

1) Allgemeines, Litteratur und Quellen. 2) Luthers (geb. 10. 11. 1483) Kindheit in [Eisleben und] Mansfeld, seine Schulzeit in Magdeburg (seit 1497) und Eisenach (seit 1498) und seine Studienzeit in Erfurt (1501—05). 3) L.'s Eintritt ins Kloster (17. 7. 1505), seine Klosterstudien und Klostererfahrungen bis 1508. 4) Berufung nach Wittenberg (1508), Rückversetzung nach Erfurt (1509), Romreise (Winter 1511/12), Rückkehr nach Wittenberg, Dr. theol. (Herbst 1512). 5) L.'s akademische und praktische Wirksamkeit bis 1517 (Psalmenvorlesung 1513—15, Römerbrief seit 1515, Galaterbrief; Predigten) und das Werden seiner positiven Grundgedanken (prädestinatianisch seit 1516, Einflüsse Taulers).

§ 199. Der Ablassstreit. MK 9—13; K 124, 2. 3.

1) Ablass-Theorie und -Praxis im Allgemeinen (die Bedeutung der verheissenen „plenaria remissio omnium peccatorum"; Ablässe „in

forma jubilaei", Absolutionsvollmachten der Kommissare) und der Ablass zum Bau der Peterskirche (seit 1506, erneuert 1514 durch Leo X) im Besondern: Albrecht v. Brandenburg (Bruder des Kurfürsten Joachim I Nestor 1499—35), Erzbischof von Magdeburg und Mainz (1513, bezw. 14 — † 1545) Generalpächter (seit 1515, bezw. 17), seine instructio summaria pro subcommissariis (u. a. Joh. Tetzel O. P.), Tetzel in Jüterbog und Zerbst (1517). 2) Luthers Predigten über den Ablass (seit 1516) und seine 95 Disputationsthesen vom 31. Oktober 1517. 3) Tetzels [von Conr. Wimpina, Prof. an der Universität Frankfurt a. O., vgl. § 149, 3, verfasste] Gegenthesen, Luthers „Sermon von Ablass und Gnade" (1518), handschriftlicher Streit mit Joh. Eck, Prof. und Prokanzler in Ingolstadt († 1543), Luther auf dem Ordenskonvent in Heidelberg (April 1518; Brenz und Butzer gewonnen). 4) Vollendung der „Resolutiones disputationum" mit einem [ersten] Brief an Leo X (Mai 1518; Uebersendung derselben auch an den Bischof von Brandenburg, Luthers Bischof); Antwort auf Tetzels Gegenschrift in der „Freiheit des Sermons" u. s. w. (Juni); Leo's X Stellung (mahnt Febr. 18 den Augustinergeneral zum Einschreiten); Silvester Prierias, Mag. sacri palatii in Rom, gegen Luther und Luthers Antwort (August 1518); L.'s Citation nach Rom (7. 8. 1518 in Wittenberg).

§ 200. Luthers Prozess bis zu seiner gütlichen Beilegung.

MK 13—15. 21; K 124, 3.

1) Friedrich d. Weise, Luthers Kurfürst, 1486—1525, erwirkt auf Kaiser Maximilians (1493—1519) letztem [Augsburger] Reichstage ein Verhör L.'s in Deutschland: Luthers Citation nach Augsburg (September 1518). 2) L. vor Kardinal Cajetan (12.—14. 10.; vgl. § 256, 1), seine Appellation ad papam melius informandum (16. 10.), Rückkehr nach Wittenberg, „Acta Augustana" und Appellation an ein allgemeines Konzil (28. November). 3) Die Sendung des päpstlichen Kammerherrn Karl v. Miltitz: L.'s Verhandlungen mit ihm in Altenburg am 5. Januar 1519 (3 Punkte) und am nächsten Tage (2 Punkte: 1. Schweigen beider Parteien, 2. Brief Miltitz' an Leo über L.'s Bereitschaft zu eventuellem Widerruf); Tetzel verhört, † 4. 7. 1519. 4) L.'s „Unterricht auf etliche Artikel" etc., sein [zweiter] in Altenburg konzipierter, aber nicht abgesandter Brief an Leo X; Roms Politik nach Maximilians Tod (12. 1. 1519): gegen Maximilians Enkel Karl von Spanien (§ 191, 1), für Franz v. Frankreich, Rücksicht auf Friedrich d. Weisen, — Leo's X freundlicher Brief an Luther (29. 3. 1519); Karls V Wahl (27. 6. 1519).

§ 201. Die Leipziger Disputation. Melanchthon. Humanistische Freunde der Sache Luthers.

MK 15—20 [2. Aufl. 16—21]; K 124, 4. 5.

1) Ecks Thesen zu der in Augsburg zwischen ihm und Luther verabredeten Disputation mit Karlstadt (faktisch gegen Luther), Luthers Gegenthesen; seine Vorbereitung zur Disputation: resolutio Lutheriana super propositione sua XIII a (über die Stellung der römischen Kirche).

2) Die Leipziger Disputation: 27. und 28. Juni, 1. und 3., 14. und 15. Juli Eck und Karlstadt, 4. Juli u. ff. Eck und Luther (Mt 16, 18; Hus; Irren des Konstanzer Konzils); die Bedeutung der Disputation: Luther in die Opposition zu Konzil und Papst gedrängt. 3) Philipp Melanchthon (Schwarzert; seit 1531: Melanthon): geb. 16. 2. 1497 in Bretten, in Pforzheim 1507—09, in Heidelberg 1509—12, in Tübingen 1512—18; Vorrede zu den Clarorum virorum epistulae (vgl. § 194, 4), Terenzausgabe (1516), Institutiones graecae grammaticae (1518); Berufung nach Wittenberg (29. 8. 1518 Antrittsrede: de corrigendis adolescentiae studiis); sein Hineingezogenwerden in Luthers Bahnen: ep. de Lipsica disputatione an Oekolampad 21, 7; defensio contra Eccium im August 1519, 9. 9. 1519 Bacc. theol. durch Thesen, die u. a. die Transsubstantiation angreifen. 4) Andre humanistische Bundesgenossen: Crotus Rubianus (vgl. § 194, 3 c; lenkte später zurück) und Ulrich v. Hutten (vgl. § 194, 3 c), der 1517—20 im Dienst des Kurfürsten Albrecht war, dann bei Sickingen Zuflucht fand (Dialoge „Vadiscus sive trias Romana" und „Inspicientes", Frühjahr 1520).

§ 202. Luthers Bruch mit Rom. MK 21—26; K 125, 1—4.

1) Luther nach der Leipziger Disputation (Resolutiones der Leipziger Thesen; kurzer Kommentar zum Galaterbrief; Streit mit Hieron. Emser, den „Bock von Leipzig"; utraquistische Gesandschaft, Oktob.): L. im „Sermon vom hochw. Sakrament" (Ende 1519) für communio sub utraque; „Sermon von guten Werken" (Februar 1520), „vom Papsttum zu Rom" gegen Augustin von Alveld in Leipzig (Juni 1520). 2) Die Eventual-Bann-Bulle „Exsurge, domine" vom 15. Juni; Luthers Schriften „An den christlichen Adel" (Aug. 1520), „de captivitate" (Oktober 1520) und die nach Verhandlungen mit Miltitz (in Lichtenberg 11. 10. 1520) im November publizierte Schrift „de libertate christiana" mit einem auf die Zeit vor Bekanntwerden der Bannbulle zurückdatierten [dritten] Brief an Leo X. 3) Die Publikation der Bulle „Exsurge" durch Eck (mitgenannt: Karlstadt u. Dolzig in Wittenberg, Egranus-Zwickau, Adelmann-Augsburg, Pirkheimer u. Laz. Spengler in Nürnberg); Staupitz' Rücktrit († 1524 in Salzburg); Luther „Adversus exsecrabilem antichristi bullam" (Nov.). 4) Verbrennung der Bücher Luthers in Löwen, Verbrennung der Bulle „Exsurge" und des canon. Rechtsbuches durch Luther (10. Dezember). 5) Stete Zunahme der „Martiniani" (bald auch „Lutheriani", schon 1519 W. A II, 622), wachsende Erregung in Deutschland; Thomas Murner's (O. Fr. M., gekrönter Poët, unstäten Lebens) deutsche Polemik gegen Luther (seit 1520), Huttens deutsche Kampfschriften, Luthers „responsio ad librum Ambrosii Catharini" (Frühjahr 1521: Papst der Antichrist), Luc. Cranachs d. Aeltern (1472—1553) „Passional Christi et Antichristi" (März 1521).

§ 203. Der Wormser Reichstag. MK 26—29; K 125, 3. 5—7.

1) Der neue Kaiser (vgl. § 200, 4) und sein Kommen ins Reich (Mai 1520 Aufbruch aus Spanien nach den Niederlanden); die dem

Kaiser entgegengesandten päpstlichen Legaten: Aleander und Caraccioli (vgl. § 202, 4); Bescheidung der Kurfürsten nach Köln, Krönung Karls in Aachen (23. Oktob.), Friedrichs d. Weisen Verhandlungen mit den Legaten in Köln, das Gutachten des Erasmus (Nov.); Aleander durchkreuzt eine Ladung Luthers auf den in Aussicht stehenden Reichstag (17. 12); die eigentliche Bannbulle gegen Luther „Decet Romanum pontificem" vom 3. 1. 1521. 2) Die Verhandlungen des Wormser Reichstags (seit 27. 1. 1521) über ein ständiges Reichsregiment u. dgl. und über ein Edikt gegen Luther — bis zur Citation Luthers (d. d. 6. 3; expediert 15. 3, in Wittenberg 26. oder 27. 3). 3) Luthers Reise nach Worms (2.—16. April), sein Erscheinen vor Kaiser und Reich am 17. und 18. April. 4) Nachträgliche Ausschuss-Verhandlungen mit Luther (Erzb. Richard v. Trier), private Bemühungen (Cochlaeus, Peutinger, Vehus) und neue Verhandlungen mit dem Erzbischof (25. 4), Luthers Abreise (26. 4); die weitern Reichstagsverhandlungen, die 102 Gravamina, die Ausfertigung des Wormser Edikts „vom 8. Mai" (26. 5; Luther in des Reiches Acht, seine Anhänger der Acht verfallen, seine Bücher zu verbrennen).

Kap. II. Die Zeit der Versuche einer nationalen Durchführung der Reform.

§ 204. Luther auf der Wartburg (5. Mai 1521 bis 1. März 1522).

MK 29—32 [30—33] 35 f. [35—37]; K 125, 8.

1) Luthers Heimreise und seine „Gefangennahme" bei Altenstein (5. 5.); die Beurteilung des Verschwindens Luthers durch Dürer (1471 bis 1428), Aleander u. a.; und die Bedeutung desselben (Ignorierung des Wormser Edikts eher möglich). 2) Die Bedeutung des Wartburg-Aufenthalts für Luther; die Anfänge seiner [Kirchen-]Postille und die Schriften über die Beichte („ob der Papst Macht habe, sie zu gebieten") und gegen den Löwener Theologen Latomus. 3) Die Wittenberger ohne Luther: Nik. v. Amsdorf (1483—1565; seit 1502 stud., dann Prof. in Wittenberg), [Andreas Bodenstein aus] Karlstadt, (seit 1504 Prof. in Wittenberg), Justus Jonas (1493—1555, seit 1521 Propst des Allerheiligenstifts und Professor) und Melanchthon — dessen theologische Lehrthätigkeit seit 1519, seine loci communes von 1521; Anfänge praktischer Reform in Wittenberg: Kleriker-Ehen, Karlstadt gegen Mönchsgelübde und Messe, die communio sub utraque in der Klosterkirche. 4) Luthers Schriften „de votis monasticis" und „de abroganda missa privata. 5) Der „Abgott zu Halle", Luthers Verhandeln darüber mit Kardinal (seit 1518) Albrecht, Nachgeben A.'s.; Luthers Besuch in Wittenberg (Dezember) und seine „Treue Vermahnung zu allen Christen u. s. w." (1522).

§ 205. Die Bilderstürmer in Wittenberg, Luthers Rückkehr. Die Septemberbibel.

MK 32—34 [33—35]; K 125, 9; 126, 1; 150, 1. 2.

1) Erschwert wurde die Position der Wittenberger während L.'s Abwesenheit dadurch, dass eben damals in Wittenberg die ersten

Regungen des Schwärmertums (später: Täufertums) sich bemerkbar machten, das, in mittelalterlichen Frömmigkeitstraditionen wurzelnd (vgl. § 195, 1 a. E.), anlässlich der Reformationsbewegung hervorschoss, aber mannigfach mit ihr sich kreuzte und Jahre lang ein die Reformation diskreditierender Rival derselben war (vgl. § 217, 3), bis es nach mehr als einem Jahrzehnt (vgl. § 223) ein vorläufiges Ende fand. 2) Thomas Münzer (ca. 1490—1525) seit 1520 neben Egranus (vgl. § 202, 3) und bald im Streit mit ihm in Zwickau; Einwirkungen aus Böhmen (vgl. § 195, 1 und 196): enthusiastisch-sozialistische Reformbewegung, Bekrittelung der Kindertaufe (aber ohne Wiedertaufe), Münzers Absetzung und Entweichen (April 1521); Markus Thomae Stübner, ein Freund Münzers, Nikolaus Storch und N. N. in Wittenberg (27. 12. 1521), Melanchthons Ratlosigkeit, Luthers briefliche Stellungnahme gegen die „Schwärmerei". 3) Karlstadts u. a. Eingehen auf den schwärmerischen Radikalismus; die Bilderfrage, Promotionsfrage u. dgl., ernste Gefährdung der Universität. 4) Luthers Rückkehr nach Wittenberg (6. März), seine Fastenpredigten (9.—16. März), Nachgeben der Verführten (Gabriel Didymus, Mag. More), Karlstadt einflusslos (seit Ostern 23 „neuer Laie" in Seegrehna), Abweisung der „Propheten". 5) Abstellung der übereilten Reformen (Abendmahl sub utraque im Kloster, sub una in der Stiftskirche, zwiefach in der Stadtkirche); Luthers deutsches N. T. (Sept. 22., 2. Aufl. Dezemb.; ganze Bibel 1534), seine Bedeutung gegenüber den ältern deutschen Bibelübersetzungen (14 hochdeutsche Drucke 1466—1518), sein reformatorischer Charakter (Vorreden).

§ 206. Der Höhepunkt der allgemeinen Gährung in Deutschland. Papst Hadrian VI.

MK 36—42 [37—42]; K 122, 2; 126, 2; 127, 1. 3. 5. 6; 128, 1; 145, 7; 152, 1.

1) Von den Gewitterwolken, die zur Zeit des Wormser Reichstags drohten, war der Krieg mit Franz I v. Frankreich alsbald heraufgezogen (I. Krieg 21—26; Schauplatz wesentlich Italien) — Deutschland war seit Karls V Abreise aus den Niederlanden (Mai 1522) sich selbst überlassen; doch Sickingens Erhebung (Aug. 1522 gegen den Erzb. v. Trier) endete mit seiner Niederwerfung und seinem Tode (7. 5. 1523), und Hutten, der auf Sickingens Ebernburg eine Zuflucht gefunden hatte, starb, wie heimatlos, 23. 8. 1523 auf der Insel Ufenau. 2) Aber auch die Drohungen der Gegenseite wurden nicht Ernst: das Wormser Edikt ward nur in einzelnen Territorien beobachtet, das „Reichsregiment" (vgl. § 203, 2) in Nürnberg zeigte sich seit Sommer 1522 unter Friedrichs des Weisen Einfluss der der Schwärmerei sich erwehrenden (§ 205, 4) reformatorischen Bewegung nicht abgeneigt. 3) Das war um so bedeutsamer, weil in Nürnberg Ende 1522 und Anfang 1523 ein Reichstag zusammentrat, und weil Leo's X († 1. 12. 1521) Nachfolger Hadrian VI (aus Utrecht; 9. 1. 22—14. 9. 23) durch seinen Nuntius Chieregati dem Reichstage die Reformbedürftigkeit der

Kirche zugab; der Reichstag erklärte das Wormser Edikt für undurchführbar, erneuerte die gravamina (vgl. § 203, 4) und gebot bis zu einem freien christlichen Konzil in Deutschland „allein das h. Evangelium nach Auslegung der von der Kirche approbierten Schriften" zu lehren. 4) Luthers stürmische Schriften aus dieser Zeit: gegen Heinrich VIII von England, der 1521 gegen Luthers „de captivitate" die kirchliche Sakramentslehre verteidigt hatte (August 1522), „Von Menschenlehre zu meiden", „Wider den falschgenannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe" (Sommer 1522), „Dass eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen etc." (Frühjahr 1523), „An die Rathsherren aller Städte Deutschlands" (1524). 5) Die Volkstümlichkeit der Reformbewegung: Hans Sachs (1494 bis 1576), die Volksprediger (Eberlin aus Günzburg, Heinrich v. Kettenbach, Michael Stiefel u. a.), die Flugschriften. 6) Die Ausbreitung der Reformbewegung um 1524: Schwierigkeit der Messung, Bewegung überall, Unfertigkeit selbst noch in Wittenberg (Luther „Von Ordnung Gottesdiensts in der Gemeine 1523", „Das Taufbüchlein verdeutscht" 1523, — aber bis Ende 1524 Stillmessen in der Stiftskirche); die Städte, insonderheit die Reichsstädte, Centren der Reformbewegung: Nürnberg (Pirkheimer zurücklenkend; Lazarus Spengler; Andreas Osiander, 1498 bis 1552, in Nürnb. 1520—48), Strassburg (Matthäus Zell, seit 1518 in Str., † 1548; Martin Butzer O. Fr. P. 1491—1551 — vgl. § 199, 3 —, 1521 Weltpriester, 1523 nach Str.; Wolfgang Capito 1478—1541, 1515 bis 1519 Prediger in Basel, 1519—23 Domprediger und Kanzler Albrechts v. Mainz, seit 1523 in Str.), Schwäbisch Hall (Joh. Brenz, 1499—1570, — vgl. § 199, 3 —, seit 1522 in Hall), Augsburg (Joh. Oekolampad 1482—1531, in A. seit 18, 22—31 in Basel). 7) Die ersten Märtyrer der Reformation, Heinr. Voes und Johann Esch († in Brüssel 1. 7. 1523), Heinr. v. Zütphen † 10. 12. 1524 in Heide im Ditmarschen) u. a.

Kap. III. Die Anfänge der Reformation in der deutschen Schweiz.

§ 207. Die politischen, kirchlichen und geistigen Zustände der Eidgenossenschaft. MK —; K —.

1) Die jetzige Schweiz, deren östliche Hälfte einst einen Teil des Herzogtums Alamannien (Schwaben) gebildet hatte, während der Westen zum Königreiche Hochburgund (§ 107, 1 c) gehörte, war seit 1033 (§ 118, 1) ganz ein Teil des deutschen Reiches gewesen, und war seit der letzten Staufer-Zeit, wie andre Gebiete des Reichs, ein Gewirr bunter territorialer Gestaltungen geworden: geistliche Gebiete (die Bistümer Basel, Lausanne, Sitten, Genf, Konstanz, Chur; die Abteien St. Gallen, Engelberg u. a.), freie Städte (Bern, Zürich, Solothurn u. a.), gräfliche Herrschaften (die Waadt savoyisch, in der Mittel- und Ostschweiz viel habsburgisches Land), Gebiete kleinerer Dynasten und reichsfreier Bauern, namentlich letztere bunt gemischt und in unklarem Verhältnis zu alten gräflichen Vogteirechten. 2) Die damals zumeist von freien Bauern und kleinen Dynasten bewohnten Waldstätte

Schwyz, Uri und **Unterwalden**, zum Schutze ihrer Freiheiten schon 1245 und 1291 verbündet („Eidgenossen"), erwehrten sich im Kampfe zwischen Friedrich dem Schönen und Ludwig dem Bayer, auf des letztern Seite stehend, der Vergewaltigung durch des ersteren Bruder: Schlacht bei Morgarten (15. 11. 1315), und dem nun erneuerten ewigen Bunde (9. 12. 1315) der drei Waldstätte trat 1332 das habsburgische **Luzern** bei („Bund der vier Waldstätte"), 1351 die Reichsstadt **Zürich**, 1352 die habsburgischen Vogteien **Glarus** und **Zug**, 1353 die Reichsstadt **Bern**; diese acht alten Orte bildeten bis 1481 die zum Reiche analog wie z. B. der schwäbische Städtebund stehende Eidgenossenschaft. 3) Zwischen 1481 und 1517 erweiterte sich die Eidgenossenschaft durch Aufnahme der Städte **Freiburg** (1481), **Solothurn** (1481), **Basel** (1501), **Schaffhausen** (1501) und des [einst zur Abtei St. Gallen gehörigen] Landes **Appenzell**; zugleich ward sie 1499 frei von des Reiches Gericht und Steuer, ihre Glieder als „Verwandte des heiligen Reiches" faktisch unabhängig. 4) In einem dauernden Bundesverhältnis zur Eidgenossenschaft standen die im Laufe der Zeit sich mehrenden „zugewandten Orte" (z. B. die Stadt Mühlhausen i. E., der Abt von St. Gallen, die drei Bünde in Rhätien d. i. Graubünden, das Land Wallis, die Grafschaft Neuenburg, die Stadt Genf u. a.); gemeinsamen Besitz („gemeine Vogteien") erwarb die Eidgenossenschaft seit dem 15. Jahrhundert (z. B. die Grafschaft Baden [im Aargau], den Thurgau, die Grafschaft Bellinzona, die Herrschaften Lugano und Locarno u. a.). 5) Die innern Verhältnisse: wesentliche Autonomie der einzelnen Orte gegenüber der „Tagsatzung"; das Anhang-Werben Frankreichs und der Päpste, das Reislaufen. — Kirchlich gehörte die Hauptmasse der Eidgenossenschaft selbst zum Bistum Konstanz, Basel zum Bistum Basel, Bern mit der Westschweiz zum Bistum Lausanne. Der geistig lebendigste Ort der Eidgenossenschaft war Basel (Universität seit 1460, vgl. § 149, 3): Thomas Wyttenbach (aus Biel, in B. 1505—8, † 1526 als Reformator Biels), Capito (vgl. § 206, 6; in B. 1515—19), Konrad Pellican (in B. 1502—8 und 19—25, † als Prof. in Zürich 1556), Oswald Myconius (in B. 1510—16; 16—31 in Zürich, † 1552 als Prof. in Basel), Johann Heigerlin (gen. Faber; 1518 Kanonikus und Offizial des Bischofs v. Konstanz in Basel, † als Bischof v. Wien 1541), Beatus Rhenanus (vgl. § 194, 2; seit 1507 mehrfach in B.), Erasmus (vgl. § 194, 3b; seit 1514 öfter vorübergehend, 21—29 dauernd in Basel).

§ 208. Die Reform in Zürich durch Zwingli bis 1524.

MK 44 [45]—52; K 132, 1. 2; 146, 1. 2. 5.

1) Huldreich Zwingli (geb. 1. 1. 1484 zu Wildhaus) nach seiner Studienzeit in Wien (1500—2) und Basel (1502—6) als Pfarrer in Glarus (1506—16) und Maria Einsiedeln (1516 bis Ende 1518) ein nationalgesinnter Anhänger sich vertiefender humanistischer Reformgedanken: Bibelstudien seit 1513, Erkenntnis des „Evangeliums" im humanistisch-biblischen (Erasmischen) Sinne seit 1516; 1. 1. 1519 Leutpriester am Grossmünster in Zürich. 2) Wendung der Erkenntnis Zw.'s zu ent-

schieden reformatorisch-evangelischen Gedanken unter unbemerktem Einfluss Lutherscher Schriften; vorsichtig bauende Wirksamkeit bis 1522. 3) Der Speisenstreit Frühjahr 1522, die Züricher Disputation vom Januar 1523 (Hauptgegner: Faber, vgl. § 207, 5) und Zwinglis 67 Thesen („Schlussreden") für dieselbe mit ihrem klaren Reformationsprogramm. 4) Anfänge evangelischer Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Zürich: Zwinglis „Uslegung" der Schlussreden; Leo Judae (1482—1542; 1518—22 in Einsiedlen, seit Anfang 1523 in Zürich); Kleriker-Ehen (Zw. selbst April 1524); Klosteraustritte. Die Frage der Bilder und der Messe. 5) Die Disputation über Bilder und Messe vom Oktober 1523; Zw.'s „christliche Ynleitung" (November 23); die Beseitigung der Bilder (Pfingsten 1524). Das Bleiben der Messe; Unfertigkeit der Zustände selbst in Zürich (vgl. § 206, 6); unentschiedene Gährung in andern Orten der Eidgenossenschaft (Bern: Berthold Haller, Basel: Oekolampad seit 1522).

Zweiter Abschnitt:

Territorialkirchliche Entwickelung der deutschen Reformbewegung bis 1532.

Kap. I. Anfänge einer Spaltung.

§ 209. Clemens VII. Die politischen Stützen und die theologischen Anwälte der alten Kirche.

MK 38 [39] u. passim; K 128, 2; 152, 1.

1) Clemens VII Medici (ein natürlicher Postumus Giulianos, vgl. § 185, 1, geb. 1478; Papst 1523—34) hat durch seine antikaiserliche Politik (namentlich 1526—29) seinem antireformatorischen Interesse selbst geschadet; Karl V war 1522—30 nicht in Deutschland (§ 206, 1). 2) Die politischen Stützen der alten Kirche waren daher zunächst nur die Gegner der Reformbewegung unter den Reichsfürsten: vornehmlich fast ausnahmslos die geistlichen Fürsten, neben ihnen Erzherzog Ferdinand (Karls V Bruder), die bayrischen Herzöge (Wilhelm v. Bayern-München 1508—50 und Ludwig v. Bayern-Landshut 1508—45), Herzog Georg v. Sachsen (1500—39), Kurfürst Joachim I Nestor v. Brandenburg (1499 bis 1535), Heinrich v. Braunschweig (1514—68), Erich v. Calenberg († 1540). 3) Als theologische Anwälte standen ihnen zur Seite: Konrad Wimpina (vgl. § 199, 2; † 1531) dem brandenburgischen Kurfürsten, Joh. Eck (vgl. § 199, 3 u. 201; † 1543) den bayrischen Herzögen, Hieronymus Emser (vgl. § 202, 1; † 1527) und nach seinem Tode Joh. Cochlaeus (vgl. § 203, 4; seit 1521 Gegner Luthers, in Mainz bis 28, in Sachsen 1528—39, † 1552) dem Herzog Georg, Joh. Faber (vgl. § 207, 5 u. 208, 3; Gegner der Reform seit 1521, 1524 Beichtvater Ferdinands, 1531—41 Bischof v. Wien) dem Erzherzog Ferdinand.

§ 210. Der Nürnberger Reichstag von 1524. Der Regensburger Konvent. Anfänge evangelischer Gemeindebildung.

MK 39 f. 42—44; K 128, 2. 3. 4.

1) Der Nürnberger Reichstag im Frühjahr 1524 (Legat Campeggi) und sein mehrdeutiger Abschied (Versprechen der Stände, das Wormser Edikt „soviel als möglich" zu befolgen); der Separatkonvent altgläubiger Fürsten (Erzh. Ferdinand, die bayrischen Herzöge und süddeutsche Bischöfe) zu Regensburg (Juni 24); Scheitern des für Herbst 1524 geplanten [aber vom Kaiser verbotenen] Nationalkonvents zu Speier: Bruch der Einheit der Nation. 2) Sieg der Reformation in Strassburg, Nürnberg, Magdeburg, Ulm, Esslingen und andern Städten; Zustände in Kursachsen und Wittenberg: Aufhören der Stillmesse auch in der Schlosskirche (Ende 1524); Anfänge des evang. Kirchenliedes (das Acht-Lieder-Gesangbuch, das Erfurter und das Luthersche — 1524): einzelne evangelische Gemeinden (vgl. § 206, 4).

Kap. II. Das entscheidende Jahr 1525.

§ 211. Die Weiterentwickelung der Schwärmerei, das Aufkommen der Wiedertaufe. Kampf Luthers und Zwinglis gegen die Schwärmer. Die Abendmahlsfrage.

MK 55—59 [56 bis 60]; K 126, 3. 4; 148, 1; 150, 1—3.

1) Die Grenze zwischen der Sturm- und Drang-Zeit der Reformation und ihrer konservativen Weiterentwicklung bildet das Jahr 1525. Zunächst ist in dieser Hinsicht wichtig die Scheidung von dem im Gebiet der Reformation selbst sich geltend machenden schwärmerischen Radikalismus. 2) Thomas Münzer (vgl. § 205, 2) in Allstedt (seit 1522), seine Ausweisung aus Kursachsen (August 24), seine Polemik gegen Luther; Karlstadt als Pfarrer in Orlamünde (seit Herbst 1523), seine Ausweisung (September 24), seine Schriften gegen Luther, seine Uebersiedlung nach Rothenburg (vgl. § 212, 2). 3) Karlstadts Abendmahlslehre; die Entwicklung der Gedanken Luthers vom Abendmahl (seit 1520 das signum der remissio Leib und Blut Christi unter Brot und Wein; eindruckslos bleibt 1521 der Brief des Niederländers Honius); Luther warnte die Christen in Strassburg vor Karlstadt (15. 12. 1524 — wichtig für die Abendmahlsfrage) und schrieb Ende 1524 und Anfang 1525 gegen ihn und seine Geister „Wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sakrament". Aus dieser Polemik gegen Karlstadt [der 1525 reuig nach Kursachsen zurückkehrte, dürftig dort lebte bis 1528, 1541 als Prof. in Basel †] erwuchs der Abendmahlsstreit (vgl. § 217); — daher rechnete Luther stets „Sakramentierer" und Schwärmer in einen Kuchen. 4) Wie unrecht gegen Zwingli dies war, des ist Zw.'s Kampf mit der [in der Schweiz zum Anabaptismus sich entwickelnden] Schwärmerei Beweis: Konrad Grebel und Felix Manz von Zw. zurückgewiesen, ihre Verbindung mit Balthasar Hubmaier, dem

Pfarrer von Waldshut, Wiedertaufe Grebels durch Georg Jacobs (Blaurock) aus Graubünden (1524), Hubmaiers durch Wilh. Räubli aus Rothenburg (Ostern 1525); Zwinglis mündliche und schriftliche Polemik, polizeiliche Gegenwirkung (Tod auf Wiedertaufe in Zürich 1526, 1527 in Bern, Basel u. a.; Manz u. a. getötet 1527): — Zerstreuung der aus der Schweiz weichenden Wiedertäufer in die Nachbarländer (vgl. § 217, 3).

§ 212. Der Bauernkrieg. MK 59—62 [60—63]; K 126, 5.

1) Ein Jahr der Krisis wurde das Jahr 1525 vornehmlich durch den Bauernkrieg. Denn, wenn auch die „soziale Revolution" nicht in der Reformation wurzelte — seit langer Zeit gährte es in den Bauernkreisen (vgl. § 192, 5), weil die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse den Bauern das Verlangen nach Aenderung ihrer Lage angeregt hatten —, so war's doch der Sturm der religiösen Erregung (§ 206, 4. 5), der die unter der Asche glimmenden Funken zum Feuer anfachte, und dieser genetischen Verknüpfung entsprach die Rückwirkung der Niederwerfung der Bauern auf den Gang der Reformation. 2) Die Bewegung begann schon Juni 1524, gewann dann seit Anfang 1525 weitere Ausdehnung: der oberallgäuer Haufen (Jörg Schmidt) im Kemptenschen, der Baltringer Haufen (Ulrich Schmidt) bei Ulm, bei Rothenburg (vgl. § 211, 2 a. E.) seit März der fränkische Haufe und die „schwarze Schaar" des Florian Geyer, der „helle Haufen" des Odenwalds (Georg Metzler, seit Ende April Götz von Berlichingen); nördlich des Mains — wo Münzer (§ 211, 2) in Mühlhausen den Rat gestürzt hatte, erhoben sich die Bauern in Thüringen; Ende März wurden der Ausdruck der Forderungen die [in Memmingen entstandenen?] zwölf „Gründlichen und rechten Hauptartikel aller Bauerschaft und Hintersassen der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten". Georgs v. Truchsess Siege bei Leipheim (4. 4. über die Baltringer) und Wurzach (14. 4. über die Oberallgäuer und den Seehaufen) bedeuteten wenig; aber sie entfesselten die Leidenschaften (16. April, Ostern, Blutthat von Weinsberg); Ende April war die Erregung auf dem Höhepunkt. 3) Damals (seit 19. 4) schrieb Luther seine [Mai 1525 publizierte] „Vermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerschaft", der er bald nachher (noch im Mai), als er von den Greuelthaten der Bauern gehört hatte, sein Buch „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern" folgen liess (vgl. den in der zweiten Hälfte Juni geschriebenen „Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern"). Noch die zweite Schrift ist geschrieben, ehe Luther von der Niederwerfung der Bauern wusste, die seit Mitte Mai erfolgte: G. v. Truchsess siegte bei Böblingen 12. 5., Landgraf Philipp u. a. bei Frankenhausen am 15. 5. über Münzer († 30. 5.), Herzog Anton v. Lothringen bei Elsasszabern 17. 5. u. s. w. 4) Die Rückwirkung all dieser Ereignisse auf den Gang der Reformation war eine Stärkung der Reaktion, eine Einbusse an Popularität für die Reformatoren, ein Mächtiger-Werden der Fürsten — auch in den evangelischen Kirchen der Folgezeit.

§ 213. **Luthers Bruch mit Erasmus.** MK 52—55 [53—56]; K 127, 4.

1) Das durch den Bauernkrieg mächtig gesteigerte Misstrauen ruhebedürftiger Bildungsfreunde (vgl. § 194) gegen die „stürmische“ Reformationsbewegung (vgl. § 206, 4) erhielt neue Nahrung durch Luthers Bruch mit dem Humanistenkönige (§ 194, 3 b). Dessen Verhältnis zu Luther bis zu ihrem Briefwechsel vom April und 8. Mai 1524. Erasmus' „Diatribe de libero arbitrio“ vom Herbst 1524. 2) Luthers streng prädestinatianische Gegenschrift „de servo arbitrio“ (Dez. 1525). 3) Die Wurzel der Differenz zwischen Erasmus und Luther (vgl. § 194, 5 a. E.); E.'s „Hyperaspistes“; sein weiteres Leben: 1529 floh er vor der Reformation von Basel nach Freiburg, starb aber in Basel 1536; die Bedeutung der Kontroverse L.'s mit Erasmus: Scheidung der Reformation von dem im Sinne L.'s nicht religiös interessierten Humanismus. Bedeutung dieser Thatsache für die Restauration des Katholizismus (vgl. § 191, 3). Melanchthons bleibende Verbindung mit Erasmus.

§ 214. **Luthers Stellung in Wittenberg, seine Familie und seine Freunde. Kurfürst Johann der Beständige.** MK 62 [63 f.], 25 f. [26] u. passim; K 124, 6; 125, 10; 127, 2; 131.

1) Friedrichs des Weisen Tod (5. Mai 1525), sein Bekenntnis zur Reformation auf dem Totenbett, Rückblick auf sein durch politische Klugheit und Sympathie für Luther bedingtes Verhalten seit 1518. Der Regierungswechsel — es folgte F.'s Bruder Kurfürst Johann, der Beständige (1525—32) — gehörte auch zu den entscheidenden Ereignissen des Jahres 1525. 2) Luthers Heirat mit Katharina v. Bora († 1552) am 13. Juni 1525 war epochemachend nur für sein persönliches Leben (vgl. schon § 204, 3), aber sie besiegelte die Verwerfung des Cölibats bei den Evangelischen. 3) L.'s Kinder und Hausgenossen; seine „Tischreden“. 4) L.'s Hausfreunde neben dem [irrig zu den nächsten Freunden gerechneten] Melanchthon (vgl. § 213, 3 a. E.): Bugenhagen, der Stadtpfarrer († 1558), Jonas, der Probst des Stiftes, der spätere Reformator Halle's († 1555) u. a. und die auswärts ihm Nächststehenden: Wenzel Link in Altenburg und Nürnberg († 1547); Nik. v. Amsdorf, seit 1524—1542 in Magdeburg († 1565); Georg Spalatin, Friedrichs d. W. Hofprediger und Sekretär († in Altenburg 1545; vgl. § 194, 3 c); Friedrich Myconius in Gotha († 1546); Nik. Hausmann in Zwickau (1521—32) und Dessau († 1538) u. a.

Kap. III. Grundlegung der territorialkirchlichen, konfessionellen Entwicklung der deutschen Reformbewegung.

§ 215. **Das Torgauer Bündnis. Der erste Reichstag zu Speier (1526) und seine Folgen.** MK 62—67 [64—68]; K 128, 5. 6; in 130.

1) Die Besiegelung der Spaltung in der Nation durch die Ereignisse des Jahres 1525 (vgl. § 212, 4); die evangelischen Fürsten: Kurfürst Johann (vgl. § 214, 1), Landgraf Philipp v. Hessen (1509—67),

die Markgrafen Casimir und Georg v. Brandenburg-Ansbach (Brüder des seit 1525 evangelischen „Herzogs“ Albrecht v. Preussen, vgl. § 242) u. a.; das sog. Torgauer Bündnis zwischen Johann und Philipp (Februar, bezw. Mai 26), der Anschluss Ernst's v. Lüneburg (1521—46), Wolfgangs v. Anhalt (jüngere Linie; 1492—1566, reg. in Bernburg 1508—62) u. a. niederdeutscher Fürsten auf einem Tage zu Magdeburg. 2) Der Reichstag von Speier (Sommer 1526) und sein Abschied: „dass bis zu einer Entscheidung jeder Reichsstand in Dingen, welche Glauben und kirchliche Einrichtung betreffen, sich so verhalten solle, wie er es vor Gott und kaiserlicher Majestät zu verantworten sich getraue.“ 3) Für die Bedeutung dieses Abschieds wurde entscheidend, dass dem Kaiser trotz des Friedens von Madrid (1526) die Hände gebunden blieben: Ludwig v. Böhmen und Ungarn fiel im Kampfe gegen Sultan Suleiman (1520—66) bei Mohacz (1526), Erzh. Ferdinand, sein Schwager, erbte Ungarn und Böhmen — und die Türkennot und die Missgunst Bayerns; im zweiten Kriege gegen Franz I (1527—29) war Clemens VII mit Franz u. a. im Bunde gegen Karl; der „sacco di Roma“ (1527) und die weitere politische Geschichte bis zu den Friedensschlüssen von Barcelona (mit dem Papst) und Cambray (mit Franz) im Juni und August 1529. 4) Die Wirkung der Speierer Beschlüsse: Bedrängung der Evangelischen und z. T. Martyrien (Leonh. Kaiser † 1527; Ad. Clarenbach † 29 u. a.) in den altgläubigen Territorien, Bewegungsfreiheit der evangelischen Fürsten (vgl. § 216).

§ 216. Die ersten evangelischen Landeskirchen.

MK 67—73 [68—74]; K 129; 131, 1; 145, 1—3. 5.

1) Durchgreifende Reformen in Kursachsen 1525 u. 26; Luthers „Deutsche Messe“ (1526), das Gemeinde-Ideal dieser Schrift (ecclesiola derer, die „mit Ernst wollen Christen sein“, in der Gemeinde der Getauften) und das des Jahres 1522 (vgl. § 206, 4 u. 212, 4). 2) Noch weniger entsprach das fürstliche und städtische Landeskirchentum, für dessen Einrichtung man im Speierer Abschied (§ 215, 2) den Rechtstitel fand, den idealistischen Idealen; aber die Zustände (vgl. auch § 212, 4) drängten mit Notwendigkeit in diese Bahn, und den Fürsten war die Säkularisation des Kirchengutes und die Steigerung ihrer Macht durch den „Summepiskopat“ nur angenehm. 3) Die Begründung der kursächsischen Landeskirche: die Visitationen (1527—29), Luthers Katechismen (nach Predigten des Jahres 1528; erst der kleine in Tabellenform Frühjahr 29, dann der grosse Ende April, dann die Buchform des kleinen), Melanchthons Visitationsartikel (1527 invito autore: articuli, de quibus egerunt etc., 1528: Unterricht der Visitatoren) und der Angriff des Johann Agricola († 1566) auf sie. 4) Die Begründung der hessischen Landeskirche (Synode zu Homberg im Oktober 1526, Franz Lambert v. Avignon † 1530, Stiftung einer zweiten evangelischen Universität in Marburg 1527); Territorialkirchen in Brandenburg-Ansbach, in Nürnberg, in Schwäbisch-Hall, im Lüneburgschen, in der Stadt Braunschweig (1528, Bugenhagens Kirchenordnung), in Hamburg u. s. w. (§ 218, 3).

§ 217. Der Abendmahlsstreit und die anabaptistische Propaganda in Deutschland. MK 74—87 [76—88]; K 133; 150, 4. 5. 7; 151, 1 a b.

1) Da in mehreren der der Reformation sich erschliessenden süddeutschen Städte wittenbergische und schweizerische Einflüsse durcheinander giengen, war es von verhängnisvollster Bedeutung, dass bald nach dem Speierer Reichstag (§ 215, 2) der Abendmahlsstreit eine Kluft zwischen den Wittenbergern und den Schweizern öffnete: die Strassburger (vgl. § 211, 3) hatten auch Zwingli um ein Gutachten gebeten; Zwingli, dessen Abendmahlslehre inzwischen (1523) durch den Brief des Honius (§ 211, 3) zum Abschluss gebracht war (est = significat; 16. 11. 24: Brief an Matth. Alber in Reutlingen), gab es (16. 12. 24) und trat Frühjahr 1525 durch Herausgabe dieser Briefe und seines „Commentarius de vera et falsa religione" mit seiner Lehre auch an die Oeffentlichkeit; Schriftenwechsel zwischen Bugenhagen und Zwingli, Oekolampad (der ähnlich wie Zw. dachte; corpus = figura corporis) und Brenz (syngramma suevicum 21. 10. 1525). 2) Luthers Eingreifen: Vorrede zum deutschen Syngramma und „Sermon vom Sakrament . . . wider die Schwarmgeister" (Frühjahr 1526) und noch vor Zwinglis Antwort (der „amica exegesis" nebst Brief vom 1. 4. 27) „Dass diese Worte . . . noch feststehen wider die Schwarmgeister" (Ende März 27); Zw.'s Antwort („Dass diese Worte . . . ewiglich den einen Sinn haben u. s. w." Juni 27) und Luthers Abbrechen mit seinem [Grossen] „Bekenntnis" (März 28). 3) Die an sich schon grosse Bedeutung dieser teils groben (Luther), teils stichelnden (Zw.) Polemik wurde noch grösser dadurch, dass in eben dieser Zeit (vgl. § 211, 4 a. E.) von der Schweiz aus die anabaptistische „Schwärmerei" sich, wie nach dem Süden der Schweiz (Blaurock [vgl. § 211, 4] gieng nach Graubünden und Tyrol, ward 29 verbrannt), so auch nach Deutschland verbreitete: Räubli (vgl. § 211, 4) und Mich. Sattler (aus dem Breisgau) kamen nach Schwaben und dem Elsass; Ludwig Hätzer (bisher Pfarrer in Wädenschwyl —, als Ehebrecher in Konstanz 29 getötet) und Joh. Denck (Antitrinitarier, † in Basel 27) hatten Erfolge in Nürnberg, Augsburg und anderorts; Hubmaier (verbrannt 28 in Wien) fand mit andern „Brüdern" Zuflucht in Mähren (Nikolsburg); und trotz furchtbarster Gegenwirkungen fand die wandernde Propaganda der Täufer vielfach ein Echo im Volke (vgl. § 212, 4). Das diskreditierte die Schweizer Reformation, deren Abendmahlslehre die Täufer teilten, noch mehr als die Wittenberger und stärkte die konservative Abneigung der letzteren gegen alle „Schwärmerei" (vgl. § 211, 3 a. E.).

§ 218. Die Pack'schen Händel. Der zweite Reichstag zu Speier (1529). MK 87—89 [88—90]; K 134, 1—3.

1) Die durch die Schwierigkeit der Lage (vgl. § 217, 3) vergrösserten innerdeutschen politischen Wirren: eine Anzeige Otto's v. Pack über ein [angebliches] anti-evangelisches Fürstenbündnis (Februar 1528) rief

kriegerische Massregeln Philipps v. Hessen und Kurfürst Johanns hervor (gegen Bamberg und Würzburg). 2) Unter ungünstigen Auspizien (vgl. Nr. 1 und 217, 3) begann (15. 3. 1529) der Reichstag von Speier: der Abschied von 1526 (§ 215, 2) ward kassiert (a), die altgläubigen Stände sollten das Wormser Edikt ferner beobachten (b), die evangelischen nichts weiter neuern (c), Messe dulden (d), „Verwandte" eines andern Standes gegen ihn nicht schützen (e), Sakramentierer und Wiedertäufer nicht zulassen (f); — b c f hätte man getragen, a d e regten den Protest der Evangelischen (19. 4.) an. 3) Die protestierenden Stände: Kurfürst Johann, Philipp v. Hessen, die Herzöge (Ernst und Franz) v. Lüneburg, Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach, Wolfgang v. Anhalt-Köthen und die [trotz Nr. 2 f zum Teil — so die gesperrt gedruckten — mit den Schweizern sympathisierenden] Städte Strassburg, Nürnberg, Ulm, Konstanz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen, Isny, St. Gallen, Weissenburg, Windsheim.

§ 219. Fortschritte der Reformation in der Schweiz. Zwinglis und Landgraf Philipps Pläne. Das Marburger Gespräch.

MK 73 f. [74—76]; 89 [90]—93; K 132, 3—8; 134, 4. 5.

1) Um die Tragweite der in Speier (§ 218, 2. 3) noch eben vermiedenen Spaltung zu übersehen, bedarf's zunächst einer Weiterführung von § 208. Rückblick auf § 208, 5: die Zustände in Zürich, Appenzell (Walter Klarer), Bern (Berthold Haller, Franz Kolb, Seb. Mayer) und Basel (Joh. Oekolampad) anfangs 1524. Abschluss der Reformation in Zürich: Abschaffung der Messe (1525), Zwinglis „commentarius de vera et falsa religione" (vgl. § 217, 1). 2) Fortschritte der Reformation in der Eidgenossenschaft seit 1524: Freigabe der Reform an die einzelnen Gemeinden in Appenzell (1524); die Disputation zu Baden 1526 (Eck, Faber, Murner gegen Oekolampad, Haller, Kessler aus St. Gallen); Bern evangelisch (1527; die Disputation zu Bern Jan. 1528); Sieg der Reformation in Basel (1529; Bildersturm), teilweiser Sieg in Appenzell, Glarus, Schaffhausen, Solothurn; streng katholisch die 6 andern Orte (Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg) — Auflösung der Einheit auch hier (vgl. § 210, 1). 3) Die „gemeinen Vogteien" (vgl. § 207, 4) eine Quelle wachsender Verstimmung; Separatbündnis der katholischen Orte (1527), das evangelische Gegenbündnis: das „christliche Bürgerrecht" Zürichs (1528); Bündnis der katholischen Orte mit Ferdinand v. Oesterreich (1529); Kriegsrüstungen, der [dem Kriege zuvorkommende] erste Kappeler Friede (Juni 1529: Anerkennung der vollzogenen Neuerungen, Verbot gewaltsamer Förderung derselben); Zwinglis Unzufriedenheit mit dem Frieden, seine politischen Pläne, Hineinziehung Philipps v. Hessen in dieselben. 4) Die zu gunsten dieser politischen Pläne von Landgraf Philipp versuchte Beseitigung der Abendmahlsdifferenz scheitert an Luthers Entschiedenheit und Melanchthons Aengstlichkeit (vgl. § 217, 3 a. E. u. 218, 2 f): das Marburger Gespräch zwischen Luther und Zwingli, Melanchthon und Oekolampad (1.—4. Oktober 1529), die 15 Marburger Artikel. 5) Das

Scheitern weiterer evangelischer Bündnispläne: die für einen Konvent mit den Oberdeutschen zu Schwabach (16. 10. 29) von Luther [auf Grund der Marburger] entworfenen „Schwabacher Artikel", Ablehnung derselben in Schwabach und (29. 11) in Schmalkalden: nur Nürnberg hielt zu dem norddeutschen Bündnis (§ 215, 1); die vermittelnde Stellung des Landgrafen.

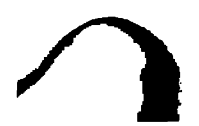
§ 220. **Der Augsburger Reichstag.** MK 93 [94]—104; K 134, 6—8.

1) Karls V Stellung nach den Friedensschlüssen von Barcelona (29. 5. 1529) und Cambray (5. 8. 29; vgl. § 215, 3) und nach der Zurückschlagung Suleimans (vgl. § 215, 3) vor Wien (Okt. 1529): er hatte freie Hand (die Frage, ob Widerstand gegen ihn erlaubt sei); sein Einvernehmen mit dem Papst, gemeinsame Residenz in Bologna (Kaiserkrönung am 24. Februar 1530). Das [friedliche] Ausschreiben des Augsburger Reichstags auf den 8. April. 2) Kurfürst Johanns Vorbereitungen: die sog. Torgauer Artikel (März), Uebersiedlung nach Koburg, Luthers Zurückbleiben in Koburg (23. April bis 5. Okt.), Melanchthons „Apologia" (die spätere confessio Augustana); das kaiserliche Verbot der evangelischen Predigt in Augsburg; Landgraf Philipps unsichere Stellung (vgl. § 219, 5); Melanchthons Stimmung und Haltung gegenüber den Zwinglianern (vgl. § 219, 4). 3) Die Ankunft des Kaisers in Augsburg (15. Juni), Eröffnung des Reichstags (20. Juni); Uebergabe der Confessio des sächsischen Kurfürsten und seiner Mitverwandten (Markgraf Georg, Ernst v. Lüneburg, Philipp v. Hessen, Wolfgang v. Anhalt und die Städte Reutlingen und Nürnberg) am 25. Juni; Zwinglis „fidei ratio ad Carolum V" (3. Juli); die „confessio Tetrapolitana" der Städte Strassburg, Konstanz, Memmingen, Lindau (11. Juli). 4) Die Zeit bis zum 6. August: a) die Haltung der Altgläubigen: der Legat Campeggi, Ausarbeitung einer Antwort auf die confessio Augustana durch Eck, Cochlaeus, Faber, Wimpina (vgl. § 209, 3) u. a., die erste Form (12. 7. fertig) und die weiteren Redaktionen dieser confutatio pontificia; b) Melanchthons unsichere Stellung gegenüber den Römischen, sein Verhandeln mit Campeggi; c) die Verlesung der confutatio (3. Aug.), Schwüle der Situation, Verabredung neuer Vergleichsverhandlungen; Abreise des Landgrafen (6. August). 5) Die Vergleichsverhandlungen (6.—29. August), Luthers von vornherein abweisende Stellung zu ihnen. 6) Die Zeit bis zum 22. September: Ausarbeit der Apologie, Verhandlungen über den Abschied; Vorlegen desselben und Abweisung der Apologie (22. September), Abreise der Evangelischen. 7) Separatverhandlungen der Zurückgebliebenen, der Reichstagsabschied vom 19. Nov.: Forderung der Unterwerfung der Evangelischen bis 15. April 1531.

§ 221. **Der Schmalkaldische Bund; Verminderung des Schweizer Einflusses; der sog. Nürnberger Friede.** MK 104—108; K 132, 9; 135, 1. 2.

1) Die Lage der Evangelischen nach dem Reichstage; die Frage der Wahl Ferdinands zum römischen König — die Wahl erfolgte unter

Kursachsens Protest 5. 1. 1531 in Köln —, Bündnisverhandlungen der evangelischen Fürsten mit den oberländischen Städten in Schmalkalden (Dezember 1530), Abschluss des Schmalkaldischen Bundes im Februar 1531 (Kursachsen, Hessen, Lüneburg, Grubenhagen, Wolfgang v. Anhalt, Gebhard und Albrecht von Mansfeld und die Städte Strassburg, Ulm, Konstanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Isny, Lübeck, Magdeburg, Bremen; — Nürnberg und Markgraf Georg treten nicht bei) zunächst auf 6 Jahre: Vereinigung von Bekennern der Augustana und der Tetrapolitana zu einer politischen Macht mit lediglich defensiver Tendenz. 2) Die Frage eines — von vielen Oberländern gewünschten, von Kurfürst Johann perhorreszierten — Anschlusses der Schweizer an [die Tetrapolitana und an] den Bund ward lösbar infolge der Ereignisse in der Schweiz: Zürichs Gewaltmassregeln gegen die fünf strengkatholischen Orte (Proviantsperre seit Mai 1531) führten zu einem Zürich überrumpelnden Kriege, zur Niederlage der Züricher bei Kappel (11. 10. 1531; Zwingli †) und zum zweiten Kappeler Frieden (Nov. 1531: das evangelische Kirchentum der evangelischen Kantone wird geduldet, Rückkehr zum alten Glauben in den gemeinen Vogteien „ohne Zwang" gestattet), Machtstellung der Altgläubigen in der Eidgenossenschaft; Oekolampads Tod (Nov. 1531); zeitweiliges Zurücktreten eines Einflusses der Schweiz in Deutschland (Heinrich Bullinger in Zürich 1531—75, bis 1542 neben Leo Judae; Simon Grynaeus 1529—41 und Osw. Myconius, † 1552, in Basel; vgl. § 207, 5 u. 208, 4). 3) Die Stellung des Kaisers: die Türkengefahr, sein Einlenken; Friedensverhandlungen zu Schweinfurt (seit April 1532) und Nürnberg (seit Juni 32) — Festhalten an der Augustana und Ausschluss der Sakramentierer Forderung des Kaisers, Unterschrift der Augustana durch Strassburg und alle andern oberländischen Glieder des Schmalkaldischen Bundes (April 1532) —; Abschluss eines [von jenen Bedingungen schweigenden] bis zu einem Konzil oder neuen Abmachungen gewährleisteten Friedens zwischen dem Kaiser und den protestierenden Ständen — es sind die inzwischen durch Beitritt mehrerer Städte (Esslingen, Braunschweig, Goslar, Einbeck, Göttingen) zahlreicher gewordenen Mitglieder des Bundes und Markgraf Georg, Nürnberg und Hamburg — zu Nürnberg (Juli 1532; bestätigt durch kaiserlichen Erlass 3. 8; Niederschlagung der „den Glauben belangenden" Prozesse am Reichskammergericht daneben versprochen). 4) Der Tod des Kurfürsten Johann (16. 8. 32), sein Sohn Johann Friedrich Nachfolger (Joh. Fr. der Grossmütige, 1532—47 Kurfürst, bis † 53 Herzog); Karls V erneute Abreise aus Deutschland (Herbst 32—40); — die Reform war geduldet geblieben, aber unter zweifelloser Zurückdrängung des Schweizer Einflusses, bei gleichzeitigem Bedeutsamwerden Strassburgs und — seines dem Landgrafen Philipp nahestehenden Hauptreformators Martin Butzer (Rückblick auf Butzers bisheriges Leben, vgl. § 199, 3 und 206, 6; B.'s prädestinatianische Gedanken, seine Abendmahlslehre und „Unionsgesinnung").



Dritter Abschnitt:

Abschluss und Resultate der Reformbewegung.

Kap. I. Die deutsche Reformation bis ca. 1570.

A. Die Erstarkung des Protestantismus und auch der Reaktion bis 1539.

§ 222. Evangelisation Anhalts, Württembergs, Pommerns.

MK 109 [108] — 112; K 135, 3. 4.

1) Der Nürnberger „Friede" galt nur den ausdrücklich genannten Ständen. Neue Schwierigkeiten entstanden, als in der nächsten Zeit die Reformation bedeutsame Fortschritte machte. Zunächst auch (vgl. § 215, 1) im Anhalt der ältern Linie (Dessau): nach dem Tode ihrer Mutter Margarete (Juni 1530) waren die drei Fürsten Johann († 1551), Georg „der Gottselige" (seit 1526 Dompropst in Magdeburg, 1544—49 evangelischer Bischof v. Merseburg, unverheiratet † 1553) und Joachim (kinderlos † 1561) für das Evangelium gewonnen, 1532 (Sept.) begannen sie mit der Berufung des Nik. Hausmann (vgl. § 214, 4) nach Dessau die [1534 durchgeführte] Reformation ihres Gebiets. 2) Wichtiger war, dass 1534 der seit 1519 vertriebene und im Exil evangelisch gewordene Herzog Ulrich v. Württemberg (1487—1550; reg. seit 1503) von Philipp v. Hessen (Sieg bei Lauffen 13. 5. 34) in sein inzwischen an Ferdinand v. Oesterreich gekommenes Herzogtum zurückgeführt ward; im Vertrag von Kadan (in Böhmen, Juni 34), in dem Kurfürst Johann Friedrich seinen Widerspruch gegen das römische Königtum Ferdinands zunächst bis Ostern 1535 aufgab, wurde Württemberg [doch als österreichisches Afterlehen] Ulrich zwar zuerkannt und Reformation ihm nicht gewehrt, der Nürnberger Friede erneuert, aber ohne Ausdehnung auf die neu-evangelischen Gebiete und mit der Klausel gegen „Sakramentierer, Wiedertäufer und andere neue unchristliche Sekten"; die Reformation Württembergs durch den Butzerianer Ambrosius Blarer und den Lutheraner Erh. Schnepf (Württembergische Konkordie), Tübingen dritte evangelische Universität. 3) Unter dem Eindruck der Ereignisse in Württemberg begannen auch Markgraf Bernhard v. Baden-Baden († 1537), Graf Philipp IV v. Hanau († 1561) u. a. kleinere Territorialherren zu reformieren; in Augsburg und Frankfurt siegte die Reform; im Norden nahm die Stadt Hannover die Reformation an (1534), auch in den beiden pommerschen Herzogtümern führten der längst evangelisch gesinnte Barnim v. Pommern-Stettin und Philipp v. Pommern-Wolgast (Sohn des katholischen Herzogs Georg, der 1531 †) seit 1534 die Reformation ein (Landtag zu Treptow, Dez. 34; Kirchenordnung Bugenhagens).

§ 223. Die Katastrophe des Anabaptismus in Münster.

MK 114—119 [113—118]; K 135, 5; 150, 7—9.

1) Bedeutsam zugleich für die Erstarkung sowohl des Protestantismus als der Reaktion ward die Münstersche Katastrophe: sie hat

den Protestantismus gestärkt, weil sie die Macht der trotz aller Verfolgungen (vgl. § 217, 3) andauernden, und gerade in Nordwestdeutschland in die [demokratisch gefärbte] Reformbewegung mannigfach hineinspielenden Propaganda des durch den Verfolgungszustand vielfach noch schwärmerischer gewordenen Anabaptismus (Melchior Hoffmann in Ostfriesland, eingekerkert in Strassburg 1533; seine Einwirkung auf Holland: Jan Matthys in Amsterdam und seine Apostel, seit 1533) brach; sie hat die Reaktion gestärkt, weil nach ihr in Münster und Nachbarschaft mit Strenge rekatholisiert wurde. 2) Der Sieg des Protestantismus in der Bischofsstadt Münster infolge der Wirksamkeit des Kaplans Bernh. Rothmann: August 1532 alle Pfarrkirchen evangelisch, erzwungene Zustimmung des Bischofs (Febr. 33; nur der Dom bleibt dem Kapitel). 3) Rothmann in anabaptistische Bahnen gezogen (seit Sommer 1532), Erstarken der radikalen Partei (Zuwandrung von Anabaptisten); Rothmann durch Gesandte des Jan Matthys wiedergetauft (Jan. 34), Ankunft des von Jan Matthys gesandten Jan Bockelson (13. 1. 34; wird Schwiegersohn des Tuchhändlers Knipperdolling) und des Propheten Jan Matthys selbst; Sturz der bisherigen Verwaltung, Knipperdolling Bürgermeister (Febr. 34). 4) Das „Reich Christi" in dem [seit eben dem Februar 1534 von dem Bischof] belagerten Münster: Gütergemeinschaft; der Prophet Matthys fällt im Kampfe; Jan Bockelson sein Nachfolger, ja „König" des neuen Zion; Polygamie, ärgster Despotismus. 5) Verstärkung des Belagerungsheeres durch Köln, Cleve und Philipp v. Hessen, Fall der Stadt (durch Verrat) am 24. 5. 1535: Rothmann gefallen, Jan Bockelson, Knipperdolling und Krechting hingerichtet (Jan. 36), die Stadt rekatholisiert.

§ 224. Die äussere Erweiterung des Schmalkaldischen Bundes durch Neu-Aufnahmen und seine innere Kräftigung durch die Wittenberger Konkordie. MK 112—114 [113]; K 135, 6. 7.

1) Trotz der numerischen Erstarkung des Protestantismus blieb seine Rechtslage unsicher (vgl. § 222, 2); und der Schmalkaldische Bund, ohnehin bald ablaufend (vgl. § 221, 1), litt unter Johann Friedrichs pedantischen und dogmatischen Bedenken gegen eine Erweiterung desselben und der dadurch bedingten Abneigung andrer, ihn zu verlängern. Auch Kurfürst Johann Friedrichs persönliche Verhandlungen in Wien [und die abermalige Zurückstellung der Nichtanerkennung Ferdinands] änderten Ersteres nicht. Doch kam Johann Friedrich nach dieser Reise seinen Bundesgenossen entgegen: auf dem Bundestage [in Schmalkalden im Dez. 35 und definitiv auf dem] in Frankfurt a. M. (April 36) ward der Bund auf 10 Jahre „erstreckt" und durch Aufnahme Anhalt-Dessaus, Nassaus, Württembergs, Frankfurts, Augsburgs und Kemptens erweitert. 2) Wenig später erhielt der Bund eine innere Festigung dadurch, dass die [von Landgraf Philipp unterstützten] unermüdlichen Unionsbemühungen Butzers (25. 9. 1530 bei Luther auf der Coburg), denen Melanchthon seit 1531 immer mehr dogmatisch entgegen-



kam (Religionsgespräch zwischen ihm und Butzer in Kassel, Januar 35), eine Verständigung zwischen den Wittenbergern und den Oberdeutschen herbeiführten: Wittenberger Konkordie 23. 5. 1536. Bedeutungslose Bemühungen um eine Ausdehnung der Konkordie auf die Schweizer (Confessio Helvetica prior sive Basileensis posterior 1536 — butzerisch), zeitweiliger äusserer Friede — bei Luther bis zu seinem [kleinen] Bekenntnis von 1544, für die Gesamtheit länger; wachsende Annäherung der Oberdeutschen an die wittenberger Art (vgl. § 221 a. E.).

§ 225. Die Ablehnung des Mantuaner Konzils. Der Nürnberger Bund. MK 119 [118] — 122; K 136, 1. 2; 152, 2.

1) Die eifrigsten unter den altgläubigen Fürsten (vgl. § 209, 2) hatten längst die Erstarkung des Protestantismus seit dem Nürnberger Frieden mit Sorge verfolgt: Kardinal Albrecht, seit 1525 von früherm Schwanken frei (Zusammenkunft mit seinem Bruder Joachim Nestor und Georg v. Sachsen zu Dessau 19. 7. 1525), aber noch 1530 einer der friedlicheren, hatte schon 1533 in Halle (wo er 1531—40 residierte) mit Joachim Nestor, Heinrich v. Wolfenbüttel, Georg v. Sachsen, Erich v. Calenberg einen „Defensiv"-Bund geschlossen, die Wittenberger Konkordie riet ihm energischeres Vorgehen an. Es erfolgte nach der 2) Ablehnung des von Paul III (Farnese 1534—49) ins Auge gefassten (Vergerio als Nuntius in Deutschland, auch in Wittenberg, Nov. 35) und Juni 1536 auf Mai 1537 ausgeschriebenen [freilich durch den dritten Krieg zwischen Franz I und Karl V, 1536—38, ohnedies durchkreuzten] Mantuaner Konzils: Luthers sog. Schmalkaldische Artikel (Ende 1536), der Bundestag in Schmalkalden (Februar 1537; Luther krank, seine Artikel nicht vorgelegt, Melanchthons tractatus de potestate papae nebst Augustana und Apologie [und Wittenberger Konkordie] acceptiert, des kaiserlichen Vicekanzlers Dr. Held Ladung zum Konzil schroff zurückgewiesen). 3) Dr. Held war's nun der [in Speier und] in Nürnberg (10. 5. 1538) einen dem Schmalkaldischen Bunde entgegengesetzten [und ihm nachgebildeten] Gegenbund zustande brachte (die in Nr. 1 genannten Fürsten, die bayrischen Herzöge, der Erzb. v. Salzburg, König Ferdinand für sich und den Kaiser). Schützte dieser das Reichskammergericht, gegen dessen Prozesse die Schmalkaldener sich schützen wollten, so war Frieden unmöglich.

B. Das vermittelnde Eingreifen des Kaisers.

§ 226. Der sog. Frankfurter Anstand. MK 122 f.; K 136, 3.

1) Sich selbst überlassen, hätten in der That die deutschen Fürsten wahrscheinlich den Dingen einen andern Lauf gegeben, als sie ihn erhielten, da Karl V nach Beendigung des dritten Krieges (1538) noch von Spanien aus — erst Januar 1540 kam er durch Frankreich in die Niederlande — in Deutschland wieder selbst dirigierte: er traute Frankreich nicht, die Türkengefahr war ungehoben; er brauchte zunächst noch Frieden. 2) Daher kam durch vermittelnde Verhandlungen

Joachims II Hector v. Brandenburg (1535—71) und Kurfürst Ludwigs von der Pfalz (1508—44) mit dem Erzb. v. Lund Johann v. Veeze, des Kaisers Vertrautem, 19. 4. 1539 zu Frankfurt ein neuer allen Protestanten geltender „Anstand" zum Abschluss, der (trotz § 225, 2!) aufs neue (vgl. § 220, 1) mit einer „löblichen christlichen Vereinigung" rechnete, die ein Religionsgespräch im nächsten Sommer anstreben solle.

§ 227. Neue Fortschritte der Reformation. MK 123—26; K 136, 4. 5.

1) Solchen Plänen schienen die Fortschritte sehr entgegen zu sein, welche die Reformation eben jetzt errang: im Herzogtum Sachsen starb nach seinen kinderlosen Kindern 17. 4. 39 Herzog Georg, es folgte sein evangelischer Bruder Heinrich d. Fromme (1539—41), der Vater des Herzogs und Kurfürsten Moritz (1541—53), und mit ihm die Reformation; in Brandenburg nahm Joachim II Hector (vgl. § 226, 2), wie sein Bruder Hans v. Cüstrin es gleich nach des Vaters Tod (1535) gethan hatte, 1. 11. 1539 die Reformation an; nach Erichs v. Calenberg Tod (1540) reformierte dort als Vormünderin ihres Sohnes Erich II die seit 1538 evangelische Schwester Joachims II, Elisabeth; der einzige Katholik unter den Hohenzollern der fränkischen Linie, Kurfürst Albrecht, musste im Magdeburgischen selbst seine Residenz dem neuen Glauben lassen (Justus Jonas in Halle 1541—47; Albrecht zog sich 1540 nach Mainz zurück); auch nach Mecklenburg und in das von einem Mecklenburger administrierte Bistum Schwerin wurden seit 1539 evangelische Geistliche gerufen. 2) Günstig aber war den Plänen des Kaisers die Mittelstellung der Brandenburgischen Kirchenordnung zwischen Altem und Neuem (Beibehaltung der Bischöfe [vgl. § 192, 1] und vieler Ceremonien), der evangelische Bischof von Schwerin und das Fernbleiben Joachims II und des Herzogs Moritz vom Schmalkaldischen Bunde. Denn das war Karls Ziel: Friede mit Hülfe der Mittelparteien, Isolierung der Extremen auf beiden Seiten.

§ 228. Die Doppel-Ehe des Landgrafen. MK 131—133; K 137, 1.

1) Die Verfolgung seines Zieles (§ 227, 2) hätte dem Kaiser der Landgraf sehr erschweren können. Doch der kam in böse Lage durch seine Doppel-Ehe: Butzers Gesandtschaft nach Wittenberg nach dem Tode von Philipps Schwiegervater, Herzog Georg (1539); das nur abratende, aber heimliche Bigamie dem Landgrafen nicht verbietende wittenberger Gutachten; die Trauung Philipps mit Marg. v. d. Saal in Rothenburg an der Fulda in Melanchthons Gegenwart und mit Einwilligung der Landgräfin (3. 3. 1540). 2) Das Ruchbarwerden der Sache, Johann Friedrichs Ablehnung eines Schutzes durch den Bund; — dem Politiker unter den Evangelischen waren die Hände gebunden (vgl. § 229, 3 a. E.).

§ 229. Die Religionsgespräche zu Hagenau, Worms und Regensburg. MK 126—131 [130]; K 137, 2—4.

1) Das Religionsgespräch in Hagenau 12. 6.—16. 7. 1540: Eck, Cochläus, Faber — Cruciger, Friedr. Myconius, Menius u. a. (Melanchthon

unterwegs in Weimar schwer erkrankt); Abbruch der Verhandlungen zu gunsten einer Wiederaufnahme in Worms (vgl. Nr. 2). 2) Das Wormser Kolloquium im Dezember 1540 u. Januar 1541: Eigentümlichkeiten der Zusammensetzung des Ausschusses (Brandenburg, Cleve, Kurpfalz unter den 11 Stimmen der Altgläubigen), Kollokutoren Eck, Cochläus, Gropper aus Köln [vgl. § 232, 1], Georg Witzel (1501—73, ein Apostat der Wittenberger) — Melanchthon, Amsdorf, Cruciger, Calvin (für Lüneburg) u. a., gegenwärtig auch der päpstliche Nuntius Morone (1509—80); Abbruch der Verhandlungen durch den sie leitenden kaiserlichen Minister Granvella sen. († 1550). 3) Der vom Kaiser selbst geleitete Reichstag zu Regensburg (seit 5. April 1541): der päpstliche Legat Contarini (vgl. § 256, 1 u. 2); die Vergleichsverhandlungen der vom Kaiser ernannten Kollokutoren (Eck, Gropper, Domprobst Jul. v. Plugk — Melanchthon, Butzer, M. Pistorius u. a.) auf Grund des [von Gropper und Butzer ausgearbeiteten?] „liber Ratisbonensis", Scheitern der Einigung an der Transsubstantiation und an den „abusus"; das kaiserliche Toleranzprojekt (Einführung der verglichenen Artikel, Duldung der Differenzen) und seine Zurückweisung durch Contarini; der Reichstags-Abschied (Erneuerung des Nürnberger Friedens und des Augsburger Abschieds) und die ihn den Protestanten annehmbar, ja günstig machende kaiserliche Deklaration (Schutz ihres „geistlichen" Besitzes, protestantische Beisitzer am Kammergericht zugelassen); Separatverträge des Kaisers mit Joachim v. Brandenburg und Philipp v. Hessen (vgl. § 228, 2), Erneuerung des Nürnberger Bundes (§ 225, 3) mit den Altgläubigen.

C. Vor dem Sturm.

§ 230. Die Notlage des Kaisers, Uneinigkeit der Evangelischen. Cleve, das Naumburger Bistum und die Wurzener Irrung.

MK 133 f.; K 137, 5.

1) Dass der Sturm noch nicht losbrach, erklärt sich aus der Notlage des Kaisers. a) Unausgetragen war die geldernsche Frage: Karl V beanspruchte das nach Testament Karls v. Geldern († 1538) an Wilhelm v. Cleve (1539—92) gefallene Geldern, Wilhelm v. Cleve war evangelisch gesinnt, wäre gern in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen; b) Karls Expedition nach Algier (Herbst 1541) missglückte; c) die Türkennot war akut geworden: Ofen war von den Türken erobert (1541), Ungarn war fast ganz türkisch; d) ein vierter Krieg mit Franz I drohte und kam (1542—44). 2) Dem Kaiser halfen a) seine Separatverträge (§ 229, 3 a. E.): sie hinderten Bündnisse zwischen den Schmalkaldenern und Franz I oder Heinrich VIII von England und ein Eintreten des Bundes für Wilhelm v. Cleve; Cleve ward 1543 besiegt und vom Evangelisch-Werden zurückgehalten, trat Geldern ab. b) Die Spannung zwischen Kursachsen und den Albertinern: das Bistum Naumburg unter Verdrängung des von dem Kapitel gewählten J. v. Pflugk (§ 229, 3) von Kursachsen eingezogen, Amsdorf Bischof (20. 1.

1542), Moritz neidisch; ernestinische und albertinische Ansprüche auf das Stift Wurzen, ein Krieg mühsam verhindert.

§ 231. Gleichzeitige Erfolge der Evangelischen. MK 134; K 137, 6.

1) Heinrich (Heinz) v. Wolfenbüttel (vgl. § 209, 2), die sittlich sehr angreifbare (Eva v. Trott) Stütze des Katholizismus in Norddeutschland, seine Feindseligkeiten gegen die evangelische Stadt Braunschweig (§ 221, 3) und seine Rüstungen gegen das evangelische (§ 221, 3) Goslar (Januar 41); Federkrieg zwischen Heinrich und Kurfürst Johann Friedrich, Luther „wider Hans Worst" (1541); Eroberung des Herzogtums durch Johann Friedrich und Philipp v. Hessen (Sommer 42), gewaltsame Reformation; Heinz flüchtig (1545 bei einem Einbruch in sein Land gefangen, erst 47 restituiert). 2) Der in das gleiche Jahr (1542) fallende Sieg der Reformation in der Reichsstadt Regensburg (organisatorische Thätigkeit Joh. Forsters, † 1558), in der Bischofsstadt Hildesheim und in der von Ottheinrich (vgl. § 239, 2) beherrschten sog. jungen Pfalz (Neuburg und Sulzbach — in Pfalz-Zweibrücken hatte die Reformation durch Joh. Schwebel [† 1540] schon unter Pfalzgraf Ludwig [† 1532] Eingang und unter der Regentschaft seines Bruders Ruprecht [† 1544; für seinen Neffen Wolfgang † 1569] faktisch die Herrschaft erlangt; Pfalz-Simmern ward erst 1557 durch Friedrich d. Frommen reformiert; in der Kurpfalz hatte Kurfürst Ludwig [† 1544] die evangelischen Regungen je länger je weniger niedergehalten, in der [zur Kurpfalz gehörigen] Oberpfalz sein Bruder [und Nachfolger in der Kurpfalz 1544—56] Friedrich sie in wachsendem Masse protegiert); die Durchführung der Reformation in der Grafschaft Henneberg (1543 f. durch Joh. Forster) und die Säkularisation des Bistums Merseburg durch Moritz v. Sachsen (vgl. § 222, 1).

§ 232. Die Kölner Reformation. Der Speierer Reichstag von 1544. Politische Notwendigkeit des Krieges für Karl V. MK 134 [135] — 136; K 137, 7. 8. 8.

1) Der Kölner Erzbischof Hermann v. Wied (seit 1515), seine Reformen im Sinne des Erasmus und mit Hülfe des Dr. Johann Gropper (vgl. § 229, 2) seit 1536, wachsende evangelische Erkenntnis des Erzbischofs, Butzer (seit Ende 1542) und Melanchthon (seit April 43) im Kölnischen, ihr Kölner Reformationsentwurf, Opposition des Kölner Klerus (auch Groppers). 2) Eben jetzt begann sich des Kaisers Lage zu bessern: der Speierer Reichstag von 1544 bewilligte — gegen Zugeständnisse an die Protestanten (der Abschied vom 10. Juni nahm z. T. die Regensburger Deklaration auf) — Hülfe gegen Franzosen und Türken; mit Franz I kam es 14. Sept. 1544 zum Frieden von Crépy; mit den Türken 1545 zu einem Waffenstillstand; Karl V hatte nun freie Hand. 3) Die inzwischen erstarkte Opposition in Köln verklagte nun den Erzbischof beim Kaiser und Papst (1545); letzterer leitete einen Prozess ein, der zur Absetzung des Erzb. führte (1546); — der Kaiser musste eben durch diese Verhältnisse zum Kriege gedrängt werden:



die Kölner Reformation und die Neigung der Bischöfe von Münster und Mainz (Sebastian v. Heusenstamm, Albrechts Nachfolger, 1545—55) zeigten, dass nur Gewalt des Kaisers Erblande und die geistlichen Territorien vor dem Protestantismus schützen konnte.

§ 233. Die Ablehnung des Tridentiner Konzils durch die Evangelischen. MK 137; K 137, 10; 152, 3.

1) Gleichzeitig drängten auch die kirchlichen Verhältnisse gewaltsamer Entscheidung zu: der Speierer Abschied (§ 232, 2), der mit seinem Hinweis auf ein „frei christlich Concilium" oder Religionsverhandlungen auf einem neuen Reichstage selbst den Wittenbergern noch einmal zu einem „Ratschlag über eine christliche Vergleichung u. s. w." Veranlassung gegeben hatte (Melanchthons sog. „Wittenbergische Reformation" Jan. 1545), fand in Rom Verurteilung (Breve vom 24. 8. 44); umgekehrt begegnete das von Paul III nun (19. 11. 44) auf den 15. 3. 45 nach Trient ausgeschriebene Konzil bei Luther mitsamt dem Breve schärfster Kritik („Wider das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet, März 45) und bei den evangelischen Ständen auf dem Reichstage zu Worms (März 45) runder Ablehnung. 2) Karl V rüstete nun heimlich, öffentlich verfolgte er, um Zeit zu gewinnen, seine Ausgleichspolitik: das resultatlose Religionsgespräch während des Regensburger Reichstags (Anfang 1546; der Spanier Malvenda, Cochlaeus, Joh. Hoffmeister, Billick — Butzer, Schnepf, Brentz, Georg Major).

§ 234. Luthers Tod. Melanchthon als Luthers Erbe. MK 138 f.; 251—254 [256—258]; K 137, 11.

1) Luthers „Eine wellische Lügenschrift von Dr. Martini Luthers Tod" (Frühjahr 1545); seine letzte Reise nach Eisleben und sein Tod daselbst (18. Februar 1546); Begräbnis zu Wittenberg. 2) Die Bedeutung des Todes Luthers: Melanchthon nun in führende Stellung geschoben; Melanchthons Abweichungen von Luther: Aufgabe der Prädestination (Synergismus seit 1527 bezw. 35, seine Gesetzeslehre, Rückblick auf seinen Streit mit Agricola anlässlich der Visitationsartikel von 1527 [vgl. § 216, 3], der Streit mit Cordatus 1536/37, der erste antinomistische Streit 36—41, Agricola, aus Wittenberg weichend, Hofprediger in Berlin, † 66), Abbiegen zu Butzerschen Gedanken vom Abendmahl seit 1531 (Luthers Unmut über den Kölner Reformationsentwurf 1543; vgl. § 232, 1); die drei „aetates" der „loci" Melanchthons (1521, 1535, 1543—59), sein persönliches Verhältnis zu Luther, sein Einfluss als „Praeceptor Germaniae" und die Schranken seiner Begabung.

D. Der Krieg und der Friede.

§ 235. Der Schmalkaldische Krieg. MK 139 f.; K 138, 1—3.

1) Des Kaisers Verträge mit dem Papst (Juni 46), mit Bayern, mit Moritz v. Sachsen und Hans v. Cüstrin; seine vergeblichen Versuche, den sächsischen Kurfürsten und Philipp v. Hessen zu isolieren. 2) Der

nicht unglückliche, aber ungeschickte Krieg der Schmalkaldener in Süddeutschland seit Sommer 1546, Auflösung des protestantischen Heeres, erzwungene Demütigung der süddeutschen Protestanten, Absetzung und Abdankung des Kölner Erzbischofs; die Schlacht bei Mühlberg (24. April 47), Gefangennahme Johann Friedrichs, die Wittenberger Kapitulation (18. Mai 47; Kursachsen mit Ausnahme eines den Ernestinern bleibenden thüringischen Restes samt der Kur an Moritz), Landgraf Philipps Unterwerfung und Gefangennahme in Halle (19. 6. 47), Ottheinrich (vgl. § 231, 2) geächtet, Unterwerfung Norddeutschlands mit Ausnahme Magdeburgs.

§ 236. Das doppelte Interim. MK 140—145; K 138, 5—7.

1) Bei der Ausnutzung seines Sieges bestimmte den Kaiser eine neue Spannung zwischen ihm und dem Papst (Verlegung des Konzils von Trient nach Bologna in der 8. Sitzung am 11. März 47); auf dem Reichstage zu Augsburg (seit September 47) legte der Kaiser deshalb einen [auf Vorarbeiten Pflugks ruhenden] Entwurf einer vorläufigen Ordnung vor; das Resultat der Kommissionsberatung: das sog. Augsburger Interim (15. Mai 48), seine Annahme in Brandenburg (vgl. § 227, 2) und in Süddeutschland; Konstanz rekatholisiert. 2) Die schwierige Lage des neuen sächsischen Kurfürsten Moritz; Melanchthons Brief an den Rat v. Carlowitz (28. April 1548); Verhandlungen in Pegau, Torgau, Zelle, Leipzig: das sog. Leipziger Interim (Dezember 1548). 3) Die theologische Opposition gegen das Interim und sein Leipziger Surrogat: Matthias Flacius Illyricus (1520—75), Nik. v. Amsdorf, Joh. Wigand, Nik. Gallus u. a., z. T. in Magdeburg („unsers Herrgotts Kanzlei"; vgl. § 235, 2) als „exules Christi" vereinigt, gegen Melanchthon; der „adiaphoristische" Streit; — Melanchthon aus seiner Stellung an der Spitze der Evangelischen (§ 234, 2) in die Stellung eines Schulhauptes gedrängt (vgl. § 240, 1).

§ 237. Die Wendung zu Gunsten der Evangelischen. Kurfürst Moritz. MK 145—147; K 139, 1—4.

1) Während die Evangelischen, ihrer Zwangslage nachgebend, das von Julius III (1550—55) in Trient wieder eröffnete Konzil (1. 5. 51 bis 28. 4. 52) zu beschicken sich genötigt sahen (Melanchthons confessio Saxonica und Brenz' confessio Wirtembergica von 1551), bereitete sich ein Umschwung vor: Kurfürst Moritz, gegen den Kaiser verstimmt und in unhaltbarer Lage gegenüber seinem Lande (vgl. § 236, 3), rüstete, während er das geächtete Magdeburg belagerte und zur Kapitulation brachte (Nov. 1551), zum Kriege (Bündnis mit Wilhelm v. Hessen u. a., auch mit Heinrich II v. Frankreich, 1547—59). 2) Der Losbruch des Kurfürsten gegen den Kaiser, Karls Flucht von Innsbruck nach Villach, Auflösung des Konzils in Trient; der Passauer Vertrag (Freigabe des Protestantismus bis zu neuer gesetzlicher Regelung), Befreiung Johann Friedrichs († 54) und Philipps v. Hessen († 67). 3) Andauern der ungünstigen politischen Lage des Kaisers: vergebliche Unternehmungen

gegen Frankreich (Metz, Toul, Verdun blieben seit 52 französisch), Erneuerung der Türkennot; die anfangs antikaiserlichen Kriegszüge des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach, sein Bruch mit seinen Verbündeten, Kurfürst Moritz' Sieg gegen ihn bei Sievershausen (9. Juli 53; Moritz † 11. 7).

§ 238. Der Augsburger Religionsfriede. MK 147 f.; K 139, 5.

1) Karl V sah seine Politik gescheitert, unmutig zog er seit 1554 sich allmählich von der Regierung zurück (1554 Mailand und Neapel, 55 die Niederlande, 56 Spanien an Philipp; 7. 9. 56 Deutschland an Ferdinand; † 21. 9. 58); den Augsburger Reichstag Febr.—Sept. 55 leitete mit unbeschränkter Vollmacht schon Ferdinand; dessen Stellung; die Parteien am Reichstage, Abreise Morones (vgl. § 229, 2) und des Kardinals Bischof Otto v. Augsburg zum Konklave nach dem Tode Julius' III, des Nachfolgers Pauls III (1550 — 5. 3. 55; gewählt Marcell II 9. 4 — † 30. 4. 55, dann 23. 5. 55 — 59 Paul IV). 2) Der Augsburger Religionsfriede vom 25. 9. 1555: Friede zwischen den Ständen der „alten Religion" und denen „so der Augsburgischen Confession verwandt", Ausschluss aller, die diesen „beiden Religionen" nicht anhängig, das jus reformandi der Landesherren (auch der Reichsstädte und Reichsfreiherren) und die Auswanderungs-„Freiheit" der Unterthanen; das „reservatum ecclesiasticum" (geistliche Landesherren verlieren mit Uebertritt zum Protestantismus ihre Würde und ihr Gebiet) und die [nicht in den Abschied aufgenommene] declaratio Ferdinandi (Schutz der jetzt evangelischen Städte, Kommunen und Ritterschaften in geistlichen Gebieten) — Besiegelung der konfessionellen Spaltung Deutschlands.

E. Der deutsche Protestantismus nach dem Frieden.

§ 239. Die weitere äussere Erstarkung des Protestantismus. MK 335—39 [342—46]; K 140, 1. 3.

1) Der Religionsfriede von 1555 bezeichnet nicht den Höhepunkt der Ausbreitung des Protestantismus in Deutschland und den Anfang der Gegenreformation: der Wendepunkt ist 10—15 Jahre später zu suchen; die Zeit bis dahin ist die Zeit der grössten Ausbreitung der reformatorischen Bewegung in Deutschland. 2) Von den weltlichen Ständen des Reiches waren schon 1555 fast alle Reichsstädte evangelisch; von den fürstlichen Territorien gieng bald nach dem Frieden auch die Kurpfalz unter Ottheinrich (1556—59; vgl. § 231, 2) und Pfalz-Simmern unter Friedrich dem Frommen (vgl. § 231, 2), der 1559—76 Ottheinrichs Nachfolger wurde, zum Protestantismus über. 3) Nominell katholisch waren von den grösseren weltlichen Territorien 1557 nur die unter Ferdinand I († 1564) geeinten österreichischen Erbländer, d. h. zunächst die [1564 an Ferdinands ältesten Sohn, Kaiser Maximilian II, † 1574, fallenden] Erzherzogtümer Ober- und Niederösterreich und Vorder-Oesterreich (Sundgau, Breisgau u. s. w.), sodann Innerösterreich (Steier-

mark, Kärnten, Krain und die Grafschaft Görz; 1564 an Ferdinands jüngsten Sohn Karl, † 1590) und Tirol (1564 an Ferdinands zweiten Sohn Ferdinand II, kinderlos † 1595), weiter das ebenfalls habsburgische [1564 bei Maximilian bleibende] Königreich Böhmen (incl. Mähren und Schlesien), das Herzogtum Bayern (Albrecht V, 1550—79), das Herzogtum Cleve (d. i. Cleve, Mark, Berg, Ravensberg und Jülich; Wilhelm V, 1539—92; vgl. § 230, 1 a) und das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel (Heinrich, 1514—68; vgl. § 231, 1). Allein Cleve hielt wenigstens erasmische Reformziele fest; Braunschweig-Wolfenbüttel wurde nach Heinrichs Tod unter seinem Sohne Julius (1568—89) auch nominell evangelisch (Selnecker, Chemnitz, Andreae); in den österreichischen Landen war der Protestantismus so stark verbreitet (vgl. über Böhmen auch § 251), dass Ferdinand I in seinen letzten Jahren zur Nachgiebigkeit sich genötigt sah und auf dem Tridentiner Konzil und beim Papste einen Reform-Katholizismus möglich zu machen versuchte (Laienkelch und Priesterehe; Laienkelch 1564 von Pius IV unter Kautelen gestattet), den auch einige protestantische Apostaten (Georg Cassander † 66, Georg Witzel † 74) empfahlen, und Maximilian II war, wenn auch als Kaiser zurückhaltend, selbst dem Protestantismus geneigt; selbst Albrecht von Bayern machte Zugeständnisse (Laienkelch 1556). 4) Sogar in den geistlichen Territorien — von den faktisch schon so gut wie säkularisierten landsässigen brandenburgischen und sächsischen Bistümern zu schweigen — war der Protestantismus weit verbreitet, ja vielfach herrschend, und im Norden hinderte selbst das reservatum ecclesiasticum nicht, dass die Erzbistümer Magdeburg und Bremen, die Bistümer Verden, Halberstadt, Minden, Osnabrück, Lübeck, Ratzeburg und Camin, sowie die Abteien Hersfeld (masc.), Herford, Quedlinburg und Essen (fem.) evangelische Inhaber behielten, bezw. erhielten, und alsbald [zwar nicht ihre Reichsunmittelbarkeit, aber] ihren geistlichen Charakter einbüssten („Administratoren" der Bistümer). 5) Selbst die Zeit der Vergleichsverhandlungen schliesst nicht mit dem Reichstage von 1555: der Regensburger Reichstag (1556/7) beschloss auf Ferdinands Betrieb (vgl. Nr. 2) ein neues Religionsgespräch in Worms (1557; Melanchthon, Brenz, Schnepf u. a. — Sidonius, Witzel, Canisius S. J. u. a.), das freilich resultatlos verlief (Streit zwischen Melanchthon und den Weimaranern); erst nach Schluss des [18. 1. 62 — 3. 12. 63 wieder erneuerten] Tridentiner Konzils, das die Protestanten trotz neuer Ladung (Kardinal Commendone, Naumburger Fürstentag 1561) nicht beschickten, wurden auf dem Augsburger Reichstage von 1566 weitere Vergleichsverhandlungen abgelehnt.

§ 240. Die innere Schwächung des Protestantismus durch zunehmende theologische Streitigkeiten; Befehdung Melanchthons.

MK 255—60 [259—65]; 259 f. [263 f.]; K 144, 2—7. 9. in 10 u. 11.

1) Der „adiaphoristische" Streit (§ 236, 3) überdauerte das Interim und liess bei Flacius u. Gen. (vgl. § 236, 3), die zunächst noch in Magde-

burg ihr Centrum behielten (Magdeburger Centurien 1559—74, vorbereitet seit 53; Flacius' Catalogus testium veritatis 1556), ein dauerndes Misstrauen gegen Melanchthon und seine Lehre (Philippismus) zurück: auch die „majoristischen" und „synergistischen" Streitigkeiten (vgl. Nr. 3 u. 4) wurzelten in dem durch das Interim entbundenen Gegensatz der Flacianer (Gnesiolutheraner) gegen Melanchthon. 2) Die gemeinsame [der melanchthonischen Schulung (vgl. § 236, 3) entstammende] Grundlage der philippistischen und der gnesiolutherischen Theologie offenbarte seit 1550 der osiandrische Streit (1550—66; Andreas Osiander [vgl. § 206, 6] seit dem Interim in Königsberg, † 52: Christus unsere Gerechtigkeit nach seiner göttlichen Natur; Führer nach ihm Joh. Funck, enthauptet 1566; Gegner: Stancarus, der opponierend neuen Streit anregte, Melanchthon, Martin Chemnitz in Braunschweig † 1586, aber auch Flacius u. Gen.). 3) Der majoristische Streit seit 1551: Georg Major (Prof. in Wittenberg, † 74) und [seit 1554] Justus Menius (in Gotha, † 58) von Amsdorf, Wigand, Flacius u. a. wegen der von ihnen behaupteten necessitas bonorum operum ad salutem angegriffen; Amsdorfs paradoxe These und der Antinomismus des Andreas Poach in Erfurt und Anton Otto in Nordhausen (zweiter antinomistischer Streit; vgl. § 234, 2). 4) Der durch Propositionen Pfeffingers (Sup. in Leipzig) 1555 angeregte Streit über den philippistischen „Synergismus" (§ 234, 2), höchste Steigerung der Befehdung Melanchthons, Sammlung der Flacianer durch Joh. Friedrich den Mittleren (1554—67) an der [aus dem 1548 gegründeten Gymnasium academicum hervorgewachsenen, 1558 bestätigten] Universität Jena (Flacius dort 57—61, Simon Musaeus 58—61, Judex 59—61, Wigand 60—61; neben ihnen bis 59 der Synergist Victorin Strigel seit 48, und bis † 58 Erh. Schnepf), die Uneinigkeit der Evangelischen auf dem Wormser Kolloquium (§ 239, 5); der eine Niederschlagung des Zwistes anstrebende Frankfurter Recess der meisten evangelischen Fürsten (1558), Ablehnung desselben durch Johann Friedrich, das Weimarsche Konfutationsbuch (1559), terroristische Herrschaft der Flacianer im Weimarschen (Strigel und Hügel gefangen gesetzt 1559). 5) Das [späte] Hereinziehen der Abendmahlsfrage in den antiphilippistischen Streit: Joachim Westphal in Hamburg († 1574) und Calvin seit 1552, Melanchthons Schweigen; der Streit in Bremen (Timann gegen den Melanchthonianer Hardenberg [1547 und] 1555) und im kurpfälzischen Heidelberg (Tilemann Hesshusen — 1557, aus Rostock vertrieben, Prof. in Heidelberg — gegen den Melanchthonianer Klebitz 1559, Absetzung H.'s durch Friedrich III Sept. 59, Melanchthons Gutachten 1. 11. 59), Brenz im Stuttgarter Bekenntnis (Dez. 59) für Ubiquität, Melanchthon befreit e rabie theologorum 19. 4. 1560.

§ 241. Die Anfänge einer konfessionellen Spaltung der evangelischen Territorien.

MK 258—62 [262—66]. 272—74 [276—79]; K 144, 3. 8. 10. 11; 147, 1. 2.

1) Der von Kurfürst August v. Sachsen (1553—86, Moritz' Bruder und Nachfolger) im Januar 1561 angesichts des neuen Zusammentritts

des Tridentinum (vgl. § 239, 5) berufene Naumburger Fürstentag (Verhandlungen über Augustana variata von 1540 und invariata), Protest Johann Friedrichs v. Weimar und Ulrichs v. Mecklenburg (Berater: David Chytraeus in Rostock, † 1600) gegen den Beschluss (Variata neben Invariata anerkannt). 2) Die Herrschaft des Philippismus in Kursachsen (Corpus doctrinae Misnicum melanchthonischer Bekenntnisse 1560); die Regelung der zerfahrenen Verhältnisse der Kurpfalz durch die Einführung des von Kaspar Olevianus († 1587; 1558 in Genf und Zürich, seit 61 in Heidelberg) und Zacharias Ursinus († 1583; in Wittenberg gebildet, aber 1560 auch bei Bullinger, seit 61 in Heidelberg) verfassten Heidelberger Katechismus (Januar 1563) und einer gleichfalls Schweizer Mustern folgenden Kirchenordnung (Nov. 63; Kirchenzucht 1570 nur modifiziert calvinisch, Opposition des Zwinglianers Thomas Erast † 83). 3) Der Fortgang der Streitigkeiten in andern Territorien und zwischen den Territorien: Verschärfung des Abendmahlsstreits durch Hereinziehung des toten Melanchthon (Hesshusen gegen M.'s Gutachten § 240, 5) und durch die Ereignisse in der Pfalz; neue Fragen (Flacius' auf einem Kolloquium mit Strigel in Weimar 1560 entwickelte Erbsündenlehre; Hesshusen gegen Calvins Prädestinationslehre, Streit zwischen Zanchi und Marbach in Strassburg 61—63); Sturz der Flacianer in Weimar (Dez. 1561); Vertreibung [erst Hardenbergs, dann] der Lutheraner aus Bremen (1562); die Katastrophe Johann Friedrichs des Mittleren 1567 (Grumbachsche Händel; Johann Friedrich geächtet, abgesetzt), Rehabilitation der Flacianer (ausser Flacius) durch seinen Bruder und Nachfolger Joh. Wilhelm († 73), das Altenburger Gespräch (1568). 4) Corpora doctrinae in einzelnen Territorien; die Parteifärbung der Territorien so buntscheckig wie die der Theologen: viele Mittelglieder zwischen dem Gensioluthertum (Corpus doctrinae [in Preussen 1567 und] in Thüringen 1570), dem Philippismus (Nr. 2) und dem [später sog.] „reformierten" Christentum in der Pfalz.

Kap. II. Die Siege der Reformation ausserhalb Deutschlands.

A. Das ausserdeutsche Luthertum.

§ 242. Lutherische Landeskirchen in Preussen, den Ostseeprovinzen, Dänemark, Norwegen und Schweden. MK 68f. [70]. 148 [149] — 156; K in 129, 3; 142, 1—3.

1) Schon lange vor der definitiven Anerkennung des Protestantismus in Deutschland (§ 238, 2) war die reformatorische Bewegung eine internationale geworden (vgl. § 159, 3 a. E.). Zunächst waren es die von Wittenberg ausgehenden Wellenschläge, die über Deutschlands Grenzen hin sich fortsetzten; und in den nordischen Ländern haben sie evangelische Kirchenbildungen veranlasst, die „lutherisch" blieben, weil der schweizerische Einfluss diese Länder nicht erreichte. 2) Die Reformation in dem seit dem zweiten Thorner Frieden (1466) durch Polen

geschmälerten (Pommerellen, Marienburg, Elbing, Culmerland und Ermland an Polen) und von Polen lehnsabhängigen Ordensstaat Preussen (§ 153, 3): der [seit 1511 regierende] Hochmeister Albrecht, Markgraf v. Brandenburg (vgl. § 215, 1), 1522—25 in Deutschland (in Nürnberg unter Einfluss Osianders, vgl. § 210, 1; in Wittenberg 1523); Johann Briessmann († 1549) seit 1523, Paul Speratus († 1551) seit 1524 und Joh. Poliander († 1541) seit 1525 die „Evangelisten" Preussens; 1525 Albrecht „Herzog" unter polnischer Oberhoheit († 1568; verheiratet seit 26: sein Sohn Albert Friedrich 1568 — † 1618); evangelisch auch die preussischen Bischöfe Erhardt v. Queiss, B. v. Pomesanien (1523 bis † 29, Nachfolger Paul Speratus) und Georg v. Polentz, B. v. Samland (1519—50). 3) Die reformatorische Bewegung in den [teils unter dem Deutschorden, teils unter dem selbständig gewordenen livländischen Ordens- oder Heermeister, teils unter dem Erzb. v. Riga und den Bischöfen von Kurland, Reval, Dorpat und Oesel stehenden] Ostseeprovinzen: Andreas Knöpken evang. Prediger in Riga seit 1521, Luther „an . . . alle Christen zu Righe, Revell und Tarbthe" (1523) und sein Sendschreiben an die Christen zu Livland (1525); Johann Briessmann (vgl. Nr. 2) in Riga seit 1527, Markgraf Wilhelm, ein Bruder Albrechts (vgl. Nr. 2), Administrator, dann (1539) evangelischer Erzbischof von Riga; Klärung der politischen Verhältnisse infolge der Reformation seit 1560—62: Livland evangelische polnische [seit 1629 schwedische, seit 1721 russische] Provinz; Kurland als Herzogtum unter polnischer Oberhoheit im Besitz des bisherigen Heermeisters und seiner Nachkommen (bis 1737; seit 1795 russisch); Esthland halb russisch, halb schwedisch (seit 1619—25 ganz schwedisch, seit dem nordischen Krieg ganz russisch); in den Stiftern Oesel und Kurland regierte 1559—83 der dänische Prinz Magnus als „König", sein Gebiet ward dann teils polnisch teils schwedisch. 4) Die Reformation in den seit 1397 durch die Kalmarische Union verbundenen Nordreichen: a) König Christian II (1513—23), seine Bemühungen um die Wiederherstellung der Schweden gegenüber gelockerten Union (Stockholmer Blutbad 1520), seine politisch bedingten Reformversuche (Karlstadt Ende 1520 drei Wochen in Dänemark) und seine Flucht vor dem Gegenkönig Friedrich I (1523—33); Friedrichs allmählicher Uebergang zum Protestantismus: 1526 Joh. Tausen sein Kaplan, 1527 Reichstag zu Odense, 1530 Reichstag zu Kopenhagen (confessio Hafnica), 1532 Friedrich Mitglied des Schmalkaldischen Bundes (Christian II, 1530 rekatholisiert, in Norwegen eingedrungen, gefangen, † 1559), Sieg der Reformation in Dänemark und in dem durch Personalunion mit ihm zunächst ganz, dann teilweise verbundenen Schleswig-Holstein sowie in dem bis 1814 mit ihm vereinigten Norwegen nach harten Kämpfen (auch mit Lübeck; Bürgermeister Jürgen Wullenweber, enthauptet in Braunschweig 1537) unter Friedrichs Sohn und Nachfolger Christian III (1533—59): Bugenhagen in Dänemark (1537—39), Annahme der Augustana, Beibehaltung der „Bischöfe". b) Das Selbständig- und Evangelisch-Werden Schwedens [einschliesslich des bis 1809 schwedischen Finlands] unter Gustav Wasa (Reichsverweser

1521, König 1523—60): Wirksamkeit des Olaf Peterson und Lar Anderson, Reichstag zu Westerås (1527), evangelische Besetzung de [vermehrten] Bistümer (Lorenz Peterson 1531 Erzb. v. Upsala); — Re formation von oben, zunächst ohne wirkliche Durchführung im Volk

§ 243. Zeitweilige, bezw. partielle Erfolge der Wittenberge Reformation in [den Niederlanden,] Frankreich, Polei Ungarn und Siebenbürgen.

MK 173—175 [174—176]. 179 [180 in 193—197 [194—198]; K 142, 12. 13. 18. 20.

1) Einwirkungen Wittenbergs erfuhren alle Länder der römische Christenheit. In Spanien und Italien sind sie bald unterdrückt (vg § 255 f.); in andern Ländern sind einer von Wittenberg aus angeregtei also dem Ursprunge nach (nicht im Konfessionssinne) lutherische Reformbewegung schweizerische Einflüsse so gefolgt oder zur Seit getreten, dass die konfessionelle Ausprägung der Reformation, sei e ganz, sei es teilweise, in schweizerischem („reformiertem") Geiste ei folgte. 2) Die im angegebenen Sinne „lutherischen" Anfänge de reformatorischen Bewegung in den [schon unter Karl V vom Reich faktisch getrennten] Niederlanden (vgl. § 206, 7; die „Summa der go lyker Scrifturen"; Zurückdrängung der Lutherschen Einflüsse durc anabaptistische [vgl. § 223, 1], später durch calvinistische, vgl. § 246, 1 und in Frankreich: humanistisch-mystische Reformkreise (Faber Stap lensis, † 1536, vgl. § 189, 2; Bischof Briçonnet v. Meaux), stark Wirkung des Auftretens Luthers; lediglich politische Behandlung de Bewegung durch den für Humanismus und Renaissance, aber nic religiös interessierten König Franz I († 47), antireformatorische Haltun der Sorbonne, Hinrichtungen von Protestanten seit 1523, doch noc 1535 Melanchthon durch den König eingeladen, Steigerung der Ve folgung seit eben dieser Zeit. 3) In dem [durch Personalunion m Littauen verbundenen] Königreich Polen (Sigismund I 1506—48, Sig mund II August 1548—72) fand die Wittenberger Bewegung früh e Echo (namentlich in den früher preussischen Gebieten; Danzig); au in Ungarn und Siebenbürgen ist die schon unter König Ludwig († 152 vgl. § 215, 3) einsetzende, unter seinen von den Türken bedrängt Nachfolgern Ferdinand und seinem Gegenkönige Johann Zápolya (15 bis 40) erstarkende reformatorische Bewegung (Matthias Biró Deva seit 1531 in Ungarn — Synoden in Erdöd 1545 und Eperies 1546; Jo Honterus in Siebenbürgen seit 1533, † 1549) zunächst durch Witte berger Einwirkungen bestimmt gewesen; doch ist die definitive G staltung der Verhältnisse hier erst im Zusammenhang mit dem Ei dringen von Schweizer Einflüssen erfolgt (§ 246, 3).

B. Der ausserdeutsche Protestantismus schweizerischer, insonderheit calvinischer Art.

§ 244. Johann Calvin (1509—64) und die Reformation in Gen

MK 156—172; K 141; in 146, 5.

1) Zürich erholte sich zwar dank dem treuen Eifer Heinric



Bullingers († 1575; vgl. § 221, 2) von der Katastrophe bei Kappel, und nicht nur in Bern und Basel und Schaffhausen, sondern auch in Glarus, Appenzell und Solothurn hielt sich, wenn auch geschwächt, der Protestantismus; schon die confessio Basiliensis posterior sive Helvetica prior von 1536 (vgl. § 224, 2) — vollends dann Bullingers Helvetica posterior von 1566 — verband auch konfessionell die evangelischen Eidgenossen; und Bullingers Einfluss blieb nicht auf die Schweiz beschränkt (vgl. § 246, 3 u. 2): dennoch ward Zürichs Einfluss seit ca. 1550 in den Schatten gestellt durch denjenigen Genfs. 2) Das zweiaktige Vorspiel der calvinischen Reformation in Genf: a) der politische Freiheitskampf der Genfer: Verhältnis der Bischofsstadt Genf zu dem mit dem Genfer Bischof zumeist eng verbundenen Herzogtum Savoyen; der gegen Savoyen und den savoyischen Bischof gerichtete Freiheitskampf der Jahre 1513—1531 (Philibert Bertelier † 19; Besançon Hugues † 32, François Bonnivard † 70), Genf im Bündnis mit Bern und Freiburg. b) Reformatorische Regungen in Genf seit 1526, der Jubelablass Clemens' VII (1532), die Manifestation vom 9. Juli 32; Rob. Olivetan († 1538, ein Vetter Calvins, der erste französisch-protestantische Bibelübersetzer) und vornehmlich Wilh. Farel (1489—1565 † in Neuchâtel, dessen Reformator er ward) und Peter Viret (1511—71, 36—59 in Lausanne) als evangelische Prediger in Genf, Lösung des Bündnisses mit Freiburg (34), Sturz des alten Kirchenwesens (August 35), Unfertigkeit und Radikalismus der seit Anfang 36 in Angriff genommenen Neuordnung; Calvin in Genf 5. August 1536 und dort festgehalten. 3) Calvins Leben bis 1536: geb. 10. Juli 1509 in Noyon, 23—27 Schüler in Paris und Pfarrpfründen-Inhaber, 27—31 stud. jur. in Orléans und Bourges, 31/32 und nach kurzem weiterem Studium in Orléans wieder seit 33 humanistischer Privatgelehrter in Paris; seine Bekehrung zum Protestantismus (wohl Anfang 1534), in Noyon behufs Aufgabe seiner Pfründen (4. 5. 34), nach Reisen (zuletzt über Strassburg) seit Anfang 35 fast $^5/_4$ Jahr in Basel: die editio princeps der Institutio christianae religionis (Basel, März 1536; die späteren Ausgaben von 39 u. 59); im Sommer 36 C. vielleicht in Ferrara; Reise nach Noyon, auf dem Rückwege 5. 8. 36 in Genf (vgl. Nr. 2). 4) C.'s erste Wirksamkeit in Genf neben Farel, 1536—38: Abfassung eines catéchisme français und eines Glaubensbekenntnisses 1536, die Klage Carolis (in Lausanne) über Nichtbenutzung der trinitarischen Formeln durch C. und die Abweisung Carolis; der Streit um die „Berner Bräuche", Synode zu Lausanne (März 38), Ausweisung Farels und Calvins (23. April 38). 5) Calvins Strassburger Zeit (38—41): seine Beteiligung an den deutschen Ereignissen (vgl. § 229), die zweite Ausgabe der Institutio (1539), die responsio ad Sadoleti epistulam, die Schrift de la sainte cène (1540; C.'s Mittelstellung zwischen Zwingli und Luther: est = significat, aber wirkliche Gemeinschaft der Gläubigen mit dem erhöhten Leibe Christi), C.'s Heirat (1540) mit Idelette v. Büren († 49), seine Rückberufung und [verzögerte] Rückkehr nach Genf (September 41). 6) C.'s Kirchenideal; die ordonnances ecclésiastiques (1541), das consistoire und die

Sitzungen der vénérable compagnie; Strenge der Kirchenzucht; Calvins persönlicher Ernst und unermüdlicher Eifer, seine Predigten und sein „catechismus Genevensis" (1545?). 7) Die Erstarkung der anticalvinischen Opposition in den Jahren 1546—55; ihre Verflechtung mit dem Fall Bolsec (1551; consensus pastorum Genevensis ecclesiae de aeterna dei praedestinatione 1552) und vornehmlich mit der Sache des spanisch-französischen Antitrinitariers Michael Servet (verbrannt in Genf Oktober 53); Sieg der Partei Calvins bei den Neuwahlen von 1555. 8) Die letzten neun Jahre C.'s, sein Tod (27. Mai 1564); Theodor Beza († 1605) der Erbe seiner Stellung. 9) Das Verhältnis der Genfer Kirche zu den evangelischen Kirchen der Eidgenossenschaft: C.'s „Lutheranisieren" anfangs verdächtig, Verständigung zwischen Calvin und Bullinger im Consensus Tigurinus (1549), Annahme der Helvetica posterior auch in Genf.

§ 245. Der Calvinismus in Frankreich bis 1562. MK 176—78. 295 [300 f.]; K 142, 13. 14.

1) Die Entstehung eines französischen Reformherdes in Genf liess in Frankreich die deutschen Einflüsse (§ 243, 2) zu gunsten der Genfer immer mehr zurücktreten (Franz' I Schwester Margarete † 1549, Gemahlin des Königs Henri d'Albert v. Navarra [† 55], in Korrespondenz mit Calvin; Hugenotten = Eidgenossen [seit 1560 nachweisbar] ein Name der Protestanten); die rechtliche Lage blieb unter Franz' I Sohn Heinrich II (1547—59; Gemahl der Katharina Medici, einer Grossnichte Leo's X und Clemens' VII) trotz der vorübergehenden politischen Verbindung Frankreichs mit den deutschen Protestanten (vgl. § 237, 1) die gleiche wie unter Franz I; aber wie die alte Kirche Anwälte am Hofe hatte (Katharina v. Medici, ihre Rivalin Diana v. Poitiers, der Connétable v. Montmorency, die Guisen: Karl, Erzb. v. Reims und Kardinal, Franz, Herzog v. Aumale † 63), so reichten auch die protestantischen Sympathieen in die höchsten Kreise (Anton v. Bourbon, der Gemahl der Jeanne d'Albret [† 1572] und durch sie 55—† 62 König v. Navarra; sein Bruder Ludwig, Herzog v. Condé [1530—69]; Gaspard de Coligny, seit 52 Admiral von Frankreich). 2) Und nicht nur einzelne wurden für den Protestantismus gewonnen: Gemeinden entstanden, und auf einer ersten Nationalsynode zu Paris (Mai 59) schlossen sich diese durch gemeinsames Bekenntnis (confessio Gallica — rein calvinisch) und Kirchenordnung zusammen — trotz des andauernden Verfolgungszustandes (Parlamentsrat Anna Dubourg verbrannt 23. 12. 59). 3) Von den drei minorennen Söhnen Heinrichs II (Franz II, 59—60; Karl IX, 60—74; Heinrich III, 74—89) folgte zunächst Franz II, der Gemahl der Maria Stuart: die Herrschaft der Guisen drohte damals dem Protestantismus Vernichtung; unter Karl IX aber kam die Regentin Katharina v. Medici im Rivalitätskampf mit den Guisen den Hugenotten zunächst entgegen: nach dem Religionsgespräch zu Poissy (Sept. 61; Beza) gewährte das Edikt von St. Germain en Laye (17. 1. 1562) ihnen beschränkte Religionsfreiheit.



§ 246. Der vorläufige Abschluss der reformatorischen Bewegung in den Niederlanden, in Polen, in Ungarn und Siebenbürgen.

MK 180 f. [181 f.]. 290—92 [295—97]. 193 f. [195]. 330 f. [336—38]. 196 f. [198]; K 142, 12. 18. 20.

1) Die Nachbarschaft Frankreichs und die Aehnlichkeit der Lage der französischen und der niederländischen Protestanten (Verfolgungszustand; Philipp II, 1555—98, von 1555—59 selbst in den Niederlanden, dann seine Halbschwester Margarete v. Parma [† 1586] Statthalterin bis 67) verschaffte in den Niederlanden calvinischen Einflüssen Raum, ja die Herrschaft: die von dem belgischen Prediger Guido de Bray († 1567) in Anlehnung an die confessio Gallica (§ 245, 2) 1559 verfasste und 1561 der Regierung in die Hände gespielte confession de foy ward durch eine Antwerpener Synode 1566 als confessio belgica acceptiert, die genannte Antwerpener Synode begann die Organisation einer calvinisch-evangelischen Kirche. Aber man stand mit diesem Abschluss zugleich am Anfang heftigster Kämpfe gegen die Reaktion (vgl. § 265). 2) Flüchtige italienische Protestanten trugen seit den vierziger Jahren schweizerische Einflüsse nach Polen (besonders unter den Adel von Klein-Polen), König Sigismund II August (1548—72; vgl. § 243, 3) stand selbst in Verbindung mit Calvin, doch trat in dem bunten Gemisch der religiösen Parteien Polens — indifferente Altgläubige; eifrige Wegbereiter des Katholizismus der Kontrareformation, wie Stanislaus Hosius (B. v. Culm seit 49, v. Ermland seit 51, Kardinal 61, † 79); griechische Katholiken in Littauen; Lutheraner, zumeist Philippisten; schweizerisch Beeinflusste; aus Böhmen nach dem Schmalkaldischen Kriege 1548 vertriebene böhmische Brüder; seit den fünfziger Jahren auch Antitrinitarier — zunächst die Verschiedenheit zwischen deutschem und schweizerischem Protestantismus zurück: die Evangelischen Kleinpolens schlossen sich mit den böhmischen Brüdern zusammen (Synode zu Kosminek 1555) und erlangten Duldung (Reichstage zu Petrikau 1555 u. 56); erst durch die Thätigkeit Johanns a Lasco (1556 nach bewegtem Wanderleben nach Polen zurückgekehrt, † 1560) erstarkte der Calvinismus, nicht ohne selbst bei gemässigten Lutheranern wie Vergerio (vgl. § 225, 2; Protestant seit 48, † 65 in Tübingen, mehrfach in Polen seit 57) Widerspruch zu wecken. Doch vereinigten sich der erstarkenden Reaktion gegenüber Lutheraner, Calvinisten und Brüder zu einer föderativen Union im Consensus von Sendomir (1570). Die dem ersten Wahlkönige, Heinrich v. Valois (1573 bis 75; vgl. § 245, 8) aufgenötigte „Pax dissidentium“ gab allen Religionsparteien Duldung, und noch Heinrichs Nachfolger, Stephan Báthori, Fürst von Siebenbürgen (75—86), wahrte diesen Frieden. 3) In Ungarn wirkte nach einer Reise nach [Wittenberg und] Basel (1541) Matthias Devay († ca. 1545; vgl. § 243, 3) selbst im Sinne der Schweizer, vornehmlich unter den Magyaren gewannen Bullinger und Calvin Einfluss, neben der Augustana fand die Helvetica posterior (§ 244, 1) Anhänger, auch selbständige reformierte Bekenntnisse entstanden (das Erlauer

1562, die confessio Czengeriana 1570); ebenso trat in Siebenbürgen neben den lutherischen Protestantismus bei den Sachsen schweizerischer bei den Magyaren. Ein Landtag in Klausenburg (1557) unter Zápolyas (§ 243, 3) Sohn Johann II Sigismund (1540—71) hatte allgemeine Religionsfreiheit proklamiert.

§ 247. Der Sieg des calvinischen Protestantismus in Schottland.

MK 307—15 [313—22]; K 142, 8—11.

1) Schottland, das unter den Stuarts (seit 1371) in traditionell werdendem Bündnis mit Frankreich unter vielen Kämpfen die englische Lehnsoberhoheit (vgl. § 154, 2) illusorisch gemacht hatte, hat auch seine trotz mancher Einwirkungen Englands selbständige Reformationsgeschichte gehabt. Schon während der Regentschaft nach dem Tode Jakobs IV (1488—1513; Gemahlin Margarete, Schwester Heinrichs VIII von England) regten sich Wittenberger Einflüsse: Patrick Hamilton (geb. ca. 1504), durch den Erzb. v. St. Andrews, James Beaton, als Ketzer verurteilt, verbrannt 28. 2. 1528; doch hielt Jakob VI (geb. 1512, majorenn 1528, † 1542) in engem Bunde mit dem in Schottland überreichen Klerus (David Beaton, Neffe von James B., 1528 Grosssiegelbewahrer, 38 Kardinal, 39 Erzb. v. St. Andrews) und im Gegensatz zum Adel und zu England (1. Gemahlin eine Tochter Franz' I von Frankreich, 2. Gemahlin Maria v. Guise) die Neuerung nieder. 2) Unter der Regentschaft für seine [1542 geborene] Tochter Maria (1542—60) dauerte nach kurzer Begünstigung der Reformbewegung durch den später streng katholischen James Hamilton Graf v. Arran (Regent neben Maria v. Guise bis 1554) der Verfolgungszustand der immer mehr calvinisch beeinflussten Reformfreunde an: George Wishart verbrannt 1546 (darauf Beaton von Edelleuten, in deren Kreise auch Knox lebte, ermordet), bis 1554 eine Annäherung der Maria v. Guise (nun allein Regentin bis † 1560) an den Adel und der Gegensatz zu dem jetzt streng reaktionären England (vgl. § 249, 1) einen Umschwung hervorrief: u. a. kehrte John Knox (nach Beatons Ermordung Galeerengefangener, 49—53 in England, dann flüchtig u. a. in Genf) nach Schottland zurück (1555, dauernd 1559, † 1572), Bund (Covenant) des protestantischen [und nach dem Kirchengut lüsternen] Adels 1557, Erhebung gegen die Regentin und ihre französischen Hilfstruppen mit englischer Unterstützung (Elisabeth) 1559, Tod der Regentin (11. 6. 60), Abzug der Franzosen (Edinburger Vertrag), Abschaffung des Katholizismus durch das Parlament, Annahme der calvinischen confessio Scoticana (1560), Anbahnung einer calvinischen Kirchenordnung (Disziplinbuch von Knox). 3) Rückkehr der Maria Stuart nach dem Tode ihres Gemahls Franz II († 5. 12. 60; vgl. § 245, 3), Förderung des Katholizismus bei Duldung des Gewordenen (ihr Sekretär Rizzio), ihre zweite Heirat mit Lord Darnley (1565; 1566 sein Sohn Jakob geb.), Rizzio ermordet durch Darnley (9. 3. 66), Darnley durch Bothwell (9. 2. 67), Heirat Marias und Bothwells (15. 5. 67), Empörung unter Führung ihres Halbbruders Lord Murray, ihre Abdankung zu gunsten ihres Sohnes

(24. 7. 67; nach Niederlage ihrer Anhänger bei Longside 1568 nach England geflohen, dort † 1587, vgl. § 249, 3), der Protestantismus gesetzlich anerkannte Staatskirche (presbyterianischer Tendenz, zunächst noch unter unklarer Nachwirkung der alten episkopalen Verfassung).

C. Die Entstehung der anglikanischen Staatskirche.

§ 248. Heinrich VIII und Edward VI. MK 181—192 [182—193]; K 142, 4. 5.

1) Die niedergehaltenen [lutherischen; vgl. § 243, 1] reformatorischen Bewegungen in England zu der Zeit, da Heinrich VIII (1509 bis 47) noch ein Anwalt der alten Kirche war (vgl. § 206, 4): Bibelübersetzung von William Tindal († in den Niederlanden 36; NT 1526) und Coverdale (AT 1535), konservative Haltung des englischen Humanismus (vgl. § 190, 2). 2) Der Bruch des Königs mit Rom infolge seiner Scheidung von seiner Gattin Katharina v. Aragon, einer Tante Karls V: Entgegenkommen (1528; vgl. § 215, 3) und Rückzug (1529; vgl. § 220, 1) Papst Clemens' VII, Wolsey's (§ 190, 1) Entlassung (29), Morus (§ 190, 2) Kanzler, Prof. Thomas Cranmer in Oxford für Scheidung, auswärtige Gutachten, Parlamentsgesetze zu gunsten einer Erweiterung der königlichen Macht auf Kosten der päpstlichen (seit 30), Morus' Demission (32), Cranmer Erzbischof von Canterbury, Heirat des Königs mit Anna Boleyn (Ende Januar 33; Elisabeth geb. 7. 9. 33); Bannbulle gegen den König (März 34); die Suprematsakte (3. Nov. 34). 3) Opposition gegen die Suprematsakte wesentlich nur bei den auch über die Klostereinziehungen empörten Mönchen (Bischof Fisher u. Thomas Morus † 36); Dominieren der Reformpartei (Cranmer u. a., Anna Boleyn † 19. 5. 36, auch die neue Königin Jane Seymour): Synode vom Juni 36, 10 Reformationsartikel, das sog. Bischofsbuch Dezember 37 (die Bibel frei). 4) Erstarken der katholischen Partei seit dem Tode der Jane Seymour (Okt. 37): die „lex sex articulorum", das sog. „blutige Statut" von 1539 (Transsubstantiation, communio sub una, Cölibat, Gelübde, Messe, Ohrenbeichte geschützt), Scheitern der Verbindung mit den deutschen Protestanten (Anna v. Cleve [vgl. § 230, 1 a] vierte Gattin H.'s 6. 1.—9. 7. 40, † 57); H.'s fünfte Gattin Katharina Howard (40—42) auf Seiten der Altgläubigen, ihre Hinrichtung (6. 2. 42); bleibende Halbheiten trotz der evangelischen Gesinnung der sechsten Königin, Katharina Parr (seit 43), die Heinrich († 28. 1. 47) überlebte. 5) Erst unter Eduard VI, Jane Seymours Sohn (geb. 12. 10. 37, † 6. 7. 53), begann wirkliche, wenn auch behutsame, Reformation durch Cranmer: Zurücknahme der 6 Artikel 47, das common prayer-book von 49, Opposition (die Bischöfe Gardiner u. Bonner gefangen), Zuzug auswärtiger Evangelischer (Fagius † 50; Butzer † 51; Petrus Martyr Vermigli, Bernardino Ochino, Joh. a Lasco), die 42 Artikel von 1552 (butzerisch in bezug auf Abendmahlslehre und Prädestination); — Widerstreben der Irländer gegen die anglikanische Liturgie.

§ 249. Die Reaktion unter Maria und der vorläufige Abschluss der englischen Reformation unter Elisabeth. MK 301—7 [306 bis 313]; K 142, 5. 6. 7.

1) Maria „die Katholische" oder „die Blutige" (geb. 18. 2. 1516 von Heinrichs VIII erster Gattin, vgl. § 248, 2) Königin (3. 8. 53 in London; ihre Gegenkönigin Jane Grey hingerichtet 12. 2. 54), ihre Ehe mit Philipp II v. Spanien (25. 7. 54), Wiederherstellung des Katholizismus, Flucht oder Vergewaltigung der Evangelischen (u. a. Cranmer nach Widerruf 22. 3. 56 getötet), Reginald Pole Cranmers Nachfolger; Maria † 17. 11. 58, Pole 18. 11. 2) Elisabeth (vgl. § 248, 2), durch ihre Erziehung wie durch Roms Widerspruch gegen ihre Nachfolge (Maria Stuart katholische Prätendentin, vgl. § 247, 1 u. 2) in diese Bahn geschoben, oder vielmehr ihr grosser Minister William Cecil Lord Burgley (1520—98, Minister 58—98), hat dann unter Zurückgreifen auf Heinrichs VIII Staatskirchentum (Erneuerung der Suprematsakte, Febr. 1559) in sehr konservativen Kultusformen (Uniformitätsakte zur Einführung des revidierten common prayer-book, Juni 1559) und unter Beibehaltung der bischöflichen Verfassung und der successio apostolica (Matthäus Parker, † 1575, am 17. 12. 59 zum Erzb. v. Canterbury geweiht) die evangelische Kirche Englands geschaffen: die auf Grund der 42 (vgl. § 248, 5) und unter Benutzung von Brenz' confessio Wirtembergica (§ 237, 1) von Parker redigierten [1563 kirchlich, 1571 durch das Parlament genehmigten] 39 Artikel sind entschieden evangelisch, ohne calvinisch oder lutherisch zu sein (in bezug auf Abendmahlslehre und Prädestination wie die Artikel von 1552). 3) Die katholischen Gegenbemühungen und Intriguen endeten mit der Hinrichtung der Maria Stuart (1587) und der Vernichtung der Armada (1588); die Opposition radikalerer Reformfreunde erstarkte gleichwie die anabaptistischen Einflüsse erst im 17. Jahrhundert (vgl. § 281, 2).

Kap. III. Kleinere akatholische Gruppen.

§ 250. Der Uebergang der Waldenser zur Reformation. MK 394—96 [411—13]; K 142, 25.

1) Die Reformation zumal in der nahen Schweiz weckte Reformlust auch unter den Waldensern (vgl. § 197, 2); eine Reise G. Morels und Peter Massons (auf dem Rückwege †) nach Basel und Strassburg (1530) führte auf der Synode zu Chanforans (1532; Farel, vgl. § 244, 2 b, gegenwärtig) zur Annahme eines etwa als butzerisch zu charakterisierenden Protestantismus. 2) Das faktische Evangelisch-Werden ist allmählich gefolgt, schneller in Südfrankreich, wo die Waldenser, hart verfolgt, schliesslich im französischen Protestantismus aufgiengen, und selbst in Kalabrien, wo aber die Kontrareformation die Waldenser vernichtete; in Savoyen-Piemont (1561 Frieden von Cavour; 1571 „Union der Thäler") haben sie ihre [erst 1848 geschlossene] Leidenszeit überdauert.



§ 251. Die böhmischen Oppositionsparteien unter Einfluss der Reformation. MK 396—401 [413—418]; K 142, 19.

1) Die frühe Anknüpfung der Utraquisten mit Luther (§ 202, 1) hatte für die Utraquisten als solche nur kurzdauernde Folgen: der Reformeifer des ehrgeizigen Gallus Cahera (1523 in Wittenberg; Versammlung in Prag 24) erkaltete bei ihm selbst, die Utraquisten als solche lehnten 1525 die Reformation ab; aber ihre Mittelstellung zwischen den Subunisten und den deutschen Lutheranern in Böhmen (Joh. Matthesius in Joachimsthal, † 1565) ward immer unhaltbarer, Lutherscher Protestantismus fand bei Individuen wie Gemeinden in verschiedenem Masse immer mehr Eingang (Neu-Utraquisten), und gegenüber dem Einfluss, den diese Neu-Utraquisten erlangten (Mistopol), wurden die Alt-Utraquisten immer bedeutungsloser [zumal seit der Erneuerung des Erzbistums Prag i. J. 1561; vgl. § 196, 2]; doch haben hinsiechende alt-utraquistische Gemeinden sich bis zur böhmischen Kontrareformation (1620) erhalten. 2) Die böhmischen Brüder wahrten nach einer Anknüpfung mit Wittenberg in den Jahren 1522—24 (1522 Johann Roh in Wittenberg, 1523 Luther „Vom Anbeten des Sakraments", 1524 neue, enttäuschte Gesandtschaft) Luther [wie Zwingli und den Anabaptisten] gegenüber nicht ohne Schärfe ihre Eigenart, solange Lukas v. Prag lebte († 1528); nach dem Tode seines unbedeutenden Nachfolgers († 1532) folgte unter Einfluss der in gewissem Sinne „lutheranisierenden" Senioren Johann Roh („Richter" bis † 47) und Joh. Augusta († 72; „Richter" seit 1547) eine Periode der Annäherung an die grossen evangelischen Gruppen, speziell an Wittenberg (Bruderbekenntnisse von 1533 und 35 mit Vorreden Luthers); diese Periode liess zwar ihre Spuren zurück — die Brüder wurden evangelischer —, doch ist nach der Drangsalszeit, die der Schmalkaldische Krieg herbeiführte (1548 Auswanderungen nach Polen [vgl. § 246, 2] und Preussen; Augusta gefangen 1548—64), Augustas Politik, die auf Vereinigung der Brüder und Utraquisten zu einer böhmischen Nationalkirche hindrängte, unter Einfluss des Senior Blahoslaw († 71) zu gunsten stärkerer Wahrung der Brüder-Eigenart verlassen: dem [neu-utraquistischen] Bekenntnis der evangelischen Kirche Böhmens von 1575 hielten die Brüder, die fast die Hälfte des böhmischen Volkes hinter sich hatten, sich fern, obwohl sie ihre Zustimmung zu den Hauptpunkten zu bemerken gestatteten. — Erst die Folgezeit hat alle böhmischen Evangelischen näher zusammengebracht.

§ 252. Die Wiedertäufer seit 1535. Mennoniten. MK 117 f. [116 f.]. 402—7 [418—24]; K 150, 5. 6. 10; 166, 2.

1) Die Katastrophe von Münster (§ 223) steigerte den Verfolgungszustand (§ 217, 3): Anabaptisten galten als todeswürdige Rebellen; doch hielten sich selbst diejenigen Anabaptisten, die einer Organisation entbehrten, hin und her in Deutschland, in den Niederlanden, in England, in Italien und Polen noch lange, in England, bis veränderte Ver-

hältnisse sie noch einmal zu geschichtlicher Bedeutung brachten (vgl. § 281, 2 ff.), in den übrigen Ländern, bis die Konsolidierung der kirchlichen Verhältnisse sie unmöglich machte. 2) In Gemeinde-Zusammenhängen sassen um 1535 Anabaptisten vornehmlich in Mähren und im holländisch-friesischen Nordwestdeutschland, vereinzelter in der Schweiz und Südwestdeutschland. Die mährischen Wiedertäufer, die aus Tirol viele anzogen und nach Polen und Ungarn-Siebenbürgen hin Fühlung hatten, haben, obwohl ihr Führer nach Hubmaier (§ 217, 3), Jacob Huter, den Märtyrertod starb (in Innsbruck 1536), bis zum 30jährigen Krieg in blühenden kommunistischen Gemeinden bestanden und dann über Ungarn-Siebenbürgen, Rumänien und Russland hin in der Krim (Hutersthal) und in Amerika sich bis zur Gegenwart erhalten (der „Brüderhof“ in Süd-Dakota). 3) In Nordwestdeutschland versuchte man gleich nach der Münsterschen Katastrophe die bunten täuferischen Elemente zusammenzuhalten (Täuferconvent in Bocholt 1536); doch ohne Erfolg. Die exzentrischen (chiliastisch-antinomistischen) Kreise fanden ihren Propheten in David Joris (bis 1544 von Friesland aus reisend, 1544—56 als Johann v. Brügge in Basel), haben seinen Tod aber nicht lange überlebt. 4) Die gemässigten Kreise der Obbeniten (nach Obbe Philippsohn) fanden in einem ihrer Aeltesten, Menno Simons (aus Witmarsum, bis 1536 kath. Priester, † 1559; in Groningen, Emden, im Kölnischen und 1547—59 in Holstein lebend), einen Organisator, der bis in die Ostseeländer und nach der Schweiz hin wirkte und daher für die [über Disziplinfragen mehrfach gespaltenen] „Taufgesinnten“ des Kontinents der Heros eponymos geworden ist.

§ 253. Antitrinitarier und Socinianer. MK 408—22 [425—39]; K 150, 6; 151.

1) Mit täuferischen Gedanken haben früh — teils infolge pantheistisch-mystischer Anschauungen, teils infolge eines ungeschichtlich-subjektivistischen Biblizismus — antitrinitarische Gedanken sich verbunden: Joh. Denck († 1527; vgl. § 217, 3), Ludwig Hätzer († 1529; vgl. § 217, 3), Joh. Campanus aus Jülich (1528—31 in Wittenberg, 1555 in Cleve gefangen, † 75), David Joris († 1556; vgl. § 252, 3); auch Servet († 1553; vgl. § 244, 7) hatte Beziehungen zu den Anabaptisten, und im italienischen Anabaptismus (Centrum Venedig; Tiziano und Manelfi; venetianisches Konzil über die christologische Frage 1550) waren antitrinitarische Gedanken früh heimisch. 2) Italienische Antitrinitarier, die von Genf nach Servets Hinrichtung nach Polen flohen (Matthias Gribaldo, Georg Blandrata, Joh. Val. Gentile, Joh. Paul Alciati), fanden dort unter den Reformierten Gesinnungsgenossen (Georg Schomann und Gregor Pauli; auch der von England nach Genf, dann nach Polen geflohene Bernardino Ochino, † 1565, vgl. § 248, 5), verbreiteten antrinitarische Gedanken auch nach Siebenbürgen, und begründeten nach Trennung von den Reformierten eigene Gemeinden, die unter der Nachwirkung der anabaptistischen Ideen und unter den Differenzen über die Christologie litten (Gonesius und Farnovius: Christus



präexistent; Gregor Pauli und die Majorität mit Laelius Socinus aus Siena, der wandernd auch Polen besuchte [† 1562]: Christus nur Mensch). 3) Aus diesen anabaptistisch gefärbten Antitrinitariern Polens hat Faustus Socinus, Lelio's Neffe (1539—1604; 1578 nach Siebenbürgen, 1579 nach Polen), durch Lösung derselben von den anabaptistischen Traditionen geordnete „unitarische" (socinianische) Gemeinden gesammelt (Rakower Katechismus 1605), die in Polen nach kurzer Blüte (Val. Schmalz † 1622, Joh. Crell † 1631, Andr. Wissowatius † in Amsterdam 1678) der Kontrareformation weichen mussten (1638 Schule zu Rakow aufgehoben, 1657 vertrieben), aber in Siebenbürgen bis zur Gegenwart andauern und in ihren zersprengten Mitgliedern von den Niederlanden aus nach England hinübergewirkt haben.

§ 254. Schwenkfeldianer und Familisten.

MK 407 f. [424 f.]. 422—29 [439—46]; K 149.

1) Der durch die Reformation entbundene mystische Spiritualismus war, wenn er weder in die Reformation sich finden, noch mit den Anabaptisten gehen wollte, zur Unfruchtbarkeit verurteilt: seine Vertreter konnten in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. als wunderliche Schwärmer (Agrippa v. Nettesheim † 1535, Paracelsus † 41) oder als energische Kritiker alles Kirchentums (Sebastian Franck † in Basel 1542) unangefochten leben, mussten seitdem entweder mit der alten Kirche ihren Frieden machen (Theob. Thamer, † als Prof. in Freiburg 1569), oder in den neuen Kirchenbildungen ihre Gedanken verstecken (vgl. § 271, 2 über Val. Weigel, † 88); Giordano Bruno (Dominikanermönch bis 1576), der ihn in Anlehnung an Nik. Cusanus (§ 193, 1) und Nik. Kopernikus zu einer selbständigen philosophischen Weltanschauung ausbaute, ward 17. 2. 1600 in Rom verbrannt. 2) Unter der Hülle der Zugehörigkeit zur alten Kirche organisierte Heinrich Niclaes († nach 1570) in den Niederlanden und England eine Gemeinschaft des mystischen Indifferentismus (familia charitatis), die ins 17. Jahrhundert hineindauerte. 3) Die einzige selbständige mystisch-spiritualistische Gemeinschaft, die in Deutschland (Schlesien, Württemberg, Preussen) sich bis ins 17., ja (Schlesien) 18. Jahrh. hielt und in Amerika noch heute besteht, ist die auf Kaspar Schwenkfeld († 1561) zurückgehende Gemeinschaft der Schwenkfeldianer.

Kap. IV. Die Anfänge der katholischen Restauration.

§ 255. Die Restauration des Katholizismus im Allgemeinen. Der spanische Katholizismus.

MK 198 f. [199 f.]. 244 [247 f.]. 287—90 [292—95]; K 142, 21; 152, 16.

1) Nicht erst die Gegenwirkung gegen die Reformation hat eine Erneuerung des Katholizismus mit sich gebracht: trotz der unkirchlichen und selbstsüchtig-politischen Gesinnung fast aller Päpste bis 1555 (Leo X Medici, 1513—21; [Hadrian VI, 22—23] Clemens VII Medici, 23—34; Paul III Farnese, 34—49; Julius III del Monte, 50—55; [Marcell II,

11. 4. — 1. 5. 55]) begann eine sehr verschiedenartig (Humanismus, Mystik, staatliche Massregeln) bedingte, mit der wittenbergisch-schweizerischen Reformation mehrfach an fliessenden Grenzen sich berührende Reformbewegung auf katholischem Gebiet lange vor der Gegenreformation. Sie hat im Gegensatz zum Protestantismus und unter Abstossung aller der evangelischen Reformation verwandten Elemente in Spanien (vgl. Nr. 2 u. 3), in Italien (§ 256) und im Tridentinum (§ 258) sich durchgesetzt und namentlich im Jesuitenorden (§ 257) ein Werkzeug gefunden, bevor die eigentliche Gegenreformation (vgl. § 259 ff.) begann. 2) Von entscheidenster Bedeutung sind die kirchlichen Verhältnisse Spaniens geworden: hier gab es einen restaurierten Katholizismus, ehe die wittenberger Bewegung begann (vgl. § 191, 2. 3); hier war durch Franz v. Vittoria († 1546, Prof. in Salamanca) und seine Schüler (seinen Nachfolger Melchior Cano, † 1560, und dessen Nachfolger Dominico Soto, † auch 1560) die thomistische Scholastik erneuert; hier fanden reformatorische Gedanken nur vereinzelte Vertreter (erasmisch: Alfonso Valdéz; mehr evangelisch: Rodrigo de Valer, Juan Gil, Ponce de la Fuente, Francisco Enzinas), und diese einzelnen wurden seit 1544 (Francisco San Romano †) schon unter Karl V (bezw. I) durch die Inquisition niedergehalten (Enzinas floh, † 1552) und unter Philipp II (1556—98) schon durch die ersten „Autos de [portug. da] fé“ 1559 und 1560 vernichtet (Augustin Cazalla, ein Schüler des kurz nach seiner Suspension 1576 gestorbenen Erzb. Carranza, verbrannt 59; Ponce de la Fuente im Kerker † 60), ehe sie ein Echo im Volke gefunden hatten; hier erschien 1559 ein Index librorum prohibitorum. 3) Hier in Spanien wurzelt auch die für den Restaurationskatholizismus charakteristische — durch ihre kirchlich indifferente Ausartung (die Alumbrados) im 16. Jahrhundert kaum ernstlich verdächtigte — Form der Mystik, der Quietismus: Petrus v. Alcantara, O. Fr. M. († 1562; de oratione et meditatione 1545), die hl. Teresa († 1582, Begründerin einer Reform unter den Karmelitern, vgl. § 262, 1 b) und ihr Seelenfreund und Reformgenosse Juan de la Cruz († 1592).

§ 256. Die Krisis in Italien. MK 199 [200] — 209; K 142, 22—24; 152, 6a. 7abce.

1) Neben den Politikern und Weltmenschen und neben Anwälten blosser Repristination (Cajetan — vgl. § 200, 2 — † 1534, als Erneuerer des Thomismus bedeutend) gab es reformfreundliche Kreise sehr verschiedenartiger Herkunft und Färbung in Italien: das [katholisch-mystische] „Oratorium der göttlichen Liebe“ in Rom um 1510 (Mitglieder u. a. Pietro Caraffa, 1476 — 1559, 1507 — 24 Bischof v. Chieti [Theate]; Gaëtano da Tiene, † 47; Giov. Matteo Giberti, † 43 als B. v. Verona; Jacopo Sadoleto, † als Cardinal 43, vgl. § 244, 5; Luigi Lippomano † 59), der Regularkleriker-Orden der Theatiner (1524 von Gaëtano und Caraffa begründet), die Franziskaner-Abzweigung der Kapuziner (des Matthäus v. Bassi, seit 1528), der Chorherren-Orden der Barnabiten (in Mailand seit 1533), die Somasker (Regularkleriker

vom Mutterhaus Somasco nördlich von Mailand) des Hieron. Aemiliani († 37, bestätigt 1540 bezw. 68), der Verein der Angela Merici († 1540) in Brescia (1535; bestätigt 1544; vgl. § 262, 1 c); humanistische Reformfreunde wie Gasparo Contarini (1483—1542; venetianischer Staatsmann bis 1535), Reginald Pole (aus England, 1519—27 u. 32—54 in Italien, † 1558, vgl. § 249, 1), Giovanni Morone (vgl. § 229, 2 u. 238, 1; 1529 20jährig B. v. Modena, 42 Cardinal, † 80); mehr evangelisch gesinnte Kreise in Venedig, Ferrara (Herzogin Renata; vgl. § 244, 3 a. E.), Siena (Aonio Paleario † 70) und namentlich in Neapel (Juan Valdéz [Bruder des § 255, 2 genannten] † 41, der Augustinerprior Petrus Martyr Vermigli [† als Prof. in Zürich 1552], Marcantonio Flaminio [kath. † 50] der Kapuzinergeneral Bernardino Occhino [42 geflohen, † 65, vgl. § 253, 2], Pietro Carnesecchi; die Schrift „del beneficio di Gesu Cristo" des Don Benedetto v. Mantua). 2) Pauls III Hinneigung zur Reformpartei: Contarini, Sadoleto, Pole, Caraffa Kardinäle; ihr consilium de emendanda ecclesia (37) im Kardinalskolleg abgelehnt, Caraffa jetzt reaktionär; Pauls III Schwanken zwischen dem Wege Caraffas und Contarinis. 3) Die Entscheidung (Bulle „Licet ab initio" 21. 7. 1542: Reorganisation der Inquisition) und ihre Folgen: die Vernichtung der evangelischen Regungen in Italien in den letzten Jahren Pauls III († 10. 11. 49) und unter seinen Nachfolgern Julius III [, Marcell II] und Paul IV Caraffa (55—59; Urheber des ersten Index Romanus 59), Pius IV (59—65) und Pius V (66—72); — Carnesecchi und Paleario starben als Märtyrer erst 1567 bezw. 70.

§ 257. Der Jesuitenorden bis 1565. MK 207—14 (209—17); K 152, 8. 9.

1) In den Jahren der Krisis (§ 256, 2 a. E. und 3) ist in Italien der Jesuitenorden geworden und so zum Orden der Gegenreformation geweiht, obwohl seine Anfänge, von allen antiprotestantischen Interessen fern, nur in katholischer Frömmigkeit wurzeln: Ignatius v. Loyola (geb. 1491) als Offizier bei Pampelona verwundet (1521); in Manresa; die exercitia spiritualia; Reise nach Palästina (23); Schulzeit in Barcelona (24—26); Studium in Alcala (26—28) und Paris (seit 28): die ersten Jünger (Faber, Xavier, Lainez und sechs andre), ihr Gelübde auf dem Montmartre (15. 8. 34); Ignatius nach Spanien; Zusammenkunft der Genossen in Venedig (Januar 1537). 2) Vereitelung der geplanten [Reise und] Wirksamkeit im hl. Lande, Gesandtschaft nach Rom, Thätigkeit im Venezianischen; Ignatius, Faber und Lainez nach Rom (Nov. 37), Wirksamkeit dort, Heranziehung der übrigen Genossen, Bestätigung der „societas Jesu" durch die Bulle „Regimini militantis" Pauls III vom 27. 9. 1540 (Zweck: Predigt, Unterricht, Mission; die Beschränkung der Mitglieder auf 60 fiel 1543). 3) Die Verfassung des Ordens — der Orden durfte sie sich selbst geben — ergab sich dem ersten General Ignatius (19. 4. 41 — † 31. 7. 56) aus der Entwicklung desselben im ersten Jahrzehnt insonderheit aus der Einrichtung eigener [Gymnasien und Universitäten ersetzender] Lehranstalten und ist nach

seinem Entwurf 1558 genehmigt: die Novizen (in Novizenhäusern 2 Jahre) werden nach [nicht „öffentlicher"] Ablegung der „einfachen" Gelübde Scholastiker oder Studierende (8—15 Jahre Lehrzeit in „Kollegien"), dann nach Ablegung der vota simplicia publica „formierte" [oder — das gilt von den wenigen Laienbrüdern — „zeitliche"] Coadjutoren, nur zum sehr geringen Teil endlich nach Ablegung der vota solemnia (einschl. des vierten des Gehorsams gegen den Papst bei Missionen) professi [quatuor votorum]; höchste Instanz die Generalkongregation, sie wählt auf Lebenszeit den General, bestellt ihm Assistenten und einen Admonitor, der General ernennt auf Zeit die Provinziale, diese die Oberen der Novizenhäuser, Kollegien und Professhäuser. 4) Schon zur Zeit des Ignatius, der das Collegium Romanum (1551) und das Collegium Germanicum (1552) gründete, fasste der Orden in Italien, Spanien (trotz der Feindschaft des Melchior Cano), in Portugal, in Deutschland (Faber in Mainz 43: Petrus Canisius gewonnen; Canisius u. a. in Ingolstadt 49; Kollegien in Wien 52, Ingolstadt 56, Prag 56) und in Ostindien (Xavier † 52) festen Fuss (1556: 12 Provinzen, 1000 Mitglieder); Lainez (1556 bezw. 58—65) hinterliess 18 Provinzen mit 3500 Mitgliedern (1560 Kolleg in Löwen, 64 in Paris, in Köln 57, München 59, Trier 60, Mainz 61, Innsbruck 62, Dillingen 64). 5) Die Wirksamkeit der Jesuiten durch ihren Reformeifer, ihre Schulen, ihre Predigten, ihre Exercitia, ihre Beichtpraxis, ihren Einfluss bei Fürsten; Petrus Canisius († 1597) und seine Stellung am Hofe Ferdinands I (sein Catechismus 1554).

§ 258. Das Konzil von Trient. MK 215—25 [218—28]; K 138, 4. 8; 152, 2.

1) Litteratur und Quellen (Sarpi 1619, Pallavicino 1656; Canones et decreta, „Acta genuina", Tagebücher, Briefe). 2) Rückblick auf die lange Vorgeschichte des Konzils, seine Berufung durch Paul III (am 19. 11. 44) auf den 15. 3. 45 und seine Eröffnung am 13. 12. 1545; die Teilnehmer (präsidierende Legaten del Monte, Regin. Pole, Marcello Cervini; „Theologen" des Papstes Salmeron und Lainez, Canisius Theologe Ferdinands, Domin. Soto Karls V) und die Geschäftsordnung (Kommissionen, Kongregationen und öffentliche Sitzungen, Abstimmung nach Köpfen). 3) Die erste Periode des Konzils unter Paul III (sess. I bis VIII: 13. 12. 45 — 11. 3. 47; IX u. X in Bologna 21. 4. und 2. 6. waren inhaltlos): Festsetzung der antiprotestantischen Grundlagen (über Schrift und Tradition, sess. IV, 18. 4. 46; Erbsünde, V, 17. 6. 46; justificatio, VI, 13. 1. 47; de sacramentis unvollständig, VII, 3. 3. 47; de reformatione in V, VI, VII). 4) Die zweite Periode des Konzils unter Julius III (sess. XI—XVI, 1. 5. 1551 — 28. 4. 52; Legaten Lippomano und zwei andere; Salmeron, Lainez, Canisius wieder gegenwärtig, als Theologe Karls V Melchior Cano): XI u. XII inhaltslos, XIII de eucharistia, XIV de poenitentia und extrema unctione; die Protestanten in Sicht (vgl. § 237, 1): XV, 25. 1. 52, inhaltlos; XVI, 28. 1. 52, Suspension (vgl. § 237, 2). 5) Die dritte Periode des Konzils unter Pius IV

(sess. XVII—XXV, 18. 1. 62 — 4. 12. 63), Legaten Herk. Gonzaga und 5 andere: die Katholiken unter sich, Schwierigkeiten infolge ihrer Reformwünsche (vgl. § 239, 3); XVII, XVIII, XIX, XX, 4. 6. 62, inhaltlos; XXI, 16. 7. 62, de communione sub utraque; XXII, 17. 9. 62, de sacrificio missae; dann 10 monatliches Stocken — die Verdienste des Canisius um die Behebung der Schwierigkeiten, Morone als Gesandter Roms bei Ferdinand I (April 63), Beiseitlassung der reformatio capitis und der curialistisch-episkopalistischen Frage (vgl. § 164, 3), Morone für Gonzaga (†) Präsident des Konzils —; schnelles Arbeiten des Konzils, die inhaltreichen drei letzten Sitzungen (XXIII 15. 7. 63, XXIV 11. 11, XXV 3 u. 4. 12. 63; de sacr. ordinis, matrimonii, de purgatorio, wichtige Reformbeschlüsse, z. B. das Eherecht); päpstliche Konfirmation beschlossen; die Index-Sache, die Katechismus- und Missale-Angelegenheit Rom überwiesen. 6) Die Bestätigung der Beschlüsse durch Pius IV (26. 1. 64; die Cardinalscongregation der conc. Trid. interpretum), der [auf dem Pauls IV, vgl. § 256, 3, ruhende] Index librorum prohibitorum (24. 3. 64; congregatio indicis durch Pius V, 66—72), der Catechismus Romanus (publiziert 1566; Marini, Foscarari, Calini, Fureiro die Verfasser), das Breviarium (1568) und das Missale (1570); die professio fidei Tridentinae (1564). 7) Die sofortige Geltung der Glaubensdekrete, die Bedingtheit der Geltung der Reformdekrete durch die [nicht ohne Schwierigkeiten und nicht allgemein erfolgende] Rezeption. Die Bedeutung des Tridentinum für die Restauration des Katholizismus.

Zweites Zeitalter.

Die Zeit der Gegenreformation (ca. 1570—1688).

Kap. I. Der Restaurationskatholizismus an sich.

§ 259. Das Verhältnis der Gegenreformation zur katholischen Restauration. MK —; K —.

1) Die Restauration des Katholizismus im 16. Jahrh. ist in Spanien, wo sie wurzelt, von vorn herein mit einer Verdrängung der protestantischen Regungen verbunden gewesen (§ 255, 2) und hat in Italien, wo sie zu universaler Bedeutung erwuchs, eine Vernichtung des [noch nicht irgendwie kirchlich ausgestalteten] italienischen Protestantismus herbeigeführt (§ 256, 3); andrerseits hat die Gegenreformation, d. h. die Rekatholisierung evangelischer Gebiete und Bevölkerungsschichten, die Restauration des Katholizismus erst vollendet, sich auch zu nicht geringem Teile eben kraft der innern Restauration des Katholizismus durchgesetzt. 2) Dennoch sind die schon in der vorreformatorischen Zeit wurzelnde Restauration (vgl. § 191 u. 255, 2) und die erst nach dem vorläufigen Abschluss der Restauration im Tridentinum (§ 258, 7) einsetzende und erst infolge dieses vorläufigen Abschlusses mögliche

Gegenreformation (obwohl letztere nicht nur eine Gegenwirkung gegen die Reformation, sondern auch ein „Reformieren" im Gegensinne einschloss) begrifflich und z. T. auch zeitlich auseinander zu halten: die Restauration des Katholizismus ragt weit hinein in die Zeit der Gegenreformation und bedingt die Eigenart ihrer Anfänge; doch wie sie eher einsetzt, so hört sie auch eher auf als die kontrareformatorische Bewegung.

§ 260. Die Päpste von Paul IV bis Urban VIII. MK 226—30 [229—33]; K 152, 2—5; 159, 1. 2. 4.

1) Das Papsttum war weder für die innere Restauration des Katholizismus, noch für seinen Kampf gegen den Protestantismus die führende oder stützende Macht (vgl. dagegen § 122 ff.) — das Tridentinum (vgl. § 258, 7), der Jesuitenorden (vgl. § 261) und die blendende Kraft kirchlicher Frömmigkeit (vgl. § 262) spielten eine weit grössere Rolle —; aber auch das Papsttum zeigte den Wandel der Zeiten (kirchlichere Männer, ja wieder ein Heiliger; Hervortreten der kirchlichen Interessen). 2) Die neue Reihe eröffnet schon der 79jährige, sittenstrenge Paul IV (1555—59; vgl. § 256, 1. 3): sein Protest gegen den Augsburger Frieden, sein Index und seine Bulle „Cum ex apostolatus" (15. 2. 59, repristiniert mittelalterliche Ansprüche); Pius IV (1559—65), der das Tridentinum abschloss (§ 258, 5. 6), zeigt die „liberalere" Spielart des au fonds invariabeln genus papa. 3) Pius V, der Heilige, O. Fr. P. (1566—72); Gregor XIII (72—85; Feier der Bartholomäusnacht, Förderung der Gegenreformation, Nuntiaturen; Kalenderreform 1582); Sixtus V (1585—90, Felice Peretti, um den Kirchenstaat verdient; editio Sixtina der Vulgata 1590) und seine drei kurzlebigen Nachfolger (Urban VII: 15.—27. 9. 90; Gregor XIV: 5. 12. 90 — 15. 10. 91; Innocenz IX: 29. 11. — 29. 12. 91); die Weissagung des Malachias (1590). 4) Clemens VIII Aldobrandini (30. 1. 92 — 5. 3. 1605): Aussöhnung mit Heinrich IV v. Frankreich, Einziehung Ferraras für den Kirchenstaat 97; Baronius und die Jesuiten Toletus und Bellarmin (vgl. § 263, 1) 96 bezw. 93 und 99 Cardinäle; editio Clementina der Vulgata 92: bellum papale . . . circa Hieronymianam editionem, Bellarmins Vorstellungen von päpstlicher Infallibilität. 5) Leo XI (1 — 27. 4. 1605) und Paul V Borghese (1605—21): Konflikt mit der Republik Venedig (1606; Interdikt; der Servitenmönch Paolo Sarpi, † 1623, Anwalt des Staates). 6) Gregor XV Ludovisi (1621—23; Begründer der congregatio de propaganda fide 1622) und Urban VIII Barberini (1623—44), der Papst des 30jährigen Krieges (Urbino eingezogen 1626, letzte Redaktion der Bulle In Coena Domini 1627; Galilei, 1564—1642, zum zweiten Male durch die Inquisition verurteilt 1633).

§ 261. Die weitere Entwicklung des Jesuitenordens. Claudius Aquaviva. MK 234 f. [237 f.]. 239—43 [241—47]; K 152, 8. 10—13.

1) Auch unter dem dritten General, Franz v. Borgia (1565—72), und seinem [belgischen] Nachfolger Eberhard Mercurian (73—80) breitete der Orden sich weiter aus (1565 nach Polen: Kolleg in Braunsberg;

1580: 5000 Mitglieder), doch bereiteten infolge der Eifersucht spanischer Jesuiten und der Unzufriedenheit Philipps II mit der Selbständigkeit des Ordens sich schwere Konflikte vor. 2) Claudius Aquaviva, der grösste Jesuitengeneral neben Ignatius und Lainez, ist dann in langer (1581—1615) und schwieriger Amtszeit (Nachwirkungen der Censurierung des Bajus, vgl. § 263, 2a; molinistischer Streit, vgl. § 263, 2b; Konflikt mit Sixtus V 1590; Konflikt mit Philipp II 93; Verbannung der Jesuiten aus Frankreich 1594, Rückkehr 1603; Verbannung aus Venedig 1606, vgl. § 260, 5) fast ein zweiter Gründer des Ordens geworden (Neubestätigung durch Paul V 1606), hat auch um seinen innern Ausbau sich verdient gemacht (Ratio studiorum 1599, Erklärung über die Gnadenlehre 1612, Erklärung gegen Marianas Lehre vom Tyrannenmord [1599] i. J. 1610); er hinterliess 32 Provinzen mit 13112 Mitgliedern. 3) Unter seinem Nachfolger Vitelleschi (1615—45) konnte der Orden in Ruhe seines Glanzes sich freuen (Kanonisation des Ignatius und Xaviers 1622, Imago primi saeculi 1640). 4) Der Geist der ersten Liebe war freilich verflogen: die Jesuiten wurden, bald vergröbernd bald sublimierend, die Anwälte der Restaurationsfrömmigkeit (vgl. § 262, 3), aus Förderern der Beichte laxe Beichtväter, Hauptvertreter [nicht Erfinder und Alleinvertreter] des „Laxismus“, „Attritionismus“ und „Probabilismus“ (1577 zuerst durch einen Dominikaner formuliert) — kurz die mit kluger Politik operierenden Anwälte der Macht der Kirche.

§ 262. Die Frömmigkeit des Restaurationskatholizismus.

MK 244—48 [247—51]; K 152, 6. 7. 16. 17; 159, 7—9; 160, 1.

1) Dass der Aufschwung katholischer Frömmigkeit, dem die Theatiner, Barnabiten, Somasker, Kapuziner, Jesuiten und der der hl. Ursula geweihte Verein der Angela Merici entstammten (§ 256, 1), andauerte, beweisen die Fortschritte der genannten Gründungen und die vielen neuen Orden und Kongregationen des Restaurationskatholizismus, die fast alle praktische Zwecke verfolgen (vgl. § 145, 4): a) der Kleriker-Orden der patres scholarum piarum des Spaniers Joseph Calasanza (Piaristen; in Rom gegründet 1607). b) die Reform-Kongregationen der unbeschuhten Karmeliter und Karmeliterinnen der hl. Teresa und des Juan de la Cruz (vgl. § 255, 3; seit 1568), die von Jean de la Barrière begründeten reformierten Cisterzienser U. L. F. de Feuillans (Feuillanten; 1589 approbiert), die Benediktiner-Kongregation des hl. Maurus in Frankreich (Mauriner; 1618 bezw. 1621). c) die neuen Orden: der der Hospitaliter (barmherzigen Brüder) des Johann Ciudad († 1550) 1540 bezw. 1572, der aus der Stiftung der Angela Merici seit 1594 hervorgewachsene und bald sehr zahlreiche [dem weiblichen Unterricht sich widmende] Orden der Ursulinerinnen und der bald mit ihm wetteifernde, 1618 entstandene Orden der Visitantinnen oder Salesianerinnen, die Stiftung des Franz v. Sales († 1622) und der Frau v. Chantal. d) die zahlreichen neuen, von den „Orden“ durch grössere Beweglichkeit sich auszeichnenden Kongregationen (nur vota simplicia),

wie z. B. die Oratorianer in Italien (Philipp Neri, † 1595) und in Frankreich (Peter v. Berylle, 1611), die Lazaristen (1624), Eudisten (1643) u. a., Hospitaliterinnen verschiedener Gruppen (seit 1624) und die verschiedenen Kongregationen der auf Vincenz de Paolo (1576—1660) zurückgehenden barmherzigen Schwestern (seit 1625; eine Gruppe z. B. die Schwestern des hl. Karl 1650, vgl. Nr. 2). 2) Dasselbe beweisen nicht wenige „Heilige" der Zeit: Carlo Borromeo, Neffe Pius' IV, Kardinal und Erzb. v. Mailand († 1584); der hl. Aloysius [v. Gonzaga] S. J. (1568—91, † als Opfer der Krankenpflege in Rom); Philippo Neri, Priester in Rom († 1595); Franz v. Sales, Bischof v. Genf i. p. i. († 1622) u. a. 3) Die Eigenart der nachtridentinischen Frömmigkeit (Mystik, vgl. § 163, 1 u. 255, 3; häufige Beichte, eifriger Marien- und Heiligenkult, antiprotestantische Tendenzen: visitatio sanctissimi, „ewige Anbetung").

§ 263. Die theologische Wissenschaft des Restaurationskatholizismus.

MK 231—40 [244—43]; K 152, 13. 14; 161, 1. 2.

1) Auch die katholisch-theologische Wissenschaft nahm an dem kirchlichen Aufschwung teil, vornehmlich im Jesuitenorden, und naturgemäss war sie antiprotestantisch orientiert: Wilhelm van Linda (Lindanus) † als Bischof v. Gent 1588 (Panoplia evangelica 1559; Concordia discors 1583); Petrus Canisius S. J. (vgl. § 257, 4) † 1597 in Freiburg-Schweiz (über Johannes 71, de Maria 77 gegen die Magdeburger Centurien, vgl. § 240, 1); Caesar Baronius (vgl. § 260, 4; † 1607; Annales ecclesiastici 12 voll. bis 1198, 1588—1607 gegen die Centurien); Robert Bellarmin S. J. (vgl. § 260, 4, † 1621, Disputationes de controversiis christianae fidei 1581—92); Jakob Gretscher S. J. in Ingolstadt († 1625); Exegeten: Franz Toletus S. J. (vgl. § 260, 4; † 1596); Wilh. Estius in Douay († 1613) und Nik. Serarius in Würzburg und Mainz († 1609); Cornelius a Lapide S. J. in Löwen und Rom († 1637); Dogmatiker ausser Bellarmin: Dominicus Banesius O. Fr. P. in Salamanca († 1604), Franz Suarez S. J., Prof. in Coimbra († 1617); Historiker, bezw. Patristiker: Fronton le Duc S. J. († in Paris 1624), Jac. Sirmond S. J. in Paris († 1651), Dionys. Petravius S. J. in Paris († 1652), Jacques Goar O. Fr. P. zumeist in Rom († 1653), Nik. Rigaltius in Nancy und Metz († 1654), Lukas Holstenius (aus Hamburg, Konvertit, Bibliothekar der Vaticana, † 1661); Friedrich v. Spee S. J. in Köln, Trier u. a. († 1635, „Trutznachtigal", gegen Hexenglauben). 2) Die in der scheinbaren Neutralität des Tridentinums gegen die thomistisch-skotistischen Schuldifferenzen — in bezug auf die Frage der immaculata conceptio Mariae ist sessio 5 die neutrale Konstitution Sixtus' IV von 1483 wiederholt — und in der pelagianisierenden Richtung der jesuitischen Dogmatik wurzelnden Streitigkeiten: a) Michael Bajus in Löwen († 1589) 1567 durch Pius V (Ex omnibus afflictionibus) censuriert; Augustini opera per theologos Lovanienses 1577; Bajus Unterwerfung 79 (Toletus); Angriffe der Löwener auf die jesuitische Gnadenlehre 1587, b) Ludwig Molina's S. J. Liberi arbitrii cum gratiae donis concordia 1588, Banesius dagegen, Streit de auxiliis gratiae, die congregatio de auxiliis gratiae 1597—1607.

c) Cornelius Jansen, Bischof v. Ypern († 1638) und sein postumer „Augustinus“ (vgl. § 278, 5). 3) Der Gegensatz zwischen Gallicanismus (Pierre Pithou: Libertez de l'église gallicane; Edm. Richer, de ecclesiastica et politica potestate 1611) und Kurialismus (Bellarmin de potestate summi pontificis 1610).

§ 264. Die Missionserfolge des Restaurationskatholizismus.

MK 248—50 [251—54]; K 153, 1—3; 159, 10—12.

1) Dass der Katholizismus — durch seine Orden — Mission trieb, war durch die aussereuropäischen Besitzungen (vgl. § 191, 1) Spaniens (Westindien, Mittelamerika, Küstenländer von Südamerika) und Portugals (brasilianische, afrikanische, ostindische Küstengebiete) veranlasst (Barthol. de las Casas, 1543—51 B. in Mexico; Xavier, vgl. § 257, 1, 1542 in Goa, wo seit 34 ein Bistum), bleibt aber trotz aller Mängel der Mission ein Ruhmestitel des Katholizismus dieser Zeit. 2) Die Erfolge auf den von Xavier († 1552 auf der Reise von Japan nach China) erschlossenen Gebieten a) in Ostindien (Nobili S. J. † 1656, seit 1606 hier nationalisierter Missionar), b) Japan (Erfolge bis 1600, dann Rückgang, Ende ca. 1640), c) China (Matth. Ricci S. J., 1573, † 1610; Joh. Ad. Schall S. J. † 1665; der Streit um die chinesischen Riten). 3) Fortschritte und Mängel der Arbeit im Westen (Sklaverei), die Entstehung des „Jesuitenstaats“ in Paraguay (1610).

Kap. II. Die Kämpfe der Gegenreformation ausserhalb Deutschlands.

§ 265. Die Kämpfe in den Niederlanden. Die niederländisch-reformierte Kirche, Synode in Dortrecht.

MK 290—94 [295 bis 99]. 378—82 [390—95]; K 142, 12; 164, 1. 2.

1) In der Zeit, da die niederländische Reformation zu ihrem vorläufigen Abschluss kam (1566; § 246, 1), war eine noch mehr nationale als kirchliche Unzufriedenheit mit dem spanischen Regiment schon so alt, wie die Statthalterschaft der Margarete v. Parma (Misstrauen gegen ihren Ratgeber Granvella jun., Erzb. v. Mecheln, Unzufriedenheit mit der neuen, die kirchliche Selbständigkeit der Niederlande bringenden kirchlichen Einteilung); nach Granvella's Sturz (1564) brach die auch durch die geforderte Annahme des Tridentinums (1564) und die [seit 1565 begründete] Furcht vor der Inquisition gesteigerte Erregung (Adelsbund der „Geusen“: Kompromiss von Breda Febr. 1566, ungenügende „Moderation“ der Ketzergesetze) in offene, kirchlich gefärbte Empörung aus: Kloster- und Bildersturm August 1566, bewaffnete Erhebung der Calvinisten; Erfolge Margaretes, Flucht des [noch nicht offen evangelischen] Wilh. v. Oranien, Grafen v. Nassau, u. a., Albas Einzug (1567), Abzug der Regentin. 2) Albas Schreckensregiment (1567—73; der „Rat der Unruhen“, Hinrichtung auch der [katholischen] Grafen Egmont und Hoorn 5. 6. 68), Erhebung der Nation, Sammlung

der Flüchtigen um Wilhelm v. Oranien. 3) Der Freiheitskampf gegen Albas Nachfolger (Requesenz † 76; Don Juan d'Austria † 78, Alexander Farnese): die Genter Pazifikation (1576), Spannung zwischen dem Süden und Norden, Alexander Farnese rettet die Südstaaten für Spanien und — den Katholizismus, die Utrechter Union der Nordstaaten 1579, ihre Lossagung von Spanien 1581. 4) Erfolge Farneses, Oraniens Ermordung (84) und weitere Siege Farneses; Umschwung bald nach dem Untergang der gegen England geschickten Armada (1588) und dem Eingreifen Farneses († 92) in den französischen Religionskrieg: Durchführung des Freiheitskampfes durch Moritz v. Oranien als Statthalter der Republik († 1625), Anerkennung der Unabhängigkeit der nördlichen Niederlande in dem 12jährigen Waffenstillstand von 1609 [und dem das Nachspiel des Befreiungskampfes, 1621—48, beendenden westfälischen Frieden], Rekatholisierung der „spanischen Niederlande" (Belgiens). 5) Der innere Zustand der reformierten niederländischen Kirche: die Strenge des im Befreiungskampfe erstarkten Calvinismus, das Nachwirken andersartiger (humanistischer und melanchthonischer) Traditionen (Dirk Coornhert in Harlem † 1590), Streit zwischen den Leidener Professoren Jac. Arminius († 1609) und Franz Gomarus († 1641); die „Remonstrantie" der Arminianer (Simon Episcopius † 1643 und Uytenbogaert) 1610, die Gegenerklärung der Kontraremonstranten 1611, Verschärfung des Gegensatzes durch politische Verhältnisse (Oldenbarneveld, Hugo Grotius und andre Gegner hochkirchlicher und centralisierender Tendenzen arminianisch, Moritz v. Oranien ihr Gegner), Hinrichtung Oldenbarnevelds (1519) und Flucht des Grotius († in Schweden 1645); die Abweisung der Arminianer durch die Dortrechter Synode (13. 11. 1618—9. 5. 1619, 93 canones Dordraceni), Verfolgung und Verjagung der Arminianer (Kolonie Friedrichstadt in Holstein), ihre Rückkehr nach Moritz's Tod (1625), Duldung (Verfassung durch Uytenbogaert, Gymnasium in Amsterdam: Episcopius); — Beginn der Glanzzeit der niederländischen Kirche (vgl. § 280).

§ 266. Vergebliche Kämpfe der Gegenreformation in Frankreich. Die französisch-reformierte Kirche. MK 295—301 [300 bis 306]. 383 [396]; K 142, 15—17; in 164, 3 u. 6.

1) Ebenso kriegerisch, wie in den Niederlanden, gestaltete sich der Kampf in Frankreich, als Franz v. Guise, empört über das Edikt von St. Germain (§ 245, 2), durch das Blutbad v. Vassy (März 62) das Signal zu den langwierigen Hugenottenkriegen gegeben hatte. Die drei ersten Kriege (62 f., 67 f., 69 f.; Condé, der Führer der Hugenotten neben Coligny, † 69): der Friede zu St. Germain en Laye 1570 (Amnestie, freie Religionsübung — nur nicht in Paris — und Sicherheitsplätze zugestanden). 2) Die Zeit der Annäherung, die „Bluthochzeit" Heinrichs v. Navarra, des Sohnes der Jeanne d'Albret, mit Margarete v. Valois, der Schwester des Königs [Karl IX, 60—74]: die Bartholomäusnacht (24. 8. 72: Coligny und Tausende ermordet). 3) Neue Kriege: IV

72 f.; Karl IX † 74, Heinrich III 74—89; V 74—76, Unterstützung der Opposition durch den Herzog v. Alençon, den jüngsten Bruder des Königs, günstiger Friede, dagegen die Liga unter Heinrich v. Guise (Franz v. G.'s Sohn) und seinen Brüdern; VI 76 f.; VII 79 f. — Alençons Tod (84), Bewegung gegen das Erbfolgerecht Heinrichs von Navarra, Edikt v. Nemours (1585, Aufhebung aller frühern Zugeständnisse): der wirre achte Krieg (der Krieg der 3 Heinriche, 85—89; Heinrich III, von H. v. Navarra besiegt, in der Macht H.'s v. Guise, Ermordung der Guisen 88, Entgegenkommen gegen die Hugenotten, Heinrich III ermordet 89), Heinrich v. Navarra König (1589—1610). 4) Heinrichs IV Kampf um das Königtum (bis 93), sein [zweiter] Uebertritt zum Katholizismus (93), das Edikt von Nantes vom 13. 4. 1598 (Kultusfreiheit fast überall ausser in Paris, Rechtsgleichheit, Sicherheitsplätze); die Hugenotten bis zur Ermordung Heinrichs (1610) und drüber hinaus bis zu den durch Ludwigs XIII (1610—43) contrareformatorische Versuche in Béarn verursachten neuen Erhebungen (1620—22) und bis zu Richelieu's (1624—† 42) Eingreifen eine politische Macht im Staate; doch liess ihnen das Gnadenedikt von Nismes (1629) ihre religiöse Freiheit. 5) Der innere Zustand der französisch-reformierten Kirche: Blütezeit, Schulen, Akademie in Saumur, beachtenswerte Gelehrte (Daniel Chamier † 1621, Panstratia catholica; Dav. Blondel † 1655, Jakob u. Ludwig Cappellus († 1624 u. 1658), der Universalismus hypotheticus des Moïse Amyrault in Saumur († 1664; zulässig befunden 1637 u. 44).

§ 267. **Kontrareformatorische Erfolge und Versuche in der Schweiz. Die Schweizer Kirchen.** MK —; K 156, 3; in 164, 6.

1) Die schon mit dem zweiten Kappeler Frieden (§ 221, 2) einsetzende Unterdrückung jeder evangelischen Regung in den katholischen Orten fand in der Zeit der Gegenreformation einen Förderer an Carlo Borromeo († 1584; vgl. § 262, 2): Kapuziner und Jesuiten (Luzern 74, Freiburg 78 Canisius) eingeführt, der „Goldene, borromeische" Bund (1586). 2) Die grössten Erfolge hatte die Gegenreformation in einigen der zugewandten Orte und gemeinen Vogteien (vgl. § 207, 4), z. B. im Bistum Basel (Bischof Christoph v. Blarer, 1575—1608; 1591 Jesuiten nach Pruntrut gerufen, Kolleg); in Wallis, wo der Schulmann Thomas Plater († 1582) reformiert hatte, (1592—1626); in Graubünden, wo 1557 die Reformierten Gleichberechtigung erhalten hatten, (Veltliner Mord, 1620); in Lugano und Locarno (Auswanderungen nach Zürich 1555, Rekatholisierung der Bleibenden bis ca. 1600). 3) In dem 1564 von Bern an Savoyen abgetretenen Chablais und in dem damals an Frankreich gekommenen Pays de Gex ward Franz v. Sales (vgl. § 262, 2) der Durchführer der Gegenreformation; selbst Genf war einmal in Gefahr vergewaltigt zu werden: die „Escalade" vom 12. 12. 1602. 4) Der Rückgang der Bedeutung der reformierten Schweiz nach Bezas Tod (1605): ausser Rud. Hospinian in Zürich († 1626; Concordia discors — der gleiche Titel § 263, 1 — 1607) und Joh. Buxtorf sen. in Basel († 1629) kaum bedeutende Theologen (doch vgl. § 280).

§ 268. Kontrareformatorische Erfolge in Polen, Versuche in Schweden. MK 328—30. 331 f. [334—36. 338 f.]; K in 142, 18 u. in 1.

1) Die von Hosius (vgl. § 246, 2) durch Begründung des Jesuitenkollegs in Braunsberg (1565) gesäte Saat gieng auf unter Stephan Bathoris Nachfolger, dem Jesuitenzögling Sigismund III Wasa (1587 bis 1632): Jesuiten überall, mühsames Zusammenhalten des Consensus von Sendomir (Synode zu Thorn 1595); friedlicher gieng Sigismunds Sohn Wladislaw IV (1632—48) vor: colloquium charitativum zu Thorn 1645 zwischen Katholiken, Lutheranern (Abrah. Calov aus Danzig, Hülsemann aus Wittenberg) und Reformierten (Joh. Berg aus Brandenburg; hierher auch Calixt aus Helmstedt, Abgeordneter für Preussen, gedrängt); von der Zwietracht der Evangelischen — die Lutheraner traten vom Consensus zurück — profitierten die Römischen, doch überlebten die Dissidenten, abgesehen von den Unitariern (vgl. § 253, 3) die Teilungen Polens (1772, 93, 95). 2) Die polnischen Verhältnisse wurden wichtig für Schweden und dadurch für die allgemeine Geschichte; denn der auf Gustav Wasa's (vgl. § 242, 4b) ältesten Sohn Erich XIV (1560 bis abgesetzt 68; geisteskrank; teilweise calvinisierend) folgende zweite Sohn Gustav Wasa's Johann III (1568—92, Gatte der Erbin Polens, Vater Sigismunds III, vgl. Nr. 1) katholisierte Polen zu lieb (Einfluss des Hosius in Schweden, Einzug von Jesuiten), und nach einer von Johanns zweiter Gattin geleiteten evangelischen Reaktion folgte nach Johanns Tod der katholische Sigismund v. Polen (1592—1604; 1594 gekrönt, dann zurück nach Polen, sein Onkel Karl Regent), allein Sigismund musste die völlige Wiederherstellung des Protestantismus [durch die Stände-Versammlung zu Upsala 1593] gutheissen und schliesslich (nach Niederlage seines polnischen Heeres bei Stangebro 1598) widerwillig seinem Onkel die Krone lassen (Karl IX, 1604—11); — langjährige Kriege mit Polen folgten und dauerten unter Karls Sohn Gustav II Adolf (1611—32) an.

Kap. III. Der deutsche Epigonen-Protestantismus.

§ 269. Die Entstehung der lutherischen Kirche[n]. MK 262 bis 69 [267—74]; K 144, 12.

1) Vor der deutschen Gegenreformation erfordern die Zustände des deutschen Protestantismus Behandlung; denn die grossen Erfolge der Kontrareformation in Deutschland sind mit bedingt durch die Schwäche und Zerrissenheit des deutschen Protestantismus. Doch gestalteten sich auf protestantischem Gebiet zu eben der Zeit, da die Gegenreformation begann, die Verhältnisse besser, als sie in den sechziger Jahren waren (vgl. § 241). 2) Die Besserung der Lage durch einen Zusammenschluss wenigstens der theologisch gleichfarbigen Territorien (vgl. § 241, 4) gieng aus von dem Lande, das von dem Gegensatz zwischen Philippisten und Gensiolutheranern am wenigsten berührt war: Würtemberg (Brenz † 1570; Jac. Andreae † 90) und von solchen

Schülern Melanchthons, die infolge des Abendmahlsstreits (§ 240, 5) lutherisch geworden waren (Martin Chemnitz, Stadtsuperint. in Braunschweig, † 86; David Chytraeus, Prof. in Rostock, † 1600; Nikolaus Selnecker, Prof. in Leipzig — mit vielen Unterbrechungen, z. B. 68—74 im Braunschweigischen, vgl. § 239, 3 —, † 1592). Andreae's sechs Predigten „von den Spaltungen usw." (1573); die schwäbische Konkordie (74); die schwäbisch-[nieder-]sächsische Konkordie (1575). 3) Der Tod Johann Wilhelms von Weimar (73), Kurfürst August (§ 241, 1) vormundschaftlicher Regent: Ausweisung der Eiferer aus dem Herzogtum (Hesshusen und Wigand aus Jena werden Bischöfe in Preussen; Wigand † dort 87, Hesshusen als Prof. an der von Herzog Julius [vgl. § 239, 3] gegründeten Universität Helmstedt † 88); der Tod anderer Eiferer (Judex † 64, v. Amsdorf 65, Gallus 70, Westphal 74, Flacius 75); der Sturz des Philippismus in Kursachsen 1574 (die exegesis perspicua des Joach. Curaeus; Melanchthons Schwiegersohn Peucer gefangen bis 1586, vgl. § 270, 1; Christoph Pezel, † 1604, u. a. vertrieben). 4) Kursachsens Eingehen auf das Konkordienwerk: die unabhängig von der schwäbisch-sächsischen Konkordie durch Luc. Osiander und Balth. Bidembach verfasste Maulbronner Formel (19. 1. 76), der Torgauer Konvent (Mai 76; Selnecker, Andreae, Chemnitz, Chytraeus und aus Brandenburg [Frankfurt a. O.] die Antiphilippisten Andreas Musculus † 81 und Christoph Koerner, † 94): Umarbeitung der schwäbisch-sächsischen Konkordie mit Hilfe der Maulbronner Formel zum „Torgischen Buche" (Melanchthons Name getilgt). 5) Die „epitome" des Torgischen Buches und die letzte Redaktion des Torgischen Buches (die solida declaratio etc.) und seiner epitome durch die in Nr. 4 genannten Theologen im Kloster Bergen (März—Mai 77; Resultat das „Bergische Buch", d. i. die Konkordienformel; Melanchthonisches noch mehr zurückgeschoben); diplomatische Werbungen um Unterschriften durch Kursachsen und Kurbrandenburg, die praefatio electorum etc.; die „Concordia" (das Konkordienbuch), das gesamtlutherische Corpus doctrinae vom 25. 6. 1580 (deutsch; lat. 1584). 6) Die Rezeption des Konkordienbuches durch 86 Reichsstände (Kursachsen, Kurbrandenburg, Kurpfalz — vgl. § 272, 2 — und 48 andere Fürsten, 35 Städte; später auch Schweden 1593, Strassburg 1597, Holstein 1647, Pommern 1685 u. a.), Ablehnung desselben nicht nur in den § 272 genannten Gebieten, sondern auch z. B. in Nürnberg (blieb philippistisch, Universität Altdorf seit 78), [in Dänemark,] in Frankfurt a. M. und selbst [nicht aus dogmatischen Gründen] in Braunschweig-Wolfenbüttel (Helmstedt!); — die lutherische Konfessionskirche entstand durch Ausscheidung der Philippisten und Calvinisten (vgl. § 25 ff.).

§ 270. Reaktion und Untergang des sächsischen Kryptocalvinismus. Die lutherische Schultheologie.

MK 269—72 [274 bis 76]. 369—71 [380—83]. 375—77 [387—89]; K 144, 13—15; in 162, 1 I.

1) Kurfürst Augusts Tod (1586; vgl. § 269, 3) und die Nachfolge des zwar mit einer eifrigen Anhängerin des Luthertums (Sophie v.

Brandenburg) verheirateten, aber mit dem Pfalzgrafen Johann Casimir (vgl. § 272, 2) befreundeten Christian I (1586—91) gab dem Philippismus in Kursachsen wieder Oberwasser: Kanzler Nik. Krell; Entlassung Selneckers in Leipzig (vgl. § 269, 2), Polykarp Leysers in Wittenberg, Abschaffung des Exorcismus (1591); — Christians Tod (25. 9. 91), vormundschaftliche Regierung Friedrich Wilhelms v. Altenburg, Rückkehr der Entlassenen (Selnecker in Leipzig † 92; Leyser † als Sup. in Dresden 1610), Berufung des Aegidius Hunnius (1576—92 Prof. in Marburg, † in Wittenberg 1603), die [vier] Visitationsartikel von 1592, Anstellung des Leonhard Hutter in Wittenberg 1596 († 1616). 2) Aegid. Hunnius und Leonh. Hutter (Compendium locorum theologicorum 1610, Concordia concors 1614, vgl. § 267, 4) leiteten die ältere Periode der lutherischen Orthodoxie ein, die in Joh. Gerhard in Jena († 1637; loci theologici 9 Bände vollendet 1622, confessio catholica 1634—37) ihren Höhepunkt erreichte; ihr Scholastizismus und Aristotelismus (der Ramismus — Petrus Ramus † 1572, vgl. § 266, 2 — abgewiesen, Dan. Hofmann in Helmstedt abgesetzt 1598); die hl. Schrift der lutherische Papst. 3) Der Hubersche Streit (Sam. Huber als Prof. in Wittenberg 1595 entlassen, weil er die Erwählungslehre ganz aufgab); der christologische Streit der Giessener (Balth. Mentzer und Just. Feuerborn: *κένωσις χρήσεως*) und Tübinger (Luc. Osiander und Theod. Thumm: *κρύψις χρήσεως*) von 1619 bis über die „solida decisio" des Dresdener Konvents (Oberhofprediger Matthias Hoë v. Hohenegg † 1645) von 1624 hinaus.

§ 271. Das religiöse Leben in den lutherischen Kirchen.

MK in 351—69 [359—80]. 371—75 [383—87]; K 145, 1. 3. 4; in 149, 2; in 163, 1. 2. 3.

1) Für die Herrschaft dieser Orthodoxie in den einzelnen Landeskirchen bildete das landesherrliche Kirchenregiment (custodia utriusque tabulae, Episkopalsystem; Konsistorien, das Wittenberger seit 1539) die Form: der Landesherr war vom „Lehrstand" ebenso abhängig, als dieser von ihm; die Volksmasse blieb Objekt der kirchlichen, d. i. pastoralen, Thätigkeit in Predigt und Beichtstuhl, wirkliche religiöse Bildung im Geiste der Zeit (Bibellesen!) fand sich bei dem Fehlen von Volksschulen trotz der Katechismuspredigten fast nur in den gebildeten Schichten; das sittliche Leben zeigte viele Mängel (Trunk). 2) Aus dem Rahmen der orthodoxen Anschauungen heraustretende Frömmigkeit war selten: auf den Subjektivismus der Mystik (vgl. § 254, 1) zurückgehende Spekulation — Valentin Weigel, Pfarrer in Zschoppau († 1588); Jakob Böhme, der theosophische Schuster von Görlitz († 1624) — galt als Schwärmerei. 3) Die religiöse Kraft des Luthertums zeigte sich vornehmlich im Kirchenlied und seiner Popularität: Rückblick auf die Zeit der Reformation (Luther; Paul Speratus, vgl. § 242, 2; Nik. Decius † 1541; Joh. Graumann † 1541; Joh. Matthesius, vgl. § 251, 1; Mich. Weisse † 1540); Selnecker (vgl. § 269, 2), Kasp. Bienemann († 1591), Barth. Ringwaldt († 1597), Philipp Nicolai in Hamburg

(† 1608), Valerius Herberger in Fraustadt († 1627), Josua Stegmann († 1632), Paul Fleming († 1642), Matthäus Meyfart († 1642), Joh. Heermann in Glogau († 1647), Martin Rinkart († 1649). 4) Erbauliche Litteratur fehlte, von Predigten (Valerius Herberger, Herzpostille 1613 u. a.), Kommentaren und andern halb gelehrten Werken (Stephan Praetorius † 1603, Geistliche Schatzkammer; Joh. Gerhards „meditationes sacrae" 1606) abgesehen, so gut wie ganz, bis Joh. Arndt (erst in Anhalt, † als Generalsup. in Celle 1621) seine [von der Orthodoxie mehrfach angefochtenen] vier Bücher vom wahren Christentum schrieb (1605—9); Bernhard (§ 132, 2), Tauler (§ 168, 5) u. a. wurden gelesen.

§ 272. Der „reformierte" Protestantismus in Deutschland.

MK 272 f. 273—87 [276 f. 280—92]; K 147; 157.

1) „Reformierter" Protestantismus — der anfangs allgemein-evangelische Begriff „reformiert" (vgl. Form. conc. 633, 5) ward seit Ende des 16. Jahrhunderts in eben dem Masse Konfessionsbezeichnung, in dem die Reformierten sich der Bezeichnung als „Calvinisten" erwehrten — stammt in Deutschland nicht aus den frühen Schweizer Einwirkungen (§ 218, 3; 220, 3): Konstanz ist nach 1548 rekatholisiert (vgl. § 236, 1), Lindau und Memmingen haben gleich, Strassburg 1597 die Form. Conc. angenommen (§ 269, 6); der reformierte Protestantismus Deutschlands ist zumeist, wie der Pfälzer (vgl. § 241, 2), vom werdenden und gewordenen konfessionellen Luthertum abgestossener und so schweizerischen Einflüssen entgegengeführter Philippismus. 2) Das älteste reformierte Gebiet Deutschlands, die Kurpfalz, erlebte nach Friedrichs III Tod (1576) unter seinem Sohne Ludwig VI (76—83) eine lutherische Reaktion (vgl. § 269, 6); aber Ludwigs Bruder Johann Casimir († 1592) hielt in seinem kleinen Gebiet die Traditionen seines Vaters lebendig (Casimirianum in Neustadt a. H.; von hier aus schrieb Ursinus, † 83, die admonitio generalis de libro concordiae 1581), und restituierte als Vormund seines Neffen Friedrich IV (1583—1610) den reformierten Protestantismus in der Kurpfalz, und Friedrich IV festigte ihn (die Oberpfalz blieb lutherisch); 1588 ward auch Wolfgangs von Pfalz-Zweibrücken (vgl. § 231, 2) zweiter Sohn Johann (Neu-Zweibrücken) reformiert. 3) Olevian (vgl. § 241, 2) folgte 1576 dem gleichfalls verabschiedeten Oberhofmeister Friedrichs III, dem Grafen Ludwig von Sayn und Wittgenstein († 1607, Stammvater aller spätern Wittgensteinschen Linien), nach Berleburg und ward so in den untereinander enge verbundenen seit 1530—46 evangelisch gewordenen Grafschaften Sayn-Wittgenstein, Nassau-Dillenburg (Ottosche Linie: Johann d. Aeltere, Bruder Wilhelms v. Oranien; die Walramsche Linie [Weilburg] blieb lutherisch), Solms, Wied und Isenburg mit andern (z. B. dem 1577—80 in Nassau wirkenden Pezel; § 269, 3) der Begründer des reformierten Protestantismus (Synode zu Herborn 1584; Einflüsse der Niederlande, presbyteriale Kirchenordnung; Olevian † in Herborn 87). 4) Pezel († 1604) hat, von Nassau nach Bremen gerufen, den dortigen Philippismus zu entschieden reformiertem Protestantismus hinüber-

geführt (consensus ministerii Bremensis ecclesiae 1595). 5) In Anhalt hielt sich trotz scharfer Gegnerschaft zur Form. conc. (1578 eigene Ordinationen, 81 ein Gymnasium illustre in Zerbst, wo Wolfg. Amling 1578—1606 Sup. war) ein gelegentlich (Abendmahlsbekenntnis von 1585) dem Luthertum weit entgegenkommender Philippismus (Peucer in Dessau bis † 1602, vgl. § 269, 3) bis über den Tod Joachim Ernsts (1570—86) hinaus; 1589 verbot Joh. Georg, der älteste seiner bis 1603 (bezw. 06) gemeinsam regierenden Söhne, den Exorcismus und als Schwiegersohn Johann Casimirs (vgl. Nr. 2; seit 95) trieb er die „Durchführung der Reformation" energischer: Anhalt ward faktisch reformiert; doch trat von den seit 1606 getrennten vier Teilreichen Anhalt-Zerbst 1644 zum Luthertum zurück. 6) Vorübergehend nur kam, als nach dem Tode Karls II von Baden-Durlach (1577) das Gebiet dreigeteilt ward (Durlach, Sausenberg, Hachberg), durch Ernst Friedrich (1577—1604) reformierter Protestantismus in Baden-Durlach zum Siege: Ernst Friedrich starb, wie sein rekatholisierter Bruder Jakob, kinderlos, der lutherische Georg Friedrich v. Baden-Sausenberg (1579—1621, Stammvater der Grossherzöge) einte wieder [und seine Nachkommen erbten 1771 auch das katholische Baden-Baden]; doch entstammt dieser Episode das bedeutende „Staffortsche Buch" (1599). 7) In Hessen blieben die Söhne des Landgrafen Philipp († 1567), d. i. Wilhelm v. Hessen-Cassel († 92, Nachfolger 92—1627 Moritz), Ludwig IV von Hessen-Marburg („Testator", † kinderlos 1604), Philipp II von Hessen-Rheinfels († kinderlos 1583) und Georg I von Hessen-Darmstadt († 96, Nachfolger 96—1626 Ludwig V) zunächst philippistisch; doch ward Hessen-Marburg immer mehr lutherisch (Aegidius Hunnius, vgl. § 270, 1), Cassel immer anti-lutherischer; Moritz v. Hessen-Cassel führte durch die vier „Verbesserungspunkte" 1605 sein Land dem reformierten Protestantismus zu, weckte aber dadurch langen Streit über das Erbe Ludwigs Testator mit dem lutherischen Darmstadt (Giessen 1607 lutherische Gegenuniversität gegen das reformiert gewordene Marburg); der Darmstädter Recess (1648) liess Ludwigs Erbe unter Wahrung des Luthertums in Oberhessen und Schmalkalden bei Hessen-Cassel. 8) Mit Moritz von Hessen-Cassel befreundet, führte Simon v. Lippe (1563—1613, Stammvater aller heutigen Linien) sein Land [ausser Lemgo] seit 1602 zum reformierten Protestantismus hinüber. 9) Dagegen musste Johann Sigismund von Brandenburg (1608—19, Schwiegersohn und Erbe Albert Friedrichs v. Preussen [§ 242, 2; † 1618] und der Erbin von Cleve) nach seinem Uebertritt zum reformierten Protestantismus (25. 12. 1613; confessio Sigismundi oder Marchica 1614) durch Revers vom 5. 2. 1615 seinem Lande das Luthertum lassen. 10) Nicht durch den Willen des Fürsten, sondern trotz seiner Zurückzwingung zum Katholizismus (vgl. § 230, 2a) entstanden durch niederländische Einwandrung und stille Propaganda in Jülich, Cleve (vornehmlich in Wesel), Berg und Mark neben lutherischen Gemeinden — letztere allein in Ravensberg — reformierte Gemeinden, die durch die Vorsynode in Wesel (1568) und die Synode in Emden (1571) sich als rein reformierte Bekennerkirche konstituierten

(presbyteriale Verfassung, Zucht; Provinzialsynoden von Jülich-Cleve-Berg und Mark). Nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm von Cleve (1592—1609; Jülich-Clevescher Erbfolgestreit) erhielt durch den Vertrag von Xanten (1614, bestätigt 1666 durch den Vertrag von Cleve) Brandenburg (vgl. Nr. 9) Cleve, Mark und Ravensberg, Pfalz-Neuburg (Philipp Ludwig, Sohn Wolfgangs v. Zweibrücken [§ 231, 2] † 1614, und sein seit 1613 katholischer Sohn Wolfgang Wilhelm † 1653) Jülich und Berg. 11) Die Feindschaft zwischen Lutheranern und Reformierten; letzteren ward mehrfach trotz der Anerkennung der Augustana (ausser bei Nr. 10) das Recht auf den Religionsfrieden bestritten; nur die Kriegsläufte erzwangen 1631 (Kolloquium zu Leipzig) eine [vorübergehende] Annäherung.

Kap. IV. Die Erfolge der Gegenreformation in Deutschland und Ungarn.

§ 273. Die Gegenreformation im ausserösterreichischen Deutschland. MK in 339—44 [346—52]; K 140, 2. 3; 154, 1; 156, 1.

1) Allgemeines. Die Bedingungen und die Art der Gegenreformation in Deutschland; katholische Ausnutzung des Territorialprinzips. 2) Bayern, Braunschweig (das bald in ganz andere Bahnen kam, vgl. § 239, 3) und mehrere geistliche Fürsten in Augsburg 1566 durch den Nuntius Commendone zu Repressalien verbunden; die Gegenreformation in Bayern (Albrecht V 1550—79; Wilhelm V 79—98, † 1626; Maximilian I, der Jesuitenzögling, 1598—1651, seit 1623 Kurfürst; — 1571 Aufhebung des Laienkelchs, vgl. § 239, 3); Rekatholisierung von Baden-Baden unter Albrechts v. Bayern vormundschaftlichem Regiment nach dem Tode Philiberts († 1569); Wilhelm v. Cleve (vgl. § 239, 3) zu korrekterem Katholizismus zurückgezwungen (vgl. § 265, 2; Bedrückungen der Evangelischen, vgl. § 273, 10); die Konversion des Markgrafen Jakob von Baden-Hachberg 1590 († 1590, daher wirkungslos, vgl. § 272, 6). 3) Die Anfänge der Gegenreformation in den geistlichen Territorien: in der Reichsabtei Fulda seit 1571 (Abt Balthasar v. Dernbach, 1570—1606, zur Resignation genötigt 1577, restituiert 1602) und auf dem Mainzischen Eichsfeld seit 1574 (Erzb. Daniel Brendel 1555—82); das Scheitern des Reformationsversuchs des Kölner Erzbischofs Gebhard Truchsess v. Waldburg 1582 f. (streng katholischer Nachfolger Ernst v. Bayern 1583—1612: Gegenreformation). 4) Die erfolgreichen Gegenreformationen in den andern der alten Kirche gebliebenen (vgl. § 239, 4) geistlichen Territorien: in Würzburg (Bisch. Julius Echter v. Mespelbrunn 1573—1613) seit 1584, in Paderborn seit Bisch. Theodor v. Fürstenberg (1585—1618), in Münster seit Bischof Ernst (1585—1612, zugleich seit 73 Bisch. v. Hildesheim und seit 83 auch Erzb. v. Köln), in Salzburg seit Erzb. Dietrich v. Reitenau (1587—1612, Zögling des Collegium Germanicum), in Bamberg seit Bischof Neithart v. Thüngen (1591—98); — fast überall leitete die Gründung eines Jesuitenkollegs die Erfolge

ein. 5) Die Erfolge ermutigten zu mehr: die Vergewaltigung der protestantischen Reichsstadt Donauwörth durch Maximilian v. Bayern (1607), der Reichstag von Regensburg (Erzherzog Ferdinand; katholische „Restitutions“-Forderungen; zwiespältiges Ende); die protestantische Union (in Ahausen 1608 begründet; Friedrich IV v. d. Pfalz, Württemberg u. a.; Zurückhaltung Kursachsens), die katholische Liga unter Maximilian v. Bayern 1609; Vergrösserung der Spannung durch die Wirren des Jülich-Cleveschen Erbfolgestreits und durch die Konversion Wolfgang Wilhelms von Pfalz-Neuburg (vgl. § 272, 10).

§ 274. Die Anfänge der Gegenreformation in Oesterreich-Ungarn.

MK 332 f. [339 f.]. 341 [348]. 342—45 [350—53]; K in 142, 19. 20 u. 154, 1 u. 156, 2.

1) Der zündende Funken für den Brennstoff im Reiche entsprang den österreichischen Verhältnissen. Hier begann die Gegenreformation am frühesten da, wo sie am leichtesten war: in Tirol unter Erzherzog Ferdinand (1564—95); in Ober- und Niederösterreich kam es unter Rudolf II, Maximilians II Sohn (1576—1612), zwar früh zu kontrareformatorischen Versuchen (Rekatholisierung der Universität Wien; Kanzler Melchior Klesel, Konvertit, 1598 Bischof v. Wien, 1616 Cardinal, † 1630), doch blieb dem Adel die ihm 1571 gewährte Religionsfreiheit, den Bürgern zumeist faktische Duldung; in Innerösterreich gab Karl II noch 1578 die gleichen Zusicherungen (Brucker Libell); in [Siebenbürgen,] Ungarn, Böhmen und Mähren war der Protestantismus zu mächtig, um kleinen Mitteln zu erliegen. 2) Gewaltsamere Kontrareformation setzte in Innerösterreich nach 1578 ein; und, was Karl II in seinen letzten Jahren vorbereitet hatte, führte sein Sohn Ferdinand (1590 [96]—1637, Kaiser 19—37) seit 1598 durch. 3) Das wirkte auf die Gebiete Rudolfs II zurück; doch kam den österreichischen Protestanten die Macht des Protestantismus in Ungarn [und Siebenbürgen] und die wachsende Unzufriedenheit mit dem Regiment des launenhaften, zeitenweise geisteskranken Kaisers und die Spannung, die sich zwischen ihm und seinem Bruder Matthias bildete, zu Nutz: Empörung in Ungarn, Beilegung derselben durch Matthias (Wiener Frieden 1606: Glaubensfreiheit für die Protestanten); Widerstreben Rudolfs; Matthias im Bunde mit den protestantischen Ständen in Ungarn, Oesterreich und Mähren nötigt Rudolf zur Abtretung dieser Gebiete (1608) und muss nun religiöse Zugeständnisse machen (Landtag von Brünn, Juli 1608; Bestätigung des Wiener Friedens bei M.'s Krönung in Ungarn 19. 11. 08; Schwierigkeiten in Oesterreich, das Nachgeben M.'s in der „Kapitulations-Resolution“ vom 19. 3. 09); wenig später (9. 7. 09) erzwangen die böhmischen Stände den Majestätsbrief, der allen Bekennern der confessio von 1575 — die böhmischen Brüder acceptierten sie jetzt (vgl. § 251, 2) — Religionsfreiheit gewährte; und die Schlesier erlangten (20. 8. 09) gleiche Zugeständnisse. 4) Matthias König von Böhmen (1611) und nach Rudolfs Tod Kaiser; Erstarken der kontrareformatorischen Neigung

(Klesel Führer der Katholiken), die Schwierigkeiten in Böhmen, die „Verletzung des Majestätsbriefes" (Kirchen in Braunan und Klostergrab); — der Ausbruch des Krieges.

§ 275. Der dreissigjährige Krieg und der westfälische Friede.

MK 344—50 [352—59]; K 156, 2.

1) Der böhmisch-pfälzisch-dänische Krieg: Matthias †, Ferdinand II (vgl. § 274, 2) Kaiser 19—37; Friedrich V, Kurfürst v. d. Pfalz seit 1610, König v. Böhmen (19—20), Reaktion nach der Schlacht am weissen Berge (die Pfälzer Kur 1623 an Bayern). Ferdinands Kriegsglück und sein Restitutionsedikt von 1629. 2) Gustav Adolfs Eingreifen und Tod (6. 11. 1632). 3) Der französisch-schwedische Krieg (32—48), der Prager Frieden 1635 (mit Kursachsen — das die Lausitz erhielt — u. a.), die Friedenspräliminarien von 1641 und die Friedensverhandlungen zu Münster (mit Frankreich) und Osnabrück (mit Schweden) 1645—8. 8. 48 (Osnabrück) und 17. 9. 48 (Münster). 4) Die Bestimmungen des Friedens u. a.: der Religionsfriede von 1555 bestätigt (nun ausdrücklich auch für diejenigen A. C.-Verwandten, die „Reformati" genannt werden); der 1. Jan. 1624 entscheidend für die Restitutionen; Schweden erhält [von dem durch Aussterben der Herzöge erledigten Pommern] Vorpommern mit Rügen und Teile von Hinterpommern, sowie die „Herzogtümer" Bremen und Verden; Frankreich den Elsass [behält Metz, Toul, Verdun]; Brandenburg teilweise Hinterpommern, die „Fürstentümer" Halberstadt, Minden, Cammin und die [1680 realisierte] Anwartschaft auf das „Herzogtum" Magdeburg; Kurpfalz in den Grenzen der Rheinpfalz hergestellt (achte Kur); Bayern behielt seine Kur und die Oberpfalz; Verselbständigung der Reichsstände; das jus reformandi ward im Prinzip wieder anerkannt (Auswanderungsbefehle gestattet), doch wurde es für das Verhältnis von Lutheranern und Reformierten aufgehoben und — freilich nicht für Oesterreich — durch die Observanz des Normaljahrs 1624 beschränkt; Besiegelung der Kontrareformation im Oesterreichischen; die Rechte von 1618 behielten nur die Herzöge von Liegnitz, Brieg, Wohlau, Münsterberg und Oels und die Stadt Breslau; für die schlesischen Erbherzogtümer (die „Friedenskirchen" in Schweidnitz, Jauer und Glogau erhielten) und für die Adligen in Niederösterreich ward die Auswanderungspflicht aufgehoben.

Kap. V. Die Kirchen des Ostens zur Zeit der Reformation und Gegenreformation.

§ 276. Die Abweisung der Reformation durch die orthodoxe Kirche.

MK —; K 142, 26; 155, 2. 3; 166, 10.

1) Die Berührungen zwischen der Reformation und der griechisch-orthodoxen Kirche bis zu dem Briefwechsel zwischen den Tübingern und dem Patriarchen Jeremias II von Konstantinopel (1576). 2) Cyrillus Lukaris, Patriarch von Alexandrien (1602—21) und Konstantinopel (1621 bis † 38), und seine gescheiterten Versuche calvinisierender Aufklärung;

die confessio orthodoxa des [mit Litauen] unter polnischer Herrschaft stehenden und in Polen mit Römischen, Unierten (vgl. § 180, 2) und Protestanten in Berührung gekommenen Metropoliten Petrus Mogilas v. Kiew (1642) und die Synode des Patriarchen Dositheus von Jerusalem (1672). 3) Die seit 1589 unter einem eigenen Patriarchen (in Moskau, wohin nach dem Litauisch-Werden Kiews der Metropolit [vgl. § 116, 3] übergesiedelt war) stehende, der Kultur noch fremde russische Kirche: die liturgische Reform des Patriarchen Nikon (1652—81) und die Opposition der Starowerzen.

§ 277. Die „häretischen“ Kirchen des Orients. MK —; K in 73; § 155, 1.

1) Dass die im 16. Jahrhundert schon fast auf ihren heutigen Umfang beschränkten Nationalkirchen des Ostens (§ 153, 4) von den grossen kirchlichen Bewegungen des Westens nicht berührt wurden, ist ein Beweis für ihre Kulturferne. 2) Die unierten Orientalen (vgl. § 141, 1 u. 180, 2) acceptierten das Tridentinum, neue Unionsbemühungen [der Jesuiten in Abessynien, 1604—42] hatten keinen Bestand.

Kap. VI. Die abendländischen Kirchen nach dem Hauptkampf; die letzten Erfolge der Gegenreformation.

§ 278. Die römische Kirche im Menschenalter nach dem dreissigjährigen Kriege; die Glanzzeit der gallikanischen Kirche. MK —; K 159, 1. 3; in 160, 2. 4. 5. 6 u. 161.

1) Nach dem westfälischen Frieden hat die römische Kirche ihre Erfolge im Oesterreichischen unter Ferdinand III (1637—57) und Leopold I (1657—1705) ausgenutzt, einen neuen grossen, aber letzten Erfolg mit der durch lange Bedrückungen der Hugenotten vorbereiteten Aufhebung des Edikts von Nantes (vgl. § 266, 4) durch Ludwig XIV (1643—1715; sein Beichtvater Père Lachaise S. J., † 1709) i. J. 1685 erreicht (die Réfugiés); ein Gewinn war auch, obwohl der westfälische Friede die Pfälzer Evangelischen schützte, der Heimfall der Kurpfalz an die katholische Linie Pfalz-Neuburg (1685; vgl. § 273, 5); auch beachtenswerter Einzel-Konversionen konnte Rom sich rühmen (Landgraf Ernst v. Hessen-Rheinfels-Rotenburg [jüngster Sohn des Landgrafen Moritz, vgl. § 272, 7] i. J. 1652; Christine von Schweden 1654; Angelus Silesius [Joh. Scheffler † 1677] i. J. 1653). 2) Doch kam die Machtstellung des Katholizismus nicht in Rom zur Erscheinung: die Päpste der Zeit (Innocenz X 1644—55, Alexander VII 1655—67, Clemens IX 1667—70, Clemens X 1670—76, Innocenz XI 1676—89) waren bis auf Innocenz XI unbedeutend, überdies in dem schon seit Gregor XIII (§ 260, 3) aufkommenden sog. „kleinen“ Nepotismus befangen. 3) Die Machtstellung des Katholizismus tritt viel mehr hervor in der Weltstellung Frankreichs (Mazarin † 1661, dann Ludwigs XIV Selbstregiment) und in der geistigen Bedeutung seiner Kirche: unter den bedeutenden katholischen Theologen der Zeit sind die Nicht-Franzosen (Pallavicino

S. J. † 67; Bollandus S. J. in Belgien † 1665) stark in der Minderheit gegenüber den [namentlich durch ihre historischen Arbeiten berühmten] Gelehrten Frankreichs (Labbe S. J. † 1667, Valesius † 76, Combefis † 74, d'Achery † 85, Cotelier † 86, C. du Fresne du Cange † 88, Tillemont † 98, Pagi O. Min. † 99, Bossuet † 1704). 4) Dem Papsttum als solchem kam diese Machtstellung des Katholizismus nur in beschränktem Masse zu gute: Ludwig XIV beherrschte die Kirche seines Landes (das jus regaliae), und als Innocenz XI Gegenwirkungen versuchte, erhielt der Gallikanismus (vgl. § 263, 3) auf der von dem König veranlassten assemblée du clergé de France in den von Bossuet, Bischof von Meaux († 1704), verfassten und verteidigten vier propositiones cleri gallicani von 1682 seine schärfste Ausprägung, der selbst die französischen Jesuiten (Lachaise z. B.) nicht offen opponieren konnten; Innocenz XI erlebte das Ende der hierdurch und durch das Asylrecht der Botschafter verursachten Spannung zwischen Rom und Frankreich nicht. 5) Im innern Leben der römischen Kirche zeigt sich ein zweifelloser Rückgang: die Zahl der neuen Kongregationen (vgl. § 262, 1 d) nahm ab; Jean le Bouthillier de Rancé's Reform im Cisterzienserkloster La Trappe (1664; Trappisten) fand vor 1794 nur in zwei andern Klöstern Annahme, und die Anfänge des aus den [durch Urban VIII 1631] aufgehobenen [1609 begründeten] Jesuitinnen der Maria Ward in München hervorgewachsenen „Instituts Mariä" oder der „Englischen Fräulein" (erst 1703, bezw. 1877 bestätigt) und die der von Jean Baptist de la Salle († 1719) 1681 gestifteten „Schulbrüder" (1724 bestätigt) waren, so zahlreich diese Kongregationen jetzt sind, unbedeutend; die Frömmigkeit ward mit dem Erkalten des Restaurationseifers äusserlicher, mechanischer; bei den Jesuiten war Macht und Einfluss aus einem Mittel zum Zweck ein Selbstzweck geworden, dem sie mit so verwerflichen Mitteln nachstrebten — Laxismus, Attritionismus und Probabilismus (vgl. § 261, 4) hielten sie fest, auch als sie sonst zurücktraten (Herm. Busenbaum † 1668, medulla theol. mor.; Escobar † 1669, liber theol. mor.) —, dass selbst Alexander VII (1665 u. 66) und Innocenz XI (1679) einschritten. 6) Zu einem Kampf der besseren, religiös lebendigen Kräfte im Katholizismus mit dieser jesuitischen Kirchlichkeit gestaltete sich der durch das Verbot des „Augustinus" Jansens (§ 263, 2 c) durch Urbans VIII Bulle „In eminenti" (1642) angeregte jansenistische Streit: Port Royal und sein Kreis (Jean du Vergier de Hauranne, Abt v. St. Cyran † 1643; Anton Arnauld † 1694; Angelica Arnauld † 1661; Blaise Pascal † 1662 u. a.); Innocenz X verurteilt 5 Sätze Jansens 1653; die question du fait und Pascals lettres provinciales 1656; Erneuerung der Verurteilung der jansenistischen Sätze „in dem von ihm gemeinten Sinne" durch Alexander VII 1656; Clemens' IX „Pax Clementina" 1669. 7) Dagegen ist die in der quietistischen Mystik (vgl. § 255, 3) wurzelnde selbstsüchtige Schwärmerin Antoinette Bourignon aus Lille († 1680 in Franeker; Werke herausgegeben von dem reformierten Mystiker Peter Poiret) nur als pathologische Erscheinung zu verstehen.

§ 279. Die lutherischen Kirchen. MK 383—88 [396—401]; K 162, in 1. 2. 4. 5; 163.

1) Die Kirchen der Konkordienformel hatten kaum Verluste gehabt — nur in mehreren süddeutschen Reichsstädten entstanden paritätische Zustände; der Konversion der Christine v. Schweden (1632—54) gieng ihre Abdankung vorher (es folgte ihr Vetter Karl X von Pfalz-Zweibrücken † 1660) — und empfanden die Verluste des organisatorisch unfertigeren Protestantismus nicht genug; die Kriegsläufte hatten den Konfessionalismus nur verschärft; es herrschte die strengste [die religiösen Grundgedanken des Protestantismus vollends im Scholastizismus erstickende] Orthodoxie (zweite Periode, vgl. § 270, 2): Joh. Andr. Quenstedt († 1688) und Abraham Calov († 1686) in Wittenberg, Joh. Hülsemann in Wittenberg und Leipzig († 1661); lutherische Gelehrsamkeit (Sal. Glassius in Jena † 56, Martin Geier in Leipzig † 1680, Kasp. Sagittarius in Jena † 1694, Veit Ludw. v. Seckendorf † 1692) reichte an die französisch-katholische (§ 278, 3) nur vereinzelt heran. 2) Die Streitsucht dieser Orthodoxie wirkte vornehmlich im synkretistischen Streit sich aus: Georg Calixt in Helmstedt († 1656; vgl. § 269, 6) und seine irenische, aber sehr anfechtbare Betonung des consensus quinquesaecularis; scharfe Opposition der Wittenberger, Leipziger und Königsberger (Vermittelungsstimmung in Jena: Joh. Musaeus † 1681); der „consensus repetitus fidei vere lutheranae" der Wittenberger 1655 (ediert 1664). 3) Neben den Mängeln der offiziellen Kirchlichkeit und öffentlichen Sittlichkeit war religiöses Leben und sittlicher Ernst dennoch vorhanden: Joh. Val. Andreae († 1654), Joachim Lütkemann in Rostock († 1655), Paul Gerhardt († 1676), Ernst der Fromme v. Gotha († 1675; Weimarsche Bibel 1641); aber es war das religiöse Leben mannigfach nicht frei von Absonderlichkeiten (Val. Andreae; die Rosenkreuzer seit 1614), und das geistliche Lied geriet auf die Abwege der bernhardinischen Mystik (vgl. § 132, 2): Angelus Silesius († 1677; 29jährig 1653 Katholik, vgl. § 278, 1), Christian Keimann in Zittau († 1662), Heinrich Müller in Rostock († 1675) u. a.

§ 280. Die reformierten Kirchen. MK 382 f. [395 f.]; K in 164, 3—8 u. 165, 4—6.

1) Zweifellos überlegen war dem Luthertum der Calvinismus; — er bedeutete trotz der Macht des lutherischen Schweden und der Grösse des lutherischen Dänemark politisch viel mehr: die Schweiz [in welcher der Unterschied calvinischer und zwinglischer Reform nur in der Kirchenverfassung noch nachwirkte] galt in dieser Hinsicht freilich nichts, Kurpfalz hatte seine Rolle ausgespielt (vgl. § 275, 4; 278, 1), die Hugenottenmacht war gebrochen (§ 266, 4) und gieng ihrem gänzlichen Untergang entgegen (§ 278, 1); aber die Niederlande hatten Grossmachtsstellung errungen (koloniale Eroberungen, Wohlstand, niederländische Kunst, ein Asyl politischer und religiöser Freiheit: Descartes † 1650, 1629—49 in Holland; Spinoza, in Amsterdam geb. 1632, † im Haag 1677; das Remonstranten-Gymnasium in Amsterdam

— Gerh. Joh. Vossius † 1649), und „der grosse Kurfürst" Friedrich Wilhelm v. Brandenburg (1640—88) war noch mehr als der grösste Reichsfürst seiner Zeit. 2) Theologisch standen Luthertum und Calvinismus viel mehr auf gleicher Stufe; — die Synode von Dortrecht (§ 265, 5), auf der auch Schottland, die Schweiz, die Pfalz, Hessen, Bremen, Emden, die Wetterau und [ohne die Beschlüsse anzunehmen] England vertreten waren, leitete auch hier eine Zeit starrer Orthodoxie ein: Gomarus († 1641, vgl. § 265, 5), Joh. Maccovius in Franeker († 44), Joh. Hoornbeeck in Leiden († 1666), Sam. Maresius in Gröningen († 1675), Gisbert Voet in Utrecht († 1676), Joh. Buxtorf jun. in Basel († 1664), Joh. Jak. Breitinger in Zürich († 1645), Joh. Heinr. Hottinger († 1667) und sein Nachfolger Kasp. Heidegger in Zürich († 1697), Franz Turretin in Genf († 1687); und dem Consensus repetitus der Wittenberger (§ 279, 2) entsprach die [durch die Kontroverse Buxtorf-Cappellus und den Amyraldismus angeregte] Formula consensus Heideggers und Turretins vom Jahre 1675. Doch trat auf reformiertem Gebiet früher eine Gegenwirkung ein: die [mehr biblizistische] „Föderaltheologie" des Joh. Coccejus (in Franeker und Leiden, † 1669). 3) Und der sittliche Zustand war auf reformiertem Gebiet besser (Val. Andreae über Genf), wenn auch die „Präzision" eines Voet nur in Konventikeln zu verwirklichen war und unter Einwirkung katholischer Frömmigkeitsmotive bei Labadie († 1674) in Separatismus ausartete (vgl. § 291). 4) Das Verhältnis zwischen Lutheranern und Reformierten blieb namentlich auf lutherischer Seite (vgl. § 279, 1 u. 272, 11) ein sehr gespanntes; die langjährigen Unionsbemühungen des englischen Presbyterianers Joh. Duraeus († 1680), das Religionsgespräch zu Kassel 1661 (Marburger Reformierte und Lutheraner aus Rinteln) und die Unionsgesinnung des Grossen Kurfürsten änderten daran nichts (Paul Gerhardt in Berlin, bis 1667); nur die politische Notwendigkeit vermochte in Deutschland die lutherischen und reformierten Stände zum Corpus evangelicum (oder Corpus sociorum Augustanae confessionis) unter Kursachsens Direktorium zu vereinen (1653).

§ 281. Die anglikanische Kirche und die Dissenters. Ausgang der Zeit der Reformation und Gegenreformation.

MK 316—28 [322—34]; K 156, 6; 165, 1—3; in 164, 3. 6—9; 166, 3—6. in 9.

1) Die englische Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts (bis 1688/89) bringt einerseits den Abschluss der reformatorischen Entwicklung (das Täufertum und der mystische Spiritualismus [vgl. § 252 u. 254] wirken erst hier sich bedeutsam aus) und der kontrareformatorischen Bewegung (ihr Scheitern in England 1688 war ihr Ende), zugleich aber auch andrerseits die Anfänge einer neuen Zeit (die „Aufklärung" des Deismus, Anbahnung der individuellen Religionsfreiheit: Toleranzakte 1689). Nur Ersteres ist hier zu verfolgen (vgl. über das Zweite § 284). 2) Während in Schottland seit 1560 eine presbyterianische Staatskirche sich bildete (§ 247, 3), war in England und nominell auch in dem katholisch gesinnten Irland unter Elisabeth

† 1603) schon 1559 die „Uniformität“ des anglikanischen Kirchentums eingeführt (§ 249, 2), aber die schon in Edwards VI Zeit vorhandenen und unter Maria im Auslande erstarkten Kreise weitergehender Reformwünsche (der Knox-Fox-Coxsche Streit in Frankfurt 1556) blieben zunächst als wartende und hoffende Minoritätspartei in der Kirche; und als die Zwangsmassregeln der Regierung (seit 1565) diesen „Puritanern“ das Existenzrecht in der [anglikanischen] Kirche nahmen, erwuchs aus ihnen eine hie und da in Konventikeln (die Londoner Hochzeit 19. 6. 1567) sich sammelnde, nur äusserlich nachgebende Oppositionspartei mit presbyterianischen Idealen, die in der Opposition gegen den sich steigernden Terrorismus der Conformisten (Erzb. Whitgift, 1583—1604) mit demokratischen, anabaptistischen, familistischen (vgl. § 254, 2) Gedanken und Kreisen sich berührte, ja z. T. zusammenfand — und schon seit 1579 eine auch den Gedanken der presbyterianischen Staatskirche perhorreszierende, von anabaptistischen Einwirkungen mitbedingte „independentische“ (kongregationalistische) Gruppe (Robert Browne, seit 1591 wieder in der Staatskirche, † 1630; Rob. Harrison † 1595) aus sich heraussetzte. 3 a) Unter Jakob I (1603—25; in Schottland seit 1567, vgl. § 247, 3), der Katholiken (Pulververschwörung 1605) wie protestantische Nonkonformisten drückte, fand die religiöse Opposition immer mehr sich zusammen mit der durch des Königs absolutistische Neigungen im Parlament grossgezogenen demokratischen Opposition; die in holländischen Flüchtlingsgemeinden lebendig erhaltenen und von John Robinson († 1625) u. a. weiter geförderten kongregationalistischen Ideen fassten in England Fuss (1616 Gemeinde in London); die arminianischen Neigungen (vgl. § 265, 5), die trotz der [streng prädestinatianischen] Lambeth-Artikel Whitgifts von 1595 unter den Hochkirchlichen zunahmen (vgl. § 250, 2), schufen auch eine dogmatische Differenz zwischen Puritanern und Staatskirche und Kreise nur „doktrineller“ Puritaner. b) Als dann Karl I (1625—49, Gemahl der katholischen Henriette Maria von Frankreich) nach heftigem Konflikt mit dem Parlament seit 1629 (bis 1640) es mit despotischem Regiment ohne Parlament versuchte, waren diese Jahre eine Zeit stillen Erstarkens der Opposition, und der vom Erzbischof Laud (1633—† 45) geförderte Versuch, auch die Schotten unter die Uniformität der bischöflichen Kirche zu bringen (1637), führte schliesslich (1642) zum Ausbruch der Revolution in England (der schottische Covenant 1638, erster „Bischofskrieg“, das kurze Parlament 1640, zweiter Bischofskrieg, das lange Parlament 3. 11. 1642—20. 4. 53, Karls Weichen aus London und der Ausbruch des Bürgerkriegs Aug. 1642). 4) Die Verhandlungen des Parlaments und der von ihm eingesetzten Westminster-Synode (1. 7. 1643—48, bezw. 53; Anschluss an den schottischen Covenant 25. 9. 43, Anbahnung einer neuen, presbyterianischen Konformität gegen den Willen einer independentistischen Minorität: Westminster-Confession 4. 12. 1646 samt Katechismen, Westminster-Kirchenordnung) und die Thaten und die Entwicklung des Heeres (Sieg des Parlamentsheeres bei Marstonmoor 1644 dank Oliver Cromwells „Ironsides“; Mächtig-

werden Cromwells und seiner independentistischen Truppen; die Verleugnungsbill Februar 45, Cromwells Sieg über das königliche Heer bei Naseby 15. 6. 45) entscheiden über den Gang der Dinge: Flucht des Königs zu den Schotten, seine Auslieferung (1647), Konflikt zwischen Parlament und Heer, die Katastrophe des Königs (enthauptet 30. 1. 49) ein Sieg des letzteren, England Republik, Niederzwingung Irlands und der für Karl II eintretenden Schotten durch Cromwell, Auflösung des langen Parlaments (20. 4. 53), das Barebone-Parlament („Parlament der Heiligen", Juli bis Dez. 1653), Cromwell Protektor der Republik (1653 bis † 58; sein Nachfolger bis 1660 sein Sohn Richard). 5) Allgemeine Duldung aller Protestanten seit dem Siege Cromwells, doch mit Ausnahme der [nicht zahlreichen] Antitrinitarier (John Biddle † 1662) und seit 1655 auch der Episkopalisten; die Grenzen zwischen den neben den Presbyterianern aus dem Puritanertum hervortretenden Gruppen der Independenten oder Kongregationalisten (zu ihnen gehörte auch John Milton, 1608—74), der Quäker (George Fox, 1624—91), der Baptisten (John Smith und seine General-Baptists aus Holland 1611 nach England; prädestinatianische Baptisten [Particular Baptists] seit 1633 von den Londoner Independenten abgezweigt; Bekenntnis der sieben [Londoner] Kirchen 1643; Immersionstaufe) waren vielfach noch fliessende; die demokratischen Ultras der Independenten (die Levellers) waren Cromwell selbst verdächtig. 6a) Die Rückkehr der Stuarts (Karl II 1660—85, leichtfertig, aufgeklärt), Wiederherstellung der Episkopalkirche, Entgegenkommen gegenüber den Katholiken (vereitelt durch die Testakte des Parlaments 1673), Verfolgung der protestantischen Nonkonformisten oder Dissenters; b) Die Frömmigkeit der Dissenterkreise: Richard Baxter (Presbyterianer, † 1691; „die ewige Ruhe der Heiligen" 1649), John Milton (1608—74; Independent), John Bunyan (Baptist, † 1688; The Pilgrims Progress 1678), die Quäker Rob. Barclay († 1690; Apologia 1676) und William Penn († 1718), die philadelphische Gesellschaft der Jane Leade († 1704) seit 1670; und die bedeutendsten Theologen der Episkopalkirche: James Ussher, Erzb. v. Dublin († 1656), John Pearson († 1686). 7) Der katholische Jakob II (1685—88), die Revolution von 1688, Wilhelms III (v. Oranien, 1688—1702) Toleranzakte 1689 (Katholiken und Socinianer bleiben ausgenommen). 8) Die Anfänge der „neuen Welt": die englischen Staatengründungen in Nordamerika seit [Walter Raleigh 1585 und] der Begründung von Jamestown in Virginia (1607), Einwanderung zahlreicher Dissenters seit der Ansiedlung der puritanischen „Pilgerväter" in Massachusetts (1620); allgemeine Religionsfreiheit in dem von dem katholischen Lord Baltimore 1632 besiedelten Maryland, in dem von dem Baptisten Roger Williams 1636 kolonisierten Rhode-Island und in dem Quäkerstaat Pennsylvanien (1682; Hauptstadt Philadelphia).

Vierter Hauptteil:

Die Geschichte der Kirche in der neueren Zeit (seit ca. 1689).

Einleitung.

§ 282. Die Verschiedenheit der neueren kirchengeschichtlichen Entwicklung von derjenigen der Zeit der Reformation und Gegenreformation. K —.

1) Ein neuer Hauptabschnitt der Geschichte der christlichen Kirche beginnt nach dem Abschluss der Reformation und Gegenreformation (vgl. § 281, 1) im endenden 17. Jahrhundert deshalb, weil seit dieser Zeit die einst schon (vgl. § 182, 3) durch Renaissance und Humanismus zurückgeschobene, aber durch Reformation und Gegenreformation wieder mächtig gestärkte Vorherrschaft der kirchlichen Interessen und Traditionen gebrochen ward, und auf neuen Grundlagen (vgl. § 283) eine Weltanschauung sich zu bilden begann, die der antik-mittelalterlich-reformatorischen gegenüber neu war, ja ihr widersprach. 2) Die Genesis und der Charakter der diese neue Weltanschauung herausarbeitenden Bildung bedingten, dass sie der Anwalt der bisher — mit Ausnahme der Renaissancezeit — von der Kirche verfochtenen universalen Interessen und der Träger der bis zur Renaissancezeit von der katholischen Kirche, später vom Protestantismus vertretenen Idee des Fortschritts wurde. Die kirchlichen Interessen erschienen, je mehr die rein „weltlichen" die führenden wurden und je mehr sie die längst (vgl. § 191, 1) erweiterte Welt nun wirklich umspannen lernten, desto mehr als die engeren, partikularen, individuellen. 3) Das hat für die Kirchengeschichte auch heilsame Folgen gehabt: die noch der Zeit der Reformation und Gegenreformation (vgl. § 238, 2 und 275, 4) fremde Idee der individuellen Religionsfreiheit (vgl. § 281, 1) ist durch die neue Bildung schliesslich in der ganzen Kulturwelt durchgesetzt; die modernsten Kirchenformen, die Individualkirchen, haben Kräfte entfalten können, die in der Reichskirche der alten Zeit, in der mittelalterlichen Papstkirche und in den aus der Re-

formation geborenen **Landeskirchen** gebunden waren und z. T. noch heute gebunden sind; in allen protestantischen Kirchen hat die prinzipielle Beseitigung der Verquickung der Religion mit politischen, polizeilichen und sozialen Interessen einer sich vertiefenden Erkenntnis des Wesens christlicher Frömmigkeit den Boden bereitet und auch in den alten protestantischen Kirchen sind durch die moderne Entwicklung neue Kräfte entbunden (innere und äussere Mission!). 4) Deutlicher aber und in umfassenderem Masse sind bis jetzt die schädigenden — aber in gleicher Weise die „neuere Zeit“ von der ihr vorangehenden Periode unterscheidenden — Folgen der veränderten Verhältnisse hervorgetreten: die kirchliche Entwicklung und Bildung kam immer mehr ins Nachhinken (vgl. auch Welthandel und Weltmission!), die alten kirchlichen Formen überlebten sich und brachen — verschieden offenkundig in den verschiedenen Ländern — zusammen. Die römische Kirche ist freilich trotz ihres Gegensatzes zur modernen Kultur als politische Macht neu erstanden. Doch kann diese hohle Grösse dauern? Und der Protestantismus hat — trotz seiner Verdienste um die moderne Kultur — unter den hemmenden Nachwirkungen alter Verhältnisse (dogmatische, liturgische, kirchenrechtliche Traditionen; Staatskirchentum) und unter den verwirrenden Einwirkungen des ihm eingeimpften [und doch mehr seine Stärke als seine Schwäche ausmachenden] Subjektivismus seine der neuen Zeit entsprechenden Formen noch nicht gefunden. Wir stehen also noch heute innerhalb der seit dem endenden 17. Jahrhundert laufenden Entwicklung, deren Eigenart gegenüber der zu ihrem Abschluss gekommenen Zeit der Reformation und Gegenreformation nicht minder hervorstechend ist als die der letzteren gegenüber dem Mittelalter und die des Mittelalters gegenüber der altkirchlichen Zeit.

Erstes Zeitalter.

Die Zeit des allmählichen Zusammenbruchs der alten kirchlichen Zustände: die Zeit der Aufklärung (bis ca. 1806).

Erster Abschnitt:

Die Zeit der entstehenden internationalen Aufklärung (bis ca. 1750).

Kap. I. Die Grundlagen der entstehenden neuen Weltanschauung und die Anfänge der Aufklärung.

§ 283. Die Faktoren der das neue Zeitalter herbeiführenden Veränderungen. Vgl. K 167.

1) Die mit ciceronianisch-stoischer Moral und dem Monotheismus der ausgehenden Antike (vgl. § 28, 2 a. E.) sich begnügende Indifferenz einzelner humanistischer Kreise (vgl. z. B. § 194, 3c: Mutianus Rufus)

gegenüber der positiven Religion war durch die Reformation und den Restaurationskatholizismus nicht ganz aufgesogen; ja die auch in die protestantische Theologie herübergenommene scholastische Unterbauung der theologia revelata durch die natürliche Theologie und Moral der „lex naturae" hielt die diese Indifferenz stützenden Gedanken lebendig, und die Auflösung der Religionseinheit durch die Reformation liess gewiss häufiger, als es konstatierbar ist, die Indifferenz in weltmännischen Skeptizismus übergehen: M. E. de Montaigne († 1592), P. Pierre Charron († 1603). 2) Die blutigen Religionskämpfe haben dann, wie vereinzelt schon im 16. Jahrhundert (Jean Bodin † 1596, Colloquium heptaplomeres), so im 17. Jahrhundert in weiteren Kreisen jede religiöse Exklusivität diskreditiert (vgl. § 284, 1: Lord Herbert; § 281, 5: die Levellers) und unter Miteinwirkung einer fortgeschrittenen Philosophie (vgl. Nr. 5) dem Skeptizismus neue Nahrung gegeben (Pierre Bayle † 1706 und sein skeptisch-gläubiges Dictionnaire historique et critique 1695—97); selbst auf Theologen wirkte das Nebeneinander der in ihrem Besitzstande stabil werdenden Konfessionen gelegentlich und in verschiedenem Masse nivellierend ein (so bei Calixt [§ 279, 2] und bei nicht wenigen Theologen der anglikanischen Staatskirche des endenden 17. Jahrhunderts). 3) Zugleich half dies Nebeneinander der Konfessionen im Verein mit der Zunahme der religiös indifferenten öffentlichen Interessen (vgl. Nr. 4 a) einer in der Praxis (Frankreich und die deutschen Protestanten!) und in der Theorie (Macchiavelli † 1527, del principe; Jean Bodin) längst vorbereiteten rein rationalen Auffassung des Staatszwecks zum allmählichen Durchbruch; die entsprechenden naturrechtlichen Theorien (Hugo Grotius † 1645, vgl. § 265, 5; Samuel Pufendorf in Deutschland † 1694; John Locke † 1704) forderten zwar eine mehr oder minder absolute Toleranz, vertrugen sich jedoch zunächst mit Absolutismus und Orthodoxie, bereiteten aber auch kirchenrechtlich neue Theorien an (Ablösung des „Episkopalsystems" durch das „Territorialsystem": Christian Thomasius † 1728, Just. Henning Böhmer † 1749). 4 a) In den Ländern, wo die Toleranz schon am meisten herrschte, in den Niederlanden (vgl. § 280, 1) und in England (§ 281, 7) samt seinen Kolonien (§ 281, 8), führte der Handel zugleich wirtschaftlich und z. T. auch sozial über die alten Verhältnisse hinaus (vgl. Nr. 3); 4 b) andrerorts antiquierte das Erstarken der Fürstenmacht wenigstens z. T. die feudalen Traditionen (Zunahme der bürgerlichen Beamten) und schuf im Absolutismus und in der Beamtenschaft wichtige Faktoren für den Siegeszug der Aufklärung. 5) Umwälzender als dies alles, wirkten die Erfolge der durch Kopernikus († 1543), Kepler († 1630) und Galilei († 1642) vorbereiteten mathematisch-mechanischen Naturwissenschaft — Isaak Newton († 1727) — und die bei Descartes († 1650), Geulincx († 1669) und Spinoza († 1677) z. T. noch in unbemerktem Banne alter (augustinisch-scholastischer) Traditionen gehaltenen, bei den englischen Sensualisten nach Francis Bacon († 1626), d. i. bei Hobbes († 1679) und Locke († 1704), voraussetzungsloseren Anfänge einer autonomen Philosophie.

§ 284. Der englische Deismus. K 167, 3; 174, 1.

1) In England, wo der bald vergessene Eduard Herbert Lord v. Cherbury († 1648) schon 1624 (tractatus de veritate) und 1645 (de religione gentilium) die fünf von ihm gefundenen Grundideen der natürlichen Religion zur Kritik der Offenbarungsansprüche verwendet hatte, wo Hobbes (vgl. § 283, 5) die positiven Religionen auf staatliche Festsetzung begründet, Charles Blount († 1693) die Gedanken Herberts und Hobbes' in „voraussetzungsloser" Prüfung der Religionen kombiniert hatte, wo die Revolutionskämpfe (§ 281) und die Erweiterung des Horizonts durch Handel und Kolonialpolitik (Reisebeschreibungen) latudinaristische Gedanken grossgezogen hatten, ist, seit Locke (vgl. § 283, 5) die [von ihm anerkannte] Offenbarungsreligion als [wunder-] beglaubigte natürliche Religion verstanden hatte (The reasonableness of Christendom), unter dem Schutze der mit dem Regiment Wilhelms III (1689—1702; Nachfolgerin: Anna 1702—14) einsetzenden und mit der Herrschaft der Whigs unter den ersten hannoverschen Königen Georg I (1714—27) und Georg II (1727—60) sich vollendenden politischen Freiheit (1694 Pressfreiheit) der Widerspruch der neuen Bildung zum supranaturalen Christentum im Deismus zuerst scharf hervorgetreten. 2) Der erste dieser deistischen „Freidenker" [nach Herbert und Blount] war John Toland († 1722; Christianity not mysterious 1696); Anthony Collins († 1729; Discourse on the grounds etc. 1724) und Thomas Woolston († 1731) führten weiter (Kritik der Weissagungen und Wunder); John Tindal († 1733; Christianity as old as creation 1730) bezeichnete mit seinen Nachfolgern Chubb († 1747), Morgan († 1743) und Middleton († 1750) den Höhepunkt. 3) Der Einfluss dieser deistischen Litteraten war, obwohl es auch ausserhalb ihrer Kreise in England Unglauben — ästhetisch-idealistischer und epikureisch-weltmännischer Färbung — gab (Shaftesbury † 1713, Jonathan Swift † 1745, Bolinbroke † 1751), in England nicht gross: die supranaturalistisch-rationale Theologie der Staatskirche (Samuel Clarke † 1729 — arianisierend; Daniel Waterland † 1740, C.'s Gegner; Th. Sherlock † 1761 u. a.) und des Dissents (Nath. Lardner † 1768) behielt die Gesellschaft und die Koryphäen der Litteratur auf ihrer Seite, und seit ca. 1750 giengs mit dem Deismus bergab. Doch wirkte er universal durch seinen Einfluss auf die französische Bildung (§ 285, 4), und in England sind noch David Hume († 1776) und Edw. Gibbon († 1794) z. T. durch den Deismus bedingt (vgl. § 298, 2); auch die Freimaurerlogen (in England seit 1717) hängen mit ihm zusammen.

§ 285. Die französische Bildung. Vgl. K 168, 15 a. A.

1) Dass seit den politischen Erfolgen Ludwigs XIV (1643 bezw. 1661—1715) die unter seiner Sonne gereifte französische Kultur (Corneille † 1685, Racine † 1699, Molière † 1673, Lafontaine † 1694, Boileau † 1711; die Académie française; Nic. Poussin † in Rom 1665, Claude Lorrain † in Rom 1682, Uebergang des Barockstils in den Rokokostil seit ca. 1700), die Etikette und die Sitten des französischen Hofes

bestimmend für die höfische Bildung in Europa wurden; dass französische Sprache und Bildung in den höchsten Schichten der Gesellschaft die lateinisch-humanistische ablösten, war schon formal bedeutungsvoll. 2) Noch wichtiger war, dass schon die auf blossen — religiös nicht umgeformten — Renaissance-Traditionen ruhende Bildung des französischen Klassizismus kirchlich indifferent war, und dass der Hof und die „Salons" ein Bildungsideal entwickelten, das durch religiöse Traditionen nicht bestimmt war. 3) Schon in den letzten Zeiten Ludwigs XIV, da der Hof sich äusserlich in einen frömmelnden Tugendmantel hüllte (Frau v. Maintenon, 1635—1719, seit 1684 Ludwigs zweite Gattin), und in der Zeit des sittenlosen Regenten Philipp II v. Orleans († 1723) drang Kritik und Skepsis in diese französische Bildung ein (Fontenelle, 1657—1757; Bayle † 1706, vgl. § 283, 2; Saint Evremond † 1703). 4) Und seit den zwanziger Jahren machte der Einfluss der englischen Zustände in ihr sich bemerkbar: Montesquieu († 1757; lettres persanes 1721, esprit des lois 1748), Voltaire's (1694—1778) Anfänge (Henriade 1723, in England 1726—28, Lettres philosophiques sur les Anglais 1731, Eléments de la philosophie de Newton 1738); die deistische Aufklärung erhielt nun in Frankreich das Gewand der vornehmen Bildung, — materialistische Gedanken (Lammetrie † in Berlin 1751: Histoire naturelle de l'âme 1745; L'homme machine, Leiden 1748) wurden noch proscribiert.

§ 286. Leibniz, Thomasius und Christian Wolff. K 167, 2 vgl. 156, 7; in 170, 3. 5 vgl. in 119, 4.

1) In Deutschland setzt die Aufklärung viel konservativer ein: Gottfried Wilhelm von Leibniz (geb. 1646 in Leipzig, nach vielen Reisen 1676 Bibliothekar in Hannover, dort † 1716), seine universale Bildung, sein Interesse für religiöse Toleranz (vgl. über die katholisch-evangelischen Unionsprojekte § 288, 2; Sympathie für eine evangelische Union) und der kirchlich-konservative [ja teilweise noch scholastische] Charakter seiner Philosophie (Essai de Theodicée 1710); seine Beziehungen zu der Kurfürstin (seit 1701 Königin) Sophie Charlotte v. Brandenburg († 1705), der Tochter des Herzogs [und seit 1692 ersten hannoverschen Kurfürsten] Ernst August, die Begründung der Berliner Akademie (1700). 2) In andrer Weise hat Christian Thomasius, Prof. jur. in Halle 1690—† 1728 (Universität Halle gegründet 1694), die Aufklärung vorbereitet: Ausbau des Naturrechts (§ 283, 3), Gegensatz zur Scholastik, Richtung auf's Praktische, deutsche Vorlesungen („Vernünftige und christliche, aber nicht scheinheilige Gedanken" u. s. w. 1723 ff.). 3) Deutsch, wie Thomasius, hat Christian Wolff (Prof. in Halle 1706—23 u. 1740—† 54) schon in den Jahren 1712—25 in zahlreichen „Vernünftigen Gedanken" [denen 1725—53 lateinische Bearbeitungen aller philosophischen Disziplinen folgten] Leibniz' Philosophie einem weitern Publikum mundgerecht gemacht, eine beweisbare rationale Theologie, Kosmologie, Psychologie u. s. w. entwickelnd, die gegen ihren Willen die theologia revelata in den Schatten rückte.

Kap. II. Die römische Kirche von 1689 bis ca. 1750.

§ 287. Die Päpste der Zeit; ihre Stellung in der Weltpolitik.

K 159, 1 fin.; 168, 1.

1) In der römischen Kirche verrät sich, wenn man davon absieht, dass die französischen Aufklärer (§ 285) nominell ihr angehörten, bis 1740 die Gleichzeitigkeit der entstehenden Aufklärung nur darin, dass — wie schon die Papstgeschichte zeigt — das Prestige der Kirche abnimmt; für die innerkirchliche Entwicklung ist in dieser Zeit ein nur indirekt durch die entstehende Aufklärung mitbedingtes weiteres (vgl. § 278, 5) Absterben des durch die Restauration (vgl. § 259) erweckten neuen Lebens charakteristisch (vgl. § 288). 2) Alexander VIII (Ottoboni, 1689—91), Innocenz' XI (vgl. § 278, 2) Nachfolger, und Innocenz XII (1691—1700; Bulle „Romanum decet pontificem" gegen den Nepotismus) fühlten, obwohl Innocenz XII äusserlich ruhmvoll für Rom den Frieden mit Frankreich herstellte (vgl. § 278, 4), das Übergewicht Ludwigs XIV: der Gallikanismus blieb ungebrochen, und dass Innocenz, die traditionelle Freundschaft mit dem Hause Habsburg [das eben jetzt die Türkennot definitiv bannte; Frieden von Karlowitz 1699] verlassend, Karl II v. Spanien (Philipps II Urenkel, 1665—1700) darin bestärkte, Ludwigs XIV Grosssohn Philipp v. Anjou zum Erben einzusetzen, dokumentierte auch politische Abhängigkeit von Frankreich. 3) Clemens XI (Albani, 1700—21) erlebte, fast nur passiv beteiligt, die wichtigen Verschiebungen der europäischen Machtverhältnisse, welche der spanische Erbfolgekrieg (1701—14) und der nordische Krieg (1700—21) mit sich brachten: Frankreich geschwächt, Spanien an Philipp; die spanischen Niederlande, Mailand [, Neapel und Sardinien, die wieder verloren giengen,] an Oesterreich [das seit 1708 auch Mantua eingezogen hatte]; Sizilien [später gegen Sardinien vertauscht] an das zum Königreich erhobene Savoyen; — Schweden, das die Ostseeprovinzen an Russland, Teile Pommerns an Brandenburg-Preussen [Königreich seit 1701; Protest des Papstes], Bremen und Verden an Hannover abgab, nun eine Macht zweiten Ranges; Emporkommen Russlands unter Peter d. G. 1689—1725, Aufhebung des Patriarchats (vgl. § 276, 3) 1700, Begründung des hl. Synod 1721. 4) Nach dem kurzen Pontifikat Innocenz' XIII (Conti, 1721—24) und dem schwächlichen Benedikts XIII (Orsini, 1724—30) war Clemens XIII (Corsini, 1730—40) der politisch ohnmächtige Zuschauer bei den Veränderungen, welche der polnische Erbfolgekrieg (1733—38, Wiener Frieden; vgl. § 288, 1) für Italien nach sich zog: Neapel und Sizilien Sekundogenitur der spanischen Bourbonen (bis 1861); das Grossherzogtum Toscana nach Aussterben der Medici (1737) für Lothringen [das unter Anwartschaft Frankreichs Stanislaus Lesczinski, † 1766, erhielt] an Franz, den Gemahl der Maria Theresia (nach ihm österreichische Sekundogenitur bis 1860); Parma und Piacenza österreichisch [aber nur bis 1748, wo es Oesterreich den spanischen Bourbonen als Sekundogenitur überlässt; dies bleibt es bis 1860]. 5) Benedict XIV (Prosper Lambertini 17. 8. 40—58), einer der ge-

lehrtesten Päpste, zugleich der duldsamste: Mischehen in Holland und Belgien (bald faktisch auch andrerorts) anerkannt; zurückweichendes Entgegenkommen gegenüber den weltlichen Mächten.

§ 288. **Das weitere Absterben des durch die Restauration geweckten neuen Lebens.** K 156, 1. 7c; 159, 6. 8hl. 12; in 160, 6 u. 161, 1. 2; 165. 2. 3. 4. 6 in 11 u. 12.

1) Dass die dem polnischen Thron zu liebe erfolgte Konversion [Friedrich-]Augusts II des Starken von Sachsen (1697; Kurfürst 1694 bis 1733. König von Polen 1697—1733; Nachfolger sein 1712 konvertierter Sohn Friedrich August III 1733—63, vgl. § 287, 4) und die Konversion Karl Alexanders v. Württemberg (1712; Herzog 1733—37; Nachfolger seine drei katholischen Söhne Karl-Eugen bis 93, Ludwig-Eugen bis 95. Friedrich-Eugen bis 97, dann des letztern evangelischer Sohn Friedrich II 1797—1816) ihre Länder nicht nachzog, war nach dem westfälischen Frieden (§ 275, 4) erklärlich; doch war die Spärlichkeit der kontrareformatorischen Erfolge — Vertreibung der evangelischen Salzburger (1731), Schmälerung der Dissidentenrechte in Polen (1717 und 1733) — auch ein Symptom der Zeit (§ 287, 1), und wo katholische Fürsten gegen Protestanten einschritten, da waren sie (so auch Erzb. Leop. Anton Graf Firmian v. Salzburg und Karl VI v. Oesterreich) mehr politisch als durch religiösen Eifer bestimmt. 2) Und wie schon Bossuet's († 1704; vgl. § 278, 3) Empfehlungen des Katholizismus (Exposition de la doctrine de l'église etc. 1671), so konstatieren auch die langjährigen Reunionsbemühungen des Bischof Spinola v. Wienerisch Neustadt († 1694; Bemühungen 1676—92; beteiligt Leibniz und Abt Gerhard Molanus v. Loccum, † 1722) eine [wenn auch diplomatisch bedingte] Erweichung des katholisch-protestantischen Gegensatzes. 3) Das Absterben des Restaurationseifers zeigt auch der Rückgang der Mission (Fortgang des Accomodationsstreits in China, Clemens XI gegen die „chinesischen Riten"; vgl. § 264, 2c). 4) Ebenso die Ordensgeschichte: ausser der zahlenmässig unbedeutenden Benediktinerkongregation der [armenisch-katholischen] Mechitharisten (1701 bezw. 1713; Mechithar † 1749) und verhältnismässig wenigen sonstigen „Kongregationen" (vgl. § 262, 1d) ist in der hier in Rede stehenden Zeit (ja im ganzen 18. Jahrhundert) nur eine nennenswerte, und zwar bedeutende Neugründung zu erwähnen, die von Alphons Maria v. Liguori (1696—1787) 1732 begründete, 1749 bestätigte „congregatio sanctissimi redemptoris" (Redemptoristen, Liguorianer). 5) Am wenigsten bemerkt man (vgl. § 100, 2) einen Rückgang auf wissenschaftlichem Gebiete, es sind noch einige grosse und grösste Namen vornehmlich aus Frankreich zu nennen: Mabillon O. S. Ben. † 1707; Ruinart O. S. Ben. † 1709; Rich. Simon † 1712; Massuet O. S. Ben. † 1716, Baluze † 1718, Coustant O. S. Ben. † 1721, Garnier O. S. Ben. † 1725; Hardouin S. J. † 1729, Le Quien O. P. † 1733, Edm. Martene † 1739; Bern. Montfaucon O. S. Ben. † 1741; — in Belgien der Bollandist Papebroch † 1714, in Italien L. A. Muratori † 1750. 6) Im Bereich der Frömmig-

keit aber offenbart sich der Rückgang in der weiteren (vgl. § 278, 5) Erschlaffung und Veräusserlichung des religiösen Lebens (Ausbreitung des von Marg. Marie Alacoque, † 1690, seit 1675 eingeführten Herz-Jesu-Kults durch die Jesuiten; Roms Widerstreben gegen allgemeine Anerkennung des Festes [1697, 1707 u. 1727] bis 1765), in der weiteren Verweltlichung namentlich im Jesuitenorden (Handelsgeschäfte) und (vgl. § 289) in dem Kampf gegen Quietismus und Jansenismus.

§ 289. Die Unterdrückung der im Quietismus und Jansenismus sich regenden eigenartigen Frömmigkeit. K 160, 3. 4. in 5; 168, 7. 8.

1) Die quietistische Mystik (vgl. § 255, 3) der Frau von Guyon († 1717; contemplation passive, foi nue, amour désintéressé) und ihre Censurierung durch eine von Bossuet geleitete Kommission (1695; Frau v. G. 1696—1701 gefangen); Fénélon's (Erzb. v. Cambray, † 1715) Eintreten für Frau v. G. (Explication des maximes des Saints 1697), seine Censurierung und Unterwerfung (1699). 2) Das Wiederaufleben des jansenistischen Streites (vgl. § 278, 6): erneute Geltendmachung des Dekrets Alexanders VII durch Clemens XI (1705), Aufhebung und Zerstörung von Port Royal (1709 u. 10); Verbot des von Paschasius Quesnell († 1719) 1687 edierten „N. T. en Français avec des réflexions morales„ seitens Clemens XI durch Breve vom Jahre 1708 und durch die Bulle „Unigenitus“ von 1713, der Appellantenstreit (auch Kardinal Noailles, Erzb. v. Paris Appellant), Unterwerfung auch Noailles' (1728), Franz v. Paris († 1727) und sein Grab. 3) Die Entstehung der [jansenistisch-episkopalistischen] „altrömisch-katholischen Kirche der Niederlande“ (seit 1723; Erzbistum Utrecht, Bistümer Haarlem und Deventer).

Kap. III. Die protestantischen Kirchen, insonderheit die deutschen bis ca. 1750. Die Zeit des Pietismus.

§ 290. Allgemeine Übersicht und die Frage nach dem Ursprung des Pietismus. Vgl. K in 172, 1; 173, 5.

1) Das Gebiet des Protestantismus: a) die lutherischen und reformierten Territorialkirchen Deutschlands (z. T. sehr kleinen Umfangs), in denen „die Kirche“ immer mehr ein Ressort der Staatsverwaltung ward (Territorialsystem, vgl. § 283, 3; die [auch das Directorium im Corpus evangelicum — § 280, 4 — ausübenden] in evangelicis beauftragten Geheimräte in Kursachsen seit 1697, vgl. § 288, 1), die synodal-verfasste rheinisch-westfälische Kirche in den brandenburgischen und pfälzischen Gebieten des alten Herzogtum Cleve (vgl. § 272, 10; Brandenburgs Schutzverhältnis zu den Reformierten im pfälzischen Jülich und Berg, Erstarken der landesherrlichen Macht gegenüber den Synoden) und die Evangelischen unter katholischen Landesherren (Kurpfalz, vgl. § 278, 1; Reste in der 1622 ff. fast rekatholisierten bayrischen Oberpfalz, vgl. § 275, 4; der Kryptoprotestantismus in Österreich); —

Brandenburg immer mehr die Vormacht des Protestantismus, seine Toleranz gegenüber seinen Katholiken [im alt-clevischen Gebiet] und die Unionsgesinnung seiner Herrscher (Friedrichs I colloquium caritativum von 1703). b) Die lutherischen und reformierten Gemeinden im habsburgischen Ungarn und Siebenbürgen und im Königreich Polen (vgl. § 288, 1). c) Das Luthertum der Nordreiche (Dänemark-Norwegen und Schweden) und der Ostseeprovinzen (vgl. § 242, 3). d) Die reformierten Kirchen der Schweiz und Hollands; die Arminianer (vgl. § 265, 5). e) Die offiziell nicht geduldeten Reste des französischen Protestantismus (der Kamisardenkrieg 1702—1705, Inspirierte; Antoine Court, 1695—1760, der Wiederhersteller der reformierten Kirche Frankreichs). f) Der Protestantismus in [dem seit 1707 auch verfassungsmässig geeinten] Grossbrittannien [und dem zumeist katholischen Irland] und seinen Kolonieen (vgl. § 281, 8): die anglikanische Staatskirche Englands und die presbyterianische Schottlands; die Dissenters (englische Presbyterianer, Kongregationalisten, General und Particular Baptists, Quäker). g) Das Fehlen eines protestantischen Missionsgebiets im 17. Jahrhundert und darüber hinaus (Justinian v. Welz, 1664, und Leibniz für Mission interessiert; Kolonial-„Missions"-Anfänge in England — Society for the propagation of the Gospel in foreign parts (1701) — und Dänemark, vgl. § 292, 4). 2) Die innere Geschichte der meisten dieser Gebiete ist während des ganzen 18. Jahrhunderts nur Lokalgeschichte — Schweden lieferte der universalen Kirchengeschichte nur den in Schweden selbst einflusslosen Begründer der „Kirche des neuen Jerusalem" (1743), Emanuel Swedenborg († 1772 in London); von universaler Bedeutung sind das englische und das niederländisch-deutsche Kirchengebiet. In England, das schon im 17. Jahrhundert Analoga des deutschen Pietismus zeitigte (§ 281, 6b) und die Aufklärung zuerst erlebte (§ 284), setzt auch weit eher als auf dem Festland, schon in der Zeit vor 1740, im Methodismus die anti-aufklärerische Erweckung ein; — doch wird davon erst später (§ 318) zu reden sein. Auf dem deutschen Kirchengebiet sind die Geschichte des Pietismus und die Anfänge der Aufklärung zu verfolgen. 3) Der Pietismus ist, obwohl der Name nur in Deutschland verwendet ist, keine nur deutsche Erscheinung; er ist auch nicht in den Niederlanden aus dem Widerspruch zwischen dem Lebensideal der calvinistischen Orthodoxie (Voet, § 280, 3) und der Stimmung der Gesellschaft der Niederlande geboren (gegen Ritschl); er ist eine in seiner Richtung auf die praxis pietatis nicht nur von dem Ernste subjektiver Frömmigkeit, sondern auch vom Geist der Zeit (§ 283 u. 284) bedingte, in der Sammlung der wahren Christen aus der Menge der [getauften] Weltkinder und daher in einem gewissen Gegensatze zur Orthodoxie begrifflich sich vollendende internationale Strömung (vgl. Nr. 2 u. 281, 6b), bei deren Ausgestaltung zum Teil das calvinistische Lebensideal, häufiger das [anabaptistisch-mystisch vermittelte; vgl. § 281, 2] Nachklingen katholischer Frömmigkeitsmotive bei den englischen Dissenters und das [vorpietistische] Eindringen solcher Frömmigkeitsmotive in die

evangelische Erbauungslitteratur (vgl. § 271, 4; 279, 3 u. 291, 2), endlich vielfach laienhafte Schriftlektüre und teilweise auch individuelle Schwärmerei zusammengewirkt haben.

§ 291. Pietismus und Mystik auf reformiertem Gebiet. K 165, 4. 5; 166, 7. 8; 172, 1. 3; 173, 1. 4.

1) Weder Gisbert Voet (1588 — † als Professor in Utrecht 1676; vgl. § 280, 2. 3), der um die praxis pietatis ernstlichst bemühte und ihre Wirkung durch private Erbauungsversammlungen fördernde Vertreter strengster niederländischer Orthodoxie, noch der Begründer der mit den Voetianern lange kämpfenden coccejanischen Schule, der [calvinische Orthodoxie nicht verletzende] Biblizist Joh. Coccejus († als Professor in Leiden 1669), sind als „Pietisten" zu bezeichnen; die Konventikel des ersteren waren ein Mittel der Gemeindeseelsorge. 2) Auch Wilh. Teellinck (Prediger in Middelburg, † 1629), der Bernhards Erklärung des Hohenliedes (§ 132, 2) folgte, und die in den gleichen Bahnen gehenden Mystiker Theodor a Brakel (Prediger in Friesland, † 1669) und Herm. Witsius († als Professor in Leiden 1708) waren ebensowenig „Pietisten", wie die Lutheraner Heinrich Müller und Christian Keimann (§ 280, 3). 3) Mit mehr Recht kann man den Utrechter Prediger Jodocus van Lodensteyn († 1677), der von Voet, Coccejus und der Mystik beeinflusst war, einen „Pietisten" nennen. Aber „der erste Pietist" (Ritschl) war er nicht. 4) Denn schon vor ihm bietet die Geschichte des Puritanertums, insonderheit der independentistische, baptistische und quäkerische Gegensatz zu den Gemeinden der Getauften, auch die philadelphische Societät der Jane Leade (1670; vgl. § 280, 6b) mehr als „Parallelen" zum spätern Pietismus. 5a) In Middelburg, wo Robert Browne (§ 281, 2 a. E.) die erste independentistische Gemeinde gegründet hatte, ist Lodensteyns Freund, der Konvertit Jean de Labadie († 1674; Jesuitenschüler, evangelisch 1650, in Genf 59—66), Separatist geworden: 1666—69 Prediger in Middelburg; seine Gemeinde bis zur Auswanderung aus Holland (1670), b) die weitere Geschichte der Labadisten in Herford, Altona (1672) und Waltha in Westfriesland (1675) bis zum Tode der Führer (Anna Marie v. Schurman † 1678, Dulignon † 1679, Yvon † 1707) und bis zur Auflösung der Gemeinde (1725). 6) Die Ablösung der gesetzlichen Richtung des Konventikelchristentums durch die „evangelische" Richtung des niederländischen Pietismus: Wilhelm a Brakel († 1711), Tjaden († 1726), Schortinghuis (1750; „Inniges Christentum" 1740) u. a., und der Niedergang des niederländischen Pietismus seit 1750. 7) Der Konventikel-Pietismus im reformierten Protestantismus Norddeutschlands: a) Theodor Untereick in Mühlheim a. R. und Bremen († 1693), Joachim Neander (in Frankfurt in Verkehr mit Dr. jur. Schütz, dann Rektor in Düsseldorf, † in Bremen 1680) u. a. b) Der Separatist Horche († 1729) und seine „philadelphischen" Gemeinden in Hessen (Eschwege 1701 u. a.); Eva v. Buttlar († nach 1717 in Altona) und ihre „christlich-philadelphische Societät" in Allendorf (unweit Eschwege), in der reformierten Grafschaft

Wittgenstein-Berleburg und in Lüde bei Pyrmont; die Zioniten in Ronsdorf (seit 1737 u. a.). 7) F. A. Lampe in Duisburg, Bremen, Utrecht, Bremen († 1729) und sein kirchlicher Pietismus. 8) Die quietistische Mystik im reformierten Pietismus: Peter Poiret († 1719), der Biograph der katholischen Schwärmerin Antoinette Bourignon (vgl. § 278, 7); Gerhard Tersteegen in Mülheim a. R. († 1769).

§ 292. Die Anfänge des lutherischen Pietismus. K 162, 3; 170, 9.

1) Philipp Jacob Spener (geb. in Rappoltsweiler 1635, † 1705 in Berlin); sein Bildungsgang (Studium in Strassburg, einjähriger Aufenthalt in Genf: Labadie), Prediger in Strassburg (1663—66), Senior ministerii in Frankfurt a. M. (1666—86; Berührung mit Schütz § 291, 7 a, „collegia pietatis" seit 1670), Oberhofprediger in Dresden (1686—91); und seine Schriften, insonderheit die „Pia desideria" von 1675 (u. a. ecclesiolae in ecclesia zum Zweck der Reform der Kirche). 2) Der Ursprung des lutherischen Pietismus: Spener ist nicht „Vater des Pietismus" (vgl. § 290, 3): Vater des lutherischen Pietismus ist er nur, insofern er, vielleicht unter reformierten Einwirkungen, bei wesentlicher Treue gegen die orthodoxe Tradition durch seine „collegia pietatis", sein Dringen auf die praxis pietatis und durch die Anregung von „ecclesiolae" die in ihrer Eigenart vielfach durch ihm fremde Elemente (§ 293) bedingte pietistische Bewegung veranlasste. 3) August Hermann Francke († 1727). Paul Anton († 1730) und Kaspar Schade († 1698) und ihre collegia philobiblica in Leipzig, ihre Vertreibung (1690); Speners Berufung nach Berlin (1691). Joach. Just. Breithaupt, der in Frankfurt von Spener angeregt war, 1691 und Francke 1692 an die neu entstehende (vgl. § 286, 2) Universität Halle berufen; die erste Generation der Hallenser Theologen: Breithaupt († 1732), A. H. Francke, Anton, Joachim Lange († 1744). Das Charakteristische des Hallischen Pietismus (Busskampf). 4) Die Wirksamkeit der „Hallenser" in Halle und in der Kirche: Francke's Waisenhaus (seit 1694—98; eine „ecclesiola" anstaltlicher Art), seine Armenpflege, seine Stellung zur herkömmlichen Beichtpraxis; die praktische Zuspitzung der akademischen Thätigkeit in Halle; Francke's Verdienste um die Anfänge der lutherischen Mission (dänisch-ostindische Mission in Trankebar seit 1706, vgl. § 290, 1 g, die ostindischen Missionare Barthol. Ziegenbalg † 1719 und Christ. Friedr. Schwartz † 1798; — die dänische Mission in Grönland: Hans Egede † in Kopenhagen 1758).

§ 293. Ausbreitung und radikal-mystische und separatistisch-mystische Ausartung des lutherischen Pietismus. K 163, 2. in 4; 162, 4; 173, 1. 2. 3.

1) Die Ausbreitung des Spenerschen Pietismus im Allgemeinen, Spener's Korrespondenz, seine Beziehungen zu Württemberg (Herzog Eberh. Ludwig, † 1733, der freilich wenig „pietistisch" lebte; Hofprediger Hedinger, † 1704), zu den gräflichen Familien der Wetterau, zu Mecklenburg, Schweden u. s. w. („ecclesiolae" in der Wetterau, in

Ebersdorf u. a.), und das weite Wirkungsgebiet Francke's; die Ursachen und Quellen der Ausartung des Pietismus (vgl. § 290, 3). 2) Der schwärmerisch-chiliastische Pietismus der Eleonore Petersen und ihres Gatten († 1727) und die „Priscilla neben Montan und der Maximilla" (vgl. § 26, 2): Juliane v. Asseburg. 3) Gottfried Arnold († 1714) und seine „Unparteyische Kirchen- und Ketzerhistorie" 1699. 4) Die Apostel eines mystisch-radikalen Pietismus: Konrad Dippel († 1734 in Berleburg), E. Chr. Hochmann v. Hohenau († 1721 in Schwarzenau im Berleburgschen), Joh. Tennhardt, Perrückenmacher in Nürnberg († 1720), der Sporergeselle Rosenbach, der Schustergeselle Daut in Schwarzenau u. a.; Graf Casimir's v. Wittgenstein-Berleburg († 1741; vgl. § 291, 7b) indifferentistisches Kirchenregiment, die Berleburger Bibel (1726—42; Hauptverfasser: cand. Joh. Friedr. Haug). 5) Separatistengemeinden: a) Die Separatisten der Grafschaft Isenburg (Wetterau) — Mag. Eberhardt Ludw. Gruber, Sattler Rock, Mag. Gross u. a. — bis 1714. b) Einwanderung französischer Inspirierter (vgl. § 291, 1e) in Halle (1713), Berlin u. s. w., Verpflanzung ihrer Schwärmerei in die Wetterau (von Halle aus; Gebrüder Pott), Gründung von Inspirationsgemeinden durch Gruber († 1728) und Rock († 1749) im Wittgensteinschen (Schwarzenau u. Homrighausen) und Isenburgschen (Büdingen, hier Dr. Carl, 1713—26, u. a.); ähnliche Gemeinden in Schwaben u. der Schweiz. c) Die wohl von Dr. Carl (1726—36 in Berleburg, † 1757 in Meldorf) und dem aus Frankreich eingewanderten quietistischen Mystiker Hector de Marsay 1728 begründete philadelphische Gemeinde in Berleburg.

§ 294. Orthodoxie und Pietismus; das Absterben der ersteren.

K 170, 1. 2 in 3 u. 4 und 6—8.

1) Die orthodoxen Gegner der Pietisten seit Joh. Ben. Carpzov's († 1699; Prof. in Leipzig) Feindseligkeiten gegen die collegia philobiblica (1686—89), seinen Pfingstprogrammen von 1691 und der gleichzeitigen „Imago pietismi" des Hallenser Pfarrers Roth: die Wittenberger mit Deutschmann († 1706) an der Spitze (1695: Christluth. Vorstellg), Mayer in Wittenberg, Hamburg u. Greifswald († 1712), Fecht in Rostock († 1716), Ernst Sal. Cyprian, Gen.-Sup. in Gotha († 1745; gegen Arnold), u. a., vornehmlich Val. Ernst Löscher, neben Cyprian der achtungswerteste Vertreter der Orthodoxie in dieser Zeit (Sup. in Dresden, † 1749; Unschuldige Nachrichten seit 1702; Timotheus Verinus 1718). 2) Die orthodox-pietistischen Streitpunkte a) die theologia irregenitorum, b) die „Gefährdung" des „sola fide", c) der „Perfectismus", d) die zeitliche Fixierung der conversio (vgl. § 292, 3), e) der „Terminismus", f) das Konventikelwesen, g) die Leugnung der „Adiaphora" u. a. 3) Der Niedergang der Orthodoxie (David Hollatz † 1713, Pastor in Jakobshagen, „der letzte orthodoxe Dogmatiker"), grosser Einfluss des Pietismus in den Pfarrerkreisen, in der Erbauungslitteratur und im Kirchenlied (Freylingshausen, † 1739; Rambach, † 1735; Joh. Porst, † 1728; Joh. Ad. Steinmetz, † 1762 u. a.) und auch auf auserwählte

Laienkreise (Chr. Frdr. Richter, Arzt am Waisenhause, † 1711; Carl Heinr. v. Bogatzky, 1690—1774, der Verfasser des Schatzkästleins, 1721; C. Hildebr. v. Canstein, † 1719 u. a.; Schlossgemeinden). 4) Relativ geringer Einfluss des Hallischen Pietismus auf die Wissenschaft (ausg. die Exegese); Mittelstellung zwischen den Gegensätzen bei mehreren wirklich gelehrten Theologen: dem eitlen grossen Tübinger Christoph Matthäus Pfaff († 1760), dessen Unionsbemühungen den Einfluss der Aufklärung zeigen, den Jenensern Buddeus († 1729) und Joh. Georg Walch (1693—1775) und dem berühmten Kirchenhistoriker Lorenz v. Mosheim in Helmstedt und Göttingen († 1755); der wissenschaftlich bedeutendste der jüngern Hallenser, Sigm. Jac. Baumgarten († 1757), führt schon hinüber in eine neue Zeit (vgl. § 297, 3).

§ 295. Der württembergische Pietismus. K in 170, 3. 8.

1) Eine eigenartige — durch im besten Sinne konservative Kirchlichkeit, durch gesunde Nüchternheit (kein „Busskampf", keine Tändeleien nach dem Hohenliede u. s. w.), durch mehr volkstümliche als aristokratische (vgl. § 294, 3) Färbung, durch wissenschaftlichen Sinn bei den führenden Theologen und durch ihren „Biblizismus" sich auszeichnende — Ausprägung hat der Pietismus in Württemberg erhalten; die Ursachen dieser eigenartigen Entwicklung. 2) Joh. Albrecht Bengel (geb. 1687, Klosterpräzeptor in Denkendorf bis 1741, † als Prälat in Stuttgart 1752), sein Pietismus, sein „Apparatus criticus" (1724) und sein N. T. (1734), sein Gnomon (1742), seine „Erklärte Offenbarung" (1740) und sein Ordo temporum (1741: Millennium von 18. 6. 1836 ab). 3) Bengels Geistesverwandte: Joh. Jac. Moser (1701—85, Staatsrechtslehrer und Publizist), Eberh. Weismann (Prof. in Tübingen, † 1747; Kirchengesch. u. institutiones exegetico-dogmaticae), Georg Konr. Rieger († als Dekan in Stuttgart 1743, Herzpostille) u. a., und seine [vielfach zu weit gefasste] Schule: Dekan Dav. Burk († 1770), Joh. Chr. Storr (Konsistorialrat in Stuttgart † 1775), Magnus Friedr. Roos (1727—1803, zuletzt Prälat in Anhausen). 4) Die theosophische [selbst Gedanken Swedenborgs — § 290, 2 — verwertende] Weiterbildung Bengelscher Anregungen durch Friedr. Christoph Oetinger (1702—82, † als Prälat in Murrhard) und seine Anhänger. 5) Die durch die Weisheit der entscheidenden Instanzen (Edikte von 1703 und 1706 und namentlich das von 1743) vor dem Separatismus bewahrten innerkirchlichen Gemeinschaften und ihre Blüte bis 1760.

§ 296. Graf Zinzendorf und die erneuerte „Brüdergemeine". K 171.

1) Noch weit eigenartiger als der württembergische, ist der Herrnhuter Pietismus: Spenersche Traditionen, Zinzendorfs [vielfach nicht „pietistische" und doch pietistisch bleibende, lutherische und doch ökumenische, geniale aber nicht immer massvolle] religiöse Eigenart und alte Brüder-Traditionen (vgl. § 196, 3) wirken in ihm zusammen, und in so intensiver, universaler und nachhaltiger Weise, dass Zinzen-

dorf neben dem ihm persönlich nahe getretenen John Wesley (§ 318, 2) die bedeutsamste Gestalt der Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts genannt werden muss. 2) Zinzendorfs Leben bis 1722: geb. 26. 5. 1700 in Dresden, nach des Vaters Tod († 9. 7. 1700) bis 1710 in Grosshennersdorf, 1710—16 auf dem Pädagogium des Waisenhauses, 16—19 stud. jur. in Wittenberg, 19—20 auf Reisen (namentlich in Utrecht und Paris, Verkehr mit Noailles vgl. § 289, 2), 21 Justizrat in Dresden, 22 Ankauf von Berthelsdorf, Anstellung des Pastors Rothe und Verheiratung mit Erdmuthe Dorothea Gräfin Reuss; Z.'s Frömmigkeit, sein Interesse für religiöse Freundschaftsbündnisse (schon in Halle 7) und für Spenersche ecclesiolae (vgl. § 294, 3: Schlossgemeine in Ebersdorf); seine Dresdener Erbauungsversammlungen. 3a) Die Ansiedlung der ersten, mit Brüdertraditionen nicht mehr bekannten deutsch-mährischen Exulanten (aus der Gegend von Fulnek, Nachkommen dort den böhmischen Brüdern 1480 angeschlossener brandenburgischer Waldenser) im Juni 1722. b) Die böhmischen Brüder seit ihrer Unterdrückung durch die Gegenreformation (1622 ff.; vgl. § 275, 1): Amos Comenius, der berühmte Pädagoge, bis 1624 in Fulnek, 1627—56 in Lissa in Polen (dort 1632 Brüderbischof), † in Amsterdam 1670; durch Comenius sein Schwiegersohn Peter Figulus (Jablonski sen. † 1670 als Hofprediger in Memel), seit 1699 dessen Sohn Dr. Ernst Jablonski (1693 — † 1741 Hofprediger in Berlin) Bischof der geringen Brüderreste in Polen und Preussen; die Erweckung unter den äusserlich katholisierten Brüder-Nachkommen in Ostmähren durch den Pietismus in Österreichisch-Schlesien (Steinmetz — vgl. § 294, 3 — seit 1721 in Teschen). 4a) Zinzendorfs „Hausgemeine" in Berthelsdorf (seit Juli 23), sein Vierbruderbund mit Friedr. v. Wattewille, Rothe und Mag. Schäfer in Görlitz (Sommer 23), seine weitere [Winter-]Thätigkeit in Dresden („Dresdener Sokrates" seit 25); Herrnhut trotz der Schwierigkeiten, welche neue Einwandrer mit [unklaren] Brüder-Traditionen (1724, David Nitschmann u. a.) schaffen, eine „ecclesiola" in der lutherischen Parochie Berthelsdorf, ihre nach Z.'s [dauernder] Beurlaubung (Febr. 1727) am 12. 5. 1727 vereinbarten Satzungen („Gemeineinrichtung", 12 Älteste, Z. „Vorsteher"). 4b) Die Zeit des weiteren Ausbaues der ecclesiola (der innerkirchlichen „Brüderanstalt") in Herrnhut bis 1732: Stundengebete, Danktage, Losungen, Liebesmahle, Fusswaschung, Chöre; Z.'s durch genauere Kenntnis der Brüdergeschichte nur wenig modifiziertes Festhalten an seinen „überkirchlichen", Herrnhut als „ecclesiola" in der lutherischen Parochie ansehenden Gedanken (Krisis von 1728, das Notariats-Instrument von 1729, die Los-Entscheidung von 1731); sein Wirken in Jena (28), in Berleburg (Dippel, vgl. § 293, 4; vgl. 5c) und Büdingen (Rock, vgl. § 293, 5b), seine Reise nach Kopenhagen (31), Anfänge der Brüder-Mission (32, St. Thomas). 5) Die Zeit der beginnenden Anfeindungen und der beginnenden Verselbständigung der Brüderkirche, bis 1738: die Untersuchungskommission in Herrnhut (Januar 1732), Z.'s kurzdauernde Verbannung (32—33), Augusts des Starken Tod (11. 2. 33), das Edikt vom 4. 4. 33 (Z. darf

bleiben. die „mährischen Brüder" einstweilen „geduldet"), das [dem ecclesiola-Gedanken günstige] Bedenken der Tübinger theol. Fakultät (13. 4. 33): die Ausdehnung der Brüder-Auswandrung zum Zweck der **Kolonisation und Mission,** die **allmähliche Isolierung der Mähren,** David **Nitschmanns Bischofsweihe für die Mission (35), Mährenkolonien in Pilgerruh (Dänemark, bis 41) und Heerendyk (in Holland)** 1736; Z. lutherischer **Theologe (Examen im schwedischen Stralsund, Frühjahr 34; cand.** in **Tübingen, Winter 34), aufs neue [während einer Reise nach Holland]** vorübergehend **verbannt, mit seiner Pilgergemeine auf der Ronneburg** in der **Wetterau Sommer 36; Dec. 36 Marienborn gepachtet,** dies nun Hauptsitz **in der Wetterau), weitere Reisen (Livland), Brüderbischof** durch **Jablonski (20. 5. 37), halbjähriger Aufenthalt in Herrnhut (bis Dec. 37; Rothe versetzt), mit der Pilgergemeine 4 Monat in Berlin** (die Berliner **Reden, Anfang 38). definitives Exil (3. 3. 38, zurückgenommen erst** 11. 11. 47). 6) **Das Selbständigwerden der „Brüdergemeine",** bis 1749: **Gründung von Herrnhaag in der Wetterau (38), Z.'s erste Visitationsreise nach Amerika (38 39), mit der Pilgergemeine in Genf (Frühjahr 41),** die Londoner **Konferenz (Sept. 41; der Herr Jesus „Generalältester" für Leonh. Dober. Einrichtung der „Generalconferenz"), Z.'s** zweite **Reise nach Amerika** (Ende 41 bis Anfang 43); die theologische Polemik (S. J. **Baumgarten,** seit **42; Fresenius in Frankfurt seit 46,** J. G. Walch, seit 47; J. **A. Bengel 51); die inzwischen erlangten „Generalconcessionen"** für Preussen und Schlesien (25. 12. 42), **für Gotha** und die Niederlande, Kolonie Niesky (42), Z.'s Gegenwirkungen, Z. „bevollmächtigter Diener" und seine „Tropen"-Idee (44); **Annahme** der [schon bisher **anerkannten] Augustana** durch die Brüdergemeine (48), Anerkennung der „Unitas fratrum" in England (6. 5. 49) und auch in Sachsen („Versicherungsdekret" vom 20. 9. 49). 7) Die Exzentrizitäten in Herrnhaag (seit ca. 43) bis zur Auflösung der Gemeinde (50—53) und der Verlegung der Anstalten; Z.'s weiteres Leben (49—55 zumeist in England, Renatus v. Z. † 52; 55—60 zumeist in Herrnhut-Berthelsdorf) und sein Tod (9. 5. 60). 8) Z. als Schriftsteller, Redner und Dichter, seine Persönlichkeit und geschichtliche Bedeutung; die Gemeinden und die „Diaspora" der Brüdergemeine um 1760. 9) Die Regelung der Verhältnisse und die Ordnung der Brüdergemeinde nach Z.'s Tod: Synode zu Marienborn (1764; „Unitäts-Direktorium", seit 1769 „Unitäts-Ältesten-Konferenz"); Aug. Gottlieb Spangenberg (1704—92, seit 33 von Halle zu Z., sein Leben Z.'s 72—75 und seine „Idea fidei fratrum" 79).

§ 297. Die Anfänge der Aufklärung in Deutschland. K 174, 2. 3.

1) Der Pietismus hat die Orthodoxie beseitigen helfen und hat sie erweicht — friedlich geworden, dauern orthodoxe Traditionen im praktischen Amte und vereinzelt selbst an den Universitäten bis ins 19. Jahrhundert hinein, der lutherisch-reformierte Gegensatz verliert seine Schärfe —; aber er hat sie in der Wissenschaft nicht zu ersetzen vermocht (vgl. § 294, 4), und schon um 1730 hatte der Hallische Pietismus seine Blütezeit hinter sich. 2) Daher hat der Pietismus

keinen Damm gegen die Aufklärung zu bilden vermocht; ja er hat ihr nicht nur bei einzelnen (Dippel, vgl. § 293, 4; Joh. Christ. Edelmann: Bruch mit den Berleburger Pietisten 1737, 39 in Berlin, 41 „Göttlichkeit der Vernunft" und „Mose mit aufgedecktem Angesicht", † 1767), sondern in weitern Kreisen positiv (vgl. Nr. 1; Betonung des Moralischen) und negativ (die Religion verleidend) vorgearbeitet; sein einziges Erbe bei vielen war eine ins Aesthetische sich wandelnde Rührseligkeit. 3) Der Hauptfaktor aber war die trotz ihres Konservatismus formal revolutionäre Wolffische Philosophie (§ 286, 3); ihre weite Verbreitung seit den dreissiger Jahren: E. v. Manteuffel in Berlin 33—40 und seine „Alethophilen" mit Zweiggesellschaften (auch in Leipzig mit dem Segen Gottscheds, 1700 — † 66); die theologischen Wolffianer Propst Reinbeck in Berlin († 1741), Isr. Gottl. Canz († 1754; 1735: philosophiae Wolffianae consensus cum theologia) und Bilfinger († 1750) in Tübingen, [Mag. Carpov und] Joh. Peter Reusch († 1758) in Jena, in gewisser Weise auch Baumgarten (vgl. § 294, 4) in Halle († 1757), der berühmteste Theologe der Zeit, und, genuinere pietistische und genuinere Wolffische Gedanken verbindend, Franz Albert Schultz in Königsberg († 1763), ein Lehrer Kants; die Geschäftigkeit der physiko-theologischen Schriftstellerei (z. B. Brontotheologie 1745, Akridotheologie 1748). 4) Daneben wirkte [ungleich mehr als französische Einflüsse, vgl. § 285, 1—3] das Bekanntwerden der deistischen und der antideistischen Litteratur durch zahlreiche Übersetzungen — ein Förderer z. B. Baumgarten —; Anfänge der Freimaurerlogen (vgl. § 284, 3) in Deutschland (seit 1733); die [z. T. auf deistischen, noch mehr auf Wolffischen Anregungen ruhende] Wertheimer Bibel des cand. theol. Lorenz Schmidt (1735) und die Censurierung ihres Verfassers (1737).

Zweiter Abschnitt:
Die Zeit der siegenden Aufklärung (ca. 1750 — ca. 1806).

Kap. I. Die weitere Entwicklung der Aufklärung neben der Kirche.

§ 298. Die weitere Entwicklung der Aufklärung in England.

K in 174, 1.

1) Als in Deutschland um 1750 die Aufklärungsflut einsetzte (vgl. § 297 u. 300), waren in England die Wasser der deistischen Bewegung, ohne den Klerus berührt zu haben, bereits im Ablaufen (vgl. § 284, 3); unter den Theologen herrschte in der Staatskirche fast uneingeschränkt, im Dissent nicht so ausschliesslich der latudinarische Supranaturalismus der Antideisten, und das immer mehr in die Aufgaben seines erweiterten Welthandels (Kolonialerwerbungen von Frankreich im siebenjährigen Kriege: Canada u. a.) hineinwachsende Volk gewöhnte sich an äussere Kirchlichkeit: — das war der Boden, auf dem der Methodismus erwuchs und erntete (vgl. § 318, 2). 2) Doch ist der Deis-

mus nicht folgenlos vorübergegangen: die vornehm-wissenschaftliche Aufklärung des Skeptikers Hume († 1776; Natural history of religion 1755) und des Historikers Gibbon († 1794; History of the decline and fall of the roman empire 1776 ff.), der als uninteressierter (d. h. faktisch-widerchristlich gesinnter) Historiker „rein religionsgeschichtlich" auch die Entstehung des Christentums schilderte, wurzelte trotz des Gegensatzes zwischen Humes Skeptizismus und dem [durch ihn überwundenen] deistischen Dogmatismus in der voraufgegangenen Arbeit der Deisten, und „Ungläubige" („Voltairianer"), wie sie, gab's auch in England mehrere; doch ist ihr spezifischer Einfluss erst viel später wirksam geworden.

§ 299. Die weitere Entwicklung der Aufklärung in Frankreich.

K 168, 15. 5.

1) In Frankreich aber entwickelten die Anfänge der ersten Hälfte des Jahrhunderts sich üppig weiter. Voltaire (1750—53 in Potsdam, seit 54 in der Waadt, 58 Ferney gekauft, dort — † 78; Hauptwerke Essai sur les moeurs et l'esprit des nations 1754—58; Dictionnaire philosophique 1764) blieb freilich derselbe — seine Ideen über Religion und Religionsgeschichte —; aber seine Feder ward kühner („écrasez l'infâme"), und sein Ansehen wuchs (sein Eintreten für die Familie des Jean Calas und für Paul Sirven 1762, sein Essai sur la tolérance 1763 und seine Polemik gegen die Richter des La Barre 1766). 2) Vom Deismus zum Skeptizismus und Atheismus entwickelte sich die Aufklärung bei Diderot († 1784), doch zeigte das von ihm und [bis 1757] seinem ängstlicheren Gesinnungsgenossen, dem Mathematiker d'Alembert († 1783), redigierte Hauptwerk der französischen Aufklärung, die „Encyclopédie ou dictionnaire des sciences, des arts etc." (1751—65, bezw. 80, 28 + 7 Bde.) nur versteckt materialistische Gedanken. 3) Offen äusserte sich der Materialismus bei Helvetius († 1771; De l'esprit 1758) und in dem Kreise des Baron von Holbach († 1789; Système de la nature 1771). 4) Bei dem aus Genf stammenden Protestanten Jean Jacques Rousseau (1712—78) aber verband sich mit dem Deismus ein Trieb lebendiger Religiosität und der Idealismus eines gefühlsseligen Herzens; doch blieb der neue Sinn, den der Begriff der „natürlichen" Religion bei dem Propheten der Natürlichkeit (Discours sur les sciences et les arts 1750) gewann, durch die deistischen Traditionen gedrückt; und in Frankreich, wo R.'s politische und soziale Ideen (Contrat social 1762) gewaltig gewirkt haben, blieben seine religiösen und pädagogischen Gedanken (Émile ou de l'éducation 1762) zunächst einflusslos.

§ 300. Der Sieg der Aufklärung in der deutschen Bildung.

K 174, 4. 12.

1) In Deutschland ward für die Entwicklung der Aufklärung Friedrichs d. G. Regierung (1740—86) entscheidend (symptomatisch: Wolffs Zurückberufung nach Halle 1740); der französische Hof des

aufgeklärten (deistisch-skeptischen) Königs (Voltaire 1750—53, vgl. § 299, 1; **Maupertuis** † 59, seit 40 Präsident der Akademie; Lamettrie selbst, vgl. § 285, 4, 48 — † 51) wirkte freilich direkt nur auf auserwählte Kreise, aber selbst die französisch gewordene Akademie war ein Hort unabhängiger Wissenschaft im Geist der Zeit, und die konfessionslose Toleranz der Regierung (u. a. auch Milde der Censur), ja F.'s Stimmung gegen alles „Fafen"-tum wirkte um so mehr ein, je mehr Kirche und Schule nur ein Ressort der Staatsverwaltung waren (Allgemeines Landrecht von 1780—94; Kultusminister Karl Abr. v. Zedlitz, 1771—87, † 93). 2a) Übrigens, d. h. inhaltlich und direkt, von Friedrich d. G. nicht beeinflusst, gieng die deutsche Bildung ihren Weg von Wolff und Gottsched († 66) zur deistischen Popularphilosophie, zur moralisierenden bürgerlichen Roman- und Dramendichtung und zum Rationalismus — und von den Vertretern des Neu-Humanismus (Gessner, † 1761, an der 1737 neugegründeten Universität Göttingen, der Universität der vornehmen Wissenschaft; Ernesti in Leipzig † 1781; Christ. Gottlob Heyne in Göttingen, 1729—1812) und Johann Joach. Winckelmann († 1768) zu Herder, Schiller, Goethe, Humboldt, zum Klassizismus, zur Romantik und zur idealistischen Philosophie des 19. Jahrhunderts; — Lessing und Kant gehören in beide Reihen. b) Die letztere Reihe war und blieb im 18. Jahrhundert trotz der Einflüsse des Neu-Humanismus auf den Unterricht die Reihe aristokratischer Minoritätsbildung (vgl. § 321, 2); die „allgemeine Bildung" der Zeit geriet unter die Herrschaft der Popularphilosophie: Herm. Sam. Reimarus in Hamburg († 1768, Abhandlungen über die vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion 1754), Moses Mendelsohn in Berlin († 1786, Phaedon 64, Morgenstunden 85), Thomas Abbt († 1766), Engel († 1802, „Der Philosoph für die Welt" 1775), Steinbart († 1809) u. a.; Friedrich Nicolai in Berlin (1733—1811), seine Romane und seine Zeitschriften, besonders die „Allgemeine deutsche Bibliothek" (1765—92); Berlin Centralsitz der Aufklärung (vgl. Nr. 1). 3) Das Ende der alten reformatorisch-humanistischen Bildungsepoche, die an Katechismus und lateinischer Grammatik Korrektheit im Glauben und im Lateinschreiben lehren wollte, bezeichnet neben den Bemühungen der Neuhumanisten um Gymnasialreform auch die eigentlich aufklärerische [von Rousseau beeinflusste] Pädagogik: Joh. Bernh. Basedow († 1790), der Begründer des Philanthropinismus (Musterschule in Dessau, 1774—93); seine Schüler und Nachfolger wie Joach. Heinr. Campe († 1818), Gedicke († 1803), Salzmann († 1811) u. a. und sein Geistesverwandter in der Schweiz, Martin Planta († 1772). 4) Wirklicher Aufklärung — später freilich auch der Verallgemeinerung der rationalistischen Bildung — diente dass die Zeit, pietistische Anfänge weiterführend, die allgemeine Volksschule ins Leben rief (Schulzwang in Preussen seit dem Generallandschulrecht von 1763) und die Entstehung von Schullehrer-Seminaren einleitete; Eberh. v. Rochow († 1805), der Reformator der preussischen Landschulen, und die segensreichen Anregungen des Schweizers Joh. Heinr. Pestalozzi (1746—1827) für die Volksschule.

Kap. II. Der Sieg der Aufklärung in der deutsch-protestantischen Theologie.

§ 301. Die Eigenart der deutschen Entwicklung gegenüber der andrer Länder. Die Unitarier in England. K — vgl. in § 174, 1.

1 a) In England — vgl. über Amerika § 315, 4—6 — ist der Klerus nicht vom Deismus, sondern nur vom Latudinarismus der antideistischen Theologie beeinflusst (vgl. § 298, 1), für deren Eigenart es freilich bezeichnend ist, dass z. T. infolge arminianischer Einflüsse (Episcopius † 1643, vgl. § 265, 5; Clericus aus Genf, † 1736; Wettstein aus Basel, † 1754) aus ihr (Clarke, z. T. auch Lardner, vgl. § 284, 3; Blackbourne's „Confessional‘ 1766) das Unitariertum hervorwuchs: Theophil Lindsey († 1808; unitarisches Konventikel in London, Essex-Street, seit 1774), Jos. Priestley († in Nordamerika 1804), b) auch in den Gebieten des nordischen Luthertums (zu dem auch das schwedische Greifswald gehörte) hat, vom Pietismus erweicht und von der Aufklärung in Deutschland neologisch (vgl. § 302, 2) infiziert, eine verflachte Orthodoxie bis in die Zeit der Erweckung des 19. Jahrhunderts gedauert. 2) In Deutschland einschliesslich der deutschen Schweiz [und ähnlich in Holland und in der französischen Schweiz] ist die Aufklärung in den protestantischen Kirchen völlig zur Herrschaft gekommen. Zwar gab's Minoritätskreise (vgl. § 319), es hat auch der [dem englischen antideistischen Latudinarismus vergleichbare] Supranaturalismus mit dem [mehr deistischen] Rationalismus sich in die Herrschaft geteilt, und die Grenzen zwischen diesem Supranaturalismus und orthodoxen (vgl. § 297, 1) und pietistischen Nachwirkungen ist oft eine fliessende gewesen. Doch ist die auch im Supranaturalismus wirksame Aufklärung im protestantischen Deutschland volkstümlicher geworden als Orthodoxie und Pietismus vor ihr.

§ 302. Die Anfänge einer wissenschaftlichen Theologie und die „Neologie“ in Deutschland. K 174, 6. in 7 und 8.

1) Wissenschaft, d. i. Wahrheitsforschung, hatte die Orthodoxie bei ihrem geringen historischen Interesse kaum gezeitigt (§ 279, 1), der Pietismus, vom württembergischen abgesehen, nur in seinen Hallischen Anfängen auf dem Gebiete der Exegese in etwas bethätigt; es war ein Anfang einer folgenschweren, zum Sieg der Aufklärung (§ 305), aber auch durch sie hindurch führenden Entwicklung, dass — was in England (Ussher, Pearson u. a. § 281, 6 b), bei den französischen Reformierten (Blondel, Cappellus § 266, 5) und bei den Arminianern (Gerhard Vossius § 280, 1; Clericus und Wettstein § 301, 1) schon früher der Fall war — in der evangelisch-deutschen Theologie wirklich wissenschaftliche Arbeit zunächst auf dem Gebiete der Geschichte und Textkritik, endlich auch auf dem der Exegese begann: Buddeus († 1729), Pfaff († 1760), Mosheim († 1755), Joh. Georg Walch († 1775) — vgl. § 294, 4 —, Bengel († 1752; vgl. § 295, 2); Chr. Wilh. Franz



Walch († 1784) und Joh. Dav. Michaelis († 1791) in Göttingen (vgl. § 300, 2a) und Joh. Aug. Ernesti in Leipzig († 1781; vgl. § 300, 2a, Prof. der Theol. seit 59). 2) Direkter diente der Aufklärung die von ihr beeinflusste seit ca. 1750 an allen Universitäten eindringende Neologie, das theologische Gegenstück zur Popularphilosophie; ihr Charakteristikum: Rückzug von den symbolischen Büchern auf die Bibel, von der Dogmatik auf die Moral unter Vermeidung der Polemik. 3) Konservative (supranaturalistisch gerichtete) Neologen: Gellert (Prof. der Poesie in Leipzig, † 1769), Gottfr. Less (Dogmatiker in Göttingen † 1797), Morus (Exeget aus Ernestis Schule in Leipzig, † 1792), Nösselt (Exeget u. Dogmatiker in Halle, † 1807) u. a. 4) Modernere, möglichst auf die natürliche Theologie sich beschränkende Neologen: Töllner (Prof. der Dogmatik in Frankfurt a. O., † 1774), Abt Jerusalem in Wolfenbüttel († 1789, Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion, 1768 ff.), Aug. Friedr. Wilh. Sack (Hofprediger u. Oberkonsistorialrat in Berlin, 1740 — † 86), Wilh. Albr. Teller (Prof. in Helmstedt, 67 — † 1804 als Propst u. Oberkonsistorialrat in Berlin), Joh. Joach. Spalding (1714—1804, seit 64 Pastor und Oberkonsistorialrat in Berlin), Zollikofer aus St. Gallen, ref. Prediger in Leipzig († 1788).

§ 303. Karl Friedrich Bahrdt und andere theologische „Naturalisten“. K in 174, 7.

1) Dass ein über die Neologie hinausgehender, freigeistiger Naturalismus, wie ihn schon 1743 selbst in Berlin verbotene Flugschriften Karl Aug. Gebhardis vertraten, zwar ihr Publikum, aber selbst bei den aufgeklärten Theologen Abweisung fanden, beweist Bahrdts Leben (vgl. Nr. 2—4) und die Aufnahme der Wolfenbüttler Fragmente (§ 304, 3). 2) Bahrdts Entwicklungsgang von der Orthodoxie (Prediger u. Extraordinarius in Leipzig, bis 1766) zu neologischem Bibelglauben (Prof. in Erfurt) und dann während seiner Professur in Giessen (71 bis 75, abgesetzt) zu rationalisierender Aufklärung („Neueste Offenbarungen Gottes in Briefen“). 3) Bahrdts Wanderjahre: am Philanthropinum in Marschlins in Graubünden (vgl. § 300, 3), Generalsup. in Dürkheim (Philanthropin in Heidesheim), suspendiert 78, flüchtig 79; erhält durch v. Zedlitz (§ 300, 1) die venia legendi in Halle. 4) Bahrdt, der mit dem Offenbarungsglauben nun brach, als geschäftsgewandter und schreibseliger Prediger des Naturalismus und schliesslich auch als — Gastwirt in Halle (79 — † 92). 5) Andreas Riem († 1807), zeitweise Prediger zu Friedrichswalde und Berlin („Fortgesetzte Betrachtungen über die eigentlichen Wahrheiten der Religion oder Fortgang da, wo Herr Abt Jerusalem stillstand“ 1789) und Joh. Heinr. Schulz („Zopf-Schulz“, † 1823), Prediger in Gielsdorf bei Berlin bis 1792 (vgl. § 308, 2b).

§ 304. Die Wolfenbüttler Fragmente und die theologische Lage im Licht des Fragmentenstreits. K in 174, 6. 8. 11.

1) Lessings (1729—81) religiöser Entwicklungsgang und seine [seinen pantheisierenden Widerspruch gegen alle positive Religion nicht

verratende] theologische Schriftstellerei bis zu seiner Anstellung in Wolfenbüttel (1770) und dem „Berengarius Turonensis“ (1770). 2) Die trügerisch von ihm sogenannten [von Reimarus — § 300, 2b — verfassten] „Fragmente eines Ungenannten“: I (Von Duldung der Deisten) 1774, II—VI (II Von Verschreiung der Vernunft auf den Kanzeln, III Unmöglichkeit einer Offenbarung, die alle Menschen auf eine gegründete Art glauben könnten, IV Durchgang der Israeliten durchs rote Meer, V Dass die Bücher A. T. nicht geschrieben worden, eine Religion zu offenbaren, VI Ueber die Auferstehungsgeschichte) 1777, VII (Von dem Zwecke Jesu und seiner Jünger) 1778; Lessings „Gegensätze“ zu II—VI. 3) Der Fragmentenstreit: „Über den Beweis des Geistes und der Kraft“ und „das Testament Johannis“ (1777) gegen Direktor Schumann in Hannover; „Eine Duplik“ (1778) gegen Superint. Ress in Wolfenbüttel; weitere zahlreiche Angriffe u. a. von Walch, von Semler (vgl. § 305) und von Joh. Melch. Goeze, Hauptpastor in Hamburg († 1786); Lessings Schriften gegen Goeze: „Eine Parabel“, „Axiomata“, „Anti-Goeze I—XI“, „Nöthige Antwort u. s. w.“, „Der nöthigen Antwort u. s. w. erste Folge“ (sämtlich 1778). 4) Der „Nathan der Weise“ (1779) und „Die Erziehung des Menschengeschlechts“ (1780); aus letzterer eine positivere Stellung Lessings zum Christentum abzuleiten als aus ersterem, ist unberechtigt; aber es ist L's esoterische (vgl. Nr. 1) und exoterische [auch in einigen Stücken des theologischen „Nachlasses“ sich zeigende] Stellung, die über den Gegensätzen der Zeit stand (vgl. § 321, 1), zu unterscheiden. In seiner Zeit hat L. mit seinem Willen die Orthodoxie um den Rest ihres Kredits gebracht, wider Willen die Aufklärung gefördert.

§ 305. Johann Salomo Semler, „der Vater des Rationalismus“.

1) Semler's vom Pietismus ausgehender und namentlich durch Baumgarten (§ 297, 3) bestimmter Bildungsgang; Professor in Halle 1752—† 91. 2) Semler's Studien und deren Resultate: a) für die Kritik von Bibel und Kanon („Abhandlung von freier Untersuchung des Kanons“, 1771—75): Zeit- und Lokalideen, Accomodationen, Kern das, „was zur moralischen Ausbesserung dient“; b) für die Kirchengeschichte und für die aus ihr sich jetzt herauslösende Dogmengeschichte (Unterscheidung der öffentlich geltenden Lehre und der im Lauf der Zeit wechselnden Privatreligion). 3) Semler's [in der christlichen Sitte und neologisch verstandenem Christentum wurzelnde] Privatreligion, ihr Verhältnis zum Deismus und Naturalismus; seine Polemik gegen den Wolfenbüttler Fragmentisten (1779, vgl. § 304, 3) und gegen Bahrdt (vgl. § 303, 4); Rückgang seines Rufes seit dieser Zeit; seine Verteidigung des königlichen Religionsedikts (1788, vgl. § 308, 2).

§ 306. Immanuel Kant als Förderer des Rationalismus. K 174, 10.

1) Kant (1724—1804; vgl. über seinen Ausgang vom Pietismus und Wolffianismus § 297, 3) in der Zeit, da er — irrig — den Popularphilosophen beigezählt wurde: seine „Allgemeine Naturgeschichte und

Theorie des Himmels" (1755; angenommen und weitergeführt 1784 von W. Herschel, † 1822, und von Laplace's „Exposition du système du monde" 1796). 2) Kants Kritizismus (Kr. der reinen Vernunft 1781, Kr. der praktischen Vernunft 1788, Kr. der Urteilskraft 1790) und seine Stellung über dem Dogmatismus der Aufklärung [und dem Skeptizismus Humes]. 3) Die wesentliche Uebereinstimmung der religiös-sittlichen Resultate der Kant'schen Philosophie mit den Gedanken der Aufklärung; die „Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft" (1793) und ihre Definition von „Rationalismus" („Wer bloss die natürliche Religion für moralisch notwendig, d. h. für Pflicht hält, kann der Rationalist in Glaubenssachen genannt werden"), „Naturalismus" (wo „die Wirklichkeit aller übernatürlichen Offenbarung verneint" wird) und „Supranaturalismus" (wo „der Glaube an eine übernatürliche Offenbarung zur allgemeinen Religion für notwendig" gehalten wird); das Auseinandergehen der konservativen und der fortschrittlichen Gruppe der Neologie (vgl. § 302, 2—4): Rationalismus und Supranaturalismus.

§ 307. Die erste Generation des Rationialismus und Supranaturalismus. K 174, 7. 8.

1) Die Rationalisten. a) Dogmatiker: Heinr. Phil. Konr. Henke in Helmstedt (geb. 1752 † 1809; „Lineamenta institutionum fidei christianae historico-criticarum" 1793); b) Exegeten: Joh. Georg Rosenmüller in Leipzig († 1815), Hezel in Giessen und Dorpat († 1828), Heinr. Eberh. Gottlob Paulus (geb. 1761) in Jena (1789—1803) und Heidelberg (1811—51), Gabler in Jena († 1826), Berthold in Erlangen († 1822); c) Kirchenhistoriker: Henke (vgl. a), Münscher in Marburg († 1814), v. Spittler, Prof. in Göttingen, dann württembergischer Geheimrat und Minister († 1810); d) Praktiker: Löffler, Generalsup. in Gotha († 1816), Kanzler Niemeyer in Halle († 1828), Zschokke, Dozent und Litterat in Frankfurt a. O., später in der Schweiz († 1848; „Stunden der Andacht", Aarau 1808). 2) Die Supranaturalisten: a) Die „Storrsche" oder „ältere Tübinger" Schule: Gottlob Christian Storr († 1805), Joh. Fried. Flatt († 1821), Süskind († 1829), E. Gottl. Bengel, ein Enkel Joh. Albr. B.'s, Kirchenhistoriker († 1826); b) Franz Volkmar Reinhard, Oberhofprediger in Dresden († 1812), G. Christ. Knapp in Halle († 1825), Tittmann in Leipzig († 1831) u. a. 3) Die gemeinsame neologische Basis der Rationalisten und Supranaturalisten; zahllose Mittelstellungen zwischen den Extremen: der supranaturale Rationalismus (Tzschirner, Kirchenhistoriker in Leipzig, † 1828), der rationale Supranaturalismus (Planck, Kirchenhistoriker in Göttingen, 1751—1833) u. dgl. 4) Die [nicht überall wirkliche Fortschritte bringende] Weiterführung der wissenschaftlich-theologischen Arbeit (vgl. § 302, 1) durch den Rationalismus, vornehmlich auf dem Gebiet der durch J. D. Michaelis begründeten alt- und neutestamentlichen Einleitung (Joh. Gottfr. Eichhorn in Göttingen, A. T. 80—83, N. T. 1804 ff.; Berthold), der von Chr. W. F. Walch, Ernesti und Semler angebahnten Dogmengeschichte (Münscher), der von Planck

begründeten modernen Symbolik („Abriss u. s. w.“ 1796) und der („pragmatischen“) Kirchengeschichte (Planck).

§ 308. Vergebliche Versuche kirchenregimentlicher (staatspolizeilicher) Reaktion. K 174, 5.

1) Antirationalistische Edikte z. B. in Kursachsen (1776 und 96), in Württemberg (1780), Ulm (1787), Baden (1799); ihre Wirkungslosigkeit. 2) Der Rückschlag in Preussen unter Friedrichs d. Gr. sittlich angreifbarem Neffen und Nachfolger Friedrich Wilhelm II (1786—97): a) Joh. Christoph [von] Wöllner's Laufbahn vom Pfarrer bis zum Minister (3. 7. 88—98); das königliche „Edikt, die Religionsverfassung in den preussischen Staaten betreffend“ vom 9. 7. 1788 und die trotz der Gegenvorstellungen von fünf Oberkonsistorialräten (u. a. Spalding, Teller und Friedr. Sam. Gottfr. Sack, Sohn des § 302, 4 genannten, † 1817) folgenden weiteren Massregeln: Verschärfung der Censur (Dez. 88), neue Prüfungsordnung für Kandidaten (1790), Einsetzung der „immediaten Examinations-Kommission“ (1791); b) Flugschriften-Opposition, die Erfolglosigkeit der Reaktion; Zopf-Schulz (§ 303, 5) ihr einziges Opfer (1792), sonst nur Verweise ausgeteilt (u. a. auch an Nösselt und Niemeyer). 3) Der Regierungswechsel (Friedrich Wilhelm III, 16. 11. 1797—1840), Aufhebung der Examinations-Kommisson (Dez. 97), Neuordnung der Prüfung, Beseitigung des Religionsedikts (Kabinetsordre an Wöllner vom 12. 1. 98), Wöllners Entlassung (März 98, † 1800).

§ 309. Die Herrschaft der Aufklärung auf deutsch-protestantischem Gebiet. K 175, 1.

1) Neue Agenden und — zumal da, wo diese fehlten — liturgische Willkür der einzelnen. 2) Neue Gesangbücher — Umdichtungen durch Klopstock 1758 eingeleitet — und Katechismen. 3) Die Predigt der Aufklärungszeit. 4) Das trotz wichtiger Veränderungen im kirchlichen Leben [z. B. völligen Hinfalls der schon vom Pietismus angegriffenen Privatbeichte und des Aufhörens vieler Nebengottesdienste] starke Nachwirken der kirchlichen Sitte; aufklärerische Laienfrömmigkeit,. Volksstimmung.

Kap. III. Die katholische Kirche unter Einwirkung der Aufklärung.

§ 310. Der Jesuitensturm in Portugal und Frankreich. K in 168, 9 u. 3.

1) Der Gegensatz der Aufklärung zum Jesuitismus im Allgemeinen. 2) Der Jesuitensturm in Portugal; a) Portugal (1580—1640 mit Spanien vereinigt, seit 1640 unter dem Hause Braganza wieder selbständig) verfallen; die Reformen Pombals, des Ministers Josephs I (1750—77); das Erdbeben in Lissabon 1. 11. 1755; b) der nach der Abtretung Paraguays von Spanien an Portugal (1750) und der Aufhebung des Jesuitenstaats (vgl. § 264, 3) entstandene Aufruhr in Paraguay (niedergeworfen 1756); Pombals 19. 9. 1757 einsetzender Kampf

gegen die Jesuiten im letzten Jahre Benedikts XIV († 3. 5. 1758; vgl. § 287, 5) und im ersten Jahre des Jesuitenfreundes Clemens XIII (Rezzonico, 1758—69), Vertreibung der Jesuiten aus Portugal und seinen ausser-europäischen Gebieten (Brasilien vornehmlich), ihr Transport in den Kirchenstaat (1759), Despotismus gegenüber den Gefangenen; c) Pombals positive Arbeit für Volksbildung und Aufklärung, seine Demission nach Josephs Tod (1777) und sein Tod (1782). 3) Die Verbannung der Jesuiten aus Frankreich: Konkurs der Handelsfirma (vgl. § 288, 6) des Jesuiten La Valette auf der Insel Martinique, Verurteilung des Ordens zur Entschädigung der Gläubiger in dem zu einem Kriminalprozess gegen den Orden gewordenen Civilprozess La Valette (1761), Reformvorschläge des Königs an Clemens XIII und den Ordensgeneral Ricci (1758—73; Replik: sint ut sunt, aut non sint), Erregung im Volk und den Parlamenten (Fall Calas, vgl. § 299, 1), Vorgehen der Parlamente (1762, Aufhebung einzelner Kollegien u. dgl.), Nachfolge des Ministers, des Herzogs v. Choiseul (1758—70), Unterdrückung des Ordens in Frankreich (1764); Clemens' XIII für den Orden eintretende Bulle „Apostolicum pascendi munus" (1765).

§ 311. Die Aufhebung des Jesuitenordens. K in 168, 9.

1) Die Gemeinschaft der bourbonischen Höfe (vgl. § 287, 4), Frankreich (Ludwig XV, 1715—74), Parma (Karl III, Ludwigs Vetter, dritter Sohn Philipps V — vgl. § 287, 3 —, 1731—35; dann nach der österreichischen Herrschaft sein Bruder Philipp 48—65 und dessen Sohn Ferdinand I, 1765—1802), Neapel (Karl III, der eben genannte, 1734—59, dann, zunächst unter Regentschaft des Ministers Tanucci bis 1767, Ferdinand IV oder I 1759—1825), Spanien (nach dem Tod seiner vor ihm regierenden Brüder Karl III 1759—88, Minister: Squillace, aus Neapel mitgebracht, Graf Aranda u. a., später 77—92 Graf Florida-Blanca); der „aufgeklärte Depotismus" der Pombal, Choiseul, Tanucci, Squillace u. s. w. 2) Die Vertreibung der Jesuiten aus Spanien (seit 1. 4. 1767), Neapel (seit 3. 11. 1767) und Parma (1768); Drängen der bourbonischen Höfe auf Aufhebung des Jesuitenordens (1769), Clemens XIII † 2. 2. 1769. 3) Die Wahl Clemens' XIV (Ganganelli, 19. 5. 69—74); seine vergeblichen Bemühungen, die bourbonischen Höfe zu beruhigen. 4) Die Aufhebung des Jesuitenordens durch die Bulle „Dominus ac redemptor" vom 21. 7. 1773, Clemens XIV † 21. 9. 74; das Geschick des aufgehobenen Ordens (Duldung unter Friedrich II in Schlesien; Fortbestand des Ordens, seit 1782 unter eigenem Generalvikar, in Russland; Ersatz-Genossenschaften: die 1794 in Belgien begründete „Gesellschaft des hl. Herzen Jesu" und die von Nik. Paccanari 1797 in Italien ins Leben gerufene „Genossenschaft vom Glauben Jesu", beide 1799 vereinigt: Paccanaristen).

§ 312. Aufklärerische Bestrebungen im katholischen Deutschland, abgesehen von Joseph II. K 168, 10.

1) In Deutschland hat die Aufklärung im Verein mit den ge-

steigerten Ideen von der Macht des Staates zu kräftigem Aufleben der episkopalistischen Ideen geführt: Justini Febronii — in Wirklichkeit Nikolaus v. Hontheim, Weihbischof in Trier († 1790) — de statu ecclesiae et legitima potestate Romani pontificis, Bullioni (in Wirklichkeit: Frankfurt) 1762; die grosse Bedeutung des „Febronianismus" trotz der römischen Verurteilung des Buches (1764) und des Widerrufs des Verfassers (1778). 2) In den grossen weltlichen katholischen Gebieten Deutschlands machte sich freilich vor Joseph II die Aufklärung wenig bemerkbar: die Reformen Maximilian's III Joseph v. Bayern (1745—77) änderten Bayerns [erst nach 1799 vorübergehend gewichene, vgl. § 325, 2b] streng kirchliche Farbe nicht, die Jesuiten blieben bis 1773, und der nächste Kurfürst (Karl Theodor von der Pfalz, 1777—99) liess sich von seinen Lüsten und von den Jesuiten beherrschen; Maria Theresia (1740—80) benutzte zwar die u. a. durch die Gegenreformationen gestärkte Macht der Krone auch zu zeitgemässen Reformen (Beschränkung der Klostervermehrung und der Feiertage, Placet u. dgl.), doch suchte sie die päpstliche Zustimmung. 3) Dagegen fanden der Febronianismus und andere Aufklärungstendenzen ein Echo bei mehreren geistlichen Fürsten: Maximilian Friedrich Graf v. Königseck, Kurfürst von Köln (1761—84), und sein Nachfolger Erzherzog Maximilian Franz, Josephs II Bruder (1784—1801); Emmerich Joseph Baron v. Breidbach, Kurfürst v. Mainz (1763—74), sein Nachfolger Friedrich Karl Joseph Freiherr v. Erthal (1774—1802) und dessen Koadjutor Karl Theodor Freiherr v. Dalberg (1744—1817; schon 1771 Geheimer Rat, 87 Koadjutor v. Mainz und Worms, 88 auch von Konstanz); Clemens Wenzel, Herzog v. Sachsen, Kurfürst v. Trier (1768—1802): die 30 Beschwerden der geistlichen Kurfürsten gegen Rom vom Jahre 1769; Stiftung einer kurfürstlichen Akademie in Bonn zur Lahmlegung der strengkirchlichen Universität Köln (1771), Berufung von Protestanten an die Universität Mainz u. dgl. vgl. § 314, 3. 4) Die Errichtung einer Nuntiatur in München (1785), beabsichtigte Gegenwirkung der drei geistlichen Kurfürsten und des Erzbischofs Hieronymus Graf v. Colloredo v. Salzburg (1772—1803): die Emser Punktation (1786); die Pläne scheitern am Widerstreben der Bischöfe (auch des selbst aufklärerischen Fürstbischofs von Würzburg und Bamberg Franz Ludwig v. Erthal, des Bruders des Mainzers, 1779—95).

§ 313. Der Josephinismus. K 168, 10.

1) Joseph II (geb. 1741, † 1790; Träger der an sich inhaltlosen Kaiserkrone seit 1765, Mitregent seiner Mutter nur 68—70) bis zu seiner Thronbesteigung (29. 11. 1780); Friedrich II sein Ideal. 2) Josephs sich überstürzende Reformen bis Frühjahr 1782: die Kirche soll ein Staats-Institut, ein Institut der Volksaufklärung werden, daher Reformen nötig; Aufhebung aller nur beschaulichen Orden (seit Herbst 81), Neugründung von Pfarren, liturgische Aenderungen, Beschränkung der Wallfahrten usw., das Toleranzpatent für Protestanten und Orientalisch-Orthodoxe (Herbst 81). 3) Pius VI (Braschi, Clemens' XIV Nachfolger,

15. 2. 75—1799) persönlich in Wien Frühjahr 1782, Ausweichen Josephs und seines Ministers Graf Kaunitz. 4) Fortgang der Reformen, z. B. hinsichtlich der Ehe-Gesetzgebung; wachsende Opposition, revolutionäre Bewegung in Belgien (1786), Josephs Tod. 5) Josephs Bruder und Nachfolger im Kaisertum (1790—92), Leopold v. Toscana (vgl. § 287, 4), lenkte sehr behutsam ein (vgl. § 325, 2g); dass er gleichen Sinnes war wie Joseph, hatte er im Verein mit Scipio Ricci, Bischof v. Pistoja (1780—91, † 1810), in Toscana gezeigt (Reformsynode zu Pistoja 1786; von Pius VI 1794 durch die Konstitution „Auctorem fidei" censuriert).

§ 314. Die Aufklärung im innern Leben der katholischen Kirche, insonderheit in Deutschland. K 168, in 12 u. 13. 14. 17.

1) Dass die Aufklärung und die französische Bildung des Adels (vgl. § 285, 1) bei vielen Gebildeten und z. T. auch bei dem höhern Klerus einen [höchstens äusserlich kirchlichen] Unglauben grosszogen, ist in allen Kulturländern konstatierbar, so gewiss andere Strömungen nicht fehlten (vgl. § 320); auch das ist eine internationale Erscheinung, dass die katholisch-theologische Wissenschaft rapide zurückgieng; — Mansi († 1769), die Brüder Ballerini (Peter † 69, Hieronymus † 81), die Brüder Assemani (Joseph Simon † 68, Joseph † 82), Liguori († 1787; vgl. § 320, 1), Franz Anton Zaccaria († 1795) und Morcelli (1737—1822) in Italien, Florez († 1773) und Arevalo (1749—1824) in Spanien sind die bedeutendsten Namen. 2) Tiefer griff die Aufklärung in Deutschland; hier hatte sie kirchliche Reformpläne, wie mehr als der 1776 begründete Illuminatenorden des Ingolstädter Kanonisten Adam Weishaupt (abgesetzt 1785) die katholisch-deutsche Theologie beweist (vgl. Nr. 3); der irenische, allen Exzentrizitäten feindliche Charakter der besseren Aufklärungstheologen, ihr Frömmigkeitsideal, ihre Polemik gegen Mönchtum und Cölibat, ihre verständige Biblizität, ihre zahlreichen und vielgelesenen Bibelübersetzungen, ihre nationalkirchlichen Sympathien und ihr [fruchtloses] Interesse für deutschen Gottesdienst. 3) Die Aufklärungstheologie in Deutschland: in Mainz (vgl. § 312, 3) Lorenz Isenbihl († 1818; 1744 u. 78 über Jes. 7, 14) und die spätern Revolutionsfreunde Dorsch und Blau; in Bonn (vgl. § 312, 3) Hontheims Schüler der Kanonist Hedderich († 1808), Anton Dereser († als Prof. in Breslau 1827) und der spätere Revolutionsmann Eulogius Schneider (selbst guillotiniert 1794); in Würzburg (vgl. § 312, 3) Franz Oberthür († 1831; Idea biblica ecclesiae 1790) und der Kirchenhistoriker Franz Berg († 1821); in Oesterreich Joh. Jahn († 1816; Einleitung in das A. T. 1792) und der Kirchenhistoriker Matth. Dannenmayer († 1805) in Wien, der Kirchenhistoriker Kasp. Royko in Graz und Prag († 1819) und Ign. Fessler, bis 1787 Orientalist in Lemberg (1791 Protestant, † als Generalsup. in Petersburg 1839) und viele andere; in Salzburg (vgl. § 312, 4) Prof. Jac. Danzer (O. Ben. bis 92, † 96); — aufklärerische Zeitschriften (Würzburger gelehrte Anzeigen, Mainzer Monatsschrift u. a.).

§ [illegible]. Die Entstehung des ersten religionsfreien Staates: das Selbständigwerden der Vereinigten Staaten von Nordamerika.
[illegible]

1) Den Zusammenbruch der alten kirchlichen Zustände Europas hat die französische Revolution vollendet; aus ihr zunächst stammen eine Reihe liberaler Anschauungen, deren Durchdringen im 19. Jahrhundert dieses von der Vergangenheit charakteristisch unterscheidet. Aber zuerst wurden diese Anschauungen nicht in der „glaubenslosen Aufklärung und in der Revolution", sondern in dem England des gläubigen Cromwell (vgl. § [illegible]) und in dem auf die französische Revolution [illegible] sehr einflussreichen — Nordamerika. 2) Freilich nicht in Neu-Spanien (Mittel-Amerika, Mexiko und Kalifornien), auch nicht in dem seit [illegible] von Quebeck aus über Canada und das ganze Stromgebiet des Mississippi sich ausdehnenden „Neu-Frankreich", [in dem die Christianisierungsarbeit wenig mehr erreichte als in Neu-Spanien], wohl aber in dem an der Ostküste seit der Kolonisation von Virginia ([illegible] vgl. § [illegible]) und den Anfängen von Neu-England in Massachusetts ([illegible], vgl. § [illegible]) unter Zurückdrängung der Niederländer (New-York [illegible]—1664: Neu-Amsterdam; New-Jersey bis 1664 auch holländisch) und Schweden (Delaware seit 1637 schwedische Kolonie, [illegible] holländisch, 1664 englisch) entstandenen 13 englischen Kolonien: Virginia ([illegible]), Massachusetts ([illegible]), Maryland (1632), New-Hampshire ([illegible]), Connecticut ([illegible]), Rhode-Island (1636), New-York ([illegible]), New-Jersey ([illegible]), Delaware ([illegible]), Pennsylvanien (1682 [vgl. § [illegible]]), Nord- und Süd-Carolina ([illegible] englische Kolonien: Nord-Carolina seit [illegible] vorübergehend durch Hugenotten, dann seit 1670 von England aus besiedelt; Süd-Carolina von Engländern, von Baptisten aus Massachusetts, von niederländischen Reformierten und französischen Refugiés kolonisiert) und Georgia ([illegible]). 3) Auf politischem Gebiete zeigten sich zwar in einzelnen dieser Kolonien vorübergehend Einwirkungen feudaler und gouvernementaler Traditionen Europas, kirchlich standen, obwohl in den Süd-Kolonien die englische Staatskirche als solche zu rechtlicher Existenz kam, und obwohl die Puritaner Neu-Englands anfangs [illegible] Elemente von ihrem theokratischen Staatswesen fernhielten (wie [illegible] ein Menschenalter lang selbst die Baptisten), die meisten dieser Kolonien von Anfang an auf neuem Boden: friedlich lebten hier englische Episkopalisten, niederländische und deutsche Reformierte, deutsche und schwedische Lutheraner, Kongregationalisten, Katholiken (vornehmlich in Maryland), Quäker, Mennoniten (Germantown in Pennsylvanien), Baptisten und Presbyterianer nebeneinander. Aber bis in die dreissiger Jahre des 18. Jahrhunderts fehlte, von dem losen Zusammenhang der kongregationalistischen Gemeinden Neu-Englands und dem aller Quäkergemeinden abgesehen, fast alle kirchliche Organisation: Verwirrung im Ganzen, Verfall in den Einzelgemeinden

war die Signatur um 1730. 4) Da erlebten die Kolonien seit ca. 1735 eine Erweckung; ihr Anfänger war Jonathan Edwards, kongregationalistischer Prediger in Northampton seit 1727 († 1758), hineinverflochten wurden vorübergehend [und wenig glücklich] auch die beiden Wesley (1735—36, bezw. 37, in Georgien; vgl. § 318, 2), bedeutsamer die Herrenhuter (Nitschmann 1735 nach Amerika, Zinzendorf dort 1739 und 41 f.), ihr Hauptträger war Whitefield († 1771; vgl. § 318, 4b; siebenmal, 38, 39—41, 44—48 etc. in Amerika); die Kirchen und Gemeinden wuchsen (vornehmlich die baptistischen), die verschiedenen „Denominationen" schlossen in sich sich zusammen — die Methodisten blieben bis 1784 eine Gruppe unter den Episkopalisten —; auch die deutschen Lutheraner und Reformierten erhielten, letztere seit 1747 durch Michael Schlatter aus St. Gallen (in Amerika 1746 — † 1790), erstere seit 1748 durch Heinrich Melchior Mühlenberg aus Eimbeck (in Amerika 1742 bis † 1787) die Anfänge einer Organisation. 5) Der Freiheitskrieg (1775—83; Friede zu Versailles) sicherte den „Vereinigten Staaten von Nordamerika" die politischen und religiösen Freiheiten, die ihre Unabhängigkeits-Erklärung vom 4. Juli 1776 z. T. als selbstverständliche Menschenrechte in Anspruch genommen hatte; — völlige Trennung von Kirche und Staat, völlige individuelle Religionsfreiheit. 6) Die Zeit bis ca. 1800 hat die U. S. nach dem [seit 1763 von den Franzosen an England, 1783 von diesem an die U. S. abgetretenen] Osten des Mississippi-Gebietes wachsen sehen: [Vermont 1791], Kentucky 92, Tennessee 96, Ohio 02, hat erlebt, wie seit 1784 (vgl. § 318, 6) die Methodistenkirche entstand, die seit 1763 politisch unverdächtige katholische Kirche wuchs, die Denomination der „Universalists" (1779 in Mass.) und die der „Shakers" oder „Shaking-Quakers" (1774—92) aufkam, die Swedenborgianer (vgl. § 290, 2) einwanderten (1792), war aber kirchlich eine Zeit der Erschlaffung; mit der gesteigerten Einwanderung wanderte auch die Aufklärung ein.

§ 316. Die französische Revolution und ihre Folgen für die Niederlande, die Schweiz und Italien. K 168, 16.

1) Die [zunächst nicht in der „Gottlosigkeit der Aufklärung", sondern in der Unhaltbarkeit des „ancien régime" zu suchenden] Ursachen, die Anlässe (Finanznot des Königs [Ludwig XVI, 1774—93], Berufung der états généraux) und der Ausbruch der französischen Revolution: Konstituierung der Nationalversammlung am 17. Juni 1789 auf Rat des Abbé Sieyès († 1836). 2) Die Zeit der [assemblée] constituante (17. 6. 89 — 30. 9. 91): die Parteien (die konservative Rechte; das gemässigte Centrum; die Linke: u. a. der am amerikanischen Freiheitskrieg beteiligte General Lafayette, zu äusserst Robespierre u. a.; Mirabeau † 2. 4. 91); der Bastillensturm (14. 7. 89), das Ministerium vom 15. 7. und die Schaffung der Nationalgarde unter Lafayette (15. 7.); die déclaration des droits de l'homme et du citoyen in der Nachtsitzung vom 4. auf den 5. August; der Zug nach Versailles (5. 10. 89) und die Verlegung des Hofes und der Nationalversammlung nach Paris;

die Konfiskation des Kirchengutes (2. 11. 89), die Annahme der constitution civile du clergé (12. 7. 90); — die Verzögerung ihrer Bestätigung durch den König, Steigerung der Erregung, die Thätigkeit der Clubs (Jakobinerclub: Robespierre und Hébert, der Club der Cordeliers: Danton, Marat, Desmoulins); Eid der Kleriker beschlossen (27. 11; genehmigt 27. 12.), Grégoire, Talleyrand u. a. beeidet (27. 12.), Weigerung der meisten; die neue Verfassung (14. 9. 91 vom König genehmigt) und die Auflösung der constituante (30. 9. 91). 3) Die Zeit der [assemblée] législative (1. 10. 91 — 21. 9. 92): Beschlüsse gegen eidweigernde Priester und Emigranten, Herrschaft der zunächst noch mit den Radikalen zusammenhaltenden Girondisten (girondistisches Ministerium 10. 3. 92, Krieg gegen Oesterreich seit 20. 4. 92), Mächtigwerden der Radikalen und des von ihnen beherrschten Pariser Gemeinderates (Danton Mitglied), die Zerstörung der Tuillerien (10. 8. 92 — eigentlicher Anfang der Revolution), Suspension des Königtums, die Septembermorde (2. — 6. 9. 92), Civilstandsgesetz 20. 9. 92 (Civilehe zuerst in England 23. 8. 1653—1660), Ablösung der législative durch den Nationalconvent (convention nationale, 21. 9. 92 — 26. 10. 95). 4 a) Abschaffung des Königtums (21. 9.), der Prozess und die Hinrichtung des Königs (21. 1. 93; die Königin 16. 10.; Ludwig XVII starb 1795), Einrichtung des „Wohlfahrtsausschusses" (6. 4. 93), der Sturz der [nun gemässigteren] Gironde (seit Juni; Hinrichtung ihrer Führer im Oktober), Herrschaft der Bergpartei (Danton — Marat ermordet 13. 7. 93 —, Robespierre, Hébert u. a.), Abschaffung des christlichen Kalenders (August 93), des Christentums und alles Gottesglaubens (Nov. 93), die Republik offiziell atheistisch (Kult „der Vernunft", „der Freiheit" u. dgl.). b) Robespierres Sieg über Hébert und Genossen († 24. 3. 94) und über Danton († 5. 4. 94), sein religiöses Einlenken (Konventsbeschluss 8. 5.: Gott ist; fête de l'être suprême 8. 6.), sein Schreckensregiment und sein Sturz († 28. 6. 94). c) Das allmähliche Ablaufen der Sintflut, die neue, gemässigt-liberale Verfassung (5 „Direktoren", 2 Kammern), Wiederherstellung der Kultusfreiheit (Febr. 95; Geschlossenbleiben der Kirchen). 5) Die allgemeine Religionsfreiheit unter dem Direktorium (28. 10. 95 — 18. Brumaire, d. i. 9. 11., 99) und in den ersten zwei Jahren des Konsulats (seit 9. 11. 99, Bonaparte erster, seit 1802 lebenslänglicher Konsul); die Theophilanthropen. 6) Verwandte kirchliche Zustände — Trennung von Kirche und Staat, völlige Religionsfreiheit, aufgeklärte Handhabung des Regiments — hatte die Begründung der „Batavischen Republik" (1795, Verfassung 98), die Revolution in der Schweiz und die Schöpfung der „Helvetischen Republik" (1798; Genf französisch, das Gebiet der Republik ein Einheitsstaat) für die Niederlande und für die Schweiz zur Folge; und ebenso brachen in Italien mit den alten Staaten die alten Zustände zusammen („Cisalpinische" und „Ligurische" Republik 1797, Neapel französisch 1806), der Kirchenstaat ward zunächst verkürzt (Friede von Tolentino 97), später selbst Rom eine Republik (Febr. 98), Pius VI (vgl. § 313, 3) ward nach Frankreich abgeführt und starb in der Gefangenschaft zu Valence (29. 8. 99).

§ 317. Pius VII und Napoleon. Der Zusammenbruch der katholischen Kirchenverfassung und des alten Reiches in Deutschland. K 206, 1; 195, 1. 2; in 188, 1.

1) Der römischen Republik machte freilich der Einzug des neuen Papstes Pius VII (Chiaramonti, 14. 3. 1800—1823) ein schnelles Ende, und in Frankreich führte das von Consalvi mit Bonaparte vereinbarte Konkordat (15. 7. 1801) zur Wiederherstellung der katholischen Kirche in neuen Formen (andere Sprengel; der Katholizismus „Majoritätsreligion", Sukkursalpfarrer; Napoleons Organische Artikel 1802; code civile mit Civilehe 1804). Allein das gute Verhältnis zwischen Pius VII und Napoleon (Pius bei der Kaiserkrönung 2. 12. 1804) dauerte nicht lange (vgl. Nr. 4). 2) Und derselbe Napoleon, der in Frankreich die Kirche neubegründete, führte [wie teilweise später auch in Spanien — Konstitution König Josephs vom Jahre 1812] in Deutschland den Zusammenbruch der alten kirchlichen Verhältnisse herbei: die Abtretung des linken Rheinufers im Frieden von Lüneville (Febr. 1801; Entschädigung aus geistlichem und reichsstädtischem Gebiet in Aussicht genommen); der Reichsdeputations-Hauptschluss vom 25. 2. 1803 — Säkularisation der geistlichen Gebiete bis auf das Gebiet des Kurerzkanzlers Dalberg (vgl. § 312, 3) und das des Johanniter- und Deutsch-Ordens, Verteilung der Reichsstädte (17 erhielt Bayern) ausser den 3 Hansestädten, Frankfurt, Nürnberg und Augsburg —, wachsende kirchliche Verwirrung in Deutschland. 3) Die Demütigung Oesterreichs (Friede zu Pressburg 26. 12. 1805; Bayern, das u. a. Tirol, Vorarlberg und Augsburg erhielt, und Württemberg Königreiche), Begründung des Rheinbundes (Juli 1806; Baden und Hessen-Darmstadt Grossherzogtümer, Nürnberg bayrisch); das Ende des Reiches (6. 8. 1806); die Demütigung Preussens (Schlacht bei Jena 14. 10. 06, Friede zu Tilsit 1807; das durch die Teilungen 1772, 93, 95 verschwundene Polen als „Herzogtum Warschau" wieder hergestellt) und erneute Niederwerfung Oesterreichs (Wiener Friede 1809). 4) Inzwischen war Napoleons Verhältnis zu Pius VII gespannt geworden (Brief vom 13. 2. 06), der Kirchenstaat wieder besetzt (2. 2. 08); von Schönbrunn aus hob Napoleon ihn auf (16. 5. 09), Pius ward verhaftet (15. 7. 09) und in der Gefangenschaft zum Verzicht auf den Kirchenstaat im Konkordat von Fontainebleau genötigt (5. 1. 13).

Kap. V. Der Aufklärung entgegengesetzte oder über sie hinausführende Strömungen.

§ 318. Der Beginn der Erweckung in England: der Methodismus. K 172, 4. 5; 211, 1 c d e.

1) Noch ehe die Aufklärung ihre Höhe erreichte, regten sich mehr oder weniger seitab vom Strom der allgemeinen Bildung (§ 318 bis 320) und auf ihren Höhen (§ 321 f.) die Mächte, die sie zu überwinden berufen waren. In ersterer Hinsicht ist von England aus-

zugehen: dort setzt auch die „Erweckung" ein; denn der sie bringende Methodismus steht trotz seiner anfänglich (vgl. Nr. 2) engen Beziehungen zu den Herrnhutern [bezw. ebenso wie die u. a. von den Herrnhutern angeregte deutsche Erweckung] geschichtlich nicht vor der Aufklärung, wie der Pietismus, sondern hinter ihr. 2) Die Mattigkeit des religiösen Lebens in England in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts (vgl. § 284, 3), die religious societies, William Law in London (seit 1717 gegen den Latudinarismus, Treatise on christian perfection 1726, Serious call 1728); der „Methodisten"-Club in Oxford: Charles Wesley (1708 bis 88), John Wesley (1703—91), George Whitefield (1714—71) u. a. seit 1729; die beiden Wesley seit Okt. 35 (Charles bis 14. 12. 36, John bis 12. 2. 38; vgl. § 315, 4), Whitefield 38 in Amerika, Berührungen mit den Herrnhutern; Zinzendorf in London (seit 29. 1. — 6. 3. 37) und sein Zusammentreffen mit Charles Wesley, der Herrnhuter Peter Böhler in London und Oxford, sein Einfluss auf die mit den „Methodisten" verbundene society des Buchhändler Hutton (später: Fetter-Lane-society) und auf John Wesley, J. Wesleys Bekehrung (24. 5. 38, abends 8¾ Uhr) und seine Reise nach Marienborn und Herrnhut (Sommer 38). 3) Die Anfänge der methodistischen Erweckungspredigt in der Staatskirche, Whitefields Feldpredigten (seit 17. 2. 39) und John Wesleys Nachfolge; Andauern der Verbindung mit den Herrnhutern (Enthusiasmus in der Fetter-Lane-society) — bis Juli 40; der Bruch mit den Herrnhutern und seine Gründe (u. a. W.'s gesetzlicher Heiligungsernst), Begründung der ersten [innerkirchlichen] methodistischen Gemeinschaft in der „Foundry" (3. 8. 40) z. T. nach Herrnhuter Muster („bands" = „Banden", Liebesmahle); der Bruch zwischen den universalistisch gesinnten Wesleys und dem prädestianischen Whitefield (41). 4) Die Zeit der Ausbildung des Methodismus, von 1741 bis zum calvinistischen Streit (1770) und dem Tode Whitefields (1771): a) Die Erfolge und die [noch immer innerkirchliche] Ausgestaltung des wesleyanischen Methodismus (Laienhelfer als „Klassenführer", „Ermahner" oder Ortsprediger und Reiseprediger, die „Konferenz" seit 1744 und ihre Bedeutung). b) Whitefields († 30. 9. 71 in Newbury, Mass.) Thätigkeit in England (41—44) und 48 ff., seine Verbindung mit Lady Huntingdon († 91), Einfluss des Methodismus auf die höheren Kreise; die [für die innerkirchliche Erweckung bestimmten] Kapellen der Lady und ihr Predigerseminar in Trevecca (Wales; seit 1768, Leiter J. W. Fletcher, Staatspfarrer in Madeley, † 85). 5) Eine durch antinomistische Tendenzen in der Gemeinschaft verursachte innere Krisis kam 1770 zum Ausbruch im calvinistischen Streit: J. Wesley gegen Prädestinatianismus, Fletcher auf seine Seite, die wesleyanischen Methodisten Universalisten; der Kreis der Lady Huntingdon blieb streng calvinistisch, sah sich aber immer mehr aus der Staatskirche herausgedrängt, und seit 1783 ward die „Lady-Huntingdon-connexion" eine [stets unbedeutend gebliebene] Dissenter-Gruppe. 6) Der wesleyanische Methodismus entwickelte sich weiter als ein innerkirchliches Institut der innern Mission; J. Wesleys testamentarische Verfügung über die Kapellen und ihre Verwaltung

wollte diese innerkirchliche Stellung des Methodismus auch über seinen Tod hinaus sichern (deed of declaration 28. 2. 84); aber J. Wesley selbst bot 1784 die Hand zum Selbständigwerden des Methodismus in Amerika (Weihe des Thomas Coke, die 39 Artikel der anglikanischen Kirche auf 25 reduziert; Anfänge der Methodist episcopal church); Fletcher † 85, Ch. Wesley † 88, J. Wesley † 2. 3. 91. 7) Nach Wesleys Tod ward durch immer weitere Ausdehnung eigener Sakramentsspendung und durch das Schwinden der Rücksichtnahme auf die „Kirchenstunden" die „Methodist-connexion" auch in England immer völliger eine Kirche für sich (Pazifikationsartikel von 1795); und Abzweigungen von der Muttergesellschaft der „Wesleyan-Methodists" (1797 Kilham's „Methodist New Connexion", 1810 „Primitive Methodists", 1815 „Bible Christians" und andere seit 1857 in den „United Methodist free churches" verbundene Gruppen) verfestigten diesen Zustand. Indirekt auf Wesley geht zurück die von Howell Harris († 1773) und Daniel Rowlands († 1790) begründete, seit 1811 klar von der Staatskirche geschiedene Gruppe der Welsh calvinistic Methodists in Wales. 8) Lehre und Verfassung der Methodisten. 9) Die universale kirchengeschichtliche Bedeutung des Methodismus (Erweckung, äussere und innere Mission); die ersten englischen Missionsgesellschaften: die „Baptisten-Missionsgesellschaft" (1792), die ursprünglich interdenominationelle (jetzt kongregationalistische) „Londoner Missionsgesellschaft" (1795) und die [anglikanische] „Church missionary society" (1799); die „britische und ausländische Bibelgesellschaft" (1804).

§ 319. Reste und neue Ansätze des deutsch-evangelischen Pietismus. K 175, 2. 3. 5; in 174, 8. 11.

1) In Deutschland hatten, während der Hallische Pietismus zum grössten Teil in die Aufklärung eingemündet war, zwei Heerde des konfessionellen Pietismus auch in der Aufklärungszeit das Feuer lebendigeren Christentums am Leben erhalten: a) der [lutherische] württembergische Pietismus — Phil. Matth. Hahn († 1790), Magnus Friedr. Roos († 1803) u. a., vgl. auch § 307, 2a; die Michelianer seit 1780 (Michael Hahn † 1819) und die Pregizerianer seit 1796 (Pregizer † 1824), b) der [reformierte] rheinisch-westfälische Pietismus — Nachwirkungen Lampes (vgl. § 291, 8); Dr. med. Samuel Collenbusch in Duisburg und Barmen († 1803), die drei Brüder Hasenkamp (Joh. Gerh., Rektor in Duisburg † 77; Friedr. Arn., sein Nachfolger † 95, „Über die verdunkelnde Aufklärung" 1789; Joh. Heinr., Pfarrer in der Mark † 1814), Gottfried Menken (in Frankfurt 94—96 und Wetzlar 96—1802, dann nach Bremen, dort † 1831), die Brüder Krummacher (Friedr. Adolf, „Parabel-Krummacher", in Mörs und Duisburg 94—1812, dann in Bernburg und Bremen † 45; Gottfr. Daniel, Pfarrer seit 98, in Elberfeld 1816 — † 37). 2) Ein konfessionell indifferenter Pietismus entstammte hier und da bei den „Stillen im Lande' (u. a. auch bei Susanne v. Klettenberg † 1774) den bedeutsamen Einwirkungen der Herrnhuter;

und wo in den Kreisen der höchsten Bildung pietistische Traditionen verschiedener Herkunft nachwirkten — so bei den Propheten des modernen Pietismus, Hamann († 1788), Lavater († 1801), Jung-Stilling († 1817) —, war man noch weniger konfessionell [und noch mehr praktisch] interessiert (vgl. auch Anna Schlatter, geb. Bernet aus Lavaters Kreis, † 1826); selbst die pietistische Ursprungsfarbe antiaufklärerischer Gläubigkeit verlor mehrfach ihre Schärfe, die Grenzen zwischen Pietismus, Supranaturalismus und einer an frommen Familientraditionen und Schriftlektüre erwachsenen Gläubigkeit waren gelegentlich fliessende (Matthias Claudius, † 1815), ja mehrfach auch die zwischen gläubigen Katholiken (§ 320, 3) und Protestanten (der Kryptokatholizismus des Darmstädter Oberhofprediger Starck, † 1816). 3) Einen Sammelpunkt fanden die zerstreuten antiaufklärerischen Gläubigen in der von dem Augsburger Senior Joh. Urlsperger († 1806) 1780 begründeten Baseler Christentumsgesellschaft und ihren Publikationen; durch sie, dank englischen Einflüssen (vgl. § 318, 9), auch Anregung zu praktischer Thätigkeit „für die Zwecke des Reiches Gottes" (Baseler Bibelgesellschaft 1804, Baseler Missionsschule 1815).

§ 320. Das zähe und das neue Leben römisch-katholischer Frömmigkeit. K in 168, 6. 11. 12; in 175, 2; in 190, 1. 2 u. 191, 1.

1) Für eine künftige Regeneration der römischen Kirche waren die Anknüpfungspunkte erstens dadurch gegeben, dass die aus der Restauration des 16. und 17. Jahrhunderts (§ 262) stammende Kirchlichkeit und Frömmigkeit dem Zeitenumschwung zum Trotz ein zähes Leben zeigte: Liguori († 1787, vgl. § 288, 4), seine praktischen und litterarischen Erfolge, 2) darin, dass edlere [vielfach freilich nicht spezifisch kirchliche] katholische Mystik nicht ausstarb: Louis Claude de St. Martin († 1805), 3) darin, dass unter Einfluss der Zeitumstände (vgl. § 314, 2) namentlich in Deutschland eine neue mystisch-philadelphische, ja z. T. mystisch-evangelische katholische Gläubigkeit erwuchs: a) der Münstersche Kreis — Fürstin Amalie v. Gallitzin († 1806), Hemsterhuys, v. Fürstenberg, Overberg; Friedr. v. Stolbergs Konversion (Pfingsten 1800), b) der [1794 gesprengte] Dillinger Kreis: Jos. Weber, Zimmer, Joh. Michael Sailer (in Dillingen 84—94; seit 99 Prof. in [Ingolstadt-]Landshut); Pfarrer Feneberg in Seeg (1793—1805) und Vöhringen (05—† 12) und Martin Boos († 1825) bis zum Ende seiner Friedensjahre (1810), 4) endlich darin, dass vielen von der Revolution Erschreckten die kirchliche Autorität der sicherste Bürge innern Friedens zu sein schien: Jos. de Maistre's († 1821) „considérations sur la France" (1797) und Bonald's († 1840) „théorie du pouvoir" (1797).

§ 321. Partielle Gegensätze zur Aufklärung bei den Koryphäen der deutschen Bildung des 18. Jahrhunderts. K in 168, 6; in 174, 10. 11; in 177, 9.

1) Leibniz (§ 286, 1), Lessing (§ 304) und Kant (§ 306) hatten die



Aufklärung eingeleitet, bezw. gefördert; aber Leibniz' feinsinniges Verständnis der ältern Traditionen und seinen geschichtlichen Sinn hatte die Aufklärung nicht geerbt; die Stellung Lessings war von der Philosophie und Theologie der Zeit weder hinsichtlich seiner eigentlichen Meinung noch hinsichtlich seiner nur halb ernsthaft gegebenen historischen Ausführungen verstanden worden; Kants Gegensatz zum Dogmatismus der Aufklärung hatte man nicht empfunden. 2) Ein trotz allgemeiner Übereinstimmung der betreffenden Kreise mit den wirklichen und individuell verschiedener Übereinstimmung mit den vermeintlichen Wahrheitserkenntnissen der Aufklärung dennoch von der Aufklärung wesentlich verschiedenes Bildungsideal kam in der Weiterentwicklung den neuhumanistischen Traditionen (vgl. § 300, 2a) zur Ausbildung: Joh. Joach. Winckelmann (konv. 1754, † 1768), F. A. Wolf in Halle (bis 1807) und Berlin († 1824); Lessing, Wieland († 1813), Herder († 1803), Schiller und Goethe († 1805 bezw. 1832, verbunden 1794—1805), Wilh. v. Humboldt († 1835); und wenn auch dieser „Klassizismus" bis über 1800 hinaus nur in aristokratisch-kleinen Kreisen zu Hause war, — dass die [in ihrer Zeit freilich noch nicht genug gewürdigten] Heroen der Litteratur ihm huldigten, war eine Bürgschaft wachsenden Einflusses. 3) In religiöser Hinsicht ist dieser Neu-Humanismus bei Lessing spinzostisch-pantheistisch (vgl. § 304, 1), bei Wieland französisch-materialistisch gestimmt gewesen, bei Schiller dem Rationalismus der Zeit nahe geblieben (die „Worte des Glaubens"; Einfluss Kants); bei Goethe hat er zu einer modernen, idealistischen Renaissance-Weltanschauung mit pantheistischem Hintergrunde geführt, die in den Formen des Heroen-Kults auch Christo gerecht werden zu können meinte. 4) Joh. Gottfr. Herder (64—69 an der Domschule in Riga, 71—76 Hofprediger in Bückeburg, 76—† 1803 Generalsuperintendent in Weimar) hat — eine einsame Grösse in seiner Zeit — mit umfassender Gelehrsamkeit, mit poetisch-historischem Verständnis für die geschichtliche Offenbarung und mit feinem Gefühl für das Religiöse das Christentum als die Religion der „Humanität" zu verstehen gesucht und hat dabei die Schwächen der moralisierenden Neologie scharf erkannt und gegeisselt („Der Redner Gottes", „Aelteste Urkunde des Menschengeschlechts", „An Prediger 15 Provinzialblätter", „Vom Geist hebräischer Poesie", „Briefe über das Studium der Theologie", „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit"). 5) Der Philosoph und Dichter Friedr. Heinr. Jacobi († 1819) hat, in teilweis verwandtem Gegensatz zur Aufklärung den Glauben auf mystisches Innewerden gründend, sowohl im Goetheschen Kreise wie in dem der Gläubigen (Münster § 320, 3a; Claudius § 319, 2) Freunde gefunden.

§ 322. Die Anfänge der idealistischen Philosophie und der Romantik. K 177, 4. in 1; in 185, 1.

1) In einem partiellen Gegensatz zur Aufklärung stand auch Rousseau (vgl. § 299, 4), obwohl eine starke Dosis Sentimentalität auch

in der deutschen Aufklärung vorhanden war (vgl. § 297, 2 fin.; Klopstocks Erfolge, der „Messias“ 1748—73); er hat auch den schärfsten Gegensatz zur Aufklärung mit bilden helfen: von ihm aus führt durch die Periode des „Sturmes und Dranges“ und über Herder eine Entwicklungslinie zur Romantik. 2) Die Romantik ist eine gewaltige Kulturströmung geworden (vgl. § 328); zunächst war sie nichts anderes als eine an Goethes Virtuosität der individuellen Lebensgestaltung und an Fichtes Philosophie (vgl. Nr. 3a) anknüpfende, in einem kleinen Jenenser, dann Berliner Kreise heimische litterarische Richtung, deren prinzipiellste Eigenart in einer phantastischen Überspannung des subjektiven Idealismus in der Poesie zu finden ist. 3) Die Jenenser Philosophen des endenden 18. Jahrhunderts a) Fichte (1762—1814; in Jena 1794—99; der absolute Idealismus seiner „Wissenschaftslehre“ 1794). b) Schellings (1775—1854; in Jena 1798—1803) an Fichte anknüpfende Anfänge (Naturphilosophie 99, Transcendentalphilosophie 1800, Identitätsphilosophie 1801), c) Hegels (1770—1831) Schellingsche Anfänge in Jena (1801—06) bis zu seiner „Phänomenologie des Geistes“ ausschliesslich, d) Jac. Fries (1773—1843; in Jena 1801—06 und 16 bis 43) und seine dem konstruktiven Idealismus opponierende Wiederaufnahme Jacobischer Gedanken (§ 321, 5). 4) Die ältesten Romantiker: Aug. Wilh. (1767—1845; in Jena 1794—1801) und Friedr. Schlegel (1772 bis 1829; in Jena 1796 und 99—1802, 1797 in Berlin), Ludw. Tieck (1773—1853, in Berlin bis 99, 99—1801 in Jena), Novalis (v. Hardenberg, 1772—† 1801 in Weissenfels), H. W. Wackenroder (1773—† 98 in Berlin); der geniale, regellose Subjektivismus dieser Dichter, ihre Hinwendung zur romanischen Litteratur (Begeisterung für das Mittelalter), ihre Naturbeseelung und phantastische Verkehrung der Wirklichkeit. 5) Der geniale Subjektivismus auf sittlichem Gebiet, F. Schlegels „Lucinde“ (1798); der Berliner Kreis: Tieck, F. Schlegel, Schleiermacher (1768—1834, an der Charité in Berlin 1796—1802), Henriette Herz († 1847), Rahel Levin († 1833) u. a.; Schleiermachers „Vertraute Briefe über Schlegels Lucinde“ (anonym 1801). 6 a) Die ästhetisch-pantheistische romantische Religiosität (Tieck u. Wackenroder „Herzensergiessungen eines kunstliebenden Klosterbruders“ 97); ihre katholisierenden Tendenzen, Novalis' Frömmigkeit; die erste der romantischen Konversionen (F. Schlegel 1808). b) Schleiermachers „Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern“ (1799; 1: Rechtfertigung der Anknüpfung an die Verachtung der Religion, 2: vom Wesen der Religion, 3: von der Bildung zur Religion, 4: über Geselligkeit in der Religion, 5: über die Religionen) und seine Monologen (1800). 7) Die Anfänge der Romantik in Frankreich (Châteaubriand † 1848: Atala 1801, Le génie du christianisme 1802) und in England (Wordsworth, 1770—† 1850, später auch geistlicher Dichter; Coleridge, 1772—† 1834, erst revolutionär, 97—99 in Deutschland umgestimmt, später auch philosophisch thätig als „der Schleiermacher der englischen Romantik“; und Southey, 1774—† 1843, auch erst revolutionär).

Zweites Zeitalter.
Die Zeit der unvollkommenen kirchlichen Restaurationen (seit ca. 1806).

Erster Abschnitt:
Die Zeit der Romantik (bis ca. 1835).

Kap. I. Grundlegende Ereignisse und Stimmungen, speciell in Deutschland.

§ 323. Die Napoleonische Zwingherrschaft, Preussens Wiedergeburt und die Befreiungskriege. K in 177, 6.

1) Dass die Erfolge des revolutionären und des napoleonischen Frankreich die kirchlichen Zustände weiter Gebiete änderten (vgl. § 316), das alte Reich und die weltliche Herrlichkeit der katholischen Kirche in Deutschland wegfegten und durch die Besitzverschiebungen die moderne Konfessionsmischung in Deutschland und der Schweiz einleiteten (§ 317), war nicht das einzige kirchengeschichtlich Bedeutsame an ihnen: die Not der Zwingherrschaft diskreditierte in vielem die Aufklärung (Fichte's „Reden an die deutsche Nation", Berlin 1808, nicht mehr kosmopolitisch), und die Wiedergeburt Preussens, die in der Zeit seiner tiefsten Erniedrigung Stein, Scharnhorst, Hardenberg und [als Kultusminister] W. v. Humboldt herbeiführten, ist direkt (Begründung der Universität Berlin 1810) und — zumal auch, weil andere Staaten nachfolgten — indirekt auch kirchengeschichtlich einflussreich geworden (Verwirklichung „liberaler" Ideen; Städteordnung vom 19. 11. 1808, Beschränkung der Privilegien, Aufhebung der Hörigkeit 1807 — zuletzt folgte die sächsische Lausitz 1832 und Oesterreich 1848 —, allgemeine Wehrpflicht, Reorganisation der Gymnasien seit 1808, Bemühungen um die Volksschule im Geiste Pestalozzis, vgl. § 300, 4; — Erwachen des „Volkes"; der „Turnvater" Jahn, † 1852). 2) Der direkte Einfluss der nationalen Demütigung und der der Freiheitskriege auf die Zurückdrängung des Rationalismus wird leicht überschätzt: die religiösen Töne und den sittlichen Ernst der Dichter der Freiheitskriege (Körner † 13, M. v. Schenkendorf † 17, E. M. Arndt † 60) verstand auch der Rationalismus; doch gewann romantisch-nationale Stimmung — aber bei gleichzeitiger Lebendigkeit freiheitlicher Wünsche — mehr Boden.

§ 324. Die Restauration der Throne und die heilige Allianz. K in 176 u. 195, 3.

1) Die Niederwerfung Napoleons führte im ersten Pariser Frieden (Mai 1814), im Wiener Kongress (Sept. 1814—Juni 1815) und zweiten Pariser Frieden (Nov. 1815) zu einer im Grossen und Ganzen dem Legitimitätsprinzip Rechnung tragenden territorialen Neugestaltung Europas: Spanien (Ferdinand VII, Bourbon — 1833; der Kolonial-

besitz blieb Spanien nur teilweise, vgl. § 330, 2d); **Portugal** (mit dem seit 22 als Kaisertum selbständigen Brasilien und kleineren Kolonien; Johann VI. Braganza — 1826); Königreich **Sardinien** (mit Savoyen u. Genua; Viktor Emanuel I — 1821), Hz. **Parma** (bis 1847 an Napoleons Witwe, dann zurück an die bis dahin auf das Fürstentum **Lucca** beschränkten Bourbonen, vgl. § 287, 4), Hz. **Modena** (an den Grosssohn des letzten Este, † 1803, Erzh. Franz v. Oesterreich, Vetter des Kaisers Franz: Franz IV 1814—46), Grossh. **Toscana** (zurück — vgl. § 287, 4 — an Ferdinand III, Bruder des Kaisers Franz, — 24), **Kirchenstaat** (vgl. § 325, 1), Königreich „**beider Sicilien**“ (zurück an Ferdinand I, 1759—1825; vgl. § 317, 1); **Frankreich** (mit Avignon und Mömpelgard, Ludwig XVIII, Bruder Ludwigs XVI. — 24); **Grossbrittanien** (mit Gibraltar seit 1714, Malta seit 1800 und dem weiten Kolonialgebiet, u. a. dem Norden Nordamerikas, dem Kapland seit 1795 bezw. 1815, dem wachsenden Besitz in Ostindien [wo die ostindische Kompagnie, 1600 bis 1858, seit 1784 ihre selbständige Stellung verloren hatte], dem seit 1787 zunächst durch Deportation kolonisierten Australien usw.); **Dänemark** (mit Schleswig-Holstein, aber ohne Norwegen); **Schweden** mit **Norwegen** (aber ohne Finland, Rügen und Schwed.-Pommern: Karl XIII — 1818, dann sein Adoptivsohn Bernadotte als Karl XIV); **Russland** (mit Finland seit 1809 und der Hauptmasse des einst preussischen Polen), das **Königreich der Niederlande** (Republik der Niederlande und österreichische Niederlande unter Wilhelm I v. Nassau-Oranien 1815—40 in Holland, in Belgien bis 1830); der Staatenbund der 22 Kantone der **Schweiz** (die 13 alten — vgl. § 207, 1 u. 2 — und 9 neue, die vor der Zeit der helvetischen Republik [§ 316, 6] zugewandte Orte oder gemeine Vogteien waren); **der deutsche Bund**: 39 Staaten — das Kaisertum **Oesterreich** (mit Tirol, Vorarlberg, Salzburg und Lombardo-Venetien; zum Bunde nur Deutsch-Oesterreich), die Königreiche **Preussen** (mit früher sächsischen Gebieten — Vereinigung der Universität Wittenberg mit Halle 1817 —, Schwed.-Pommern und Rügen, Jülich-Berg [vgl. § 272, 10; für Ansbach und Bayreuth] und geistlichem Gebiet am Rhein; ausser dem Bunde Preussen und Posen), **Bayern** (in jetziger Ausdehnung, abgesehen von den geringen Abtretungen von 1866), **Hannover**, **Sachsen** (stark verkürzt), **Württemberg**, das Kurfürstentum **Hessen-Kassel**, 7 Grossherzogtümer, 10 Herzogtümer, 10 Fürstentümer, eine Landgrafschaft und 4 freie Städte (Frankfurt, Hamburg, Bremen, Lübeck). Die meisten grösseren deutschen Staaten hatten eine gemischt-konfessionelle Bevölkerung (Art. 16 der Bundesakte sichert Rechtsgleichheit); alle geistlichen Territorien und viele in der Napoleonischen Zeit verschwundene kleinere Reichsstände wurden nicht restituiert (Protest Roms). Die Jämmerlichkeit des Bundes, Ohnmacht des Bundestags in Frankfurt. 2) Die „heilige Allianz“ vom 26. 9. 1815 (Einfluss der von dem katholischen Theosophen Franz v. Baader in München, † 1841 [vgl. § 331, 3b], inspirierten, pietistischen Frau v. Krüdener, † 1824, auf Kaiser Alexander I v. Russland) und der romantisch-reaktionäre Charakter dieses Fürstenbundes.

§ 325. **Die Restauration der katholischen Kirche.** K in 188, 1; in 189, 1; in 195, 2. 3; in 196, 1; in 198, 1; 199, 1; in 202, 1; in 206, 2; in 208, 1.

1) Pius' VII Rückkehr nach Rom (24. 5. 1814) und die Wiederherstellung des Kirchenstaates [fast ganz] in den vornapoleonischen Grenzen, des Papstes internationale Ehrenstellung; die Wiederherstellung des [schon 1801 für Russland, 1804 für Neapel-Sicilien, 1813 für Irland und Amerika wieder erweckten] Jesuitenordens („Sollicitudo omnium" d. d. 14. 8. 1814; General Brzozowski † 1820, vgl. § 311; Ausweisung der Jesuiten aus Petersburg und Russland 1816 u. 20). 2) Die [nach dem in Frankreich — § 317, 1 — gegebenen Vorbild erfolgende] Neuordnung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse Deutschlands: a) Die Pläne des Ex-Kurerzkanzlers und Fürstprimas des Rheinbundes Karl Theod. v. Dalberg, Erzb. v. Regensburg seit 1803 und von Konstanz seit 1799 (vgl. § 312, 3; † 1817), und seines Konstanzer Koadjutors und Vertreters auf dem Wiener Kongress Ignaz Heinr. v. Wessenberg (1774 bis 1860), W.'s dem Kongress vorgelegte Denkschrift, das Scheitern einer generellen Regelung der kirchlichen Verhältnisse für Deutschland. b) Die Neuordnung der von Maximilian I (1799—1825) und dem Minister Montgelas (1799—1817) seitens der Krone im febronianischen Geiste (§ 312, 1; 1802 Aufhebung der Klöster) regierten bayrischen Kirche durch das [erst 1818 zugleich mit dem „Religionsedikt" publizierte] Konkordat vom 5. 6. 1817 und die Circumskriptionsbulle „Dei ac domini nostri" 1. 4. 18: Erzb. München-Freising mit den Bistümern Augsburg, Regensburg, Passau, Erzb. Bamberg mit Würzburg, Eichstädt, Speier; „Nomination" der Bischöfe durch die Krone, Placet, Wiederherstellung „einiger Klöster". c) Die Bemühungen Niebuhrs (16—23 preussischer Gesandter in Rom, † als Prof. in Bonn 31) um ein preussisches Konkordat; die Vereinbarung der [durch Kabinetsordre vom 23. 8. 21 publizierten] Circumskriptionsbulle „De salute animarum" vom 16. 7. 21: Erzb. Köln mit Trier, Münster, Paderborn, Erzb. Posen-Gnesen mit Kulm, exempt Fürstbistum Breslau und Bistum Ermeland; die kanonische Wahl darf nach einem Interpretationsbreve nicht „regi minus gratos" treffen. d) Die Vereinbarung der Circumskriptionsbulle „Impensa" Leo's XII d. d. 26. 3. 1824 mit Hannover: Bistümer Osnabrück und Hildesheim (irischer Wahlmodus). e) Die Einrichtung der „oberrheinischen Kirchenprovinz" durch die Circumskriptionsbulle „Provida sollersque" 21. 8. 1821 und die Bulle „Dominici gregis" (1827): Erzb. Freiburg (Baden u. Hohenzollern) mit Mainz (Hessen-Darmstadt), Fulda (Hessen-Kassel), Rottenburg (Württemberg), Limburg (Nassau u. Frankfurt); irischer Wahlmodus. f) Die Bedeutung dieser Neuordnungen für die Stellung der römischen Kirche in Deutschland, die staatliche Dotation der Bischöfe, ihre Abhängigkeit von Rom. g) In Oesterreich wurden zwar Aenderungen der Diözesengrenzen vorgenommen, aber die Kirche blieb dem durch Leopold II modifizierten josephinischen Traditionen entsprechend im Wesentlichen ein Staatsinstitut. 3) In der

Schweiz ward nur notdürftigste Ordnung hergestellt: dem deutschen Bistum Konstanz wurde sein Schweizer Gebiet genommen, die Katholiken der Schweiz in mehrfach wieder abgeänderter Weise auf alte und neue Bistümer (Chur [seit 1823 mit dem neuen St. Gallen zum Doppelbistum vereint], Sion, Lausanne [„Lausanne-Genf" seit 21, Sitz: Freiburg], Mailand; neu St. Gallen 23 und Basel 28) verteilt; viele Wirrnisse blieben und folgten. 4) Am völligsten erfolgte unter Beiseitschiebung der „Konstitution vom Jahre 12" (§ 317, 2) die Restauration in Spanien: die Klöster, die Inquisition und der Absolutismus wurden restituiert. 5) In Neapel erkaufte die Krone das Hinfallen der päpstlichen Oberhoheitsansprüche mit kirchlichen Zugeständnissen (Konkordat 1818). 6) In Frankreich aber drängten die Reaktionäre (die „Kongregation" in Paris, des Königs Bruder: der Graf v. Artois) zunächst erfolglos über die Zustände von 1802 und die Verfassung von 1814 hinaus (Scheitern des Konkordats von 1817).

§ 326. Die deutsch-evangelischen Kirchen nach den Freiheitskriegen; die Begründung der evangelischen Union. K 180, 1; in 197, 4; in 199, 4. 5; in 198, 5.

1 a) Einer Restauration, wie die katholische Kirche, bedurften die evangelischen Kirchen Deutschlands nicht — in Oesterreich war sie schon gleich nach 1781 erfolgt, doch genossen die österreichischen Protestanten bis 1848, bezw. 61 nur beschränkte Duldung: die ev.-theol. Fakultät Wien trat 21 neben die Universität, vgl. auch § 331, 7c —; und das in Preussen 1810 eingezogene „Kirchengut" war nicht der „Kirche" genommen; b) eine selbständigere (synodale) Organisation wäre den evangelischen Kirchen heilsam gewesen — sie waren ein Ressort der Staatsverwaltung, in Preussen war 1808 mit den Konsistorien der letzte Schein selbständig kirchlicher Verwaltung vernichtet —, aber sie erfolgte nur notdürftigst im rechtsrheinischen Bayern (Religionsedikt vom 26. 5. 1818 als Beilage zur Verfassung: Oberkonsistorium in München, Konsistorien in Ansbach, Bayreuth [und Speier], Geistlichkeitssynode), vollkommener (presbyterial-synodal) im Zusammenhang mit der Einführung der Union (vgl. Nr. 4ad) in Rheinbayern (1818) und Baden (1821). c) In Preussen (Friedrich Wilhelm III, 1797—1840) ward zwar 1815 eine Kommission zur Beratung zeitgemässer Verbesserung des evangelischen Kirchenwesens eingesetzt, es wurden auch die Konsistorien 1816 wiederhergestellt und ihren Direktoren mehrfach — wie später (bis 1840) den Generalsuperintendenten — der Bischofstitel gegeben (zuerst 1816 F. S. G. Sack — vgl. § 308, 2a — und L. E. v. Borowski in Königsberg † 31, der 29 gar Erzb. wurde), Presbyterien in den Einzelgemeinden und [rein geistliche] Kreissynoden wurden erfolglos angeordnet (2. 1. 17), Generalsuperintendenten bestellt (1828); aber selbst die Neuordnung der synodalen rheinisch-westphälischen Kirchenordnung verzögerte sich bis 1835. 2) Eine Organisationsfrage anderer Art regte die durch die Territorialverschiebungen bedingte Mischung der Lutheraner und Reformierten

an: eine Union beider Kirchen erschien bei der konfessionellen Indifferenz der Aufklärung wie der Mehrzahl der neuen Gläubigen (vgl. § 319, 2) naturgemäss, war auch in Preussen im Zusammenhange mit dem Plane einer neuen Agende schon seit 1798 ernstlich ins Auge gefasst (Promemoria von F. S. G. Sack 13. 7. 1798, Einsetzung einer „Kommission zur Besorgung einer neuen, für beide Konfessionen gemeinschaftlichen Kirchenagende“ 5. 8. 98, Schleiermachers unionsfreundliche Gutachten von 1804, Wiederaufnahme der Pläne nach dem Kriege [in der in 1c genannten Kommission], Eylert's [Bischof nach Sacks Tod 1817, † 1852] Einfluss) und ward für die Hof- und Garnisonskirche in Berlin und Potsdam schon durch die [anonyme] Agende von 1816 eingeleitet. 3a) Kirchlich praktisch gemacht ward der Unionsgedanke zuerst in dem [konfessionell nicht mehr einfarbigen] Herzogtum Nassau (Walramsche Linie, vgl. § 272, 3; die in den Niederlanden herrschende Ottosche Linie hatte durch die Rheinbundsakte ihr deutsches Gebiet verloren): eine Synode (Aug. 1817) beschloss, das Reformationsjubiläum durch völlige Vereinigung beider Kirchen zu feiern (Consensus-Union; Augustana und Apostolicum Symbole). b) In Preussen proklamierte die Kabinetsordre vom 27. 9. 1817 für den 31. 10. die Begründung einer evangelisch-christlichen Kirche (im Sinn einer Consensus-Union) so, dass der Anschluss freiwillig sein sollte; und am 31. 10. schlossen viele Gemeinden durch Abendmahlsfeier mit Brotbrechen und referierender Spendeformel sich an; vereinzelte Bedenken wurden ausserhalb Preussens laut (Claus Harms u. Ammon s. § 327, 2; Tittmann in Leipzig 1818). 4a) 1818 folgte die bayrische Rheinpfalz (Consensus-Union bei unklarer Stellung der alten Symbole in der „protestantisch-christlichen“ Kirche). b) In Kurhessen entstand 1818 eine „evangelisch-christliche“ Kirche nur im Hanauischen (1818), doch wurde die hessische Kirche 1821 ohne Rücksicht auf den [lutherischen, reformierten oder unierten] Bekenntnisstand durch das Reorganisationsedikt drei lokal abgegrenzten Konsistorien unterstellt, die Universität Marburg 1822 uniert. c) Im Grossherzogtum Hessen nahm Rheinhessen 1822 durch Urkunde, in Oberhessen und Starkenburg ein Teil der Gemeinden teils urkundlich, teils faktisch 1817—22 die Union an; ein Oberkonsistorium ward 1832 geschaffen. d) In Baden schuf die Generalsynode von 1821 die „vereinigte evangelisch-protestantische“ Kirche (Consensus-Union bei modifizierter Geltung der bisherigen Sonderbekenntnisse). e) In Waldeck dekretierte 1821 das Kirchenregiment die Union (Consensus-Union bei Geltung der bisherigen Symbole ausser der 1788 beiseitgeschobenen Konkordienformel). f) Von den drei anhaltischen Herzogtümern — Anhalt-Zerbst war 1763 ausgestorben — proklamierte ohne Zwangsdurchführung Bernburg (1863 ausgestorben) 1820, Dessau 1827 die Union; Anhalt-Coethen (1847 ausgestorben) unierte nicht, ist aber 1880 durch das sog. Unionsgesetz der [Reformierte, Lutheraner und Unierte in fliessender Abgrenzung in sich schliessenden] unierten („evangelischen“) Landeskirche des [durch Leopold Friedrich v. Anhalt-Dessau, 17—71, im J. 1863] geeinten Anhalt angeschlossen.

§ 327. Das Reformationsjubiläum, die Harms'schen Thesen, die Burschenschaft und ihr Wartburgfest, die Karlsbader Beschlüsse. K in 179, 1.

1) Das Reformationsjubiläum (31. 10. 1817) feierte der gesamte Protestantismus; die Rationalisten fühlten sich als Erben Luthers. 2) Claus Harms, seit 1816 Archidiakonus in Kiel († dort als Propst 1855; zunächst durch Schleiermachers „Reden“ erweckt), liess sich durch dasselbe anregen, das ihm wichtig gewordene „Rückwärts zu der Väter Glauben“ in 95 Thesen gegen Rationalismus und Union geltend zu machen; Oberhofprediger v. Ammon in Dresden (vgl. § 334, 1) sekundierte, eine lebhafte Bewegung entstand (vgl. § 334, 2). 3) Dass [sehr andersartig bedingte, aber] für dies „Rückwärts zu der Väter Glauben“ empfängliche Tendenzen mit hinein spielten in das germanisch-christlich-freiheitliche Schwärmen der [12. 6. 1815 in Jena begründeten] deutschen Burschenschaft, zeigte ihr politisch-religiöses Wartburgfest am 18. 10. 1817. 4) Das zumeist unschuldige Schwärmen der Jugend und ihrer Freunde geriet, als die liberalen und nationalen Hoffnungen immer mehr zu Wasser wurden — „Verfassungen“ erhielten nur Nassau (1814), Sachsen-Weimar (1816) und die andern ernestinischen Länder, Bayern (1818), Baden (1818), Württemberg (1819) und Hessen-Darmstadt (1820) —, vereinzelt auf radikale Bahnen (die „Unbedingten“); das Misstrauen der reaktionären Regierungen und die Ermordung Kotzebues durch den Burschenschaftler K. L. Sand (hingerichtet 1820) am 23. 3. 1819, sowie ein Mordanschlag auf den nassauischen Regierungspräsidenten v. Ibell (1. 7. 19) führten zu den „Karlsbader Beschlüssen“ (Aug. u. Sept. 19), welche eine Zeit schärfster politischer Reaktion einleiteten (Fürst Metternich, † 1859, österreichischer Minister 1809—48, Staatskanzler 21—48; „Demagogenverfolgungen“).

§ 328. Die Weiterentwicklung der Romantik. Vgl. K 177, 5. 6. 7. 9; 178, 1. 7.

1) Nicht wenige der Ereignisse seit 1806 (vgl. § 324; 325; 327, 3) zeigen, dass die Romantik — die auf ihrem ursprünglichen Boden, dem poetischen, inzwischen in Deutschland auch auf Dichter mit andersartigen Anregungen (H. v. Kleist † 11; Zacharias Werner † 23) eingewirkt und bei den „jüngeren Romantikern“ (Achim v. Arnim † 31, seiner Gattin „Bettina“ † 59, ihrem Bruder Clemens Brentano † 1842, Fouqué † 43 und Uhland 1787—1862) nüchterner und nationaler geworden war und ausserhalb Deutschlands in verwandten litterarischen Strömungen Parallelen, bezw. Wiederhall gefunden (Châteaubriand vgl. § 322, 7, Lamartine 1790—1869, seit 1829 Victor Hugo 1802—85 u. a.; Wordsworth und andere „Lakisten“ vgl. § 322, 7, Byron † 24, Shelley † 22; Silvio Pellico 1789—1854, Manzoni 1784—1873), ja auch in der Kunst sich bemerkbar gemacht hatte (die deutschen „Nazarener“ in Rom seit 1810 ff.: Overbeck † 69, Cornelius 1783—1867, Philipp Veit 1793—1877), — eine internationale Kulturströmung geworden war, und eben diese Ereignisse förderten zugleich diese Entwicklung. 2) Auf wissen-

schaftlichem Gebiete ist diese dem Geist des 18. Jahrhunderts entgegengesetzte romantische Zeitströmung zwar für die Entwicklung der exakten Naturforschung trotz Alex. v. Humboldts (1769—1859) Hochachtung für Schelling mehr hinderlich als fördernd gewesen — Schellings Naturphilosophie (§ 322, 3b) trübte den Blick (Henrik Steffens, Prof. in Halle 1804—07, Breslau 11—32, Berlin 32—† 45; Gotthilf Heinr. v. Schubert in Erlangen u. München, † 60; Lor. Oken in Jena u. Zürich † 51) —, aber für die Sprachwissenschaften (Jac. u. Wilh. Grimm † 64 u. 59), für die Geschichte — deren Aufschwung freilich nicht nur in ihr wurzelt (Niebuhr † 31) —, speziell auch für die Rechtsgeschichte (v. Savigny † 1861) und trotz vieler Missgriffe auch für die Archäologie (Creuzer's, † 1858, Symbolik u. Mythologie der alten Völker 10—12) hat sie wertvolle Anregungen gegeben. 3) Politisch haben sich Romantik und Liberalismus mehrfach vertragen — so bei vielen Burschenschaftlern, so bei Uhland, so ca. 1806—20 bei dem einstigen Revolutionär und spätern katholischen Eiferer Jos. v. Görres (in Koblenz und seit 27 München, † 48); so bei manchen Schwärmern für den griechischen Freiheitskampf (21—29; König Otto I, v. Bayern, 32—62; seitdem der dänische Prinz Georg I) —; häufiger fanden Romantik und reaktionäre Gesinnung sich zusammen (Heinr. Leo in Halle 1799—1878 und andere romantische Historiker; Adam Müller, konv. 1805, † 29, Karl Ludwig v. Haller, konv. 20, † 54, Friedr. v. Gentz † 32 und andere gelehrte oder publizistische Vertreter der romantischen Staatslehre). 4) Auf religiösem Gebiet drängte die Romantik „rückwärts zu der Väter Glauben“, ja vielfach in den Katholizismus; die Solidarität der Interessen von „Thron und Altar“ ist ein romantischer Gedanke.

§ 329. Georg Wilhelm Friedrich Hegel.

1) Von der Romantik in gewisser Weise ausgegangen (§ 322, 3c) und in manchem ihr nahe bleibend, hat Hegel (1806—08 Redakteur in Bamberg, 08—16 Gymnasialdirektor in Nürnberg, 16—18 Prof. in Heidelberg, 18—† 31 in Berlin) seit den zwanziger Jahren eine infolge seines Intellektualismus von den romantischen Einflüssen doch wesentlich verschiedene bedeutende Einwirkung auf seine Zeit und die nächste Folgezeit ausgeübt; seine Werke seit 1806: Phänomenologie des Geistes 07, Logik 12 u. 16, Encyklopädie 17, Grundlinien der Philosophie des Rechts 21. 2) Die Grundgedanken der Philosophie H.'s. 3) H.'s Gegensatz zur Aufklärung, seine [mit Unrecht] reaktionär aufgefasste Staatslehre und sein zunächst als positiv angesehenes Verhältnis zum Christentum.

Kap. II. Die Überwindung der Aufklärungsideen in der katholischen Kirche und das Aufkommen des Ultramontanismus.

§ 330. Die Restaurationspolitik der Päpste bis ca. 1835 im Allgemeinen und ihre Erfolge in den ausserdeutschen Ländern im Besondern.

K 188, 1; in 189, 2; in 190, 4; in 191, 2; in 202, 1; 203, 1 u. 5; in 205, 9. 11; in 206, 2; in 207, 1; 208, 1; 209, 2.

1) Die persönliche Gesinnung der Päpste: a) Pius VII (1800 bis

21. 8. 23) war ebensowenig wie sein ihm eng verbundener Kardinal-Staatssekretär Consalvi († 24. 1. 24) ein Eiferer; aber dass er in voraufklärerischen Bahnen gieng, zeigte die Wiederherstellung des Jesuitenordens (1814, § 325, 1) und die Verurteilung der Bibelgesellschaften (Breve 1816; vgl. § 318, 9; 319, 3 u. 314, 2; auch katholische Bibelgesellschaften gab es); — und seiner zielbewussten Mässigung dankt Rom viel (vgl. schon § 325, 2); b) Leo XII (della Genga 23—10. 2. 29) entliess Consalvi und geriet unter jesuitischen Einfluss, Enzyklika gegen den „Tolerantismus oder Indifferentismus" (5. 5. 24), das Jubiläum von 1825; c) Pius VIII (Castiglioni 31. 3. 29—1. 12. 30), sehr gewissenhaft und so gemässigt, als die Rückkehr zu den alten Traditionen gestattete (Breve über die gemischten Ehen d. d. 25. 3. 30, vgl. § 331, 6), hat nach der Pariser Juli-Revolution (27. 7.—9. 8. 30), die Ludwig's XVIII Bruder und Nachfolger Karl X (24—30) verjagte, das Bürgerkönigtum Louis Philipps (Sohn Égalité's, 30—48) anerkannt und den Eid auf die liberale Verfassung gestattet; d) doch unter Gregor XVI (Mauro Cappellari, als Kardinal Präfekt der Propaganda, vgl. § 260, 6; schon 1799 in seinem „Triomfo della santa sede" etc. Infallibilist, 2. 2. 31—46), der die Julirevolution im Kirchenstaat sich fortsetzen sah (31—32; österreichische Hülfe), ward der Gegensatz zwischen dem unverbesserlich mittelalterlichen Papsttum und modernen Verhältnissen bald offenbar (Sträuben gegen Reformen im verschuldeten Kirchenstaat, Enzyklika „Mirari vos" 1832, Begünstigung der immaculata conceptio Mariae) und in der Folgezeit immer offenbarer (vgl. § 344). 2) Die Erfolge des Papsttums a) im Königreich der Niederlande, bezw. in Belgien: Erstarken der Kirche unter dem Schutz der [an die Konstitution von 1798 — § 316, 6 — anknüpfenden] liberalen Verfassung, der Eiferer Bischof Moritz v. Gent, antiultramontane Eingriffe der Regierung in die Unterrichtsfreiheit; ultramontane und ultraliberale Opposition, Konkordat von 1827; Trennung Hollands und Belgiens 4. 10. 30 infolge der Julirevolution (vgl. § 324, 1; Leopold I von Sachsen-Coburg König der Belgier 31—65), Freiheit der Kirche im freien Staat, ultramontane Universitat Löwen (34), gewaltige Zunahme der Klöster; b) gegenüber den liberalen Erhebungen in Spanien, Portugal und Neapel 1820: Intervention der Grossmächte (Oesterreich in Neapel 21, Frankreich in Spanien 23), Wiederherstellung des kirchenfreundlichen Absolutismus, bis Ferdinands VII Tod (33) in Spanien und die Vertreibung des Usurpators Prinz Miguel in Portugal (34) eine liberale Reaktion herbeiführte (vgl. § 344, 2); c) in Grossbrittannien, wo die irische Agitation (O'Connell seit 1809, † 47) die bürgerliche Gleichstellung der Katholiken mit den Protestanten erzwang (Aufhebung der Testakte 28, „Emancipationsbill" 13. 4. 29); d) in den aus dem Zusammenbruch der spanischen Kolonien 1808—30 hervorgewachsenen mittel- und südamerikanischen Staaten: der Katholizismus blieb hier, wie in dem selbständig gewordenen Brasilien (vgl. § 324, 1), Staatsreligion, ja z. T. alleingeduldete Religion. 3) In Frankreich gewann der erstarkende und eifrig arbeitende Ultramontanismus (de Maistre, vgl. § 320, 4: Du pape

1819; Abbé Lamennais, nächst de Maistre der Vater des modernen Infallibilismus: Essai sur l'indifference 22; verborgene Thätigkeit der offiziell ausgeschlossenen Jesuiten, Wiederherstellung einzelner Orden und ordensähnlicher Kongregationen, „Missionen", die „Kongregation" in Paris § 325, 6), begünstigt von der romantischen Zeitströmung, seit der Ermordung des Herzogs v. Berry (1820; Sohn des Grafen v. Artois, Vater des Prätendenten Heinrich V Chambord † 86) und vollends unter Karl X Einfluss auf die Regierung; die Julirevolution und die liberale Verfassung des Bürgerkönigtums änderten dies, aber der Ultramontanismus blieb: Lamennais, Pater Lacordaire († 61) und Graf Montalembert († 70) hielten Freiheit und Ultramontanismus für vereinbar („L'Avenir"); dagegen die Bulle „Mirari vos" (oben 1d), Lamennais' Abfall von seinem infalliblen Abgott, seine christlich-sozialen „Paroles d'un croyant" 1834, und ihre Verdammung durch Gregor XVI (7. 6. 34; Lamennais' weiteres Leben und sein Tod, 54).

§ 331. Der deutsche Katholizismus bis zum preussischen Kirchenstreit.

K in 178, 7; in 190, 1—4 u. 191, 1—3; 194, 1—5. in 6. 8 u. 11.

1) In Deutschland hat sich der Ultramontanismus langsamer (vgl. § 330, 2. 3) entwickelt, weil das 18. Jahrhundert hier innerlicher auf die Kirche eingewirkt hatte (vgl. Nr. 2 und 3); doch bemerkt man auch hier unter dem fördernden Einfluss der Zeitumstände ein Zurücklenken zum vor-aufklärerischen Katholizismus (Nr. 4—6) und ein Zurückstossen der ihm heterogenen Elemente (Nr. 7) und sieht schon vor 1838 im romantischen Neu-Katholizismus die Vorfrucht des Ultramontanismus erwachsen (Nr. 8). 2) Die Ausläufer des mystisch-frommen (§ 320, 3) und des aufgeklärten (§ 312, 3) Katholizismus: a) Sailer als Professor in Landshut (1800—20) und als Domkapitular (seit 21) und Bischof v. Regensburg (29 — † 20. 5. 32) und sein Kreis (Mich. Wittmann, sein Koadjutor u. Nachfolger † 8. 3. 33; Melch. v. Diepenbrock † 53 als B. v. Breslau u. Kardinal); b) Wessenberg (§ 325, 2a) als Generalvikar (seit 1801), Koadjutor (14 — 17) und Bistumsverweser (17 — 27) in Konstanz; c) die eine Abschaffung des Cölibats anstrebenden Kleriker-Vereine 1826—32 (Augustin Theiner, † 74, und sein Bruder Joh. Ant. Theiner, † 60, über „Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit" 1828). 3a) Die kirchlich gläubigen, aber ihre Schulung (vgl. § 314, 3) nicht verleugnenden Schüler der Aufklärungszeit: Hirscher in Tübingen (1817—37) und Freiburg († 65), der Begründer der Tübinger „Theol. Quartalschrift" (1819 ff.), und seine Geistesverwandten (wie Staudenmaier in Freiburg † 56); Leonh. Hug in Freiburg († 46) u. a.; b) die ein demonstrierbares System konstruierenden spekulativen Theologen Georg Hermes in Bonn († 31; Schüler u. a. Hilgers in Bonn, † als Altkatholik 74 und Baltzer in Breslau † als Altkatholik 71 u. a.) und Anton Günther in Wien († 63; Schüler u. a. Baltzer in Breslau) und der von Schelling beeinflusste Theosoph F. v. Baader in München († 41, vgl. § 324, 2; Schüler u. a. Leop. Schmid in Giessen, † 69). 4) Rückwärts zum vor-

aufklärerischen Katholizismus drängte die romantische Zeitstimmung, die romantische Staatslehre und Geschichtsschreibung (vgl. § 328, 3. 4) — selbst nicht wenige Protestanten (Schlegel § 322, 6a; Zacharias Werner 1811, vgl. § 328. 1; Ad. Müller und L. v. Haller § 328, 3; die Juristen Jarcke 1825, † 52, und Phillips 1828, † 72, u. a.). 5) Die Romantik half auch der Bildung, das Wiederaufleben der Mirakelfrömmigkeit zu verstehen: die stigmatisierte Katharina Emmerich in Dülmen (seit 1812, † 24; ihr Apostel: Brentano, vgl. § 328, 1), der Wunderarzt Fürst Hohenlohe (20 u. 21). 6) Die politische Lage (§ 327, 4 a. E.; 328, 4) begünstigte ein Erstarken der Kirche, an ein gefährliches Wiederemporkommen des Katholizismus dachte protestantische Bildung nicht (Niebuhr, 1816—23, und Bunsen, 23—38 preussische Gesandte in Rom; Leop. v. Ranke's Vorrede zu seinen „römischen Päpsten" 1834), die Säkularisationen hatten Roms Einfluss auf die Bischöfe vergrössert, gegenüber den infolge der Konfessionsmischung häufiger werdenden Mischehen begannen die alten Traditionen aufzuleben (dagegen die preussische Kabinetsordre von 1825; Pius' VIII mehrdeutiges Breve d. d. 25. 3. 30; heimliches Abkommen mit Erzb. Graf Spiegel v. Köln 34, vgl. § 344, 6a). 7a) Die Auflösung des Sailerschen Kreises: missgünstige Behandlung Sailers und Wittmanns seitens der Kurie, Pfarrer Boos (§ 320, 3b) aus Bayern herausdrangsaliert († als kathol. Pfarrer in Sayn 1825), ebenso Ignaz Lindl († 34) und Joh. Evang. Gossner († 58), die 1824 bezw. 26 evangelisch wurden; Aloys Henhöfer, Pfarrer in Mühlhausen in Baden, mit einem Teil seiner Gemeinde und der Familie seines Patrons (v. Gemmingen, später Tholucks Schwiegervater) evangelisch (1823, † als ev. Pfarrer in Spöck bei Karlsruhe 62). b) Die Beiseitschiebung Wessenbergs (27; † 60). c) Die Herausdrängung der evangelisch gesinnten Zillerthaler aus der katholischen Kirche (seit 26) und aus Tirol (37; Ansiedlung derselben in Schlesien). 8) Der romantische Neukatholizismus: Joh. Adam Möhler (1796—1838), Prof. in Tübingen (26—35) und München (35—38; seine „Symbolik" 1832); Ignaz v. Döllinger (1799—1890) in München (Prof. seit 26; Kirchengesch. 33—35); Jos. v. Görres (vgl. § 328, 3), seit 27 Prof. in München († 48) — der „Görreskreis".

Kap. III. Die Ueberwindung des Rationalismus in der deutsch-evangelischen Theologie und die Anfänge der Repristinationstheologie.

§ 332. Friedrich Schleiermacher. K 185, 1.

1) Von einer „Ueberwindung der Aufklärungsideen in der katholischen Kirche" (§ 330 f.) kann man trotz der dauernden starken Nachwirkung derselben in Laienkreisen (vgl. § 346, 6 a. E.) reden, weil dort „die Kirche" das hierarchische Institut ist, für das die „Laien" nur als Objekt der Thätigkeit inbetracht kommen; auf deutsch-evangelischem Gebiet muss es vorab betont werden, dass von einer Ueberwindung des Rationalismus zunächst (vgl. § 334, 7) nur inbezug auf die Theo-

logie und auf auserwählte Laienkreise gesprochen werden kann; — Schleiermachers Bedeutung für die Erneuerung der evangelischen Theologie und für die Erweckung (§ 333) im Allgemeinen. 2) Schleiermacher's Leben (1768—34): 1768—83 Breslau, 83 Niesky, 85 Barby, 87 stud. Halle, 90 Hauslehrer beim Grafen Dohna, 93 Lehrer in Berlin, 94 Hilfsprediger in Landsberg a. d. W., 1796—1802 Prediger an der Charité (vgl. § 322, 5; Predigten 1801), 02—04 Hilfsprediger in Stolpe („Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre" 1803), 04—06 Prof. extraord. in Halle („Weihnachtsfeier" 1806, Anfänge der Plato-Uebersetzung), 1807 privatisierend in Berlin, 08 Prediger an der Dreifaltigkeitskirche; 1810, als seine Entwicklung zu relativem Abschluss gekommen war, Prof. an der Universität Berlin (vgl. § 323, 1), Mitglied und (14) Sekretär der Akademie, † 12. 2. 34. 3) Schl.'s „Kurze Darstellung des theologischen Studiums" (1810) und seine Bedeutung für die einzelnen Zweige der wissenschaftlichen Theologie, abgesehen von Dogmatik und Ethik; seine Werke nach 1810: „Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche" (2 Bde, 1821—22), „Festpredigten" (26 und 33), posthum: Philos. Ethik (von Schweizer 35 und von Twesten 41), „Die christliche Sitte" (43), Dialektik (39), Predigten (36—56), Leben Jesu (64) u. a. 4) Schl. als Philosoph und systematischer Theologe. 5) Schl.'s Predigten und seine Stellung zu den Richtungen der Zeit.

§ 333. Die Erweckung. K 179a [—]; in 179, 2. 3 u. 185, 3—6. 9—11.

1) Unter der „Erweckung" ist nicht allein die in meist plötzlichen „Bekehrungen" verlaufende pietistische Erweckungsbewegung zu verstehen, sondern die mannigfach bedingte Umkehr einzelner Theologen und Laien, dann der von ihnen beeinflussten weiteren Kreise vom Rationalismus und aufklärerischen Supranaturalismus zu lebendiger und tiefer erfasstem Christentum. Verschiedenartige Faktoren sind innerhalb der allgemeinen Kulturströmung der Zeit als hierbei mitwirkend zu erkennen: a) die Romantik (vgl. § 328, 4), b) der Pietismus der „Stillen im Lande" (vgl. § 319), c) der Einfluss der Kriegsnot und die Erhebung der Freiheitskriege (vgl. § 323), d) Schleiermacher, e) die in § 322, 3 und § 329 genannten Philosophen, f) die Hervorholung Lutherscher Gedanken im Reformations-Jubeljahr (vgl. § 327, 1), g) allmähliche Vertiefung des Supranaturalismus, h) individuelle Erfahrungen. 2) Die romantisch-pietistische Erweckung: a) ihre mannigfachen Ausgangspunkte: Rückblick auf § 319 und 328; einzelnes über den Bekanntenkreis des Buchhändlers Friedrich Perthes in Hamburg und Gotha (1772 — † 1843; seine Gattin seit 1797: Caroline Claudius, vgl. § 319, 2 fin.), über die Konventikel und die aristokratischen Pietisten in Berlin (Prediger Jänicke an der Bethlehemskirche 1792 bis † 1827; der in Herrnhuter Kreisen erweckte Baron v. Kottwitz, 1757 bis † 1843, in Berlin seit 1806), über die Königsberger Konventikel (J. H. Schönherr, der Theosoph † 1826), über Süddeutschland (das Andauern und Erstarken des württembergischen Pietismus [vgl. § 295]

trotz der Ungunst der aufklärerischen Regierung, separatistische Neigungen, Auswanderungen nach Südrussland, Gründung der Bruder-Gemeinden Kornthal bei Stuttgart [Gottlieb Wilh. Hoffmann, 1818] und Wilhelmsdorf [1824]; Frau v. Krüdener [vgl. § 324, 2] in Süddeutschland [16 u. 17]; Dr. med. Justinus Kerner, 1786—1862, und sein Kreis; der Lehrer Jeremias Flatt in Stuttgart † 22; Chr. Gottl. Blumhardt in Basel † 38, vgl. § 319, 3; Henhöfer, vgl. § 331, 7a), über das Wupperthal (vgl. § 319, 1b; Friedr. Strauss, 09—12 in Ronsdorf, 12—22 in Elberfeld, dann Hofprediger in Berlin; Friedr. Wilh. Krummacher, Sohn des „Parabel-Krummacher", 23—25 in Ruhrort, 25—47 in Barmen und Elberfeld, † als Hofprediger in Potsdam 68) und über Bremen (Menken 02—31, vgl. § 319, 1b; Dräseke [vgl. Nr. 1cg] 14—32, dann „Bischof" in der Prov. Sachsen, † 49). b) Einzelne so „erweckte" einflussreiche Theologen: Aug. Neander (13—† 50 Prof. in Berlin), Aug. Tholuck (26—† 77 Prof. in Halle, Ostern 28—29 Gesandtschaftsprediger in Rom), Rud. Stier (in verschiedenen prakt. Stellungen, † 59 in Eisleben), J. Chr. G. L. Krafft (seit 17 reformierter Prediger und seit 18 zugleich Prof. in Erlangen, † 45), Herm. Olshausen (1796—1839, Prof. in Königsberg u. Erlangen), Ludw. Hofacker (1798—1828, Pfarrer in Rielingshausen), Albert Knapp († in Stuttgart 64, „Christliche Gedichte" seit 29, Christoterpe 33—53), Philipp Spitta († 59 als Superint. in Burgdorf, Psalter und Harfe 33), Rich. Rothe († 67; 23—28 Gesandtschaftsprediger in Rom, 28—37 in Wittenberg, dann Prof. in Heidelberg 37—49 u. 54—67 und Bonn 49—54) u. a. 3) Beispiele anders bedingter Vertiefung des christlichen Verständnisses: Claus Harms (vgl. § 327, 1); Christ. v. Bunsen (§ 331, 6, † als Wirkl. Geh. Rat 60; vgl. oben 1a); Leonh. Heubner (11—† 53 Prof. in Wittenberg, vgl. oben 1gcfb); Wilh. Hofacker (Ludwigs Bruder, 05—48, Prediger in Stuttgart, vgl. 1db); K. Imm. Nitzsch (22—47 Prof. in Bonn, 47—† 68 in Berlin, vgl. 1ghc); Aug. Hahn (Prof. in Königsberg, Leipzig 26—33, Breslau 33—† 63; vgl. 1g), Karl Daub (1795—† 36, Prof. in Heidelberg; vgl. 1e); Phil. Marheinecke (Prof. in Heidelberg und 11—† 46 in Berlin, vgl. 1e); — W. M. L. de Wette (07—10 Prof. in Heidelberg, 10—19 in Berlin, vgl. 327, 4 a. E., 22—† 49 in Basel) und Karl (v.) Hase (Prof. in Jena 30—† 90), vgl. § 335, 6.

§ 334. Der Kampf gegen den Rationalismus. K in 179, 1; 185, 2. in 4.

1) Die Hauptvertreter des Rationalismus in der Zeit der Romantik: Generalsup. Röhr in Weimar († 48; Briefe über den Rationalismus 13, Kritische Predigerbibliothek seit 20), H. E. G. Paulus in Heidelberg († 51, vgl. § 307, 1b), Wegscheider (Prof. in Halle 10—† 49, der Dogmatiker des Rationalismus), Generalsup. Bretschneider in Gotha († 48), Wilh. Gesenius (Prof. in Halle 10—† 42), v. Ammon (1766—1850; Prof. in Erlangen, Göttingen und Erlangen, 13—49 Oberhofprediger in Dresden; zur Zeit des Minister Grafen v. Einsiedel 13—30 kirchlicher, vgl. § 327, 2), Ernst Zimmermann (14—† 32 Hofprediger in Darmstadt; „All-

gemeine Kirchenzeitung“ seit 22), Gust. Friedr. Dinter (Pfarrer und Seminardirektor, 16—† 31 Schulrat in Königsberg; Schullehrerbibel). 2) Der Thesenstreit (vgl. § 327, 2) und die „Leipziger Disputation“ (d. i. Aug. Hahn's — § 333, 3 — Inaugural-Disputation de rationalismi vera indole 4. 4. 27). 3) Der inzwischen gewachsene Berliner Kreis von Erweckten (vgl. § 333, 1a), — sein Interesse für die aus Jänickes böhmischer Bibelgesellschaft (1806) seit 14 hervorgewachsene Preussische [Haupt-]Bibelgesellschaft; seine Arbeit für die Mission (Missionsschule Jänickes seit 1806, Begründung der Berliner Missionsgesellschaft 1824), sein Eintreten für die [1819 begründete] Rettungsanstalt des Grafen v. d. Recke-Volmarstein in Düsselthal (1825) — und der in diesem Kreise entstandene Gedanke einer antirationalistischen Kirchenzeitung; Ernst Wilh. Hengstenberg (1802—† 69, seit 24 in Berlin, Prof. seit 26, bezw. 28) und seine Schrift über die Ministerialverfügung gegen „Mystizismus, Pietismus und Separatismus“ (25); die unter allseitiger Zustimmung der neuen Gläubigkeit erfolgte Begründung der „Evangelischen Kirchenzeitung“ (seit 4. 7. 27, Redakteur: Hengstenberg) und deren Polemik gegen den Rationalismus. 4) Die auf Perthes' (vgl. § 333, 2a) Anregung von Ullmann (Prof. in Heidelberg, Halle 29—36, und Heidelberg —56, dann Direktor des Oberkirchenrats in Karlsruhe † 65) und Umbreit (23—† 60 Prof. in Heidelberg) erfolgte Begründung der „Theol. Studien u. Kritiken“ (seit 1. 1. 28); deren Absehen auf „wahre Vermittelungen“. 5) Tholucks [anfangs unbedeutende] Wirksamkeit in Halle (seit 26); die „Denunziation“ der Professoren Wegscheider und Gesenius durch einen Artikel [Ludwigs v. Gerlach in] der Ev. Kirchenzeitung (Januar 1830). 6) Hase's Anti-Röhr (1834). 7) In der Wissenschaft überholt, wirkte der Rationalismus in den Kreisen der praktischen Geistlichen noch lange nach; um 1835 herrschte er noch in den meisten Gemeinden, in der Schule, in der Presse: die „Pietisten“ oder „Mucker“ waren unpopulär (der Königsberger Muckerprozess 35 bis 41, Pastor Ebel suspendiert 35, † 61).

§ 335. Die verschiedenartigen Gruppen der nachrationalistischen Theologie. K in 165, 3—6. 9—11.

1) Doch waren gar nicht alle Gegner des Rationalismus Pietisten; im Gegensatz zu dieser überwundenen Phase der Theologie fanden sich — bis [1830, vgl. § 334, 5, bezw.] 1835 (vgl. § 350) untereinander nicht verfeindet — verschiedenartige Gruppen zusammen (vgl. Nr. 2—6); „orthodoxer“ Traditionalismus und Konfessionalismus keimte höchstens (vgl. § 336, 3. 4). 2) Die letzten Supranaturalisten alten Stils (vgl. § 307, 2): Steudel in Tübingen († 37) u. a. 3) Pietisten: Neander, Tholuck, Hengstenberg u. a. (vgl. § 333, 2b). 4) Hegelianer: Daub (§ 333, 3), Marheinecke (§ 333, 3) u. a. 5) Die Schule Schleiermachers: a) die Rechte, die sog. „Vermittelungstheologen“ (vgl. § 334, 4): Twesten (seit 14 Prof. in Kiel, 35 Schleiermachers Nachfolger, † 76), Karl Heinr. Sack (Sohn des Bischofs S., vgl. § 326, 1c; Prof. in Bonn 18—47, dann Konsistorialrat in Magdeburg, † 75), K. I. Nitzsch (vgl.

§ 333, 3), Ullmann und Umbreit (vgl. § 334, 4), F. Lücke (18—27 Prof. in Bonn, 27 — † 55 in Göttingen), Rothe (§ 333, 2 b), Bleek (23—29 Extraord. in Berlin, 29 — † 59 Prof. in Bonn); — b) die Linke: [Al. Schweizer, 08—88, seit 34 Dozent, seit 35 Prof. in Zürich,] Adolf Sydow (36 Hofprediger in Potsdam, 46—76 in Berlin, † 82). 6) Die ohne konservative „Vermittelungen" an die historisch-kritische Arbeit der Aufklärungszeit (§ 307, 4) anknüpfenden, aber doch durch ihr persönliches Verhältnis zum biblischen Christentum oder durch ästhetisch-historisches Verständnis für seine Herrlichkeit (vgl. § 321, 4. 5) über den Rationalismus hinausgeführten Theologen: Herm. Hupfeld (25—43 Prof. in Marburg, 43 — † 66 in Halle), de Wette (vgl. § 333, 3), Otto Baumgarten-Crusius (12 — † 43 Prof. in Jena, vom rationalen Supranaturalismus ausgegangen), Hase (vgl. § 333, 3), Heinr. Ewald (27—37 Prof. in Göttingen, 38 — 48 in Tübingen, 48 — † 75 in Göttingen). 7) Die fliessende Grenze zwischen der in 6 genannten Gruppe und der „Vermittelungstheologie" (Rothe-Hupfeld) einerseits, historisch vertieftem Rationalismus (Ferd. Hitzig, 29—33 in Heidelberg, 33—61 Prof. in Zürich, 61 — † 75 in Heidelberg) andrerseits.

§ 336. Der Kampf gegen die Union in Preussen und die Anfänge des Konfessionalismus und der Repristinationstheologie.

K 180, 1. 2.

1) Die Verwirrung der Entwicklung der „freiwillig von den Gemeinden anzunehmenden" preussischen Union (§ 326, 3 b) durch die neue [Brotbrechen und referierende Spendeformel vorschreibende], zunächst gleichfalls nicht aufgezwungene Agende von 1822: das Fehlen einer offiziellen Form des Anschlusses an die Union und das Fehlen von Gemeindeorganen (vgl. § 326, 1 c); dringende Empfehlung der Agende; liberale (Schleiermacher über das liturgische Recht des Landesherrn 24), konfessionell-lutherische (Scheibel, Pfarrer und 11—32 Prof. in Breslau, † in Nürnberg 1843) und rationalistische Opposition; Kabinetsordre vom 4. 7. 25 (die neue — oder die alt-kirchenordnungsmässige Agende obligatorisch); die neue Ausgabe der Agende mit provinziellen Nachträgen 29, gesteigertes Drängen auf ihre Einführung. 2) Die angesichts des Jubiläums der Augustana (25. 6. 30) erlassenen Kabinetsordres vom 4. u. 30. 4: Annahme der Union durch Abendmahlsfeier mit Brotbrechen und Ersatz der Konfessionsbezeichnungen „lutherisch" und „reformiert" durch „evangelisch" empfohlen; fast allgemeine Annahme der Union 25. 6. 30; Suspension Scheibels für 14 Tage vom 19. 6. ab, Annahme der Agende — „nicht der Union" (!) — von ihm gefordert, Renitenz Scheibels, der Anfang der Separation in Breslau (24. 6; 2—300 Familien; Steffens vgl. § 328, 2, Prof. jur. Huschke † 86); Verweigerung der altlutherischen Gemeindebildung, Gestattung des Gebrauchs lutherischer Formulare im Fall der Annahme der Agende, grosse Unklarheit über „Union und Konfession", Ministerialerlass vom 28. 2. 32 (Annahme der Union nicht Konfessionsänderung), Absetzung Scheibels; altlutherische Bewegungen in Pommern, die Gemeinde in



Halle (Prof. extr. Guericke 29—35 u. 40—† 78); die Kabinetsordre vom 28. 2. 34 (Annahme der Agende obligatorisch, die der Union frei, Union nicht Konfessionsaufgabe, alte Bekenntnisse nicht aufgehoben). 3) Die Synode der an eigner Kirchenbildung noch immer [und bis 1840/45; vgl. § 352, 3 f.] verhinderten Altlutheraner in Breslau (März 34) und die Gewaltmassregeln der Regierung in Hermannsdorf, Kaulwitz und Hönigern (Sommer und Herbst 34), Suspension Guerickes (35); „Generalsynode" der Altlutheraner (Febr. 35), Verhaftung ihrer Geistlichen, Auswanderungen seit 37. 4) Das [durch Reskript vom 31. 3. 34 Hengstenberg untersagte] halbe Sympathisieren der Ev. Kirchenzeitung mit der antiunionistischen Opposition; die Kirchenzeitung als Förderin einer blossen Repristinationstheologie.

Kap. IV. Der ausserdeutsche Protestantismus bis in die dreissiger Jahre.

§ 337. Der Protestantismus in den ausserdeutschen katholischen Ländern. K in 201, 7; 203, 8; 206, 1. 2; 209, 3; 214, 7a.

1) Allgemeines: Uebersicht über das durch die Aufklärung, die neuen Verfassungen und die politischen Umwälzungen erweiterte Gebiet der faktischen und der möglichen Ausbreitung des Protestantismus; die pyrenäische und [von den bedrängten Waldensern Piemonts abgesehen] die apenninische Halbinsel, auch die Mehrzahl der neuen mittel- und südamerikanischen Staaten (vgl. § 330, 2d) blieben ihm noch verschlossen. 2) Die „ungarisch-evangelische Kirche" (AC), die „Siebenbürger evangelische Kirche" (AC) und die „evangelisch-reformierte Kirche" Ungarns und Siebenbürgens: der Wiener Friede von 1606 (§ 274, 3) durch die Toleranz (vgl. § 313, 2) gesichert, volle Rechtsgleichheit seit 1833, presbyteriale Verfassung nur bei den Reformierten (seit der Synode von Ofen 1791); innere Zustände abgeschwächten deutschen Einwirkungen entsprechend. 3) Die im 18. Jahrh. im Verborgenen neu erstandene Hugenotten-Kirche (§ 290, 1e), die in [dem erst mit dem Frieden von Luneville 1801 ganz an Frankreich gekommenen] Elsass-Lothringen gebliebenen Lutheraner (Oberlin, Pfarrer im Steinthal 1767—† 1826) und Reformierten und die Lutheraner der seit 1801 französischen Grafschaft Mömpelgard, sowie vereinzelte Lutheraner in Paris konstituierten sich auf Grund eines napoleonischen Gesetzes vom 7. April 1802 zur reformierten und lutherischen Kirche Frankreichs; in beiden Kirchen standen „Liberale" (Supranaturalisten, in Mömpelgard Rationalisten) neben pietistisch Erweckten (Adolphe Monod in Lyon seit 28, abgesetzt 31, freie Gemeinde in Lyon; Monod 36—47 Prof. in Montauban und 47—† 56 Prediger in Paris, — beides in der Staatskirche). 4) Russland (Alexander I, 1801—25; Nikolaus I 25—55) hatte schon seit 1721 ff. durch die Ostseeprovinzen (§ 242, 3), dann durch die Teilungen Polens, durch die Erwerbung Finlands (1809; § 324, 1) und durch Einwanderungen im Süden (§ 333, 2a) evangelische Unterthanen erhalten; sie verteilten sich, von der Herrschsucht der Staatskirche zunächst

wenig — in Finland und den Ostseeprovinzen gar nicht — beengt, auf: a) die [lutherische] Staatskirche Finlands (Zustände analog den [schwedischen, vgl. § 338, 1, und] deutschen), b) die ev.-lutherische Kirche in Polen, c) die ev.-lutherische Kirche [des übrigen] Russlands (Ostseeprovinzen u. Diaspora), d) die ev.-reformierte Kirche Russlands (nur in Littauen u. bei Warschau), e) die unabhängigen [lutherischen] Kolonialgemeinden in Grusien (seit 1818; pietistisch, ja z. T. schwarmgeistig: ohne ordinierte Geistliche) und f) die gleichfalls independente Gemeinde Hoffnungsthal (seit 1817; pietistisch). Weiteres § 356, 4.

§ 338. Der Protestantismus in den Nordreichen, in der Schweiz und in Holland. K in 204, in 203, 1. 2 u. 202, 4. 5.

1) In den Nordreichen sind die kirchlichen Zustände bis ca. 1840, wie die deutschen, charakterisiert durch den Gegensatz zwischen der Erweckung (in Norwegen der Laienprediger, Bauer Nielsen Hauge, 1771—† 1824, seit 1797; in Schweden die „Leser" seit 1803; in Dänemark der von der deutschen Romantik — sein Vetter war Steffens [§ 328, 2] — angeregte, auch als nationaler Dichter thätige Grundtvig, 1783—† 72, 11—15 u. 21—26 u. 39—72 Geistlicher, z. T. auch Mynster, † 54 als Bischof v. Seeland) und der in die erstarrten Staatskirchen eingedrungenen — wenn auch gemässigten (vgl. § 301, 1 b) — Aufklärung; die bunteren Gegensätze der spätern Zeit fehlten noch, auch Grundtvigs eigenartige „kirchliche Anschauung" begann erst zu keimen (seit ca. 25) und wirkte noch nicht. Dänische Bibelgesellschaft 1814, „Gesellschaft für äussere Mission" 21. 2 a) In der Schweiz hatte alsbald nach der Wiederherstellung der souveränen Kantone durch die napoleonische Mediationsverfassung (19. 2. 1803) die Restauration der alten Staatskirchen und die Organisation gleicher Gebilde in den neuen evangelischen Kantonen begonnen, wenn auch zumeist unter Zulassung Andersgläubiger (Antistes Joh. Jak. Hess in Zürich † 1828, ein Supranaturalist Bengelscher Färbung, vgl. § 295, 2), das Kirchengut war centralisiert (zuerst in Bern 1804); in der Geistlichkeit herrschte ein durch Lavater u. a., durch die Kriegsnöte und durch romantisch-nationale Stimmung gelegentlich vertiefter supranaturaler Rationalismus. b) Eine stürmische, pietistische Erweckung, die durch Herrnhuter Einflüsse, durch Frau v. Krüdener (§ 324, 2; 1813 in Genf) und durch methodistisch gesinnte Engländer (seit 1817) angeregt war, bezw. gefördert wurde, machte in der französischen Schweiz, in Genf, sich schon seit 1810 bemerkbar; die Erweckten (die „Mômiers"; Louis Empeytaz † 55, César Malan † 64 u. a.) wurden hier durch [ihre methodistische Gesinnung und durch] die Opposition gegen den herrschenden Rationalismus (Erklärung der Vénérable compagnie vom 3. 5. 17) in die Separation gedrängt, und aus den 1831 in der société évangélique vereinigten Separatisten erwuchs die église libre (vgl. § 357, 2); im Waadtland wurden bis in die dreissiger Jahre verwandte Kreise im Interesse der Staatskirche verfolgt (Gesetz vom 20. 5. 24), obwohl „der Schleiermacher des französischen Protestantismus", Alexandre Vinet

(1797—1847; Prof. der Litteratur in Basel, 37—45 Prof. der prakt. Theol. in Lausanne), in prinzipieller Opposition gegen alles Staatskirchentum schon 26 für sie eintrat („Sur la liberté des cultes"). c) In der deutschen Schweiz wirkten die von Basel (§ 319, 3) und von Deutschland ausgehenden Erweckungs-Anregungen zunächst innerhalb des Rahmens traditioneller Kirchlichkeit und ohne Intoleranz (de Wette 21 — † 49 in Basel, Hagenbach 23 — † 74); die dann durch Frau v. Krüdener (16 und 17) und durch Genfer Einflüsse angefachte energischere Erweckung ward — obwohl Zusammenhänge fehlen — weiten Kreisen durch das Treiben der antinomistischen Antonianer im Bernischen (Anton Unternährer 1759 — † 1824, „Prophet" seit 02), durch die Konversion Hallers (vgl. § 328, 3; H. bis 17 Prof. in Bern) und andere, die folgten, sowie durch die Kreuzigung von Wildenspuch (Kanton Zürich; 13. 3. 24) diskreditiert; doch trotz des einmütigen Reformationsjubiläums in Bern (1528) brachen seit den dreissiger Jahren infolge der Kantonal-Revolutionen die erneuerten Staatskirchen in ihrer alten Form zusammen (vgl. § 357, 2). 3) Die auf neuer Grundlage — Gleichberechtigung der vorhandenen Kirchengenossenschaften (Reformierte, wenige Lutheraner, Remonstranten vgl. § 265, 5, Mennoniten vgl. § 252, 4) nach dem Staatsgrundgesetz von 1815 — restaurierte „niederländisch-reformierte [Staats-]Kirche" der Niederlande [bezw. Hollands, vgl. § 324, 1] blieb gegenüber der von den Dichtern Willem Bilderdijk († 31) und Isaak da Costa († 1860; Christ 22) inaugurierten Erweckung zunächst spröde — erst 1829 ward P. Hoffstede de Groot († 86), der Begründer der „evangelischen" Groninger Schule (vgl § 357, 3), Prof. in Groningen —; die zum Eifern für alt-reformierten Glauben Erweckten (Pfarrer Hendrik de Cock, abgesetzt 34) schieden deshalb aus ihr aus (1836; „Christlich-abgeschiedene Kirche", anerkannt 39—49); eine nicht mehr im Banne des Gegensatzes von Aufklärung und Erweckung bleibende Mannigfaltigkeit kirchlicher Gruppen entstand erst später.

§ 339. Der Protestantismus in Grossbrittanien und Irland; Plymouthbrüder und Irvingianer. K 205, 1. 2. 5. 7; 214, 10. 11 a.

1 a) In der in [supranaturalem] Rationalismus und äusserlicher Kirchlichkeit innerlich erstorbenen anglikanischen Kirche hatte schon im endenden 18. Jahrhundert die aus dem Methodismus (§ 318) geborene „evangelikale" Erweckung eingesetzt (erste Sonntagsschule 1780); und bei diesen wesentlich praktisch interessierten „Evangelicals" (Low-church-party") verwischten sich die Grenzen gegenüber den gleichgesinnten Dissenters, d. h. nicht gegenüber den [1813 anerkannten] Unitariern (vgl. § 301, 1 a; Thomas Belsham † 1829) und ihren Gesinnungsverwandten, wohl aber gegenüber den [orthodoxen Traditionen am meisten treu gebliebenen] Kongregationalisten, den meisten Baptisten und vielen Presbyterianern (1803 interdenominationelle Sunday-School-Union); auch in der gleichfalls unter die Herrschaft eines „moderatistischen" Erastianismus (§ 241, 2) gekommenen schottisch-presbyteri-

anischen Staatskirche regte sich diese Erweckung: ihr glänzendster Vertreter war seit 1810 Thomas Chalmers († 47, 03—15 Pfarrer in Kilmany, dann in Glasgow, 23 Prof. in Glasgow, 28 in Edinburg). b) Doch bei dem [damals wesentlich politisch interessierten] hohen Klerus und seinen die historische Eigenart der anglikanischen Staatskirche betonenden Parteigängern (High-church party, vgl. Land § 281, 3 b) blieb diese Erweckung zunächst einflusslos; und erst in der letzten Zeit des liederlichen Königs Georg IV (1820—30; seit 11 Regent für seinen geisteskrank gewordenen Vater Georg III, 1760—1820) ward infolge der Aufhebung der Testakte (9. 5. 28; vgl. § 330, 2 c) der unwürdige, auch die evangelischen Dissenters drückende Terrorismus des veräusserlichten Staatskirchentums eingeschränkt (Not-Civilehe erst 36; vgl. § 358, 1). 2) Mit dem 19. Jahrhundert waren zwei neue Mächte in die Entwicklung eingetreten: a) ein aus der Erweckung stammendes, mit dem Staatskirchentum unzufriedenes, zumeist antidenominationelles und interdenominationelles Konventikelwesen mehr oder minder separatistischer Färbung (z. B. die Walkeriten in Irland seit 1804; N. A. Groves' Meetings in Dublin seit 1826), das seit den zwanziger Jahren für die in England durch die französische Revolution und ihre Folgen neu angeregten apokalyptischen Gedanken sich in wachsendem Masse interessieren lernte (die Advents-Meetings in Albury, dem Landsitz des fromm-geschäftigen [anglikanischen] Bankiers Henry Drummond [† 59] 1826—30); b) eine in der Romantik (vgl. § 322, 7 u. 328) wurzelnde neue Frömmigkeit, die vom Evangelikalismus durch den Reichtum ihrer Gesichtspunkte sich wesentlich unterschied: Coleridge († 1834, vgl. § 322, 7), J. Keble's „Christian year" 1827. 3) Aus apokalyptisch-interessierten Konventikeln in Plymouth und in Irland ist seit dem Ende der zwanziger Jahre die zunächst rein antidenominationelle Gemeinschaft der Plymouthbrüder hervorgewachsen (B. W. Newton; J. N. Darby, 1800—82, der die Bewegung auch ins Waadtland, nach Frankreich, Amerika und Deutschland trug; George Müller [aus Kroppenstedt, 1805—98, seit 30 Schwager von Groves, vgl. 2 a], der seit 36 der Begründer des grossen Ashley-Down-Waisenhauses bei Bristol ward); doch sind diese philadelphischen Gegner der Staatskirche und alles menschlichen Kirchenbauens wider Willen selbst eine — noch dazu mehrfach gespaltene — Denomination geworden: „Open Brethren" (Mülleriten und Newtonianer) und „Exclusive Brethren" (Darbyiten) seit 1848, letztere seit 1866 auseinander gegangen in Kellyiten, Cleffiten und Darbyiten. 4) Verwandte, ja z. T. die gleichen Konventikel-Anregungen und romantisches Hinausstreben über die Nüchternheit des presbyterianischen Kirchentums haben im Verein mit der „Erneuerung der urchristlichen Charismen" (das „Zungenreden" der Marie Campbell in Fernicarry am Clyde 1830, „Heilungen") zur Entstehung der gänzlich andersartigen „apostolischen Gemeinde" geführt: Edw. Irving (1792 bis † 34), seit 22 schottisch-presbyterianischer Prediger in London, seine Verbindung mit dem Drummondschen Kreise (vgl. 2 a), seine Lehreigentümlichkeiten (Parusiegedanken, Universalismus der Gnade, pecca-

bilitas carnis Christi), die „Geistesgaben" in seiner Gemeinde (seit 31), seine Absetzung (32); der Advokat Cardale († 77) 1832 durch „Propheten"-Stimme „Apostel", Drummond 33, zehn andere 33—35, Evangelisten, Engel (= Hirten oder Bischöfe), Presbyter und Diakonen; apostolisches Sendschreiben an Wilhelm IV von England (30—37, Bruder Georgs IV) 35, an alle Regenten der Christenheit 36, Missionen ins Ausland (Prof. theol. Heinr. Thiersch in Marburg, † 85, 46—49 gewonnen); katholisierende Kultussitten (z. B. Opfer) und Liturgie (42); — eine moderne [minder katholisierende] Abzweigung (seit 1863) hat Apostel als normales Amt (z. Z. 14), die Alt-Irvingianer haben schon vor dem Tode des letzten Apostels „Coadjutor-apostles" bestellt. 5) Innerhalb der anglikanischen Kirche selbst sind aus den romantischen Anregungen (Keble; vgl. 2 b) zwei sehr verschiedenartige Richtungen hervorgewachsen, deren bedeutsamste Einwirkung erst nach ca. 1835 hervortrat: a) die erneuerte, katholisierende (vgl. § 328, 4) hochkirchliche Richtung der Oxforder Traktarianer (Hurrel Froude 03—36; Henry Newman 01—90; Edw. Pusey 00—82; Tracts for the time 33—41), b) die Broad-church party, als deren Gründer vor Fred. Maurice (05 bis 72), Ch. Kingsley (19—75) und Fr. W. Robertson (16—53) — vgl. unten § 358, 1 — der auch als Anhänger der idealistischen deutschen Philosophie (vgl. § 322, 3 u. 332) einflussreiche S. T. Coleridge († 34, vgl. 2 b) und Thomas Arnold (1795—42, Schuldirektor in Rugby, † als Prof. der Geschichte in Oxford; Principles of church reform 33) gelten.

§ 340. Der Protestantismus in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. K in 211, 1. 2. 4; in 214, 3. 4. 6.

1) Auch für die nordamerikanische Kirchengeschichte bezeichnet die Zeit um 1835 einen Einschnitt: seit der Zeit wird die Sklavenfrage ein Spaltungsgrund — dem seit ca. 1500 (zu gunsten der von Las Casas [§ 264, 1] geschützten Indianer) in Nordamerika und allmählich in allen Kolonien der europäisch-christlichen Mächte aufgekommenen Neger-Import widersetzten sich zuerst die Quäker (1727; 1751 alle Quäker-Sklaven entlassen), 1807 ward vom 1. 1. 08 ab der englische Negerhandel verboten (Wilberforce † 33), 1833 erhielten alle britischen Sklaven von 1. 8. 34 ab die Freiheit, andere Staaten folgten England, in Nordamerika war die Stimmung der Nord- und Südstaaten verschieden —; auch sonstige Spaltungen häufen sich (1835—45 die Zeit der grossen Schismen); und die Einwanderung nahm kolossale Dimensionen an (1833 erste Dampfschiff-Oceanfahrt, vgl. § 341, 3). 2) Bis ca. 1835 ist die nordamerikanische Kirchengeschichte durch die weitere Ausbreitung der „Vereinigten Staaten" (1803 französisch-Louisiana gekauft: Louisiana 1812 der erste der Staaten im Westen des Mississippi; 1816 Indiana, 17 Mississippi, 18 Illinois, 19 Alabama, 20 Maine — bis dahin zu Massachusetts —, 21 Missouri) und — durch die Erweckung bestimmt, die, angeregt durch Einwirkung der erstarkenden Methodistenkirche und durch englische Einwanderung und Einflüsse, seit ca. 1800 einsetzt. 3) Diese [gelegentlich auch hier

phantastische Schwärmerei erzeugende] Erweckung hat in den U[nited] S[tates] neben den auch anderorts vorkommenden neuen Mitteln der Volksbeeinflussung (neue Zeitungen, Sonntagsschulen usw.) auch spezifisch amerikanische gezeitigt („Camp-Meetings" seit 1800); sie hat den Missionseifer geweckt (der Methodist Th. Coke † 1814, die Wesleyan Miss. Soc. 1814; der American Board [of Comissioners for Foreign Missions] 1810 für Kongregationalisten, Presbyterianer, deutsche und niederländische Reformierte — erst 1837 trennte sich der Presbyterian Board —; 1814 General Miss. Convention of the Baptist Denomination [seit 1845 Amer. Baptist Miss. genannt], 1835 Board of Miss. of the Protestant Episcopal Church in the U. S.); sie hat den kirchlichen Eifer, das theologische Interesse und philadelphische Gesinnung geweckt und durch dies Dreifache den Anstoss zur Entstehung neuer Denominationen gegeben. 4) In einem Erweckungseifer, der in der Denomination, in der er sich regte, nicht die gewünschte Unterstützung fand, wurzeln a) die Cumberland-Presbyterianer, im Cumberland-Thal von Kentucky und Tennessee durch Mc Gready seit 1800 begründet; b) die infolge der deutschen Predigt Jacob Albrechts († 1808) unter den Deutschen Pennsylvaniens seit 1800 vom Methodismus abgezweigte „Evangelische Gemeinschaft" („Albrechtsleute"); c) die ebenfalls 1800 infolge der Erweckungspredigt Phil. Wilh. Otterbein's von den Mennoniten Pennsylvaniens getrennte Gemeinschaft der „United Brethren in Christ". 5) Neu erwecktem theologischem Interesse für Reinerhaltung, bezw. Modifikation der alten Traditionen entstammen a) bei den schon vordem vielfach gespaltenen Baptisten (Regular oder Particular Baptists, die alte Hauptgruppe; wenige Six Principle Baptists seit 1670; Seventh day Baptists seit 1671; Freewill Baptists seit 1780; Original Freewill Baptists seit 1729; die Separate und die United Baptists seit ca. 1760) die Baptist church of Christ in Tennessee (1808, universalistisch), die General Baptists (seit 1824) und die Old two-seed-in the spirit predestinarian Baptists (seit ca. 1825); b) bei den gleichfalls schon seit alter Zeit geteilten Mennoniten (Mennonite church, die Hauptgruppe, auch „Untere" genannt; die „Oberen" oder „Amischen" oder Hookers und die Alt-Amischen) die Reformed Mennonites oder Herrianer (nach John Herr; seit 1812). 6a) Aus drei verschiedenen antidenominationellen Kreisen der Erweckung, die seit 1806 einander fanden (Führer: der Methodist O. Kelley aus Virginia, der Baptist Jones aus Vermont und die Presbyterianer Stone u. a. aus Kentucky und Ohio), wuchsen seit 27 die Denominationen der „Disciples of Christ" (Stone, Vater und Sohn Campbell; daher auch Campbelliten) und der „Christians" hervor, die lediglich die Bibel als Lehrnorm anerkennen. b) Eine verwandte Gruppe ist die seit 1830 aus der Erweckungsthätigkeit des deutsch-reformierten Predigers Joh. Weinbrenner hervorgegangene „Church of God". 7a) Neben den Erweckungstendenzen — ja bei den in Nr. 6 genannten Gruppen mit ihnen zusammen — wirkten Traditionen der Aufklärung; sie erklären die schnelle Ausbreitung der Unitarier (vgl. § 301, 1a; Priestley gründete seit 1796 in

Pennsylvanien „kongregationalistische" Gemeinden) — namentlich in kongregationalistischen Kreisen — seit 1805 (erste Gemeinde 1819), ganze Kongregationalisten-Gemeinden wurden unitarisch. b) Auch die mit Elias Hicks († 1830) vom Hauptstamme 1827 getrennte Quäkergruppe (die sog. „Hicksiten") sind unitarisch. 8) Eine aus Württemberg 1803 eingewanderte millennisch-communistische — eine Zeit lang (07—31) auch cölibatäre — Schwärmersekte sind die Harmoniten in Pennsylvanien („Vater" Rapp, 1757—† 1847). 9) Die Parusie-Aufregung der zwanziger Jahre (§ 339, 2a) blieb zunächst interdenominationell; Will. Miller, ihr amerikanischer Apostel († 1849; seit 33 Baptistenprediger), verkündete das Ende auf „ca. 1843".

Zweiter Abschnitt:
Die Zeit des Werdens der modernen Verhältnisse (ca. 1835 — ca. 1871).

Kap. I. Die allgemein-geschichtlichen Faktoren.

§ 341. Die grossen Fortschritte in der Naturerkenntnis und Naturbeherrschung und deren Folgen für das wirtschaftliche Leben. K in 176 u. 177, 3. 4.

1) Die Romantik hatte die grossen Fortschritte, welche die Naturwissenschaften in der Aufklärungszeit gemacht hatten (vgl. § 283, 5 u. 306, 1; Leonh. Euler, † 1783, der grosse Mathematiker, „Rettung der Offenbarung gegen die Einwürfe der Freigeister" 1747; Laplace † 1827: Traité de la mécanique céleste 5 Bde. 1799—1825; W. Herschel † 1822; — Benj. Franklin, † 1790, „eripuit fulmen coelo" 1752; — A. L. Lavoisier, guillotiniert 1794; Jos. Black, † 1799; Entdeckung des Sauerstoffs (1774) und anderer Gase durch Priestley [vgl. § 340, 7a]; — Albrecht v. Haller, Grossvater des § 328, 3 genannten, † 1777, Elementa physiologiae 1757—66, „Briefe über einige Einwürfe noch lebender Freigeister wider die Offenbarung" 1775; — G. A. Werner, † 1817, der Begründer der neuern Geologie u. a.) nicht genügend geschätzt; aber Alex. v. Humboldt lebte als lebendige Tradition bis 1859 (geb. 1769), und einer der gewichtigsten Faktoren bei der Ablösung der Romantik wurde die erfolgreiche Weiterarbeit der Naturwissenschaften auf der Grundlage des 18. Jahrhunderts: Karl Friedr. Gauss († 55); W. Bessel († 46); Entdeckung des 45 durch Leverrier († 77) theoretisch gefundenen Neptun (46); — Wilh. Weber (04—91); die Entdeckung der Erhaltung der Energie durch Dr. Rob. Mayer († 78) seit 42, den Engländer Joule († 89) und durch H. v. Helmholtz († 94; „Ueber die Erhaltung der Kraft" 47); — H. Davy in London († 29); J. J. v. Berzelius in Stockholm († 48); Gay Lussac in Paris († 50); J. v. Liebig († 73 in München); — Leop. v. Buch († 53 in Berlin); R. I. Murchison († 71 in London); Elie de Beaumont in Paris († 74); — Joh. Müller († 58 in Berlin) und

sein Nachfolger E. Du Bois-Reymond († 96); — George Cuvier in Paris († 32), Ch. Darwin († 82; On the origin of species by means of natural selection 59). 2) Der Einfluss dieser Erkenntnisfortschritte auf das Zeitbewusstsein wirkte mehr in die Tiefe und Breite als die Entdeckungen am Anfang der Aufklärungszeit (§ 283, 5), weil neue Erfindungen und eine immer mehr sich vervollkommende Technik sie in einer das ganze öffentliche Leben umgestaltenden Weise verwerteten: die Vervollkommung der 1769 von James Watt († 19) erfundenen Dampfmaschine, ihre Verwertung für Dampfschiffe (seit 1807; erste Oceanfahrt allein mit Dampf 1833) und Eisenbahnen (seit 1825 bezw. 30: Liverpool-Manchester, in Deutschland Nürnberg-Fürth 35; 1840 auf der Erde 7653 Kilom., 1870: 209789); die Erfindung (33) und Verwertung (seit 40) der Telegraphie usw. 3) Die wirtschaftlichen Folgen der neuen Erfindungen.

§ 342. Die grossen Fortschritte der Geschichtswissenschaften. Neue Strömungen in der Philosophie. K 177, 2. 4.

1) Die zweite wissenschaftliche Grossmacht der neueren Zeit, die Geschichtswissenschaft in ihren mannigfachen Zweigen (d. h. incl. Philologie, Rechtsgeschichte usw.), wurzelte nicht in dem Masse, wie die moderne Naturwissenschaft, in der Arbeit des 18. Jahrhunderts: den Propheten der Aufklärung (auch Voltaire, § 299, 1) war die Geschichts-[forschung und] schreibung nur ein willkürlich gehandhabtes Mittel im Dienst ihrer Ziele, der „Pragmatismus" (vgl. § 307, 4) auch der Besonneneren war äusserlich, und Hume und Gibbon (§ 298, 2) waren parteiische Grössen; hier hatte die Romantik fördernd eingewirkt; doch, wenn auch die romantischen Tendenzen auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaften — z. T. sehr abgeschwächt — lange andauerten und mit liberalen und nationalen Tendenzen sich eigenartig kreuzten, so hat doch die international — in Deutschland auf dem im engsten Sinn geschichtlichen Gebiet vornehmlich seit Niebuhr (vgl. § 328, 2) und L. v. Ranke (1795—86) — sich herausbildende methodische und nach „Objektivität" strebende geschichtliche Forschung und die grosse Erweiterung des realen Wissens, die sie brachte, an der Ablösung der Romantik durch den Realismus mitgearbeitet. 2) In der Philosophie (vgl. auch § 348, 3—5) hatte eine entsprechende Wendung zum Realismus in Deutschland schon während der Herrschaft der Romantik und des philosophischen Idealismus eingesetzt: Joh. Friedr. Herbart (1776—41, in Königsberg und seit 33 Göttingen; Einleitung in die Philosophie 13, Metaphysik 29; Schüler u. a. H. Lotze † 81); wenig später entstand in Frankreich der an den englischen Sensualismus des 18. Jahrhunderts anknüpfende „Positivismus" von Aug. Comte (1798—57; Cours de philosophie positive 30—42), den in England John Stuart Mill (06—73; System of logic etc. 43, Associationspsychologie) und Herbert Spencer (geb. 1820; First principles 62, Principles of biology 64—67 usw.; Evolutionstheorie) eigenartig weiterbildeten. Zwar blieben diese philosophischen Bemühungen als solche auf die allgemeine Bildung

noch länger einflusslos, als Schopenhauer's (1788—60; „die Welt als Wille und Vorstellung" 19) spät wirksam gewordener Pessimismus; aber die romantische Atmosphäre halfen auch sie beseitigen (Littré's, 01—81, zum Materialismus hin tendierende Popularisierung Comtes). Doch ist die Erneuerung des Materialismus (§ 355, 2a) anders und viel allgemeiner bedingt; dass die Wissenschaft die Physiognomie der Zeit direkt bedinge, war seit der Verbreiterung der Bildung (§ 300, 2b) unmöglich geworden.

§ 343. Der politische Liberalismus. K —.

1) Daher (vgl. § 342, 2 a. E.) ist die [periodische] Presse und die populäre Litteratur eine mit der Steigerung der Volksbildung (vgl. § 300, 4) immer mächtiger werdende, die Wissenschaft weit hinter sich lassende „Grossmacht" unter den Faktoren der modernen Entwicklung geworden. Diesen Machtfaktor aber hat der politische Liberalismus eher gewürdigt als alle andern Gruppen des öffentlichen Lebens. So erklärt sich, dass der politische Liberalismus von so bestimmendem Einfluss nicht nur auf die allgemeine Geschichte, sondern auch auf die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts geworden ist. 2) Der politische Liberalismus war von Haus aus (vgl. § 315, 1) ebensowenig unchristlich wie seine Ziele — vgl. selbst über Trennung von Kirche und Staat, Civilehe u. dgl. § 315, 5 u. 316, 3 —; aber die französische Revolution hatte ihn bei den Anwälten von „Thron und Altar" geschändet (vgl. § 320, 4 u. 328, 4), und wo auf katholischem Gebiete liberale Gedanken die Restauration (§ 325) überdauerten, blieben sie im Gegensatz zu den schlechthin illiberalen Traditionen der römischen Kirche gebannt in den Ueberlieferungen des 18. Jahrhunderts (vgl. § 330, 2b). 3) Dass auf protestantischem Gebiet eine andersartige Entwicklung möglich war, beweisen nicht nur die „Vereinigten Staaten" Nordamerikas, sondern auch England (vgl. § 539, 1 u. 5b), teilweise Holland (§ 338, 3), die schweizerischen Freikirchen (§ 338, 2) und Grundtvig in Dänemark (§ 338, 1). 4) Doch ist in Deutschland der Gang der Dinge ähnlich gewesen, wie in Spanien, Italien, Frankreich und Belgien: unter dem Druck der romantischen Reaktion (doch vgl. § 328, 3 a. A.) und infolge des „Gesinnungsterrorismus" „antimuckerischer" Aufklärer (Voss und Stolberg 1819; vgl. auch § 334, 7) wuchsen die Traditionen der Aufklärung (§ 334, 7) und „liberale" Gesinnung zusammen, und obwohl es hochgebildete Liberale gab (Dahlmann, Historiker in Kiel, Göttingen und Bonn, † 60; Gervinus in Göttingen und Heidelberg, † 71 u. a., „Professorenliberalismus", vgl. § 321, 2. 3), lag doch die Stärke des Liberalismus im „aufgeklärten Bürgertum" (K. v. Rotteck's, † 1840, Weltgeschichte 13—18). 5) Dieser Liberalismus war wie in Frankreich, Spanien, Italien usw., so auch in Deutschland älter als die Restauration, war also schon vor 1830 da (vgl. § 323, 1; 327, 3), aber erst die erstarkende Reaktion machte ihn gefährlich (vgl. auch Nr. 4); etwa seit der Juli-Revolution ward er immer mehr eine Macht, deren Unterschätzung Staat und Kirche teuer bezahlt haben (vgl. § 348, 2 ff.; 349).

§ 344. Die letzten zwölf Jahre Gregors XVI: die Exposition zum Drama von 1870. **K in 188, 1; in 189, 2; in 190, 3. 4. 6; in 191, 1. 2. 3. 5; 194, 1. 2. in 9; 196, 1; 198, 2; 199, 6; 202, 1; 208, 1. 2. 5; in 209, 2.**

1) **Rückblick auf § 330, 1 d u. 3; die „Wissenschaft" an der Kurie Gregors XVI: Angelo Mai** (seit 19 **Bibliothekar der Vaticana, † 54) und** Giuseppe **Mezzofanti** (seit 31 in Rom, † 49) **Kardinäle seit 12. 2. 38;** Giov. Perrone S. J. (1794—1876) **Prof. am Collegium Romanum (Praelectiones theologicae** 35—42); **Verdammung der Schriften von Hermes** 26. 9. 35; **vgl. § 331, 3 b).** 2) **Die Reaktion des Liberalismus a) in Spanien:** Ferdinand VII † 33 (vgl. **§ 330, 2 b), Erbin seine Tochter Isabella II** (30—68), **Bürgerkrieg** (Don **Carlos** † 55) 33—37, **Nachgeben** der Regentin gegen den Liberalismus, **Einziehung des Kirchenguts,** Aufhebung der Klöster usw., **Spannung gegenüber der Kurie bis über Isabellas** Grossjährigkeit (43) **hinaus; b) in Portugal: Miguel (§ 330, 2 b)** durch Peter v. **Brasilien** beiseit geschoben (26. 5. 34), **Wiederherstellung** der Verfassung von 26, ähnliche Gesetze wie in Spanien, Peter † 24. 9. 34, seine Tochter Maria da Gloria **majorenn** (36—53), **Ringen zwischen** der zu Konzessionen an den Papst geneigten **Regierung (Friede 41)** und dem **Liberalismus** bis über die Revolution von 46 **hinaus.** 3) **Die** Verschlechterung der Lage der polnisch-katholischen **Kirche in Russland** nach der Niederwerfung der polnischen Revolution von 30 (Organisches Statut von 32) **und die Wiedervereinigung von 2 Millionen** Unierter (§ 276, 2) mit der orthodoxen **Kirche** (39). 4) **Das Erstarken** der ultramontanen Partei in Frankreich: **Lacordaire** (vgl. § 330, 3) in teilweiser Verbindung mit Montalembert der Führer der ihren Meister im Stich lassenden Lamennaisianer, seine Taktik (Erfolge suchen im Rahmen der modernen Verfassung), seine Predigten in **Paris** (35—36), Romreise (36—37), [illegale] Wiederherstellung des Benediktinerordens in Frankreich (Solesmes 37), **Lacordaire's** [seit 43 erfolgreiche] Bemühungen um Wiedereinführung der Dominikaner — er selbst seit 41 als Dominikaner in Paris (La vocation religieuse de la nation française), der Kampf der Partei für die „Unterrichtsfreiheit" (vgl. Belgien § 330, 2 a). 5) **Die Lage in der Schweiz nach den Kantonalrevolutionen** (30. 31): **Verdammung der Badener Konferenzartikel** (33) **durch Gregor XVI,** der Klosteraufstand im Kanton Aargau, **Reibereien zwischen dem aufkommenden** Ultramontanismus (Vorort Luzern, Jesuitenimport) und den Liberalen, der Sonderbund (45), der Sonderbundskrieg (47) und die neue Bundesverfassung von 48 (Gleichberechtigung der Konfessionen, Ausschluss der — bereits vertriebenen — Jesuiten); die Herrschaft der ultramontanen Partei im Schweizer Katholizismus. 6) **Der** preussische Kirchenstreit und das Aufkommen eines romantisch-idealistischen Ultramontanismus in Deutschland: a) „Die Uebereinkunft über die Ausführung des päpstlichen Breves" [vom 25. 3. 30 vgl. § 330, 1 c;

angenommen erst 34] zwischen der preussischen Regierung und Erzb. Graf Spiegel v. Köln [u. seinen Suffraganen] 19. 6. 34 (vgl. § 331, 6), Spiegel † 2. 8. 35, Clemens v. Droste-Vischering Erzb. 1. 12. 35, Bedrückung der Hermesianer (vgl. Nr. 1), römische Tadelsnote über das Uebereinkommen (15. 3. 36), Zurücklenken des Erzb. von dem „ihm bisher unbekannten" Uebereinkommen (1. 3., 18. 9 u. 31. 10. 37), Abführung des Erzb. nach Minden 20. 11. 37, Klage-Allokution Gregors XVI 10. 12. 37, Erklärung des Erzb. v. Dunin von Gnesen zu gunsten des Breve 27. 2. 38, seine Verurteilung (23. 2. 39) und Inhaftierung in Colberg (8. 10. 39); — Nachgeben des neuen Königs Friedrich Wilhelm IV (seit 7. 6. 40): Rehabilitation Dunin's (3. 8. 40), Wiedereinsetzung Droste's († 45) erst nach Bestellung v. Geissel's († 64) zum Coadjutor (42). b) Der Uebergang des „Görreskreises" (§ 331, 8) zum [romantisch-idealistischen] Ultramontanismus (Görres' „Athanasius" Jan. 38, „Historisch-politische Blätter" seit 38; Döllinger, „die Reformation" 46—48; Phillips — vgl. § 331, 4 — Kirchenrecht 45 ff., infallibilistisch; — Baader [§ 331, 3 b] antiultramontan); das ultramontane Ministerium Abel in Bayern (Nov. 37—47; die Kniebeugungsordre 38, aufgehoben 45, Döllinger u. Harless; Sturz des Ministers durch(?) die Tänzerin Lola Montez, deren Einfluss [Nov. 46—März 48] auch Döllinger u. Phillips quiescierte); ultramontane Regungen und Gegenwirkungen in Württemberg (Bischof Keller † 45); die Ausstellung des hl. Rockes in Trier (18. 8.—6. 10. 44); beginnende Ultramontanisierung der Volksmassen. 7) Die durch die Rock-Ausstellung angeregte Mobilmachung der aufgeklärten deutschen Katholiken durch den [suspendierten] Priester Joh. Ronge in Schlesien († 87) und den [anfangs] konservativeren Schneidemühler Vikar Joh. Czerski († 87): Ronges Brief an den Bischof v. Trier 15. 10. 44, seine Triumphreisen, die angebliche „Mission der Deutschkatholiken", der Leipziger (45) und der Berliner Kongress (47); Ausscheiden der Konservativeren, Fusion mit den „freien Gemeinden" (vgl. § 349, 3) seit 50, fortschreitende innere und äussere Verkümmerung.

§ 345. Pius IX bis 1869 und die katholische Welt ausser Frankreich und Deutschland: die weitere Entwicklung des Dramas von 1870.

K 188, 2; 203, 4; 205, 11; 207, 1. 2; 208, 2. 5; 209, 2; 211, 5; 212; vgl. 178, 4. 8; 189, 2. 7; 190, 5; 191, 4. 8.

1) Pius IX (Graf Mastai-Feretti, geb. 13. 5. 1792, Papst 16. 6. 46 bis 7. 2. 78), theologisch ungebildet, schwärmerisch-fromm und selbstbewusst, war von Anfang an Infallibilist und Verehrer der „Immaculata" (Enzyklika vom 19. 11. 46; die Dominikaner müssen die immaculata conceptio lehren seit 17. 7. 47); seine [den Jesuiten und den Schweizer Ultramontanen anstössigen, aber zu französisch-ultramontanen Traditionen passenden] politisch-liberalen Experimente (Amnestie, Reformen, grössere Pressfreiheit usw.) waren eine Episode, deren Verlauf (Laienministerium mit Kardinal Antonelli als Präsident 10. 3. 48, abgezwungene Verfassung 14. 3. 48, Ablehnung eines Krieges gegen Oesterreich, Revolution, Flucht des Papstes nach Gaëta 25. 11. 48, römische Republik,

Intervention der katholischen Mächte, Eroberung des von Garibaldi verteidigten Rom durch den französischen General Oudinot 3. 7. 49, Rückkehr des Papstes 12. 4. 50) den Papst nur eigenwilliger machte und den Jesuiten in die Arme trieb. 2) Die politische Macht des Papsttums in Italien erhielt freilich durch das Scheitern dieser liberalen Experimente einen Stoss, der sie ihrem Ende entgegentrieb: die Vertretung der nationalen und liberalen — nun antikirchlich-liberalen — Ideen übernahm das aus dem österreichischen Kriege (48—49) trotz seiner Niederlagen ohne Grenzverlust hervorgegangene Königreich Sardinien-Piemont (Victor Emanuel II 49—78; die Siccardi'schen Gesetze 50, Cavour Premierminister 52, † 61: das Klostergesetz 55), und als dieses durch den französisch-italienischen Krieg gegen Oesterreich (59) vergrössert war (die österreichische Lombardei ausser Venetien piemontesisch, dafür Savoyen und Nizza französisch), schlossen sich nicht nur unter Verdrängung ihrer Fürsten Toscana, Modena, Parma und Sicilien-Neapel, sondern auch $^2/_3$ des trotz der Gewandtheit des Kardinal-Staatssekretärs Antonelli († 76) schlecht und altertümlich (Mortara, 58) regierten Kirchenstaates ihm an (1860; der „Broschürenkrieg" Winter 59—60); den Rest (Latium), eine Insel im liberalen neuen „Königreich Italien" (10. 3. 61; Civilehe 66, Einziehung des Kirchenguts seit 67), schützte Frankreich (Septemberkonvention 64), und als nach dem Kriege von 66 (Venetien italienisch) Garibaldis Freischaren dem Kirchenstaat ein Ende bereiten wollten, liess Frankreich, das ihn bei Mentana 3. 11. 67 zurückschlug, eine Schutz-Besatzung in Rom. 3) In „kirchlicher" Hinsicht aber manövrierte der Papst — als „papa nero" galt bald der Jesuitengeneral (J. Phil. Roothan 29—53, Peter Beckx 53—83 bezw. † 87) — zielbewusst und glücklich: er liess die [rein jesuitische] „Civiltà cattolica" entstehen als offiziöses Organ des die Völker leitenden infallibeln Papsttums (50; Redakteur P. Curci), definierte die immaculata conceptio 8. 12. 54, erliess die Enzyklika „Quanta cura" mit dem Syllabus errorum, verteilte klug Gunst und Ungunst (auch Segen, Ablässe u. dgl.) und wusste in seinem langen Pontifikat das Kardinalskolleg und den Episkopat in seinem Interesse zu erneuen, die Bischöfe und die Gläubigen, vom Glück auffällig begünstigt (vgl. Nr. 4 u. 5, aber z. B. auch § 341, 2), an Rom und seine Person zu fesseln (Adressenbewegung von 59, Bischofsversammlung zur Kanonisation der japanischen Märtyrer 62, die Centennarfeier Petri 67 und die Secundizfeier des Papstes 69). 4 a) Den italienischen Klerus fanatisierte — obwohl nationalgesinnte Ausnahmen nicht fehlten (Passaglia S. J. 59, Liverani 61) — das gespannte Verhältnis zum nationalen Königreich, b) im „freien" Belgien (vgl. § 330, 2 a) sprosste die ultramontane Saat und trieb seltsame Blüten (die stigmatisierte Louise Lateau seit 68, vergessen † 83), c) in Spanien (vgl. § 344, 2 a) — nicht ebenso in Portugal, wo aber auch 57—59 ein Konkordat zustande kam — förderte die bigotte Königin Isabella und der aufregungsreiche Kampf gegen den Liberalismus (Konkordat 51, halbglückliche Revolution 54 und neue Verfassung 55, neues Konkordat 59) den Ultramontanismus so, dass die Revolution,



die Isabella 68 verjagte, und die liberale [Religionsfreiheit bringende] Verfassung von 69 ihm nicht mehr schaden konnten, d) in Russisch-Polen kam dem Ultramontanismus sein Sympathisieren mit dem [seit 61 wieder rebellierenden] Polonismus zu gute, Volksgunst entschädigte für die Repressalien der Regierung (66—78), e) papstfromm waren und blieben die vielfach aus dem Mönchtum genommenen Bischöfe Südamerikas. 5) Von grösster Wichtigkeit war die grosse Vermehrung der unter der Propaganda stehenden Bischöfe infolge der seit der Restauration neu erwachten (die Pikpusgenossenschaft, bestätigt 1817, der Lyoner Verein seit 22) und schon von Gregor XVI eifrigst geförderten katholischen Missionsarbeit (Nordamerika!) und der Wiederherstellung der katholischen Hierarchie in Holland (53), England (60; Ecclesiastical-Titles-Bill bis 71; Erzb. Wiseman † 65, dann Manning † 92) und Algier (67; Erzb. Lavigerie, † 92, der Begründer der Kongregation der „Missionäre U. L. F. von Afrika“, der sog. „Weissen Väter“ 68).

§ 346. Die Peripetie des Dramas von 1870: die Entwicklung in Frankreich und Deutschland bis 1869. K in 178, 2. 7; in 189, 3. 4. 6; in 190, 3; in 191, 1. 6. 13; in 194, 3. 5—8. 10; 196, 2; in 198, 3; in 199, 1. 2. 6; in 201, 2. 4; 206, 2. 3.

1) Von den entscheidenden Ländern, Frankreich und Deutschland, hatte Frankreich, die Heimat des Ultramontanismus (vgl. § 330, 3), schon 1846 eine starke ultramontane Partei (§ 344, 4); sie überdauerte — z. T. dank dem Liberalismus des Papstes (§ 345, 1) — die Februar-Revolution (seit 24. 2. 48), erreichte im Bunde mit dem Liberalismus die Unterrichtsfreiheit und die Zulassung der Orden, auch der Jesuiten (50), und der über Lacordaire's († 61) und Montalembert's († 70 in Oppositionsstimmung gegenüber dem Vaticanum) vornehme Halbheit hinausgehende demagogisch-ultramontane Journalismus (L. Veuillot, seit 48 Redakteur des „Univers“, † 83) terrorisierte in gutem [nur 59—67 gestörtem — vgl. § 345, 2] Einvernehmen mit dem Präsidenten (20. 12. 48 — 7. 11. 52) und Kaiser Napoleon III (52—70) die Bischöfe (Dupanloup, B. v. Orleans 49 — † 78, ein Gesinnungsgenosse Montalemberts, 52) und ultramontanisierte durch sie (bezw. durch Ausnutzung des Instituts der Succursalpfarrer) den Klerus, durch gröbere Mittel (Muttergottes-Erscheinungen in La Salette 46, in Lourdes 58) das Volk. 2) In Deutschland war der Görreskreis (§ 344, 6 b) „ultramontan“ höchstens im Sinne Montalemberts, Infallibilisten fehlten bis auf Phillips (§ 344, 6 b) so gut wie ganz (günstig Klee, Dogmatik 35); Wendung 48: Auflösung des Görreskreises (Görres † 29. 1. 48); die Anfänge der Mainzer ultramontanen Partei (der Pius-Verein in Mainz 23. 3. 48 und seine Filialen, erste „Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands“ in Mainz Okt. 48), ihr Zusammenhang mit dem französischen Ultramontanismus, ihr Organ („der Katholik“) ein Echo der Civiltà cattolica; nachträgliche Billigung des Vereins durch die Würzburger Bischofskonferenz (vgl. Nr. 4 a), Widerspruch Hirschers; Döllinger und Baltzer (§ 331, 3 b) bis 51 Mitglieder. 3) In der Folgezeit hat die Partei durch

ihre Konexionen (die „Germaniker"), ihre Vereine und ihre Presse die Ultramontanisierung des Episkopats und der Wissenschaft gefördert: „Erneuerung" der theol. Fakultät zu Würzburg (48—55; Denzinger 48 bis † 83, Hergenröther 52—† als Kardinal 90 u. a.) und des dortigen Klerikalseminars sowie des Seminars in Regensburg (durch B. Senestrey seit 58); W. E. v. Ketteler, Mitglied des Vereins, statt L. Schmid (§ 331, 3b) B. v. Mainz (50—† 77), die Vernichtung der theol. Fakultät Giessen durch ihn, Einrichtung eines korrekten Seminars in Mainz (Christoph Moufang † 90, J. B. Heinrich † 91), Kettelers Hirtenbrief zum Bonifatiusjubiläum 55; Engagement des Jesuiten Deharbe († 71) durch den Germaniker Erzb. Graf Reisach v. München (47—† 69) zur Abfassung eines Katechismus (47—49); Censurierung Günthers (§ 331, 3b) 57, usw. Die Bischöfe, die zu schieben meinten (vgl. Nr. 4), wurden geschoben. 4) Die kirchenpolitischen Siege des Ultramontanismus gegenüber den Regierungen a) die Vorteile der durch die Revolution geschaffenen Lage: grössere Freiheit, gesteigertes Autoritätsbedürfnis (vgl. § 328, 4), Andauern der romantischen Stimmung in Reaktionskreisen (Konversion der Historiker Hurter, † 65, i. J. 44 und Gfrörer, † 61, i. J. 53); die Würzburger Bischofskonferenz und ihre Denkschrift (14. 11. 48). b) Die machtvolle Stellung der katholischen Kirche in Preussen (Art. 15, 16, 18 u. 24 der Verfassung von 50, die Thätigkeit der seit 41 bestehenden katholischen Abteilung im Kultusministerium, Zunahme der Klöster, die Jesuiten in Maria-Laach 63). c) Das österreichische [erst durch die 3 konfessionellen Gesetze von 68 eingeschränkte, 70 aufgehobene] nach ultramontanen Begriffen ideale Konkordat von 55, Jesuitenkolleg in Feldkirch (56), Jesuitenfakultät in Innsbruck (57). d) Die Kirche und die Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz: α) der Kirchenstreit in Baden (seit 52; Erzb. H. v. Vicari † 68), das [von der Kammer verworfene] Konkordat von 59, β) das [von der Kammer 61 gleichfalls abgelehnte] Württembergische Konkordat von 57, γ) die Zustände in Hessen-Darmstadt u. Nassau (Uebereinkommen mit Ketteler 55 und dem Papst 56). 5) Die innern Zustände der deutschen Kirche in den sechziger Jahren: Rückblick auf Döllingers Entwicklung bis 61, seine Odeonsvorträge (61); Kampf zwischen den „Neuscholastikern" und der akademischen Theologie ältern Datums in München (Döllinger; Friedrich, Extraord. seit 65), Tübingen (Kuhn † 87; Hefele, 37—69 Prof. in Tübingen, 69—† 93 B. v. Rottenburg, Konziliengesch. seit 55), Bonn (Reusch, Langen), Breslau (Reinkens seit 57) usw.; der Gelehrtenkongress in München 63; Erörterung der Infallibilität seit dem Syllabus (§ 345, 3). 6) Die allgemeine Lage in der katholischen Kirche in der Zeit um 69: ultramontane Press- und Vereins-Demagogie, Dulden und Fördern inferiorer Frömmigkeit (Marg. Marie Alacoque — vgl. § 288, 6 — 1864 beatifiziert; Medaillen, Lourdes-Wasser, Ablässe usw.), die Thätigkeit der Orden u. Kongregationen (viele neue; Barmherzige Schwestern in Deutschland seit 1808; Graue Schwestern von der hl. Elisabeth mit Mutterhaus Neisse seit 42 bezw. 60 usw.), Bruderschaften, Tertiarier; der Papstkult

(vgl. § 345, 3 a. E.); — Unkirchlichkeit der liberalen Bevölkerung (vgl. § 332, 1 a. A.; E. Renan, † 92, Vie de Jésus 63, und der Erfolg dieses Buches).

§ 347. Die Katastrophe des Dramas: Das Vaticanum und der Untergang des Kirchenstaates. K 192; in 188, 3.

1) Die Ausschreibung (29. 6. 68) und die Vorbereitung des Konzils; ultramontane Wünsche und anti-ultramontane Befürchtungen (Döllingers „Der Papst und das Konzil von Janus" 69); die Konferenz der deutschen Bischöfe in Fulda (Sept. 69). 2) Die Eröffnung des Konzils 8. 12. 69; die Teilnehmer (8. 12. 69: 719), die Geschäftsordnung, die „Römischen Briefe vom Konzil von Quirinus", die ersten Generalkongregationen (Schema de fide), die Parteiverhältnisse (entschlossene Minorität von ca. 150); die inhaltlose zweite Sitzung (6. 1. 70). 3) Die Parteimanöver in der Zeit bis zur Vorlegung des Unfehlbarkeitsnachtrags zu dem im Januar vorgelegten Schema de ecclesia (6. 3. 70): Adresse der Infallibilisten (u. a. Manning-Westminster, Ledochowski-Gnesen, Senestrey-Regensburg, Martin-Paderborn) an den Papst, Gegenadresse der Minorität (u. a. Rauscher-Wien, Darboy-Paris, Dupanloup-Orleans, Strossmayer-Sirmium, Scherr-München, Hefele, Ketteler und andere Deutsche), Aenderung der Geschäftsordnung 22. 2. (Entscheidung per majora), Verteilung des Unfehlbarkeitsdekrets am 6. März. 4) Die lebhaften inoffiziellen Verhandlungen über die Infallibilität (Hefele: „de causa Honorii papae") und die offiziellen Beratungen über das Schema de fide (erregte Generalkongregation vom 22. März: Strossmayer über das — später „verbesserte" — Prooemium), einstimmige Annahme des Schema de fide in der dritten Sitzung 24. April. 5) Die letzte Periode des Konzils: Vorlegung einer neuen in dem Abschnitt „de Romani pontificis infallibili magisterio" gipfelnden constitutio de ecclesia (10. 5), Verhandlungen seit 14. 5, Parteinahme des Papstes, Schlussabstimmung in der Generalkongregation 13. 7: von 601 mit „Placet" 451, mit „Placet juxta modum" 62, mit „Non placet" 88; Abordnung der Minorität an den Papst (v. Ketteler), gestattete Abreise vieler Minoritätsbischöfe, Annahme der constitutio de ecclesia in der vierten Sitzung am 18. Juli: von 535 stimmten 533 mit „Placet", zwei (Riccio-Cajazzo, Fitzgerald-Littlerock) mit „Non placet". 6) Der Ausbruch des französisch-deutschen Krieges am 19. Juli, Rückzug der französischen Besatzung aus Rom (vgl. § 345, 2), Einmarsch italienischer Truppen in Rom am 20. September, Anschluss an Italien durch Volksabstimmung beschlossen (2. 10.), „Vertagung" des Konzils (20. 10.).

Kap. III. Der deutsche Protestantismus in der Zeit von 1835—70.

§ 348. Der Zusammenbruch der Romantik und der Hegelschen Schule; Strauss' Leben Jesu, modernes Antichristentum. K in 177, 1. 5; in 185, 6. 8.

1) Bald nachdem Hegel (31), Goethe (32) und Schleiermacher

(31) gestorben waren, hat sich in der deutschen Bildung eine vielfach bedingte Abwendung von den Stimmungen und Idealen der Restaurationszeit vollzogen, die, so wenig sie zunächst Majoritätskreise hinter sich hatte, dennoch für die Geschichte des deutschen Protestantismus von grösster Bedeutung geworden ist. 2) Zeitlich an erster Stelle ist die aus der Romantik sich loswindende, unter französischem Einfluss (Juli-Revolution) und in Opposition zu den Reaktionszuständen zu extremem politischem Liberalismus und sittlichem Libertinismus (u. a. Juden- und Frauen-Emanzipation gewünscht) geschobene litterarische Richtung des „jungen Deutschland" zu nennen: Ludw. Börne (1786—1837; seit 17 ev. „Christ", seit 30 in Paris), Heinr. Heine (1797—1856; seit 25 „Christ", seit 30 in Paris), Heinr. Laube (06—84), K. Gutzkow (11—78; „Wally, die Zweiflerin" 35), Th. Mundt (08—61; „Madonna" 35), Lud. Wienbarg (02—72; „dem jungen Deutschland" gewidmete „Aesthetische Feldzüge" 34); Verbot der Schriften der fünf Letztgenannten durch den Bundestag 1835. 3) Inzwischen war in die von ihren halben und ganzen Gegnern (I. H. Fichte in Bonn u. Tübingen, † 79; Ch. H. Weisse in Leipzig † 66; — Herbart [vgl. § 342, 2] und seine seit ca. 33 bemerkbare Schule; F. E. Beneke in Berlin † 54) längst angefochtene Hegelsche Schule ein Riss gekommen, der die namentlich von dem Juristen K. F. Göschel (—34 am Oberlandesgericht Naumburg, 34—45 im Ministerium in Berlin, 45—48 Konsistorialpräsident in Magdeburg, † 61) verfochtene „Orthodoxie" des Systems in Frage stellte: der Unsterblichkeitsstreit seit [Feuerbachs anonymen „Gedanken über Tod u. Unsterblichkeit" 31 und] F. Richters „Lehre von den letzten Dingen" und „neuer Unsterblichkeitslehre" (33) einerseits und Göschels Anzeige der letzteren andrerseits begann die „rechte und die linke Seite" der Schule zu scheiden. 4) Diese Spaltung vollendete Dav. Friedrich Strauss (08—74; 30 cand., 31 Dr. phil., Nov. 31 bis Ostern 32 in Berlin, 32—23. 7. 35 Repetent in Tübingen) durch sein Leben Jesu (I Juni 35, II Nov. 35). 5) Strauss selbst (23. 7. 35 nach Ludwigsburg versetzt, Herbst 36—42 in Stuttgart privatisierend, 42—47 in Sontheim u. Heilbronn, dann an wechselnden Orten, 65—72 in Darmstadt, † 74 in Ludwigsburg), durch die Unmenge der Gegenschriften zunächst zu leisem Einlenken bestimmt („Streitschriften" 3 Hefte 37. 38; 3. Aufl. 39), wandte nach dem Scheitern seiner Züricher Berufung (Frühjahr 39; „Züriputsch" Herbst 39) in seiner „Glaubenslehre" (40. 41) vom Christentum sich ab zu einem ästhetischen Pantheismus. 6) Noch rücksichtsloser löste gleichzeitig (41) L. Feuerbach (vgl. Nr. 3; † 72) in seinem „Wesen des Christentums" die Religion in Illusion auf; Bruno Bauer († 82; als Dozent in Bonn [39—41] von der Hegelschen Rechten zur Linken übergegangen) überbot durch seine „Kritik der ev. Geschichte des Johannes" (40. 41) und „der Synoptiker" (41. 42) die Straussische Kritik, und Arnold Ruge (32—41 Dozent in Halle, dann in Dresden und im Ausland, † 80) und Th. Echtermeyer (am Pädagogium in Halle, † 42 in Dresden) giengen in den „Hallischen [seit Juli 41: „Deutschen"] Jahrbüchern" (38—42) in analoger Weise vom Hegelschen Centrum zum Radikalismus über;

„Max Stirner“ (Privatgelehrter Kaspar Schmidt, † 56) kam beim Anarchismus an („Der Einzige und sein Eigentum“ 44).

§ 349. Die „lichtfreundliche“ Bewegung und die Revolution.
K in 179, 1.

1) Wie die Massen dachten (vgl. § 334, 7), zeigte sich, als der Sintenis'sche Bilderstreit in Magdeburg (40) seit 41 gegen „Orthodoxismus, Mystizismus usw.“ protestierende Versammlungen der „Lichtfreunde“ (Gnadau, Halle, Magdeburg; seit 42 in Köthen) veranlasste: der unüberwundene Rationalismus regte sich (Pastor Uhlich † 72, König † 46 u. a.), reichte moderneren Feinden der Orthodoxie (Lic. C. Schwarz in Halle, † 85 als Generalsup. in Gotha, u. Pastor Wislicenus-Halle u. a.) die Hand, und politischer Liberalismus schwärmte auf kirchlichem Gebiet sich aus. 2) Die siebente Hauptversammlung der „protestantischen Freunde“ in Köthen 44 (Wislicenus „Ob Schrift ob Geist?“), Broschürenhagel, Erregung weit über die Grenzen der Provinz Sachsen, die Pfingstversammlung in Köthen 45, Höhepunkt der Bewegung. 3) Die aus der lichtfreundlichen Bewegung hervorgewachsenen „freien Gemeinden“: Königsberg (1. 1. 46 Dr. Rupp), Halle (Sept. 46 nach Wislicenus' Absetzung; W. † in der Schweiz 75), Nordhausen (47; Baltzer), Halberstadt, Magdeburg (47; Uhlich) und viele andere; Blüte bis März 48 (vgl. § Nr. 4). 4) Die Einwirkung der französischen Februar-Revolution, liberale Zugeständnisse in vielen Staaten, die Revolution in Berlin (18. u. 19. März), Erhebungen in Baden (seit April) und Polen (vgl. § 344, 3), Krieg in Schleswig, die Revolution in Wien (Okt.; Franz Joseph II Kaiser), das Vorparlament (seit 31. 3) und die Nationalversammlung in Frankfurt (18. 5. 48 — 30. 5. 49), die preussische Nationalversammlung (22. 5. — 5. 12. 48) und die preussische Verfassung vom 31. 1. 50 (vgl. § 346, 4 b); erneute Reaktionszustände.

§ 350. Das schulmässige Auseinandergehen der nachrationalistischen Theologie. K in 185, 3—12.

1) Der Leben-Jesu-Streit — nach Steudel, Eschenmayer, Paulus folgte eine Sturmflut von Gegenschriften gegen Strauss — und seine Bedeutung für die Scheidung der Geister (vgl. § 335, 1). 2) Die Tübinger „historische“ Schule: Ferd. Chr. Baur (26 — † 60 Prof. in Tübingen; „die Parteien in Korinth“ 31, „die sog. Pastoralbriefe des Ap. Paulus“ 35, „Zweck u. Veranlassung des Römerbriefs“ 36, „Paulus“ 45 u. a.), A. Schwegler († 57; Montanismus 41, Apostol. u. nachapost. Zeitalter 45—46), Ed. Zeller (47—49 in Bern, 49 in Marburg, dort in die phil. Fakultät versetzt, 72—94 in Berlin), R. Köstlin († als Prof. der Aesthetik 94), G. Volkmar (in Zürich † 93), Albr. Ritschl (vgl. § 369; „das Evangelium Marcions“ 46), A. Hilgenfeld (seit 47 in Jena), C. Holsten (52—70 Gymnasiallehrer in Rostock, 70 Prof. in Bern, 76 — † 97 in Heidelberg; „die Christusvision“ usw. 61) — Zellers „Theol. Jahrbücher“ 42—57, Hilgenfelds „Zeitschrift für wiss. Theol.“ seit 58. 3) Die neue pietistische Orthodoxie: a) Hengstenberg (vgl. § 334, 3) und die

Evangelische Kirchenzeitung. b) ihm verwandte „Lutheraner“: K. F. Keil (33—58 in Dorpat, † 88). A. G. Rudelbach (bis 45 Superintendent in Glauchau, dann in Kopenhagen † 62). Ferd. Guericke (vgl. § 336, 2), F. A. Philippi (37—41 in Berlin, 41—52 Dorpat, 52—† 82 Rostock) u. a. — Rudelbachs u. Guerickes „Zeitschrift für die gesamte luth. Theologie“, 40—78. 4) Die baltischen und die bayrischen Lutheraner: Ch. Sartorius (22—35 in Dorpat, 35—† 59 Generalsup. in Königsberg), Th. Harnack (43—53 in Dorpat, 53—66 Erlangen, 66—75 Dorpat, † 89); — J. F. W. Höfling (33—52 in Erlangen, † 53). A. (v.) Harless (33—45 Prof. in Erlangen, 45—52 in Leipzig, 52—† 79 Konsistorialpräsident in München — „Zeitschrift für Theol. u. Kirche“, 38—76); G. Thomasius (42—† 75 in Erlangen); — J. Chr. K. (v.) Hofmann (38—42 u. 45—† 77 in Erlangen, 42—45 in Rostock). 5) Die Vermittelungstheologie: a) Neander und Tholuck (seit 30, bezw. 35, hierher zu rechnen), die § 335, 5 a Genannten, Jul. Müller (35—39 in Marburg, 39—† 78 in Halle), Is. Aug. Dorner (in Tübingen 38, Kiel 39, Königsberg 43, Bonn 47, Göttingen 53 u. Berlin 62—† 84). M. A. Landerer (41—† 78 in Tübingen) u. a.; — „Theol. Studien u. Kritiken“ (vgl. § 334, 4), „Jahrbücher für deutsche Theologie“ 56—78. b) Rich. Rothe († 67; vgl. § 335, 5 a). 6) Einzelne keiner Schulgruppe angehörige Vertreter historisch-kritischer Theologie: s. § 335, 6: Hitzig (vgl. § 336, 7). 7) Joh. Tob. Beck (Pfarrer bis 36, Prof. in Basel bis 43, in Tübingen 43—† 78) und sein an den württembergischen Pietismus (§ 295, 2—4) anknüpfender biblischer Realismus.

§ 351. Aeussere und innere Mission, fromme Vereine.

K in 186, 1—4; in 187, 1. 3—10; 181, 1.

1) Dass von den in § 350 genannten Gruppen die in Nr. 3 u. 4 erwähnten in den meisten evangelischen Kirchen die Herrschaft erhielten, verdankten sie nicht nur ihrem antirationalistischen Zeugnisse, der Gunst der politischen Zustände (der „Solidarität der konservativen Interessen“) und der leichten Verdaulichkeit der „Wissenschaft“ Hengstenbergs und der „Evangelischen Kirchenzeitung“, sondern auch dem Eifer für die [pietistisch eng verstandenen] „Werke des Reiches Gottes“, den sie bethätigten und pflegten, und dem wachsenden Druck der nicht zum wenigsten an dieser „Reich-Gottes-Arbeit“ erstarkenden Laien-Orthodoxie. Die an dieser Arbeit mit thätigen Vermittlungstheologen (z. B. Tholuck) wirkten auch deshalb (vgl. § 352, 2) vielfach für die Repristinationstheologie. 2) Die äussere Mission in Deutschland: die Basler Missionsgesellschaft (1822; vgl. § 319, 3), die Berliner (24; vgl. § 334, 3), die Rheinische (28; vgl. § 333, 2 a), die Norddeutsche (Bremer; 36), die ev.-lutherische in Dresden (36), bezw. Leipzig (seit 46), die Gossnersche Mission (seit 36; vgl. § 331, 7 a), die Hermannsburger (seit 49; Louis Harms, † 65) und die Thätigkeit dieser Gesellschaften. 3) Die Anfänge der „Innern Mission“ — der Name erst seit Wichern bräuchlich — sind nicht ausschliesslich pietistisch: die Aufklärungszeit hat „Gesellschaften freiwilliger Armenfreunde“ gezeitigt (z. B. in Hamburg, Kiel, Halle), und noch die „Gesellschaft der Freunde



der Not“ (1813) und die Rettungsanstalt Joh. Falks (1797—† 26 Privatgelehrter in Weimar) hängt trotz F.'s Gläubigkeit mit dem Philanthropismus des 18. Jahrh. zusammen, konfessionelle Kirchlichkeit hat auch früh einzelne Zweige der Arbeit der innern Mission bekrittelt; doch wurzelt ihre grossartige Entfaltung im 19. Jahrh. in der Erweckung: Graf A. v. Recke († 78; vgl. § 334, 3); Heinr. Christ. Zeller († 60) und seine Beuggener Anstalten (seit 20); Joh. Hinr. Wichern († 81), der Begründer des „Rauhen Hauses“ (33) und [für Deutschland in gewisser Weise] der „Vater der innern Mission“ (sein Aufruf auf dem Wittenberger Kirchentage 48, der Central-Ausschuss für I. M.); Theod. Fliedner († 64) und das erste Diakonissenhaus in Kaiserswerth (seit 36), Wilh. Löhe in Neuendettelsau († 72, Diakonissenhaus seit 54; — in Summa bis 60: 18, 60—70 11 neue); — Gustav Werner († 87) und sein „Bruderhaus“ in Reutlingen; — [Elisabeth Fry in England, † 45, und] Amalie Sieveking in Hamburg († 59); — die fortwährende Mehrung der Aufgaben. 4) Die Vereine und Kreise, die diese Arbeiten trugen, die Bibelgesellschaften, Evangelisationsvereine usw. waren zumeist pietistisch. 5) Der Gustav-Adolf-Verein (seit 32, bezw. 42), der in andern Kreisen seinen Ursprung hat und auch nach der Ueberwindung der Ruppschen Krisis (46; vgl. § 349, 3) in andern Kreisen Freunde behielt, ist eine exceptio firmans regulam; der lutherische Konfessionalismus setzte ihm den „Gotteskasten“ zur Seite, bezw. entgegen (zuerst 53 in Hannover).

§ 352. Die Landeskirchen im Allgemeinen. Die neulutherische Orthodoxie und ihre Herrschaftsgebiete.

K 181, 2—4; 185, 13 bis 15; 196, 6; 197, 1. 3. 4—6; 198, 4. 5.

1) Den Landeskirchen der souveränen Bundesstaaten fehlte jedes offizielle Band (vgl. § 280, 4 a. E.); auch der „Kirchentag“ (I u. II 48 u. 49 in Wittenberg, die weiteren bis 72 nur grosse Konferenzen) schuf keines, die Eisenacher Kirchenkonferenz (seit 52) hat nur beratenden Charakter, und die eine Konföderation evangelischer Christen aller Länder gegen den Romanismus anstrebende „Evangelische Allianz“ (vorbereitet unter Chalmers Führung — vgl. § 339, 1 a — in Glasgow 45, begründet in London 46; 51 in London, 55 in Paris, 57 in Berlin) gefiel weder den Konfessionellen noch den Liberalen. 2) Parteimässige Fühlung gewannen die lutherisch-konfessionellen Landeskirchen. Allgemeines über den Ursprung des neulutherischen Konfessionalismus: naives Hineinwachsen in den „Glauben der Väter“ (Harless, Thomasius u. a.), der Realismus der Zeit, die Bedeutung der anti-unionistischen Kämpfe (vgl. § 336, 2 ff.), die pietistischen Interessen und die zurückhaltende Kirchlichkeit vieler Vermittlungstheologen (vgl. § 351, 1 u. 354, 1). 3) Das Herrschendwerden des lutherischen Konfessionalismus a) in Bayern: die Bedeutung der Universität Erlangen (Höfling, Harless, Thomasius, Th. Harnack, Hofmann — vgl. § 350, 4 —; F. Delitzsch in Erlangen 50—67; Franz (v.) Frank, 57—† 94 in Erlangen), Lösung der unierten Pfälzer Kirche (vgl. § 326, 4 a) aus dem Zusammenhang mit dem Münchener Oberkonsistorium (48); b) im Königreich

Sachsen: Pastor Stephan in Dresden (1810—37, † in Amerika 46) und Superint. Rudelbach (vgl. § 350, 3 b) als Vertreter des Konfessionalismus zu einer Zeit, da in der Geistlichkeit und an der Universität Leipzig (Grossmann 29—57, Winer 32—58, Niedner 38—50, Tuch 43—67) noch andrer Wind wehte; der Umschwung in Leipzig dank Harless (45—52; vgl. § 350, 4), Kahnis (50—† 88), Luthardt (56—96), Delitzsch (67—† 90) und Pastor F. Ahlfeld (in Halle 47—50, in Leipzig 50—† 81); c) in Mecklenburg: die Einwirkung der theol. Fakultät Rostock (v. Hofmann 42—45, Delitzsch 46—50, Philippi 52—† 82 — vgl. § 350, 3. 4 —; W. Dieckhoff 60—† 94) und des Oberkirchenrats Kliefoth (48 bis † 95); die Absetzung Mich. Baumgartens (seit 50 Prof. in Rostock, † 89) im Jahre 58; d) im Königreich Hannover, wo die theol. Fakultät Göttingen Vermittlungstheologie vertrat (Lücke † 55 vgl. § 335, 5 a; Gieseler 31—† 54; Dorner 53—62, vgl. § 350, 5; Bertheau 42—† 88; Ehrenfeuchter 45—† 78 u. a.): Pastor L. A. Petri in Hannover (29—† 73; wie Spitta [vgl. § 333, 2 b] im Kreise des Legationsrats v. Arnswald [† 55] um 35 erweckt), K. K. Münkel in Oiste († 88), A. F. O. Münchmeyer († 82) u. a.; Pfingstkonferenz seit 42; Streit mit der Göttinger Fakultät 54 (Schöberlein nach Göttingen berufen 55, † 81); der Katechismusstreit (62); Welfentum und Orthodoxie verschwistert seit 66; erste Landessynode 69; e) teilweise (vgl. § 272, 7!) in Kurhessen: Chr. Vilmar (in Marburg 55—† 68; Theologie der Thatsachen 56) und seine Kämpfe im Lande und an der Universität (Heinr. Heppe † 79; E. L. Th. Henke † 72); f) die seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV nicht mehr verfolgten und durch die Generalkonzession vom 23. 7. 45 offiziell anerkannten separierten Lutheraner in Preussen (konstituierende Generalsynode zu Breslau 41, Huschke Direktor des Oberkirchenkollegiums; 1847: 22 Parochien). 4) Harmonie und Disharmonie im neuen Luthertum a) der Hass gegen die Union und die unionistische Vermittlungstheologie (Kahnis auf der luth. Konferenz 53 über „die moderne Unionsdoktrin", Streit mit Nitzsch), die „Allgemeine lutherische Konferenz" und die „Allgemeine lutherische Kirchenzeitung" seit 68. b) Der Streit über die katholisierende Lehre vom Amt, der Kirche und den Sakramenten (Löhe, Kliefoth, Vilmar, Münchmeyer, Petri; korrekt Höfling und die andern Erlanger); sonstiges Katholisieren bei Löhe; Philippi gegen Hofmann (56) und Hofmanns „Schutzschriften für eine neue Weise, alte Wahrheiten zu lehren" (56—59); Kahnis wegen seiner [arianisierenden] Dogmatik angegriffen, und sein „Zeugnis von den Grundwahrheiten des Protestantismus gegen Hengstenberg" (62); die Streitigkeiten unter den separierten Lutheranern, die Begründung der von den Breslauern sich trennenden Immanuel-Synode (62; Pastor Diedrich † 90).

§ 353. Die preussische Landeskirche 1835—70. K 196, 3. 4. vgl. 6—8.

1) Die kirchliche Lage zu Anfang der Regierung Friedrich Wilhelms IV (1840—58, bezw. † 61): Rückblick auf § 336; 352, 3 f. und

§ 349; lutherisch-konfessionelle Regungen innerhalb der Landeskirche, zumal in Pommern — „Erweckt-werden" und „Lutherisch-werden" war vielfach identisch —, Hengstenbergs Erörterungen über das „Nicht-durchgeführt-sein der Union" (44), die Stärke der nicht in Hengstenbergs Bahnen gehenden Gruppen (vgl. § 349; die Berliner Erklärung gegen H. vom 15. 8. 45; Herrschaft der Vermittelungstheologie an den theol. Fakultäten), Julius Stahl (02—† 61; Christ seit 19; 40 von Erlangen nach Berlin berufen; „Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht" I 1830 — seine Idee vom christlichen Staat —, „Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten" 40; „Zwei Sendschreiben" für Hengstenberg 45), die beiden Gerlach (Leopold v. G., seit 44 General, † 61; Ludwig v. G. [vgl. § 334, 5], 42—44 im Ministerium, 46 Appellationsgerichtspräsident in Magdeburg, † 77); Kultusminister Eichhorn. 2) Friedrich Wilhelms IV persönliche Stellung; sein Verhältnis zu Bunsen (vgl. § 333, 3); das anglikanisch-preussische Bistum in Jerusalem (41—81). 3) Die [rein geistlichen] Kreissynoden von 43 und Provinzialsynoden von 44; die Generalsynode vom Sommer 46, eine beratende Notabelnversammlung von Laien und Theologen: die grosse Majorität für eine „positive Union" im Sinne Jul. Müllers, für eine Bekenntnisverpflichtung im Sinne von Nitzsch und, über Stahls Referat hinausgehend, für Verbindung der Konsistorialverfassung mit einer presbyterial-synodalen; Empörung der Kirchenzeitungspartei, Hengstenberg gegen eine „absorptive" Union, Entrüstungssturm gegen das „Nitzschenum", Nichtausführung der Beschlüsse der Synode, Einrichtung eines Oberkonsistoriums 16. 3. 48. 4) Die Revolution, das Kultusministerium in liberalen Händen (Graf Schwerin 19. 3.—15. 6. 48; Synodalverfassung geplant), Steigerung des Hasses gegen den Liberalismus bei den Konservativen, Begründung der Kreuzzeitung (48); der erste Kirchentag (vgl. § 352, 1); Rückzug von den Verfassungsplänen unter Kultusminister v. Ladenberg (48—19. 12. 50), Begründung des Evangelischen Oberkirchenrats 29. 6. 50; Erstarkung des Konfessionalismus (die lutherischen Vereine seit 49, Centralverein unter Göschels Vorsitz 10. 9. 49), [liberale] Unionsvereine, Begründung der „Deutschen Zeitschrift für kirchl. Wissenschaft" (seit 1. 1. 50) durch die Freunde einer „positiven" Union. 5) Die Blütezeit der reaktionären Tendenzen, Kultusminister v. Raumer (19. 12. 50—58), wachsender Einfluss der Stahl-Gerlach-Hengstenbergschen Kreise: die Kabinetsordre vom 6. 3. 52 (Union = Abendmahlsgemeinschaft; itio in partes im Oberkirchenrat), Opposition der Unionsfreunde, Einlenken des Königs in der Kabinetsordre vom 12. 6. 53 (Union soll nicht gestört werden), Regelung der Bekenntnisfrage durch den Oberkirchenrat ohne Klärung der Unionsfrage (54); die Schulregulative (54); der Höhepunkt des konfessionellen Kampfes (vgl. § 352, 4a), Hengstenberg und Stahl Lutheraner, Bunsens „Zeichen der Zeit" und Stahls Antwort (55), der Pyrrhussieg der Unionsfreunde auf der Montbijou-Konferenz (56), die Verdrängung des Unionsritus aus den meisten „lutherischen" Gemeinden. 6) Die Berliner Versammlung der Evangelischen Allianz 57 (vgl. § 352, 1; „Neue

Evangelische Kirchenzeitung" seit 1. 1. 59), Anfang eines Umschwungs, Stahls Austritt aus dem Oberkirchenrat (57), Erkrankung des Königs (Okt. 57), die Regentschaft des Prinzen Wilhelm (7. 10. 58—2. 1. 61; König 61—88); die kurzdauernde „neue [liberale] Aera" (58—62; Kultusminister v. Bethmann-Hollweg): Einrichtung von Gemeindekirchenräten (seit 60) und Kreissynoden (61—64), Scheitern der fakultativen Civilehe; Stahl's († 61) „Die lutherische Kirche und die Union" (60). 7) Die erneuerte Herrschaft der Repristinationstheologie (Kultusminister v. Mühler 18. 3. 62—72; Bismarck Ministerpräsident 24. 9. bezw. 8. 10. 62: Konfliktszeit bis 66): Hengstenberg [gegen Kahnis, vgl. § 352, 4 b, und] gegen Beyschlags Rede auf dem Altenburger Kirchentage (64) und seine Christologie des N. T. (66), Erregung der Gebildeten durch Renan (§ 346, 6), Strauss (§ 355, 2 c) und den Protestantenverein (§ 354, 3); die neuen Provinzen ausserhalb der Landeskirche; Hengstenbergs († 69) Vortrag über den Jakobusbrief (66) und Aufsatz über Luc. 7, 36 ff. (67), Pastor Gustav Knak (Gossner's Nachfolger, geistlicher Dichter, † 78) und Josua 10, 12 ff. (68); Berufung von Provinzialsynoden (69), Pause im Verfassungswerk.

§ 354. Der protestierende theologische Liberalismus. K 183, 1. 2; 185, 17. 19, 197, 2.

1) Repristinations- und Vermittlungstheologie hatten um 1855 die Majorität auf den akademischen Kathedern und in den Kirchenregimentern, aber im Volke wirkte der Rationalismus noch sehr stark nach (vgl. § 349, 1), die liberale Presse war gegen alles „Reaktionäre", und im Kreise der Geistlichen [unter denen die alten Rationalisten noch nirgends ganz ausgestorben waren] war anti-reaktionäre, „liberale" Ueberzeugung, die theologisch teils im alten Rationalismus, teils in der modernen Philosophie und der historisch-kritischen Arbeit wurzelte, herrschend in den lange (vgl. § 334, 1) vom alten Rationalismus beeinflussten sächsischen Herzogtümern (C. Schwarz in Gotha 56—† 85; die Universität Jena: C. Hase † 90, vgl. § 333, 3; Rückert 44—† 71; Grimm † 91; Hilgenfeld), nennenswert vertreten in Württemberg (wo übrigens Baur und der von ihm beeinflusste Bruchteil der Geistlichkeit kirchlich-praktisch eine gemässigte Stellung einnahm; — C. Weizsäcker, 51 Hofkaplan, 61—† 99 Baurs Nachfolger, gieng von der Vermittelungstheologie aus), im Grossherzogtum Hessen (Giessen: Credner 32—† 57, Knobel 39—† 63; Grossherzogin Alice, 62—† 78, eine Gönnerin von Strauss), in Rheinbayern und in Baden (obwohl im Kirchenregiment und in Heidelberg die Vermittelungstheologie herrschte: [Paulus † 51], Ullmann, Umbreit, Rothe vgl. § 335, 5; Dan. Schenkel 51—† 85), vereinzelt vorhanden wie in Preussen (von den Lichtfreunden abgesehen: Sydow, vgl. § 335, 5 b, Jonas und andere Schleiermacherianer, Hanne in Greifswald 61—86, † 89), so fast überall, selbst in Mecklenburg wenigstens im Schuldienst (C. Holsten, vgl. § 350, 2). 2) Im Norden entstand in diesen Kreisen (Sydow, Jonas und einiger Jenaer) die „Protestantische Kirchenzeitung";

im Süden regte der Pfälzer Gesangbuchsstreit (56—61; Ebrard, 41—47 Prof. in Zürich, 47—53 in Erlangen, Konsistorialrat in Speier 53—61, 61 — † 88 wieder in Erlangen) und namentlich der Badische Kirchenstreit (Opposition gegen die Agende von 58 und gegen das Konkordat vgl. § 346, 4 d α: Stadtpfarrer Zittel in Heidelberg; Rothe; Schenkel; der Jurist Bluntschli † 82; H. Holtzmann, 58 Dozent, 61—74 Prof. in Heidelberg) den Liberalismus (vgl. § 343, 4) auf: „der protestantische Verein" in der Pfalz (58), Versammlungen der Heidelberger in Durlach, Schenkels schnelle Entwicklung nach links (seine Allg. kirchliche Zeitschrift seit 60, Charakterbild Jesu 64); Rückblick auf § 352, 3 d (Hannoverscher Katechismusstreit) und § 353, 7. 3) Der Zusammenschluss der lokalen Vereine des Südens und der Liberalen des Nordens im „deutschen Protestantenverein" (in Frankfurt 63); der erste Protestantentag in Eisenach 65 (Präsident Bluntschli, Rothe „der Heilige" und M. Baumgarten [vgl. § 352, 3 c] der Orthodoxe des Protestantenvereins), die Ziele des Protestantenvereins (Ausgleich zwischen Christentum und Kultur, und synodal-verfasste Nationalkirche) und seine Thätigkeit bis 70 (Protestantische Flugblätter seit 66; Manchot's Bremer „Protestantenblatt"). 4) Der Sieg des theol. Liberalismus in Bremen (Manchot dort 66—83, Schwalb seit 67) und in Baden (Generalsynode von 67).

§ 355. Die Kirchen und das Volk. K in 177, 3 u. 8; 215, 1—4.

1) Die Not, die der Protestantenverein z. T. empfand (§ 354, 3), war noch grösser, als er sie sah: die freien Gemeinden (vgl. § 349, 3) verkümmerten zwar, aber die durch Taufzwang, obligatorische Konfirmation und kirchliche Eheschliessung zusammengehaltenen Landeskirchen umfassten Tausende von gänzlich „Unkirchlichen"; die wachsenden städtischen Volksmassen fielen geistlicher Verwahrlosung anheim (Kirchenmangel, Unverständlichkeit der Predigt; die Tagespresse ward geistige Nahrung). 2) Wie gross die Spannung zwischen den kirchlichen Traditionen und dem Denken weiter Kreise war, zeigten a) die litterarischen Erfolge des an die Fortschritte der Naturwissenschaft (vgl. § 341, 1) anknüpfenden modernen Materialismus: Karl Vogt († 95 als Prof. in Genf; „Physiologische Briefe" 45—47), Jac. Moleschott († als Prof. in Rom 93; „Der Kreislauf des Lebens" 52), Ludw. Büchner (Dr. med., † 99; „Kraft u. Stoff" 55) und vornehmer Heinr. Czolbe († 73); — der „Materialismusstreit" nach der Göttinger Naturforscher-Versammlung von 54 (Rud. Wagner gegen Vogt; Vogt: „Köhlerglaube und Wissenschaft" 54), b) der Fanatismus, mit dem der Darwinismus (vgl. § 341, 1) popularisiert wurde (Vogt; E. Haeckel, „Natürliche Schöpfungsgeschichte" 68), c) die Leben-Jesu-Bewegung seit 63 (Renan 63, vgl. § 346, 6; Strauss, „Leben Jesu für das deutsche Volk" 64 und „Die Halben und die Ganzen" [gegen Schenkel — § 354, 2 — und Hengstenberg] 65), d) die wachsende Einwirkung des Pessimismus (Schopenhauer † 60, vgl. § 342, 2; Ed. v. Hartmann, „Philosophie des Unbewussten" 69) auf die Stimmung einzelner Gesellschafts- und Alters-Kreise, e) die religiöse Indifferenz und Verständnislosigkeit, ja z. T.

ein versteckter Religionshass in weiten Schichten der Presse und Litteratur. 3 a) Die herrschenden Mächte in den Kirchen verstanden diese Notlage nicht, die protestantenvereinlichen Bemühungen litten an ihrer religiösen Kraftlosigkeit und an der kirchlichen Gleichgiltigkeit des dem Protestantenverein günstigen politischen Liberalismus; b) daher wuchs, was besonders verhängnisvoll wurde, in dem vielfach an die Kirche gebundenen, zu wirklicher Auseinandersetzung mit der „modernen Weltanschauung" durch seine Bildung nicht befähigten Lehrerstande liberal-antikirchliche Gesinnung (der „Allgemeine deutsche Lehrerverein" 48—54, seine [ihn überdauernden] jährlichen Versammlungen). 4) Den Volksmassen begann am Ende unseres Zeitabschnitts ein Evangelium des Diesseits aufzugehen: Rückblick auf die Anfänge des modernen Kommunismus ([Rousseau], Morelly 1755, Babeuf † 1796, Saint-Simon † 1825, Fourier † 37, Cabet † in Amerika 56, Louis Blanc † 82, Proudhon † 65; Rob. Owen † 58, die englische Chartistenbewegung 38 bis 48; der idealistische wissenschaftliche Sozialismus von Rodbertus † 75); Karl Marx († 83 in London, „Das Kapital" 67—94) und sein Freund Friedr. Engels († 95 in London), ihr „kommunistisches Manifest" an die „Proletarier aller Länder" (48; materialistische Geschichtsbetrachtung) und die [62 bezw.] 64 in London begründete „Internationale [Arbeiter-]Association"; Ferd. Lassalle († 64; sein „ehernes Lohngesetz") und der „Allgemeine deutsche Arbeiterverein"; Streit zwischen Lassalleanern und Marxisten; die Begründung der [den Lassalleanern entgegengesetzten, marxistischen] „sozialdemokratischen Arbeiterpartei" zu Eisenach durch W. Liebknecht († 1900) u. A. Bebel (geb. 40) im August 1869.

Kap. IV. Der ausserdeutsche Protestantismus seit ca. 1835.

§ 356. Der Protestantismus in den ausserdeutschen katholischen Ländern.

K 201, 3. 4. 7; 203, 8; 206, 4; 207, 4; 208, 4; 209, in 1 u. 3; in 212.

1) Ein neues Ausbreitungsgebiet gewann der Protestantismus in dieser Zeit a) in Italien: die Waldenser erlangten 48 bürgerliche Gleichberechtigung in Sardinien, und ihre Propaganda breitete mit dem Königreich sich aus; aus der Separation einiger ihrer Konvertiten erwuchs seit 65 die „chiesa evangelica Italiana" [ch. libera], die ausländischen national-protestantischen Kirchen nahmen zu, wesleyanische Methodisten (seit 67) und Baptisten (seit 70) begannen zu missionieren; b) in Belgien: sieben zu 4/7 aus Nichtbelgiern bestehende Gemeinden schlossen sich 39 zur „Union des églises évangéliques protestantes de la Belgique" zusammen und erhielten staatliche Anerkennung und Unterhaltung; vier ihrer 7 Pfarrer, die der société évangélique (37 begründet) angehörten, sahen sich 40 zum Austritt genötigt, und die Evangelisationsarbeit der société hatte solchen Erfolg, dass sie seit 66 sich „soc. év. ou église chrétienne missionaire belge" nennen konnte und erweckend auch auf die Nationalkirche (d. i. Union des églises etc.) einwirkte; c) in den-

jenigen einst spanischen Staaten Mittel- und Süd-Amerikas, die gesetzlich (so Argentinien 65) oder doch faktisch den [eingewanderten oder durch Missionsarbeit gewonnenen] Protestanten Duldung gewährten; d) endlich 1869 (vgl. § 345, 4c) in beschränktem Masse in Spanien, das bis dahin seine Religionseinheit noch verfolgend bethätigt hatte [gegen Franc. Ruet † 78 u. Matamoros † 66]. 2a) Die seit 66 mit Oesterreich aus Deutschland ausscheidenden österreichischen Protestanten hatten seit 48 mehr Bewegungsfreiheit, seit dem kaiserlichen Patent vom 8. 4. 61 [dem aber Tirol opponierte] völlige bürgerliche Gleichberechtigung und eine selbständige kirchliche Organisation erhalten (ein k. k. evang. Oberkirchenrat für die Kirche A. C. wie H. C., 2 Generalsynoden; erste Tagung der vereinigten Generalsynode 64). b) Den ungarischen Protestanten sicherte der österreichisch-ungarische Ausgleich von 67 die Autonomie, die durch das kaiserliche Patent vom 1. 9. 59 nach der Ansicht der Majorität [vorübergehend] bedroht war. 3) Der französisch-reformierte Protestantismus erlitt, weil die Synode von 48 ein Symbol nicht aufstellen wollte, weitere (vgl. § 337, 3) Absplitterungen: Fréd. Monod, Adolphe's (§ 337, 3) Bruder († 63), Graf Gasparin († 71), E. D. Pressensé († 91) u. a. gründeten die Union des églises évangéliques (église libre; 10 Gemeinden, 73: 46, 99: 36 und Evangelisationsposten), doch gewann auch die theologisch uneinige Staatskirche (A. Monod auf der Rechten, links Coquerel sen. † 68 und sein 64 abgesetzter Sohn, † 75 in Nordamerika) trotz der Ungunst des napoleonischen Regiments mehr Terrain, einflussreiche Männer gehörten ihr an (so die als Minister und Gelehrte bekannten Staatsmänner Guizot † 74 und Waddington † 94); das [offiziell: lutherisch-]protestantische Seminar in Strassburg vertrat die Theologie der Schleiermacherschen Linken (Ed. Reuss † 91, J. W. Baum † 78, A. E. Cunitz † 86). 4) Für die Protestanten Russlands (mit Ausnahme Finlands) begann schon in der zweiten Hälfte der Regierung Nikolaus I (25—55) die Drangsalszeit: die Verfassung der ev.-luth. Kirche der Ostseeprovinzen und der Diaspora (§ 337, 4c) von 1832 (41 auf die Gemeinden in Grusien ausgedehnt; die luth. Kirche Polens erhielt 49 eine Verfassung) machte auch für die Ostseeprovinzen die durch das russische Strafgesetzbuch geschützte Exklusivität der Staatskirche geltend (Uebertritte verboten, Kinder gemischter Ehen orthodox), und schon 45/46 erlebte Livland Massenübertritte zur Staatskirche. Doch lenkte Alexander II (55—81) ein (1865). Unter den Pietisten des Südens (§ 337, 4ef) konnte eine Exodus-Schwärmerei Gläubige (42), der deutsche Baptismus (§ 360, 1b) Proselyten finden.

§ 357. Der Protestantismus in den Nordreichen, in der Schweiz und in Holland. K in 204; in 202, 4. 5; in 203, 2. 3.

1a) Dänemarks Kirchengeschichte seit ca. 1835 bestätigt (vgl. § 315, 1), dass die für Deutschland verhängnisvoll gewordene Verbindung von reaktionärem Konservativismus und Christentum nicht sachlich notwendig ist: der um die Erweckung in Dänemark hochverdiente und in seinen eigenartigen theologischen Gedanken

(Gründung des Christentums auf das von Jesu selbst hergeleitete Apostolikum) stets konservativ gebliebene Grundtvig († 72; vgl. § 338, 1) ist, nachdem er von eigentlich separatistischen Gedanken abgekommen war, ein Hauptvertreter eines chauvinistisch dänischen Liberalismus geworden, hat eine freie Gestaltung der nationalen Volkskirche angestrebt, um Volkshochschulen (Fortbildungsschulen; — erste 44) sich bemüht usw.; und auch ausserhalb der Kreise der Grundtvigianer gab es der deutschen Erweckungstheologie (vgl. speziell § 335, 5) verwandte, eifrig „nationalliberale" Theologen (Bischof Monrad † 87, Verf. von „Aus der Welt des Gebets", war 48 u. 59—64 liberaler Minister); ja noch völliger fällt der in seinem tiefen Verständnis für die Paradoxie wahrhaft christlichen Glaubens und Lebens mit allem offiziellen Kirchentum und Christentum zerfallene Individualismus Sören Kierkegaard's (13—† 55, Schriftsteller, ohne Amt) aus der Analogie der ihm gleichzeitigen deutschen Verhältnisse heraus. Im Kampf mit dem Konservativismus, bei dem u. a. Martensen stand (08—84; 40—54 Prof., dann Bischof v. Seeland, als Dogmatiker Vertreter eines mystisch-spekulativ erneuerten Luthertums) siegte der Liberalismus: Gewährung von Religions- und Pressfreiheit durch das Staatsgrundgesetz vom 5. 6. 49, fakultative Civilehe 51, Gesetz über Lösung des Parochialverbandes (55; erweitert 72), „Wahlgemeinden innerhalb der Volkskirche" (68 provisorisch, 73 definitiv). Die Kirche des von diesen Gesetzen kaum berührten Schleswig-Holstein war durch die Nationalitätskämpfe furchtbar verwirrt, als Schleswig-Holstein 66 preussisch wurde. b) In Norwegen hat die Erweckung im Grossen und Ganzen — Laienpredigt ist geblieben — zu pietistisch durchsetzten lutherischen Traditionen zurückgeführt (C. P. Caspari, als Jude in Dessau geboren, durch Hengstenberg an die 1811 begründete Universität Kristiania gebracht 47, † 92, der Anfänger norwegisch-lutherischer wissenschaftlicher Theologie), und die alten Traditionen entsprechende enge Verbindung von Kirche und Staat hat sich hier trotz des demokratischen Charakters des Staatsgrundgesetzes von 1814 (Adel abgeschafft 21), trotz einzelner Modifikationen (Dissentergesetz 45, Juden-Niederlassung gestattet 51), trotz starker [Casparis Symbol-Arbeiten anregender] Einflüsse Grundtvigs (76 Lockerung des Parochialzwangs) erhalten; doch suchten starke Geister neue Wege (Björnson, geb. 32, von Grundtvig aus zu unitarischen Gedanken geführt; Ibsen's, geb. 28, Kaiser und Galiläer 73; vgl. § 360, 5). c) In Schweden ist die Landeskirche alten Stils, der alle Schweden bei Strafe der Landesverweisung angehören mussten (daher Auswanderungen separatistisch Gesinnter), erst seit 60 allmählich liberaleren Ideen zum Opfer gefallen: Dissentergesetze von 60 u. 73, Konventikelgesetz von 68, politische Wahlfähigkeit auch der Nichtlutheraner seit 70. 2) In der Schweiz setzte die demokratische Umgestaltung der meisten Kantonalverfassungen in den Jahren 1830/31 die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Staat für lange Zeit auf die Tagesordnung. In dem durch die Bewegung der Mômiers (§ 338, 2b) und durch die Darbyisten (§ 339, 3) schon längst aufgeregten Waadt-

land kam es **dabei** 45 zum Austritt von 153 Geistlichen aus der Staatskirche und zur Begründung der église libre; auch in Genf erhielt die église libre (§ 338, 2 b) nach der Verfassung von 47 rechtlich gesicherten Bestand; in den deutsch-protestantischen Kantonen komplizierte sich die Frage durch die Entwicklung der Theologie: neben die seit den dreissiger Jahren aggressiv gegen den Rationalismus vorgehende pietistisch-orthodoxe Partei (Züricher „Evangelische Kirchenzeitung") und die Vermittelungstheologie (Hagenbach § 338, 2 c; Schweizer § 335, 5 b; „Neue Kirchenzeitung", 36—40) trat fünf Jahre nach dem „Züriputsch" (§ 348, 4), seit 44, eine ultraliberale (jung-hegelsche) Partei (A. E. Biedermann, 43—50 Pfarrer, 50 — † 85 Prof. in Zürich); Kampf zwischen der „Kirche der Gegenwart" Biedermanns (45 — 50) und Ebrards (§ 354, 2) „Zukunft der Kirche" (45—47), Mittelstellung des „Kirchenblatts" von Hagenbach (45 — 69); Steigerung der Erregung durch Zellers (§ 350, 2) Berufung nach Bern (47), durch Gesangbuchsfragen (55), durch die Begründung der ultraliberalen „Zeitstimmen" (59; Redakteur: Pfarrer Heinr. Lang † 76) und durch die Schulfragen (Ed. Langhans, „Die hl. Schrift, ein Leitfaden usw." 65; „Leitfadenstreit" seit 66) und die Begründung des „Reformvereins" zunächst in Bern 66 (Ernst Friedr. Langhans † als Prof. in Bern 80; Ed. Langhans, Prof. in Bern 80 — † 91; Albert Bitzius † 82; „Reformblätter aus der Bernischen Kirche" seit 1. 10. 66), Höhepunkt des Streites 68 — 70; Sieg der „Reform" seit 70, die revidierte Bundesverfassung von 74 (Schule rein staatlich), Ehegesetz von 75, kantonale Kirchenverfassungen (Staatskirche zumeist geblieben, keine Symbole, Wahl der Pfarrer zumeist auf Zeit), Entstehung der église libre in Neuchâtel 73 (Fréd. Godet, 1812 — † 1900). 3) In Holland (vgl. § 338, 3) hat die Zeit zwischen ca. 1835 und 71 die Trennung von Staat und Kirche weitergeführt — Kirchenverfassungsbestimmungen von 52, 64 und 70 —, war aber doch mehr nur die Vorbereitung für wichtigere Ereignisse der Zeit nach 71 (vgl. § 362, 4); es bildeten sich die kirchlichen, bezw. theologischen Gruppen: die Majorität behielt in der „niederländisch-reformierten Kirche", der früheren Staatskirche, ein modernisierter Rationalismus, mit dem die „Modernen", Vertreter rückhaltloser „historischer Kritik" (Scholten [vgl. § 350, 2], 45 — † 85 in Leiden, Abr. Kuenen 53 — † 91 in Leiden), sich parteimässig zusammenfanden (Protestantenbund); der deutschen Vermittelungstheologie entsprachen die „Groninger" oder „Evangelischen" (Hoffstede de Groot † 86, vgl. § 338, 3), die orthodoxeren „Ethischen" (D. Chantepie de la Saussaye im Haag, † 74) und die ihnen nahestehenden Gesinnungsgenossen van Oosterzee's (Prediger in Rotterdam bis 63, 63 — † 82 Prof. in Utrecht); reformierter Konfessionalismus erwachte kurz vor 70 unter Führung des Predigers Kuyper (im Haag und Amsterdam, vgl. § 362, 4).

§ 358. Der Protestantismus in Grossbrittannien ca. 1835—71.

K 205, 2—5. 7.

1 a) In England vollendete sich in diesem Zeitabschnitt die

Beseitigung der die Dissenters noch bedrückenden bürgerlichen Vorrechte der Staatskirche (Heiratsakte 36, Registrationsakte 37, Gerichtshof für Ehescheidungen 57, Aufhebung der Zwangskirchensteuer 68, University-Test-Akte 71); für die innere Entwicklung der Staatskirche ward die Umbildung der High-church party durch den Traktarianismus (vgl. § 339, 5) entscheidend: zwar desavouierte nach dem 90. Traktat die Universität die Traktate (15. 3. 41), und der Bischof verbot ihr Weitererscheinen, es fand auch der „Anglokatholizismus“ der Traktarianer eifrige Gegner, zumal unter den Evangelicals (vgl. § 339, 1 a; Entstehung der Evangelical Alliance 45—46, vgl. § 352, 1), und viele der Anglokatholiker giengen schon bis 46, noch mehrere nach dem für sie ungünstigen Ausgang des Gorham'schen Taufstreits (46—50) den Weg nach Rom (Newman 45, 79 Kardinal, † 90; Manning [§ 347, 3] 1851, † als Kardinal 92), doch blieben mit Pusey († 82) viele der „Puseyiten“ in der anglikanischen Kirche, der Denison'sche Abendmahlstreit (51—58) endete günstig für sie, und, so wenig die neu beginnende Uebertragung des Katholisierens auf dem Kultus („Ritualismus“) dem „Volke“ sympathisch war, dennoch wuchs ihr Einfluss auf den Klerus sehr; dem kirchlichen Teile des Volkes homogener war die Low-church party, bei den Gebildeten thaten die übrigens auch um die Aermsten eifrig sich bemühenden, sozial lebhaft interessierten Begründer der Broad-church (Maurice † 72, Robertson † 53 und Kingsley † 75; vgl. § 339, 5 b) den Hochkirchlichen Abbruch. b) Von internationaler wissenschaftlicher Bedeutung waren der Patristiker J. B. Lightfoot (Prof. in Cambridge, † als Bischof 89) und die Textkritiker F. J. A. Hort (Prof. in Cambridge, † 92) und B. F. Wescott (geb. 25, bis 90 Prof. in Cambridge, dann Lightfoots bischöflicher Nachfolger) und die um die Symbolforschung verdienten Professoren Ch. A. Heurtley in Oxford († 95) und C. A. Swainson in Cambridge († 87); deutsche (Baur'sche) Bibelkritik wirkte in sehr abgeschwächter Form seit ca. 55 ein (Jowett's Erklärung der Briefe an die Thess., Gal., Röm.) und regte seit 60 („Essays and Reviews“) die Kirche auf; Bischof Colenso von Natal ward seiner alttestamentlichen Kritik wegen angeklagt, aber freigesprochen (65); der linke Flügel der Broad-church blieb freieren theologischen Anschauungen zugänglich (A. P. Stanley, Dean of Westminster † 81). Unter den Dissenters gewann seit 53 der Londoner Baptistenprediger Ch. H. Spurgeon († 92) einen weithin bekannten Namen. 2) In Schottland, wo schon früher das Patronatsrecht zu Absplitterungen von der Staatskirche geführt hatte (Secession church von 1733, später selbst wieder gespalten; Relief church seit 1752), setzte die seit 30 in der Generalsynode (general assembly) zur Majorität gelangte evangelikale Partei (vgl. § 339, 1 a) 34 ein Veto-Recht der Gemeinden durch; als die bürgerlichen Gerichtshöfe dies Recht nicht anerkannten, traten gelegentlich der Generalsynode von 43 auf einmal 125 Geistliche aus der Staatskirche aus: es entstand die wegen ihrer Opferwilligkeit und ihres Missionseifers bewundernswerte schottische Freikirche („Free church“; Chalmers † 47 ihr erster Moderator), deren Wachstum auch die gesetz-

liche Anerkennung des Veto-Rechts (46) und die Aufhebung des Patronatsrechts (74) nicht gehindert haben; die Spaltungen neben der Free-church minderten sich schon (vgl. § 362, 5c) vor 71: Gruppen der Secession church und die Relief church vereinten sich 1847 zu der „United presbyterian church", andere Gruppen schlossen (52 u. 76) der Free church sich an. Auf die Theologie wirkte die deutsche Vermittelungstheologie stark ein. 3) In Irland hat die protestantisch-bischöfliche Kirche durch die Kirchenbill von 1869 ihren staatskirchlichen Charakter und ihre Verbindung mit der „Church of England" verloren.

§ 359. Der Protestantismus in Amerika ca. 1835—1871. K in 211, 1. 2; 214, in 3. 11 b. 12—14. 17.

1) Das zweite Drittel des 19. Jahrhunderts, das in fast allen protestantischen Gebieten durch ein Auseinandergehen der theologischen und kirchlichen Gruppen charakterisiert ist (vgl. § 350; 357, 1 a. 2. 3; 358, 1. 2), hat auch in Amerika mit allerlei Spaltungen eingesetzt, die, den dortigen kirchlichen Verhältnissen entsprechend, zu denominationellen wurden (vgl. Nr. 2 u. 3), aber nur zu einem geringen Teil ähnliche Wurzeln haben, wie die Parteiungen andrerorts. 2) Der Analogie andrer Länder entsprach es a) dass die grosse Presbyterianerkirche 1837 dogmatischer Fragen wegen (allgemeine oder partikulare Versöhnung u. dgl.) in eine Kirche „alter" und „neuer Schule" auseinanderfiel; 1869 ist diese Spaltung wieder beseitigt, b) dass die Parusie-Gedanken (vgl. § 339, 3. 4), die zur Zeit des von William Miller († 49; vgl. § 340, 9) herausgefundenen Parusietermins („um 1843", dann zwischen 21. 3. 43 u. 21. 3. 44, dann nach einer von Miller in letzter Stunde acceptierten Rechnung eines andern: 22. 10. 44) vornehmlich in Kreisen der Baptisten, Kongregationalisten und Methodisten hochgradigste Erregung zeitigten, seit 45 zur Entstehung besondrer „Adventisten"-Gruppen führten, unter denen die wunderlichste Denomination, die der „Seventh-day-Adventists" (seit 46, unter dem angegebenen Namen seit 60), die rührigste und bedeutendste geworden ist (internationale Ausbreitung!), c) dass High-church-Prinzipien (vgl. § 339, 5 a u. § 358, 1 a) auch in die „Protestant episcopal church" Amerikas eindrangen und hier schliesslich — erst 30 Jahre nach der ärgsten Erregung — zur Entstehung der „Reformed episcopal church" führten (73). 3) Spezifisch amerikanisch war die Aufregung über die Sklavenfrage; sie spaltete die grossen Kirchen der bischöflichen Methodisten (seit 44), der (Regular-)Baptisten (seit 45) und der Presbyterianer (61) in Kirchen des Südens und Nordens, und bei Baptisten und Methodisten ist diese Spaltung eine dauernde geblieben. 4) Ebenso eigenartig amerikanisch waren die Wirkungen der seit der Mitte der dreissiger Jahre mit jedem Jahrzehnt sich steigernden Einwanderung (neue Staaten: Arkansas 36, Michigan 37, Florida 45, Texas 45, Iowa 46, Wisconsin 47, Kalifornien 50, Minnesota 58, Oregon 59, Kansas 61, West-Virginien abgezweigt 63, Nevada 64, Nebraska 67). Nicht nur die propagandaeifrigen kirchlichen Gemeinschaften, die in der alten Welt neuerdings

entstanden waren (Plymouthbrüder und Irvingianer, § 339, 3. 4), sondern auch die stabilen neuen Bildungen (United presbyterians [vgl. § 358, 2] seit 58; die „Evangelische Synode von Nordamerika" [Unierte] seit 1840) erhielten in Amerika Vertreter, die alten englischen Kirchenformen deutsche Parallelen: deutsche Methodisten (seit 37; Dr. W. Nast, geb. 1807), deutsche Baptisten (seit 41; Prediger Fleischmann aus Nürnberg), deutsche Kongregationalisten (seit 54); und Separierte der alten Welt durften hier Gemeinschaften nach ihren Wünschen bilden (die Stephanisten [§ 352, 3 b] in der Missouri-Synode seit 47; preussische Lutheraner [§ 336, 3] in der Buffalo-Synode seit 45, Freunde Löhe's [§ 351, 3 u. 352, 4 b] in der Synode von Iowa seit 54); Schwärmer, die einwanderten, konnten hier ihre Schwärmerei kirchenmässig ausgestalten: die unitarischen Christadelphians des 44 eingewanderten John Thomas, die kommunistische Amana-Societät (von 1842 eingewanderten Deutschen begründet). 5) Lediglich die staatliche Unfertigkeit des Kolonisationsgebietes im Westen ermöglichte, dass die von Joë Smith auf Grund romanhafter „Offenbarungen des Propheten Mormon" begründete Sekte der „Heiligen der letzten Tage" nach missglückter Ansiedlung in Ohio (31—44; Smith erschossen 44) unter Brigham Young (01—77) seit 48 am Salzsee das Territorium Utah gründen konnte und dass in diesem Mormonenstaat der Despotismus und [seit 52?] die Vielweiberei so feste Wurzeln schlagen konnte, dass selbst die Aufnahme Utah's in die Reihe der „Vereinigten Staaten" (96) sie noch nicht ausgerottet hat. 6) Dass aber der in Amerika seit 48 aufgekommene und dort selbst in den Formen einer religiösen Sekte („Spiritualists") ausgestaltete Spiritismus nicht nur auf amerikanischem Boden gedeihendes Unkraut ist, haben die internationalen Erfolge des Tischrückens (in Deutschland 53 ff.) und des entwickelteren Spiritismus (nach 70) bewiesen. 7) In dem durch die Sklavenfrage hervorgerufenen [und die Sklaverei auch in Amerika beseitigenden] Bürgerkrieg (61—65) litten auch die Kirchen; nach dem Kriege ist der Süden mehr als früher in kirchlich lebendiges Leben hineingezogen; charakteristisch war die Entstehung selbständiger Neger-[Parallel-]Denominationen (z. B. bei bischöflichen Methodisten, Baptisten, Presbyterianern). 8) Die amerikanische Theologie war in dieser Zeit fast nur für die amerikanische Kirchengeschichte von allgemeinerer Bedeutung (H. M. Dexter, 21—† 90; sonst: der Textkritiker Ezra Abbot † 84); von Deutschland wirkte die Vermittelungstheologie ein (Ph. Schaff † 93; Tholucks Einfluss).

Dritter Abschnitt:
Die neueste Zeit, seit ca. 1870.

Kap. I. Allgemeines. Der „orthodoxe" Katholizismus, die orientalischen Nationalkirchen und der ausser-deutsche Protestantismus.

§ 360. Allgemeines. K in 214, 3; 215, 6; in 177, 2.

1 a) Für die in ihrer Eigenart zur Vollendung gekommene „moderne Welt" — das Jahr 1870 ist nur eine ungefähre Grenze —

ist zunächst charakteristisch, dass dank den modernen Verkehrsmitteln (transatlantisches Kabel seit 66; Entwicklung regelmässiger Dampfschiffverbindungen seit den sechziger Jahren; Eisenbahnen 1860: 108000 km, 1890: 617300 km; Weltpostverein 75) die gesamte Erde die Bühne der Geschichte geworden ist. b) Für die Kirchengeschichte hat das einen grossartigen Aufschwung der Missionsthätigkeit, eine weitere Stärkung des Selbstbewusstseins der ihre internationale Macht nun weit mehr wirklich besitzenden Römischen Kirche, einen regeren Austausch der theologischen Anschauungen und eine internationale Ausbreitung der sog. „Sekten" zur Folge gehabt (in Deutschland: Baptisten von Hamburg aus seit 34, mit grösserem Erfolg seit 71 [Oncken † 84]; bischöfliche Methodisten seit 49; die Evangelische Gemeinschaft [Albrechtsleute; vgl. § 340, 4b] seit 54; Adventisten vom 7. Tage seit 76 u. 89 usw.; vgl. über die Heilsarmee § 362, 2); der Missions- und Evangelisations-Protestantismus hat die Ueberständigkeit alles Konfessionalismus in wachsendem Masse illustriert. 2a) Mit dem Kosmopolitismus des Handels und Verkehrs kontrastiert das durch die nationale Neugeburt Deutschlands und Italiens mächtig geförderte allgemeine Erstarken des Nationalitätsgefühls. b) Für die Kirchengeschichte ist das — von den Schwierigkeiten auf dem Missionsgebiete abgesehen — namentlich in dem Hervortreten der orthodoxen Kirchen (§ 361, 1—4) spürbar geworden. 3a) Dem innern Leben der modernen Völker hat zunächst (vgl. Nr. 5) ein durch die Machterfolge der Technik, des Geldes und der Waffen gesteigerter Realismus (vgl. § 341 u. 342) die Farbe gegeben; Poesie und Kunst wurden naturalistisch; weite Kreise der Gesellschaft in allen Ländern verharrten (vgl. § 355), obwohl die Wissenschaft die Grenzen des naturwissenschaftlichen Erkennens je länger, desto weniger verkannte (vgl. z. B. Du Bois-Reymond, „Ueber die Grenzen des Naturerkennens" 72, „Die 7 Welträtsel" 80), in kirchlich-indifferenter, z. T. kirchenfeindlicher Lebensanschauung. b) Die Römische Kirche hat von dieser Schätzung der „Macht" äusserlich profitiert, während sie innerlich durch ihr Streben nach Macht noch mehr degenerierte; auf protestantischem Boden hat das Ohnmachtsgefühl mannigfach unpraktische Vielgeschäftigkeit gezeitigt, katholisierende Tendenzen begünstigt. 4a) Einer Einwirkung der in Nr. 3a erwähnten Zeitströmung auf die Arbeiter-Bevölkerung [der Städte] entstammt die gewaltige Erstarkung der sozialistischen, bezw. sozialdemokratischen Bewegung (vgl. § 355, 4) in allen Kulturländern [vornehmlich in Deutschland, Frankreich, Belgien, Italien, weniger in Amerika und England]; überall ist „die soziale Frage" auch den Kirchen aufs Gewissen geschoben, und die sozialistischen Gedanken sind ein Kulturfaktor geworden. b) Dagegen kann die mit der sozialdemokratischen Bewegung bis 1872, ja teilweise noch länger (Most bis 77) durch manche Bande verknüpfte anarchistische Internationale (Michael Bakunin aus Russland, † 76, seit ca. 62; die „Propaganda der That" Netschajews 69; Joh. Jos. Most, bis 78 in Deutschland, 78—83 in London, seitdem in Amerika) ebenso wie der teilweise verwandte russische Nihilismus

(seit ca. 61, bezw. 76) lediglich als Zersetzungssymptom gewürdigt werden, doch darf die Bedeutung desselben nicht nach der Furchtbarkeit der internationalen anarchistischen Schandthaten bemessen werden. 5) Des poesielosen Realismus und blossen Naturalismus (Nr. 3 a) ist noch das endende 19. Jahrhundert, wenigstens bei mehreren Vertretern der Kunst und Poesie in verschiedenen Kulturländern, überdrüssig geworden; Symbolismus und allerlei Mystik werden wieder modern, und wenn erst der hochgespannte Individualismus des „fin de siècle" (Friedr. Nietzsche † 1900) sich noch mehr, als es schon der Fall ist, mit dieser neuen Strömung zusammengefunden hat, wird die neue nach-naturalistische und naturalistisch modifizierte Romantik fertig sein.

§ 361. Der „orthodoxe" Katholizismus und die orientalischen Nationalkirchen. K 209, 1; 210; 213, 3. 4; 166, 10; 169, 2; 187, 10.

1) Die geringe Bedeutung des „orthodoxen" Katholizismus [der Balkanhalbinsel, Russlands und des Orients] und der orientalischen Nationalkirchen (§ 277) für die abendländische Welt — bis in die Zeit Nikolaus I v. Russland (1825—55) und darüber hinaus; Alexander I (01—25) hatte und begünstigte evangelische Neigungen (vgl. § 324, 2). 2) Der Umschwung in Russland unter Nikolaus I (vgl. § 356, 4); die Reformen des [den Evangelischen gegenüber milden — vgl. § 356, 4] Kaisers Alexander II (55—81) und die innere Erneuerung der russisch-orthodoxen Kirche unter ihm (Aufhebung der Leibeigenschaft 61 und der kastenmässigen Abgeschlossenheit des niedern Klerus 68; orthodoxe Missionsgesellschaften 60 und 66); Russland als Beschützer der orthodoxen Christen der Türkei (Krimkrieg 53—56). 3) Der Terrorismus der russischen Staatskirchen unter Alexander III (81—94; Pobedonószew, Oberprokureur des hl. Synod seit 80), Nikolaus II (seit 94) und Finland. 4) Die „orthodoxen" Landeskirchen in den neuen souveränen Balkanstaaten: im Königreich Hellas (seit 30, bezw. 32, vgl. § 328, 3; König Georg evangelisch; 1891 Konversion einer deutschen Kaisertochter, der Kronprinzessin Sophie), im Fürstentum [bezw. seit 82: Königreich] Serbien (seit 78 unabhängig; abhängiges Fürstentum seit 1817), im Fürstentum [bezw. seit 81: Königreich] Rumänien (seit 78 unabhängig, früher die abhängigen „Donaufürstentümer" Moldau und Wallachei) — und in dem 78 neu geschaffenen abhängigen Fürstentum Bulgarien; Zunahme der orthodoxen Unterthanen in Oesterreich-Ungarn infolge der Okkupation Bosniens und der Herzegowina (78). 5 a) Die inneren Verhältnisse der in Nr. 4 genannten orthodoxen Kirchen und derjenigen der Türkei, b) die kirchlichen Zustände in Russland: Andauern der seit Alexander II entgegenkommend behandelten Starowerzen (§ 276, 3) und der verfolgten Sekten der „geistigen Christen" („Gottesmenschen" oder Clysty seit dem 17. Jahrh. und die von ihnen seit ca. 1750 hervorgegangenen Skopzen; Duchoborzen und Molokanen seit dem 18. Jahrhundert u. a.; Auswanderung quäkerisch unterstützter Duchoborzen seit 98), Entstehung (seit 61) und Verfolgung des südrussischen „Stundismus"; Graf Leo Tolstoi's religiöse Schriftstellerei (seit 81) und ihr Einfluss;

die national-jüdische [evangelisch-]christliche Gemeinde des Jos. Rabbinowitsch († 99) in Kischinew seit 84. 6) Die Nationalkirchen des Ostens (vgl. § 277) sind im Lauf des 19. Jahrh. auch durch evangelische [zumeist englisch-amerikanische] Mission dem Abendlande näher gerückt. Berechtigt ist solche Missionsarbeit bei den des nationalen Zusammenhalts entbehrenden Resten der Nestorianer (deren persischer Teil übrigens Herbst 98 russisch-orthodox geworden ist), der syrischen Monophysiten und der Kopten; bei den Abessyniern (König Theodor † 68) ist die Mission noch aussichtsloser als eine in Zukunft vielleicht einmal mögliche innere Erneuerung der Landeskirche; und die Armenier, deren türkischer Bruchteil (ca. $^3/_5$; $^1/_5$ mit Edschmiatzin seit 1828 russisch, $^1/_5$ persisch; vgl. § 58, 2 a) 1895 u. 96 in Kleinasien aufs grausamste dezimiert wurde, sind bereits auf dem Wege zu solch einer Erneuerung.

§ 362. Der ausserdeutsche Protestantismus im letzten Menschenalter.

K 205, 8; 214, 2. 14. 18; in 207, 4; 208, 4; 206, 7; in 212; 203, in 2. 3; 205, 3; 211, 2. 3; 204, 2; 206, 8; 202, 4. 5.

1 a) Charakteristisch ist zunächst, dass unter unbestrittener Führung der deutschen Theologie ein internationaler (vgl. § 360, 1 b) Betrieb der wissenschaftlich-theologischen Arbeit sich herausgebildet hat, an dem ausser der deutschen Schweiz (u. a. F. Overbeck, R. Stähelin † 1900 u. B. Duhm in Basel; R. Steck u. K. Marti in Bern; Schweizer † 88, A. Biedermann † 85 [vgl. § 357, 2] u. G. Volkmar in Zürich † 93 [vgl. § 350, 2]) und der deutschen Fakultät in Dorpat vornehmlich und am frühesten die englische Staatskirche (vgl. schon § 358, 1 b; Th. K. Cheyne, S. R. Driver und W. Sanday in Oxford; H. M. Gwatkin, H. B. Swete in Cambridge; J. A. Robinson, jetzt in London u. a.) und die holländischen Staatsuniversitäten (Kuenen † 91 [vgl. § 357, 3], A. D. Loman † 97 [dessen Hyperkritik freilich wenig Glauben fand], W. C. van Manen und der Kirchenprofessor M. A. Gooszen in Leiden, G. Wildeboer in Groningen) teilgenommen haben, in beschränkterem Masse Frankreich (A. Sabatier, J. Réville, S. Berger in Paris; P. Sabatier, der Biograph des Franz v. Assisi 94), die französische Schweiz (A. L. Herminyard; Godet † 1900, vgl. § 357, 2; P. Chapuis in Lausanne), Schottland (Robertson Smith † 94, vgl. b), Dänemark (Martensen † 84 [vgl. § 357, 1 a]; F. Nielsen) und neuerdings Amerika. b) Doch hat sich dabei gezeigt, dass die Wissenschaft noch nicht überall die Bewegungsfreiheit hat, die sie bedarf: Robertson Smith (vgl. a), an der schottischen Universität Aberdeen entsetzt, nahm eine Professur des Arabischen in Cambridge; die Presbyterianer in Amerika drängten die Professoren Shield in Princeton (98) und Briggs in New-York (99) in die Protestant episcopal church, Mc Giffert in New-York (98) zu den Kongregationalisten. 2) Auch das weist auf die Erweiterung des geschichtlichen Schauplatzes (§ 360, 1 b) hin, dass nicht nur die aus der East-London-Mission des methodistischen Laienpredigers William Booth (geb. 29) 1878 hervorgewachsene eroberungseifrige Heilsarmee („Salvation army“;

Booth „General"; 96 Sezession der „Volunteers of America" unter einem Sohne B.'s) in der ganzen Welt (seit 86 in Deutschland) sich ausgebreitet hat [und zwar trotz ihres sehr selbständigen, neuerdings stark sozial-geschäftlichen, Lebens bei mehrfach noch unklarer Stellung zu den Kirchen, vgl. § 318, 6], und dass die in New-York 76 von dem [jüdischen] Prof. Adler [zunächst im Kreise von Reformjuden] begründete „Gesellschaft für ethische Kultur" auch in England und Deutschland Boden fand; — dass vielmehr selbst die „christliche Heilkunde" der in Amerika seit 76 (erste Kirche in Boston 79) bestehenden „Christian-Science-Sekte" und die 75 in New-York [von einem Spiritisten, Oberst Olcott] ins Leben gerufene „theosophische Gesellschaft" mit ihrem „Occultismus" auch ausserhalb Amerikas (auch in Deutschland) Anhänger gefunden haben. 3) Ebenso kann generell von relativ grossen Erfolgen der Mission gesprochen werden (1900 ein Unglücksjahr: Burenkrieg, westafrikanische Wirren, chinesische Greuel) und von beachtenswerten Fortschritten der Evangelisation in Italien (wo leider Waldenser und chiesa libera sich nicht vertragen, sodass der Gustav-Adolf-Verein 99 beiden Unterstützungen versagt hat), in Belgien (wo die société évangélique [§ 356, 1 b] 1900 sich umnennen konnte: „église chrétienne missionaire belge [soc. évang.]"), in Spanien (Fliedner, Anglikaner und Baptisten), in Mittel- und Südamerika (vornehmlich in Chile und seit 89 in den nach der Verjagung der Kaiserfamilie entstandenen „Vereinigten Staaten von Brasilien"), in Frankreich (trotz ultramontan-chauvinistischer Hetzerei gegen „la trahison protestante"; besonders in der Guyenne und Gascogne; evangelische Bewegung unter dem Klerus seit 97) und in Oesterreich (75 Gemeinden auch in Innsbruck und Meran; „Los von Rom-Bewegung" seit 97). 4) Im Detail ist von Holland zu erwähnen, dass die calvinistische Partei (vgl. § 357, 3) der niederländisch-reformierten [ehemaligen Staats-]Kirche („Hervormde") nach der durch das Universitätsgesetz von 76 (Staatsprofessuren nur für historische und exegetische Theologie, Kirchenprofessuren für Dogmatik und praktische Theologie) verursachten Gründung der „freien" Universität Amsterdam (erster Rektor: Kuyper) in wachsende Spannung zur Landessynode geriet, die 86 in Amsterdam zum Bruch führte: es entstanden unter Kuypers Führung „niederdeutsche reformierte" („gereformeerde") „doleerende" Gemeinden, und 92 vereinigten sich diese mit der „christlich-reformierten" Kirche (d. i. der seit 69 nach Fusion mit einigen selbständigen „Gemeinden unter dem Kreuz" so genannten „christlich abgeschiedenen Kirche", vgl. § 338, 3) zur „Reformierten Kirche in Niederland", — doch nicht restlos: zu zwei opponierenden „christlich-reformierten" Gemeinden haben sich seitdem 56 andere hinzu gefunden. 5 a) In England zeigen die jährlichen „Kirchenkongresse" (seit 61) der Church of England (vgl. auch oben Nr. 1 a) noch immer ein Erstarken des „Ritualismus" (§ 358, 1 a), und die Begeisterung für den Gedanken der „Christian Union" raubt selbst nicht eigentlich „hochkirchlichen" Männern den klaren Blick für das Wesen des römischen Katholizismus; das von Radikalen und Dissenters

gewünschte „Disestablishment“ (wie in Irland; § 358, 3) würde die Gefahren der High-church-Ideen vielleicht mindern. b) Die Dissenters erstarken und haben [mit Ausschluss der Unitarier] seit 91 sich zu einem jährlichen gemeinschaftlichen Kongress (I zu Manchester 93) und zu einer „Free-church-federation“ zusammengefunden. c) In Schottland haben nach längern Verhandlungen (seit 96) die „United presbyterian church“ und die „Free-church“ (§ 358, 2) 1900 zur „United free church of Scotland“ sich vereinigt; die „schottischen Presbyterianer“ Englands (vgl. § 339, 4) sind dabei nicht beteiligt: sie haben sich seit 75 mit den übrigen Presbyterianern Englands (§ 281, 5) zusammengethan. 6) Aus der amerikanischen Kirchengeschichte verdienen [ausser dem in Nr. 1 u. 2 Bemerkten] Erwähnung die [gescheiterten] Bemühungen um „Revision“ der Confessio Westmonasteriensis“ (§ 281, 4) bei den Presbyterianern (90) und die in archaischer Weise geführten Lehrstreitigkeiten in der von den „Missouriern“ beherrschten lutherischen Synodalkonferenz (seit 72 bestehend aus den Synoden von Missouri, Wisconsin, Minnesota, der 98 separierten Synode Michigan, der 81 abgetrennten Synode von Ohio und der 82 ausgeschiedenen norwegischen; ältere Gesamtkörper: die [etwas freiere] Generalsynode seit 20 und das Generalkonzil seit 67; jünger „die vereinigte Synode des Südens“ seit 86 und die „Synode von Michigan und andere Staaten“ seit 98): Streitigkeiten über das Amt und die Kirche schon seit den fünfziger Jahren, der Walthersche (W. † 87) Prädestinationsstreit (72—81). 7) In Schweden, das seit 79 eine Not-Civilehe hat, religionslose Staatsbürger aber noch heute nicht kennt, ist seit dem Konventikelgesetz von 68 (§ 357, 1 c) eine freikirchliche Bewegung, deren Laientaufen kirchenrechtliche Not bereiten, immer stärker geworden (Paul Peter Waldenström, geb. 38, und seine seit 72 angegriffene Versöhnungslehre). 8) In Frankreich (vgl. auch Nr. 1 u. 2) ist die lutherische Kirche nach dem Verlust Elsass-Lothringens klein geworden (2 Inspektionen: Paris und Montbéliard), die Strassburger Fakultät ist nach Paris verlegt (für beide Konfessionen; Lutheraner: Prof. Ménégoz); in der reformierten Nationalkirche scheiterte 1872 die Abhaltung einer konstituierenden Generalsynode an der Aufstellung eines [sehr weitherzigen] Symbols durch die antiliberale Majorität; seitdem sind nur „synodes officieux“ der Rechten und ebenso inoffizielle „associations fraternelles des pasteurs liberaux“ gehalten, und auch die conférence fraternelle beider Gruppen zu Lyon im November 99 hat die Wiederbelebung der seit 1659 nicht versammelten Generalsynode kaum ermöglicht; die Eglise évangélique méthodiste de France geht mit der Union des églises libres brüderlich zusammen. 9) In den Schweizer Nationalkirchen hat auch nach 1875 (vgl. § 357, 2) der Liberalismus noch Triumphe gefeiert (Taufe keine obligatorische Bedingung für Konfirmation in Bern und Zürich 83, auch Ungetaufte in die Nationalkirche eingerechnet in Zürich 98; — mit dem Frauenstimmrecht ist 98 die église libre des Waadtlandes der Nationalkirche vorangegangen); doch ist die Einwirkung der Schweizer Kirchen-Experimente auf das gesamte

kirchliche Leben trotz beneidenswerter Vorzüge der Schweiz (kirchliche Unbefangenheit gegenüber der Leichenverbrennung und gegenüber der Sozialdemokratie; das jedenfalls der Absicht nach gute Züricher Sittlichkeitsgesetz von 97) keine ermutigende (Genf einst und jetzt!).

Kap. II. Die römisch-katholische Kirche seit 1870.

§ 363. Die innerkirchlichen Schwierigkeiten nach 1870. Der Altkatholizismus. K 188, 4; 192, 4; 193.

1) Das italienische „Garantiegesetz" vom 13. 5. 71 (der Papst behält Souveräns-Vorrechte, eigne Post und Telegraph; der Vatikan, der Lateran und Castel Gandolfo exterritorial; Jahresrente von 3 225 000 Lire), Zurückweisung des Gesetzes (15. 3.) und der Rente (13. 11.) durch Pius IX: der „Gefangene" des Vatikan. 2) Die Erklärung des Prof. Michelis-Braunsberg († 86) gegen das Konzil, der Nürnberger Professoren-Protest gegen die vatikanischen Dekrete 27. 8. 70 (Döllinger und Friedrich in München; Reinkens, Weber, Baltzer [† 71] in Breslau; Prof. phil. Knoodt-Bonn [† 89]; Prof. jur. v. Schulte-Prag; — Reusch, Langen, Hilgers [† 74] in Bonn u. viele andre); das Nachgeben der Bischöfe der Opposition seit der Fuldaer Bischofskonferenz (30. 8. 70) bis auf Hefele (April 71) und Strossmayer von Bosnien einschliesslich. 3) Döllingers Exkommunikation 14. 4. 71, ähnliches Vorgehen gegen andere (Amalie v. Lasaulx, † 72), die Münchener Pfingsterklärung (71) und der erste deutsche „Altkatholiken"-Kongress (München, Sept. 71); Döllingers Stellung zum Altkatholizismus und zur Reformation in seinen letzten 19 Jahren († 90). 4) Der 2. deutsche Altkatholiken-Kongress (Köln, Sept. 72; Döllinger da) und die [von Döllinger geleiteten] Bonner Unionskonferenzen (74 u. 75); Reinkens zum Bischof gewählt (4. 5. 73 — † 96; geweiht vom B. v. Deventer, vgl. § 289, 3), Annahme einer „Synodal- und Gemeinde-Ordnung" durch den 3. Kongress (Konstanz, Sept. 73; die spätern unwichtig neben den „Synoden"); die erste Bonner Synode (Mai 74), die zweite (75; Katechismus) und die weiteren bis zur fünften, die den Zwangscölibat abschaffte (Bonn 78); partielles Zurückweichen von Reusch, Langen u. a. 5) Die Stellung der deutschen Regierungen zum Altkatholizismus (Staatszuschüsse in Baden und Preussen 74, ebendort Gesetze über den Anteil an den Kirchen und dem Kirchenvermögen 74 u. 75; Zurückhaltung Bayerns); Umschwung zu Ungunsten der Altkatholiken seit 79 (vgl. § 365, 1), ihre geringe [und abnehmende] Zahl, der Tod Döllingers († 90) und der bayrische Erlass vom 15. 3. 90 (Altkatholiken nicht Katholiken, aber geduldete Privatkirchengesellschaft), Weber (vgl. 2) Reinkens Nachfolger (96), das Aussterben der Bonner altkatholischen Fakultät (Hilgers † 74; Menzel, 74 aus Braunsberg gerufen, † 86; Reusch † 1900; Langen „liest" noch), und die gegenwärtige Ohnmacht der deutschen Altkatholiken. 6) Verwandte Bewegungen in den ausserdeutschen Ländern: a) in der Schweiz (Prof. Herzog-Bern 76 durch Reinkens Bischof), b) in Oesterreich (72 Gemeinde in Wien, anerkannt erst 78,

79 Bistumsverweser Cech, erste Synode 80), c) in Frankreich (die 79 von Charles Loyson [Père Hyacinthe] begründete „gallikanische Kirche"), d) in Italien (Graf Enrico Campello, Kanoniker von St. Peter, seit 81 aus der römischen Kirche geschieden, jetzt erwählter Bischof der „katholisch-reformierten" Kirche; Kirche in Rom Dez. 99), e) in Amerika (zunächst durch Einwanderung aus Deutschland entstanden), f) die positiv-verwandte kleine Iglesia española seit 81 und die Iglesia de Jesus in Mexiko (seit 69—79). 7) Rückblick auf die schwierige Lage der römischen Kirche nach 70; — die Schwierigkeiten zu überwinden, erleichterte ihr der „Kulturkampf".

§ 364. Der sog. „Kulturkampf" in Preussen und einigen andern deutschen Bundesstaaten; seine innerkirchlichen Folgen.

K 200, 1—8. 14; 191, 7.

1) Unerfüllbare ultramontane Wünsche (Erzb. Ledochowski-Gnesen 5.—9. Nov. 70 in Versailles des Kirchenstaates wegen); die Entstehung der Centrumspartei bei den Wahlen zum preussischen Landtag (16. 11. 70) und zum deutschen Reichstag (eröffnet 21. 3. 71), ihr Führer der Welfe Minister a. D. Windhorst († 91), Begründung der „Germania" (seit 1. 1. 71), v. Ketteler bei Bismarck (wünscht die § 346, 4 b erwähnten Artikel in die Reichsverfassung aufgenommen); die Altkatholikenfrage (ihr Schutz war den Ultramontanen „Kirchenverfolgung"); die [von Ledochowski begünstigten] Fortschritte des Polonismus; — Aufhebung der katholischen Abteilung im Kultusministerium (vgl. § 346, 4 b) Juli 71, die Notwendigkeit staatlicher Schulaufsicht; die Parteien im Reichstag (116 Nationalliberale, 29 von der liberalen Reichspartei, 44 Fortschrittler, 50 Konservative, 38 Freikonservative, 57 im Centrum, 13 Polen, 4 Welfen, 2 Sozialdemokraten); der Kanzelparagraph zum Reichsstrafgesetzbuch (Dez. 71); Entlassung v. Mühlers, Dr. Falk († 1900) Kultusminister (22. 1. 72). 2) Das preussische Schulaufsichtsgesetz vom 11. 3. 72; der Reichstag (Bismarck 14. 5. 72: „Nach Canossa gehn wir nicht") und sein Jesuitengesetz vom 4. 7. 72: Ausschluss des Jesuitenordens „und der ihm verwandten Orden und Kongregationen" (d. i. nach Bundesratsbeschluss vom 20. 5. 73 der Redemptoristen, der Lazaristen, der Priester vom hl. Geist und der Gesellschaft vom Herzen Jesu) vom Reichsgebiet. 3) Die vier preussischen „Maigesetze" (vom 11. 12. 13. 14. Mai 73; über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, über die kirchliche Disziplinargewalt und Errichtung des königlichen Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten, über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel, über den Austritt aus der Kirche); Widerspruch der Bischöfe, Briefwechsel zwischen Pius IX (7. 8. 73) und Wilhelm I (3. 9. 73), „Kulturkampf"-Stimmung (nach einem Wahlmanifest Virchows 73); neue Form des Homagialeides in Preussen (6. 12. 73); die Neuwahlen zum Abgeordnetenhause Nov. 73 (Centrum + 27, Nationalliberale + 44 = 169, Konservative — 59), das preussische Civilstandsgesetz d. d. 9. 3. 74 (obligatorische Civilehe usw., Aufhebung des Taufzwangs) und die ergänzenden Maigesetze d. d. 20. u. 21. 5. 74

(„über die Verwaltung erledigter Bistümer“ — Pfarrbesetzung event. durch Gemeindewahl — und „Deklaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. 5. 73“) und das Expatriierungsgesetz d. d. 4. 5. 74 des neuen Reichstags (Nationalliberal 155, Fortschritt 49, Konservative 22, Freikonservative 31, Centrum 91, Polen 14). 4) Der Widerstand der Bischöfe, Gefangennahmen (Ledochowski Febr. 74, dann andere) und Absetzungen (Ledochowski April 74, Martin-Paderborn Jan. 75), Pius' IX wachsende Erregung und seine Enzyklika „Quod numquam“ 5. 2. 75 (Maigesetze kassiert), Ledochowski Kardinal März 75; das Civilstandsgesetz des Reiches d. d. 6. 2. 75. 5) Die preussischen Kampfgesetze des Jahres 75: über die Einstellungen der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bistümer und Geistlichen (das sog. „Sperrgesetz“ 22. 4.), über die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen (31. 5.; nur die Krankenpflege-Orden bleiben, unter Staatsaufsicht), über Aufhebung der Artikel 15. 16. 18 der Verfassung von 50 (18. 6.), über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden (20. 6.) und das Altkatholikengesetz vom 4. 7. (vgl. § 363, 5); Absetzung auch des Fürstbischofs Förster-Breslau Okt. 75, des Bischofs Brinkmann-Münster 76, des Erzbischofs Melchers-Köln 76 und des Bischofs Blum-Limburg 77; Fulda war 73, Trier ward 76, Osnabrück 78 durch Tod erledigt; jährliches Wachsen der vakanten Pfarrstellen. 6) Den preussischen ähnliche [aber vorsichtigere] Gesetze erliessen mit analogen Folgen Baden (72—76; Minister Jolly 68—76, † 91) und Hessen-Darmstadt (74. 75); in Württemberg blieb Frieden, Bayern reizte seine Ultramontanen fast nur durch die Reichsgesetze; Sachsen machte 76 ein den preussischen nachgebildetes Kirchengesetz, aber es fehlten die Opponenten. 7) Die innerkirchlichen Folgen des Kulturkampfes: gewaltiges Wachsen der ultramontanen Presse, Fanatisierung der Massen, Triumphe der modern-katholischen Frömmigkeit (die Marpinger „Muttergottes-Erscheinung“ 76, Weihe der Welt an das Herz Jesu 75 u. dgl.), Ueberwindung der innerkirchlichen Schwierigkeiten (vgl. § 363, 7); Pius IX † 7. 2. 78.

§ 365. Deutschland und die römische Kirche während des Pontifikats Leo's XIII.

K in 188, 5—7; in 178, 2; in 191, 8. 9; in 194, 12; 200, 9—13. in 14. 15.

1) Leo XIII (Joachim Vincenz Pecci, geb. 2. 3. 1810, Papst seit 20. 2. 78), obwohl inbezug auf die letzten Ziele gesinnt wie Pius, bot die Hand zu künftiger Aussöhnung, und da anderweitige Umstände — Hoffnung auf Unterstützung der Bismarckschen Wirtschaftspolitik durch das Centrum, Erstarken der Sozialdemokratie seit der Vereinigung der Lassalleaner und Eisenacher (§ 355, 4) im Gothaer Programm (Mai 75; zum Reichstage von 1877 waren 12 Sozialisten gewählt), die wachsende Unzufriedenheit der konservativen Elemente (im Reichstage von 77 sassen 40 + 38 Konservative), das Hödelsche Attentat am 11. 5. und das Nobiling's am 2. 6. 78, Auflösung des ein Sozialistengesetz ablehnenden Reichstags (11. 6. 78), Stärkung der konservativen Partei

durch die Reichstags-Neuwahlen von 78 (59 Konservative, 57 Freikonservative, 109 Nationalliberale, 26 Fortschrittler, 94 vom Centrum; Annahme des Sozialistengesetzes im Oktober) — auch der preussischen Regierung eine Aenderung der Politik empfahlen, zeigte auch Preussen Friedensneigung; Minister Falk erhielt 14. 7. 79 seine Entlassung (es folgten v. Puttkamer bis 18. 6. 81, v. Gossler —12. 3. 91, v. Zedlitz —21. 3. 92, Dr. Bosse —4. 9. 99, seitdem Dr. Studt), die Neuwahlen zum Abgeordnetenhause (8. 9. 79) inaugurierten die noch heute vorhandene Machtstellung der Konservativen und die Möglichkeit konservativ-ultramontaner Majorität (vgl. § 370, 5). 2a) Eine erste „Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze“ (14. 7. 80) erlaubte Aushilfe-Amtshandlungen in erledigten Pfarren sowie ausgedehntere Zulassung von Krankenpflege-Orden und gab der Regierung bis 1. 1. 82 diskretionäre Vollmachten (zum Erlass des Homagialeides für Bistumsverweser, zur Einstellung der kommissarischen Verwaltung des Kirchenvermögens und zur Wiederaufnahme der Staatsleistungen für einzelne Diözesen); darauf wurden in Osnabrück und Paderborn (März 81), später (Fürstb. Förster † Okt. 81) auch in Breslau Bistumsverweser eingesetzt, ja durch Eintreten päpstlicher Ernennung an Stelle der Kapitelwahl für Trier (Aug. 81, Dr. Korum) und für Fulda (Dez. 81, Dr. Kopp) Bischöfe bestellt, Frühjahr 82 auch in Osnabrück, Paderborn und Breslau (Herzog, † 86) ein Definitivum geschaffen — in allen 5 Fällen ohne den § 364, 3 erwähnten Eid; die preussische Gesandtschaft an der Kurie ward (März 82) erneuert. b) Die zweite, im Jan. 82 eingebrachte, 31. 5. 82 ausgefertigte „Abänderung“ erneuerte die in a genannten Vollmachten, fügte den [80 abgelehnten] „Bischofsparagraphen“ (begnadete Bischöfe sind restituiert), die Möglichkeit eines Dispenses vom „Kulturexamen“ und die Aufhebung eventueller Pfarrbesetzung durch Patrone und Gemeinden (§ 364, 3) hinzu, wirkte aber bei der hochgradigen Spannung dieser Zeit nicht. c) Erst nach der dritten „Abänderung“, dem sog. „Mainaugesetz“ vom 11. 7. 83 (Anzeigepflicht für abberufbare Inhaber von Seelsorgeämtern — vgl. § 346, 1! — und bei Stellvertretungen aufgehoben, Beschränkung der Kompetenz des königlichen Gerichtshofes usw.), wirkte auch die zweite: der Papst gestattete Einholung der Dispense, 1443 minus 178 Geistliche wurden anstellungsfähig, Blum-Limburg und Brinkmann-Münster wurden begnadigt, die Staatsleistungen schliesslich selbst für [das noch „vakante“] Köln — noch nicht für Gnesen — wieder aufgenommen. 3a) Entgegenkommen von beiden Seiten — Melchers verzichtete in die Hände des Papstes, ward (27. 7. 85) Kardinal († 95), Krementz-Ermland Erzb. v. Köln († 99); Bismarck liess den Papst den Karolinenstreit mit Spanien entscheiden (22. 10. 85); und nach Verzicht des Kardinals Ledochowski, den Leo in Rom fest engagierte, ward Dinder Erzb. v. Gnesen (86) — leitete die vierte „Abänderung“ vom 21. 5. 86 ein (Aufhebung des Kulturexamens und des kirchlichen Gerichtshofes, Erweiterung der Disziplinarbefugnisse, Befreiung der Klerikal-Seminare von besondrer Staatsaufsicht, Zulassung weiterer, der innern Mission dienender Orden). b) Eine königliche

Verordnung vom 13. 2. 87 schrieb sodann unter Aufhebung derjenigen vom 6. 12. 73 (§ 364, 3) eine neue Form für den Homagialeid vor, und eine letzte [fünfte] „Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze" vom 29. 4. 87 beschränkte das staatliche Einspruchsrecht bei Pfarrbesetzungen, liess auch Seelsorge-Orden und beschauliche Orden zu usw.; es blieb von den Maigesetzen nur die Forderung der Anzeige bei dauernden Pfarrbesetzungen und die Einrichtung eines die Vermögensverwaltung der Gemeinden besorgenden Kirchenvorstandes, überdies die Reichsgesetze (Kanzelparagraph, Jesuitengesetz, Expatriierungsgesetz, Civilstandsgesetz); der Papst erklärte den Kulturkampf für beendet (23. 5. 87), der Katholikentag dieses Jahres (vgl. § 346, 2; in Trier) quittierte nur Abschlagszahlung; Bischof Kopp 87 Fürstb. v. Breslau (93 Kardinal). 4) Dem preussischen Friedensschlusse folgte der hessische 87 (schon 86 Dr. Haffner Nachfolger Kettelers † 77) und der badische 80—87 (82 Dr. Orbin Nachfolger Vicari's † 68; vgl. § 346, 4d). 5) Seit diesen Friedensschlüssen ist auch nach dem Tode Wilhelms I († 9. 3. 88, Friedrich III † 15. 6. 88, Wilhelm II seit 15. 6. 88) und unter neuen Reichskanzlern (Bismarck entlassen 20. 3. 90 [† 30. 7. 98], Graf Caprivi Reichskanzler bis 26. 10. 94, dann Fürst Hohenlohe bis 17. 10. 1900) und Centrumsführern (Windhorst † 91) die Macht des Ultramontanismus in Deutschland im Steigen geblieben: der Sperrgelderfonds (vgl. § 364, 5) ist den Bistümern zugewiesen; eine neue Rock-Ausstellung (vgl. § 344, 6b) konnte insceniert werden (91); das v. Zedlitzsche Schulgesetz ist zwar gefallen (92), die vom Reichstage oft beschlossene Aufhebung des Jesuitengesetzes vom Bundesrat noch nicht acceptiert, doch sind die „Priester vom hl. Geist" und die Redemptoristen 9. 7. 94 vom Bundesrat prinzipiell zugelassen, und die Zahl der Orden und Kongregationen ist grösser als vor 73; das Centrum ist ausschlaggebende Partei, im bayrischen Abgeordnetenhause Majoritätspartei; und trotz römischer Schmähungen gegen den Protestantismus (Canisius-Enzyklika 97) erfordert die Machtstellung des Katholizismus staatliche Freundlichkeiten (Schenkung der „Dormition de la Vierge" 98).

§ 366. Die römische Kirche und die ausserdeutschen Staaten.

K 201, 5. 6; 202, 2. 3; 203, 6. 7; 205, 10. 11; 206, 5. 6; 207, 2; 208, 3. in 5; in 209, 2; in 211, 5; in 212.

1) In Oesterreich folgte dem Vaticanum 30. 7. 70 eine Kündigung des schon durch die Gesetze von 68 (§ 346, 4c; Trennung von Schule und Kirche, bürgerliches Eherecht, Gleichstellung der Konfessionen) durchlöcherten Konkordats, 72 ward eine Universitätsreform durchgeführt, und 74 ergiengen auch drei Maigesetze. In Einzelnem gemildert, gelten diese noch heute, aber der Opposition gegenüber sind sie nie wirklich durchgeführt. 2) In Italien war der Kriegszustand älter als das Vaticanum (vgl. § 345, 2; 347, 6; 363, 1); er verschärfte sich infolge der Aufhebung der Orden (70, für das römische Gebiet 73; doch gestattet man ein sehr verlängertes „Aussterben" der in einigen Klöstern belassenen Insassen), der Aufhebung der theol. Fakultäten, des päpst-

lichen Verbots der Einholung des Exequatur durch neu ernannte Bischöfe und der klerikalen Nichtbeachtung des Civilehe-Gesetzes und überdauerte, obwohl selbst ein Curci S. J. (vgl. § 345, 3) patriotische Aussöhnung empfahl (74; aus dem Orden gestossen, ward C. energischer 83, unterwarf sich aber und † 91 im Frieden mit seinem Orden und der Kirche), den Tod Pius' IX und Victor Emanuels (78). Unter Leo XIII und König Humbert (78—1900) ist die Spannung formell geringer geworden, die Bischöfe holen auch (seit 79) der Staatsleistungen wegen das Exequatur ein, und ein Gesetz nötigt (seit 79) den Klerus, die Civilehe der Trauung vorhergehen zu lassen, doch hat noch der neue König (Victor Emanuel III seit 1900) neben vielen andern Nöten der Krone auch die kirchlichen Schwierigkeiten geerbt. 3) In Belgien (vgl. § 345, 4 b) war das liberale Kabinet Frère-Orban (seit 78) und der von diesem durch die Säkularisierung der Primärschulen (79) verursachte „Kulturkampf" (79—84) eine Episode: die Kammer-Neuwahlen von 84 ergaben eine ultramontane Majorität, und diese hat sich trotz aller Wahlreformen bis zur Gegenwart behauptet; doch erstarkt in den Sozialisten eine dritte Partei neben Klerikalen und Liberalen. 4) In Frankreich kam es nicht einmal unter der Präsidentschaft von Thiers (71—73, † 77) zu antiklerikalen Massregeln, und unter Mac-Mahon (73 bis 79) waren die Ministerien zumeist klerikal; erst unter der Präsidentschaft J. Grevy's (79—87, † 91) und den liberalen Ministerien dieser Zeit wurden die „Märzdekrete" erlassen (29. 3. 80; I: Auflösung des Jesuitenordens in Frankreich, II: andere Orden nur nach Anerkennung ihrer Statuten zu dulden) und eine liberale Regelung des öffentlichen Unterrichtswesens herbeigeführt (Unterrichtsminister J. Ferry und P. Bert; Schulzwang 82, konfessionslose Staatsschulen, Normalschulen oder Seminare usw.), doch hat dies infolge der „Unterrichtsfreiheit" (vgl. § 346, 1) die Macht des Klerikalismus nicht eingeschränkt, und trotz der auch nach Grevy's Sturz (Präsidenten: Carnot 87—† 94, Casimir Perier —95, Félix Faure 95—99, E. Loubet seit 99) andauernden Herrschaft des Liberalismus, ja z. T. des Radikalismus, im Parlament und in den Ministerien und trotz der aufgeklärten Unkirchlichkeit weitester Kreise dauert dank den Schulen der „Kongregation" (§ 330, 3) und der Stimmung im Militär diese Machtstellung der mit der Republik ausgesöhnten katholischen Kirche noch heute an. 5 a) Spanien hat freilich, als nach dem Interregnum (von 68—16. 11. 70; Isabella verzichtete 25. 6. 70), dem kurzen Regiment des Königs Amadeus (Herzogs von Aosta, Sohn Victor Emanuels II v. Italien, 16. 11. 70—11. 2. 73) und der gleich kurzen republikanischen Verwaltung Alfons XII, Isabellas Sohn, König geworden war (14. 1. 75—† 25. 11. 85), die „Glaubenseinheit" nicht wieder erhalten, doch ist die Regierung, zunächst um Klerikale und Karlisten (Krieg bis 76) zu trennen, der Kirche weit entgegengekommen (Aufhebung der inzwischen eingeführten Civilehe und Lehrfreiheit, Duldung der 68 vertriebenen Jesuiten usw.), und unter der Regentschaft der Königin-Witwe (ihr Sohn Alfons XIII geb. 17. 5. 86) ist es trotz aller innern Unruhen ebenso geblieben; — aber

Spaniens Rückgang (Cuba und die Philippinen verloren 98) zeigt, wie heilsam dem Lande der Katholizismus gewesen ist (vgl. auch Italien). b) Portugal gewährt noch heute den Akatholiken nur Duldung, nicht bürgerliche Rechtsgleichheit; aber es erlebte 92 teilweisen Staatsbankerott. 6) An den Schweizer Konflikten — den vereitelten Bemühungen, das Bistum Genf zu erneuen (70—83), und dem mit der Altkatholikenfrage verflochtenen Solothurner Bischofsstreit (Bischof Lachat 73 abgesetzt) — ist von allgemeinerer Bedeutung nur, dass der Verlauf des letztern zeigt, wie weit Rom, wenn es zweckmässig ist, liberalen Gesetzen sich fügen kann. 7) Mit Russland (vgl. § 345, 4d) hat Leo XIII 83 Frieden geschlossen. 8a) In Irland erfuhr Leo XIII, dass ein Eindämmen der nationalen Erregung schwerer und undankbarer ist, als ihre Kraft zu nutzen; b) in Schottland ist ihm die Wiederherstellung einer katholischen Hierarchie gelungen (78), in Ostindien ist unter Beiseitschiebung der altersschwachen Primatialrechte des portugiesischen Goa auf englischem Boden eine neue Hierarchie gegründet (86), die Kirche des britischen Nordamerika ist weiter ausgebaut. 9) In den früher spanischen und portugiesischen Staaten Mittel- und Südamerikas (§ 330, 2d; 345, 4e) hat die römische Kirche, wenn und wo die bewegte Geschichte dieser Staaten den Liberalismus zur Herrschaft brachte, seit 70 grosse Einbussen erlitten (Mexiko: Kaiser Maximilian erschossen 67, liberale Gesetzgebung der Republik seit 73; Entstaatlichung der katholischen Kirche in Chile 84; Gesetze gegen Jesuiten und andere Orden in Guatemala 72 usw.; Einschränkung des klerikalen Einflusses in dem 89 zur Republik gewordenen Brasilien); doch ist ihr noch viel geblieben. 10) Eine grossartige Erweiterung ihrer Hierarchie und ihres Einflussgebietes hat die römische Kirche auch noch nach 70 (vgl. § 345, 5) in den Vereinigten Staaten Nordamerikas erfahren; aber den „Amerikanismus“ (vgl. § 367, 4) kann sie nur mit Sorge erstarken sehen.

§ 367. Das innere Leben der römischen Kirche im letzten Menschenalter. K 191, 8. 9. 12—14; in 194, 6—9. 12.

1) Dass noch „Leben“ in der römischen Kirche ist, beweist ihre grosse Regsamkeit auf dem Gebiete der Missionsarbeit, des Vereinslebens, der „Bruderschaften“, der periodischen Presse, der Erbauungs- und Konvertiten-Litteratur; auch einzelne neue Kongregationen (z. B. die „Helferinnen der Armen Seelen“ der Eugenie de Smet † 71) sind seit 70 entstanden, neue Devotionsformen aufgekommen (vgl. z. B. das „Armen Seelen Blatt“ seit 89); — aber ist dies „Leben“ gesund? 2) Wirkliche [echt katholische] Frömmigkeit ist zwar noch heute eine Macht in der römischen Kirche und trotz [Marpingen (§ 364, 7) und] Lourdes (§ 346, 1) und allem äusserlichen Wesen katholischer Frömmigkeit nicht nur in ungebildeten Kreisen (vgl. das Fuldaer „Hirtenschreiben“ vom 20. 8. 89), und die Sittlichkeit im Klerus ist besser, als je früher; aber in weiten Kreisen ist die Religion nur äusserliche Observanz, und welch ein Aberglaube als fromm genährt und von den höchsten

Instanzen gelitten wird, hat der 97 sich selbst verratende Leo Taxil durch seine Teufels-Schwindeleien seit 84 bewiesen (Antifreimaurerischer Weltkongress in Trient 96). Charakteristisch war auch der „Congrès marial“ in Lyon (5.—8. 9. 1900). 3) Auf wissenschaftlichem Gebiet fühlt der Katholizismus selbst seine „Inferiorität“: nicht-theologische katholische Gelehrte sind [von mehreren wissenschaftlich anerkannten Kirchenrechtslehrern abgesehen] zumeist nur „Auch-Katholiken“; Theologen-Arbeit ist von wissenschaftlicher Bedeutung nur auf archäologischem (G. B. de Rossi † 94; Römische Quartalschrift; Xaver Kraus in Freiburg) und historischem Gebiet (Hefele † 93, § 346, 5; Hergenröther † 90, § 346, 3; Joh. Janssen † 91 und seine Schule, Ludw. Pastor u. a.; F. X. Funk in Tübingen; A. Ehrhard in Wien; Heinr. Denifle, O. Pr., und Franz Ehrle, S. J., in Rom; Abbé Duchesne in Paris; Germ. Morin O. Ben. in Maredsous u. a.), und die ausserdeutschen Völker, die zumeist nur Seminar-Bildung der Kleriker haben, sind nur in geringem Masse an ihr beteiligt; der päpstlicherseits geförderte neue Thomismus (vgl. § 150, 3) und die neu-scholastische Dogmatik überhaupt (J. B. Heinrich § 346, 3; Theoph. Hub. Simar, seit 1900 Erzb. v. Köln u. a.) ist ohne wirkliche Fühlung mit der modernen Wissenschaft; Prof. Herm. Schell in Würzburg, der 97 selbständige Wege gehen wollte, laudabiliter se subjecit (99), und der „Spectator“ (Xav. Kraus?) hat seine „kirchenpolitischen Briefe“ (95—99) eingestellt. 4) Der auf „wissenschaftlichem“ Gebiet in der römischen Kirche (vgl. § 332, 1) dank ihrer Disziplin äusserlich überwindbare Widerspruch zwischen kirchlichen Traditionen und modernen Anschauungen droht auf politischem und kirchlich-praktischem Gebiete trotz der einstweiligen Siege über den „Amerikanismus“ (Is. Thom. Hecker † 88 und seine Paulisten; Erzb. Ireland von St. Paul in Minnesota) gefährlich zu werden: das mittelalterliche Rom passt einmal nicht in die moderne Welt. 5) Aber welche Machtstellung es dennoch hat, hat das nach 75 Jahren (§ 330, 1 b) 1900 gefeierte Jubiläum bewiesen.

Kap. III. Der deutsche Protestantismus seit 1871.

§ 368. Die Zeit der Herrschaft des politischen Liberalismus.

K 196, 5—8; in 197, 1. 2. 5; in 199, 3; in 214, 1.

1) Die Lage der evangelischen Kirche nach dem Frankfurter Frieden (10. 5. 71): Hoffnungen des Liberalismus und aller andern Freunde kirchlicher Verfassungs-Entwicklung; Bismarcks Verständnislosigkeit für die Eigenart und die Bedeutung der evangelischen Kirche; die Berliner Oktoberversammlung (71) und die Gründe ihrer Ergebnislosigkeit (Unionsfurcht der durch die Sympathieen der annektierten und der nicht-preussischen Lutheraner gestärkten Konfessionellen); Verschärfung des Gegensatzes zwischen dem kirchlichen Konservativismus und dem theologischen Liberalismus (Fall Hanne jun. 71, Fall Sydow 72). 2) Dr. Falk Kultusminister (vgl. § 364, 1), Prof. Herrmann-Heidelberg Präsident des Ev. Oberkirchenrats (73—78, † 85); verhängnisvolle

Verböserung des Gegensatzes zwischen kirchlichem Konservativismus und Liberalismus durch das Mitleiden der evangelischen Kirche im Kulturkampf (Schulaufsichtsgesetz, Kulturexamen, Civilstandsgesetz; vgl. § 364, 2. 3), antireligiöse Stimmung des politischen Liberalismus und seiner [z. T. jüdischen] Presse, Ed. v. Hartmann's (vgl. § 355, 2d) „Die Selbstzersetzung des Christentums“ 74, Steigerung der reaktionären Gedanken auf der Gegenseite (evangelische Sympathieen mit dem Centrum, Ludw. v. Gerlach [vgl. § 353, 1] und der Welfe Brüel [† 96] Hospitanten des Centrums; der welfische Historiker Onno Klopp 74 u. a. konvertiert, Katholisieren des hannoverschen Pastors Evers, der erst 80 übertrat); die erste Augustkonferenz der preussischen Lutheraner (73), der aus dem [von R. Stier — vgl. § 333, 2b — und Prof. Jacobi, † 88, 1857 regenerierten] Hallischen Unionsverein auf Anregung W. Beyschlags (in Halle 60 — † 25. 11. 1900) 73 hervorgewachsene „Evangelische Verein für kirchliche Zwecke in der Provinz Sachsen“ und analoge Vereine in andern Provinzen. 3a) Noch verhängnisvoller wurde diese Verschärfung der Gegensätze infolge des hohen Masses theologischer Unbildung in den Kreisen der Repristinationstheologie (vgl. § 351, 1), infolge der mangelhaften Kenntnis des „Lutherischen“ bei sehr vielen Konfessionellen, endlich infolge der Verständnislosigkeit für die religiöse Kraft der alten Traditionen bei vielen Liberalen und infolge des Hineinspielens politischer Gegensätze rechts (z. B. Welfen!) und links: alle Vorbedingungen für ungesundes Parteitreiben waren da. b) Illustrationen zu dem in a) Gesagten gaben die [an die Missourier — § 362, 6 — sich anschliessende] Separation in Sachsen (71; gelegentlich der Einführung einer neuen Bekenntnis-Verpflichtung), die Opposition der Vilmarianer in Hessen (vgl. § 352, 3e) gegen eine geplante synodale Verfassung und gegen das 73 eingerichtete Oberkonsistorium (vgl. § 326, 4b), die durch die Einführung der Civilehe veranlasste Hermannsburger Separation in Hannover (77; Theodor Harms, Nachfolger seines Bruders Louis [vgl. § 351, 2], † 85; teilweise Aussöhnung zwischen der Hermannsburger Mission und der Landeskirche 90), endlich die Triumphe, welche der Methodist Pearsall Smith auf seiner Rundreise durch Deutschland erlebte (75). 4) Rückblick auf die Verfassungsentwicklung des deutschen Protestantismus im 19. Jahrhundert: die ursprüngliche Synodalverfassung in der rheinischen Kirche und ihre Neuordnung 1835 (vgl. § 326, 1c); die Einführung einer Synodalverfassung in der Rheinpfalz (1818; vgl. § 326, 1b), in Baden (1821; vgl. § 326, 1b), im rechtsrheinischen Bayern (1848), in Württemberg (1851, bezw. 69), im Königreich Sachsen (1868), in Hannover (1869; vgl. § 352, 3d), in Meiningen (70; erste Landessynode 78), in Weimar (erste Landessynode 73) usw.; die vergeblichen Anläufe in Preussen (vgl. § 353, 7); — die Vollendung des Verfassungswerks in Preussen in den Jahren 73—75 erschien (vgl. § 354, 3) unter den Zeitumständen (vgl. Nr. 2 u. 3) als ein von vielen „Kirchlichen“ verwünschter Erfolg des Liberalismus. 5) Die durch königlichen Erlass vom 10. 9. 73 in den 6 alten Provinzen Preussens eingeführte „Kirchengemeinde und Synodalordnung“ und die mit ihr verbundene „Ver-

ordnung über die Berufung einer ausserordentlichen Generalsynode"; Enttäuschung des Liberalismus durch den Ausfall der Provinzialsynodal-Wahlen; Auseinandergehen der Unionsfreunde (vgl. oben Nr. 2 a. E.) in die Parteien der „Evangelischen Vereinigung" (Mittelpartei; W. Beyschlag) und die Partei der „Positiven Union" (Hofpredigerpartei; Rud. Kögel † 96) kurz vor und gelegentlich der Generalsynode; die ausserordentliche Generalsynode (Winter 75), die von ihr genehmigte Generalsynodal-Ordnung (erlassen 20. 1. 76) und die unter dem Druck der liberalen Landtagsmehrheit vorgeschlagenen und modifiziert angenommenen Aenderungen der „Kirchengemeinde und Synodalordnung" (zweites Laiendrittel in der Kreis- und Provinzialsynode). 6) „Bekenntnisstand und Union" in der preussischen Landeskirche wurden „durch die neue Ordnung nicht berührt" und blieben, obwohl seit 54 bei der Ordination wieder „wie herkömmlich" die symbolischen Schriften — verschiedene in geschichtlich-lutherischen und geschichtlich-reformierten Gemeinden — genannt wurden (vgl. § 353, 5), ihrer Bedeutung nach unklar; die „liberalen" Elemente (§ 354, 3) waren weder in Preussen noch andrerorts durch die Verfassungsordnungen befriedigt; die Unkirchlichen (§ 355, 1) hielten zwar trotz der Civilstandsgesetzgebung zumeist den äussern Zusammenhang mit der Kirche fest, aber die Kluft blieb; in Lehrerkreisen (§ 355, 3b) nahm nach der neuen Schulgesetzgebung die innerliche Unkirchlichkeit zu, die Zahl der Theologen erreichte 76 den Tiefpunkt. 7) In Berlin, wo der Liberalismus auch in mehreren Gemeindevertretungen herrschte, ward hierdurch der Umschwung veranlasst: Wahl Hossbach's für die Jakobikirche (Mai 77), Antrag Kochhann auf Beseitigung des Gebrauchs des Apostolikum im Gottesdienst auf der Kreissynode Berlin-Cölln (Juni 77); Kaiser Wilhelms persönliche [konservative] Stellung, Einwirkung der konservativen Kreise auf ihn (Kriegsminister Graf Roon); Nichtbestätigung Hossbachs (Jan. 78), [genehmigtes] Entlassungsgesuch des Präsidenten Herrmann (Nachfolger D. Hermes 78—91), die Attentate (vgl. § 365, 1), Kögels Berufung in den Oberkirchenrat, die Entlassung des Ministers Falk (14. 7. 79).

§ 369. Albrecht Ritschl und seine Schule bis 1889. K 185, 20. 21.

1) Je unausgleichlicher die Spannung zwischen den einander mit Recht kritisierenden „Orthodoxen" und „Liberalen" war und je unerfreulicher der kirchenpolitische Kampf, desto begreiflicher sind die grossen Erfolge Ritschls seit ca. 74: er eröffnete die Möglichkeit einer Stellung über den theologischen Parteien, abseits von den kirchenpolitischen Treibereien. 2) R.'s Leben und Werke: 25. 3. 22 in Berlin geb., Student in Bonn und Halle, nachher Schüler Baurs (vgl. § 350, 2), 46 Dozent in Bonn, 51 „Entstehung der altkatholischen Kirche", 52 Extraord., Bruch mit der Hegel-Baur'schen Schule und die zweite Auflage der „Entstehung der altkatholischen Kirche" (57), 59 Ordin. in Bonn, 64—† 20. 3. 89 in Göttingen; „Die christliche Lehre von der Rechtfertigung u. Versöhnung" (I 70, II u. III 74), „Unterricht in der christlichen Religion" 75, „Geschichte des Pietismus" (3 Bde 80—86).

3) Die Grundgedanken der Theologie Ritschls; die Möglichkeit mehr konservativer und mehr liberaler Ausdeutung derselben; Ritschls Verhältnis zu Rich. Adalb. Lipsius (30 — † 92; in Leipzig bis 61, 61—65 in Wien, 65—71 Kiel, seitdem in Jena; „Lehrbuch der evangelisch-protestantischen Dogmatik" 76) einerseits, zu Frank-Erlangen (vgl. § 352, 3 a) u. a. andrerseits. 4) Die Anfänge der Ritschlschen Schule: W. Herrmann (Schüler Tholucks, in Halle 74—79, seitdem Prof. in Marburg), A. Harnack (74—79 Leipzig, 79—86 in Giessen, 86—88 Marburg, seitdem Berlin), W. Bender (76—88 Prof. der Theol. in Bonn, seitdem Philosoph), F. Kattenbusch (seit 78 in Giessen), J. Kaftan (73—83 in Basel, seitdem in Berlin), H. Wendt (in Göttingen, Kiel u. 85—93 Heidelberg, seitdem Jena), Th. Häring (86—89 Zürich, 89—95 Göttingen, seitdem Tübingen), J. Gottschick (82—92 Giessen, seitdem Tübingen), [B. Stade, seit 75 in Giessen], E. Schürer (78—90 in Giessen, dann Kiel, seit 95 Göttingen) u. a.; verwandte Stellung von Herm. Schultz (in Basel, Strassburg, Heidelberg, seit 76 in Göttingen); Differenzen in Stellung und Stimmung innerhalb der Schule (Häring—Bender [Lutherrede 83]!), Harnacks „Dogmengeschichte" (I 86, II 87, III 90), die ursprünglich konservativen Ziele der „Christlichen Welt" (seit 87).

§ 370. Der deutsche Protestantismus seit 1879. K 178, 10. 11; 179, 4. 5; in 180, 1; 181, 5; 184, 1. 3. 4. 5; in 185, 4. 10. 12. 15. 17. 18. 22—24; 186a [—]; in 196, 5. 8—10.

1) Die Zeit von dem politischen Umschwunge der Jahre 78 u. 79 (vgl. § 368, 7 u. 365, 1) bis zur Gegenwart ist trotz bedeutsamer Neubildungen innerhalb der Theologie seit ca. 1889 (vgl. Nr. 8) und trotz des Akutwerdens der sozialen Frage seit 1890 (vgl. Nr. 3) für unser jetziges Erkennen ein [noch nicht zum Abschluss gekommener] Entwicklungsabschnitt. 2) Dieser Abschnitt der Geschichte des deutschen Protestantismus erscheint zunächst als eine Zeit zweifelloser Erstarkung des kirchlichen Lebens und heilsamer kirchlicher Neuordnungen: das Antichristentum in der Presse trat mehr zurück, auch in nationalliberalen Kreisen mehrte sich kirchliches Interesse, die Gefahren der Civilstandsgesetzgebung wurden überwunden, die Stolgebühren in den meisten Kirchen abgeschafft und abgelöst (in der preussischen Landeskirche 92), die Emeritierungs- und Gehaltsverhältnisse der Geistlichen vielfach neu geordnet (in der preussischen Landeskirche seit 79, definitiv 98), neue Gesangbücher und Agenden mehrfach eingeführt (die preussische Agende von der ausserordentlichen Generalsynode von 94 angenommen), eine [freilich allzu bescheidene] Revision der Lutherbibel kam zustande (92), neue Kirchen wurden in grosser Zahl gebaut (namentlich seit 88; Ev. Kirchbau-Verein auf Anregung der Kaiserin), die geistlichen Kräfte vermehrt (Ev.-kirchl. Hilfsverein seit 88 u. a.), die Zahl der Theologen stieg enorm (1890 auf den preuss. Universitäten: 2754; 76: 750, vgl. § 368, 6) und fiel dann normal, — das Lutherjubiläum 83 war ein Nationalfest usw. 3) Auch die soziale Frage ward schon

während der Herrschaft des Sozialistengesetzes (78—90) positiv angefasst (Hofprediger — seit 90 a. D. — A. Stöcker und seine „Christlich-soziale“ Partei seit 78; die Kaiserliche Botschaft Wilhelms I vom 17. 11. 81; Arbeiter-Versicherungsgesetzgebung; Pastor v. Bodelschwingh in Bielefeld); und wenn auch Kaiser Wilhelm II die Bahnen einer Arbeiterpolitik, die er 90 einschlagen zu wollen schien (Erlasse vom 4. 2. 90; internationale Arbeiterschutz-Konferenz 15.—29. 3. 90; Erlöschen des Sozialistengesetzes 1. 10. 90; Rundschreiben des Ev. Oberkirchenrats vom 17. 4. 90), nicht weiter verfolgte, so hat doch selbst die wesentlich veränderte Haltung der Regierung (die [11. 5. 95 abgelehnte] sog. „Umsturzvorlage“; — Erlass des Ev. Oberkirchenrats vom 16. 12. 95) die einmal geborenen Ideen (Ev. sozialer Kongress seit 90) nicht ertötet, und das Arbeiter-Interesse wird trotz der die Sache für weiteste Kreise diskreditierenden Entwicklung der Pfarrer Naumann und Göhre (auch Blumhardt u. a.) in der evangelischen Geistlichkeit nicht wieder schwinden. 4) Auch die Entwicklung der wissenschaftlichen Theologie zeigte erfreuliche Bilder: der intransigente Konfessionalismus und die Repristinationstheologie von Hengstenbergs Art starb in der W i s s e n s c h a f t aus, das Recht historischer Betrachtung der Schrift setzte sich durch, die mehr biblizistisch als traditionell gerichteten Dogmatiker, die auf der „Rechten“ einflussreich wurden (Herm. Cremer in Greifswald, M. Kähler in Halle), rückten den Konservativeren unter den „Modernen“ (z. B. Häring, Kattenbusch, z. T. auch Herrmann) näher, und die historische Arbeit der Theologie (J. Wellhausen und seine seit 78 an K. H. Graf [† 69] und Ed. Reuss anknüpfende Behandlung der israelitischen Geschichte; J. Köstlin's Lutherbiographie; Hermann Reuter in Göttingen [† 89]; A. Harnack; A. Hauck in Leipzig u. a.) fand allgemein-wissenschaftliche Anerkennung. 5) Allein der Aufschwung (vgl. Nr. 2) war verbunden mit dem Mächtigwerden des politischen [vielfach reaktionären] Konservativismus, der Herausbildung einer konservativ-klerikalen Majorität im Reichstage und im preussischen Abgeordnetenhause (§ 365, 1) und — dank dem „Filtriersystem“ der Synodalverfassungen und der religiösen Unselbständigkeit der „Laien“ — mit der Entstehung eng-kirchlich-konservativer [auf dem Standpunkt der Gemeinde-Orthodoxie stehender] Majoritäten in den meisten Landessynoden. 6) Unter diesen Verhältnissen drückte die Machtstellung des Ultramontanismus auch auf die evangelische Kirche; der Versuch „zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen“ alle Evangelischen zu sammeln im „Evangelischen Bunde“ (seit 87), hatte wenig Erfolg; der Bund erhielt erst neuerdings wertvolle praktische Arbeit (Oesterreich — vgl. § 362, 3 — u. dgl.). 7) Auch an sich hat die konservative Reaktion Uebelstände mit sich gebracht: die Gefahren des [zunächst durch die jüdische Presse — § 368, 2 — provozierten] Antisemitismus (Stöckers „Berliner Bewegung“), Standeschristentum, Aengstlichkeit der Kirchenregimenter gegenüber der Gemeinde-Orthodoxie und Partei-Majoritäten, Betonung der äussern Kirchenformen — Lehrprozesse sind übrigens in Alt-Preussen trotz

mehrfacher Berliner Wahlanfechtungen nicht vorgekommen, wohl aber in Hannover —, allerlei Archaisieren und Katholisieren; die Union ist in Preussen unter dem Druck der konfessionellen Partei — auch reformierter Konfessionalismus erwuchs — weiter aufgelöst, sie gilt jetzt offiziell nur als „föderative“ (Erklärung des Oberkirchenratspräsidenten D. Barkhausen [seit 91, vgl. § 368, 7] in der Generalsynode von 94); die Bedeutung, die eine „freie“ Universitätstheologie trotz ihrer Gefahren für den Protestantismus hat (vgl. § 362, 1 a u. 367, 3), ist verkannt (Antrag auf Beteiligung des Generalsynodalvorstandes bei Besetzung der theol. Professuren schon auf der 1. ordentlichen Generalsynode 31. 10. 79), die Spannung gegenüber der Universitätstheologie machte mehrfach sich Luft (Harnack in Leipzig vom Konsistorium abgelehnt, nach Berlin unter Protest berufen; Apostolikumstreit 92; Drängen auf Anstellung „kirchlicher“ Professoren auch gegen Fakultätswillen). 8) Eine Beseitigung oder doch Minderung dieses Misstrauens erschwerte die Entwicklung der Theologie: teils die wertvollen Erkenntnisse, welche die „Wellhausen'sche Hypothese“ (vgl. Nr. 4) für die alttestamentliche Religionsgeschichte zeitigte, teils die Einwirkung der gelehrten Arbeiten von H. Holtzmann in Strassburg (Einleitung in das N. T. 85, Neutest. Theol. 97), C. Weizsäcker (Apostolisches Zeitalter 86) und A. Harnack (Dogmengeschichte), teils der Einfluss des mit dem evangelischen Kirchentum zerfallenen mystischen Subjektivismus von Paul de Lagarde (in Göttingen, † 91), teils eine Reaktion gegen Ritschl's Konservativismus (namentlich auf dem Gebiete der neutestamentlichen Kritik) und die konservativen Neigungen vieler Ritschlianer, endlich allgemeine Zeiteinflüsse (Realismus, Evolutionismus, Individualismus, vgl. § 360, 5) haben — zumeist aus dem Schosse der Ritschl'schen Schule — eine [etwa seit Ritschls Tod deutlicher hervortretende] neue theologische Richtung entstehen lassen, die dem „religionsgeschichtlich“ verstandenen Glauben Israels, dem Urchristentum und dem Luthertum gegenüber aus der Menge der mit krassem Realismus erfassten eigenartigen Frömmigkeitstöne der Vergangenheit nur wenige Akkorde für die Gegenwart zu transponieren vermag und energischer zum 18. Jahrh. zurückdrängt, als irgendeine Gruppe seit 1800; der moderne Individualismus im Amte (Christoph Schrempf 92 u. F. Steudel 96 in Württemberg abgesetzt); die Entwicklung der „Christlichen Welt“; A. Harnacks Mittelstellung zwischen den alten Ritschlianern und den „Modernen“ („Wesen des Christentums“ 1900). 9) Die durch diese neueste theologische Entwicklung komplizierte Lage des deutschen Protestantismus wird noch schwieriger durch die auch nach Aufhebung des Taufzwangs usw. gebliebenen offenbaren Schäden des Landeskirchentums (vgl. § 355, 1; Byzantinismus; Ed. v. Hartmann, „Die Krisis des Christentums in der modernen Theologie“ 80; die Erfolge von Häckel's „Welträtseln“ innerhalb der „Kirche“ [!]; geringes Verständnis auch wohlgesinnter Laienkreise: M. v. Egidy's, † 99, „Ernste Gedanken“ 90 und ihr Erfolg) und durch allerlei undurchführbare (Erörterungen über D. Sulze's Gemeindeideal seit 90), ja gefährliche Heilungs-

versuche: Evangelisation (seit ca. 48; energischer seit Moody's Auftreten in England 73 u. 75; Prof. Th. Christlieb in Bonn † 89; der „deutsche Evangelisationsverein" seit 84, Gnadauer Pfingstversammlungen seit 88), Gemeinschaftsbewegung, der Antrag Hammerstein und die [namentlich von Stöcker geförderte] „Selbständigkeitsbewegung" in der preussischen Landeskirche (86/87), die Reformwünsche Stöckers u. a. bezüglich der Konfirmation (Erfurter freie kirchlich-soziale Konferenz im April 1900). 10) Trotz Nr. 9 und § 282, 3 muss in Deutschland die Erhaltung der Volkskirche das Ziel der Kirchenpolitik sein, und trotz Nr. 8 das Ziel aller kirchlichen Arbeit die Gewinnung des Volkes für das [nach der Analogie des Glaubens nicht nach dem Buchstaben dogmatischer Ausprägungen verstandene] Evangelium der Reformation, das apostolische Evangelium von Christo.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Dritter Hauptteil:

Die Geschichte der Kirche zur Zeit der Reformation und Gegenreformation (ca. 1450 bis ca. 1688).

Einleitung: Die Kirche in den beiden letzten Menschenaltern vor der Reformation (ca. 1450—1517).

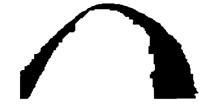
Kap. I. Das Papsttum und die Kirche Italiens nach dem Scheitern der allgemeinen Kirchenreform.

Erstes Zeitalter: Die Zeit der Reformation.

Erster Abschnitt: Die Entstehung der deutschen Reformbewegung.

Kap. I. Luther bis zum Wormser Reichstag.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.





Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.



Verlag von MAX NIEMEYER in Halle a. S.

Haupt, Erich. Pilgerschaft und Vaterhaus. Predigten. 2. v mehrte Auflage. 1890. 8°. Mk. 2

— Zum Verständnis des Apostolats im neuen Testament. 18 8°. Mk. 3,

Loofs, Fr. Leitfaden zum Studium der Dogmengeschichte, zunäc für seine Vorlesungen. 3. Auflage. 1893. gr. 8. Mk. 5

— Das Apostolikum in drei am 1., 3. u. 5. Trinitatissonntag 18 im akademischen Gottesdienste zu Halle gehaltenen Predigt 1895. 8°. Mk. 0

— Predigten 1892. Mk. 3,—, geb. Mk. 4

— Predigt bei der fünften Hauptversammlung des Vereins Reformationsgeschichte in der Barfüsser-Kirche zu Erfurt 13. April 1898 gehalten. 1898. 8°. Mk. 0,

— Studien über die dem Johannes von Damaskus zugeschrieben Parallelen. 1893. 8°. Mk. 5,

— Eustathius von Sebaste und die Chronologie der Basili Briefe. Eine patrist. Studie 1898. 8°. Mk. 4,

— Anti-Haeckel. Eine Replik nebst Beilagen. 1.—4. Au 1900. Mk. 1,

Loening, Edgar. Die Gemeindeverfassung des Urchristentu Eine kirchenrechtliche Untersuchung. Festschrift zum 50jä Doktor-Jubiläum R. v. Gneist's. 1888. 8°. Mk. 4,

Meyer, Eduard. Die Entstehung des Judentums. Eine historisc Untersuchung. 1896. 8°. Mk. 6,

Reischle, Max. Leitsätze für eine akademische Vorlesung ü die christliche Glaubenslehre. 1900. 8°. Mk. 1

— Leitsätze für eine akademische Vorlesung über die christli Sittenlehre. 1900. 8°. Mk. 1

— Werturteile und Glaubensurteile. Eine Untersuchung. 19 8°. Mk. 2

Scheibe, Max. Calvins Prädestinationslehre. Ein Beitrag Würdigung der Eigenart seiner Theologie und Religios 1897. 8°. Mk. :

— Die Bedeutung der Werturteile für das religiöse Erken 1893. 8°. Mk. :

Druck von Ehrhardt Karras Halle a. S.





